

INAUGURALDISSERTATION ZUR ERLANGUNG DES  
AKADEMISCHEN GRADES EINES DOKTORS DER PHILOSOPHIE DER  
UNIVERSITÄT MANNHEIM

**KRITERIOLOGISCHE  
UNTERDETERMINATION VON  
ETHIK DURCH EMPIRIE**

*Normgeltungskriterien für die Verwendung  
empirischer Evidenz bei moralischen Normen*

---

**Marcel Mertz**

*Dekan: Prof. Dr. Matthias Kohring*

*Erstbegutachter: Prof. Dr. Bernward Gesang*

*Zweitbegutachterin: Prof. Dr. Silke Schicktanz*

*Datum der Disputation: 22.10.2014*

# Inhalt

<b>PRÄLIMINARIEN EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
<b>1 EMPIRIE UND ETHIK – ETHIK UND EMPIRIE</b>	<b>7</b>
1.1 Empirische und evidenzbasierte (Medizin-)Ethik	8
1.2 Funktionen von Empirie in einer Angewandten Ethik	11
1.3 Bestehende Herausforderungen	14
<b>2 FORSCHUNGSHINTERGRUND</b>	<b>15</b>
<b>3 PROBLEMSTELLUNG</b>	<b>16</b>
<b>4 ZIELSETZUNG, RELEVANZ UND STAND DER FORSCHUNG</b>	<b>19</b>
4.1 Zielsetzung	19
4.2 Relevanz	20
4.2.1 Wissenschaftliche Relevanz	20
4.2.2 Gesellschaftliche Relevanz	21
4.3 Stand der Forschung	22
4.3.1 Stand der philosophischen Forschung	22
4.3.2 Stand der interdisziplinären Forschung	22
<b>5 VORGEHEN &amp; AUFBAU</b>	<b>23</b>
5.1 Präliminarien	23
5.2 Moralischer Normbegriff und Geltungsdimensionen	23
5.3 Verhältnisbestimmungen von Empirie und moralischer Norm	24
5.4 Normgeltungskriterien für empirische Evidenz	24
5.5 Konklusion	24
<b>PRÄLIMINARIEN METHODIK</b>	<b>25</b>
<b>6 PHILOSOPHISCHE METHODEN</b>	<b>26</b>
6.1 Eingesetzte Methoden der Materialgewinnung	26
6.2 Eingesetzte Methoden der Reflexion	26
6.3 Eingesetzte Methoden der Analyse	26
6.4 Eingesetzte Methoden der Begründung und der Kritik	28
6.5 Eingesetzte Methoden der Systematisierung	29
6.6 Eingesetzte Methoden der Darstellung	29
<b>7 LITERATURRECHERCHEN</b>	<b>30</b>
7.1 Recherche zum Thema „Normenbegriff“	32
7.2 Recherche zum Thema „Empirie und Ethik“	32
<b>8 LIMITATIONEN</b>	<b>34</b>
<b>9 THEORETISCHER RAHMEN</b>	<b>35</b>
9.1 Metaphilosophische Position	36
9.2 Ontologische & metaphysische Position	36
9.3 Epistemologische & wissenschaftstheoretische Position	37
9.4 Anthropologische & Soziologische Position	38
9.5 Philosophisch-ethische Position	39
9.6 Medizinethische Position	39
9.6.1 Empirische und evidenzbasierte (Medizin-)Ethik	41

<b>TEIL I MORALISCHER NORMBEGRIFF UND GELTUNGSDIMENSIONEN</b>	<b>45</b>
<b>10 NORM</b>	<b>45</b>
10.1 Abgrenzung zu ‚Wert‘	46
10.2 Deutungsvorschläge „Norm“	47
10.2.1 Empirische Normbegriffe	48
10.2.2 Normative Normbegriffe	50
10.3 Normsätze	53
10.4 Existenzweise	57
10.5 Gegenstands-/Handlungsbereiche	59
<b>11 SOZIALE NORM</b>	<b>60</b>
11.1 Deutungsvorschläge „Soziale Norm“	60
11.2 Konformität & Sanktionierbarkeit sozialer Normen	64
11.3 Funktionen sozialer Normen	66
11.4 Definition „Soziale Norm“	67
11.5 Soziale Konvention	69
<b>12 MORALISCHE NORM</b>	<b>72</b>
12.1 Soziale Konventionen und moralische Normen	72
12.2 Soziale Normen und moralische Normen	76
12.3 Begriffsexplikation & Struktur ‚moralische Norm‘	86
12.3.1 Allgemeine und spezifizierte moralische Norm	90
12.3.2 Potentielle moralische Norm	92
12.4 Struktur einer moralischen Norm	93
12.5 Geltungsdimensionen einer moralischen Norm	98
12.5.1 Geltungsdimensionen der Gültigkeit	101
12.5.2 Geltungsdimensionen der Anwendung	109
12.5.3 Geltungsdimensionen der Umsetzung	111
12.5.4 Geltungsdimensionen der Wirkung	115
12.6 Geltungsdimensionen und Struktur einer moralischen Norm	116
<b>TEIL II VERHÄLTNISBESTIMMUNGEN VON EMPIRIE UND MORALISCHER NORM</b>	<b>121</b>
<b>13 EMPIRIE UND EVIDENZ</b>	<b>122</b>
13.1 Methoden zur Generierung empirischer Informationen	125
13.2 Arten empirischer Sätze und epistemische Unsicherheit	126
13.3 Implizite Normativität empirischer Informationen	127
13.4 Struktur einer empirischen Information	131
<b>14 VERHÄLTNISBESTIMMUNGEN</b>	<b>132</b>
14.1 Moralontologische Verhältnisbestimmungen	135
14.1.1 Ethischer Naturalismus	135
14.1.2 Ethischer Anti-Naturalismus	138
14.2 Moralepistemologische Verhältnisbestimmungen	139
14.2.1 Fundamentalismus	139
14.2.2 Kohärentismus	141
14.2.3 Kontextualismus	145
14.2.4 Phronêsis	147
14.2.5 Ideale Entscheidung	149
14.2.6 Naturalisierte Moralepistemologie	150

14.3	Methodische Verhältnisbestimmungen	151
14.3.1	Modell des praktischen Syllogismus	152
14.3.2	Deduktivistisches Modell (Anwendungsmodell)	153
14.3.3	Abwägungs- und Gewichtungsmo­dell	154
14.3.4	Spezifizierungsmodell	155
14.3.5	Kasuistisches Modell	157
14.3.6	Überlegungsgleichgewichtsmodell	159
<b>TEIL III NORMGELTUNGSKRITERIEN FÜR EMPIRISCHE EVIDENZ</b>		<b>161</b>
<b>15</b>	<b>BRÜCKENPRINZIPIEN</b>	<b>161</b>
15.1	Mittel-Zweck-Prinzip	163
15.2	Praktikabilitätsprinzip	165
15.3	Akzeptabilitätsprinzip	167
15.4	Folgenadäquanzprinzip	168
15.5	Vergleichsprinzip	169
15.6	Kongruenzprinzip	170
15.7	Telosprinzip	171
<b>16</b>	<b>KRITERIEN FÜR DIE LÖSUNG DER KUNE</b>	<b>171</b>
16.1	Qualitätskriterien empirischer Evidenz	173
16.2	Unsicherheitskriterien	182
16.3	Eigentliche KUNE-Kriterien	184
16.3.1	Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Gültigkeit	185
16.3.2	Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Anwendung	197
16.3.3	Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Umsetzung	205
16.3.4	Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Wirkung	210
16.4	Anwendung der Kriterien & Metakriterien	214
16.4.1	Theoretische Voraussetzungen & Abhängigkeiten	214
16.4.2	Konkretisierung & Operationalisierung	215
16.4.3	Wahl & Gewichtung	216
16.4.4	Veto- oder Moratoriums-Kriterien	218
16.4.5	Anwendungsstruktur & Anwendungsfolgen	219
<b>KONKLUSION</b>		<b>225</b>
<b>17</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>225</b>
<b>18</b>	<b>BEDEUTUNG DER ERGEBNISSE</b>	<b>226</b>
18.1	Wissenschaftliche Bedeutung	226
18.2	Praktische/gesellschaftliche Bedeutung	227
<b>19</b>	<b>ETHIKFOLGENABSCHÄTZUNG</b>	<b>228</b>
<b>20</b>	<b>WEITERER FORSCHUNGSBEDARF</b>	<b>230</b>
<b>DANKSAGUNG</b>		<b>232</b>
<b>LITERATUR</b>		<b>233</b>

## **Zeichen- und Formatierungsverwendung**

### *Zitate*

«xy» = kennzeichnen Zitate oder gesprochene Rede u.Ä.

⟨xy⟩ = kennzeichnen innerhalb von Zitaten Ausdrücke oder Wortfolgen, die im Original in Anführungs- und Abführungszeichen stehen

### *Metasprachliche Bezüge*

„xy“ = kennzeichnen einen metasprachlichen Bezug auf Wörter, Wortfolgen, Zeichen oder Zeichenfolgen (etwas wird über ein bestimmtes Wort gesagt, oder es geht um ein bestimmtes Wort)

,xy‘ = kennzeichnen einen metasprachlichen Bezug auf Begriffe (etwas wird über einen bestimmten Begriff gesagt, oder es geht um einen bestimmten Begriff)

### *Betonungen und Wortverwendung im übertragenen Sinne*

„xy“ = (mit Kursivsetzung des Inhalts zwischen den Anführungs- und Abführungszeichen) kennzeichnen Wörter, die metaphorisch oder im übertragenen Sinne, nicht wörtlich verwendet werden

Xy = Kursivsetzung (ohne An- und Abführungszeichen) kennzeichnen Betonungen, besondere Textpassagen oder etablierte (oft lateinische) Phrasen (wie z.B. ad hoc, ex ante usw.) oder englische Ausdrücke

«The challenge is in defining when and why empirical data should contribute to what should be normative and when and why they should not.»  
(JEREMY SUGARMAN ET AL, *Categorizing Empirical Research in Bioethics: Why count the ways?*)

## **1 Empirie und Ethik – Ethik und Empirie**

Empirie im Sinne empirischer Forschung scheint in der philosophischen Ethik traditionellerweise keinen leichten Stand zu haben – zumindest, sobald ihre Verwendung über die Bereitstellung von ethisch zu beurteilenden sozialen Zuständen oder über die Generierung der nötigen Fakten für die konkrete Beurteilung einer Handlung oder ggbfs. Regel innerhalb konsequentialistischer Ethiken hinausgeht [z.B. GÄHDE 1993]. Rasch gerät die Verwendung von Empirie in der Ethik für andere Zwecke, wie insbesondere die Formulierung von Normen oder die Entwicklung normativer-ethischer Theorien, unter den Generalverdacht, in einen Sein-Sollens-Fehlschluss oder einen naturalistischen Fehlschluss zu führen, philosophisch einen «absolutely rudimentary error» [LOUGHLIN 2011, S. 970] zu begehen.

Diese Ablehnung der Empirie (meist) *a priori* mag *philosophie-* und *wissenschaftshistorisch* betrachtet tlw. mit der Geschichte der philosophischen und theologischen Ethik zusammenhängen [DÜWELL/HÜBENTHAL/WERNER 2002]. So trennten sich in Renaissance und Neuzeit, u.a. mit dem Aufkommen des Empirismus und der sog. angewandten Naturphilosophie (die Vorläuferin unserer modernen Naturwissenschaften) die Naturerkenntnis und die Erkenntnis des Moralischen: die Naturerkenntnis wurde zunehmend Gegenstand aposteriorischer Erkenntnis und derer, die sich auf diese Erkenntnismethoden spezialisierten, die Erkenntnis des Moralischen zunehmend Gegenstand apriorischer Erkenntnis und derer, die sich auf solche Methoden konzentrierten. Die ursprünglich in der westlichen Philosophie vertretene Teleologie, die das *Sein* mit dem *Sollen* verband, wurde zunehmend aufgegeben [LAWRENCE/CURLIN 2011]. Oder die Moral fiel spätestens in der Moderne schließlich in manchen Strömungen gänzlich aus dem Bereich der Erkenntnis heraus – wie im Logischen Positivismus und seinem metaethischen Zwilling, dem Emotivismus – und wurde „*psychologisiert*“, d.h. hier zu einem Gebiet erklärt, in welchem man über psychologische Einstellungen und Haltungen in Form von Überzeugungen, Wünschen und Bedürfnissen und deren kausalen oder funktionalen Determinanten berichten, nicht aber das inhaltlich „*Richtige*“ oder „*Wahre*“ bestimmen kann [LOUGHLIN 2011, S. 972; KORFF 1993, S. 87f].

Mehr *wissenschaftssoziologisch* betrachtet hat diese Ablehnung vielleicht mit den möglichen Befürchtung von Ethikerinnen und Ethikern zu tun, dass, würde man der Empirie – und *a fortiori* denjenigen, die diese Empirie in Form von Daten, Interpretationen und Theorien liefern, nämlich z.B. Sozialwissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler – mehr Macht in der Ethik zugestehen, die Ethiker und Ethikerinnen am Ende in ihrer einst eigenen Disziplin

nichts mehr zu sagen hätten, also die „*Definitions-macht*“ für Ethik verlieren würden [vgl. auch BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2005].<sup>1</sup> Letzteres scheint z.T. von manchen Soziologinnen und Soziologen auch geradezu gefordert zu werden [vgl. bspw. DEVRIES 2004; HAIMES 2002; tlw. GRAUMANN/LINDEMANN 2009; HEDGECOE 2004; kritische Entgegnung: HERRERA 2008].

*Wissenschaftstheoretisch* bzw. *metaethisch* spielen sicher die Seins-Sollens-Kluft, die Fakten-/Wert-Dichotomie und die Herausforderungen, denen ein (ethischer) Naturalismus bei der Frage ausgesetzt ist, wie Normativität möglich und v.a. begründet werden kann [siehe z.B. JACOBS 2009; PAPINEAU 2007; STURGEON 2006; SCHMIDT 2002], eine wesentliche kognitive Rolle in der Frage, weshalb empirische Forschung in der Ethik nicht immer gerade einen leicht Stand hatte und noch immer nicht zu haben scheint – selbst dann, wenn die jeweilige metaethische Position Empirie befürworten würde (z.B. ethischer Naturalismus). Eine gewisse Abneigung empirischer Forschung könnte aber auch darin wurzeln, dass die genannten Probleme für die Ethik eine *Entlastung* darstellen können: «[...] wenn empirische Aussagen [...] keinen argumentativen Beitrag zur Formulierung normativer Sätze leisten können, dann muss sich die Ethik auch nicht der Empirie als ‚Verfahren‘ [...] der Erkenntnisgewinnung bedienen» [RATH 2010, S. 136]. Ansätze, die fordern, Empirie sei (wieder) mehr zu berücksichtigen, sorgen für eine *Belastung* der Ethik bzw. der Ethikerinnen und Ethiker, die sich (nun wieder) mit empirischen Verfahren beschäftigen müssen.

Während diese möglichen Ursachen und Gründe für eine gewisse Abneigung oder wenigstens Skepsis gegenüber Empirie in der Ethik v.a. die *normative* oder *allgemeine Ethik* betreffen, verhalten sich die Auffassungen, die in den verschiedenen Gebieten *Angewandter Ethik* vertreten werden, oft überraschend diametral dazu: Dass empirische Forschung für die Belange Angewandter Ethik bedeutsam ist, dürfte weitgehend anerkannt sein. Dies wird nicht zuletzt durch die Forderung nach Interdisziplinarität deutlich, könnte aber auch dem Umstand geschuldet sein, dass ethische Urteilsbildung in komplexen Subsystemen moderner Gesellschaften und erst recht umsetzbare ethische Problemlösungsstrategien ohne eingehendere empirische Kenntnis dieser Systeme und ihrer Akteure kaum erfolgreich sind [siehe auch REITER-THEIL/MERTZ 2012; ENGELS 2001; BAYERTZ 1999; KAMINSKY 1999].

### 1.1 *Empirische und evidenzbasierte (Medizin-)Ethik*

Eine eingehende Thematisierung des Verhältnisses von empirischer Forschung und Ethik, verbunden oft mit einer generellen Wertschätzung von Empirie, tritt insbesondere in der *Medizin-* und *Bioethik* bzw. exakter dem, was im Englischen *bioethics* genannt wird, auf.<sup>2</sup> Auch dies wird mitunter historische Ursachen aufweisen, so bspw. die zwangsläufige Nähe

<sup>1</sup> Insofern unter einer solchen wissenschaftssoziologischen Betrachtung Philosophie aus Gruppen besteht, die philosophieren, und die wie jede soziale Gruppe Institutionalisierung, Ritualisierung, Mechanismen der Inklusion und Exklusion, dem Ausbilden von Rivalitäten und Allianzen usw. unterliegen [vgl. COLLINS 2000].

<sup>2</sup> Zu den Intensions- und Extensionsunterschieden der Terme ‚Medizinethik‘ und ‚Bioethik‘ im Vergleich zum Term ‚bioethics‘ siehe u.a. MERTZ [2011, S. 8-11, S. 40-63] oder REITER-THEIL/MERTZ [2012, S. 298-300].

zur Medizin, welche seit der Moderne stark an empirischer Erkenntnis ausgerichtet ist, aber auch die disziplinäre Selbstständigkeit mancher Formen der Medizinethik wie bspw. der ärztlichen Ethik, die weniger von Philosophinnen und Philosophen als mehr von Ärzten und Ärztinnen selber betrieben wurde und nach wie vor betrieben wird [siehe u.a. BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2005, ferner TOULMIN 1982].<sup>3</sup> Entscheidender ist in jüngster Zeit aber die seit etwa zwanzig Jahren sich vollziehende Ausbildung einer Forschungsauffassung – nicht einer Subdisziplin – in der Medizinethik, die sich *empirische Ethik* (*empirical ethics*) oder *empirisch informierte Ethik*, in manchen Spielarten auch *evidenzbasierte Ethik* (*evidence-based ethics*) nennt<sup>4</sup>: «A few decades ago, medical ethics moved from a predominantly theoretical discipline to a discipline that not only explicitly reflects on empirical findings, but also considers empirical research as a important part of its endeaveour» [DEKERS/GORDIJN 2010, S. 1].

Entgegen möglichen ersten philosophiesystematischen Intuitionen ist „empirische Ethik“ demnach kein Synonym für deskriptive Ethik. Anteile deskriptiver Ethik sind aber Bestandteil empirischer Ethik [z.B. SALLOCH/SCHILDMANN/VOLLMANN 2011; KON 2009; MUSSCHENGA 2009; SCHICKTANZ/SCHILDMANN 2009; IVES 2008; MCMILLAN/HOPE 2008; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2004; MOLEWIJK ET AL 2004 u.v.m.] oder evidenzbasierter Ethik [z.B. SALLOCH 2012; MERTZ 2011; STRECH 2008a, 2008b, 2008c; PURDY 2006; KIM 2004; TYSON/STOLL 2003; JANSEN 1997]. Ansätze empirischer Ethik<sup>5</sup> – die in ihrer konkreten Ausgestaltung, ja sogar hinsichtlich der Deutung des Wortes „Empirie“ sehr unterschiedlich auftreten und damit kein gemeinsames Forschungsprogramm oder dergleichen beschreiben – befürworten die stärkere Berücksichtigung der Empirie in der ethischen Forschung und thematisieren in konzeptuellen Arbeiten u.a., wie quantitative, qualitative oder „gemischte“ (sog. *mixed-method design*) (sozial-)empirische Forschungsmethoden oder durch solche Methoden bereits generierte Daten mit normativ-ethischer Analyse und Diskussion zusammengeführt werden können.<sup>6</sup> Entscheidend für die meisten Ansätze empirischer Ethik ist, dass

<sup>3</sup> Zu nennen ist hier auch die historisch jüngere Verselbstständigung der pflegerischen Ethik [z.B. KÖRTNER 2004; JOHNSTONE 1999].

<sup>4</sup> Man findet aber auch in der (älteren) *business ethics* Beiträge dazu, welche Bedeutung empirische Daten für die (Angewandte) Ethik haben und wie empirische Arbeiten mit normativen Arbeiten zu kombinieren sind [z.B. SINGER 1998; WEAVER/TREVINO 1994; ROBERTSON 1993; GREENBERG/BIES 1992].

<sup>5</sup> Im Folgenden wird gemäß der in MERTZ [2011] verteidigten Auffassung, dass evidenzbasierte Ethik eine Unterform empirischer Ethik ist, mit wenigen Ausnahmen nur noch von empirischer Ethik gesprochen. – In Kap. 9.6.1. wird nochmals eingehender auf den Begriff ‚empirische Ethik‘ eingegangen.

<sup>6</sup> Die Debatte in der empirischen Ethik beschränkt sich gegenwärtig meistens auf den Einsatz von Forschungsmethoden und z.T. Theorien der Sozialwissenschaften, insbesondere der Soziologie und Psychologie. Natürlich soll die Debatte aber auch um naturwissenschaftliche Methoden oder Theorien erweitert werden [vgl. MERTZ 2011; ferner FØRDE 2012] und auch Ergebnisse und Methoden der medizinischer Forschung umfassen [REITER-THEIL 2012; STRECH 2008a]. – Umgekehrt darf aber auch nicht nur behauptet werden, dass bspw. eine „metaphysikfreie“, wissenschaftliche analytische Bioethik «die Aussagen über Fakten, die sie benötigt, ausschließlich den modernen Naturwissenschaften» entnimmt [GESANG 2001, S. 24-25].

eine regelgeleitete (also methodisch untermauerte), interdisziplinär oder sogar transdisziplinär gestaltete Kombination empirischer Forschung und normativ-ethischer Analyse im Vordergrund steht [siehe z.B. MERTZ 2012; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009; MCMILLAN/HOPE 2008] – und nicht nur um die Betonung der Trivialität, dass für eine Angewandte Ethik, wie bspw. Medizinethik, Empirie benötigt wird.

Empirische Ethik beschreibt daher primär verschiedene methodologische Ansätze einer interdisziplinär betriebenen Medizinethik; einer Medizinethik, die sich meistens von der Vorstellung, eine Subdisziplin der philosophischen Angewandten Ethik zu sein, emanzipiert hat, und sich als nur interdisziplinär existierendes Feld betrachtet.<sup>7</sup> Letzteres zeigt sich schon alleine daran, dass es nicht nur philosophische Ethikerinnen und Ethiker sind, sondern v.a. empirische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Ärztinnen und Pflegenden, die empirische Ethik befürworten, betreiben und konzeptuell ausarbeiten, und auch daran, dass empirische Forschungsbeiträge in dezidiert medizinethischen Zeitschriften zunehmen [BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2006b; SUGARMAN/FADEN/BOYCE 2010; SUGARMAN 2004a; ferner MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN 2012; VOLLMANN 2006].

In der empirischen Ethik stehen auf konzeptueller Ebene i.d.R. konkretere Fragen bezüglich des methodischen Vorgehens und des Umgangs mit Empirie auf der einen und Normativität auf der anderen Seite im Mittelpunkt. Metaethische Überlegungen sind seltener, was wohl auch daran liegt, dass einflussreiche empirische Ethiker wie etwa BERT MOLEWIJK sich explizit dagegen aussprechen, zu viel Zeit und Arbeit in solche Untersuchungen zu investieren statt tatsächlich empirische Ethik zu *betreiben* und sozusagen „*experimentell*“ zu weiteren Erkenntnissen über empirische Ethik zu kommen [siehe u.a. MOLEWIJK 2004, S. 85]. Tatsächlich scheint die Praxis der empirischen Ethik wenig Abhängigkeit von (explizierten) metaethischen Überlegungen zu zeigen, jedenfalls eine geringere als die Abhängigkeit von Auffassungen empirischer Forschungsmethoden (z.B. quantitative oder qualitative Designs) oder von Auffassungen der Ziele empirischer Ethik insgesamt.<sup>8</sup>

Selbst wenn die Wichtigkeit, sich über die konkreten empirischen Forschungsmethoden und den dazu „*passenden*“ normativ-ethischen Methoden intensiv Gedanken zu machen und auch „*experimentell*“ zu erforschen, wie gut und weit bestimmte Ansätze führen können, nicht angezweifelt wird<sup>9</sup>, muss doch auch berücksichtigt werden, dass sich das Ver-

<sup>7</sup> Siehe ausführlich zu Hintergrund, Klassifikation und Einsatzmöglichkeiten empirischer und evidenzbasierter Ethik sowie zur Hypothese der wissenschaftstheoretischen und forschungspraktischen Eigenständigkeit interdisziplinärer Medizinethik gegenüber philosophischer Angewandter Ethik in MERTZ [2011].

<sup>8</sup> Es ist jedoch nicht zu bestreiten, dass Unterschiede auf der Ebene *normativer Ethik* eine Rolle spielen können. So wird die sog. *Pragmatic Hermeneutic Empirical Ethics* [z.B. WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008] v.a. deshalb vertreten, weil von Grundüberzeugungen der hermeneutischen Ethik (mit Einschlägen von Maximen des klassischen amerikanischen Pragmatismus) ausgegangen wird, was dann auch Auswirkungen darauf hat, welche empirischen Forschungsmethoden bevorzugt werden – nämlich *qualitative* Methoden.

<sup>9</sup> Was der Autor explizit nicht tut; es kann s.E. keine solide empirische Ethik geben solange nicht eingehend untersucht wird, wie – als ein Beispiel unter vielen anderen – qualitative Interviewstudien mit ethischen

hältnis von „Empirie und Ethik“ allgemeiner fassen lassen muss, nämlich eben doch bereits auf der Ebene der Metaethik [z.B. DEVRIES/GORDIJN 2009; GESANG 2003; ENGELS 1993]. Diese Ebene drängt sich spätestens dann auf, wenn das Verhältnis „Empirie und Ethik“ als das Verhältnis von *empirischer Evidenz* (empirischer Daten oder empirischer Theorie) und *moralischer Norm* und damit von Deskriptivität und ethischer Normativität spezifiziert wird, und nicht bspw. als das (eher wissenschaftssoziologisch zu erforschende) Verhältnis zwischen empirischen Wissenschaften und philosophisch betriebener Ethik.

## **1.2 Funktionen von Empirie in einer Angewandten Ethik**

Die Funktionen nämlich, welche Empirie in einer empirischen Ethik (oder auch breiter: Angewandten Ethik) erfüllen kann, sowie die damit korrespondierenden Ziele sind ausgesprochen zahlreich. Autorinnen und Autoren der empirischen Ethik – oder zumindest Befürworter und Befürworterinnen empirischer Forschung in der Medizin- und Bioethik – bestreiten natürlich nicht, *dass* empirische Daten (oder Informationen) für Medizin- und Bioethik von Belang sind [siehe bspw. REITER-THEIL 2012; SALLOCH/SCHILDLMANN/VOLLMANN 2012; SALLOCH 2012; DIETRICH 2009; KON 2009; MUSSCHENGA 2009; McMILLAN/HOPE 2008; STRECH 2008b; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008; MILLER/WENDLER 2006; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2004; MOLEWIJK 2004; MAJOR-KINCADE/TYSON/KENNEDY 2001; SASS 1999]. In dieser Allgemeinheit scheinen diese Überzeugung selbst Autorinnen und Autoren mitzutragen, die dem methodologischen oder z.T. metaethischen Programmen der empirischen Ethik eher kritisch gegenüberstehen [z.B. DÜWELL 2009; GRAUMANN/LINDEMANN 2009; GOLDENBERG 2005; ASHCROFT 2003]. Die Uneinigkeiten, auch zwischen empirischen Ethikern unterschiedlicher Couleur, beginnen i.d.R. erst dort, wo folgende Fragen zu beantworten sind: (i) Wofür genau werden empirische Daten in der Ethik benötigt? (ii) Wie muss Forschung organisiert werden (wer ist wie für den empirischen Teil zuständig, wer für den normativen Teil)? (iii) Welche Folgen hat die (verstärkte) Berücksichtigung empirischer Daten und die (stärkere) Einbindung empirischer Forschung für die Medizin- und Bioethik (wird sie zu einer empirischen Disziplin, löst sie sich endgültig von ihren philosophischen Wurzeln, kann sie nur noch als interdisziplinäres Unternehmen gedacht werden usw.)?<sup>10</sup>

---

Fragestellungen methodisch sauber durchgeführt und auf welche Weise die Ergebnisse, auch angesichts bspw. dafür bereits vorausgesetzter sozialwissenschaftlicher Theorien, ebenso sauber für normativ-ethische Analysen und Diskussionen verwendet werden können, z.B. welcher normative Rahmen (ethische Theorien oder Ansätze „*mittlerer Reichweite*“) warum verwendet wird und welche Bedeutung bestimmte empirische Daten für diesen Rahmen haben usw.

<sup>10</sup> Nicht überraschend hängen die Antworten auf solche Fragen auch von den wissenschaftstheoretischen, metaethischen und normativ-ethischen Theorien ab, die jeweils vertreten werden [vgl. MERTZ 2011]; siehe auch Bemerkung *infra* Fußnote 8. Dieser Umstand wird nach Maßgabe des Autors gegenwärtig noch zu schwach in der Literatur der empirischen Ethik thematisiert.

Angesichts der Bandbreite an Vorschlägen oder bereits umgesetzter empirisch-ethischer Forschung kann man verschiedene übergeordnete *Funktionen*<sup>11</sup> von Empirie in der (Angewandten) Ethik unterscheiden, wobei hier „Empirie“ noch nicht auf wissenschaftliche Empirie verkürzt ist und verschiedene Erfahrungsbegriffe mitberücksichtigt. Schließlich ist zu beachten, dass einerseits verschiedene Funktionen sich gegenseitig nicht ausschließen müssen, sondern sich sogar tlw. ergänzen müssen, und dass andererseits die jeweiligen Funktionen nur besagen, dass Empirie *notwendig* ist, um das jeweilige Ziel zu erreichen, nicht aber, dass sie *notwendig und hinreichend* ist.

Folgende acht übergeordnete Funktionen können unterschieden werden [orientiert an MERTZ 2011, S. 127f; stark erweitert]:

- (i) **Kognitionsfunktionen:** Erkennen und Bestimmen von Sachverhalten der empirischen Realität (i.d.R. soziale Praxis und ihre praktischen Implikationen, spezifische Akteure oder Institutionen in einem Handlungskontext usw.), um Objekte ethischer Beurteilung zur Verfügung zu stellen (*Beurteilungsobjektfunktion*) oder um zu bestimmen, welchen moralischen Status ein konkretes Objekt vor dem Hintergrund bestehender Kriterien dessen, was moralischen Status ausmacht, aufweist (*Statuszuschreibungsfunktion*).
- (ii) **Epistemische Funktionen:** Erkenntnis über Sachverhalte der empirischen Realität, die für ethische Beurteilung relevant sind oder selber mit ethischen Beurteilungen oder Normierungen zu tun haben (z.B. Wertungen von Beteiligten, moralische Ansichten in der Gesellschaft usw.), mit dem Ziel, diese adäquat zu beschreiben (*Beschreibungsfunktion*), ihr Zustandekommen (kausal, handlungstheoretisch) zu erklären (*Erklärungsfunktion*), vorhandene Motive, Handlungen und Überzeugungen usw. zu interpretieren und nachvollziehen zu können (*Verstehensfunktion*), oder Verhalten, Entwicklungen, Verläufe oder Handlungsfolgen etc. zu prognostizieren (*Prognosefunktion*).
- (iii) **Identifizierungsfunktionen:** Einordnen, Klassifizieren oder das „Erkennen-als“ von Sachverhalten der empirischen Realität, die für ethische Beurteilung relevant sind oder selber mit ethischen Beurteilungen oder Normierungen zu tun haben – so bspw. die Identifizierung von ethischen Problemen (*Problemidentifizierungsfunktion*), wofür auch empirische Kriterien erforderlich sind (weist z.B. eine Situation jene Eigenschaften auf, die die sie als ethisches Problem einordnen lässt?); die Identifizierung, wann eine Situation vorliegt, auf die eine moralische Norm zutrifft („Norm X gilt für Situation S. Wenn Z wahr ist, dann besteht S. Z ist wahr. Also besteht S. Also gilt X“; *Situationsidentifizierungsfunktion*); die Identifizierung, wo Praxisakteure „ethischen Bedarf“ sehen, welche ethischen Hilfsmittel u.Ä. gewünscht werden (*Bedarfsidentifizierungsfunktion*); oder die Identifizierung verschiedener (realistischer, möglicher) Handlungsalternativen in einer bestimmten Situation (*Alternativenidentifizierungsfunktion*).

---

<sup>11</sup> Es wird dabei mehr oder weniger dem Funktions-Verständnis der sog. *use functions* von ACHINSTEIN [1977] gefolgt, die wie folgt expliziert werden können: „Die Funktion X ist es, Y zu tun, um Z zu realisieren“ oder „Y für S möglich zu machen, um Z zu realisieren“; X ist das Mittel, um Y zu tun (bzw. für S möglich zu machen) und dadurch Ziel Z zu realisieren.

- (iv) **Relevanzfunktionen:** Darlegung von (sozialer) Relevanz (medizin-)ethischer Forschung (*Forschungsrechtfertigungsfunktion*), oder Sicherstellung, dass die behandelten Probleme „*Real-World-Probleme*“ sind, d.h. gesellschaftlich oder lebensweltlich definierte Problemlagen mit nicht nur innerwissenschaftlicher („*Elfenbeinturm*“) Relevanz darstellen (*Problembezugsfunktion*).
- (v) **Justifikatorische Funktionen:** Begründung oder Prüfung direkt begründungsrelevanter Aspekte von Prinzipien, Normen, Werten oder ethischen Theorien – so der Nachweis, dass Normen umsetzbar oder befolgbar sind, oder Prüfung, inwieweit sie befolgbar sind und inwieweit nicht (*Praktikabilitätsfunktion*); Nachweis oder Prüfung von deskriptiven Vorannahmen in Prinzipien, Normen oder Werten, oder die Überprüfung von Intuitionen über deskriptive Sachverhalte, die für die jeweilige moralische Begründung relevant sind (*Gültigkeitsfunktion*); Begründungskontext („*Beweis*“) einer ethischen Theorie, welche mittelbar Prinzipien, Normen oder Werte begründet, wie bspw. historisch der Beweis des Utilitarismus durch einen psychologischen Hedonismus oder moderner z.B. die Verwendung der Evolutionstheorie für die Fundierung grundlegendster Normen in einer normativ orientierten Evolutionären Ethik (*Theoriebegründungsfunktion*); Sicherung begründungsrelevanter deskriptiver Sätze, welche für die Anwendung einer ethischen Theorie notwendig sind, wie bspw. die Glücks- bzw. Präferenzermessung im Utilitarismus (*Theorieanwendungsfunktion*).
- (vi) **Urteilsfunktionen:** Ermöglichung ethischer/moralischer Urteilsfindung durch inhaltliche Konkretisierung und Kontextualisierung von Normen oder („mittleren“) Prinzipien (*Spezifizierungsfunktion*) – z.B. Nutzen-/Schadensdimensionen bestimmen, um Prinzipien des Wohltuns und Nichtschadens für den konkreten Einzelfall anwendbar zu machen –, durch Abschätzung der intendierten und nicht-intendierten Folgen von Handlungsweisen oder Handlungsregeln (*Folgenabschätzungsfunktion*) oder durch Sammlung, Vergleich und Bewertung verschiedener Handlungsoptionen hinsichtlich der hierfür relevanten Normen, Prinzipien oder Werte (*Abwägungsfunktion*).
- (vii) **Implementierungsfunktionen:** Entwicklung und Überprüfung von geeigneten und erfolgreichen Informations-/Unterrichtsmaterialien, Weiterbildungskonzepten etc. für die Umsetzung von ethischen Normen oder Konzepten in die soziale Praxis (*Edukationsfunktion*), Wahl und Überprüfung von geeigneten und erfolgreichen Verhaltensänderungsstrategien oder institutionellen Vorkehrungen in einer bestehenden sozialen Praxis und (damit) ihrer Effizienz (*Translations-/Effizienzfunktion*) für die Umsetzung von ethischen Normen in der Praxis, oder Überprüfung, wie akzeptiert die vorgeschlagene Norm, das vorgeschlagene Konzept usw. in der bestehenden sozialen Praxis ist (*Akzeptabilitätsfunktion*).
- (viii) **Evaluationsfunktionen:** Überprüfung, ob Akteure (extern definierte) moralischen oder auch rechtlichen Normen folgen (oder inwieweit sie ein bestimmtes Ideal erfüllen), oder ob und inwieweit sie den Normen folgen, die sie selber für richtig anerkennen (intern definierte Normen) (*Compliance-Evaluationsfunktion*), oder Bewertung der Effektivität von Maßnahmen (Interventionen), um die soziale Praxis zu verbessern (zu reformieren), d.h. Prüfung, ob die Ziele, die mit den Maßnahmen verfolgt wurden, erreicht werden konnten, und/oder ob unerwartete oder unerwünschte Nebenfolgen stattgefunden haben („Ethikfolgenabschätzung“) (*Interventions-Evaluationsfunktion*).

In den Ansätzen empirischer Ethik werden i.d.R. die *epistemischen Funktionen* [z.B. I-VES/DRAPER 2009; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009], die *Implementierungsfunktionen* [z.B. LEGGET/BORRY/DEVRIES 2009; STRECH 2008a; McMILLAN/HOPE 2008] und *Evaluationsfunktionen* von Empirie in der Ethik betont. Auch *Relevanzfunktionen* (v.a. in Form der Problembezugsfunktion) [z.B. KON 2009; WIDDERSHOVEN 2006; REITER-THEIL 2004] und *Identifizierungsfunktionen* (v.a. in Form der Bedarfsidentifizierungsfunktion) [z.B. BRODY 1990] werden als wichtig erachtet. Bei den *justifikatorischen Funktionen* wird insbesondere die Praktikabilitätsfunktion [z.B. KIM 2004; REITER-THEIL 2004; SULMASY/SUGARMAN 2010] in den Vordergrund gestellt, stellenweise auch die Gültigkeitsfunktion [McMILLAN/HOPE 2008; MOLEWIJK 2004]. Gerade für eine „non-triviale evidenzbasierte Ethik“ sind solche Funktionen zentral – wenigstens, was konkrete Entscheidungen (z.B. Therapieentscheidungen in klinischen Situationen in der evidenzbasierten Klinischen Ethik) [MERTZ 2011; STRECH 2008a], nicht aber zwangsläufig, was (fundamentale) Werte und Normen betrifft. Diese Funktionen sind die, die in dieser Arbeit im Vordergrund stehen; denn bei ihnen treten sog. *normgeltungstheoretische Aspekte* des Verhältnisses zwischen empirischer Evidenz und moralischer Normen in den Vordergrund, d.h. Aspekte, die relevant für die Bestimmung der Geltung einer Norm sind oder wenigstens sein könnten.

### 1.3 Bestehende Herausforderungen

Auf die mit solchen normgeltungstheoretischen Aspekten verbundenen methodologischen Herausforderungen wurde bisher jedoch kaum systematisch reagiert: Konkrete Vorschläge für Kriterien oder Verfahrensweisen, wie vernünftigerweise entschieden werden soll, ob empirische Evidenz eine moralische Norm stützt, schwächt, entkräftet, ihre Reichweite erhöht oder senkt usw. sind im Grunde inexistent, und es ist anzunehmen, dass bestehende empirisch-ethische Studien ihre Kriterien diesbezüglich kaum ausreichend reflektieren, geschweige denn transparent machen.<sup>12</sup> Angesichts einer Gefahr empirischer Ethik resp. empirisch-ethischer Studien, vom *Ist* zum *Soll* überzugehen *ohne* ein Argument für diesen Übergang anzubieten und ohne die Voraussetzungen dieses Übergangs zu thematisieren [vgl. LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 214], ist dieser Mangel an diskutierten Kriterien bedenklich.

Zwar werden zuweilen ein weites Überlegungsgleichgewicht (*wide reflective equilibrium*) oder eine andere Form des Kohärentismus sowie ferner hermeneutische, diskursive und *Phronêsis*-Ansätze als Reaktion auf die Herausforderung, wann empirische Evidenz eine moralische Norm stützen oder schwächen kann etc., bemüht [z.B. SCHULTZ 2009; STRECH 2008a; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008] (siehe Kap. 14.2). Modelle der moralischen Urteilsfindung wie Deduktivismus, Abwägung (*balancing*), Kasuismus und Partikularismus

---

<sup>12</sup> Dies muss hier als *Hypothese* verstanden werden, die auf Basis der Erfahrung des Autors in diesem Gebiet von ihm jedoch als *plausibel* betrachtet wird. (Jedoch teilen bspw. MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN diese Annahme [MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN 2012]). Ob dem tatsächlich so ist, die Hypothese also zutrifft, müsste aber eine *empirische* Untersuchung empirisch-ethischer Studien zeigen (siehe auch *infra*, Fußnote 20).

[z.B. DWORKIN 2006; SMITH ILLIS 2000; JONSEN/TOULMIN 1988] werden seltener angegeben, könnten aber ebenfalls mögliche Antworten auf die genannte Herausforderung geben (siehe Kap. 14.3). Doch Verweise auf solche Modelle müssen sich den Vorwurf einer *Scheinantwort* gefallen lassen, so lange sie nicht in der Lage sind, anzugeben, bei welcher Art, Menge oder Qualität empirischer Evidenz eine Norm z.B. als „*entkräftet*“ betrachtet werden oder anhand welcher methodologischer Kriterien dies entschieden werden sollte [vgl. auch DUNN ET AL 2012, S. 471f]. Es mag zwar (historische) Beschreibungen geben, wie empirische Evidenz den Umgang mit bestimmten Normen beeinflusst hat (so bspw. im Zusammenhang der Entstehung oder z.T. eher Wiederbekräftigung dessen, was heute *Informed Consent* genannt wird [z.B. TRÖHLER/REITER-THEIL 1998; VOLLMANN/WINAU 1996; SILVERMAN 1986; ferner CORRIGAN 2003]). Derlei beantwortet jedoch nicht die Frage, ob und wann ein bestimmter Umgang mit den Normen aufgrund empirischer Evidenz *gerechtfertigterweise* erfolgt (bzw. erfolgt ist).

Entsprechend steht die systematische Beantwortung der Frage(n) aus, *wann* und *warum* empirische Evidenz Einfluss auf die *Geltung einer moralischen Norm* (im Sinne normativer Gültigkeit und weiterer, später noch erörterter möglicher Geltungsdimensionen) haben soll und wann nicht.

## 2 *Forschungshintergrund*

Der Autor hat selbst den Bedarf weiterführender Forschung in Richtung der Frage, wann nun genau eine moralische Norm angesichts empirischer Evidenz z.B. aufrechterhalten oder verworfen werden soll, bereits in einer früheren Arbeit artikuliert [MERTZ 2011, S. 186]. Ähnliche Fragen stellten und stellen sich in vier wissenschaftlichen Projekten im Bereich Klinischer Ethik bzw. Medizinethik, in die der Autor involviert gewesen ist:

(i) Das METAP-Projekt<sup>13</sup> [ALBISSER SCHLEGER ET AL 2013; ALBISSER SCHLEGER ET AL 2011; REITER-THEIL ET AL 2011a; REITER-THEIL ET AL 2011b; ferner MERTZ 2012], welches einem methodischen Ansatz evidenzbasierten Arbeitens folgt und eine Leitlinie und praktische Entscheidungshilfen für Probleme v.a. der Unter-, Über- und Ungleichversorgung am Krankenbett entwickelt hat (und weiterentwickelt).

---

<sup>13</sup> Projektförderungen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) *Between Over-Treatment and Under-Treatment. Ethical Problems of Micro-Allocation Taking Intensive and Geriatric Care as Examples. Quality Development in Medical and Nursing Care Through a Modular, Ethical Treatment Allocation Process (MET-AP) in Vulnerable Patient Groups* (Nr. 3200B0-113724/1) und *Fairness and transparency. Clinical ethical guideline METAP – evaluation, methodological foundation and improvement* (Nr. 32003B-125122). Projektleitung: Prof. Dr. STELLA REITER-THEIL (Klinische Ethik, Universitätsspital Basel/Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) und Prof. Dr. med. HANS PARGGER (Operative Intensivbehandlung, Universitätsspital Basel). – Der Autor war von Mitte 2007 bis Ende 2010 als Mitarbeiter in den METAP-Projekten tätig.

(ii) das EthicsGuide-Projekt<sup>14</sup> [KNÜPPEL ET AL 2013; STRECH ET AL 2013], das anhand der Beispiele Demenz und Niereninsuffizienz versucht, systematische Methoden der Integration ethischer Aspekte in klinische Leitlinien (engl. *clinical practice guidelines, CPG*) zu entwickeln und sich dabei ebenfalls an evidenzbasierten Methoden orientiert, insbesondere an systematischen Review-Techniken auch bei normativ-ethischer Literatur [siehe STRECH/SOFAER 2012; SOFAER/STRECH 2011; MCCULLOUGH/COVERDALE/CHERVENAK 2007];

(iii) das AVEEK-Projekt<sup>15</sup> [RASPE ET AL 2012], bei dem es um die Aktualisierung und weitere Ausarbeitung bereits bestehender Empfehlungen für die Arbeit von Ethik-Komitees bei der Begutachtung von klinischen Studien, die Forschung am Menschen beinhalten, ging;

(iv) ein gemeinsames Publikationsprojekt der Arbeitsgruppe „Ethik und Empirie“ (*Akademie für Ethik in der Medizin e.V.*) mit dem Ziel, spezifische methodische Qualitätskriterien für empirisch-ethische Forschung zu bestimmen [MERTZ ET AL 2014].

### 3 Problemstellung

Die oben genannten Forschungsprojekte verdeutlichen alle auf ihre Weise nicht nur die Notwendigkeit, sich über das Verhältnis von empirischen Daten resp. empirischer Evidenz und moralischer Normen methodisch klarer und in der Publikation empirisch-ethischer Arbeiten diesbezüglich transparenter zu werden. Sie liefern auch Indizien dafür, dass Kriterien oder Regeln benötigt werden, anhand derer bestimmt werden kann, weshalb und wann empirische Evidenz für oder gegen die Annahme einer moralischen Norm sprechen könnte, wann eine Norm modifiziert werden muss oder wann und wie eine Norm in ihren verschiedenen, denkbaren Normgeltungsdimensionen eingeschränkt wird.

Es wird an dieser Stelle bereits vorausgesetzt, dass Normen nicht nur *eine* Geltungsdimension, die der *Gültigkeit* oder *Richtigkeit* aufweisen<sup>16</sup>, sondern, bei breiterer und interdisziplinär informierter Betrachtung, z.B. u.a. auch über solche der *Akzeptanz*, der *Prakti-*

---

<sup>14</sup> Projektförderung der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) *Entwicklung und Evaluation von Methoden zur systematischen Integration von ethischen Aspekten in klinische Leitlinien*; Projektleitung: Prof. Dr. Dr. DANIEL STRECH (Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin, Medizinische Hochschule Hannover). – Der Autor war von Anfang 2011 bis Ende 2012 als Mitarbeiter im EthicsGuide-Projekt tätig.

<sup>15</sup> Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) *Zur Abwägung von Nutzen- und Schadenpotenzialen von Forschungsvorhaben an und mit Menschen – Aktualisierung und Vertiefung der Empfehlungen zur Antragstellung und Begutachtung klinischer Studien bei bzw. durch Ethik-Kommissionen*. Projektleitung: Prof. Dr. Dr. HEINER RASPE (Seniorprofessur für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung, Universität Lübeck) und Prof. Dr. ANGELIKA HÜPPE, dipl. psych. (Institut für Sozialmedizin, Universität Lübeck). – Der Autor war von Anfang 2010 bis Mitte 2011 als Mitarbeiter im AVEEK-Projekt, Teilprojekt Ethik (Leitung Prof. Dr. Dr. DANIEL STRECH), tätig.

<sup>16</sup> So unterscheidet bspw. LUMER [1999] wenigstens *ideale Normgeltung* (Gültigkeit, Begründbarkeit), *soziale Geltung*, *juristische Geltung* und *kontraktuelle Geltung* von (moralischen) Normen.

*kabilität, der Befolgbarkeit, der Generalisierbarkeit* oder der *Wirksamkeit* verfügen. Diese werden später (siehe Teil I) genauer ausgeführt und begründet.

An dieser Stelle genügt es, darauf hinzuweisen, dass gerade wenn moralische Normen nicht nur als *Idealnormen* oder *Basisprinzipien* in der idealisierten ethischen Theorie, sondern im Rahmen Angewandter Ethik oder einer *Moralpragmatik* [BIRNBACHER 2007] als *Praxisnormen* oder *praktische Regeln* entwickelt werden, weitere Geltungsansprüche neben der (idealen) Gültigkeit oder Richtigkeit bedeutsam werden, wie eben Praktikabilität (Umsetzbarkeit bzw. Implementierungsmöglichkeiten in der Praxis [vgl. u.a. DE VRIES/GORDIJN 2009; SOLOMON 2005; WEAVER/TREVINO 1994]), Befolgbarkeit (die geforderte Handlung muss im jeweiligen institutionellen und rechtlichen Setting befolgt werden können [vgl. u.a. KON 2009; SULMASY/SUGARMAN 2010]), Akzeptanz (Normen, die von denjenigen, die sie befolgen sollten, komplett abgelehnt werden, werden nicht umgesetzt/befolgt und bleiben daher wirkungslos [vgl. u.a. DUNN ET AL 2012]), Generalisierbarkeit (ist die Norm nur für das entsprechende institutionelle Setting oder das eine Land *de jure*, d.h. vom Anspruch der Norm her, gültig, oder kann sie auf andere Settings etc. generalisiert werden? [vgl. u.a. PARKER 2009]) oder Wirksamkeit (führt die Norm tatsächlich dazu, dass die gewünschten moralischen Ziele erreicht werden? [vgl. u.a. SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2010]). Solchen Normgeltungsdimensionen ist gemeinsam, dass die Empirie „*mitentscheidet*“, ob der jeweilige Geltungsanspruch eingelöst werden kann oder nicht.

Aber auch bei der Normgeltungsdimension der (idealen) Gültigkeit oder Richtigkeit, die als Teil normativer Theoriebildung oft als „*empiriefrei*“ verstanden wird [z.B. SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2010], kann Empirie bedeutsam werden. So weist z.B. VOSSENKUHL [1993] darauf hin, dass normative Sätze – und damit auch Normen – über einen *deskriptiven Kern* verfügen, und OTT [2002] weist darauf hin, dass Normen auf allgemeine Situationstypen Bezug nehmen, in denen sie einschlägig sind, die wiederum Voraussetzungen enthalten: «[...] [s]o setzt die Norm, nicht stehlen zu sollen, voraus, dass es legitimes persönliches Eigentum geben kann. Die Explikation dieser Voraussetzungen führt tief in den lebensweltlichen Hintergrund einer Kultur und womöglich sogar der menschlichen Lebensform als solcher hinein.» [ebd., S. 458]. Gleichsam enthält bspw. die Norm «Man soll nicht töten» als deskriptiven Kern die empirische Möglichkeit von Handlungen, die ‚töten‘ entsprechen (wie z.B. jemanden erdolchen oder vergiften), die Norm «Jeder soll nach seinen Leistungen bezahlt werden» als deskriptiven Kern die empirische Möglichkeit, für das Erbringen von Leistungen bezahlt zu werden (d.h. es muss u.a. ein Geldsystem o.Ä. existieren). Wären Menschen (und andere Lebewesen) nicht sterblich, dieser Zustand also empirisch nicht der Fall, wäre eine Norm wie «Man soll nicht töten» gegenstandslos.

Wenn es daher zutrifft, dass Normen einen solchen deskriptiven Kern aufweisen, wäre es nur plausibel anzunehmen, dass die Inhalte dieses deskriptiven Kerns zumindest im Prinzip

empirischer Überprüfung zugänglich sind.<sup>17</sup> Ebenso argumentieren verschiedene Autorinnen und Autoren dafür, dass nicht wenige Schlussfolgerungen von Ethikern und Ethikerinnen von empirischen, meist sozialwissenschaftlichen (z.B. über menschliches Verhalten) oder im weitesten Sinne anthropologischen Vorannahmen (bspw. der Mensch als rationaler Egoist im Kontraktualismus, die Vorstellung des Menschen als auch reine Vernunftwesen im Kantianismus usw.) abhängig seien, die meistens kaum reflektiert und noch seltener empirisch überprüft und abgestützt würden [u.a. GRAUMANN/LINDEMANN 2009; BREUER 2007; HALPERN 2005; HEDGECOE 2004; HAIMES 2002; ferner IGNATIUS 2009, auf den Beitrag von Naturwissenschaften fokussiert]. Dass solche Vorannahmen in eine Norm oder in ihrem geltungstheoretischen Kontext einfließen, also einen Teil ihrer vollständig explizierten Struktur ausmachen können, scheint *prima facie* plausibel.

Doch warum genau ist es ein Problem, wenn Kriterien fehlen, um zu bestimmen, welchen Einfluss empirische Evidenz auf verschiedene Geltungsdimensionen von moralischen Normen hat und v.a. *haben sollte*? Dies lässt sich auf wissenschaftlicher und auf praktischer Ebene veranschaulichen, weshalb es angezeigt ist, die Problemstellung zu differenzieren:

**Wissenschaftlich-theoretisches Problem:** Hiermit ist das grundsätzliche Problem des Zusammenhangs von empirischen Daten und moralischen Normen bezeichnet. Spezifischer ist unklar, wie bei angewandt-ethischer Bewertung angesichts bestimmter empirischer Daten mit der verwendeten Norm umgegangen werden muss. Beiträge zu diesem spezifischeren Problem, wie angesichts einer bestimmten Menge an empirischen Daten oder angesichts einer bestimmten Qualität der Daten hinsichtlich einer davon tangierten Norm umgegangen werden soll, tragen auch zum allgemeineren Problem des Zusammenhangs oder Verhältnisses von empirischen Daten und ethischen Normen bei.

**Wissenschaftlich-methodologisches Problem:** Aus der Problemstellung ergibt sich auch das methodologische Problem, wie man die Qualität und Relevanz normativ-ethischer Schlussfolgerungen (Ergebnisse) v.a. empirisch-ethischer Studien – also Studien, die sowohl empirische Forschung als auch normativ-ethische Analyse und Bewertung beinhalten – als veröffentlichtes Material (*Reporting*) beurteilen soll: Beruhen normativ-ethische Schlussfolgerungen sowohl auf normativen Überlegungen (z.B. philosophisch-analytischer Art) wie auch (insbesondere explizit) auf gesammelten empirischen Daten, genügt eine Qualitätsbewertung nur der normativ-ethischen Argumentation und der empirischen Datensammlung nicht, sondern es muss auch der Zusammenhang zwischen den beiden hinsichtlich seiner Qualität überprüft werden. Hierfür werden methodologische (Qualitäts-)Kriterien benötigt, also Kriterien, die eine Beurteilung der Qualität des verwendeten methodischen Zugangs zulassen.

---

<sup>17</sup> Dies kann auch indirekt für Normen, die aus Moralprinzipien mit einem deskriptiven Kern folgen, relevant sein, da die Gültigkeit konkreter Normen, die durch die Anwendung des Moralprinzips abgeleitet werden, von der Gültigkeit des Moralprinzips abhängt. Weist dieses aber empirische Anteile auf, weist hier *a fortiori* auch die Gültigkeit konkreter Normen eine Abhängigkeit von empirischen Annahmen auf.

**Praktisches/gesellschaftliches Problem:** Es handelt sich bei der Problemstellung jedoch nicht nur um wissenschaftliche Problemstellungen. In der Praxis, so bspw. in Situationen klinisch-ethischer Entscheidungsfindung oder bei der Ausarbeitung von Empfehlungen in Kommissionen, tritt prominent das Problem auf, festzustellen, welche Norm in welcher Weise gültig sein soll, d.h. an welcher Norm man sich orientieren soll. Dieses Problem tritt nicht nur als bekanntes normatives Entscheidungsproblem auf (welche Norm soll vorgezogen werden?), sondern gerade auch angesichts empirischer Daten, deren Bedeutung für die zur Verfügung stehenden Normen ungeklärt ist.

Das Problem lässt sich im Allgemeinen dahingehend zusammenfassen, dass der Einfluss von empirischer Evidenz („Empirie“) auf verschiedene Dimensionen der (moralischen) Normgeltung („Ethik“) *unterbestimmt* ist, d.h. nicht eindeutig und/oder zureichend bestimmt ist, was gelten soll, und dies daran liegt, dass *Kriterien* für eine rationale Entscheidung, was warum gelten soll, fehlen oder zumindest nicht transparent/explicit (und damit kritisch erwogen) zur Verfügung stehen. Selbst ein „*Kriterienkatalog*“ wäre daher bereits hilfreich, um mit diesem Problem rationaler umgehen zu können.

Dieses Problem soll im Folgenden als **kriteriologische Unterdetermination von Ethik durch Empirie** oder exakter, aber länger **kriteriologische Unterdetermination (der Geltung) moralischer Normen durch empirische Evidenz** (abgekürzt **KUNE**) bezeichnet werden (Dieses Problem wird zu Beginn von Teil II nochmals präzisiert). Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um eine temporäre, nicht um eine permanente Unterdetermination handelt, d.h. also um eine, die prinzipiell aufgehoben werden kann.

## 4 Zielsetzung, Relevanz und Stand der Forschung

### 4.1 Zielsetzung

Als generelle Zielsetzung der Arbeit soll die Erarbeitung eines Beitrags im Mittelpunkt stehen, mit dem das oben genannte Problem der kriteriologischen Unterdetermination von Empirie in der Ethik gelöst werden kann. Genauer sollen folgende *Forschungsfragen* zu beantworten versucht werden:

- (i) *Was ist eine adäquate Explikation des Begriffs der moralischen Norm?*
- (ii) *Welche verschiedenen Dimensionen (Arten) von Geltung können bei moralischen Normen unterschieden werden?*
- (iii) *Was ist eine adäquate Analyse der Struktur einer moralischen Norm (gemäß der verwendeten Explikation), die es erlaubt, einzelne Bestandteile der Norm zu unterscheiden und bestimmen zu können, was die Änderung eines solchen Bestandteils für verschiedene Geltungsdimensionen der Norm bewirkt?*
- (iv) *Welche Kriterien („Normgeltungskriterien“) stehen zur Verfügung, um entscheiden zu können, wie sich eine Geltungsdimension einer moralischen Norm angesichts bestimmter empirischer Evidenz verändern soll? (Oder stärker formuliert: Welche Kriterien ste-*

*hen zur Verfügung, um entscheiden zu können, ob eine moralische Norm angesichts bestimmter empirischer Evidenz einen Verlust an Geltung in einer Geltungsdimension erleidet und deshalb zurückgewiesen werden muss?)*

- (v) *Welche Metakriterien und weiteren Voraussetzungen der Anwendung der in (iv) genannten Kriterien sind zu berücksichtigen?*

Von zentraler Bedeutung wird die Antwort auf (i) sein, da von ihr die Antworten auf (ii) und v.a. (iii) abhängen, und von diesen wiederum die Antworten auf (iv) und (v).

Der Beitrag zur Lösung des Problems der KUNE soll dahingehend gestaltet sein, dass verschiedene methodologische Kriterien identifiziert werden, mit denen KUNE verringert werden kann, wozu vorgängig ein passendes begriffliches und analytisches Rahmengerüst – v.a. eine Definition von ‚moralische Norm‘ und eine Analyse verschiedener Geltungsdimensionen einer moralischen Norm – erschaffen werden muss. Dabei kann es *nicht* darum gehen, eine vollständige Liste aller möglichen Kriterien anzubieten, sondern nur eine genügend große Zahl als Demonstration aus der Literatur herauszuarbeiten oder zu entwickeln, um die Möglichkeit solcher Kriterien darzulegen und illustrieren zu können, was sie leisten können und mit welchen Herausforderungen der Gebrauch solcher Kriterien konfrontiert sein könnte.

Die Untersuchung soll sich *disziplinär-organisatorisch* zuerst einmal auf Medizinethik bzw. Klinische Ethik und ihren Spezifika beschränken (zur näheren Bestimmung von ‚Medizinethik‘, siehe Kap. 9.6). Nicht zur Zielsetzung gehört, etwaige inhaltliche normativ-ethische Fragen in diesen Gebieten zu beantworten, also Antworten auf die Frage zu geben, ob eine bestimmte Handlungsweise moralisch richtig oder falsch ist. So wird bspw. nicht beantwortet, ob die in der Medizinethik weitgehend akzeptierte Norm, die Angehörigen eines nicht mehr ansprechbaren Patienten hinsichtlich des mutmaßlichen Patientenwillens zu befragen [z.B. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009], angesichts empirischer Ergebnisse weiterhin vertreten werden soll oder nicht (dieses Beispiel wird aber in Kap. 16.4.5 nochmals aufgegriffen). Ergebnisse v.a. der Psychologie lassen nämlich den Schluss zu, dass Angehörige ausgesprochen schlecht darin sind, den mutmaßlichen Willen des Patienten einzuschätzen [siehe u.a. DIONNE-ODOM/BAKITAS 2012; KELLY/RID/WENDLER 2010; RID/WENDLER 2010; FRIED/BRADLEY/TOWLE 2003; SMUCKER ET AL 2000; ferner GROVE ET AL 2000; PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993] – tatsächlich sind statistische Prädiktionsinstrumente auf Basis gewisser sozialer Kenngrößen darin zuverlässiger [RID/WENDLER 2014a, 2014b].

## **4.2 Relevanz**

### **4.2.1 Wissenschaftliche Relevanz**

Die Relevanz des Projekts aus wissenschaftlicher Sicht bezieht sich auf die Schließung der allgemeinen Wissenslücke, welche Rolle empirische Evidenz für moralische Normen spielt oder spielen soll, welche Kriterien im Rahmen des Problems der KUNE verwendet werden und werden können; im Mindesten wird präziser formuliert werden können, was zukünftig

weiter in dieser Hinsicht zu erforschen wäre. Es ist ferner sowohl disziplinär wie auch interdisziplinär schwierig, eine rationale Diskussion um die Bewertung moralischer Normen angesichts empirischer Evidenz zu führen, da die dazu notwendigen Kriterien für eine solche Bewertung und die Argumente für ihre Verwendung gegenwärtig fehlen oder nur implizit gegeben werden.

Mit LAWRENCE/CURLIN [2011] ist wenigstens zu fordern, dass mehr Gewicht auf Transparenz und Aufmerksamkeit bezüglich Kriterien im Kontext der KUNE und damit verbundener Argumente in die wissenschaftliche Praxis empirischer Ethik und ähnlicher Unternehmungen gelegt wird.<sup>18</sup> Darüber hinaus besteht eine erhebliche Heterogenität bei den Entscheidungen, welche Folgen empirische Evidenz für moralische Normen haben oder haben sollen. Schließlich sind nur *ex post*-Analysen möglich, ob empirische Evidenz Einfluss auf die Geltung moralischer Normen *gehabt hat*, und allenfalls welcher Einfluss dies war, es sind aber keine *ex ante*-Bestimmungen möglich. Letzteres wäre aber vorzuziehen, wenn empirische Evidenz *de facto* Einfluss auf die Geltung moralischer Normen nehmen kann oder soll.

#### 4.2.2 Gesellschaftliche Relevanz

Ethische Beratungsformen unterschiedlicher Art werden zunehmend eine gesellschaftliche oder institutionelle Praxis. Ihre wissenschaftliche Qualität und ihre Transparenz sind aber oft fragwürdig. Dies gilt v.a. für bereits (teil-)institutionalisierte Formen ethischer Beratung in der Medizinethik oder Klinischen Ethik (z.B. Klinische Ethik-Kommissionen, Ethik-Konsile, Ethik-Konsultation, ethische Leitlinien usw.) [siehe bspw. REITER-THEIL ET AL 2011; STRECH/SCHILDMMANN 2011; ERIKSSON/HÖGLUND/HELGESSION 2008; BAUER 2007; BARTELS ET AL 2005]. Empirische Forschung soll hier qualitätssteigernd wirken [REITER-THEIL ET AL 2011].

Auf der Basis empirisch-ethischer Forschung werden (daher) nicht nur moralische Normen oder konkrete ethische Urteile für den *innerwissenschaftlichen Diskurs* formuliert. Der Anspruch oder die Zielsetzung ist meistens praktischer orientiert: Diese Forschung soll helfen, die *tatsächliche Praxis* zu verbessern, ihr Orientierung geben oder bestehende Probleme lösen helfen – und zwar besser oder wenigstens methodischer und transparenter als dies bisherige Modelle, insbesondere *ad hoc* einberufene Ethik-Kommissionen u.Ä., leisten können. Dies kann an ethischen Leitlinien oder an klinischen Leitlinien mit expliziten ethischen Elementen gut sichtbar gemacht werden [z.B. STRECH ET AL 2013; ALBISSER ET AL 2011]. Solche Leitlinien müssen auf zuverlässigem Wissen gegründet werden, damit sie zielführend und vertretbar sind, und zudem den Anspruch erheben und einlösen können, verantwortungsvoll entwickelt worden zu sein. Für die Entwicklung zuverlässigen Wissens aber ist gute methodische Arbeit unverzichtbar; und diese hängt in den genannten Bereichen u.a. davon ab, wie mit dem Verhältnis zwischen empirischer Evidenz und moralischen Normen

---

<sup>18</sup> «A limited way forward [...] is to raise awareness of the is/ought distinction and to encourage more explicit conversations about when it is and is not appropriate for ethicists to construct evaluative conclusions from empirical research findings.» [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 215]

umgegangen wird, oder anders gesprochen: wie mit dem Problem der KUNE umgegangen wird. Diese Qualitätsbeurteilungsdimension fehlt jedoch momentan noch weitgehend.

### 4.3 *Stand der Forschung*

#### 4.3.1 *Stand der philosophischen Forschung*

In der philosophischen Forschung sind bislang keine dezidierten Beiträge zu diesen Fragestellungen vorhanden. Verwandte Problemstellungen, die jedoch eine gewisse Relevanz für die Fragestellungen der Arbeit haben könnten, finden sich in den folgenden Themen: *Ethischer Naturalismus* [z.B. PAPINEAU 2007; SCHMIDT 2002; FOOT 2001]; *Naturalisierung der Ethik*, v.a. angesichts neuerer Fortschritte empirischer Wissenschaften, insbesondere im Bereich der Psychologie, der Kognitionswissenschaften und der Evolutionstheorie (inkl. evolutionärer Psychologie) [z.B. CARTWRIGHT 2010; HARRIS 2010; BOWIE 2009; PARKER 2009; RICHTER 2005; LÜTGE/VOLLMER 2004; DEWEY 1998]; *Evolutionäre Ethik* [z.B. KREBS 2008; RUSE 2006; ENGELS 2002; WOOLCOCK 1999; CAMPBELL 1996; LOH 1992]; *Experimentelle Philosophie* [z.B. KNOBE/NICHOLS 2008; KAUPPINEN 2007]; *Sein-Sollens-Fehlschluss, naturalistischer Fehlschluss* und *Fakten-/Wert-Dichotomie* [z.B. DEVRIES/GORDIJN 2009; GESANG 2003; WILSON/DIETRICH/CLARK 2003; PUTNAM 2002; ENGELS 1993; VOSSENKUHL 1993; MOORE 1959]; und *das Sollen-impliziert-Können-Prinzip* [z.B. MIZRAHI 2012; KRAMER 2005; ALBERT 1991; KEKES 1984; SINNOTT-ARMSTRONG 1984].

#### 4.3.2 *Stand der interdisziplinären Forschung*

In der interdisziplinären Medizinethik weist die Literatur der empirischen und evidenzbasierten Ethik, die weitere Literatur in diesem Umfeld (z.B. kritische Reaktionen „von außen“ auf die „empirische Wende“ in der Medizinethik), sowie manche Literatur zur *business ethics* verschiedene Beiträge zum Verhältnis und zum Umgang mit Empirie in der Ethik auf (siehe *Einleitung*) [so u.a.: FØERDE 2012; REITER-THEIL 2012; SALLOCH/SCHILDMANN/VOLLMANN 2012; STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010; GRAUMANN/LINDEMANN 2009; KON 2009; MCMILLAN/HOPE 2008; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008; STRECH 2008a; DIETRICH 2006; SOLOMON 2005; HALPERN 2005; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2004; MOLEWIJK ET AL 2004; TYSON/STOLL 2003; ALVAREZ 2001; BIRNBACHER 1999; TEN HAVE/LELIE 1998; WEAVER/TREVINO 1994; u.v.m.].

Aber auch in dieser Literatur wird gegenwärtig hinsichtlich der oben genannten Fragestellungen nichts Spezifisches publiziert. Spezifischere Literatur beschäftigt sich gegenwärtig mehrheitlich mit den Fragen, welche empirischen, meist sozialwissenschaftlichen Methoden es überhaupt gibt und wofür und/oder wie diese in empirisch-ethischer Forschung verwendet werden können [siehe z.B. SALLOCH/SCHILDMANN/VOLLMANN 2012; SULTMASY/SUGARMAN 2010; JACOBY/SIMINOFF 2008].<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Ebenfalls werden im Rahmen empirischer Ethik und im Umfeld der „empirischen Wende“ in der Medizinethik empirisch-ethische Studien oder zumindest empirische Studien zu verschiedenen ethischen

Innerhalb der evidenzbasierten Ethik sind jedoch Überlegungen zum konkreten Verhältnis zwischen empirischen Daten und moralischen Normen und damit indirekt auch zur KUNE auszumachen [STRECH 2008a, 2008c; FRIZE/WALKER/ENNETT 2003; TYSON/STOLL 2003; MAJOR-KINCADE/TYSON/KENNEDY 2001; TYSON 1995], wobei der Ansatz von TYSON et al. diesbezüglich am Spezifischsten ist – bis hin zur Erstellung einer Tabelle, in der u.a. festgehalten wird, welche Entscheidungsrolle die Eltern in der neonatalen Intensivbehandlung bei bestimmten Graden verfügbarer Evidenz einnehmen dürfen, also ob sie eine Rolle in der Entscheidung spielen dürfen oder ob überhaupt Anrecht auf Intensivbehandlung bestehe oder nicht [TYSON/STOLL 2003, S. 378]. Jedoch geht dieser Ansatz am Ende nicht reflektiert genug mit der normativen Seite der Entscheidungsfindung um [MERTZ 2011; STRECH 2008a; GOLDENBERG 2005].

## **5 Vorgehen & Aufbau**

### **5.1 Präliminarien**

In einem ersten Schritt soll der Hintergrund der Problem- und Fragestellungen und ihre theoretische und praktische Relevanz erläutert werden (*Einleitung*). Das methodische Vorgehen sowie zentrale Voraussetzungen werden dargestellt. Anschließend wird die Methodik eingehender dargestellt, wie auch der theoretische Rahmen expliziert (*Methodik*).

### **5.2 Moralischer Normbegriff und Geltungsdimensionen**

Im ersten nicht mehr zu den Präliminarien gehörenden Teil der Arbeit erfolgt die Untersuchung des moralischen Normbegriffes. In diesem Schritt wird auf Basis einer Literaturrecherche in den Bereichen Ethik, Rechtsphilosophie, Soziologie und Psychologie bezüglich Normendefinitionen und -konzepte herausgearbeitet, was eine soziale und eine moralische Norm ist. Die Hypothese, der hier gefolgt wird, ist, dass eine adäquate Explikation einer moralischen Norm inhaltlich disziplinenübergreifend Definitionen und Erklärungen von Normen berücksichtigen muss, um verschiedene Geltungsdimensionen und Bestandteile einer Norm identifizieren zu können. Anschließend wird eine Definition einer moralischen Norm erarbeitet und die Struktur einer solchen Norm expliziert. Die Differenzierung ihrer Geltungsdimensionen beendet diesen Teil.

---

Themen publiziert [z.B. WÖHLKE 2013; ANDERSON/HOSKINS 2012; LEHOUX ET AL 2012; JONASSON ET AL 2011; KOKOLO/FERGUSON/CAMERON 2011; KELLY/RID/WENDLER 2010; ALBISSER/PARGGER/REITER-THEIL 2008; EBBESEN/PEDERSEN 2006; HEYLAND ET AL 2003; SCHNEIDERMAN ET AL 2003; NILSTUN/MELLTORP/HERMEREN 2000; u.v.m.].

### **5.3 Verhältnisbestimmungen von Empirie und moralischer Norm**

Im zweiten Teil der Arbeit werden verschiedene Verhältnisbestimmungen moralontologischer, moralepistemologischer und methodischer Art zwischen Empirie und moralischer Norm betrachtet, weshalb in diesem Teil auch Erläuterungen zum Empiriebegriff zu finden sind. Hier wird auf bereits bekannte Literatur zu begründungstheoretischen Modellen oder Modellen zur Urteilsfindung in der Angewandten Ethik zurückgegriffen, z.T. aber auch auf Literatur, die im Rahmen der allgemeinen Recherche im Umfeld der Themen empirischer Ethik (siehe unten) aufgespürt wurde. Die Verhältnisbestimmungen sollen aufzeigen, dass bestehende (idealtypische) Positionen der Metaethik und der moralischen Urteilsfindung das Problem der KUNE *nicht* (hinreichend) lösen können.

### **5.4 Normgeltungskriterien für empirische Evidenz**

In diesem Teil werden eingangs kurz verschiedene Brückenprinzipien vorgestellt, die der Rechtfertigung von Normgeltungskriterien dienen. Dann wird induktiv v.a. auf Basis der Literaturrecherche im Bereich empirischer und evidenzbasierter Ethik ein Kriterienkatalog von möglichen Normgeltungskriterien erstellt. Einzelne Kriterien werden zudem auf Basis der Verhältnisbestimmungen im vohergehenden Schritt eingeführt; weitere werden aufgrund allgemeiner theoretischer Erwägungen ergänzt. Es wird jeweils festgelegt, auf welche Geltungsdimension(en) einer moralischen Norm diese Kriterien bezogen sind. Erwägungen bezüglich der Anwendung der Kriterien zeigen einen Weg für die Lösung des Problems der KUNE auf.<sup>20</sup>

### **5.5 Konklusion**

Abschließend werden die wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und diese Ergebnisse hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung beurteilt. Ein ethische Folgenabschätzung der Ergebnisse und die Identifizierung weiterer Forschungsvorhaben im Themengebiet beenden die Arbeit.

---

<sup>20</sup> Nicht gesucht und verwendet wurden dagegen konkrete empirisch-ethische Studien in Hinblick darauf, welche Kriterien diese implizit oder – vermutlich seltener – explizit verwenden. Die Berücksichtigung dieser Literatur hätte, neben dem Aufwand einer weiteren Literaturrecherche, einen Ansatz qualitativer Textanalyse vorausgesetzt, der eher einer empirischen Untersuchung denn einer Literaturlaufbereitung für philosophische Zwecke nahe gekommen wäre. Es wäre jedoch eine fruchtbare Untersuchung *gerade im Rahmen empirischer Ethik*, herauszuarbeiten, ob und welche Kriterien solche Studien (implizit) verwenden (siehe auch *infra* Fußnote 12).

«Philosophy is for nit-pickers. That's not to say it is a trivial pursuit. [...] The reason philosophers are nit-pickers is that they are concerned with the way in which beliefs we have about the world either are or are not supported by rational argument.»

(JULIAN BAGGINI/PETER S. FOSL, *The Philosopher's Toolkit*)

In diesem Kapitel werden eingesetzte Methoden und der theoretische Rahmen der Untersuchung vorgestellt. Der Autor vertritt dabei die Auffassung, dass auch philosophische Forschungsarbeiten stärker ihre Prozessqualität reflektieren sollten, d.h. sensitiver gegenüber möglichen systematischen Verzerrungen (*biases*), Limitationen, institutionellen und persönlichen Einflüssen im Forschungsverlauf sein sollten, die damit verbundenen Konsequenzen auf die Ergebnisse bedacht und entsprechend stärker beachtet werden sollten. Die Pflichten rationaler Begründung wissenschaftlicher Forschung enden gerade nicht bloß im Liefern eines Argumentes als Ergebnis der Forschung, sondern beinhalten genauso die Reflexion des Weges, der zum Ergebnis geführt hat.

Vor dem Hintergrund methodologischer Werte wie *Klarheit*, *Nachvollziehbarkeit*, *Relevanz* und *Rechtfertigung*, aber auch vor dem Hintergrund von allgemeinen forschungsethischen Normen wie v.a. *sozialer Wert* (wissenschaftliche Forschung sollte nicht nur dem forschenden Individuum dienen, sondern einen gesellschaftlichen Nutzen aufweisen), *Schadensvermeidung und Folgenreflexion*<sup>21</sup> und *wissenschaftliche Qualität* [nach EMANUEL/WENDLER/GRADY 2008; siehe ferner FUCHS 2010], ist es nach Auffassung des Autors daher nur konsequent, dass auch philosophisches Arbeiten der *methodologischen Transparenz* mehr Aufmerksamkeit schenkt.

---

<sup>21</sup> Während eine Norm der Schadensvermeidung und/oder der Folgenreflexion für die empirischen, insbesondere angewandt-naturwissenschaftlichen und medizinischen Wissenschaften (heutzutage) naheliegend scheint, kann in Frage gestellt werden, inwieweit eine solche Norm für philosophische Forschung von Bedeutung ist. Auf diese Frage antwortet exemplarisch DANIEL DENNETT: «[...] [W]hen we aspire to have a greater impact on the <real> (as opposed to <academic>) world – and many philosophers do aspire to this today – we need to adopt the attitudes and habits of [the] more applied disciplines. We need to hold ourselves responsible for what we say, recognizing that our words, if believed, can have profound effects for good or ill» [DENNETT 1998]. Auch philosophische, erst recht philosophisch-ethische Forschung kann hinsichtlich ihrer Ergebnisse Folgen für Individuen, Gemeinschaften oder die Gesellschaft haben (z.B. dann, wenn nach ihren Ergebnissen gehandelt wird) und sollte daher ebenfalls diesbezüglich verstärkt reflektiert werden [siehe für den Bedarf einer „*ethics for doing ethics*“ für empirische Medizinethik auch bspw. MERTZ ET AL 2014, DUNN ET AL 2012, DÜWELL 2009, z.T. auch PARKER 2007]. Auch entspricht diese Forderung einer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft von Forschenden, die mit öffentlichen Mitteln, d.h. Steuergeldern forschen [siehe auch HEINEMANN 2010, S. 117].

## 6 Philosophische Methoden

Da es keine explizit etablierte Standards oder „*Methodenkataloge*“ in einem der empirischen Wissenschaften vergleichbaren Sinn in der Philosophie gibt, soll ähnlich zur Unterscheidung von Methoden der Datenerhebung, der Datenanalyse, der Datenauswertung und der Dateninterpretation der empirischen (Sozial-)Wissenschaften im Folgenden zwischen *Methoden der Materialgewinnung, der Reflexion, der Analyse, der Begründung und der Kritik, der Systematisierung und der Darstellung* unterschieden werden.

### 6.1 Eingesetzte Methoden der Materialgewinnung

Die in der Arbeit beanspruchten Quellen von Material (das, was Gegenstand der philosophischen Untersuchung sein soll) bestehen vornehmlich aus Fachliteratur – sowohl disziplinäre wie auch fremddisziplinäre –, da sich die Problemstellung (siehe *Einleitung*) primär aus einem bestehenden Fachdiskurs ergeben hat. Für die vorliegende Arbeit wird deshalb insbesondere die Methode einer systematischen Literaturrecherche für die Gewinnung von Material verwendet. Auf diese wird später (siehe Kap. 7) näher eingegangen.

### 6.2 Eingesetzte Methoden der Reflexion

Etwaige philosophische Theorien, die als Grundlage für allfällige Reflexionsschritte verwendet werden, werden im *Theoretischen Rahmen* (siehe Kap. 9) kurz ausgewiesen. Ein besonderer Reflexionsschritt wird am Ende bei der sog. *Ethikfolgenabschätzung* [z.B. STRECH 2008a; KEUTH 1993] verwendet (siehe Kap. 19). Bei dieser wird darüber reflektiert, ob die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit selber ethisch problematische oder wenigstens zu berücksichtigende Folgen haben könnten.

### 6.3 Eingesetzte Methoden der Analyse

In der Arbeit wird v.a. *Begriffs-* und *Sprachanalyse* verwendet. Auf Basis dieser Analysen wird mittels *Begriffsexplikation* ein Begriff<sup>22</sup> moralischer Norm entwickelt, der für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit zweckmäßig sein soll (siehe Teil I). Hierbei wird im Großen und Ganzen PFISTER [2013, u.a. S. 75-76 und S. 78-79] gefolgt. Da die Wörter

---

<sup>22</sup> Als ‚Begriff‘ wird hier nach SEIFFERT [1996, S. 40-43] und ferner PFISTER [2013, S. 49-59] das bezeichnet, was gleich bleibt, selbst wenn die verwendeten Wörter dafür sich ändern: Der Begriff ist die *Bedeutung* eines Wortes oder eines sprachlichen Ausdrucks in *intensionaler Hinsicht* («Merkmale, aufgrund derer etwas unter den Begriff fällt» [PFISTER 2013, S. 58]) sowie in *extensionaler Hinsicht* («Menge der Gegenstände, die unter den Begriff fallen» [ebd., S. 58]). Dabei werden Begriffe zwar durch Worte oder komplexere sprachliche Ausdrücke wiedergegeben, sind aber nicht auf ein bestimmtes Wort einer bestimmten Sprache (eine bestimmte Lautfolge) festgelegt. Entscheidend ist für die Philosophie, dass Begriffe darüber hinaus als *Prädikate* bzw. *Prädikatoren* zu verstehen sind und nicht als singuläre Termini oder Namen [ebd.]. – Hier in dieser Arbeit sollen Begriffe (auch) als Prädikatoren aufgefasst werden.

„Begriffsanalyse“ und „Sprachanalyse“ nicht immer einheitlich dieselben Begriffe bezeichnen, wird das hier vertretene Verständnis dieser Methoden kurz dargestellt:

### *Begriffs- oder Bedeutungsanalyse*

Die Begriffsanalyse [u.a. nach MOORE 1993; HEMPEL 1952; siehe auch BEANEY 2009] ist die Zerlegung eines bereits bestehenden Begriffes bzw. eines Konzepts (im Sinne des englischen *concept*) in seine einfacheren Bestandteile, und/oder die Zerlegung dieses Begriffes in seine logische Struktur, um seine *Form* zu bestimmen («In welcher Weise kann man mit dem Begriff eine Aussage bilden?» [PFISTER 2013, S. 57]).

Das Vorgehen dieser *Begriffs- oder Bedeutungsanalyse* beinhaltet i.d.R. das *Differenzieren* verschiedener Begriffe (z.B. „Liebe“ als ‚Nächstenliebe‘ und ‚erotische Liebe‘) und das Festlegen allfällig relevanter begrifflicher Beziehungen dieser Begriffe zueinander (z.B. Begriffe im Verhältnis von Ober- und Unterordnung, in einer Nebenordnung unter einem Oberbegriff, in konträren oder kontradiktorischen Gegensätzen oder in koextensionalen oder synonymen Beziehungen [PFISTER 2013, S. 59f]). Nicht selten ist eine Begriffsanalyse verknüpft mit dem Anspruch, *notwendige und hinreichende Bedingungen* herausarbeiten zu können, mit denen der korrekte Einsatz des zu analysierenden Begriffes festgelegt resp. mit denen überprüft werden kann, «ob die Ausdrücke rechts und links in der Definitionsformel synonym» sind [LAUTMANN 1969, S. 10]. Begriffsanalyse, so verstanden, ist demnach eine Art der *Definition* [siehe auch PFISTER 2013, S. 53f; ferner GLOY 2004, S. 24f]; Analysandum und Analysans unterscheiden sich letztlich nicht von Definiendum resp. Definiens. Gegenüber einer lexikalischen oder reportiven Definition in Form einer *Nominaldefinition* enthalten Begriffsanalysen stets auch normative Anteile: sie *setzen* fest, wie ein Begriff zu verstehen sei, mit dem Anspruch, dass der Begriff gemäß der Analyse *korrekter* verstanden wird als zuvor, mit dem Anspruch, unabhängig des konkreten Kontextes gültig zu sein.

### *Sprachanalyse*

Die *Sprachanalyse*, *linguistische Analyse* oder auch *realbegriffliche Analyse* [KANNETZKY 1999] kann zwei Ziele verfolgen: Sie kann die «denkbaren oder vorkommenden Bedeutungen des Definiendums zusammen[stellen]» oder «darüber hinaus [...] die Regeln heraus[arbeiten], nach denen der Begriff in der Sprache gebraucht wird» [LAUTMANN 1969, S. 19]. Der Sprachanalytiker betrachtet bei der Analyse die Sprachgewohnheiten und die Sprachregeln; «[w]ie wird ein Wort in der Umgangssprache oder im wissenschaftlichen Kontext, der nicht schon formalisiert wird, verwendet?» [WUCHTERL 1999, S. 69]. Dadurch geht es dieser Analyse darum, «Übersicht und Klarheit in die oft dunkle Struktur unseres Begriffsrepertoires zu bringen»; «[e]s handelt sich um die situationsgerechte Rekonstruktion von Intuitionen, die im Gebrauch latent anwesend sind» [ebd., S. 87]. Jedoch geht es einer Sprachanalyse selten um den „*oberflächlichen*“ Gebrauch der Sprache, sondern um die «[...] ‚tieferen Schichten‘ begrifflichen Denkens, die als sprachinvarianter, ja zeitloser ‚Kern für das begriffliche Rüstzeug‘ jedem Sprachgebrauch zugrundeliegen» [RUNGGAL-

DIER/KANZIAN 1998, S. 43; siehe ferner JOLL 2010]. Die Sprachanalyse ist daher eine *beschreibende(re)* Analyse als die Begriffsanalyse [PFISTER 2013, S. 85].

Das Ergebnis einer solchen Analyse ist dessen ungeachtet oftmals keine (strikte) Definition, sondern die Herausarbeitung der Begriffsverwendungen (auch) in unterschiedlichen Kontexten, um entweder danach Gemeinsamkeiten in diesen kontextuell gebundenen Verwendungen auffinden zu können oder aber aufzeigen zu können, dass es keine Gemeinsamkeiten gibt und die Suche nach einer solchen illusorisch ist.

### *Begriffsexplikation*

Bei der *Begriffsexplikation* [CARNAP 1950] geht es darum, dass ein «vager, unbestimmter Begriff, der hinsichtlich sowohl seiner Grenzen wie seiner Merkmale verschwommen ist, durch einen hinsichtlich sowohl seiner Grenzen wie seines Inhalts exakt bestimmten Begriff präzisiert wird» [GLOY 2004, S. 22], wobei dies im Rahmen einer Theorie stattfindet [PFISTER 2013]. Das sog. Explikans soll durch Verschärfung und Einengung dem sog. Explikandum definitiv „überlegen“ sein.

Für eine Begriffsexplikation sind Kriterien vonnöten, die regeln sollen, wann eine Explikation *zweckmäßig* oder *zweckmäßiger* als eine konkurrierende Explikation ist. Dies liegt daran, dass eine Explikation weder lediglich den Sprachgebrauch nachzeichnet (wie eine lexikalische Definition) noch beansprucht, zutreffend zu beschreiben oder herauszuarbeiten, was wir „*tatsächlich*“ mit einem Begriff meinen (wie eine Begriffsanalyse) oder wie wir Begriffe in verschiedenen Kontexten verwenden und was wir damit bewirken (wie eine Sprachanalyse). Vielmehr entwirft eine Begriffsexplikation eine *stipulative Definition*. Die Kriterien sind i.d.R. *Ähnlichkeit* (das Explikans muss dem Explikandum ähnlich sein, da kein neuer Begriff eingeführt, sondern ein bestehender Begriff präzisiert werden soll), *Exaktheit* oder *Präzision* (Inkonsistenzen, Vagheit und Mehrdeutigkeit sind beim Explikans zu vermeiden oder wenigstens zu verringern, da es ansonsten nicht besser als das Explikandum ist), *Einfachheit* (das Explikans sollte wenn möglich einfache Gesetze oder Theorien bei umfassender Anwendbarkeit zulassen) und, wahrscheinlich am wichtigsten, *Fruchtbarkeit* (das Explikans soll neue Gesetzesaussagen zulassen, insgesamt für die Forschung nützlich sein) [nach GLOY 2004, S. 23 und LAUTMANN 1969, S. 11-17]. Die Präzisierung und v.a. auch Gewichtung dieser Kriterien – ist Einfachheit wichtiger als Fruchtbarkeit oder umgekehrt? – ist jedoch nicht einfach [LAUTMANN 1969].

## **6.4 Eingesetzte Methoden der Begründung und der Kritik**

Methoden der Begründung und der Kritik sind in der Philosophie *Argumentationsmethoden* verschiedener Art; da man zurecht behaupten kann, dass «[d]as Argumentieren [...] eines der wichtigsten Werkzeuge des Philosophierens dar[stellt]» [PFISTER 2013, S. 11], werden in dieser Arbeit verschiedene Argumentationsmethoden [siehe z.B. DETEL 2007; FOGELIN/SINNOTT-ARMSTRONG 2005] eingesetzt. Es wird dabei auf beinahe die ganze Breite an

Argumenttypen zurückgegriffen, d.h. insbesondere werden auch induktive und abduktive Argumenttypen akzeptiert und nicht nur deduktive Argumenttypen.

### 6.5 *Eingesetzte Methoden der Systematisierung*

Das Ziel einer Systematisierung ist, Klassen (Typen, Kategorien) anhand von Kriterien zu entwickeln (Klassifizierung), die eine Zuordnung von Einzelfällen (*tokens*) anhand von bestimmten Merkmalen zulässt. Neben den generellen Methoden für die Entwicklung von Klassifikationen bzw. Kategorien (z.B. verschiedener Einsatzmöglichkeiten empirischer Evidenz in der Ethik) spielen in der vorliegenden Arbeit v.a. der Gebrauch expliziter Definitionen, die hinsichtlich ihres Typs und damit ihres Anspruchs festgelegt werden, eine Rolle.

### 6.6 *Eingesetzte Methoden der Darstellung*

Die Arbeit verwendet sowohl Zeichenverwendungsfestlegungen (siehe *infra*, S. 6) als auch Aufzählungen, Tabellen und Grafiken. Manche der *zentralen* Argumente oder Argumentationen (womit hier ein Verbund von mindestens zwei Argumenten gemeint ist) werden in der Arbeit in einer erweiterten Standardform dargestellt (im Folgenden illustrativ dargestellt mit einem einfachen, nicht-forschungsbezogenen Beispiel):

<b>P1</b>	Der Relativismus behauptet, dass alle Wahrheit relativ ist.	<i>D herm</i>
<b>P2</b>	Ist die Behauptung „Alle Wahrheit ist relativ“ aber nur relativ wahr, so ist sie genauso wahr wie die gegenteilige Behauptung „Wahrheit ist absolut“.	<i>D konz</i>
<b>P3</b>	Es ist unmöglich dass die Behauptungen „Alle Wahrheit ist relativ“ und „Wahrheit ist absolut“ gleichzeitig wahr sein können.	<i>D konz</i>
<b>P4</b>	Ist die Behauptung „Alle Wahrheit ist relativ“ dagegen absolut wahr, so stimmt die Behauptung „Alle Wahrheit ist relativ“ nicht.	<i>D konz</i>
∴ <b>IC1</b>	Die Behauptung „Alle Wahrheit ist relativ“ ist entweder inkonsistent oder falsch.	<i>D konz</i>
∴ <b>IC2</b>	Der Relativismus ist entweder inkonsistent oder falsch.	<i>D konz</i>
<b>P5</b>	Eine inkonsistente oder falsche philosophische Position ist nicht haltbar.	<i>E konz</i>
∴ <b>C</b>	Der Relativismus ist keine haltbare philosophische Position.	<i>E konz</i>
	<b>1. Argument ([P1,P2,P3,P4]⇒IC1)</b>	
⌚	<i>Deduktion (induktiver Standard wg. P1)</i>	
	<b>2. Argument (P1,IC1⇒IC2)</b>	
⌚	<i>Deduktion (induktiver Standard wg. P1)</i>	
	<b>3. Argument ([IC2,P5]⇒C)</b>	
⌚	<i>Deduktion (deduktiver Standard)</i>	

Ergänzt werden in dieser erweiterten Standardform Angaben zum *Argumenttyp* (Deduktion, Induktion, Abduktion).<sup>23</sup> Weiter erhalten alle Propositionen am rechten Rand eine Klas-

<sup>23</sup> Der Autor folgt FOGELIN/SINNOTT-ARMSTRONG [2005] darin, „Induktion“ nicht gleichzusetzen mit „induktiver Generalisierung“. Induktive Argumente zeichnen sich nach dieser Position dadurch aus, dass sie nicht bean-

sifizierung ihres *Satztyps* (z.B. «D emp»): deskriptiv («D»), evaluativ («E») oder normativ («N»); empirisch («emp»), hermeneutisch («herm») oder konzeptuell/begrifflich («konz»). Das Symbol «☞» gibt an, dass danach die Angabe des Argumenttyps folgt.

Ferner werden als besonders einschlägig und für den weiteren Argumentationsverlauf wichtig erachtete Schlussfolgerungen oder (mehr oder weniger stark) gestützte Annahmen als philosophische Thesen oder empirische Hypothesen explizit in einem grau unterlegten Kasten ausgewiesen. Beide werden mit «Tx» gekennzeichnet, wobei «x» für die Nummerierung der These gemäß dem Auftreten im Text steht. Ein anschließend tiefgestelltes «P» steht für eine *philosophische* oder begriffliche, so z.B. auch methodologische These, ein tiefgestelltes «E» für eine *empirische* Hypothese, wobei darunter der Einfachheit halber auch hermeneutische Hypothesen gefasst werden. Zuweilen ist es möglich, dass eine These oder Hypothese zwei Kategorien entspricht (z.B. sowohl als eine philosophische These als auch als eine empirische Hypothese aufgefasst werden könnte). Zur Veranschaulichung dieser Darstellung ein Beispiel aus einer anderen Arbeit [MERTZ 2011, S. 24]:

(T1)<sub>E</sub> *Es fanden/finden kognitive und institutionelle Prozesse in der Medizinethik statt, die eine Hinwendung zum empirischen Arbeiten bzw. die stärkere Berücksichtigung empirischer Wissenschaften in der bioethics zur Folge haben („empirische Wende“).*

In vergleichbarer Weise werden explizite Definitionen ausgewiesen – statt «(Tx)» steht in dem Fall «(Def)». Bei Definitionen folgt anschließend eine nicht abgekürzte Identifikation des Definitionstyps (lexikalische, stipulative, präzisierende, begriffsanalytische oder begriffsexplikative Definition; Nominaldefinition oder theoretische Definition), um festzuhalten, welchen Anspruch die Definition erhebt.

## 7 *Literaturrecherchen*

Nicht-systematisch durchgeführte Literaturrecherchen (wie bspw. ohne Suchstrategie in Datenbanken suchen, Referenzen aus bekannter Literatur oder v.a. Lexika und Handbüchern verwenden, Expertinnen/Experten nach Literatur fragen usw.) können verzerrt, damit einseitig, und/oder auch unvollständig sein, d.h. deutlich weniger Literatur aufspüren als eigentlich zu einem Thema verfügbar wäre [siehe bspw. STRECH/SOFAER 2012; STRECH/SYNOFZIK/MARCKMANN 2008]. Durch eine systematische Recherchestrategie soll sowohl einer Verzerrung der Literaturbasis einer Forschungsarbeit vorgebeugt als auch die

---

spruchen (können), gültig im deduktiven Sinne zu sein, sondern nur beanspruchen oder beanspruchen können, einen oder mehrere (dem Anspruch nach *gute*) Gründe für die Konklusion aufzubieten. Entsprechend können auch Argumente, die auf den ersten Blick deduktiv aussehen, am Ende induktiv sein bzw. einem induktiven statt deduktiven *Bewertungsstandard* unterworfen sein. Die Abduktion (oft als „*Schluss auf die beste Erklärung*“ bezeichnet) wird vom Autor nicht als ein Subtyp der Induktion verstanden, sondern als eigenständiger Argumenttyp, da sie ein anderes Begründungsziel verfolgt als Deduktion und Induktion.

Vollständigkeit der Literatursuche unterstützt werden. Letzteres ist gerade auch dann entscheidend, wenn der Stand der Forschung (*state of the art*) dargestellt werden soll: übersehene Literatur kann bedeuten, nicht den aktuellen Stand der Forschung wiederzugeben.

In der Philosophie resp. der Ethik kann Unvollständigkeit der Literatursuche darüber hinaus auch inhaltlich die Folge haben, Argumente, die zu berücksichtigen und zu diskutieren wären, zu übersehen [SOFAER/STRECH 2011]. Dies ist besonders bei Arbeiten problematisch, die nicht selektiv-theoriezentriert sind, d.h. nicht darauf abzielen, eine bestimmte Theorie bekannter, renommierter Forscherinnen oder Forscher zu kritisieren oder eine Theorie gegen eine solche Kritik zu verteidigen, sondern bei denen beansprucht wird, ein Thema relativ umfassend und ohne spezifischen Fokus auf eine Theorierichtung zu diskutieren.

Um beurteilen zu können, ob eine Autorin oder ein Autor umfassend nach Literatur gesucht hat, d.h. ihre eigene Forschungsarbeit eine solide Literaturlage enthält, und diese Literaturlage nicht (über die Maßen) verzerrt ist, beinhaltet eine systematische Literaturrecherche auch die Dokumentation des Suchweges (z.B. verwendete Stichwörter) und der Treffer bzw. der Ausbeute der Recherche. Dies erlaubt es, die Literatursuche nachvollziehen oder reproduzieren zu können sowie Limitationen der Suche (was konnte weshalb nicht gefunden werden?) zu erkennen. Schließlich kann nur durch eine solche Dokumentation belegt werden, dass bspw. zu einem Thema nur wenig gefunden werden konnte.

Nicht sämtliche Literatur, die in dieser Arbeit verwendet wurde, ist durch eine Literaturrecherche aufgespürt worden. Bestimmte Literatur war dem Autor durch das universitäre Studium und durch Forschungsprojekte, in denen er mitgewirkt hat, bekannt. Eine Selektivität<sup>24</sup> ist bei dieser Literaturverwendung unvermeidlich, da der Autor durch biografisch bestimmte, dadurch soziohistorisch kontingente Ereignisse mit dieser Literatur vertraut gemacht wurde. Solche unsystematisch erfasste Literatur wird im Literaturverzeichnis mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet (dies trifft auf 171 Referenzen im Literaturverzeichnis zu). Literaturrecherchen wurden aber für konkrete Themen oder Fragestellungen innerhalb der Forschungsarbeit durchgeführt:

---

<sup>24</sup> Das methodische Problem der Selektivität von Literatur lässt sich anhand von zwei Fragen veranschaulichen: *Warum wird gerade diese Literatur ausgewählt (und nicht eine andere)? Wie wird vermieden, dass inhaltlich relevante Literatur aufgrund der Recherchestrategie nicht ausgewählt, z.B. übersehen wird?* Da gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich die meisten Literatursuchen relativ unsystematisch verlaufen und sprachlich an der Muttersprache (hier Deutsch) sowie evtl. an der englischen Sprache ausgerichtet sind, ist zwangsläufig jede Literatursuche bis zu einem gewissen Grad selektiv, d.h. kann nicht die *tatsächlich* existierende Literatur (aller Sprachen, aller Zeitschriften, aller Monografien usw.) zu einem Thema zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitliche Eckdaten der Recherche) beinhalten – es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bspw. in Japanisch ein Buch erschienen ist, das sich eingehend mit der Thematik beschäftigt (der durch eine der Literaturrecherchen aufgespürte Artikel von MINOOKA [2009] deutet darauf hin, dass in Japanisch wenigstens eine Publikation zum Thema evidenzbasierte Ethik existiert). Sprachbarrieren bewirken weitgehend eine nicht vermeidbare Selektivität; wiederum aber kann die Dokumentation einer systematischen Recherche deutlich machen, dass es noch Literatur geben könnte, die aufgrund der – z.T. unüberwindbaren – Grenzen der Suche nicht erfasst werden konnte.

## 7.1 Recherche zum Thema „Normenbegriff“

Diese Literatur ist im Literaturverzeichnis mit einem Pluszeichen (+) gekennzeichnet. In einem ersten (i) Rechschritt wurden die Einträge unter „Norm/Normen“, aber auch „Wert“ und „Konvention“ in einschlägigen Lexika, Enzyklopädien und Handbüchern der Philosophie, der Ethik, der Soziologie und Psychologie sowie der Politikwissenschaften konsultiert, inkl. vertrauenswürdiger Online-Quellen wie bspw. die STANFORD ENCYCLOPEDIA OF PHILOSOPHY und der INTERNET ENCYCLOPEDIA OF PHILOSOPHY.<sup>25</sup> In einem zweiten (ii) Schritt wurde halbsystematisch eine Recherche mit den Suchwörtern „moral norm“ bzw. „moralische Norm“ und „social norm“, z.T. auch mit dem nicht weiter spezifizierten Suchwort „norm“ oder „Normbegriff“, durchgeführt, und zwar mittels *Google Scholar* (~1070 Treffer „Normbegriff“; nur die ersten 100 Treffer durchgesehen, sortiert nach Relevanz), *PhilPapers* (127 Treffer „moral norm“, 159 Treffer „social norm“), der DRZE-Datenbank (6020 Treffer bei „norm“, 181 Treffer bei „norm [Philosophie]“; bei „norm“ nur die ersten 100 Treffer durchgesehen) und der Universitätsbibliothek Mannheim (58 Treffer „moralische Norm“).<sup>26</sup> Von den insgesamt 725 betrachteten Treffern wurden 24 Treffer als thematisch ausreichend relevant eingestuft und verwendet. Zusammen mit den Referenzen aus dem ersten Schritt wurden daher 35 Referenzen mit einem Pluszeichen (+) im Literaturverzeichnis versehen.

## 7.2 Recherche zum Thema „Empirie und Ethik“

Um bestehendes Material über das Verhältnis von Empirie und Ethik und über mögliche methodologische Kriterien für die Bestimmung dieses Verhältnisses zu finden, wurde v.a. konzeptuelle Literatur der empirischen und evidenzbasierten Ethik gesucht und gesichtet. Die Rationale hierfür beruht auf der Hypothese, dass solche Inhalte in dieser Literatur am ehesten zu erwarten ist, da sich deren Autorinnen und Autoren mit solchen Themen beschäftigen oder zwangsläufig beschäftigen müssen.

Ein größerer Teil der Literatur zu diesem Themenblock („Empirie und Ethik“) sowie den damit unmittelbar zusammenhängenden spezifischeren Themen „Empirische Ethik“ und „Evidenzbasierte Ethik“ lag dem Autor dabei bereits durch seine frühere Recherche im Rahmen seiner Masterarbeit [MERTZ 2011] vor. Die damalige Recherche zu diesen Themen umfasste (i) eine halbsystematische Suche in PUBMED bzw. MEDLINE<sup>27</sup> mit den MeSH-Suchbegriffen<sup>28</sup> „ethics“, „medical ethics“, „bioethics“ und „ethical theory“ zusammen mit

<sup>25</sup> ZALTA (ed): <http://plato.stanford.edu/> (10.03.2014) resp. FIESER/BOWDEN (eds): <http://www.iep.utm.edu/> (10.03.2014).

<sup>26</sup> <http://scholar.google.de/> (10.03.2014) resp. <http://www.philpapers.org/> (10.03.2014) resp. Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften: <http://www.drze.de/> (10.03.2014).

<sup>27</sup> UNITED STATES NATIONAL LIBRARY OF MEDICINE: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/> (10.03.2014).

<sup>28</sup> MeSH = *Medical Subject Headings*; dies ist ein Thesaurus für die Verschlagwortung in PUBMED, welcher von der *United States National Library of Medicine*, welche PUBMED verwaltet, kontrolliert wird.

dem MeSH-Suchbegriff „empirical research“ und den Nicht-MeSH-Suchbegriffen „empirical“, „empirical data“, „empirical ethics“ und „evidence-based ethics“; (ii) gezieltes Suchen (*berrypicking*) durch *author check* [STRECH 2008a, S. 132], d.h. der Rückgriff auf eine Literaturliste, die von Expertinnen und Experten bzw. Autorinnen und Autoren veröffentlichter Zeitschriftenartikel oder evtl. Büchern zusammengestellt wurde<sup>29</sup>; (iii) Literaturhinweise und erhaltene Literatur direkt oder indirekt (*Networking*) durch die Mitgliedschaft in der *Arbeitsgruppe Ethik und Empirie der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.* – Die Literaturrecherche zu diesen Themen, die etwa von Ende 2007 bis Ende 2010 mit mehreren längeren Unterbrüchen durchgeführt wurde, erfüllt daher nicht die Ansprüche einer systematischen, d.h. intersubjektiv vollständig nachvollziehbaren und hinsichtlich ihrer Selektivität möglichst neutralen Literatursuche. Literatur, die auf diese Weise gefunden wurde, wird im Literaturverzeichnis mit einer Welle (~) gekennzeichnet (dies sind 18 Literaturfunde).

Um aber sicherzustellen, dass keine relevante Literatur übersehen wurde, und um neuere Literatur (nach 2010 erschienen) miterfasst wird, wurde eine zweite, nun systematische Recherche in PUBMED/MEDLINE zwischen August und September 2013 mit zwei Suchstrings durchgeführt. Berücksichtigt wurden Artikel vom Januar 1990 bis September 2013:

- („empirical ethics“) OR („evidence-based ethics“). Diese Suche produzierte 80 Treffer; 39 Treffer davon wurden nach Durchsicht des Abstracts oder ggfs. des Volltexts als relevant eingestuft.
- ((medical ethics[MeSH Terms]) OR (bioethics[MeSH Terms]) OR (ethical theory[MeSH Terms])) AND (empirical research[MeSH Terms]). Diese Suche ergab 386 Treffer; 64 Treffer, die nicht bereits mit dem ersten Suchstring erfasst wurden (und somit doppelt waren), wurden als relevant eingestuft.

Dadurch konnte diese zweite Recherche 103 Treffer beisteuern. Zudem wurde in *Google Scholar* v.a. nach deutschsprachiger Literatur gesucht (Ausschluss von Patenten und Zitationen, Sortierung nach Relevanz). Wiederum wurde nur Literatur berücksichtigt, die zwischen Januar 1990 und September 2013 erschienen ist. Relevante Literaturfunde, die in vorherigen Suchvorgängen bereits erfasst worden sind, wurden in diesen nachfolgenden Suchvorgängen nicht mehr als relevante Treffer gezählt. Es wurden vier Suchvorgänge mit unterschiedlichen Suchstrings durchgeführt, die im Folgenden festgehalten werden:

- („ethische Norm“ OR „moralische Norm“ AND „empirische Daten“). Diese Suche ergab 19 Treffer, wovon aber keiner relevant war.
- („ethische Norm“ OR „moralische Norm“) AND „Empirie“. Hier wurden 186 Treffer erzielt, wovon 5 relevant waren.

---

<sup>29</sup> Ein solches „Schneeballverfahren“ ist praktisch und weniger aufwändig als eine systematische Recherche, kann aber zu tendenziöser Literaturrezeption führen oder dem sog. *Matthäuseffekt* Vorschub leisten (bekannte Autoren werden in Publikationen i.d.R. mehr zitiert als unbekannte Autoren, was durch das „Schneeballverfahren“ verstärkt werden kann).

- („empirische Ethik“). Diese Suche ergab 141 Treffer; 7 Treffer waren relevant.
- („ethics“ AND „empirical data“). Dadurch wurden rund 69'700 Treffer angegeben. Es wurden die ersten 250 Treffer betrachtet, wovon 10 Treffer thematisch relevant waren.

Durch diese Recherche wurden noch einmal 22 brauchbare Treffer der Literaturliste zugeführt. Zusammen mit der PUBMED/MEDLINE-Recherche sind in dieser zweiten, systematischen Literaturrecherche daher 125 brauchbare Treffer gefunden worden. Literatur, die durch frühere Recherchen oder aufgrund von Literaturhinweisen bereits erfasst gewesen ist und die durch diese zweite Recherche aufgespürt wurde, wurde den Ergebnissen dieser zweiten Recherche *zugerechnet*, insofern sie spätestens bei dieser Recherche aufgespürt worden wäre. Literatur, die durch diese zweite Recherche aufgespürt wurde, ist mit einer Raute (#) gekennzeichnet.

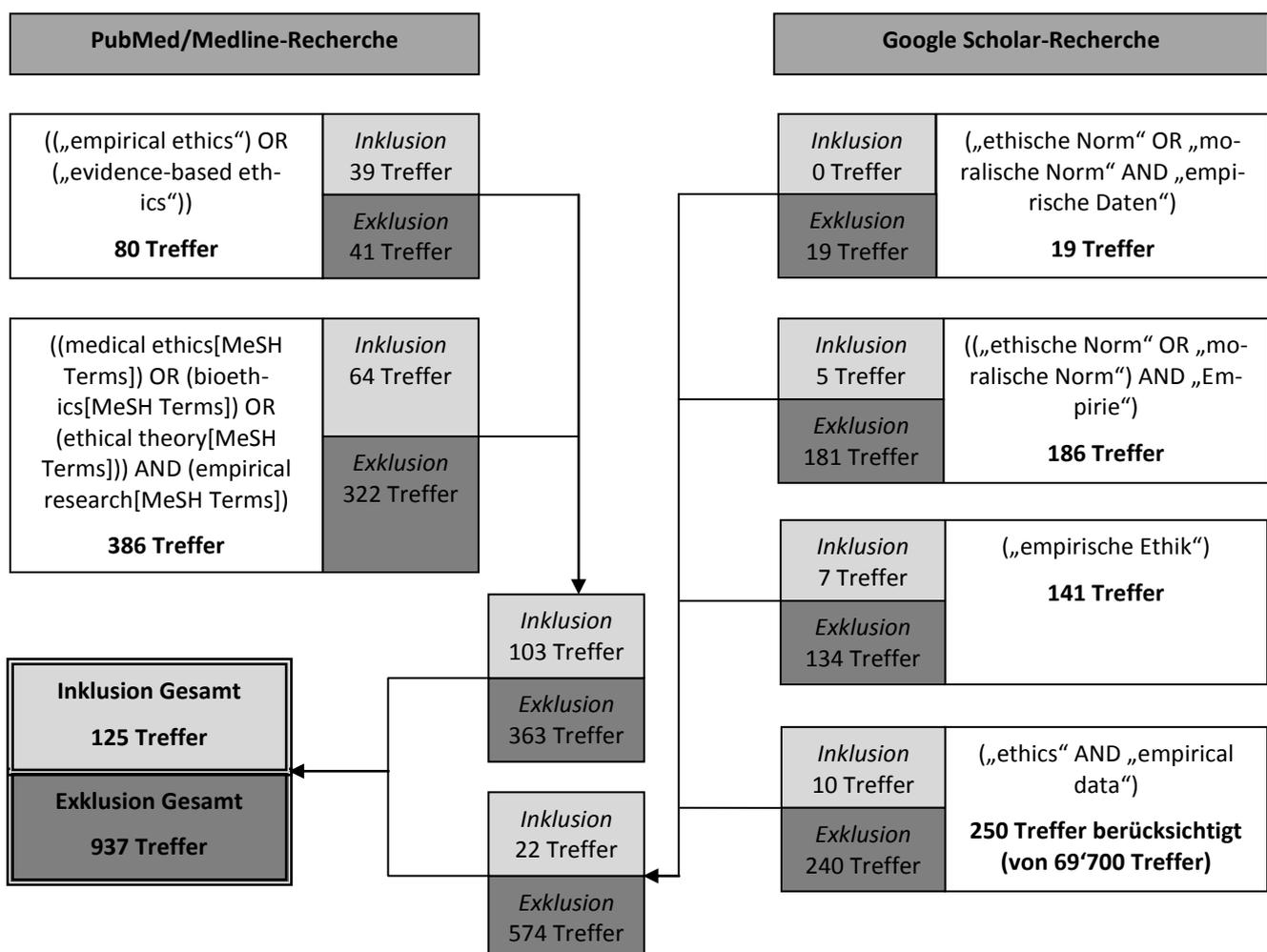


Abb. 1: Übersicht systematische Literaturrecherche „Empirie und Ethik“

## 8 Limitationen

Die Untersuchung kann keine Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse auf andere Bereichsethiken bzw. Disziplinen der Angewandten Ethik (wie bspw. Wirtschaftsethik, Umweltethik, Medienethik usw.) garantieren. Aus forschungspragmatischen Gründen musste sich die Untersuchung auf den Kontext der Medizinethik beschränken. Ebenfalls kann nur der Ein-

fluss empirischer Informationen auf die Geltung materialer moralischer Normen betrachtet werden, nicht von Metanormen oder anderen nicht-materialien Normen.

Systematische Verzerrungen bei der Aufbereitung des Materials oder Bestätigungsfehler (*confirmation bias*) bei der Selektion des Materials sind nicht völlig auszuschließen. Auch in den Literaturrecherchen sind Verzerrungen nicht auszuschließen, da aus zeitlichen Gründen nicht der höchste Standard systematischer Recherchen erreicht werden konnte. Es konnte zwangsläufig nicht sämtliche Literatur, die bedeutsam gewesen sein könnte, gesichtet werden, schon alleine aufgrund von unvermeidbaren Sprachbarrieren – die in der Arbeit gesichtete Literatur stammt aus dem deutschsprachigen und englischsprachigen Raum, bzw. es wurde nur Literatur dieser beiden Sprachen gesucht und verwertet (siehe auch *infra*, Fußnote 24).

Während zwar versucht wurde, bei der Entwicklung einer Definition von ‚moralischer Norm‘ auch die Disziplinen der Soziologie, Psychologie und Theologie zu berücksichtigen, konnte dies aus Zeit- und Komplexitätsgründen am Ende nur punktuell geleistet werden. Dennoch dürfte selbst die bestehende selektive Auswahl an Definitionen von Normen, insbesondere hinsichtlich sozialer Normen, einen „Tunnelblick“ vermieden haben, bei dem ausschließlich die philosophische Tradition im Verständnis von Normen maßgeblich ist.

## 9 Theoretischer Rahmen

In diesem Teil der Präliminarien werden Grundannahmen ausgewiesen, die den theoretischen Rahmen oder die theoretischen *Hintergrundüberzeugungen* (*background assumptions*) der Untersuchung darstellen. Dabei werden die Hintergrundüberzeugungen als Thesen oder Hypothesen in einem grauen Kasten (siehe Kap. 6.6) festgehalten.

Eine Ausweisung einiger zentraler Positionen und/oder Grundannahmen ist deshalb bedeutsam, da im Argumentieren viel von Hintergrundüberzeugungen abhängen kann [vgl. FOGELIN/SINNOTT-ARMSTRONG 2005]. Selbst wenn man sich aktiv bemüht, implizite Prämissen in einer Argumentation zu vermeiden – sodass alle relevanten Prämissen explizit Teil der Argumentation sind – können nie *alle* impliziten Prämissen dargestellt werden. Auch *sollten* diese Prämissen nicht alle expliziert werden müssen. Der Grund hierfür liegt darin, dass eine Argumentation unhandlich und unübersichtlich werden würde, müsste sie tatsächlich alle Prämissen enthalten, die logisch oder hermeneutisch betrachtet erforderlich wären.

Jedoch sind auch einer Ausweisung zentraler Positionen aufgrund von Platz- und Komplexitätsgründen Grenzen gesetzt, weshalb hier keine vollständige, sondern nur eine möglichst hinreichende Transparenz gefordert werden kann. Aufgrund der Thematik der Arbeit sind die Ausführungen zu Medizinethik und empirische/evidenzbasierte Ethik ausführlicher gestaltet.

(T0.1)<sub>E</sub> Die Explizierung aller denkbaren impliziten Prämissen einer Argumentation lässt Argumentationen unübersichtlich werden und verringert die Überprüfbarkeit.

- (T0.2)<sub>p</sub> *Es sollen nicht alle impliziten Prämissen einer Argumentation expliziert werden, sondern nur jene, die für das kontextuell gebundene Argumentationsziel aus Gründen der Nachvollziehbarkeit relevant sind.*
- (T0.3)<sub>p</sub> *Die Ausweisung zentraler Hintergrundannahmen in Form der Angabe vertretener philosophischer oder anderer theoretischer Positionen (Transparenz) ermöglicht (bis zu einem gewissen Grad) die intuitive oder explizite Ergänzung impliziter Prämissen durch die Leserin/den Leser.*

## 9.1 *Metaphilosophische Position*

Unter „Metaphilosophie“ kann man die Erörterung von Fragen wie «Was ist Philosophie (oder was soll Philosophie sein)?», «Was ist der Zweck von Philosophie (oder was soll ihr Zweck sein)?» und «Wie soll Philosophie betrieben werden?» verstehen [nach JOLL 2010]. Dabei ist umstritten, ob „Metaphilosophie“ die Untersuchung der „Natur“ oder des „Wesens“ der Philosophie bezeichnet, oder aber, ob „Metaphilosophie“ sich als „Philosophie der Philosophie“ auf eine Betrachtung zweiter Ordnung bezieht, also im selben Verhältnis zur Philosophie als Gegenstand steht wie bspw. Epistemologie als philosophische Disziplin zu den Gegenständen Wissen und Erkenntnis [ebd.]. In dieser Arbeit wird eher der letzteren Deutung gefolgt, da die erstere auch nicht-philosophische Untersuchungen beinhalten könnte, wie bspw. wissenssoziologische oder kulturgeschichtliche [vgl. ebd.].

- (T0.4)<sub>p</sub> *Akademische Philosophie ist eine wissenschaftliche Disziplin, die sich explikativ, reflexiv und normativ mit den konzeptuellen Voraussetzungen, Implikationen, Folgen und Gründen des Denkens, Handelns und Sprechens von Personen beschäftigt.*
- (T0.5)<sub>p</sub> *Der Zweck akademischer Philosophie ist die Reflexion, Kritik und Optimierung des begrifflichen/konzeptuellen Umgangs von Personen mit ihrer Umwelt (bzw. „der Welt“) und (damit) der Deutung dieser Umwelt („Welt“) durch Personen; insbesondere geht es um theoretische Aussagen bzw. Theorien über diese Umwelt oder um Handlungsregelungen mit dieser Umwelt.*
- (T0.6)<sub>p</sub> *Akademische Philosophie verfügt über keinen (ontologisch) abgetrennten Gegenstandsbereich, auf den nur sie sich beziehen kann; akademische Philosophie beschreibt vielmehr eine bestimmte Art und Weise, sich mit Phänomenen, (Forschungs-)Gegenständen und Fragestellungen auseinanderzusetzen.*
- (T0.7)<sub>p</sub> *Akademische Philosophie kann – oder je nachdem: muss – von empirischen Erkenntnissen Gebrauch machen und kann – oder je nachdem: soll – sogar selber in empirische Forschungsarbeit interdisziplinär involviert werden.*

## 9.2 *Ontologische & metaphysische Position*

„Ontologie“ bezieht sich hier auf Frage «Was gibt es?», während „Metaphysik“ sich auf die Frage «Welcher Art ist das, was es gibt?» bezieht. So ist bspw. ‚Naturalismus‘ («Es gibt nur

natürliche Entitäten») eine ontologische, ‚Materialismus‘ («Alles, was es gibt, besteht aus Materie») dagegen eine metaphysische Position.

- (T0.8)<sub>p</sub> *Die Wirklichkeit (die Umwelt von Personen und Personen selber) besteht ausschließlich aus natürlichen Entitäten und Phänomenen, nicht aus über- oder außernatürlichen Entitäten und Phänomenen (naturalistische Position).*
- (T0.9)<sub>p</sub> *Die Wirklichkeit (die Umwelt von Personen und Personen selber) besteht aus ontologisch von Bewusstseinsleistungen unabhängigen Entitäten und Phänomenen (kausal, raum-zeitlich bestimmt), die den nicht-sozialen Teil der Wirklichkeit resp. die nicht-soziale Wirklichkeit ausmachen, und aus von Bewusstseinsleistungen abhängigen Entitäten und Phänomenen (kausal und handlungstheoretisch bestimmt), die den sozialen Teil der Wirklichkeit (soziale Wirklichkeit) ausmachen.*
- (T0.10)<sub>p</sub> *Die Wirklichkeit (die Umwelt von Personen und Personen selber) besteht metaphysisch aus einer neutralen Substanz (neutraler Monismus), deren Zuordnung zu Körper (Materie) und Geist (Bewusstsein) eine Beschreibungssache ist, keine inhärente Struktur der Wirklichkeit. Die Strukturierung, Kategorisierung und Klassifizierung von Entitäten und Phänomenen der Wirklichkeit – auch der nicht-sozialen Wirklichkeit – ist von Bewusstseins- und gesellschaftlichen Leistungen (Sprache, Theorien, Praxis ...) ontologisch abhängig.*

### 9.3 Epistemologische & wissenschaftstheoretische Position

Die dieser Arbeit zugrundeliegenden Auffassungen darüber, was Erkenntnis/Wissen ist sowie wie Erkenntnis/Wissen erlangt werden kann, orientieren sich stark an pragmatistischen Philosophien [siehe z.B. MCDERMID 2006; DEWEY 1998; NAGL 1998; JAMES 1994; PUTNAM 1990].

- (T0.11)<sub>p</sub> *Erkenntnisgewinnung ist ein Prozess einer Problemlösungssuche, bei dem (i) das Erkenntnissubjekt stets selber aktiv beteiligt ist (keine „Zuschauertheorie der Erkenntnis“) und (ii) der sich innerhalb einer (gedachten oder realen) Argumentationsgemeinschaft (epistemische Gemeinschaft) vollzieht, daher erkenntnistheoretisch als externalistisch (3. Person-Perspektive) statt internalistisch (1. Person-Perspektive) zu beschreiben ist.*
- (T0.12)<sub>p</sub> *Erkenntnis ist ein – oder sogar das – Mittel, sich an die Wirklichkeit (die Umwelt von Personen und Personen selber) anzupassen und mit dieser umzugehen, also erkenntnistheoretisch evolutionär und wissenschaftstheoretisch instrumentalistisch zu deuten (keine „Korrespondenz“ mit der Wirklichkeit).*
- (T0.13)<sub>p</sub> *Bisherige Erkenntnis kann sich durch weiteren Erkenntnisfortschritt als falsch, problematisch oder widerlegt herausstellen, weshalb nur vorläufiges, stets kritisierbares Wissen möglich ist (Fallibilismus); dies bezieht sich nicht nur auf empirische Erkenntnis, sondern prinzipiell auf alles, was Personen auf theoretischer Ebene hervorbringen (inkl. formallogischer Systeme und Normensysteme).*

(T0.14)<sub>p</sub> *Ungeachtet weitergehender metaphysischer und ontologischer Annahmen über das Sosein der Wirklichkeit muss sich wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung darauf verpflichten, nur natürliche Phänomene und Kräfte für Beschreibung, Erklärung und Systematisierung heranzuziehen (methodologischer Naturalismus).*

#### 9.4 Anthropologische & Soziologische Position

Da verschiedene Autorinnen und Autoren zu Recht auf die Relevanz anthropologischer und soziologischer Annahmen oder Theorien für die (philosophische) Ethik hinweisen [z.B. GRAUMANN/LINDEMANN 2009; BREUER 2007; HEDGECOE 2004; HAIMES 2002], sollen in diesem Unterkapitel kurze Positionierungen in dieser Hinsicht gegeben werden. Dabei werden u.a. Ansätze wie die *Soziobiologie* oder *evolutionäre Psychologie* [siehe z.B. WALTERS 2009; DOWNES 2008; COSMIDES/TOOBY 2004; RICHTER 2005] – ungeachtet der berechtigten Kritik an manchen ihrer Auswüchse – für das menschliche Selbstverständnis und für Erklärungen menschlichen Handelns generell als wichtig erachtet. Bei der Zugangsmöglichkeit zur kulturellen Welt wird jedoch eine *interpretivistische* Zugangsweise [GORTON 2010] präferiert, also z.B. eine *verstehende* Soziologie, bei der entscheidend ist, dass es einen «sinnhaften Aufbau der sozialen Welt» gibt [SCHÜTZ 1981]. Unter die anthropologische Position wird hier auch die Beantwortung der Frage der Willensfreiheit [z.B. TIMPE 2006] subsumiert.

(T0.15)<sub>E</sub> *Der Mensch ist wie alle Lebewesen auf der Erde ein Produkt der biologischen Evolution, zeichnet sich aber zusätzlich durch eine sinnhaft aufgebaute kulturelle und soziale Welt aus, welche es ihm u.a. ermöglicht, seine natürliche und soziale Umwelt zielgerichtet zu beeinflussen/zu verändern.*

(T0.16)<sub>p</sub> *Diese kulturelle und soziale Welt muss v.a. mit interpretativen Ansätzen erforscht werden, wenngleich naturalistische Ansätze (wie bspw. evolutionäre Psychologie) deswegen nicht irrelevant sein müssen.*

(T0.17)<sub>p</sub> *Bei der Untersuchung der kulturellen und sozialen Welt ist ein methodologischer Pluralismus notwendig, ebenso muss ontologisch von einem methodologischen Individualismus (es gibt keine soziale Entitäten sui generis) und definitiv/explanatorisch von einem methodologischen Holismus (soziale Entitäten sind als Aggregate/Konglomerate von Individuen für die Untersuchung der kulturellen und sozialen Welt notwendig) ausgegangen werden.*

(T0.18)<sub>E</sub> *Der individuelle Mensch weist aufgrund von verschiedenen Beschränkungen und determinierenden Einflüssen (physiologischer, psychologischer, soziologischer, politischer, juristischer ... Art) nur eine sehr bedingte Handlungsfreiheit auf (schwacher Kompatibilismus); die Eröffnung von (neuen) Handlungsoptionen, die ein Individuum wählen kann, oder die Motivation, bestimmte (neue) Handlungsoptionen zu wählen, müssen oft über die Veränderung von institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen.*

## 9.5 Philosophisch-ethische Position

Die Positionierung im Bereich philosophischer Ethik teilt sich auf in Fragen, was philosophische Ethik leisten kann und soll, und in Fragen, welche Theorien der Ethik und welcher Umgang mit der Theorienvielfalt verwendet resp. verfolgt werden. Es wird der unterdessen im deutschsprachigen Raum einigermaßen etablierten, wenngleich nicht immer unproblematischen Unterscheidung zwischen ‚Ethik‘ und ‚Moral‘ gefolgt. ‚Moral‘ beinhaltet dann, kurz gefasst, die faktischen, aber i.d.R. nicht kodifizierten Werte, Normen und Prinzipien in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft (oder einem Subsystem der Gesellschaft), anhand derer bestimmt wird, was gut oder schlecht, richtig oder falsch ist – nicht aber, was legal oder illegal ist (‚Recht‘). ‚Ethik‘ dagegen wird als eine Untersuchung der Moral oder als Reflexionstheorie der Moral verstanden, ist demnach die (einzel-)wissenschaftliche, philosophische oder theologische Erforschung des Phänomens Moral.

(T0.19)<sub>p</sub> *Zur Aufgabe philosophischer Ethik gehört die Explikation, Reflexion und normative Beurteilung der konzeptuellen Voraussetzungen, Implikationen, Folgen und Gründe des Denkens und Sprechens über Moral, d.h. u.a. die Kritik und Optimierung von (v.a. normativen) Theorien der Moral.*

(T0.20)<sub>p</sub> *Nicht zur Aufgabe philosophischer Ethik gehören die Umsetzung von Handlungsregelungen sowie (weitgehend) auch die Erwägung von Möglichkeiten von Handlungsregelungen; solche Aufgaben fallen in den Bereich einer inter- oder sogar transdisziplinär arbeitenden Angewandten Ethik.*

(T0.21)<sub>p</sub> *Ethik (als theoretische und praktische Gesamtunternehmung) muss arbeitsteilig erfolgen, d.h. verschiedene wissenschaftliche und philosophische Disziplinen und Subdisziplinen sind für unterschiedliche Aufgaben in der Ethik zuständig.*

(T0.22)<sub>p</sub> *Der bestehende Theorienpluralismus in der philosophischen Ethik (Theorien wie Utilitarismus, Kantianismus, Kontraktualismus usw.) ist aufgrund einer zwangsläufigen Beschränktheit solcher Theorien (es wird i.d.R. nur ein Aspekt der Moral dominant herausgegriffen) normativ zu bejahen (dies führt zu einer umfassenderen Sichtweise auf Moral).*

(T0.23)<sub>p</sub> *Metaethisch ist ein gemäßigter antirealistischer Kognitivismus zu vertreten (diskursiver „Gute-Gründe“-Ansatz).*

## 9.6 Medizinethische Position

Medizinethik wird hier explizit nicht als eine Subdisziplin der philosophischen Ethik verstanden. Sie gilt aufgrund ihrer Entstehung im medizinisch-ärztlichen Umfeld und ihrer Interdisziplinarität als relativ unabhängige (Inter-)Disziplin [vgl. auch REITER-THEIL/MERTZ 2012]. In einem *arbeitsteiligen Modell* der Ethik (siehe T0.22<sub>p</sub> oben) beschäftigt sich die Medizinethik u.a. in Form regulatorischer und klinischer Ethik um Probleme des institutionellen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Alltags [vgl. ebd., sowie MERTZ 2011], wobei sie auch regulierend operieren kann (z.B. in Form von klinischen Ethikkomitees), d.h. entgegen der philosophischen Ethik nicht nur reflektiert und analysiert. Durch

ihre Interdisziplinarität und einer anderen institutionellen Verankerung (z.B. nicht an philosophischen Fakultäten angekoppelt, sondern an Universitätskliniken, wie es bei den meisten Instituten für Geschichte und Ethik der Medizin gegenwärtig der Fall ist) ist sie methodisch, legitimatorisch und institutionell/personell in der Lage, solche Verfahrensweisen zu verfolgen. Generell beinhaltet Medizinethik daher nicht nur theoretische Erkenntnisinteressen, sondern auch praktische Erkenntnisinteressen.

Die normative medizinethische Position, die vertreten wird, lässt sich als eine Kombination eines prinzipienorientierten Ansatzes bzw. eines Prinzipalismus [v.a. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009; QUANTE/VIETH 2002] mit einer Diskursethik [z.B. HABERMAS 1983], die den Prinzipalismus untermauert und ergänzt, beschreiben [MERTZ ET AL 2013a; ALBISSER SCHLEGER ET AL 2011]. Der Prinzipalismus lehnt wie die Diskursethik die Auffassung ab, dass eine normativ-ethische Theorie alleine bestimmen kann, welche moralischen Normen zu gelten haben (richtig sind). Er geht von einem *Common Morality*-Ansatz aus [siehe z.B. BEAUCHAMP 2003], d.h. von der Auffassung, dass es eine allgemein geteilte Moral gibt, die zwar nur abstrakte moralische Normen enthält, die aber kulturübergreifend zu finden ist. Dieser *Common Morality*-Ansatz wird hier etwas kritischer betrachtet als von BEAUCHAMP/CHILDRESS und stärker mit dem Konzept „*natürlichen Wissens*“ der Wissenssoziologie [z.B. KNOBLAUCH 2005] identifiziert, aber auch anerkennt, dass es möglicherweise evolutionäre Quellen allgemeinsten moralischer Normen geben könnte, wenngleich u.U. indirekt über die Weise, wie aufgrund der evolutionären Geschichte des Menschen die Fähigkeit zum moralischen Urteilen entstanden ist [z.B. KREBS 2008; HAIDT 2007; HAIDT/CRAIG 2004; CAMPBELL 1996]. Ungeachtet dessen wird aber zugestimmt, dass die vier medizinethischen Prinzipien (in ihrer Kurzform *Respekt vor der Patientenautonomie, Nichtschaden, Wohltun und Gerechtigkeit*) zumindest eine „*Common Morality*“ der Medizin beschreiben, d.h. diese Prinzipien u.a. auch normativ i.d.R. in der medizinischen Praxis anerkannt werden – weitgehend deckungsgleich oder anschlussfähig mit dem medizinischen, tlw. auch pflegerischen Ethos.<sup>30</sup> Unter „Prinzip“ ist hierbei nicht ein formaler Gesichtspunkt, von dem aus sich die Gültigkeit einzelner Normen beurteilen lässt, also ein *Moralprinzip* (z.B. KANTS kategorischer Imperativ, das diskursethische Moralprinzip oder das utilitaristische Maximierungsprinzip) zu verstehen, sondern eine *oberste inhaltliche Norm* [nach OTT 2002, S. 458], hier im Rahmen einer *Theorie mittlerer Reichweite*.

(T0.24)<sub>P</sub> *Medizinethik ist nicht als Subdisziplin philosophischer Angewandter Ethik zu begreifen, sondern als relativ unabhängige (Inter-)Disziplin.*

(T0.25)<sub>E</sub> *Medizinethik erfüllt auch Aufgaben, die intervenierender/regulierender Art sind (nicht nur reflektierender oder analysierender Art).*

<sup>30</sup> Das pflegerische Ethos beruht oft auch stark auf einem Konzept der Fürsorge [siehe z.B. KÖRTNER 2004], weshalb die Pflegeethik die Anwendbarkeit des Prinzipalismus für ihre spezifischen Aufgaben hinterfragt.

(T0.26)<sub>p</sub> *Normativ-ethisch ist eine medizinethische Position zu wählen, die einen Prinzipalismus mit einer Diskursethik verbindet.*

### 9.6.1 Empirische und evidenzbasierte (Medizin-)Ethik

Das Wort „Empirie“ soll sich beim Ausdruck „empirische (Medizin-)Ethik“ auf *wissenschaftliche Empirie* beziehen, also nicht auf einen allgemeinen Erfahrungsbegriff (siehe Kap. 13). Dies ist wichtig, weil sich leicht argumentieren lässt, dass so ziemlich jede Ethik, so auch normative allgemeine Ethik, in einem solchen weiten Sinne empirisch ist – irgendein Erfahrungsbezug liegt jeder Theorie der Ethik zugrunde («*alltagsempirische Verwurzelung der allgemeinen Ethik*» [RATH 2010, S. 138; Hervorhebung im Original]).

Doch selbst mit dieser Einschränkung kann der Ausdruck „empirische Ethik“ bzw. „empirische Medizinethik“ als „*catchall term*“ noch immer jeden Ansatz oder jede Vorgehensweise, bei denen empirische Daten in der ethischen Analyse verwendet werden, umfassen; dies führt jedoch dazu, dass der Ausdruck nichts Spezifisches und Aussagekräftiges mehr bezeichnet [vgl. DUNN ET AL 2012, S. 466; MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN 2012, S. 448; siehe auch MERTZ 2011, S. 71 und S. 91f]. Deshalb wird in Bezug auf empirische wie auch in Bezug auf evidenzbasierte Ethik hier eine noch weiter eingeschränkte Wortverwendung angestrebt (wobei evidenzbasierte Ethik weiterhin als eine bestimmte Unterform empirischer Ethik aufgefasst wird).

In dieser Begriffsentwicklung ist empirische Ethik nicht nur gegenüber einer „*nicht-empirischen*“ Ethik abzugrenzen, sondern auch gegenüber der Strömung der *experimentellen Philosophie*. Das Ziel experimenteller Philosophinnen und Philosophen ist es, mittels (natur-)wissenschaftlichen Methoden bestehende philosophische Überzeugungen oder Theorien zu testen, nämlich maßgeblich jene, die auf den Intuitionen von (gerade auch Analytischen) Philosophen und Philosophinnen beruhen und die primär empirische Behauptungen sind [siehe bspw. JOLL 2010].<sup>31</sup> Während es durchaus eine legitime Aufgabe innerhalb empirischer Ethik sein kann, moralische Intuitionen zu überprüfen oder solche bei Praxisakteurinnen und -akteuren zu erfassen und einzuordnen (siehe unten), beschränkt sich empirische Ethik doch nicht auf diese eine Aufgabe. In so einem Fall würde Empirie nur dazu dienen, die zentralen Prämissen philosophisch-ethischer Argumentationen zu stützen, und wäre nicht mehr als «the handmaidens to well-reasoned philosophical argument» [DUNN ET AL 2012, S. 469]. Dazu sind die möglichen Funktionen von Empirie, gerade in einer empirischen Ethik, zu breit angesiedelt (siehe Kap. 1.2).

---

<sup>31</sup> Wenn es sich um nicht-empirische Behauptungen handelt, können diese natürlich nicht direkt getestet werden; kann aber zumindest empirisch aufgezeigt werden, dass die Intuitionen über ein z.B. moralisches Phänomen oder eine moralische Fragestellung in der Gesellschaft nicht so einhellig sind wie der jeweilige Philosoph oder die jeweilige Philosophin es unterstellt, kann zurecht gefragt werden, warum die Intuition dieser einen Philosophin resp. dieses einen Philosophen als privilegiert und als solider Ausgangspunkt für eine ethische Argumentation betrachtet werden soll [vgl. JOLL 2010].

‚Empirische (Medizin-)Ethik‘ soll hier im Rahmen einer interdisziplinär betriebenen Angewandten Ethik verortet werden, die stark praxisorientiert ist und deshalb einen Einfluss auf die Praxis nehmen kann:

«That is to say, they [EE-methodologies, Anm. d. Autors] must be capable of developing arguments relevant to practical ethical problems that both are convincing [...] and will actually convince (in the sense that they are relevant, persuasive, and sensitive to the standpoints of those individuals who will be responsible for changing their practices in line with requisite claims).» [DUNN ET AL 2012, S. 473]

Empirische Forschung in der Medizinethik soll helfen, allgemeine und abstrakte Prinzipien in spezifische und handlungsleitende Normen zu transformieren, die sowohl moralisch gerechtfertigt als auch in der Praxis umsetzbar sind [vgl. BORRY ET AL 2005], d.h. generell die Kontextsensitivität der Medizinethik steigern [MUSSCHENGA 2005, 2009; IVES 2008]. Bei empirischer Ethik werden empirische Datensammlung und normativ-ethische Analyse und Bewertung innerhalb desselben Projektes (oder Zeitschriftenartikels usw.) durchgeführt, d.h. nicht nur bestehende Daten verwendet sondern selber Daten erhoben [u.a. FØRDE 2012; FRITH 2012; MERTZ 2011; KRONES 2009; McMILLAN/HOPE 2008; RICHARDSON/McKIE 2005] – die Kombination von „empirical“ und „ethics“ in der Bezeichnung „empirical ethics“ mag daher am Ende gar nicht so merkwürdig sein, wie zuweilen eingeworfen wird [FØRDE 2012, S. 518]. Die empirische Forschung muss aber qualitative Minimalstandards erfüllen können, was wiederum voraussetzt, die Kritik der Sozialwissenschaften an der Ethik ernst zu nehmen, dass sich letztere empirische (Sozial-)Forschung oft zu einfach vorstellt und/oder zu naiv an empirische Forschung herangeht [z.B. DUNN ET AL 2012, S. 466]. Da es schwierig ist, in einer einzelnen Person solide ethische Kompetenzen als auch sozialwissenschaftliche Kompetenzen zu vereinen, läuft diese Qualitätssicherung i.d.R. auf die Verwendung multidisziplinärer Teams hinaus, die interdisziplinär zusammenarbeiten [z.B. MERTZ ET AL 2014]. Dieser Umstand zeigt sich auch am Zuwachs an Artikeln in medizinethischen Zeitschriften, welche mehr als eine Autorin bzw. einen Autor aufweisen – denn dies lässt sich wahrscheinlich auf die Zunahme an empirischen Beiträgen in solchen Zeitschriften zurückführen [SUGARMAN/FADEN/BOYCE 2010; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2006c]. Auch tragen kooperierende Sozialwissenschaften inhaltliches Wissen bei, eröffnen so neue Perspektiven auf moralische Phänomene und decken die sozialen Prozesse auf, die bei moralischen Problemen und der Akzeptanz von Lösungen bedeutsam sein können [z.B. HAIMES 2002]. Für die Praxisnähe und Umsetzbarkeit in der Praxis werden zudem oft die Praxisakteurinnen und -akteure selbst benötigt und in die Forschung miteinbezogen, weshalb manche empirischen Ethikprojekte nicht nur interdisziplinär, sondern partizipativ und somit transdisziplinär organisiert sind [MERTZ 2012]. Ein Erfordernis für transdisziplinäre Forschung auch in der Ethik ergibt sich u.a. deshalb, da «[deutlich wird], dass angewandte Ethik mit Blick auf die gesellschaftliche Konsensfähigkeit, die für die Fortbestimmung der allgemeinen Norm der Humanität gefordert werden muss, nur im Gespräch mit der Gesellschaft, d.h. partizipativ und konsensorientiert betrieben werden kann» [HEINEMANN 2010, S. 106].

„Empirische (Medizin-)Ethik“ soll vor diesem Hintergrund wie folgt definiert werden (angelehnt am Definitionsvorschlag aus MERTZ [2011, S. 91f]):

(Def)

Stipulativ-theoretische Definition

### **Empirische (Medizin-)Ethik**

Eine Methodologie innerhalb inter- und/oder transdisziplinär betriebener Angewandter Ethik, die gegenwärtig vorwiegend auf (besonders) praxisnahe Aufgaben der Medizinethik beschränkt ist, und die folgende Merkmale aufweist:

- (i) es wird (v.a. sozialwissenschaftliche) empirische Datensammlung (allenfalls auch systematische Literaturrecherchen empirischer Literatur) und ethische Analyse/Bewertung innerhalb eines Forschungsprojektes durchgeführt;
- (ii) dieses Forschungsprojekt wird i.d.R. von einem multidisziplinär aufgestellten Forschungsteam durchgeführt;
- (iii) empirische Datensammlung und ethische Analyse/Bewertung werden in einem engen, meist „zirkulären“ Interaktionsverhältnis aufeinander bezogen, wobei die empirischen Daten für unterschiedliche Funktionen und damit für unterschiedliche Fragestellungen und Zwecke verwendet werden können;
- (iv) übergeordnete Ziele sind höhere Kontextsensitivität und/oder Praktikabilität Angewandter Ethik im jeweiligen Handlungsgebiet.

Hinsichtlich der evidenzbasierten (Medizin-)Ethik lässt sich grob sagen, dass es ihr hauptsächlich darum geht, zu thematisieren, wie die (methodische) Qualität empirischer Informationen/Daten – oder von Informationen ganz generell –, die normativ bedeutsam sind oder sein sollen, festgestellt und v.a. methodisch-prozedural gesichert werden kann.<sup>32</sup> Dies hängt mit dem verwendeten Evidenzbegriff zusammen, der, aus der evidenzbasierten Medizin (EbM) [siehe z.B. RASPE 2007] kommend, ein Aggregat (eine systematisch erhobene Menge) *qualitätsbeurteilter empirischer Daten, die für die verfolgte Fragestellung als relevant befundenen wurden*, meint, also Daten, die einen „Qualitätscheck“ relativ zu i.d.R. konsensbasierten Kriterien überstanden haben [z.B. STRECH 2008a; STRECH 2010]. In einer evidenzbasierten Ethik dürfen demnach nicht alle empirischen Daten für die jeweilige Funktion aufgegriffen werden, sondern nur diejenigen, die eine bestimmte Qualität aufweisen – oder die (niedrige) Qualität muss explizit angegeben werden. Erst dann, nach diesen Schritten, werden die Daten bzw. korrekter: die aus ihnen folgenden Aussagen in Hinblick auf eine vorgegebene Fragestellung als *Evidenz* bezeichnet.

Normalerweise muss, wiederum an der EbM orientiert, auch angegeben werden, was ein gewisser Grad an Evidenz für die Fragestellung, die meistens auf eine Handlungsweise bezogen ist, bedeutet (z.B. soll eine bestimmte Handlung durchgeführt werden oder nicht, oder in welcher Weise?). Evidenzbasierte (Medizin-)Ethik wird hier deshalb als eine empiri-

<sup>32</sup> In MERTZ [2011] wird aufgezeigt, wie eine („echte“) evidenzbasierte Ethik funktionieren könnte, die ihre Ausgangsnormen mit sog. *normativer Evidenz* zu stützen vermag. Hier aber soll evidenzbasierte Ethik auf die Verwendung von empirischen Informationen beschränkt bleiben.

sche (Medizin-)Ethik verstanden, bei der die Qualitätsbewertung und die Qualitätsausweisung von Daten, aber auch die kriteriologische Bestimmung, wann/wie Evidenz eine Entscheidung über eine bestimmte Antwort auf eine Fragestellung resp. eine Entscheidung über eine Handlungsweise beinhaltet, eine herausragende Bedeutung einnimmt.

(Def)

Stipulativ-theoretische Definition

**Evidenzbasierte (Medizin-)Ethik**

Eine bestimmte Methodologie der *empirischen (Medizin-)Ethik*, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- (i) sie beinhaltet eine systematische Qualitätsbewertung, Qualitätsausweisung und (dadurch) Selektion der verwendeten empirischen Daten (= Evidenz);
- (ii) sie macht Aussagen darüber, wie angesichts eines bestimmten Grades an Evidenz Entscheidungen über mögliche Antworten auf die gegebene Fragestellung resp. Entscheidungen über mögliche Handlungsweise zu fällen sind, bzw. Angaben darüber, wie angesichts eines bestimmten Grades zu verfahren sei.

Aufgrund der Orientierung an Kriterien dafür, wann/wie verschiedene Evidenzgrade eine Handlungsweise nahelegen sollen, wird ‚evidenzbasierte (Medizin-)Ethik‘ ein besonders geeigneter Begriff sein, um sich dem Problem der KUNE zu widmen.

Zuerst muss nun aber ein zweckmäßiger Begriff einer moralischen Norm entwickelt werden.

## Moralischer Normbegriff und Geltungsdimensionen

«Unfortunately, everyday agents rarely meet the features of idealized agents [...]. Therefore, any normative moral theory has to transfer basic principles into practice rules to come to terms with the specific limits of human thinking and acting.»

(SCHLEIDGEN ET AL, *Mission impossible? On empirical-normative collaboration in ethical reasoning*)

In diesem Teil sollen Definitionen für verschiedene Arten von Normen vorgeschlagen, eine Explikation des Begriffs ‚moralische Norm‘ entwickelt und eine Analyse oder Rekonstruktion der Struktur einer moralischen Norm dargelegt werden. In diesem Verlauf wird auch das Verhältnis moralischer Normen zu sozialen Normen und sozialen Konventionen geklärt und der moralische Normenbegriff vom Begriff ‚Wert‘ abgegrenzt.

Eine Hypothese, die hier eingangs aufgestellt wird, ist, dass eine Verkürzung des Verständnisses des Ausdrucks „Norm“ auf *Normsatz* – also auf einen Satz, der normativ bzw. präskriptiv aufgebaut ist (siehe Kap. 10.3) –, wie dies im „Alltagsgebrauch“ philosophischer Forschungsarbeit vermutlich nicht selten der Fall ist, systematisch den Blick auf gerade jene Aspekte der Geltung von Normen verstellt, bei denen Empirie bedeutsam wird.

Deshalb wird der Untersuchung verschiedener Normbegriffe und der Entwicklung eines theoretischen Begriffs der moralischen Norm und der Explizierung der Struktur moralischer Normen entsprechenden Platz eingeräumt. Angesichts dessen, dass ‚Wert‘ hier nur dazu dient, ‚Norm‘ besser ein- und gegenüber anderen Begriffen abgrenzen zu können, werden die Ausführungen zu ‚Wert‘ entschieden knapper gehalten als jene für ‚Norm‘.

(T1)<sub>E</sub> *In der (philosophischen) Angewandten Ethik und v.a. in der Debatte der empirischen Ethik wird der Normbegriff selten ausreichend geklärt.*

(T2)<sub>E</sub> *Die Verkürzung des Ausdrucks „Norm“ auf Normsatz, wie er im philosophischen Forschungsalltag oft vorkommt, verstellt systematisch den Blick auf jene Aspekte der Geltung von Normen, bei denen Empirie bedeutsam wird.*

### 10 Norm

Die Analyse allgemeiner Normbegriffe verfolgt das Ziel, zu sehen, inwiefern die theoretischen Begriffe ‚soziale Norm‘ und ‚moralische Norm‘ von Bestimmungen solcher allgemeinen Normbegriffen abhängen. Aus semantischen Optionen, die auf *lexikalische Definitionen* zurückgehen, werden induktiv die *Intensionen* möglicher Wertbegriffe herausgearbeitet. Dieser Analyseschritt ist deskriptiv und klassifikatorisch und mehr an einer Sprachdenk einer Begriffsanalyse orientiert. Endziel der folgenden drei Kapitel ist es aber, mittels Begriffsexplikation eine für die Zwecke der Untersuchung adäquate Definition des Ausdrucks „moralische Norm“ zu entwickeln.

## 10.1 Abgrenzung zu ‚Wert‘

Zuerst muss ‚Norm‘ aber zu ‚Wert‘ abgegrenzt werden. In der *Philosophie* wird mit „Wert“ z.B. etwas verstanden, das eine «lebens- und sinnstiftende Funktion» aufweist, insofern wir (d.h. Personen) «unser Leben auf Ziele [ausrichten], die uns als wertvoll erscheinen» [HÜGLI/LÜBCKE 2002, S. 671]. Dadurch wird auch deutlich, dass ein Wert «de[r] Grund oder das Ergebnis einer *Wertung*, d.h. der Bevorzugung einer Handlung vor einer anderen bzw. allgemein eines Gegenstandes oder eines Sachverhaltes vor einem anderen» ist [SCHWEMMER 2004, S. 662; Hervorhebung im Original]. Werte wirken dabei als «bewusste oder unbewusste Orientierungsdirektiven für das menschliche Leisten»; «[s]ie sind die Direktiven der Gestaltung» des Menschen und seiner Welt, sie geben «dem menschlichen Dasein Sinn und Richtung» [KRIJNEN 2002, S. 528-529]. HÖFFE spricht ähnlich von «bewussten oder unbewussten Orientierungsstandards und Leitvorstellungen, von denen sich Individuen und Gruppen bei ihrer Handlungswahl leiten lassen» [HÖFFE 2008, S. 344].<sup>33</sup> In der *Soziologie* kann man „Wert“ bspw. als die «allgemeinsten Grundprinzipien der Handlungsorientierung [...] und als Vorstellungen vom Wünschenswerten, [...] Leitbilder, die die gegebene Handlungssituation transzendieren» verstehen [KORTE/SCHÄFERS 2002, S. 36]. Andere soziologische Ansätze verstehen unter „Wert“ eine relativ generelle Verhaltenserwartung, die im Sinne einer *Verhaltensvorschrift* aufzufassen ist und dazu dient, eine andere Verhaltensvorschrift zu rechtfertigen [OPP 1983, S. 119-120]. Diese semantische Option bewegt sich jedoch zu nahe an dem, was *Norm*begriffe intensional enthalten werden und sollte daher nicht verwendet werden.

Geht man nun von einer Koextensionalität der oben angerissenen Wertbegriffe aus (die Begriffe beziehen sich alle auf denselben Gegenstand), gibt es zwei Möglichkeiten: Diese Koextensionalität akzeptieren und dabei bleiben, dass es mehrere Wertbegriffe gibt – ‚Wert‘ also stets näher bestimmt werden muss, es nicht *den* Begriff von Wert gibt –, oder eine Begriffsanalyse versuchen, der es gelingt, die verschiedenen Intensionen und damit auch sprachpragmatischen Funktionen (weitgehend) einzufangen, die mit den Begriffen oben einhergehen werden. Letzteres wäre aus Gründen der Verdichtung wünschenswert. Deshalb wird auf einen leicht modifizierten Vorschlag einer Begriffsanalyse von BURGER [2003, S. 69] zurückgegriffen:

(Def) begriffsanalytische Definition

### **Wert**

Für alle Z, Z ist ein Wert gdw

(i) Z ist für ein Individuum A ein intentionales Objekt;

(ii) Z referiert auf einen Sachverhalt X;

<sup>33</sup> Der Gebrauch des Wortes „Wert“ mit solchen Bedeutungen ist «nicht so alt wie die Sache, die damit gemeint ist»; ‚Wert‘ als technischer Term in dieser Hinsicht taucht erst «in der Philosophie des 19. Jh.s. und in den Sozialwissenschaften [...] des 20. Jh.s.» auf [KRIJNEN 2002, S. 527; siehe auch HÜGLI/LÜBCKE 2002].

(iii) es ist der Fall, dass a) X gewisse Qualitäten hat, sodass X für A ein Gut ist, und b) X zählt für A als ein Gut (unabhängig davon, ob X besteht oder nicht besteht).<sup>34</sup>

*Spezifizierungen:* Z ist ein intrinsischer Wert gdw X für A unmittelbar ein Gut ist; Z ist ein extrinsischer (instrumenteller) Wert gdw X für A mittelbar ein Gut ist, um ein anderes Gut zu ermöglichen oder zu fördern.<sup>35</sup>

(Implikationen von Bedingung iiib: Ein Wert kann eine wünschenswerte Vorstellung sein, als handlungsorientierende Direktive wirken und/oder Sinn stiften).

Dabei stellt Bedingung (ii) einen objektiven Bezug auf Weltzustände her, Bedingungen (i) und (iii) einen subjektiven Bezug (auf Bewusstsein und Bewusstseinsleistungen). Vorausgesetzt werden muss jedoch, dass Sachverhalte hinreichend intersubjektiv festgestellt bzw. das Vorliegen eines Sachverhalts ausreichend übereinstimmend interpretiert werden kann.

Auch wenn diese modifizierte Begriffsanalyse in ihrem Anspruch, ‚Wert‘ zu analysieren, eingehender zu prüfen wäre, wird sie für den Zweck, für den sie hier eingebracht wurde – als eine Abgrenzungsmöglichkeit zu ‚Norm‘, v.a. zu ‚moralische Norm‘ –, als bei weitem ausreichend betrachtet und so weiter verwendet.

## 10.2 Deutungsvorschläge „Norm“

Normbegriffe haben, ähnlich wie Wertbegriffe, eine «späte Karriere» erlebt: sie kommen erst im 19. Jahrhundert v.a. in den Rechtswissenschaften auf und erst im 20. Jahrhundert (im deutschen Sprachraum) gelangen sie dann auch in der Moraltheologie, der Ethik und Soziologie zur vollen Geltung [KORFF/ALEXU 1998, S. 770 und KORFF 1993, S. 116]. Philosophie, Soziologie und Psychologie aber bspw. haben (noch) keine Theorie für Normen entwickelt, der alle zustimmen könnten [DUBREUIL/GRÉGOIRE 2013].

Die Schwierigkeit, die Bedeutung des Wortes „Norm“ allgemein zu fassen, wird bereits bei folgenden Versuchen deutlich, generelle Merkmale von Normen festzuhalten: dass sie es «ermöglichen [...], menschliches Verhalten nach seiner Wünschbarkeit oder Zulässigkeit zu bewerten» [KORFF/ALEXU 1998, S. 770], dass sie «allgemeine und verbindliche Verhaltensregeln» sind [GRIMM 2005, S. 621] oder dass sie «als eine Information verstanden» werden müssen, «deren Inhalt (Sinn) durch ein Sollen gekennzeichnet ist» [LACHMEYER 1977, S. 26] – manche Normbegriffe lassen die Anwendung auf z.B. technische oder soziale Systeme zu, d.h. sie dienen nicht zur unmittelbaren Bewertung menschlichen Verhaltens, und sie sind nicht stets als Information, die ausgetauscht wird, aufzufassen.

<sup>34</sup> Dies kann metaethisch auch so gelesen werden, dass sich Werte aus der (empirischen) *Wertschätzung*, somit den Interessen von Individuen ergeben.

<sup>35</sup> Als *stark* intrinsisch sollen hier nicht-anthropozentrische Werte bezeichnet werden (ein „Wert an sich“ unabhängig menschlicher Zielvorstellungen/Zwecke), als *schwach* intrinsisch dagegen anthropozentrische, nur im Kontext menschlichen Wertens, Denkens und Handelns ihren Status erhaltende Werte.

Dennoch kann *prima facie* gesagt werden, dass sich „Norm“ im Sinne des lateinischen Ursprungs („Richtschnur“, „Winkelmaß“ oder „Regel“) dazu anbietet, «auf das gesamte Feld menschlichen Deutens, Ordners und Gestaltens mit seinen vielfältigen Regelwerken und Regelformen» [KORFF/ALEXU 1998, S. 770] angewendet zu werden. Angesichts der Begriffsverwendung von ‚Norm‘ in den Sozialwissenschaften muss jedoch zwischen *empirischen* und *normativen* Normbegriffen unterschieden werden [LÜBBE 1990]:

### 10.2.1 Empirische Normbegriffe

Eine erste semantische Option, die v.a. in der Medizin und Psychologie verwendet wird, ist die Verwendung von „Norm“ als ‚statistische Norm‘, also ein «empirisch ermittelter Durchschnittswert der gemeinsamen Beschaffenheit einer Klasse von Gegenständen, im Blick auf den der einzelne Gegenstand als normal bzw. anormal bezeichnet wird (Normalität)» [FORSCHNER 2008, S. 229; vgl. auch REINECKER 2011; MASSHOFF-FISCHER 1998]. Dabei meint „Normalität“ «eine zentrale Tendenz mit bestimmten Variationsgrenzen[;] [a]ls anormal werden Struktur-, Funktions- und Verhaltensabweichungen betrachtet, die in quantitativer Hinsicht über eine definierte Mittelwertsstreuung hinausreichen» [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 779]. Wichtig ist dabei, dass mit der Zuschreibung von Anormalität im statistischen Sinne noch nichts darüber ausgesagt wird, wie solche Anormalität in einer Gesellschaft bewertet wird [ebd.], und auch nicht, wie sie bewertet werden sollte.

Man könnte nun einwenden, dass dieser Begriff von Norm wenig relevant für die Anliegen der Untersuchung dieser Arbeit ist. Jedoch veranschaulichen z.B. soziologische Untersuchungen wie jene von LINK [1996] eindrücklich, wie aus statistischer Normalität *soziale Normen* entstehen können; umgekehrt kann aus sozialen Normen Normalität entstehen, weshalb ‚statistische Norm‘ nicht als semantische Option sofort eliminiert werden sollte.

„Norm“ im Sinne eines funktionalen oder funktionellen Normbegriffs bezieht sich bei der (psychologischen) Verhaltensbeurteilung «auf eine für die Person selbst relevante Funktionalität» [REINECKER 2011, S. 355]. Allgemeiner kann ein funktionaler Normbegriff so verstanden werden, dass „normal“ das ist, was für das «Überleben und Funktionieren einer Art, einer sozialen Gruppe, einer Gesellschaft als unerlässlich oder strukturerhaltend angesehen wird» [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 780].<sup>36</sup> Gerade der Aspekt der Strukturerhaltung kann für soziale Normen einschlägig sein, weshalb auch diese semantische Option nicht von Vorneherein ignoriert werden sollte.

„Norm“ im Sinne einer Idealnorn, d.h. als ein Sollwert, der wünschenswert erscheint (wie Gesundheit) [FALLER/LANG 2010], worunter wohl auch die Deutung von „Norm“ als «ideativer Begriff» fällt, scheint nicht ignoriert werden zu dürfen – damit ist ein «[...] Grenzbegriff einer Eigenschaft im Status unüberschreitbarer Vollkommenheit» gemeint, «im Blick auf

---

<sup>36</sup> Wobei der funktionale Normalitätsbegriff kritisiert wird, da er «[...] zeit- und gruppengebundene soziale Wertvorstellungen und Sollensvorschriften (gesellschaftlicher Eliten und Professionen mit je eigenen Interessen) zu artspezifischen Seinsnormen verdinglicht [...]» [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 780].

den empirische Gegenstände bzw. Handlungen als mehr oder weniger gelungene Annäherungen realisiert und beurteilt werden (bevorzugte Beispiele sind Gegenstände der Geometrie und rationalen Mechanik, aber auch der Kunst etc.)» [FORSCHNER 2008, S. 229]. Jedoch ist so eine Idealnorm oder Norm als ideativer Begriff gemäß dem verwendeten Wertbegriff ein *Wert*, weshalb er als semantische Option nicht weiterbehandelt wird.

Für die (psychologische) Verhaltensbeurteilung kommt schließlich noch ‚Wertnorm‘ in Frage: «Hier greift man zur Beurteilung des Verhaltens auf Kriterien der Gesellschaft zurück; für Abweichungen von der Norm sind entsprechende Sanktionen festgelegt» [REINECKER 2011, S. 355]. Dies entspricht wohl auch der ‚soziokulturellen Norm‘, womit «Vorschriften konkreten Handelns und Verhaltens im zwischenmenschlichen Zusammenleben» gemeint sind, und «‚Normalität‘ in Bezug auf soziokulturelle Normen [...] die Übereinstimmung mit dem Koordinatensystem geforderter Regeln sozialen Verhaltens in einem gesellschaftlichen Gefüge [bedeutet]» [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 781].

Auffällig bei den bisher betrachteten semantischen Optionen für „Norm“ ist, dass sie eines der eingangs erwähnten Merkmale mehrheitlich nicht aufweisen, nämlich *allgemeine und verbindliche Verhaltensregeln* zu sein. Vielmehr dienen Normen in den bislang diskutierten Bedeutungen als „Maßstab“ bei einer empirischen Bewertung, ob das Verhalten oder die Leistungen einer Person (oder letztlich auch die Merkmale eines Gegenstandes, z.B. bei der statistischen Norm) einen bestimmten Sollwert, der i.d.R. als „Normalität“ bezeichnet wird, erreicht oder (inwieweit) sie ihn nicht erreicht [vgl. auch LÜBBE 1990, S. 584, wo dies aber als „theoretischer Normbegriff“ bezeichnet wird].

Solche Normen sind von dem Fall zu unterscheiden, in welchen Handlungsregeln «im faktischen Handlungszusammenhang einer Person, Gruppe oder Gesellschaft leitend geworden oder etabliert sind» und die Regeln faktisch wirksame Handlungsanweisungen darstellen [KAMBARTEL 2004, S. 1030-1031]. Letzteres bezeichnet einen *deskriptiven* Normbegriff (‚deskriptive Norm‘), der sich von den oben besprochenen empirischen Normbegriffen darin unterscheidet, dass er das *Bestehen* einer Befolgung von Regeln festhält, nicht aber zur Beurteilung von empirischen Dingen (inkl. Personen) oder Zuständen verwendet wird [vgl. LÜBBE 1990, S. 754, wo dies aber als „empirischer Normbegriff“ bezeichnet wird]). Da aber jede mit empirischen oder normativen (siehe unten) Normbegriffen bezeichnete Norm auch im Sinne eines deskriptiven Normbegriffs verwendet werden kann – dann nämlich, wenn nur deren Bestehen, öfters aber auch nur deren Vertretenwerden durch bestimmte Personen festgestellt oder beschrieben wird –, ist es vermutlich angebrachter, den deskriptiven Normbegriff als Bezeichnung für einen bestimmten (epistemischen) „Modus“ der theoretischen Betrachtung einer Norm zu verwenden oder sprachphilosophisch gewendet als *Erwähnung* und nicht als *Gebrauch* eines Normsatzes (der eine entsprechende Norm zum Ausdruck bringt).

### 10.2.2 Normative Normbegriffe

Dies leitet nun zu der anderen Gruppe semantischer Optionen über, bei denen die explizite *Normativität*, das Sollen, zentral wird. Als Verhaltensanweisung zeichnet solche Normen aus, dass sie keine «Einzelanweisung», keine «individuelle Verhaltensanforderung» darstellen, sondern eine generelle Regel zum Ausdruck bringen [GRIMM 2005, S. 621; vgl. auch ROHWER 2008, S. 5 sowie HOPF 1987, S. 240].

„Norm“ in solchen Bedeutungen zeichnet sich mitunter dadurch aus, dass sich damit bezeichnete Normen von «[...] der Wirklichkeit [abgrenzen], insofern sie ihr mit einer bestimmten Verhaltenserwartung entgegentritt und diese auch kontrafaktisch durchhält», und sie sich vom «[...] Naturgesetz [abgrenzen], das kein Sollen formuliert, sondern eine empirisch gewonnene Aussage über regelmäßige tatsächliche Abläufe enthält» [GRIMM 2005, S. 621; ähnlich MASSHOFF-FISCHER 1998].

Die normativen Begriffe einer Norm indessen können unter den Oberbegriff der ‚regulativen Norm‘ gebracht werden, als «Terminus für Aufforderungen (Präskriptionen) im Sinne allgemeiner Handlungsorientierung» [KAMBARTEL 2004, S. 1030] oder als «eine mehr oder weniger stark generalisierte Handlungsanweisung oder Vorschrift (Präskription)» [OTT 2002, S. 458], die auch als «Fiktionen oder Vorschläge» erörtert werden können [KAMBARTEL 2004, S. 1030]. Normen «regulieren Handlungen und sind Gründe für Urteile, die über eigene oder fremde Handlungen gefällt werden», wobei sie sich auf «allgemeine Situationstypen» beziehen [OTT 2002, S. 458].

Solche regulative Normen können sich weiter aufteilen u.a. in Handlungsregeln (im engeren Sinne) oder Zielsetzungen [KAMBARTEL 2004]. Unter dem Ausdruck „Handlungsregeln im engeren Sinne“ oder „Handlungsanweisungen“ sind «Aufforderungen, in Situationen einer bestimmten Art *s* Handlungen einer bestimmten Art *h* auszuführen [...]» zu verstehen; «[d]erartige Handlungsregeln haben die Form bedingter Vorschriften (Gebote): >wenn (die Situationsbeschreibung) *s* zutrifft, dann handle so, dass dein Handeln (der Handlungsbeschreibung) *h* genügt<» [ebd., S. 1030, Hervorhebungen im Original]. Unter ‚Handlungsregel‘ fallen «Institutionen, Maximen, Normen und Prinzipien» – dieser Begriff fällt also allgemeiner als ‚Norm‘ aus [OTT 2002, S. 458]. Während es daher möglich sein kann, ‚Norm‘ mit ‚Regel‘ auszutauschen, ist das Umgekehrte nicht möglich [vgl. auch HOPF 1987, S. 240] – zumal es «für Regeln [...] keine funktionalen Äquivalente geben [dürfte]. Demnach können wir zwar einzelne Regeln ändern, aber nicht Regeln insgesamt durch etwas anderes ersetzen» [OTT 2002, S. 458]. Regeln können dabei z.B. als «gedankliche Hilfsmittel zur Orientierung im Denken und Handeln» verstanden werden, «also als Hilfsmittel für menschliche Tätigkeiten, aber als *gedankliche* Hilfsmittel im Unterschied zu materiellen Hilfsmitteln» [ROHWER 2008, S. 2; Hervorhebungen im Original].

Normative Regeln – oder nach ROHWER dann: *Normen* – müssen dabei nicht ein genau bestimmtes Verhalten fordern; sie können auch nur Handlungsmöglichkeiten festlegen [ebd., S. 3]. Normen sind nämlich oft «nicht bereits Handlungsregeln [...], sondern erst (in der

Regel allgemeine) bedingte oder unbedingte *Zielsetzungen* [...]»; das sind «[...] Aufforderungen, auf das Eintreten oder Weiterbestehen einer bestimmten Situation *s* handelnd hinzuarbeiten [...]» [KAMBARTEL 2004, S. 1030, Hervorhebungen im Original; vgl. auch Bezeichnung „Zielnorm“ bei FORSCHNER 2008, S. 229]. Vergleichbar damit ist die Unterscheidung zwischen Rechtsregeln und Rechtsprinzipien bei ALEXY, bei der (Rechts-)Prinzipien als Optimierungsgebote aufzufassen sind, die fordern, dass etwas in einem möglichst hohen Maß realisiert wird, soweit es die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zulassen, während (Rechts-)Regeln Normen seien, die nur entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden können [REBING 2009, S. 33]. LACHMEYER fasst Normen, die Zielsetzungen vorgeben, unter die Bezeichnung „Erfolgsbezug“, womit er meint, dass «Normen vor[kommen], in denen das gesollte Verhalten relativ unbestimmt [...] ist und erst durch die Angabe des mit diesem gesollten Verhalten zu erreichenden Erfolges [...] bestimmbar ist [...]» [LACHMEYER 1977, S. 45]. Normen dieser Art räumen einem Normadressaten ein Ermessen ein, auf welche Weise er den vorgeschriebenen Erfolg erreichen will: «Indem [...] die konkreten Verhaltensweisen zur Erreichung des Erfolges unbestimmt bleiben, ist es dem Willen des Normadressaten überlassen, für welchen Weg er sich entscheidet» [ebd., S. 45].

„Norm“ als ‚genereller Imperativ‘ kommt typischerweise bei rechtlichen und moralischen Normen vor [FORSCHNER 2008, S. 229], sei das in Bezug auf bestimmte Situationen (bedingte Norm) oder unabhängig bestimmter Situationen (unbedingte Norm) [ebd., S. 229-230], bei denen es letztlich um «(rechtliche und moralische) Grundsätze» geht, «die mehrere oder alle Subjekte einer Gruppe oder Gesellschaft situationsabhängig oder situationsunabhängig zu Zwecksetzungen oder Handlungen auffordern und die Form von Gemeinschaft vorgeben» [ebd., S. 230].

Aus den erfolgten Betrachtungen semantischer Optionen lassen sich folgende allgemeine Begriffe, auf die das Wort „Norm“ verweist, herausarbeiten:

<i>Begriff</i>	<i>Fundtextstellen (siehe oben, S. 49-51)</i>
<b>Empirische Normbegriffe / Normalität</b>	
(i) ‚Norm‘ als <i>statistische Norm, d.h. als empirisch ermittelter Durchschnittswert; statistische Normalität</i> (Zeichenfestlegung: ENorm <sub>stat</sub> )	[...] empirisch ermittelter Durchschnittswert der gemeinsamen Beschaffenheit einer Klasse von Gegenständen, im Blick auf den der einzelne Gegenstand als normal bzw. anormal bezeichnet wird (Normalität) [...] / [...] [a]ls anormal werden Struktur-, Funktions- und Verhaltensabweichungen betrachtet, die in quantitativer Hinsicht über eine definierte Mittelwertsstreuung hinausreichen [...]
(ii) ‚Norm‘ als <i>funktionale oder funktionelle Norm, d.h. als Zustand, in der eine bestimmte Funktionsfähigkeit besteht; funktionale Normalität</i> (Zeichenfestlegung: ENorm <sub>fkt</sub> )	[...] Zustand vorliegt, der mit typischer Funktionsfähigkeit einhergeht [...] / [...] nicht auf einen fiktiven Mittelwert, sondern auf eine für die Person selbst relevante Funktionalität [...] / [...] Überleben und Funktionieren einer Art, einer sozialen Gruppe, einer Gesellschaft als unerlässlich oder strukturhaltend angesehen wird [...]
(iii) ‚Norm‘ als <i>soziokulturelle Norm, d.h. als Verhaltensbeurteilung anhand von Vorschriften kon-</i>	Hier greift man zur Beurteilung des Verhaltens auf Kriterien der Gesellschaft zurück; für Abweichungen von

	<i>kreten Handelns und Verhaltens in der Gesellschaft; soziokulturelle Normalität</i> (Zeichenfestlegung: ENorm <sub>sozkult</sub> )	der Norm sind entsprechende Sanktionen festgelegt [...] / [...] Vorschriften konkreten Handelns und Verhaltens im zwischenmenschlichen Zusammenleben [...] / [...] die Übereinstimmung mit dem Koordinatensystem geforderter Regeln sozialen Verhaltens in einem gesellschaftlichen Gefüge [...]
(iv)	<i>„Norm“ als Beschreibung bestehender, befolgter Handlungsregeln in einer Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft</i> (deskriptive Norm) (Zeichenfestlegung: DNorm)	[...] Handlungsregeln im faktischen Handlungszusammenhang einer Person, Gruppe oder Gesellschaft leitend geworden oder etabliert sind [...]
<b>Normative Normbegriffe</b>		
(v)	<i>„Norm“ als regulative Norm, d.h. als Präskription</i> (als Oberbegriff aufzufassen) (Zeichenfestlegung: NNorm)	[...] Aufforderungen (Präskriptionen) im Sinne allgemeiner Handlungsorientierung [...]
(vi)	<i>„Norm“ als Handlungsregel oder Handlungsanweisung in Form bedingter Vorschriften</i> (Zeichenfestlegung: NNorm <sub>regel</sub> )	Aufforderungen, in Situationen einer bestimmten Art <i>s</i> Handlungen einer bestimmten Art <i>h</i> auszuführen [...] / [...] [d]erartige Handlungsregeln haben die Form bedingter Vorschriften (Gebote): >wenn (die Situationsbeschreibung) <i>s</i> zutrifft, dann handle so, dass dein Handeln (der Handlungsbeschreibung) <i>h</i> genügt [...]
(vii)	<i>„Norm“ als Zielnorm, d.h. als bedingte oder unbedingte Zielsetzung</i> (Zeichenfestlegung: NNorm <sub>ziel</sub> )	[...] Aufforderungen, auf das Eintreten oder Weiterbestehen einer bestimmten Situation <i>s</i> handelnd hinzuarbeiten (unbedingter Fall) oder dies in Situationen zu tun, auf die die Beschreibung <i>s</i> ‘ zutrifft (bedingter Fall) [...] / [...] bei der (Rechts-)Prinzipien als Optimierungsgelbete aufzufassen sind, die fordern, dass etwas in einem möglichst hohen Maß realisiert wird, soweit es die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zulassen [...]
(viii)	<i>„Norm“ als bedingter oder unbedingter genereller Imperativ</i> (Zeichenfestlegung: NNorm <sub>imp</sub> )	[...] genereller Imperativ [...] / [...] mehrere oder alle Subjekte einer Gruppe oder Gesellschaft situationsabhängig oder situationsunabhängig zu Zwecksetzungen oder Handlungen auffordern und die Form von Gemeinschaft vorgeben [...]

Tab. 1: Induktive Gewinnung von allgemeinen Normbegriffen

Als eines der ersten Ergebnisse dieses ersten Teils einer Sprachanalyse kann festgehalten werden, dass der deskriptive Normbegriff (DNorm) nicht mehr als Normbegriff weitergeführt werden sollte, sondern als epistemischer „Modus“, über Normen verschiedenster Art zu sprechen, aufzufassen ist (nämlich diese zu beschreiben; die Normsätze sprachpragmatisch nur zu erwähnen, nicht aber zu gebrauchen).

(T3)<sub>p</sub> *Ein deskriptiver Normbegriff (Norm als eine Beschreibung bestehender, befolgter Handlungsregeln in einer Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft) ist zu vermeiden bzw. das, was damit gemeint wird, ist als ein epistemischer „Modus“ des Sprechens über Normen aufzufassen (es wird die Norm beschrieben; sprachpragmatisch wird sie erwähnt, nicht gebraucht).*

Die weiteren Schritte bestehen nun darin, einige sprachphilosophische und ontologische Aspekte der Normbegriffe zu thematisieren, die in Hinblick auf ihre Verwendung bei den theoretischen Begriffen der sozialen und der moralischen Norm wichtig sein dürften. Begonnen wird, ähnlich wie vorhin bei der Analyse der Wertbegriffe, mit dem Aufbau der sprachlichen Ausdrucksform von Normen, also von *Normsätzen*.

### 10.3 Normsätze

Die Struktur von *Normsätzen* kann auch etwas über die Struktur von Normen selber sagen. Ob aber eine Norm *ontologisch* ein Normsatz sein kann, also der Normsatz zugleich die Norm *ist*, wird hier noch offen gelassen (siehe aber Kap. 10.4).

Ein Normsatz einer Norm, die einem empirischen Normbegriff entspricht, unterscheidet sich offensichtlich erst einmal vom Normsatz einer Norm, die einem normativen Normbegriff entspricht. Da typischerweise letztere in der Literatur als Normsätze analysiert werden, sollen diese nun auch zuerst betrachtet werden.

Gemeinhin wird ein solcher Normsatz aus wenigstens drei Komponenten bestehen: (i) Normadressat, d.h. die Person oder Personengruppe, an die sich die Norm richtet; auch wenn in Normsätzen in den meisten Fällen keine Eigennamen auftauchen, sind eingrenzende Beschreibungen der Normadressaten (z.B. durch die soziale Rolle oder Position der Personen) möglich [OTT 2002]; (ii) normatives Prädikat oder normativer Satzoperator; (iii) Handlung, auf die das normative Prädikat oder der normative Satzoperator bezogen ist.

Bei den Normadressaten ist nicht wichtig, dass diese tatsächlich (bereits) existieren oder Kenntnis von der Norm haben; sie müssen nur «als ‚nominelles Normsubjekt‘ im Inhalt der Norm aufscheinen» [LACHMAYER 1977, S. 26]. Liegen mehrere Normadressaten vor, so liegen auch mehrere Normsätze und daher auch Normen vor [nach ebd., S. 27]. Ob auch juristische Personen (wie Organisationen) Normadressaten sein können, hängt mitunter von der vertretenen Philosophie der Sozialwissenschaften ab (ob soziale Entitäten eigenständige ontologische Existenz zugesprochen wird oder nicht) [vgl. GORTON 2010]; man kann aber auch den Standpunkt vertreten, dass selbst wenn sich Normsätze an eine Organisation richten, diese letztlich an physische Personen als Teil der Organisation gerichtet sind [vgl. LACHMAYER 1977, S. 30]. Entscheidend bleibt für das Bestehen einer Norm, dass Normadressaten darin vorkommen, selbst wenn diese in Normsätzen möglicherweise nicht explizit genannt werden; «[w]ird nämlich nicht gesagt, wer der Normadressat ist, so ist es unmöglich, das gesollte Verhalten einem Subjekt zuzuordnen» [ebd., S. 36].

Als normative Prädikate kommen einstellige und zweistellige in Frage. Bei den einstelligen Prädikaten das *Gebot* („x ist geboten (gesollt)“), die *Erlaubnis* („x ist erlaubt“) und das *Verbot* („x ist verboten“), bei den zweistelligen Konstruktionen wie „x verpflichtet zu y“ oder „unter der Voraussetzung von x ist y geboten“ o.Ä. [nach MORSCHER 2002, S. 36]. Analog sind auch bei den normativen Satzoperatoren einstellige und zweistellige möglich, so die einstelligen Operatoren „es ist geboten (gesollt) dass p“, „es ist erlaubt, dass p“ und „es ist

verboten, dass p“, sowie die zweistelligen wie „dass p, verpflichtet dazu, dass q“ oder „unter der Voraussetzung, dass p, ist es geboten, dass q“ o.Ä. [ebd., S. 36].

Bei der Erlaubnis kann weiter differenziert werden zwischen *Indifferenz* (es ist weder geboten noch verboten), *Duldung* (es ist zumindest nicht verboten) und *Rechtsanspruch* (eine Person hat einen Anspruch darauf, an einer bestimmten Handlung nicht gehindert zu werden) [nach OTT 2002, S. 459]. Diese zweite Komponente eines Normsatzes kann auch als der *Gehalt* eines Normsatzes resp. der damit zum Ausdruck gebrachten Norm bezeichnet werden [ebd., S. 459]. Werden allderdings sog. neutralisierende Phrasen oder neutralisierende Satzoperatoren verwendet, wie bspw. in «Person x glaubt, dass y verboten ist», wird ein deskriptiver Satz erzeugt [MORSCHER 2002, S. 37].<sup>37</sup> Dann kann von *pseudopräskriptiv* gesprochen werden.

Neben diesen ersten drei Strukturelementen können noch folgende weitere Strukturelemente von Normen genannt werden [nach OTT 2002, S. 459f] (fortlaufende Nummerierung): (iv) Adressatenkreis der Normbegünstigten (Menge der Dinge, i.d.R. Personen, denen gegenüber die Norm befolgt werden soll); (v) Spezifikation (durch Rollenpflichten, durch Bezug auf Schutzgüter)<sup>38</sup>; (vi) Ausnahmeklauseln (*Es-sei-denn*-Klauseln, d.h. Hinweise auf legitime Ausnahmen von der Regel, seien diese das Resultat von Normkonflikten oder von Unzumutbarkeit; bei moralischen Normen sind solche Klauseln aber nur dann vertretbar, wenn sie selber eine moralische oder rechtliche Bedeutung haben [ebd., S. 461]); (vii) Sanktionsklauseln (welche Folgen hat der Verstoß gegen die Norm?), wobei zu beachten ist, dass dabei vielmehr eine Normkombination denn eine einzelne Norm vorliegt, da eine zweite Norm benötigt wird, die besagt, dass und wie die Verletzung der ersten Norm sanktioniert (bestraft) werden soll [LACHMAYER 1977, S. 46-47]; (viii) Normautorität (welche Instanz oder Person erlässt die Norm und/oder hat die Befugnis, ihre Befolgung durchzusetzen?). Hinzugefügt werden kann schließlich noch (viii) der Bezugsbereich: «Das gesollte Verhalten ist vom Normadressaten meist nicht isoliert zu setzen, sondern hat oft einen *Bezug* auf ein anderes Subjekt oder ein Objekt», so bspw. eine bestimmte Sache einer bestimmten Person übergeben, wobei dann die Sache Bezugsobjekt und die Person Bezugs-subjekt ist [ebd., 1977, S. 43-44; Hervorhebung im Original].

Es scheint jedoch nicht so zu sein, dass jede Norm stets alle dieser Komponenten aufweist oder aufweisen muss (z.B. kann es Normen geben, die keine Spezifikation oder Ausnahmeklauseln haben). Bei genauerer Betrachtung fällt ferner  $NNorm_{ziel}$  etwas aus dem Rahmen, was Normsätze betrifft:  $NNorm_{ziel}$  sagt strikt genommen nicht, dass eine ganz bestimmte Handlung zu fordern sei, sondern nur, dass handelnd daraufhin gearbeitet werden soll,

<sup>37</sup> DNorm lässt sich daher als ein Normsatz, bei dem implizit oder explizit ein *neutralisierender Satzoperator* verwendet wird, beschreiben.

<sup>38</sup> «Zu derartigen Spezifikationen zählen bedingte Erlaubnisse, Sonderregelungen und ähnliche Regulierungen [...]. ‚Bedingt‘ meint, dass eine Handlungsweise nur dann, aber immer dann erlaubt ist, wenn bestimmte Bedingungen (Kriterien) erfüllt sind» [OTT 2002, S. 460].

eine Situation herzustellen oder beizubehalten (z.B. wird gefordert, dass darauf hinarbeitet ist, dass eine gerechte Verteilungspraxis in einem Krankenhaus etabliert wird). Die dritte Komponente eines entsprechenden Normsatzes bezieht sich daher nicht auf einen einzelnen Handlungstyp, sondern auf verschiedene denkbare Handlungstypen, die dazu geeignet sind, die gewünschte Situation herzustellen oder beizubehalten. Normsätze, die Normen ausdrücken, die  $ENorm_{ziel}$  entsprechen, unterscheiden sich also diesbezüglich von Normsätzen, die Normen ausdrücken, die bspw.  $ENorm_{regel}$  oder  $ENorm_{imp}$  entsprechen.

Wie sieht nun ein Normsatz einer Norm aus, die einem empirischen Normbegriff entspricht? Die oben dargestellte Struktur eines Normsatzes scheint auf den ersten Blick nicht anwendbar zu sein, da empirische Normen als Normsätze offenbar eine Struktur aufweisen, die an deskriptiven Sätzen orientiert ist. Jedoch ist das nicht völlig zutreffend, da die Normbegriffe zur Verhaltensbeurteilung (als „*Maßstab*“ für Normalität) verwendet werden und daher nicht nur den empirisch ermittelten Durchschnittswert oder die empirisch festgestellte typische Funktionsfähigkeit beinhalten, sondern auch besagen, dass Personen diesem Wert entsprechen müssen, *wenn* sie als normal gelten wollen oder sollen.<sup>39</sup> Dies bedeutet, dass sie als Normsätze in ihrer Struktur sowohl Normadressaten (die Personen, deren Verhalten anhand der Norm beurteilt wird), normative Prädikate als auch Handlungen (bzw. Verhalten) aufweisen. Es ist jedoch korrekt, dass keine der typischen deontischen Prädikate anwendbar ist. Das Müssen oder Sollen, das hier zum Ausdruck kommt, ist nicht deontisch als Gebot zu verstehen, sondern vielmehr als ein *ontischer* Modus aufzufassen: der ermittelte Wert der Verhaltensbeurteilung und der vorgegebene Wert der Normalität müssen sich decken, damit das Verhalten der Person normal ist. Die Struktur der Normsätze wird sich hier von denen normativer Normbegriffe unterscheiden. Jedoch wird es vermutlich oft der Fall sein, dass solche Normsätze mit Normsätzen normativer Normbegriffe, die bezüglich eines Verhaltens oder einer Funktionsfähigkeit eine gewisse Normalität fordern, gekoppelt sind, sie also *zusammen*, „*verschachtelt*“ auftreten.

Bei  $ENorm_{sozkult}$  ist die Situation offenbar nochmals etwas anders. Die Norm, die hier als „*Maßstab*“ für die Verhaltensbeurteilung verwendet wird, entspricht als Normsatz der Erläuterung der Struktur eines Normsatzes normativer Normbegriffe – ist diese doch nichts anderes als Ausdruck einer bestehenden *sozialen Norm*. Dennoch geht es bei Verwendung dieses Normbegriffes nicht um die soziale Norm selber, sondern darum, ob das Verhalten einer Person dieser Norm entspricht, ihr Verhalten also relativ dazu betrachtet normal ist oder nicht. Der Normsatz ist also von der Struktur her vielmehr so wie bei  $ENorm_{stat}$  und  $ENorm_{fkt}$  und wird ebenfalls oft mit einem Normsatz eines normativen Normbegriffs gekoppelt sein, dass das Verhalten, das in der sozialen Norm gefordert wird, auch von der Person eingehalten werden sollte, es also z.B. sozial, rechtlich oder moralisch zu fordern

---

<sup>39</sup> Ob Personen aber „normal“ sein sollen, dies also zu fordern ist, ist in der Tat höchstens implizit in der Verwendung dieser empirischen Normbegriffe angelegt oder wird vorausgesetzt. Explizit wird hierfür ein normativer Normbegriff benötigt («Das Verhalten der Person x soll der Normalität y entsprechen»).

ist, dass das Verhalten der Person dieser Normalität entspricht oder sich ihr annähert (d.h. es kann eine gewisse Spannbreite des Verhaltens geben, das noch als akzeptierbar betrachtet wird, wenngleich es nicht strikt der Norm entspricht).

Vor dem Hintergrund nonkognitivistischer Ansätze und in Verbindung mit Sprechakttheorien wurde eingewandt, dass Normsätze (und Wertsätze) sprachpragmatisch auch eine *emotive*, eine *evaluativ-volitiv* und eine *normativ-direktive Funktion* haben können [MORSCHER 2002, S. 41]. Bei einer emotiven Funktion dient die Äußerung dazu, «gewisse Gefühle des Sprechers zum Ausdruck zu bringen und/oder gewisse Gefühle im Adressaten der Äußerung zu wecken» [ebd., S. 41]. Mit der evaluativ-volitiven Funktion wird eine Äußerung bezeichnet, bei der diese dazu dient, «Werteinstellungen oder Entscheidungen des Sprechers mitzuteilen und/oder im Adressaten solche Einstellungen bzw. Entscheidungen vorzurufen» [ebd., S. 41]. Die normativ-direktive Funktion schließlich kommt dann zum Zug, wenn die Äußerung «den Adressaten zu gewissen Handlungen [anregen] bzw. sein Verhalten in eine gewisse Richtung steuern soll» [ebd., S. 41]. Was Normsätzen betrifft, werden sie i.d.R. als *Imperative* aufgefasst, haben also einen auffordernden Charakter oder eine normativ-direktive Funktion – wobei nochmals darauf hingewiesen sei, dass es dabei nicht um Imperative in Form von Einzelanweisungen (z.B. «Mach die Tür zu!») geht. Je nach Anspruch könnten sie aber auch nur einen *volitiven* Charakter haben, also einen Willen, schwächer vielleicht auch nur einen Wunsch oder einen Gefühlszustand aussprechend (volitive Funktion und emotive Funktion). Normsätze empirischer Normbegriffe dagegen können eine Art pseudodeskriptive Funktion haben: sie beschreiben, was für Verhalten als normales Verhalten „*gesollt*“ ist. Durch ihren Verhaltensbeurteilungsaspekt werden sie aber dennoch oft eine normativ-direktive Funktion oder volitive Funktion aufweisen, selbst wenn diese mitabhängig von vorausgesetzten Normsätzen normativer Normbegriffe sein sollten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eigentlich nur  $NNorm_{regel}$  und  $NNorm_{imp}$  als Normsätze vollumfänglich der eingangs geschilderten Struktur entsprechen. Das lässt auch eine Beobachtung in Bezug auf die Literatur zu, wenn in dieser solche Strukturen von Normsätzen vorgeschlagen werden – nämlich, dass wenn deren Autorinnen und Autoren an den Ausdruck „Norm“ denken, sie damit primär einen Begriff wie  $NNorm_{regel}$  und  $NNorm_{imp}$  im Blick haben.

Für die weitere Betrachtung ist zu beachten, dass es drei verschiedene Arten von Normsätzen geben könnte: (i) Normformulierungen (die eine Norm im semantischen Sinne angeben, ohne aber etwas über ihre Geltung zu sagen), (ii) Geltungssätze (die besagen, dass eine bestimmte Norm gilt) und (iii) Geltungsgebote, die besagen, dass eine bestimmte Norm gelten soll [REßING 2009, S. 41; wobei es dort spezifisch um *Rechtsnormen* geht].

Normformulierungen wären dann das, was oben v.a. als Normsatz normativer Normbegriffe dargestellt wurde – mit anderen Worten: materiale Normen. Geltungssätze sind dagegen offenbar deskriptive Sätze, die festhalten, dass (in einer Gesellschaft oder einer in einer Gruppe) eine Norm gilt. Geltungsgebote dagegen könnten als *Metanormen* – also

Normen, die sich inhaltlich auf andere Normen beziehen [z.B. LACHMEYER 1977] – aufgefasst werden, die für Geltungsfragen nicht unwichtig sind. Normen, die vorschreiben, welcher anderen Norm gehorcht werden soll, können als Metanormen zweiten Grades bezeichnet werden, da sie «nicht einen beliebigen inhaltlichen Bezug zu einer anderen Norm» aufweisen, sondern «die Gehorsamsleistung gegenüber dieser anderen Norm» beinhalten [ebd., S. 51]. Dabei können Metanormen dieser Art innerhalb eines bestehenden Wert- und Normsystems verbleiben oder aber über diese hinausgehen [ebd., S. 51].<sup>40</sup>

#### 10.4 Existenzweise

Wie bereits oben angesprochen wurde, ist u.a. zu fragen, ob Normen auch nur als Normsätze existieren können. Dies ist v.a. dann nicht unwichtig, wenn man eine Position wie bspw. jene von ROHWER vertritt:

«Normen sind Vorstellungen, die gedanklich fixiert und sprachlich kommuniziert und dadurch intersubjektiv vergegenwärtigt werden können. Normen müssen also von sprachlichen Äußerungen, deren Gegenstand oder Inhalt sie bilden (können), unterschieden werden.» [ROHWER 2008, S. 4]

OTT hält fest, dass Normen durch Normsätze ausgedrückt werden können, es sich daher um ein *Ausdrucksverhältnis* handelt [OTT 2002, S. 458]. Demnach kann es sich nicht um ein *Identitätsverhältnis* zwischen Normsatz und Norm («Eine Norm ist nichts anderes als ein Normsatz») handeln – offen bleibt bei OTT allerdings, als was für einen Gegenstand das, was der Normsatz ausdrückt (d.h. die Norm), dann zu verstehen ist.

ROHWER meint hier bspw., dass zwar Regelmäßigkeiten empirische Sachverhalte seien, nicht so aber *Regeln* (und somit ein großer Teil der betrachteten Normbegriffe), da letztere nur als *Vorstellungen* (Ideen, Überzeugungen) – somit gewissermaßen als eine mentale Entität – existieren würden, die sich zwar sprachlich formulieren und intersubjektiv vermitteln lassen, aber darüber hinaus keine Existenz hätten [ROHWER 2008, S. 9].

Der Normsatz wäre demnach nur die sprachliche (verbalisierte oder verschriftlichte), damit öffentliche Fixierung einer zuerst einmal privaten mentalen Leistung. Als sprachliche Fixierung wird (oder sollte) sie beim Lesen und Verstehen bei der Leserin/dem Leser ebenfalls die entsprechende Vorstellung evozieren. Normen können also als Vorstellungen oder (subjektive) Ideen existieren; werden sie sprachlich nicht fixiert, bleiben sie privat, ansonsten sind sie im Prinzip öffentlich (im Sinne von intersubjektiv austauschbar). Ähnlich meint LACHMAYER, dass eine Norm (eines normativen Normbegriffs) dann existent ist, wenn *Akt* – das Setzen einer Norm durch ein reales, d.h. physisches Normsetzungssubjekt – und *Sinn* – der Inhalt, d.h. das Sollen – bestehen; ein Normadressat dagegen muss nicht existieren, damit die Norm existiert [LACHMAYER 1977, S. 26].

<sup>40</sup> Siehe auch später bei der Betrachtung der Geltungsdimensionen die sog. *Anerkennungsnormen* oder „*rules of recognition*“, Kap. 12.5.1.

ROHWER sprach aber auch von Regelmäßigkeiten, die empirische Sachverhalte seien. Dies ist eine andere Weise, wie Normen – sowohl solche, die empirischen als auch solche, die normativen Normbegriffen entsprechen – existieren könnten: als beobachtbare *Regelmäßigkeiten* von Verhalten, Verhaltenserwartungen, Abläufen von Handlungen usw. (siehe dazu auch später Kap. 11).

In eine vergleichbare, jedoch dennoch etwas andere Richtung geht HOPFS Bemerkung, dass Normen, wenn sie existieren, nur als «soziale Tatsachen» existieren, «nicht als greifbare, direkt zugängliche Phänomene» [HOPF 1987, S. 241]. Normen können nur durch die Untersuchung (und evtl. Deutung) von (sozialen) Handlungs-, Denk- und Empfindungsmustern und ihren Ursachen gewissermaßen „extrapoliert“ werden, haben aber keine eigenständige Existenz als Entitäten<sup>41</sup>; sie sind ontologisch betrachtet vielmehr so etwas wie *logische Konstrukte*. Selbst wenn ontologisch damit auch eine Vorstellung von dem, was die Norm fordert, beinhaltet ist, bleibt entscheidend, dass u.a. in Folge von WEBERS soziologischer Methode Normen nicht als «beliebig abfragbare normative Vorstellungen» verstanden werden, sondern wenn als Vorstellungen, dann nur als solche, «an denen sich Individuen als Handelnde konkret orientieren» [ebd., S. 248]. Hierin liegt auch methodisch ein Unterschied zur Erfassung einer Norm als einer den Individuen größtenteils bewussten Vorstellung, die z.B. in einem Fragebogen direkt abgefragt werden kann – und zwar deshalb, so kann argumentiert werden, weil ontologisch betrachtet mehr Entitäten und Prozesse beteiligt sind als nur eine mentale Entität (die Vorstellung), damit Normen als soziale Tatsachen existieren können.

Was folgt daraus für Normen empirischer und normativer Normbegriffe? Normen, die empirischen Normbegriffen entsprechen, können offenbar nicht nur als Vorstellungen/Ideen (inkl. ihrer Verschriftlichung) existieren. Sie existieren zuerst einmal in Form von beobachtbaren und u.a. statistisch auswertbaren Regelmäßigkeiten (und daraus abgeleiteten Lage- und Streuungsmaßen). Da sie aber zur Verhaltensbeurteilung verwendet werden, sind sie nicht identisch mit diesen Regelmäßigkeiten, wenngleich sie notwendig von ihnen abhängig sind. Sie werden daher als soziale Tatsachen und damit logische Konstrukte existieren, und erst dann möglicherweise auch (aber eben nicht nur) als Vorstellungen.

Normen, die normativen Normbegriffen entsprechen, können auch nur als Vorstellungen existieren. Sie können aber denkbarerweise auch als Regelmäßigkeit existieren: dann, wenn das, was die Norm fordert, in der Gesellschaft auch weitgehend befolgt wird – oder als soziale Tatsache: dann, wenn das, was diese Norm fordert, auch in der Gesellschaft *de facto* gefordert wird und Handlungen oder Verhalten dadurch angeleitet werden.

---

<sup>41</sup> Dies trifft durchaus auch dann zu, wenn man DURKHEIMS Gebot, soziale Tatsachen wie Dinge zu behandeln, ernst nimmt: DURKHEIM stellt damit nur einen methodologischen Grundsatz auf, nicht eine ontologische Verortung von sozialen Tatsachen wie eben bspw. Normen.

## 10.5 Gegenstands-/Handlungsbereiche

In Hinblick darauf, wo Normen vorkommen können und damit auch in Hinblick auf die möglichen Extensionen von Normbegriffen zeigt sich eine beachtliche Bandbreite. So schreiben bspw. KORFF/ALEXI über Zuordnungen des Normbegriffes:

«[...] zu Verständigungs- und Begriffsregelungen (Sprachen, Grammatiken), zu gesellschaftlich-politischen Ordnungsformen (Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften), zu technischen Standardisierungen (vgl. DIN = Deutsche Industrienorm), zu ökonomischen Rahmen- und Funktionsstrukturen (Wirtschaftsordnungen, Unternehmensverfassungen, ökonomische Steuerungsinstrumente), zu ästhetischen Kanones und Ausdrucksrichtungen (Moden, Kunststile), zu wissenschaftlichen Verfahren und Vorgehensweisen (Forschungsmethoden), zu Entfaltungsstrukturen der spezifisch religiösen Erfahrung (Riten, Glaubensbekenntnisse, Regeln religiöser Lebensformen) bis hin zu der sich selbst nochmals als je eigenes in sich konsistentes Regelwerk darstellenden Welt der rechtlichen wie der moralischen Normen als solcher.» [KORFF/ALEXI 1998, S. 770]

Andere Autoren unterscheiden moralische, rechtliche, ästhetische, technische, gesellschaftliche, epistemische und konventionelle Normen [GRIMM 2005; OTT 2002].

Diese Zuordnung kann in der Struktur einer Norm auch als *Typus* bezeichnet werden [OTT 2002], der eine Aussage darüber beinhaltet, auf welche Handlungsbereiche die Norm bezogen ist, d.h. welchen Handlungsbereich sie reguliert, orientiert oder auch sanktioniert.

Problematisch ist aber, dass bei manchen dieser Aufzählungen nicht so klar ist, ob mit dem Typus tatsächlich ein *Handlungsbereich* gemeint ist oder aber eine bestimmte Art der Geltung einer Norm. So könnten moralische, rechtliche und konventionelle Normen auch so verstanden werden, dass moralische Normen eine besondere Geltung im Vergleich zu rechtlichen und v.a. konventionellen Normen haben, und *dieser* Umstand das Unterscheidungsmerkmal darstellt, nicht aber verschiedene Handlungsbereiche. Offensichtlich können sich moralische, rechtliche und konventionelle Normen auf denselben Handlungsbereich beziehen, d.h. auch: ihre Begriffe koextensional sein. Eher ist dann angezeigt, von einem *Gegenstandsbereich* zu sprechen, wobei „Gegenstand“ nun ontologisch und nicht alltagssprachlich zu verstehen ist. So ginge es moralischen Normen um den Gegenstandsbereich der Moral, rechtlichen Normen um den Gegenstandsbereich des Rechts und konventionellen Normen um den Gegenstandsbereich von Konventionen (wie bspw. in der Mode oder das Verhalten beim Essen usw.) – was aber voraussetzt, dass diese Gegenstandsbereiche bereits hinreichend voneinander getrennt werden können.

Berücksichtigt man die Inhalte der letzten drei Unterkapitel, können bezüglich der Struktur von Normen folgende Elemente ergänzt werden (wiederum fortlaufende Nummerierung): (ix) Normart (z.B. Metanorm, Anerkennungsregel, Kollisionsnorm usw.), (x) Existenzweise; (xi) Typus – wobei bei der Existenzweise in Folge der ontologischen These, dass

Existenz keine Eigenschaft ist, die einem Ding zukommt<sup>42</sup>, fraglich ist, ob sie tatsächlich der *Struktur* einer Norm zugeordnet werden sollte. Vorerst soll sie aber als Strukturelement beibehalten werden.

## 11 Soziale Norm

Auf den Begriff ‚soziale Norm‘ wird u.a. durch  $ENorm_{\text{sozkult}}$  hingewiesen. ‚Soziale Norm‘ ist aber nicht dasselbe wie dieser empirische Normbegriff, sondern weitaus komplexer. Doch was auch immer im Folgenden unter „sozialer Norm“ zu verstehen ist – es ist eingangs festzuhalten, dass damit *nicht* (nur) ein Teil der Extension bestimmter allgemeiner Normbegriffe beschrieben wird (bestimmte Normen als mentale oder sozial konstituierte „Gegenstände“, auf die sich der Begriff bezieht), sondern dass ‚soziale Norm‘ als ein eigenständiger *theoretischer Begriff* aufzufassen ist, der aber auf den in Kap. 10 diskutierten allgemeinen Normbegriffen aufrufen wird – nämlich, wie sich zeigen wird, sowohl auf empirischen als auch auf normativen Normbegriffen.

Der Begriff der sozialen Norm wird auf Basis folgender Hypothesen vor dem Begriff der moralischen Norm betrachtet: ‚Soziale Norm‘ ist zum einen weiter gefasst als ‚moralische Norm‘. Unter ‚soziale Norm‘ können *prima facie* alle möglichen Normen fallen, die in Gesellschaften vorhanden sind oder verhandelt werden, seien das bspw. rechtliche, religiöse, epistemische, konventionelle oder eben auch: moralische Normen. Zum anderen verweist der Begriff der sozialen Norm, wie im folgenden Unterkapitel deutlich werden wird, an mehreren Stellen auf *empirische* Bedingungen und Abhängigkeiten – und diese sind natürlich für das Ziel, Geltungsdimensionen von Normen aufzuspüren, in denen empirische Informationen relevant sind, äußerst interessant.

(T4)<sub>p</sub> Für die Thematisierung dessen, was soziale und moralische Normen sind, sind sowohl empirische als auch normative Normbegriffe bedeutsam.

(T5)<sub>p</sub> Der Begriff der sozialen Norm ist weiter gefasst als der Begriff der moralischen Norm. (Deshalb ist zuerst ‚soziale Norm‘ zu untersuchen).

### 11.1 Deutungsvorschläge „Soziale Norm“

Auch bei ‚soziale Norm‘ sind unterschiedliche Vorschläge der Ausdeutung zu finden, so bspw.: «Die Individuen halten sich an gemeinsam gekannte und akzeptierte Standards (Regeln) des Zusammenlebens und diese Standards oder Regeln gelten für eine Mehrzahl von Individuen» [KORTE/SCHÄFERS 2002; S. 31]. Soziale Normen sind explizite Verhaltensregeln, die Wiederholungen von Handlungen ermöglichen und Erwartungen von Handlungen nahelegen. Sie legen fest, was in spezifischen und sich wiederholenden Situationen geboten

<sup>42</sup> *Existenz* ist nach traditioneller sprachanalytischer Auffassung nichts, was in der Intension oder Extension eines Begriffes wiederzufinden ist – «die Idee der Existenz füge der Idee eines Dinges nichts hinzu» [z.B. RUNGGALDIER/KANZIAN 1998, S. 69].

oder verboten ist und können als Spezifikationen allgemeiner soziokultureller Wertvorstellungen aufgefasst werden [SCHÄFERS 1995; S. 228]. Normen in diesem Sinne sind «nichts anderes als situativ typisierte und bezüglich der Adressaten verallgemeinerte Handlungsanweisungen», die «helfen, in der Vielfalt Gleichheit und im Wechsel Kontinuität zu erkennen und so Verlässlichkeit zu schaffen» [HILPERT 1986, S. 275].

Andere Autoren verstehen unter soziale Normen «Sinnstrukturen, die den im Zusammenleben von Menschen in Gesellschaften auftretenden, zu tatsächlicher Übung ausgebildeten Regelmäßigkeiten des Handelns zugrunde liegen» [GANSLANDT 2004, S. 1032]. Dabei besteht eine gewisse soziale Bezogenheit und (dadurch) Berechenbarkeit der Reaktion einer anderen Person beim jeweiligen Handeln oder Verhalten, im Gegensatz zu «reaktiven oder ereignishaften Verhaltensregelmäßigkeiten» [ebd., S. 1032]. Dies ist u.a. deshalb erforderlich, da eine rein auf sich wiederholende, kollektive Verhaltensmuster von Individuen bezogene Auffassung von sozialen Normen dazu führen würde, dass bspw. geteilte Überzeugungen zur Fairness nicht von der kollektiven Morgenroutine, sich die Zähne zu putzen, zu unterscheiden wären [BICCHIERI/MULDOON 2011].<sup>43</sup> Soziale Normen sind daher auch «[...] die im sozialen Bewusstsein einer Gesellschaft oder ihrer verschiedenen Teilgruppen verfestigten Handlungsregeln für sozial typische Situationen, denen erwartungsgemäß weitgehend nachgelebt wird», wobei ihre Wirksamkeit maßgeblich auf positiven und negativen Sanktionen beruhen [GANSLANDT 2004, S. 1032]. Solche Normen sind keineswegs stets formalisiert noch kommen sie «direkt aus dem Munde eines Vorgesetzten» o.Ä. und sind damit «nicht direkt gestützt auf Herrschaft» [SIEBEL 1982, S. 122-123].<sup>44</sup>

Zwar sind soziale Normen und ihre sog. soziale Geltung relativ auf soziale Gruppen und kulturgeschichtliche Umstände bezogen [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 781, dort „soziokulturelle Normen“]. Dennoch können soziale Normen ihre Funktionen – u.a. Verhaltenssicherung, Interaktionsstabilisierung, Entscheidungsentlastung (siehe Kap. 11.3) –, insbesondere bei wiederkehrenden Situationen [vgl. auch SCHÄFERS 1995, S. 229], nur dann leisten, wenn sie einem «Prozess der ‚Normalitätsbildung‘ unterliegen», d.h. der Inhalt sozialer Normen zum «selbstverständlichen Gerüst menschlichen Bewusstseins und zur unproblematischen Verhaltensgrundlage» werden – nicht zuletzt deshalb, weil sozialisierte Individuen dazu neigen, «das Verinnerlichte, weit gehend Unbewusste, in ihrer Lebenswelt ständig Praktizierte als das ‚Wirkliche‘, ‚Normale‘, selbstverständlich, allgemein und normativ Verbindliche zu unterstellen» [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 781; vgl. ferner BERGER/LUCKMANN 2010]. Deshalb können soziale Normen auch an Wirksamkeit einbüßen, wenn diese Normalität

<sup>43</sup> Ähnlich hat bereits MAX WEBER soziales Handeln von nicht-sozialem Handeln (z.B. gleichzeitiges Aufspannen von Regenschirmen bei Regen) unterschieden [WEBER 1968].

<sup>44</sup> Wobei SIEBEL Normen, die auf Herrschaft beruhen, wie «Recht, Sitte und Brauch, Anweisungen und Befehle von Höhergestellten an die Untergebenen» als *Normen im engeren Sinne* und die nicht direkt auf Herrschaft beruhenden Normen als *Normierungen* bezeichnet [SIEBEL 1982, S. 122-123]. – Gemäß den hier thematisierten Normbegriffen ist nicht einsehbar, weshalb Anweisungen und Befehle *Normen* sein sollen.

erschüttert wird, z.B. durch nonkonforme Minderheiten einer Gesellschaft, die andere Normen und Werte in die Gesellschaft einbringen [MASSHOFF-FISCHER 1998, S. 782].

Aus einer psychologischen Sicht beruhen soziale Normen auf einem (meist stillschweigenden) Übereinkommen der Mitglieder einer Gruppe, wie sie sich verhalten oder nicht verhalten wollen, flankiert von sozialen Prozessen für die Sicherung dieses Übereinkommens [MÜLLER/MÜLLER-ANDRITZKY 1993]. Soziale Normen können dann als Kognitionen mit variierender Resistenz gegenüber Änderungen – je nach individueller Akzeptanz des Übereinkommens – beschrieben werden, wobei bei hoher Identifikation mit dem Übereinkommen (oder Internalisierung) normkonformes Verhalten als intrinsisch belohnend erlebt wird, und nur bei geringer Akzeptanz des Übereinkommens Sanktionen von außen notwendig sind, um normkonformes Verhalten aufrecht zu erhalten [ebd.].

Soziale Normen als Kognitionen aufzufassen ist insofern interessant, da bei vielen Ansätzen der Entstehung sozialer Normen mentale Repräsentation bzw. normative Überzeugungen (auch als Vorstellungen) keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen [CAMPENNÍ ET AL 2009]. Dies läge mitunter daran, dass viele Ansätze soziale Normen als *Konventionen* auffassen würden (siehe Kap. 11.5), bei denen Akteurinnen und Akteure nicht mit «normative minds» ausgestattet seien, wo deshalb nur die strategische Vernunft verbleiben würde, wodurch die Rolle mentaler Mechanismen bei der Normentstehung unbeachtet bliebe [ebd., S. 158; vgl. auch HOPF 1987, S. 244]. Normative Überzeugungen können als individuelle oder auch kollektive Überzeugungen darüber, welche Art von Verhalten in einem gegebenen sozialen Kontext vorgeschrieben ist, aufgefasst werden; sie sind gewöhnlicherweise mit der Erwartung gekoppelt, dass andere Akteurinnen und Akteure sich an diese Verhaltensvorgabe halten [BICCHIERI/MALDOON 2011]. Berücksichtigt man solche normativen Überzeugungen, sind soziale Normen (auch) beschreibbar als ein Verhalten, das sich in einer Bevölkerung dadurch verbreitet, dass sich die korrespondierende geteilte, normative Überzeugung verbreitet [CAMPENNÍ ET AL 2009, S. 157]. Damit eine normbasierte Verhaltensweise stattfindet, muss im Bewusstsein der Normadressaten eine normative Überzeugung generiert werden – nur dann kann eine soziale Norm *als Norm* entstehen [ebd., S. 157].

Gegen eine Definition sozialer Normen, die sich nur an Verhaltensregelmäßigkeiten orientiert, spricht auch, dass sich diese nicht auf normative Regeln beziehen; Verhaltensregelmäßigkeiten alleine würden es nicht erlauben, zu fragen, ob und wie sich Akteure an Normen halten [ROHWER 2008, S. 9]. Eine soziale Norm soll deshalb nicht in einer tatsächlichen Regelhaftigkeit (im Sinne einer Regelmäßigkeit) verortet werden, sondern in der tatsächlichen *Verbindlichkeit* einer Regelhaftigkeit (im Sinne einer normativen Regel) [nach LÜBBE 1990, S. 588, über den Ansatz von GEIGER].

Doch auch wenn ein rein verhaltensorientiertes Verständnis von sozialen Normen schwer zu stützen ist, ist es ebenfalls so, dass eine Auffassung, die von normativen Überzeugungen

ausgeht, alleine eine soziale Norm auch nicht plausibel macht [BICCHIERI/MULDOON 2011].<sup>45</sup> Schließlich besteht voraussichtlich ein Zusammenhang zwischen normativen Überzeugungen oder Einstellungen und dem Verhalten von Personen, wenngleich dieser Zusammenhang keiner positiv gerichteten Korrelation entsprechen muss – es kann auch zu Diskrepanzen zwischen Einstellung und Verhalten kommen, resp. das Haben einer normativen Überzeugung und die Erwartung, dass andere sich an die Norm halten, sorgt nicht immer für Normbefolgung [BICCHIERI/MULDOON 2011; WALTHER/WEIL 2011]. Wichtig ist deshalb aus sozialwissenschaftlicher Sicht, herauszufinden, «unter welchen Bedingungen beispielsweise eine positive Einstellung zum Umweltschutz auch zu umweltschützenden Verhalten führt» [WALTHER/WEIL 2011, S. 245]. Dabei scheinen nur jene normativen Überzeugungen für das Verhalten bedeutsam zu sein, von denen Akteurinnen und Akteure denken, dass sie kollektiv geteilt werden würden [BICCHIERI/MULDOON 2011].

Letzteres macht nochmals auf die (geteilten) Erwartungen und Erwartungs-Erwartungen aufmerksam, die offenbar dem Begriff ‚soziale Norm‘ intensional hinzugefügt werden müssen. Normen weisen den Aspekt der Verhaltenserwartungen auf, wobei anerkannte Normen berechnete Erwartungen konstituieren [OTT 2002, S. 458]. Es muss jedoch zwischen normativen auf der einen und empirischen, antizipativen Erwartungen auf der anderen Seite differenziert werden [BICCHIERI/MULDOON 2011]. Normative Erwartungen beziehen sich darauf, was eine Akteurin oder ein Akteur erwartet, was andere Akteurinnen und Akteure für „*gesollt*“ halten, empirische Erwartungen darauf, was Akteurinnen und Akteure erwarten (oder auch bereits beobachtet haben), was andere Akteurinnen und Akteure in derselben Situation tun oder tun würden [ebd.]. Gerade empirische Erwartungen scheinen eine gewisse Relevanz für das Verhalten aufzuweisen, wie der *broken window effect* illustriert (wo Vandalismus und Littering bereits besteht, ist zu erwarten, dass es auch mehr Vandalismus und Littering geben wird, weil Akteurinnen und Akteure sehen, dass sich andere Akteurinnen und Akteure nicht an die entsprechende Norm halten) [DUBREUIL/GREGOIRE 2013, S. 141]. Oder allgemeiner formuliert:

«Die Annahmen der Handelnden über die Wirklichkeit, darunter die soziale Wirklichkeit, bestimmen ihr Handeln – also die soziale Wirklichkeit selbst. So ist eben die Wahrscheinlichkeit, mit der Raucher einschlägige Verbotsschilder mißachten, durchaus auch abhängig von ihrer Einschätzung, ob sie damit die einzigen bleiben und ob sich jemand um die Einhaltung des Verbots kümmern werde.» [LÜBBE 1990, S. 595]

Jedoch darf, wie LÜBBE später selber schreibt, nicht außer Acht gelassen werden, dass es Handlungen gibt, die «nicht oder nicht unmittelbar an erwartbaren Reaktionen anderer

---

<sup>45</sup> «There is no necessary and sufficient condition for being a norm, just a cluster of characteristics that any norm can display to a greater or lesser extent. Norms refer to behavior, to actions over which people have control, and are supported by shared expectations about what should or should not be done in different types of social situations. Norms, however, cannot be just identified with observable behavior, nor can they be equated with normative beliefs, as normative beliefs may or may not result in appropriate action.» [BICCHIERI/MULDOON 2011].

orientiert sind, sondern an – sei es rechtlich oder moralisch oder beides – ‚Gültigem‘» [ebd., S. 599]. Das Verhalten, das durch soziale Normen gefordert und reguliert wird, weist offenbar eine gewisse „*multiple Realisierung*“ auf, die es erschwert, einen einzelnen Faktor ausfindig zu machen, der nun normkonformes Verhalten motiviert oder fördert.

Ein etwas übergreifenderer Vorschlag, der sowohl den Aspekt der Verhaltensregelmäßigkeiten als auch den der normativen Überzeugungen aufgreift, ist die Definition von „sozialen Norm“ nach MILLER [1999, S. 313 und S. 317-318]. Auch der Aspekt der Verhaltenserwartungen kann dabei berücksichtigt werden, wenngleich MILLER das selber nicht explizit tut. Nach ihm bestehen soziale Normen aus folgenden fünf Merkmalen: (i) sie sind Regelmäßigkeiten von Handlungen oder Nicht-Handlungen, und das Wissen um diese Regelmäßigkeiten ist *common knowledge*; (ii) Mitglieder der sozialen Gruppe verurteilen jedes Versagen, die Handlungen zu tun oder zu unterlassen, und auch das ist *common knowledge*; (iii) diese Haltung eines Verurteilens hat moralische (normative) Kraft; (iv) die Haltung der Verurteilung ist eine kollektive Haltung (d.h. ist abhängig von der Haltung anderer Mitglieder), nicht nur ein bloßes Aggregat von individuellen Haltungen; (v) die kollektive moralische (normative) Verurteilung durch Mitglieder der sozialen Gruppe bewirkt zumindest z.T. Konformität mit der Norm (der andere Teil kann durch Sanktionen bewirkt werden). Soziale Normen haben somit eine normative Dimension<sup>46</sup>, die bei Akteurinnen und Akteuren die Überzeugung oder das Gefühl verursacht, sich an die Normen halten zu müssen – wobei diese Normativität zumindest *prima facie* nicht prudentieller Natur ist, also nicht aus Selbstinteresse erfolgt, aber *prima facie* auch nicht aus z.B. Altruismus. Die Konformität eines Mitglieds einer sozialen Gruppe ist in gewisser Weise abhängig von der Konformität der anderen Mitglieder der Gruppe: Eine Handlung, die konform einer sozialen Norm ausgeführt oder unterlassen wird, wird wenigstens tlw. aufgrund der Haltungen oder Handlungen der anderen Akteurinnen oder Akteure, die sich an die Norm halten, ausgeführt – was mit normativen und empirischen Erwartungen zusammenhängen wird.

## 11.2 Konformität & Sanktionierbarkeit sozialer Normen

Der Bezug auf Erwartungen ist aber keineswegs die einzige gängige Erklärung für normkonformes Verhalten. Wie oben bereits mehrmals implizit angesprochen, hat hierfür der Sanktionsbegriff eine besondere Bedeutung [vgl. auch BICCHIERI/MULDOON 2011], da er oft sowohl für die Erklärung, was eine soziale Norm ausmacht, als auch für die Erklärung, warum sie aufrechterhalten bleibt, verwendet wird.

Klassischerweise wird in der Soziologie dem unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit von Normen durch die Unterscheidung in Muss-Normen (Gesetze), Soll-Normen (Sitten, Normen durch quasi-rechtliche Institutionen) und Kann-Normen (Bräuche, Gewohnheiten) begegnet [nach DAHRENDORF 1959, S. 24-25]. Ähnlich unterscheidet HÜBNER drei Typen der

---

<sup>46</sup> MILLER spricht stets von *moral force*; es soll aber an dieser Stelle offenbleiben, ob damit zwingend eine genuin *moralische* Normativität gemeint sein muss.

Verbindlichkeit oder Dringlichkeit: Rechtspflicht (einklagbar, da Abwehr-, Anspruchs- oder Partizipationsrechte verletzt werden, weshalb hier auch Rechtsnormen bzw. Zwangsgesetze zum Einsatz kommen können), Tugendpflicht (die Handlung ist zwar geboten, es gibt aber keine korrespondierenden Rechte, weshalb keine Nötigung zur Einhaltung erlaubt ist, aber Versäumnisse getadelt werden dürfen) und Supererogatorisches (das lobenswert ist, aber deren Versäumnis nicht getadelt werden kann) [HÜBNER 2010b, S. 32f].

Dabei differieren die drei verschiedenen Normtypen nicht nur im Grad der Verbindlichkeit, sondern sind durch eine Asymmetrie besonders hinsichtlich positiver Sanktionen gekennzeichnet: Das Einhalten von Muss-Normen (z.B. das Verbot, einen Menschen zu töten) wird selten bis nie belohnt. Selbiges gilt in ähnlicher Weise für Soll-Normen, wobei derjenige, der ihnen «pünktlich nachkommt, der Sympathie seiner Mitmenschen sicher sein kann; er ‚verhält sich vorbildlich‘ [...]» [DAHRENDORF, 1959; S. 25]. Kann-Normen dagegen sind positiven Sanktionen gegenüber besonders flexibel, was sich bspw. dadurch zeigt, dass supererogatorische Handlungen soziale Wertschätzung erfahren können: «[...] [J]e weniger dringlich eine Norm ist, desto *achtbarer* ist ihre Befolgung und desto *verzeihlicher* ist ihre Vernachlässigung» [HÜBNER 2010b, S. 32].

Jedoch stellt sich die Frage, wie weit man den Sanktionsbegriff fassen muss. Sollen darunter auch schwächere, nicht verletzende Formen der Missbilligung fallen, wie bereits erwähnt auch positive Sanktionen oder sogar innere Reaktionen (Selbstachtung, Schuldgefühle)? [HOPF 1987, S. 246]. Letzteres scheint angezeigt zu sein, wenn auch stärker psychologische Aspekte der Normentstehung und Normbefolgung berücksichtigt werden sollen.

Solche psychologischen Aspekte spielen bei Erklärungsansätzen für nonkonformes Verhalten eine Rolle, die *Sozialisation* in den Mittelpunkt stellen [im Folgenden nach BICCHIERI/MULDOON 2011]: Durch Sozialisation werden die in einer Gruppe oder Gesellschaft geteilten Normen zu einem konstituierenden Element der Persönlichkeit, weshalb eine Akteurin oder ein Akteur durch die sozialen Normen selber motiviert wird, sich normkonform – und damit konsistent zu den vertretenen normativen Überzeugungen – zu verhalten; innere Sanktionen sind dann ausreichend für Konformitätszwang, äußere Sanktionen nur in Ausnahmefällen erforderlich.

Demgegenüber sind innere Sanktionen und damit korrespondierende psychologische Aspekte wenig bedeutsam für *Rational Choice*-Ansätze [im Folgenden nach ebd.]: Soziale Normen bleiben nur durch äußere Sanktionen aufrechterhalten, da Konformität mit sozialen Normen eine nutzenmaximierende Strategie einer Akteurin oder eines Akteurs ist. Soziale Normen sind irrelevant als motivationale Gründe; was motiviert, ist die Vermeidung von negativen Sanktionen und die Beförderung positiver Sanktionen, weshalb auch die einzigen Erwartungen, die relevant sind, empirische sind, die mit Sanktionen bei normkonformen und nicht-normkonformen Verhalten zu tun haben, also wie andere Akteurinnen und Akteure handeln werden (normative Erwartungen sind kaum relevant).

Eine weitere Richtung von Ansätzen stellt *soziale Identität* in den Mittelpunkt [im Folgenden nach ebd.]: Normbefolgung hat mit persönlichen Beziehungen zu tun, die sich durch Gruppenzugehörigkeit ergeben. Akteurinnen und Akteure identifizieren sich mit Gruppen und deren Ansichten über Verhalten und/oder passen sich den bestehenden Handlungsmustern an. Normative Überzeugungen sind hier kollektive Überzeugungen darüber, was innerhalb der jeweiligen Gruppe „*gesollt*“ ist und was nicht, weshalb neben Sanktionen durch die Gruppen [vgl. MÜLLER/MÜLLER-ANDRITZKY 1993] auch normative Erwartungen bedeutsam sind dafür, dass sich eine Akteurin oder ein Akteur normkonform verhält.

Was nun auch immer zutreffend ist – eine dieser drei Ansätze, eine Kombination aus den dreien oder gar keine der dreien –, um normkonformes Verhalten zu erklären: Es scheint soziologische Realität zu sein, dass keine *umfassende* Konformität aller Akteurinnen und Akteure mit einer Norm nötig ist, damit eine soziale Norm bestehen kann [ebd.]. Unterschiedliche soziale Normen weisen unterschiedliche Grade an Konformität in einer Gruppe oder Gesellschaft auf – lange bestehende Normen werden breiter geteilt und Abweichungen weniger akzeptiert als bei neueren Normen oder bei Normen, die sozial nicht als so wichtig erachtet werden [BICCHIERI/MULDOON 2011].

### 11.3 Funktionen sozialer Normen

Doch was heißt «sozial nicht als so wichtig erachtet werden»? Hiermit wird auf die mögliche Funktion sozialer Normen verwiesen. So seien soziale Normen bspw. konstituierend für soziale Gruppen, da sie die Mitglieder der Gruppe miteinander verbinden und deren Existenz legitimieren [MÜLLER/MÜLLER-ANDRITZKY 1993]. Ein psychologischer Grund für die Existenz von sozialen Normen ist der Umstand, dass Verhaltensübereinkünfte grundlegende menschliche Bedürfnisse (inkl. bspw. Urteils- und Handlungssicherheit oder Entwicklung sozialer Identität) befriedigen und darauf bezogene Faktoren positiv beeinflussen können (z.B. Steigerung der Kooperationseffizienz, Verringerung der Menge an Verteilungskonflikten usw.) [ebd.]. Normen stabilisieren demnach Interaktionsmuster, «reduzieren die soziale Komplexität und entlasten das Individuum» [OTT 2002, S. 458].

Die Fokussierung auf die Funktion sozialer Normen, und ob sie diese Funktion effizient erfüllen können, ist sozialwissenschaftlich nicht untypisch [BICCHIERI/MULDOON 2011]. Gegen diese funktionalistische Ausrichtung wird aber eingewendet, dass selbst wenn eine bestimmte Norm aufrechterhalten bleibt, weil sie eine positive soziale Funktion erfüllt – wie oben exemplarisch aufgezählt –, dies auch für viele Normen gilt, die ineffizient oder unpopulär sind. Nicht jede soziale Norm, so scheint es, überdauert deshalb, weil sie eine positive soziale Funktion erfüllt [ebd.]. Ineffizienz sei deshalb keine hinreichende Bedingung für den Untergang einer sozialen Norm, sondern nur eine notwendige [ebd.]. Und nicht zuletzt sollte Funktion und Ursache (der Entstehung der Norm) trotz der vielen sozialen Funktionen, die eine soziale Norm haben kann, nicht verwechselt werden – weshalb rein funktionalistische Ansätze, die die Entstehung einer Norm ausschließlich auf ihre soziale Funktion zurückführen, auch scheitern würden [ebd.].

## 11.4 Definition „Soziale Norm“

Was kann nun angesichts der verschiedenen Definitionsvorschläge und Aspekte sozialer Normen zum *Begriff* der sozialen Norm in Relation zu den eingangs analysierten allgemeinen Normbegriffen gesagt werden?

Am ehesten lässt sich festhalten, dass der Begriff ‚soziale Norm‘ auf wenigstens *vier* allgemeine Normbegriffe verweisen kann: Auf  $ENorm_{stat}$  für die Feststellung von Verhaltensregelmäßigkeiten oder Regularitäten; auf  $ENorm_{fkt}$  für allfällige soziale Funktionen und deren Erfüllung; auf  $ENorm_{sozkult}$  für Abweichungen des normkonformen Verhaltens; und auf  $NNorm_{regel}$  oder  $NNorm_{imp}$  oder evtl. auch  $NNorm_{ziel}$  für das Verhalten, das in der sozialen Norm gefordert wird.

Selbst wenn fraglich sein kann, wie genau diese allgemeinen Normbegriffe im theoretischen Begriff der sozialen Norm ein- oder aufgehen – ob der Begriff aus diesen anderen Begriffen aufgebaut ist oder er diese als Präsuppositionen voraussetzen muss –, bleibt die wichtige allgemeine Beobachtung bestehen, dass der Begriff der sozialen Norm *sowohl empirische als auch normative Normbegriffe* beinhaltet oder voraussetzt und keineswegs auf empirische Normbegriffe reduziert werden kann (wie das bspw. Ansätze tun würden, die soziale Normen ausschließlich durch Verhaltensregelmäßigkeiten definieren). Auch ist ‚soziale Norm‘ nicht nur als eine Beschreibung einer Norm zu verstehen, also als das, was eingangs als „deskriptiver Normbegriff“ bezeichnet wurde. Letzteres würde u.a. bereits voraussetzen, das geklärt ist, *was* eine soziale Norm ist, die dann beschrieben werden soll.

Dass ‚soziale Norm‘ empirische wie auch normative Normbegriffe beinhaltet oder voraussetzt hat unmittelbar Bedeutung für die Weise, wie soziale Normen existieren können, wie sie als Normsätze aufzufassen sind und welche Geltungsdimensionen sie aufweisen.

So scheinen sie, wenn sie sozial anerkannt sind, ontologisch nur als logische Konstrukte denkbar zu sein, die aus den komplexen soziologischen und psychologischen Interaktionen, Bedingungen und Entitäten (Verhaltensmuster, Verhaltenserwartungen, normative Überzeugungen, motivationale Gründe, Sanktionen, soziale und psychische Funktionen, Akteurinnen und Akteure, Identitätsgefühl sozialer Gruppen usw.) bestehen, sich aber nicht auf eine einzelne Entität im Sinne eines konkreten Dinges oder auch eines Sachverhaltes [vgl. z.B. RUNGALDIER/KANZIAN 1998] zurückführen lassen. Dies erklärt zum einen die Schwierigkeit, eine einhellige Definition des Ausdrucks „soziale Norm“ zu finden – verschiedene Disziplinen interessieren sich für verschiedene Teile dieses Komplexes und fokussieren bei den Definitionsversuchen naheliegenderweise auf die sie interessierenden Teile –, zum anderen die Schwierigkeit, die Existenz sozialer Normen sozialwissenschaftlich zu untersuchen, da sie eben weder *nur* eine beobachtbare Verhaltensregelmäßigkeit sind noch aber *nur* normative Überzeugungen (Vorstellungen) einzelner Akteurinnen und Akteure. Es ist daher auch nicht überraschend, dass ‚soziale Norm‘ auch sozialwissenschaftlich ein theoretischer Begriff („Konstrukt“) ist und kein Beobachtungsbegriff.

Angesichts dieser Komplexität ist es aber erforderlich, u.a. zwischen (i) den Erwartungen, die Akteurinnen und Akteure in ihren Bezugsgruppen haben, (ii) den (normativen) Überzeugungen der Mitglieder der Bezugsgruppen und (iii) dem tatsächlichen Verhalten der Akteurinnen und Akteure (auch als messbare Verhaltensregelmäßigkeit) zu unterscheiden [vgl. auch DAHRENDORF 1959, S. 33]; gleichwohl ist alles zusammen erforderlich, um den Begriff der sozialen Norm intensional zu fassen.

Man könnte nun versucht sein, zu behaupten, eine Norm sei dann eine *soziale* Norm, wenn sie *soziale Geltung*, also die faktische Anerkennung in einer Gesellschaft oder sozialen Gruppe aufweise – denn manche Definitionsansätze des Ausdrucks „soziale Norm“ sind recht ähnlich zu dem, was unter „soziale Geltung“ einer Norm verstanden wird (siehe auch Kap. 12.5.1). Doch wenngleich soziale Geltung wohl eine zentrale Geltungsdimension sozialer Normen darstellt, wäre eine solche Verkürzung doch unzutreffend: Für die normativen Überzeugungen, die Akteurinnen und Akteure haben, kann bspw. Geltung, die sich durch Begründungsleistungen ergibt, wichtig sein. Vielmehr dürfte daher zentral sein, dass soziale Normen das *Potential* aufweisen, soziale Geltung – neben anderen Geltungsdimensionen – zu erlangen.

Angesichts des gegenwärtigen Standes der Darstellung kann eine Definition des Ausdrucks „soziale Norm“ gegeben und damit der Begriff ‚soziale Norm‘ festgelegt werden:

(Def)

Stipulativ-theoretische Definition

### **Soziale Norm**

Formalisierte oder weitgehend unformalisierte normative Regel (Handlungsregeln, Handlungsimperative oder Zielsetzungen), die für die Mitglieder einer sozialen Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft festlegt, wie in bestimmten Situationen angesichts der (möglichen) Handlungen bzw. (möglichen) Verhaltensweisen (Reaktionen) anderer Mitglieder der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) zu handeln bzw. wie sich zu verhalten ist (also auch welche Handlungen zu unterbleiben haben); diese Regel weist folgende Merkmale auf:

(i) die Regel wird von den meisten Mitgliedern der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) als normative Überzeugung vertreten, dadurch in ihrer Verbindlichkeit anerkannt werden, und nicht normkonformes Verhalten wird (deshalb) als berechtigt veurteilbar (tadelnswert) betrachtet;

(ii) Mitglieder der Gruppe bilden bei Anerkennung der Regel normative und empirische/antizipative Erwartungen und Erwartungs-Erwartungen an das Verhalten der anderen Mitglieder der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) aus;

(iii) normkonformes Verhalten wird bei Anerkennung der Regel bei den Mitgliedern der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) durch unterschiedliche intrinsische oder instrumentelle Gründe sowie durch innere und äußere positive und negative Sanktionen mit ihren psychoemotionalen Reaktionen bewirkt; im Extremfall wird normkonformes Verhalten als Normalität/Selbstverständlichkeit aufgefasst;

(iv) die (anerkannte) Regel kann (auch gleichzeitig) unterschiedliche psychische und soziale Funktionen innerhalb der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) erfüllen (z.B. Ermöglichung von Bedürfnisbefriedigung, kognitive und normative Entlastung des Individuums, Steigerung der Kooperationseffizienz, Konfliktvermeidung, Entwicklung eines sozialen Identitätsgefühls u.a.);

(v) die (anerkannte) Regel kann mit anderen Regeln kollidieren, die entweder Teil derselben Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) oder die Teil anderer Gruppen (Gemeinschaften, Gesellschaften) sind, der ein Individuum sich zugehörig fühlt oder der ein Individuum z.B. durch eine spezifische Rollenverpflichtung zugehörig ist.

(Def)

Präziserende Definition

### **Institutionalisierte soziale Norm**

Eine soziale Norm, bei der das durch die Regel geforderte Handeln/Verhalten sowie etwaiges, damit verbundenes inneres und äußeres Sanktionsverhalten als Verhaltensregelmäßigkeit (Regularität) in der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) beobachtbar/feststellbar ist.

Die vorgeschlagene Definition setzt die faktische Anerkennung der Regel deshalb nicht voraus, weil letztere dem entspricht, was *soziale Geltung* einer Norm zum Ausdruck bringen soll (diese kommt aber, abgesehen vom Aspekt des Bewusstseins über die Norm, in der Präzisierung *institutionalisierte soziale Norm* tlw. vor). Würde die Definition bereits festhalten, dass die Regel anerkannt wird, so wäre ‚soziale Norm‘ intensional nahezu synonym und extensional überlappend oder je nachdem sogar deckungsgleich mit ‚soziale Geltung‘ – wie oben erwähnt, soll eine soziale Norm zwar das Potential haben, soziale Geltung zu erlangen, aber nicht bereits soziale Geltung zum Ausdruck bringen.

## **11.5 Soziale Konvention**

Verwandt mit dem Begriff der sozialen Norm ist jener der sozialen Konvention. Überraschenderweise handelt es sich bei der Debatte zu diesem Begriff um einen Diskurs, der vergleichsweise *getrennt* zur Debatte zum Begriff der sozialen Norm verläuft. Ein Grund hierfür mag sein, dass ‚soziale Norm‘ eher von den Sozialwissenschaften thematisiert wird, ‚soziale Konvention‘ eher von der Philosophie. Da es unmöglich ist, diese Debatte hier nachzuzeichnen, soll es an dieser Stelle nur darum gehen, einige zentrale Argumentationsstränge aufzuzeigen und insbesondere festzulegen, wie ‚soziale Konvention‘ im Rahmen dieser Arbeit in Abgrenzung zu ‚soziale Norm‘ verstanden werden soll.

Ein grundlegendes Merkmal einer Konvention *generell* ist, dass das, was damit bezeichnet wird, von uns bzw. von vernunftbegabten Personen *abhängig* ist: Konventionen, seien diese privat oder sozial, werden explizit (bewusst) oder implizit (unbewusst) gewählt [vgl. RESCORLA 2011]. Damit hängt oft die These zusammen, dass es zu den von uns gewählten Konventionen *Alternativen* gibt oder geben könnte, die funktional betrachtet äquivalent mit den gewählten Konventionen sind [ebd.]. Konventionen sind demnach *kontingent*, d.h.

sie könnten auch anders sein als sie gegenwärtig sind. Dies muss allerdings nicht die Auffassung miteinschließen, dass alle Alternativen zwingend gleich gut sind; die Kontingenz muss nicht radikal sein [VERBEEK 2008, S. 82]. Dennoch bleibt i.d.R. entscheidend, dass es eine «conceivable alternative» zur betrachteten bspw. Regel geben muss, der ohne signifikanten Verlust von Funktion oder Zweck ebenfalls gefolgt werden könnte, wobei nicht beiden Regeln gleichzeitig gefolgt werden kann [DEL MAR 2011, S. 423 bzw. S. 422, über ANDREI MARMORS Definition einer sozialen Konvention].

Mit *sozialen* Konventionen sind Regularitäten (Regelmäßigkeiten) im Handeln und Verhalten gemeint, die sich in einer sozialen Gruppe über längere Zeit hinweg beobachten lassen, wie bspw. in unserer Kultur die Gabel links und das Messer rechts neben einen Teller zu legen. Jedoch sind nicht alle Regularitäten auch Konventionen. Wir essen und schlafen regelmäßig, doch sind diese Regularitäten keine Konventionen [RESCORLA 2011].

Nach DAVID HUME [HUME 1998] dient eine soziale Konvention dem *gegenseitigen Nutzen* ihrer Befolgerinnen und Befolger. Dies kann man besonders an Beispielen wie dem Vertragsschluss veranschaulichen. Eine soziale Konvention muss aber nicht durch ein explizites Versprechen oder aus einer Vereinbarung heraus folgen; es gibt implizitere Arten und Weisen, wie Konventionen übernommen werden können (z.B. durch Sozialisation). Konventionen nehmen daher oft die Form eines „*stillschweigenden Übereinkommens*“ an. Bei einer Konvention glaubt jeder Befolger und jede Befolgerin, dass andere Befolgerinnen und Befolger der sozialen Konvention folgen werden – deshalb habe, so HUME, gegeben diese Überzeugung, jeder Befolger und jede Befolgerin einen rationalen Grund, selber der sozialen Konvention zu folgen [RESCORLA 2011].

DAVID LEWIS [1969] erweitert die Hume'sche Analyse entscheidend durch Einbezug der Spieltheorie. Nach LEWIS ist eine soziale Konvention eine arbiträre (d.h. auch: eine *nicht-alternativlose*), sich selbst erhaltende Lösung eines sich wiederholenden Koordinationsproblems, damit ein Spezialfall eines *Nash-Gleichgewichts* und deshalb ein Lösungskonzept der Spieltheorie bei nicht-kooperativen Spielen [RESCORLA 2011]. Dabei wird ein Funktionalismus vermieden, d.h. nicht behauptet, dass Konventionen deshalb entstehen, um (benefitäre) Funktionen in einer Gesellschaft zu erfüllen [VERBEEK 2008] – wie das z.T. beim Begriff ‚soziale Norm‘ vorgeschlagen wird (siehe Kap. 11.3). Kritik an LEWIS' Analyse entzündet sich u.a. an der Behauptung, dass Konventionen ein Koordinationsproblem lösen müssen [RESCORLA 2011].

Es ist in der Tat nicht leicht einzusehen, dass soziale Konventionen stets Koordinationsprobleme lösen müssen. Etikette oder Mode, die von vielen vermutlich als ein Beispiel für typische soziale Konventionen gewählt werden würden, lösen bspw. keine Koordinationsprobleme, genauso wenig wie viele Spielregeln *echter* Spiele (also nicht spieltheoretischer Spiele) [ebd.].

Diese Kritik lässt sich als *Gehörntes Trilemma* formulieren: *Entweder* (erstes Horn) muss man sagen, dass es sich in solchen Fällen eben *nicht* um soziale Konventionen handelt, was

aber unerklärt lässt, was bspw. Baseballregeln dann sind, wenn nicht irgendein Subtyp sozialer Konventionen (die Begriffsanalyse fällt zu eng aus); *oder* (zweites Horn) man akzeptiert, dass solche Fälle auch soziale Konventionen sind, was aber bedeutet, dass die verwendete Analyse des Begriffs ‚soziale Konvention‘ teilweise unzutreffend ist (die Begriffsanalyse fällt zu weit aus); *oder aber* (drittes Horn) man sagt, dass es sich gar nicht um eine Begriffsanalyse des Begriffs ‚soziale Konvention‘ handelt, sondern um eine Begriffsexplikation (siehe *infra*, S. 28); das aber mündet in eine Sprachreformierung des Ausdrucks „soziale Konvention“, d.h. vieles, was wir mit diesem Ausdruck im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnen, wäre dann keine Konvention mehr. Man hätte dann zwar *einen* präzisierten Begriff für den wissenschaftlichen Gebrauch entwickelt, aber nicht *den* Begriff ‚soziale Konvention‘ erläutert.<sup>47</sup>

Es wird daher eine Definition von ‚soziale Konvention‘ vorgeschlagen, die sich v.a. an VERBEEK [2008], DEL MAR [2011] und MILLER [1999] orientiert und davon absieht, Konventionen ausschließlich auf das Lösen von Koordinationsproblemen zu beziehen:

(Def)

kombinierte lexikalische Definition

**Soziale Konvention**

Ein in einer sozialen Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft gegenwärtig relativ stabiles und wiederkehrendes Verhaltensmuster (Regularität/Regelmäßigkeit) voneinander abhängiger Verhaltenserwartungen und Erwartungs-Erwartungen in Bezug auf ein soziales Handeln, welches kollektive Zwecke erfüllt (z.B. Koordinationsprobleme löst, Institutionen konstituiert), und zu dem wenigstens eine soziologisch denkbare bzw. wahrscheinliche, funktional hinreichend äquivalente Alternative bekannt sein muss.

*Erläuterungen:* Soziale Konventionen können zugleich soziale Normen sein, müssen dies aber nicht. Soziale Konventionen können auch konstitutive Funktionen für soziale Normen haben, wenn diese institutionalisiert sind.

Soziale Konventionen existieren dabei als *Verhaltensregelmäßigkeiten*, nicht als Vorstellungen oder als logische Konstrukte.

<sup>47</sup> Dies ist kein irrelevanter Aspekt, wenn man Begriffe explizieren will. Man kann sich das am Beispiel ‚Beere‘ veranschaulichen. Während der im Alltag geläufige Begriff ‚Beere‘ extensional Früchte wie u.a. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Vogelbeeren beinhaltet, beinhaltet der botanische, wissenschaftliche Begriff extensional Früchte wie u.a. Bananen, Zitronen, Orangen, Datteln, Melonen, aber auch die sog. Panzerbeeren Kürbisse und Gurken, während Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Vogelbeeren gerade *nicht* beinhaltet sind (diese botanisch betrachtet keine Beeren sind). – Wer eine Begriffsexplikation von ‚soziale Konvention‘ anbietet, gerät daher ähnlich wie bei ‚Beere‘ Gefahr, am Ende einen Begriff präzisiert zu haben, der mit dem ursprünglich in der Alltagssprache befindlichen Begriff intensional und extensional nicht mehr viel zu tun hat und somit einen *anderen* Begriff als den ursprünglich gemeinten thematisiert.

## 12 *Moralische Norm*

BICCHIERI und MULDOON [2011] beklagen, dass der Unterschied zwischen Norm und sozialer Konvention nur wenig beachtet werden würde. Ebenso seien gerade in der sozialwissenschaftlichen Literatur soziale und moralische (sowie rechtliche) Normen oft unzureichend voneinander getrennt, und zwar deshalb, da Normen primär dahingehend betrachtet werden würden, dass sie Verhalten regulieren oder auch einschränken.

Der Eindruck aus der hier verarbeiteten philosophischen Literatur ist jedoch, dass diese Unterscheidungen dort auch nicht stets in überzeugender Weise vorgenommen werden – wenn sie überhaupt explizit adressiert werden. In diesem Unterkapitel soll deshalb betrachtet werden, ob und wie sich moralische Normen von sozialen Konventionen und v.a. von sozialen Normen unterscheiden. Gleichzeitig sollen durch die Diskussion möglicher Unterscheidungsmerkmale zwischen sozialen und moralischen Normen typische Merkmale thematisiert werden, die moralischen Normen zugesprochen werden.

### 12.1 *Soziale Konventionen und moralische Normen*

Bei der Debatte um soziale Konventionen und moralische Normen wird zuweilen die These vertreten, dass moralische Normen soziale Konventionen seien. Eine Motivation dafür ergibt sich aus einem Anliegen naturalistischer Positionen: Soziale Konventionen können moralische Normen ohne epistemologisch problematische Postulate normativer Fakten oder metaphysischer Entitäten erklären [VERBEEK 2008, S. 73]. Typische Einwände, moralische Normen als Konventionen im Sinne von v.a. LEWIS aufzufassen, so VERBEEK [ebd., S. 74 und tlw. S. 81], seien dagegen, (i) dass moralische Normen gegenüber dem Standardbeispiel linguistischer Konventionen Konfliktsituationen regulieren; (ii) dass moralische Normen nicht arbiträr und kulturspezifisch wie linguistische Konventionen seien, sondern kategorischen und universalen Anspruch erheben würden, und (iii) dass bei Konventionen höchstens eine kausale Erklärung gegeben werden kann, wie sie zustande gekommen sind, aber keine Begründung möglich ist, warum es die richtige Konventionen sind, was aber bei moralischen Normen der Fall sei.

Nicht nur VERBEEK kritisiert diese Einwände zu Recht. Dass moralische Normen begründet werden können, setzt bspw. bereits eine entsprechende Metaethik voraus. Ebenso muss bei der Annahme, dass moralische Normen (grundsätzlich) kategorischen und universalen Anspruch erheben, metaethisch ein Relativismus abgelehnt werden; außerdem werde, so VERBEEK [ebd., S. 82], übersehen, dass ein Konventionalismus kein «anything goes» beinhalten muss, es selbst nach LEWIS' Analyse von Konventionen manche Ergebnisse spieltheoretisch nicht möglich sind. Beim ersten Einwand kann schließlich geltend gemacht werden, dass nach LEWIS Konventionen zumindest Koordinationsprobleme, die auch zu Konflikten führen könnten, lösen.

Dem dritten Einwand kann sogar entgegnet werden, dass gerade die Identifikation von moralischen Normen mit Konventionen eine Begründung für die Befolgung der Norm er-

möglich: Das übliche Dilemma, wenn man davon ausgehe, dass moralische Normen selber der rechtfertigende Grund dafür seien (oder sein müssen), x zu tun, sei, dass wenn es unabhängige Gründe dafür gibt, x zu tun, die moralische Norm als Grund irrelevant ist; und wenn es keine unabhängigen Gründe dafür, x zu tun, gibt, dann ist die Normbefolgung irrational, da nicht einzusehen ist, wie der bloße Umstand, dass eine Norm x fordert, es rational macht, ihr zu folgen [VERBEEK 2008, S. 76]. Ein konventionalistischer Ansatz kann hier Abhilfe schaffen, insofern es nach der üblichen *Rational-Choice*-Auffassung von Rationalität dann rational ist, sich gemäß der Konvention zu verhalten. Moralische Normen zeichneten sich dann v.a. dadurch (z.T. zusätzlich) aus, dass sie verglichen zu anderen Konventionen besonders starke Formen einer Reaktion auf Nichtbefolgung (= Sanktionen) hätten [ebd., S. 81].

Jedoch geht es dann um die Begründung der *Befolgung* (warum soll man der sozialen Konvention folgen?) einer sozialen Konvention, nicht ihrer *Geltung* (warum soll die Konvention in Kraft sein?).<sup>48</sup> VERBEEK gibt deshalb am Ende dem dritten Einwand Recht und hält fest, dass sowohl Konventionalismus als auch evolutionäre Spieltheorie nur in der Lage seien, kausale Geschichten dafür anbieten, wie eine Konvention entstanden ist und warum ein Individuum der Konvention bzw. der Norm folgen soll, nicht aber eine Rechtfertigung der Konvention bzw. der Norm [ebd., S. 84].

VERBEEK schlägt deshalb u.a. vor, Konventionen nicht, wie LEWIS, als tatsächliches Verhalten (oder eine Regularität) in einer Gesellschaft in bestimmten Situationen, sondern als gegenseitig abhängige *Erwartungen* über ein Verhalten zu definieren [ebd., S. 77]. (Dieser Aspekt wurde in die Definition von „soziale Konvention“ für diese Arbeit mitaufgenommen, siehe *infra*, S. 71). Eine Konvention ist dann ein «stable pattern of interdependent expectations of behaviour» (bzw. sog. «converging behaviour») in einer bestimmten Situation, und das „pattern“ bildet die Verhaltensregel oder Norm in der jeweiligen Gruppe [ebd., S. 80]. Die Konvention ist dann (ein Teil) der rechtfertigenden Gründe für Akteure, ein solches «converging behaviour» zu zeigen [ebd., S. 77]. Dies macht sie aber auch für moralische Normen nicht irrelevant, da moralische Normen konventionalistische Anteile haben können, sobald sie nicht mehr abstrakt und formal ausfallen – so stellen sich beim Verbot von Mord (als absichtsvolles Töten von Unschuldigen) im konkreten Fall bspw. Fragen, ob die geplante Handlung absichtsvolles Töten ist, wer zu den Unschuldigen gehört, ob es Ausnahmen gibt usw. Solche *Spezifizierungen* (siehe auch später Kap. 12.3.1) können zwischen Gesellschaften und zeitlichen Epochen unterschiedlich ausfallen, enthalten also Alternativen, und können deshalb auf Konventionen zurückgeführt werden [ebd., S. 82].

---

<sup>48</sup> Ähnlich unterscheidet MILLER zwischen der *Analyse einer Handlung*, die Basis für eine soziale Konvention ist, und der *Analyse der Motivation für eine Handlung* [MILLER 1999, S. 314]. Bei moralischen Normen wird sich dieser Unterschied im moraltheoretischen Internalismus oder Externalismus widerspiegeln, also der Frage, ob «[...] moralische Gründe schon von sich aus motivierend sind» oder ob «[...] moralisches Handeln auf außermoralische Quellen der Motivation angewiesen» ist [SCARANO 2002, S. 434].

Nach der etwas anders ausgerichteten Betrachtungsweise von MILLER ist entscheidend, dass die Regularitäten (Verhaltensweisen), die für Konventionen in Frage kommen, auf „*joint actions*“ bezogen sind und das Ziel aufweisen, einen *kollektiven Zweck* zu realisieren. Deshalb haben Konventionen mit Mittel-Zweck-Rationalität zu tun [MILLER 1999]. Jedoch handelt es sich bei Nichtbefolgung dann um den Vorwurf instrumenteller Irrationalität, d.h. es gibt nicht mehr an einem Akteur auszusetzen, als dass er sich aus der Warte instrumenteller Rationalität unvernünftig verhält [ebd.].

Doch das ist selbst bei „*typischen*“ Konventionen oft zu kurz gegriffen, und bei moralischen Normen wohl erst recht unzureichend – jemandem vorzuwerfen, sie oder er habe sich unmoralisch verhalten, sollte auf mehr hinauslaufen als zu sagen, dass sie oder er versagt hat, die richtigen Mittel für einen vorgegebenen Zweck einer „*joint action*“ zu wählen. Dennoch, so MILLER [ebd., S. 315], hätten manche Konventionen moralische Kraft. Eines seiner Beispiele ist die Konvention, dass in Australien auf der linken Seite der Straße gefahren wird. Die Fahrer hätten eine moralische Verpflichtung, sich an diese Konvention zu halten, um das kollektive Ziel dieser Konvention zu erreichen. Doch dieses Beispiel übersieht, dass nicht diese Konvention *per se* moralische Kraft hat, sondern eine „*dahinterliegende*“ (soziale oder moralische) Norm, nämlich, durch die Beachtung einer Straßenverkehrsregel Schaden an Personen und Fahrzeugen zu vermeiden (und diese Norm könnte wiederum auf eine höherstehende moralische Norm zurückgeführt werden, die besagt, dass Schäden an Personen und an fremdem Eigentum zu vermeiden sind). Zudem könnte die Begründung der Befolgung einer solchen Regel über eine Klugheitsnorm laufen (z.B. wie «Wenn du verhindern willst, dass du für einen vermeidbaren Unfall verantwortlich bist, dann fahre in Australien auf der linken Straßenseite»).

Das zentrale Argument aus dieser selektiven Betrachtung einiger Argumentationslinien wird sein, dass es ausreichend Gründe gibt, *nicht* davon auszugehen, dass ‚soziale Konvention‘ oder ein Konventionalismus in Bezug auf moralische Normen in der Lage ist, ‚moralische Norm‘ zu erläutern resp. eine Analyse anzubieten, die den Anforderungen der vorliegenden Untersuchung genügt:

<b>A1</b>	Ein moralischer Relativismus trifft nicht zu.	<i>D konz</i>
<b>P1<sub>a</sub></b>	‚Soziale Konvention‘ bezieht sich auf regulative Konventionen (= Koordinationsprobleme).	<i>D konz/herm</i>
<b>P1<sub>b</sub></b>	‚Moralische Norm‘ kann sich auf bestimmte Koordinationsprobleme beziehen, muss sich aber nicht auf Koordinationsprobleme beziehen.	<i>D konz</i>
<b>P2<sub>a</sub></b>	‚Soziale Konvention‘ lässt zwar nicht uneingeschränkte, aber dennoch weitreichende funktionale Alternativen zu (hohe Kontingenz).	<i>D konz/herm</i>
<b>P2<sub>b</sub></b>	‚Moralische Norm‘ lässt vorrausichtlich wenigstens in Form allgemeinsten Normen keine funktionalen Alternativen zu und lässt generell weniger funktionale Alternativen zu (niedrige Kontingenz).	<i>D konz</i>
<b>P3<sub>a</sub></b>	‚Soziale Konvention‘ kann keine (direkte) moralische Normativität für die Begründung der Befolgung generieren (nur instrumentelle oder prudentielle Normativität).	<i>D konz/herm</i>

P3 <sub>b</sub>	,Moralische Norm' benötigt (auch) moralische Normativität für die Begründung der Befolgung.	D konz
P4 <sub>a</sub>	,Soziale Konvention' lässt keine Begründung der Geltung von Normen zu.	D konz/herm
P4 <sub>b</sub>	,Moralische Norm' benötigt eine Begründung der Geltung von Normen.	D konz
P5 <sub>a</sub>	,Soziale Konvention' bezieht sich auf tatsächliches Verhalten ( <i>converging behaviour, joint action</i> ) in Form von Regularitäten oder auf Erwartungen von Verhalten.	D konz/herm
P5 <sub>b</sub>	,Moralische Norm' muss sich nicht zwingend auf tatsächliches Verhalten ( <i>converging behaviour, joint action</i> ) in Form von Regularitäten oder auf Erwartungen von Verhalten beziehen.	D konz/herm
P6	Damit ,moralische Norm' eine Instanz von ,soziale Konvention' oder eine Ableitung von ,soziale Konvention' sein kann, muss ,soziale Konvention' begrifflich hinreichend ähnlich sein.	N konz
P7	,Soziale Konvention' wird als Analyse oder Explizierung von ,moralische Norm' angeboten.	D herm
∴ C	,Soziale Konvention'reicht begrifflich nicht aus, um ,moralische Norm' zu analysieren oder zu explizieren (,moralische Norm' ist weder eine Instanz von ,soziale Konvention' noch eine Ableitung von ,soziale Konvention').	E konz

**Argument ([A1,P1<sub>a</sub>,...,P7]⇒IC)**

(C) *Abduktion*

Die Alternativthese für C bei dieser Abduktion ist naheliegenderweise so etwas wie «,Soziale Konvention' reicht begrifflich aus, um ,moralische Norm' zu analysieren oder zu explizieren» (¬C). Mit A1 (Axiom 1) wird eine hier relevante Hintergrundüberzeugung bezeichnet. Aufgrund der selektiven Literaturlauswahl, durch die wahrscheinlich nicht alle Gründe für oder gegen die These (C) und vermutlich auch nicht andere Alternativthesen berücksichtigt werden konnten, wird die Abduktion nur als mittelstark eingestuft. Als Kriterien, um zu beurteilen, warum C der Alternativthese ¬C vorzuziehen ist (hier die *bessere* der beiden ist), werden Vollständigkeit, Reichweite, Einfachheit, Tiefe, Kohärenz und Konservatismus verwendet (in abfolgender Reihenfolge der Gewichtung). Während ¬C beanspruchen kann, eine höhere *Reichweite* zu haben als C (da sie in der Lage ist, mit einem einzelnen Begriff mehr zu klärende Phänomene abzudecken, wie Sprache und soziale und moralische Normen) und evtl. auch *tiefer* zu sein (da sie auch metaethische Thesen wie Moralmotivation beinhalten kann), ist sie nicht wesentlich *einfacher* als C (da beide Thesen verschiedene theoretische Voraussetzungen auf metaethischer Ebene oder bei der Bestimmung von Rationalität machen müssen). Insbesondere die Beobachtungen (P1-P5) zeigen, dass ¬C weniger *vollständig* ist, da sie die Phänomene, die wir (traditionellerweise) moralischen Normen zusprechen, von ihr nicht (ausreichend) geklärt werden oder hierfür zusätzliche Annahmen einführen muss, was die Einfachheit der These reduziert. Gerade Prämisse P5<sub>b</sub>, die beinhaltet, dass moralische Normen auch bspw. nur Vorstellungen sein können, ist diesbezüglich relevant: ,soziale Konvention' kann nämlich nicht erklären, was typische Normenvorschläge von Ethikerinnen und Ethikern sein sollen; denn moralische Normen könnten es nicht sein. C ist schließlich *kohärent* mit der in der Ethik sehr wahrscheinlich weit verbreiteten Auffassung – und daher auch *konservativer* –, dass moralische Normen sich durch Besonderheiten (wie in P2<sub>b</sub>, P3<sub>b</sub> und P4<sub>b</sub> erwähnt) auszeichnen, womit ¬C weni-

ger kohärent und konservativ ist. Auch ist C kohärenter hinsichtlich der Hintergrundüberzeugung A1.

Hieraus folgt nun aber nicht, dass ‚soziale Konvention‘ völlig irrelevant für ‚moralische Norm‘ sein muss. So könnten manche spezifizierten Normen konventionale Elemente aufweisen oder vielleicht sogar Konventionen sein (da dort Alternativen denkbar sind), wohl aber nicht allgemeinere Normen, auf denen spezifizierte Normen beruhen. Man kann also möglicherweise sagen, dass manche moralische Normen Konventionen sind; dabei wird es sich aber nicht um Grundnormen oder allgemeine Normen handeln, sondern um bereits in einem Handlungskontext konkretisierte Normen.<sup>49</sup> Aufgrund der Schwierigkeiten, zu identifizieren, ob es in einem konkreten Fall soziologisch „realistische“ Alternativen gibt, die denselben Funktionen oder Zwecken dienen – wofür die Untersuchung der Zwecke und der Motivation von Handlungen erforderlich sein dürfte –, kann jedenfalls nicht *a priori* gesagt werden, eine moralische Norm sei eine soziale Konvention. Erst recht kann nicht gesagt werden, *alle* moralischen Normen seien soziale Konventionen. Welche moralischen Normen Konventionen sind oder konventionale Anteile aufweisen, und wie stark diese ausgeprägt sind, sind letztlich empirische Fragen.

(T6.1)<sub>P</sub> ‚Moralische Norm‘ geht (je nach metaethischer Grundannahme) begrifflich nicht in ‚(soziale) Konvention‘ auf. (Ein Konventionalismus in Bezug auf moralische Normen muss abgelehnt werden).

(T6.2)<sub>P/E</sub> Moralische Normen können, müssen aber nicht soziale Konventionen sein resp. konventionale Anteile enthalten; ob sie welche sind resp. ob sie solche Anteile enthalten, und wie stark diese Anteile ausfallen, sind empirische Fragen, wobei anzunehmen ist, dass ein konventionaler Anteil bei spezifizierten Normen (inhaltlich konkretisierten Normen) höher ausfällt als bei Grundnormen (allgemeinen, abstrakten Normen).

## 12.2 Soziale Normen und moralische Normen

Nachdem entschieden wurde, dass ‚moralische Norm‘ nicht in ‚soziale Konvention‘ aufgeht, bleibt zu klären, wie sich ‚moralische Norm‘ von ‚soziale Konvention‘ unterscheidet. Jedoch drängt sich aufgrund der vorangegangenen Erörterung die Frage auf, weshalb soziale von moralischen Normen überhaupt zu trennen seien, d.h. also auf begrifflicher Ebene: weshalb ‚soziale Norm‘ und ‚moralische Norm‘ *intensional* verschieden sein müssen. Für sozialwissenschaftliche Untersuchungen umfasst der Begriff der sozialen Norm wenigstens *extensional* zweifellos auch jene Normen (als „Gegenstände“), die als *moralische*

<sup>49</sup> Geht man von einem Prinzipialismus wie bei BEAUCHAMP/CHILDRESS [2009] aus, so kann man evtl. argumentieren, dass *common morality*-Normen nie konventional geprägt sind – da diese nach BEAUCHAMP/CHILDRESS die eigentliche Moral ausmachen –, dass aber spezifizierte Normen und v.a. Normen der *particular moralities* (kultur- oder professionsgebundene Normen) konventionale Anteile aufweisen können, da sie nicht zwingend so sein müssten, wie sie gegenwärtig sind, oder weil andere spezifizierte Normen dasselbe Ziel (im Sinne der Normen der *common morality*) erreichen können.

Normen aufgefasst werden können (siehe Kap. 11). Wie die weiter oben angesprochene klassische Einteilung in Muss-, Soll- und Kann-Normen bereits andeutet, mag zwar zwischen Normen, die moralischen Charakter haben, Normen, die rechtlichen Charakter haben, und Normen, die Gebräuche wiedergeben, ein gewisser Unterschied hinsichtlich der Verbindlichkeit, der Institutionalisierung und/oder der Sanktionsstärke bestehen – aber dennoch sind alles *soziale* Normen, fallen also unter denselben Begriff.

Die zugrundeliegende These von BICCHIERI – und wohl vielen anderen – scheint hingegen jene zu sein, dass soziale, moralische und rechtliche Normen nicht nur inhaltlich oder empirisch, sondern *kategorial* verschieden sein müssen. Die dafür verwendeten Unterscheidungsmerkmale sind jedoch nicht unproblematisch [vgl. DUBREUIL/GREGOIRE 2013].

### *Merkmale der Unbedingtheit, der Allgemeingültigkeit & Universalisierung*

In der Moralphilosophie wird i.d.R. zwischen bedingten und unbedingten Normen unterschieden. Bedingte Normen sind z.B. das, was nach Kantianischer Terminologie als *hypothetische Imperative* bezeichnet wird. Sie sind nur «relativ zu bestimmten, frei gewählten Zielsetzungen in Kraft sind. Sie haben die Form: ‚Wenn du X erreichen willst, dann musst du Y tun.‘» [HÜBNER 2010, S. 3]. Nach KANT kann dabei weiter zwischen Normen der Geschicklichkeit und Normen der Klugheit unterschieden werden: Normen der Geschicklichkeit beziehen sich auf beliebige Ziele (X), Normen der Klugheit auf das eigene Glück oder Wohlergehen, sofern man dieses bei allen Menschen mehr oder weniger als Ziel voraussetzen kann [ebd., S. 3]. Beide sind durch instrumentelle Rationalität gekennzeichnet, was die Motivation, so zu handeln, betrifft, und sind in ihrer Geltung davon abhängig, dass das jeweilige Ziel tatsächlich vorliegt oder verfolgt wird. Unbedingte Normen (oder *kategorische Imperative*) dagegen sind in ihrer Form nicht von einem bestimmten Ziel, das erreicht werden soll oder angestrebt wird, abhängig; sie fordern, wie der Name bereits sagt, ohne Bedingungen, dass etwas getan oder nicht getan wird.

BICCHIERI zieht diese Unterscheidung für die Bestimmung der Merkmale moralischer und sozialer Normen heran: moralische Normen seien *unbedingte* Imperative (beanspruchen unbedingte Geltung), während soziale Normen *bedingt* seien [BICCHIERI/MULDOON 2011]. Moralische Normen seien also unabhängig der Zielsetzungen, die man gegenwärtig oder längerfristig verfolgt, gültig, was sich in ihrer unbedingten Form «‚Du sollst Y tun‘, sozusagen ‚ohne Wenn und Aber‘» und in den typischen moralischen Begrifflichkeiten wie ‚Pflicht‘ oder ‚Gebot‘ niederschlägt [HÜBNER 2010a, S. 3]; man kann sich ihnen nicht durch andere Zielsetzungen, z.B. kein glücklicher Mensch werden zu wollen, entziehen [ebd., S. 3].<sup>50</sup> Strikte Moralgebote seien «universell gültig», seien «an Personen überhaupt adres-

<sup>50</sup> HÜBNER [2010a, S. 3] weist aber darauf hin, dass manche moralische Normen trotz ihrer unbedingten Verbindlichkeit nicht in allen Fällen relevant seien – z.B. die Norm, für seine Kinder zu sorgen, die nur dann in Kraft treten kann, wenn man Kinder hat. Auch wenn in solchen Fällen eine hypothetische Formulierung vorläge («Wenn du Kinder hast, dann Sorge für sie!»), beinhalte die Norm eine kategorische Forderung. Auch könne es sein, dass eine moralische Norm auf eine andere, hypothetische Norm weiterverweise.

siert» und gelten «gegenüber allen Mitgliedern der *moral community*» [OTT 2002, S. 460; Hervorhebung im Original], wobei OTT zurecht ergänzt, dass diese «ihrerseits bestimmt werden» muss. Auch BIRNBACHER [2007] nennt als Merkmale in seiner Definition einer moralischen Norm, dass moralische Normen kategorisch seien (eben unabhängig von eigenen oder fremden Interessen), Allgemeingültigkeit beanspruchten (Verbindlichkeit nicht nur für einzelne Akteurinnen oder Akteure) und Universalisierbarkeit aufwiesen (Begründung, die durch eine logisch allgemeine Form ausgedrückt werden kann).

Es ist aber zu hinterfragen, ob diese Merkmale mehr an dem orientiert ist, was moralische Normen (aus theoretischer Sicht eines moralischen Universalismus) *sein sollen* oder daran, was moralische Normen in tatsächlichen Lebenswelten *sind*. Es besteht dann eine gewisse Gefahr, die Merkmale von moralischen Normen derart theoretisch-ideal zu stipulieren, dass kaum eine „gelebte“ moralische Norm noch als *moralische* Norm identifiziert werden kann, sondern geradezu abschätzig „nur“ als *soziale* Norm.<sup>51</sup> Möglicherweise liegt in dieser Differenz auch ein Teil des Problems der von Seiten „der Praxis“ her oft beklagten Abstraktheit und praxisfernen Idealität philosophischer Ethik: Die in der Philosophie entwickelten und diskutierten moralischen Normen haben je nachdem wenig mit dem zu tun, was Menschen – professionelle Philosophinnen und Philosophen miteingeschlossen – in ihrem Alltag als moralische Normen erfahren.

Von diesem gewissermaßen moralepistemologischen oder methodologischen Einwand abgesehen ist auch inhaltlich zu hinterfragen, ob sich moralische Normen durch diese Merkmale eindeutig von anderen Normen, hier soziale Normen, abtrennen lassen. HOPF bspw. wendet sich gegen die Identifizierung des Verpflichtungscharakters des „Sollens“ in sozialen Normen mit jenen von hypothetischen Imperativen, die wohl oft als Paradigma bedingter Normen fungieren. Bei hypothetischen Imperativen ergibt sich der Verpflichtungscharakter aus dem «angestrebten Ziel und der Einschätzung der Angemessenheit der unterstellten Regularitätenannahmen», während bei sozialen Normen sich der Verpflichtungscharakter gerade nicht primär aus Zweckmäßigkeitserwägungen ergeben würde, sondern aus «rechtlichen, konventionellen oder moralischen Festlegungen» [HOPF 1987, S. 241], die wohl ebenfalls unbedingten Anspruch erheben können. Auch WOLF stimmt zu, dass zwar moralische Normen in der sprachlichen Verwendung nicht eine hypothetische Form aufweisen und deshalb irgendwie kategorisch sind; sie weist aber darauf hin, dass

---

<sup>51</sup> Wobei es an dieser Stelle nicht darum gehen kann, herauszuarbeiten, was eine adäquate empirische Operationalisierung der theoretischen Begriffe der moralischen oder auch sozialen Normen sind; das wäre sozialwissenschaftlich zwar relevant, angesichts des Ziels hier aber vernachlässigbar. Doch auf die Gefahr, gerade mit begriffsanalytischen Mitteln am Ende nur *Ideal*begriffe zu entwickeln, denen empirisch in der (sozialen) Welt kein „Gegenstand“ zugeordnet werden kann, weil die Bedingungen eben zu ideal oder zu theoretisch ausfallen, und damit der Extensionsbereich des Begriffs material betrachtet leer bleibt, soll im Zusammenhang mit moralischen Normen hingewiesen werden. Es besteht nämlich die Gefahr, hier einem normativistischen Fehlschluss zu unterliegen, einem „Sollen-Sein-Fehlschluss“ gewissermaßen: Weil moralische Normen so und so *sein sollen*, *sind* sie das auch (oder müssten das in der Realität auch sein).

das für andere *nicht zweckbezogene* Normen wie konventionelle Regeln, Etikette oder Verkehrsregeln genauso gelten mag [WOLF 2013].

Wie auch bei der Betrachtung allgemeiner Normbegriffe und der verschiedenen Definitionen sozialer Normen gesehen, ist es deshalb schwierig, soziale Normen auf bedingte Normen im Sinne hypothetischer Imperative zu reduzieren – es stehen schlicht nicht stets Überlegungen instrumenteller Vernunft hinter der Geltung, Entstehung oder Befolgung solcher Normen (siehe auch weiter unten sowie Kap. 11.5 zu *sozialen Konventionen*).

Auch ist der zeitlose Anspruch, den moralische Normen durch die genannten Merkmale zu erheben scheinen, fragwürdig, da sie sich inhaltlich auf die Gegenwart beziehen müssen («Jede Geltung ist notwendigerweise von heute; sie impliziert den Vorrang der wirklichen Gegenwart (und der darin aufgehobenen Vergangenheit) vor der möglichen Zukunft, in der es anders sein kann» [VAN DEN DAELE 2008, S. 128]).<sup>52</sup> Hinsichtlich des nicht zeitlosen, sondern „gleich-zeitigen“ Anspruchs scheint BAYERTZ einzuräumen, dass wenn man von der allgemeinen Verbindlichkeit moralischer Normen ausgeht, es empirisch nicht leicht fällt, festzustellen, «[...] ob eine bestimmte Norm eine moralische Norm ist, oder ob sie der Ausdruck einer partikulären Kultur oder Weltanschauung ist und daher nicht allgemein verbindlich gemacht werden kann» [BAYERTZ 2006, S. 62-63; vgl. auch *common morality*-Auffassung von z.B. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009].

Aber können moralische Normen überhaupt frei von einer bestimmten Kultur oder Weltanschauung sein und (auch) dadurch von nicht-moralischen Normen getrennt werden, wie die genannten Unterscheidungsmerkmale dies fordern? Zumindest muss ein moralischer Relativismus abgelehnt werden, wenn solche Merkmale zutreffen sollen.<sup>53</sup> Aber selbst dann bleibt ein möglicher Fall übrig, der eine strikte Trennung von sozialen Normen erschwert: Was nämlich, wenn das, was eine bestimmte moralische Norm (mit den oben genannten Merkmalen) fordert, auch dem entspricht, was gesellschaftlich anerkannt und mit beobachtbarer Verhaltensregelmäßigkeit gelebt wird? Dies wäre dann eine soziale Norm, obwohl sie die Merkmale aufweisen kann, die moralische Normen aufweisen sollen. Nach der Trennungsthese von BICCHIERI und anderen wäre dieser Fall schlicht nicht möglich; aber man müsste wohl schon ein erheblicher Kulturpessimist und Misanthrop sein – und sollte den etwaigen Job als Ethikerin oder Ethiker aufgeben –, wenn man davon überzeugt ist, dass moralische Normen nie (auch) soziale Normen werden könnten. Dieses erste Unterscheidungsmerkmal überzeugt jedenfalls nicht.

---

<sup>52</sup> Auf den Einwand, dass eine Norm der Form «Im Jahr x soll die Handlung y ausgeübt werden» keinen Gegenwartsbezug hätte, kann entgegnet werden, dass die Forderung, im Jahr x die Handlung y auszuüben, schließlich in der (oder einer) Gegenwart formuliert wird (oder wurde), vor dem Hintergrund des dort verfügbaren Wissens über die mögliche Zukunft. Über die Geltung, die die Norm im Jahr x tatsächlich haben wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts, das über „Extrapolierung“ hinausgeht, gesagt werden.

<sup>53</sup> Zwar teilt der Autor diese Voraussetzung; nichtsdestotrotz ist es etwas, das *vorausgesetzt* werden muss.

*Merkmale der Motivationen und Gründe für die Normenbefolgung*

Vielleicht ist das nächste Unterscheidungsmerkmal überzeugender. Nach BICCHIERI hängt die Befolgung sozialer Normen erheblich davon ab, dass man bspw. die richtige Art von Erwartungen in der entsprechenden Situation aufweist [BICCHIERI/MULDOON 2011]. Die Unterscheidung zu moralischen Normen laufe dabei bei BICCHIERI, so DUBREUIL und GREGOIRE, nicht über den Inhalt einer Norm, sondern über die *Haltung* diesen gegenüber: Moralische Normen sind unbedingt zu folgen; sozialen Normen sind bedingt zu folgen aufgrund der Befriedigung von normativen und empirischen Erwartungen [DUBREUIL/GREGOIRE 2013, S. 142].

Dagegen ist einzuwenden, dass die Motivation, eine soziale Norm einzuhalten, zwar kausal durch den sozialen Kontext verursacht sein kann, sie aber dennoch intrinsisch bleiben kann, d.h. nicht-instrumentell und damit unabhängig von den Wünschen anderer ist [ebd., S. 147]. BICCHIERI versuche, diesem Problem dadurch zu entgehen, dass sie in Zweifel ziehe, dass es überhaupt unbedingte Gründe für die Motivation, einer Norm zu folgen, gäbe – selbst die Motivation der Befolgung des Tötungsverbots könne auf bedingten Gründen beruhen [ebd., S. 147]. Aber dann wäre die Kategorie „moralische Norm“ *leer*, weil es schlicht keine Norm mehr gibt, die aus unbedingten Gründen befolgt wird [ebd., S. 147]. Dieses Merkmal eignet sich demnach wiederum nicht dazu, moralische von sozialen Normen zu unterscheiden.

Auch der ältere Unterscheidungsversuch von ELSTER ist nach DUBREUIL und GREGOIRE problematisch. Nach ELSTER zeichnen sich soziale Normen dadurch aus, dass sie keinen bestimmten Zweck verfolgen, d.h. kein Ergebnis instrumenteller Rationalität seien; sie können mittels Sanktionen durchgesetzt werden, der Hauptgrund für die Motivation normkonformen Verhaltens sei aber *Scham*, die sich indirekt dadurch ergibt, bei normwidrigen Verhalten beobachtet und entsprechend negativ beurteilt zu werden [nach ebd., S. 142]. Moralische Normen dagegen zeichnen sich nach ELSTER nicht durch Scham, sondern durch *Schuld* und den Wunsch nach Wiedergutmachung aus; dieser Wunsch hänge nicht davon ab, ob man beobachtet wird oder nicht, sondern könne bereits dadurch entstehen, dass man über mögliche zukünftige Normverstöße nachgedacht oder sich an begangene Normverstöße erinnert [ebd., S. 143]. Ein Einwand gegen ELSTER ist der, dass empirische Untersuchungen zeigen, dass es Menschen gibt, die dazu tendieren, auch im Privaten Scham zu empfinden, und Menschen, die dazu tendieren, auch in sozialen Kontexten Schuld zu verspüren [ebd., S. 148]. Betrachtet man gerade auch andere Kulturen, z.B. die „*Schamkultur*“ in Japan, überrascht das nicht. Auch diese Merkmale eignen sich daher nicht, um moralische von sozialen Normen zu unterscheiden. Generell kann gegen BICCHIERI und ELSTER eingewendet werden, dass sie kein formales Kriterium angeben, um den Inhalt moralischer und sozialer Normen zu unterscheiden, sondern sich damit begnügen, stereotype Fälle zu nennen [DUBREUIL/GREGOIRE 2013, S. 150] und von diesen induktiv auf problematische Weise auf „*alle*“ Instanzen der beiden Kategorien zu generalisieren.

KORFF und ALEXI schreiben, dass moralische Normen hinsichtlich der Motivation oder der Gründe, sich an sie zu halten, «radikal vom guten Willen, von der Einsichtskraft und der Gesinnung des Menschen als moralischem Subjekt her» bestimmt bleiben [KORFF/ALEXI 1998, S. 774]. Ähnlich meint BIRNBACHER, dass sich moralische Normen bezüglich ihrer Befolgung und Durchsetzung nicht an sozialem oder juristischem Druck ausrichten würden, sondern Appelle an die Vernunft, an das Urteilsvermögen, an die Einsicht und an das Gewissen des Individuums beinhalten würden [BIRNBACHER 2007]. Doch auch hier ist fraglich, ob moralische Normen nicht auch durch sozialen oder juristischen Druck motiviert sein können [vgl. z.B. BAYERTZ 2006], und umgekehrt, ob soziale Normen und Rechtsnormen sich nicht ebenfalls auch an die Vernunft, das Urteilsvermögen, die Einsicht usw. richten können. Das gilt insbesondere auch dann, wenn man soziale Normen in Abgrenzung zu moralischen Normen als hypothetische Imperative auffassen würde, kantianisch also als Ratschläge der Klugheit oder der Geschicklichkeit. Auch diese fordern Einsicht und Urteilskraft. Negative Sanktionen, die eine Normbefolgung motivieren könnten, wird es schließlich aus sozialwissenschaftlicher Sicht gerade bei moralischen Normen geben, keineswegs nur bei nicht-moralischen Normen – wobei dies gerade auch als mögliches Unterscheidungsmerkmal gefasst wird, dass bei sozialen Normen Überschreitungen als weniger schwer betrachtet werden als bei moralischen Normen [DUBREUIL/GREGOIRE 2013, S. 138]. Betrachtet man aber andere Kulturen als die unsrige, bspw. Extreme wie die Gesellschaftsordnung der Taliban, so wird offenkundig, dass Normen, die wir in kultureller Eigensicht eher nicht als „moralisch“ bezeichnen und die daher unter den Begriff der sozialen Norm fallen würden, bei Normverstößen erhebliche Sanktionen (bis zum Tod) nach sich ziehen können. Also eignet sich auch dieses Merkmal nicht für die Unterscheidung, es sei denn, man definiert moralische Normen nur dadurch, dass sie erhebliche Sanktionen bei Verstößen nach sich ziehen – was mitunter aber auch die Unterscheidung zu Rechtsnormen erschwert – und akzeptiert, dass auch die Normen der Taliban in dem Fall moralische Normen sind. Nicht zuletzt kann dann eingewendet werden, dass zwischen Sollen und Sanktion eine Verwechslung vorliegt, wobei zwei verschiedene Fragen vermischt werden: die Frage worin das Sollen besteht und wie wir es zu verstehen haben einerseits, und die Frage worin die «bewegende Kraft» des Sollens besteht andererseits [BAYERTZ 2006, S. 70].

Das moralische Sollen wird dabei in der Moralphilosophie nicht selten so verstanden, dass es vor allen anderen Formen des Sollens Vorrang hat, d.h. dass auch die Handlungsgründe des moralischen Sollens Vorrang gegenüber allen anderen Handlungsgründen hätten, sodass Akteurinnen und Akteure auch gegen ihre eigenen Interessen handeln [z.B. WOLF 2013]. Dagegen spricht, dass nicht alle moralische Normen oder deren Gründe alle anderen Normen oder deren Gründe übertrumpfen, besonders nicht Rechtsnormen [ebd.]. Ferner liege die „Durchschlagskraft“ moralischer Gründe nicht an den moralischen Normen selber, sondern daran, dass von einem bestimmten Standpunkt, jenem einer universalistisch-egalitären Moral ausgegangen wird – dies ist es, was moralischen Gründen ihren Vorrang verleiht, nicht aber der bloße Umstand, eine moralische Norm zu sein [ebd.].

Abschließend stellt sich wiederum die Frage, ob es sich beim Merkmal, dass moralische Normen sich an die Vernunft richten, nicht mehr um ein theoretisch-ideales Erfordernis handelt denn um eine Beschreibung, was moralische Normen *de facto* ausmacht. Erneut muss das nicht heißen, dass solche Forderungen für die Bestimmung dessen, was moralische Normen sind, irrelevant sind. Möglicherweise liegt dabei jedoch eine Verkürzung auf die Betrachtung nur einer bestimmten Geltungsdimension einer Norm, hier nämlich auf jene der Geltung durch Begründung, vor.

### *Merkmal der Inhalt der Norm*

Wenn nun weder die Unterscheidung zwischen bedingt und unbedingt noch die Motivationen und Gründe für die Befolgung einer Norm hinreichende Unterscheidungsmerkmale sind – könnten sich soziale und moralische Normen möglicherweise durch den *Inhalt* unterscheiden? So schreibt, etwas pathetisch, KORFF: «In ihnen [moralische Normen, Anm. d. Autors] artikuliert sich der Ordnungsanspruch des Menschseins des Menschen und lässt so menschliches Handeln seine spezifisch humane Intentionalität finden» [KORFF 1993, S. 117]. Weniger pathetisch weisen DUBREUIL und GREGOIRE auf eine (in ihren Augen ältere) Unterscheidung zwischen konventionellen (sozialen?) und moralischen Normen hin: Letztere hätten mit Schaden, Rechten und Ungerechtigkeit zu tun [DUBREUIL/GREGOIRE 2013, S. 138]. Ähnlich definiert BAYERTZ Moral im engen Sinn (als «Minimalmoral») als ein Komplex von Vorschriften, die dem Handeln Grenzen setzen und sich ihrem Inhalt nach auf den «Schutz der Interessen derjenigen Menschen, die vom Handeln eines Individuums betroffen sind» beziehen: «[s]ie verbieten uns, anderen Menschen einen (in dem jeweiligen Verbot spezifizierten) Schaden zuzufügen» [BAYERTZ 2006, S. 37]. Sie seien dadurch eine soziale Institution zur «Minimierung anthropogener Übel»; es ginge ihnen um das Überleben anderer, nicht um das eigene gute Leben [ebd., S. 40]. Hinzufügen könnte man, dass Moral sich an der Unparteilichkeit gegenüber allen Betroffenen orientiert, während das soziale Normen nicht unbedingt tun, sie bspw. nur auf die Mitglieder der jeweiligen Gesellschaft bezogen sind.

Zeichnen sich also soziale Normen also im Umkehrschluss dadurch aus, dass es ihnen nicht darum geht, Schaden zu verhindern oder Unparteilichkeit zu sichern? Historisch scheint dagegen zu sprechen, dass BAYERTZ selber festhält, dass Moral als eigenständiges, von Religion, Recht und Sitte getrenntes System von Normen und Werten erst allmählich im 17. Jahrhundert entstanden sei [ebd, S. 41], u.a. als Folge zunehmender Säkularisierung. Es ist natürlich nicht glaubhaft, anzunehmen, dass es vorher keine Normen gegeben habe, die Schaden verhindern oder Rechte schützen sollten; sie waren nur keine moralischen Normen, wie diese heute – zumindest in der Ethik – verstanden werden, sondern eben religiöse, rechtliche oder sittliche Normen. Kategorial betrachtet müsste man, orientiert man sich nur am Inhalt, diese ebenfalls als moralische Normen klassifizieren, müsste aber gleichzeitig zugeben, dass sie ansonsten mehr dem entsprechen, was man als „soziale Norm“ auffasst. Da hilft auch der Hinweis nicht, dass manche Sollensforderungen trotz kultureller Moralsysteme wiederkehren und als Normen institutionalisiert werden, wie

u.a. Tötungs- und Verletzungsverbote [ebd., S. 116]. Gerade der Aspekt der Institutionalisierung spricht für das, was man als soziale Norm auffassen könnte. Eher müsste man dann sagen, dass moralische Normen eine bestimmte Untergruppe sozialer Normen sind, also begrifflich ‚moralische Norm‘ ein Unterbegriff von ‚soziale Norm‘ ist.

Erschwerender dürfte sein, dass manche soziale Normen – Rechtsnormen sowieso – ebenfalls dem Inhalt nach auf Schadensvermeidung usw. ausgerichtet sein können. Das oft eingebrachte Beispiel der Straßenverkehrsordnung ist dabei zu nennen. Man kann nicht behaupten, dass Normen der Straßenverkehrsordnung selber moralische Normen sind; dennoch sind einige von ihnen u.a. daran orientiert, möglichen Schaden zu vermeiden. Fasst man „Schaden“ darüber hinaus nicht nur eng auf, auf physische Verletzungen beschränkt, sondern berücksichtigt auch emotionale Kränkungen, Störungen der sozialen Identität oder der Ordnung einer sozialen Gruppe, dürften nicht wenige soziale Normen, die Anstand, Etikette und allgemeines soziales Verhalten regulieren, auf Schadensvermeidung u.Ä. hin ausgerichtet sein. Sicher wird BAYERTZ recht haben, wenn er sagt, dass «[g]etötet, verletzt oder betrogen zu werden [...] *ein objektives Übel* [ist], ein *objektiver Schaden*» [BAYERTZ 2006, S. 120; Hervorhebungen im Original]. Aber wann ist eine negativ empfundene, psychisch-emotionale Reaktion auf das Verhalten eines Anderen kein «objektives Übel», kein «objektiver Schaden», wann hingegen schon? So leicht scheinen gerade psychische Verletzungen nicht bestimmbar zu sein [siehe auch BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009].

Zwar kann festgehalten werden, dass der Inhalt einer Norm als Unterscheidungsmerkmal überzeugender ist als die bisher diskutierten Merkmale, da plausibel dafür argumentiert werden kann, dass sie inhaltlich etwas mit Schadensvermeidung, Sicherung von Rechten u.Ä. zu tun haben – was auch immer moralische Normen sonst noch auszeichnet. Eine scharfe Unterscheidungsmöglichkeit bietet aber auch dieses Merkmal nicht, oder zumindest nicht ohne weitere theoretische Voraussetzungen, was z.B. den Begriff des Schadens oder der Unparteilichkeit betrifft.

### *Merkmal der soziale Funktionen der Norm*

Soziale Normen und moralische Normen könnten sich in ihrer sozialen *Funktion* unterscheiden. So gibt es Positionen, die besagen, dass Moral eine ganz bestimmte soziale Funktion zu erfüllen hat, die mit der menschlichen Natur zusammenhängt, was uns dann auch zwingt, solche Normen anzunehmen, die diesen Funktionen gut dienen [GORECKI 1991, S. 351] – so die Funktion, die Folgen der Grenzen menschlichen Mitgefühls abzuschwächen, oder festzumachen, welche Haltung oder welches Verhalten einem friedlichen, gedeihlichen Zusammenleben zuträglich ist [z.B. auch BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009], die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten oder dem Einzelnen überhaupt erst den Rahmen zu ermöglichen, in dem dieser ein „*gutes Leben*“ anstreben kann usw.

Solche Funktionen liegen nahe an dem oben diskutierten möglichen Inhalt von Normen. Entsprechend ähnlich fallen Einwände gegen dieses Merkmal aus. VAN DEN DAELE bspw.

weist darauf hin, dass nicht alle faktisch vorhandenen moralischen Normen in einer Gesellschaft dazu dienen, menschliches Leben zu schützen oder Verletzungen zu vermeiden. Manche Normen stabilisieren auch gegebene kulturelle oder soziale Ordnungen, indem sie Menschenbilder und Ideale der Lebensführung durchsetzen, so auch politische Herrschaft und soziale Ungleichheit legitimieren [VAN DEN DAELE 2008, S. 122].<sup>54</sup> Offenbar ist es soziologisch betrachtet der Fall, dass auch Normen, die wir vor westlich-demokratischen Hintergrund und angesichts (der gegenwärtigen) abendländischen Kultur als moralisch fragwürdig bezeichnen würden, in der Lage sind, Gesellschaften zu stabilisieren, soziale Identität zu verleihen, die Komplexität von Handlungen zu reduzieren und Frieden zu sichern usw. Dafür gäbe es vermutlich genug Beispiele in der Geschichte und bei gegenwärtig existierenden Ländern auf der Welt.

Zu behaupten, nur jene Normen, die eine *gewünschte* positive soziale Funktion erfüllten, seien auch moralische Normen, alle anderen aber soziale Normen, überzeugt als Unterscheidungsmerkmal allenfalls nur dann, wenn bereits vorausgesetzt wird, was warum gewünschte positive soziale Funktionen sind. Wiederum scheint es dann aber mehr darum zu gehen, den Begriff ‚moralische Norm‘ als Abstraktum zu idealisieren denn eine empirisch gehaltvolle Unterscheidungsmöglichkeit anzugeben – das Ende könnte einmal mehr sein, dass es gar nichts mehr gibt, das unter die Kategorie „moralische Norm“ fällt, besonders, wenn man übliche Kontroversen um konkretere moralische Normen (z.B. bei Schwangerschaftsabbruch oder Sterbehilfe) mitbedenkt. Wer hätte die Autorität, zu entscheiden, dass die eine Norm moralisch sei, die andere nicht? Diese wäre von der normativ-ethischen Theorie oder der Weltanschauung abhängig; ein einigermaßen neutrales Unterscheidungsmerkmal zwischen moralischen Normen und sozialen Normen wäre so kaum möglich.

### *Merkmal der Existenzweise der Norm*

Eine letzte Möglichkeit der Unterscheidung könnte darin liegen, sich auf die *Existenzweise* der Norm zu beziehen.<sup>55</sup> Soziale Normen, so wurde oben herausgearbeitet, existieren nur als logische Konstrukte, als ein Ausdruck komplexer sozialer Interaktionen und Bedingungen. Moralische Normen, so könnte man nun versucht sein zu argumentieren, existierten als *Vorstellungen*, mehr oder weniger in Form von *Normsätzen*.

---

<sup>54</sup> Nicht zuletzt kann durch diese Einsicht die Geltung von Normen auch *ideologiekritisch* in Frage gestellt werden [ebd., S. 122].

<sup>55</sup> Wenn hier von „Existenzweise“ die Rede ist, geht es nicht um die Frage des moralischen Realismus oder Antirealismus, also um die Frage, ob moralische Normen unabhängig vom menschlichen Bewusstsein existieren oder nicht. Hier ist eine „*profanere*“, empirisch orientierte Redeweise von „Existenz“ gemeint. (Je nach metaethischer Präferenz könnte man aber zugegebenermaßen behaupten, moralische Normen existierten unabhängig vom menschlichen Bewusstsein – sind Teil der Welt, wie Menschen sie vorfinden –, während soziale Normen nur deshalb existieren würden, weil es menschliches Bewusstsein gibt. Das mag ein mögliches Unterscheidungsmerkmal sein, hängt aber von erheblichen metaethischen Voraussetzungen ab, um vertreten werden zu können).

Doch damit würde man so tun, als seien moralische Normen nur das, was z.B. Moralphilosophinnen und Moralphilosophen in ihrer Forschung herausarbeiten, nie aber das, was in einer Gesellschaft faktisch vertreten wird – oder auch nur vertreten werden könnte. Würde nämlich eine solche Vorstellung in die Tat umgesetzt werden, wäre also gesellschaftlich anerkannt, wäre sie nach diesem Vorschlag keine moralische Norm mehr, sondern eben eine soziale Norm.<sup>56</sup> Das kann nicht das Ziel des gesuchten Unterscheidungsmerkmals sein. Selbst wenn es gerade in der Ethik als akademische Unternehmung wohl oft so ist, dass „moralische Norm“ sich auf etwas bezieht, das (erst) als eine Vorstellung oder als Normsatz existiert, darf daraus nicht ein formales Unterscheidungsmerkmal gebildet werden. Zudem sind auch im Begriff der sozialen Norm Vorstellungen (in Form normativer Überzeugungen) enthalten. Generell können auch nicht-moralische Normen als Vorstellungen existieren. Deshalb hilft auch das Merkmal der Existenzweise der Norm nicht weiter, um moralische von sozialen Normen zu unterscheiden.

### *Keine formalen Unterscheidungsmerkmale?*

Keines der betrachteten Merkmale war völlig überzeugend.<sup>57</sup> Das Problem ist dabei nicht, dass die verschiedenen Merkmale nicht jeweils einen *Aspekt* betonen, der wenigstens bei den Standardbeispielen („*Stereotypen*“) moralischer Normen, die i.d.R. allgemeinere, abstrakte Normen sind, vorkommen können oder besonders aufscheinen. Vielmehr ist der Gebrauch solcher Standardbeispiele selber problematisch:

- |           |  |               |
|-----------|--|---------------|
| <b>P1</b> | Die Behauptung, dass moralische Normen das Merkmal X auszeichne, beruht auf induktiver/statistischer Generalisierung. <sup>58</sup>                          | <i>D konz</i> |
| <b>P2</b> | Induktive/statistische Generalisierung verlangt, damit auf sie beruhende Argumente stark sind (d.h. mitunter Repräsentationsschlüsse erlauben, also Schlüsse | <i>N konz</i> |

<sup>56</sup> Man könnte aber behaupten, dass moralische Normen *immer* als Vorstellungen existieren, die realisiert sein können oder auch nicht. Aber warum sollte bspw. kein Inhalt einer nicht-moralischen Norm denkbar sein, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erst als Vorstellung existiert und dann realisiert oder eben auch nicht realisiert wird (z.B. die Weise, sich in einem geheimen Club, der gegründet wird, zu begrüßen)? Wiederum wird nicht klar, weshalb das ein Merkmal sein soll, das *nur* moralischen Normen zukommt.

<sup>57</sup> Sind sie es aber, wenn man sie kombiniert? In der Tat wird weiter unten vorgeschlagen, moralische von nicht-moralischen Normen durch eine Kombination von Merkmalen zu unterscheiden. Jedoch geht es dann nicht um die Unterscheidung von moralischen Normen und sozialen Normen, so, wie diese in dieser Arbeit verstanden werden. Bei der Unterscheidung von sozialen Normen und moralischen Normen scheint auch eine Kombination der Merkmale das Ziel nicht zu erreichen – oder nur auf Kosten eines extrem engen Begriffs von ‚moralische Norm‘.

<sup>58</sup> Ein Einwand an dieser Stelle ist, dass man anstelle des Gebrauchs induktiver Generalisierung auch semantische Intuitionen abrufen könnte. Doch warum sollten die semantischen Intuitionen einer einzelnen Person mit ihrer kontingenten Bildungsgeschichte zutreffend sein? Hierzu müsste man eine entsprechende Theorie semantischer Intuitionen voraussetzen. Wird dagegen behauptet, dass man die semantischen Intuitionen mehrerer Personen verwendet, wird man am Ende wieder auf eine induktive Generalisierung zurückgreifen müssen (Repräsentationsschluss von einzelnen Intuitionen auf alle Intuitionen – also zur Behauptung hin, dass *alle* Personen letztlich dieselbe semantische Intuition haben werden).

	von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit), u.a. sowohl Repräsentativität der Fälle als auch eine ausreichend hohe Zahl an Fällen.	
P3	Die induktive/statistische Generalisierung in P1 geht von wenigen Fällen (Beispielen) aus.	D herm
P4	Die Fälle, von denen in P3 die Rede ist, sind darüber hinaus weniger tatsächliche empirische Fälle von Normen als vielmehr Stereotypen/Standardbeispiele, deren Repräsentativität angesichts der empirischen Realität zumindest fragwürdig ist.	D herm
∴ C	Die Behauptung, dass moralische Normen das Merkmal X auszeichne, ist durch kein starkes Argument gestützt.	E konz
	<b>Argument (P1,P2,P3,P4⇒C)</b>	
☞	Deduktion	

Das Problem liegt also darin, dass wenn auf Basis dieser einzelnen Beispiele auf *alle* moralischen Normen generalisiert wird, das, was diese Beispiele auszeichnet, als substantielles Merkmal der ganzen Kategorie „moralische Norm“ beansprucht wird. Empirisch scheint die Situation stets deutlich komplexer zu sein als eine theoretische Verengung „abzubilden“ vermag, gleichwohl, ob sie sich auf Bedingtheit und Unbedingtheit, auf bestimmte emotionale Reaktionen oder auf den Inhalt einer Norm oder auf anderes bezieht; das philosophische Desiderat nach größtmöglicher Allgemeinheit führt hier zu fehlender empirischer Adäquanz der Begriffe und damit verbundener Erklärungen.

(T7)<sub>P</sub> *Es gibt keine überzeugenden formalen Unterscheidungsmerkmale, um moralische Normen von sozialen Normen zu differenzieren.*

Angesichts dieses Befunds dürfte es geschickter sein, einen im Verlauf der Diskussion bereits entwickelten Vorschlag weiterzuverfolgen: Nicht zu behaupten, dass soziale und moralische Normen verschieden sind, und besonders nicht zu behaupten, dass ‚soziale Norm‘ und ‚moralische Norm‘ konträre (schon gar nicht kontradiktorische) Begriffe sind, sondern davon auszugehen, dass es sich um ein Verhältnis der begrifflichen Ober- und Unterordnung handelt. ‚Soziale Norm‘ ist dabei der Oberbegriff, und ‚moralische Norm‘ ein Unterbegriff dazu, woraus folgt, dass alle moralischen Normen soziale Normen sind, nicht aber alle sozialen Normen moralische Normen.

Zwar bleibt das Problem bestehen, wie genau moralische von *nicht*-moralischen Normen unterschieden werden können. Die thematisierten Merkmale können aber durchaus dafür herangezogen werden, wenngleich nicht als notwendige und hinreichende Bedingungen dafür, eine moralische Norm zu sein – d.h. eine Begriffsanalyse bzw. begriffsanalytische Definition von „moralische Norm“ wird kaum gelingen. Das spricht aber nicht gegen eine Begriffsexplikation.

### 12.3 Begriffsexplikation & Struktur ‚moralische Norm‘

Zu erinnern ist zu Beginn, dass eine Begriffsexplikation nicht denselben Anspruch erhebt wie eine Begriffsanalyse. Beansprucht letztere nämlich, den Begriff grundsätzlich klären

und i.d.R. notwendige und hinreichende Bedingungen angeben zu können, wann etwas unter den Begriff fällt, beansprucht die Begriffsexplikation „*nur*“, einen Begriff vor dem Hintergrund bestimmter theoretischer Interessen oder einer bestehenden Theorie zu präzisieren und brauchbar zu machen.

Für die Begriffsexplikation wurden die vier dort üblichen Kriterien wie folgt hierarchisiert (vom Wichtigen zum weniger Wichtigen): *Ähnlichkeit*, *Fruchtbarkeit*, *Präzision* und *Einfachheit*. Ähnlichkeit wurde priorisiert, um zu vermeiden, dass das Explikans am Ende mit dem, was wir gemeinhin unter dem Explikandum „moralische Norm“ verstehen, nichts mehr zu tun hat (siehe auch *infra*, Fußnote 47). Fruchtbarkeit wurde deshalb als zweitwichtigstes Kriterium betrachtet, weil die Explikation für die Lösung des Problems der kriteriologischen Unterdetermination (der Geltung) moralischer Normen durch empirische Evidenz nützlich sein soll. Angesichts der oben thematisierten Schwierigkeit, ein überzeugendes formales Unterscheidungskriterium zwischen moralischen und nicht-moralischen Normen zu finden, wurde der Präzision nur der dritte Platz eingeräumt – das Explikans muss nicht beanspruchen in allen denkbaren Fällen eindeutig zwischen moralischen und nicht-moralischen Normen unterscheiden zu können, sondern nur für die meisten, v.a. typischen Fälle. Einfachheit wurde nachrangig aufgefasst, weil nicht zugunsten dieses Kriteriums u.a. die Fruchtbarkeit Schaden nehmen sollte, d.h. es lieber in Kauf genommen wurde, dass das Explikans Einfachheit vermissen lässt, dafür aber fruchtbarer ist:

(Def)

Begriffsexplikative Definition

**Moralische Norm**

Eine *soziale Norm*, d.h. eine formalisierte oder weitgehend unformalisierte normative Regel (Handlungsregeln, Handlungsimperative oder Zielsetzungen), die für die Mitglieder einer sozialen Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft festlegt, wie in bestimmten Situationen angesichts der (möglichen) Handlungen bzw. (möglichen) Verhaltensweisen (Reaktionen) anderer Mitglieder der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) zu handeln bzw. wie sich zu verhalten ist (also auch welche Handlungen zu unterbleiben haben), und die folgendes Merkmal *zusätzlich* zu jenen, die soziale Normen grundsätzlich haben, aufweist:

(i) die Norm hat inhaltlich mit – wie auch immer verstandener – Fürsorge, Schadensvermeidung, Sicherung von (zugesprochenen, anerkannten) Rechten oder Herstellung von Gerechtigkeit zu tun, wobei sie davon in unterschiedlicher Konkretheit handelt (vgl. allgemeinere, abstraktere Grundnormen mit inhaltlich spezifischen bzw. spezifizierten Normen).

Die Norm wird darüber hinaus i.d.R. mehrere der folgenden weiteren Merkmale aufweisen, muss diese aber nicht zwingend aufweisen:

(ii) die Norm weist eine von der Mehrheit der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) als positiv beurteilte soziale, nicht ausschließlich psychische Funktion auf (v.a. auf Konfliktregulierung, friedliches Zusammenleben, Schutz von sozial Schwächeren u.Ä. bezogen), oder es besteht zumindest ein (theoretischer) Diskurs darüber, warum diese soziale Funktion positiv zu beurteilen ist;

(iii) die Einhaltung der Norm oder die Orientierung an ihr wird als besonders wichtig erachtet oder beurteilt, weshalb die Norm, wenn sie anerkannt ist, in besonderem Maße mit inneren und äußeren negativen Sanktionen verbunden ist und es auch als richtig/begründet betrachtet wird, dass Verstöße gegen diese Normen solche Sanktionen mit sich bringen;

(iv) die Norm erhebt den Anspruch, bei Kollisionen mit anderen Normen Priorität zu haben (was nicht ausschließt, dass andere Normen, so andere moralische Normen, das ebenfalls fordern);

(v) die Norm weist einen verhältnismäßig großen Bereich von Normadressaten auf, der dem Anspruch nach alle Menschen (Personen), nicht nur eine Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft), umfasst, oder aber einen kleineren Bereich von Normadressaten, der durch spezielle Rollen oder Funktionen der Normadressaten in einer Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) bestimmt ist (z.B. Ärzte, Ingenieure, Priester);

(vi) die Norm erhebt den Anspruch, für alle Normadressaten unabhängig ihrer derzeitigen persönlichen Präferenzen oder Zielen verbindlich zu sein;

(vii) die Norm weist eine Begründung auf, weshalb ihr gefolgt werden soll, die nicht nur auf instrumentelle oder prudentielle Vernunft abzielt (dies aber zusätzlich kann), auch nicht auf traditionale Gründe oder Gewohnheit verweist, sondern auf eine reflektierende oder wertsetzende Vernunft abzielt.

*Erläuterung:* Nur Merkmal (i) wird als unverzichtbar betrachtet, was beinhaltet, dass dies das Geringste ist, was moralische Normen von nicht-moralischen Normen unterscheidet. Wichtig ist aber, dass damit noch keine Interpretationen davon, was „Schaden“ oder „Gerechtigkeit“ bedeutet, vorgegeben sind; somit können auch solche Normen *moralische* Normen sein, die aus kritischer normativ-ethischer Sicht nicht anerkannt werden dürften (weil sie z.B. parteilich Schaden vermeiden, auf Kosten einer Minderheit Gerechtigkeit herstellen usw. usf.).

(Def)

Präzisierende Definition

#### **Institutionalisierte moralische Norm**

Eine moralische Norm, bei der das durch die Regel geforderte Handeln/Verhalten sowie etwaiges damit verbundenes inneres und äußeres Sanktionsverhalten als Verhaltensregelmäßigkeit (Regularität) in der Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) beobachtbar/feststellbar ist.

(Def)

Präzisierende Definition

#### **Konventionale moralische Norm**

Eine institutionalisierte moralische Norm, zu der wenigstens eine funktional hinreichend adäquate Alternative (alternative moralische Norm) besteht oder eine solche soziologisch denkbar bzw. wahrscheinlich ist.

Dieses Explikans erlaubt es wahrscheinlich sowohl normativen (philosophischen) als auch empirischen Disziplinen, mit diesem Begriff – wenigstens als „*Ausgangspunkt*“ – zu arbeiten, was gerade für Zwecke empirischer Ethik fruchtbar sein dürfte.

Eine Folge des Explikans ist aber auch, dass die Frage, ob eine konkrete soziale Norm eine moralische Norm ist, im Einzelfall *a posteriori* zu prüfen ist und nicht *a priori* festgestellt werden kann. Keineswegs ausgeschlossen ist aber dabei, dass man, u.a. auf Basis einer explizit gemachten normativ-ethischen Theorie, auch dagegen argumentieren kann, eine bestimmte soziale Norm als (teil-)moralische Norm aufzufassen (siehe auch die Erläuterung in der Definition oben). Entscheidend ist für die Fruchtbarkeit, aber v.a. auch Ähnlichkeit der Explikation, dass sie selber vergleichsweise „*offen*“ bleibt und nicht bspw. eine säkulare Vernunftethik voraussetzen muss, um den Begriff ‚moralische Norm‘ zu definieren. Denn eine Tendenz so mancher „*klassischer*“ Definitionsversuche des Ausdrucks „moralischer Norm“ liegt darin, nicht so sehr zu definieren, was eine moralische Norm ist, als vielmehr, was eine *berechtigte, begründete* oder *geltende* moralische Norm ist. Ob eine moralische Norm aber *berechtigt* oder *begründet* ist, sollte nicht bereits in der Definition derselben festgehalten sein, sondern sollte eine Leistung u.a. normativ-ethischen Argumentierens vor dem Hintergrund entsprechender Theorien sowie dazu erforderlicher oder geeigneter empirischer Informationen sein. Das Explikans erlaubt es, auch Normen als *moralische* Normen zu begreifen, die angesichts kritischer normativ-ethischer Bewertung als *ungerechtfertigt* oder *unberechtigt* usw. zurückgewiesen werden müssten – aber bspw. in der sozialen Praxis, der Lebenswelt gegenwärtig (oder in der Vergangenheit) anerkannt sind (waren).

(T8)<sub>p</sub> *Die Definition des Ausdrucks „moralische Norm“ darf nicht als Definiendum auf den Ausdruck „berechtigte, begründete oder geltende moralische Norm“ (o.Ä.) beschränkt bleiben. Ob sie diese Eigenschaften hat, d.h. Geltung (verschiedener Art) aufweist, ist eine Leistung normativ-ethischen Argumentierens. (Auch eine Norm, die diese Eigenschaften nicht aufweist, kann eine moralische Norm sein).*

Eine Folge dieser Explikation ist mitunter ferner, dass moralische Normen auch *Zielsetzungen* (im Sinne von  $NNorm_{ziel}$ ) sein können und nicht nur Handlungsimperative (im Sinne von  $NNorm_{imp}$ ). Dies kommt sowohl der Ähnlichkeit als auch der Fruchtbarkeit und der Präzision entgegen, da anzunehmen ist, dass gerade in der Lebenswelt auch „Zielnormen“ als moralische Normen auftreten (was erneut empirisch zu prüfen wäre), aber auch in der Ethik nicht nur Handlungsimperative thematisiert werden, sondern auch Zielvorstellungen bzw. „Zielnormen“.

Was die Präzision betrifft, ist noch kurz auszuführen, was moralische Normen von rechtlichen Normen gemäß dem Explikans unterscheidet: Eine moralische Norm unterscheidet sich von einer rechtlichen Norm dadurch, dass eine rechtliche Norm formalisiert, durch ein bestimmtes staatliches Verfahren generiert wird und Legalität/Illegalität definiert; es kann deshalb moralische und rechtliche Normen geben, die dasselbe regeln, bzw. die moralische Norm kann ein rechtliches Korrelat aufweisen.

Während das Kriterium „Einfachheit“ nur schwach von der Explikation erfüllt wird, kann zugunsten dieses Kriteriums wenigstens gesagt werden, dass die Zuordnung moralischer

Normen zu sozialen Normen eine *kategoriale* Vereinfachung darstellt, die es am Ende wohl auch erlauben wird, z.B. soziale Gesetzmäßigkeiten bei sozialen Normen allgemein auch auf moralische Normen übertragen zu können (wenngleich das natürlich dann im Einzelnen zu prüfen wäre).

### 12.3.1 *Allgemeine und spezifizierte moralische Norm*

Weiter oben wurde bereits einige Male auf den Unterschied allgemeinerer, abstrakter Normen (wie bspw. «Man soll nicht morden», «Der Artenschutz ist aufrechtzuerhalten» oder «Die Autonomie der Patientinnen und Patienten soll respektiert werden») und spezifischerer, konkretisierter Normen (z.B. «Bei Nachwuchs von Giraffen im Zoo, wo dieser Nachwuchs aufgrund mangelnden Bedarfs oder mangelnder Mittel nicht an andere Zoos abgegeben werden kann, soll der Nachwuchs als Futter für die Raubtiere des Zoos verwendet werden, wobei diese Entscheidung öffentlich transparent zu kommunizieren ist»)<sup>59</sup> hingewiesen. An dieser Stelle soll darauf etwas ausführlicher eingegangen werden. Dafür wird auf den Begriff resp. die Methode der *Spezifizierung*, der bzw. die v.a. in der Theorie und Methodologie der Medizinethik verbreitet ist, zurückgegriffen (siehe Kap. 14.3.4):

Spezifizierung ist die Anreicherung einer allgemeinen Norm für einen bestimmten Anwendungsbereich mit zusätzlichen Klauseln und Informationen anhand kontextspezifischer Fakten und Details [BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 17f; CHILDRESS 2007, S. 26-28; DWORKIN 2006, S. 631f; RAUPRICH 2005, S. 23-24; RICHARDSON 2005; STRONG 2005]. Somit gibt eine Spezifizierung an, *welche Handlung wo, wann, warum, wie, mit welchen Mitteln, von wem oder gegenüber wem durchgeführt werden soll, durchgeführt werden darf oder nicht durchgeführt werden darf*. Spezifizierungen ermöglichen neben einer Konkretisierung dessen, was gesollt ist, auch das Auflösen von Konflikten zwischen einzelnen medizinethischen Prinzipien oder zwischen inhaltlichen, allgemeineren Normen [BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009; RAUPRICH 2005]. Dies geschieht mitunter dadurch, dass Spezifizierungen auch *Ausnahmeregelungen* beinhalten können, d.h. aufgezeigt wird, dass die *Ausgangsnorm*, also die allgemeinere Norm, nicht unter allen Bedingungen gilt oder angewendet werden kann.<sup>60</sup> Bei einer Spezifizierung wird somit die Reichweite, d.h. der Anwendungsbereich der Norm verringert, wobei ein klarer Bezug zur Ausgangsnorm erhalten bleiben muss, um die „Übertragung“ der Normativität der unspezifizierten Norm (z.B. in Form eines der vier medizinethischen Prinzipien) auf die spezifizierte Norm zu ermöglichen [siehe auch RICHARDSON 2005].<sup>61</sup>

<sup>59</sup> Zugegebenermaßen ist das nur dann ein Beispiel einer spezifischeren moralischen Norm, wenn eine gewisse tierethische Grundposition vertreten wird.

<sup>60</sup> Manche spezifizierte Normen können zugleich Spezifizierungen verschiedener Ausgangsnormen sein.

<sup>61</sup> Ähnlich versteht GORECKI den Weg zu einer konkreteren Norm als „allgemeiner Norm plus faktische Behauptung: Die konkretere Norm «Du sollst bei der Steuererklärung keine falschen Angaben machen» ergibt sich z.B. aus der Kombination der allgemeinen Norm «Du sollst das Überleben der Gesellschaft nicht ge-

Spezifizierungen können sich auf unterschiedlichen Ebenen der Allgemeinheit und Konkretheit bewegen. So ist die Doktrin der Informierten Zustimmung (*informed consent*) eine zwar vergleichsweise allgemeine Spezifizierung des Prinzips des Respekts vor der (Patienten-)Autonomie, aber dennoch eine Spezifizierung. Die Norm, lebenserhaltende Maßnahmen einzuleiten, wenn ein Patient eine günstige Prognose hinsichtlich der Wiederherstellung seiner Gesundheit hat, ist dagegen eine bereits konkretere Spezifizierung des Prinzips des Wohltuns.

Zu unterscheiden sind spezifizierte Normen aber von Einzelfallentscheidungen, die auf einem moralischen *Handlungsurteil* aufrufen; trotz aller Spezifizierungen muss es sich weiterhin um eine Norm handeln, die für eine Mehrzahl von Fällen anwendbar ist (seien diese realisiert oder imaginär). Als Beispiel einer Spezifizierung der unspezifischen, allgemeinen Norm (Ausgangsnorm) «Es soll keiner Person wissentlich geschadet werden» kann «Es soll keinem Patienten geschadet werden» auf einer höheren Ebene der Allgemeinheit und «Klinische Teams der Neonatologie sollen bei Frühgeborenen keine intensivmedizinische Behandlung beginnen, wenn sich eine infauste pränatale Prognose nach der Geburt bewahrheitet» auf einer tieferen Ebene der Allgemeinheit genannt werden. Eine Einzelfallentscheidung dagegen könnte wie folgt lauten: «Wir (derzeit behandelndes Team der Neonatologie des Spitals Musterstadt) sollten beim Frühgeborenen Nils (32. SSW) keine intensivmedizinische Behandlung beginnen, wenn sich die infauste pränatale Prognose (Kombination von Hydrothorax, hypoplastische kleine Lungen und Hypoplastisches-Linksherz-Syndrom) nach der Geburt bewahrheitet.»

(Def)

Präzisierende Definition

**Spezifizierte moralische Norm**

Eine moralische Norm, die näher bestimmt, welche Handlung wo, wann, warum, wie, mit welchen Mitteln, von wem oder gegenüber wem durchgeführt werden soll (bei Zielnormen: um die gewünschte Situation handelnd zu fördern).

Die Relevanz spezifizierter Normen für die vorliegende Arbeit ergibt sich aus zweierlei Gründen. Zum einen sind spezifizierte Normen das, womit in der Medizinethik und v.a. der Klinischen Ethik i.d.R. hantiert wird – es geht selten um die allgemeinsten Normen oder gar um Moralprinzipien, sondern darum, was in bestimmten Fällen unter Berücksichtigung bestimmter Konstellationen usw. zu tun ist. Wer sich für das Verhältnis von empirischer Information und moralischer Norm insbesondere in der Medizinethik oder der Klinischen Ethik interessiert, orientiert sich daher besser an diesen konkretisierteren Normen als an allgemeinen oder abstrakten Normen. Zum anderen ist anzunehmen, dass sich die Debatten in der empirischen Ethik, wo sie sich auf Normen und nicht auf moralische Entscheidungsfindung, damit auf moralische Handlungsurteile beziehen, primär an solchen spezifi-

---

färden» und der deskriptiven Prämisse, dass Steuerbetrug dem Überlegen der Gesellschaft abträglich ist [GORECKI 1991, S. 352].

zierten oder konkreteren Normen orientieren und nicht an allgemeinen oder abstrakten Normen. (Aber selbst dort, wo sich die Debatte mehr auf die moralische Entscheidungsfindung konzentriert, ist der Schritt zu Normen und v.a. konkreteren Normen natürlich auch nicht weit, insofern der Rückbezug auf Normen für viele Modelle moralischer Urteilsfindung zentral ist; siehe auch Kap. 14.3).

### 12.3.2 *Potentielle moralische Norm*

Abschließend ist kritisch zu fragen, ob mit der vorgeschlagenen Begriffsexplikation noch Ähnlichkeit zu dem besteht, über das v.a. Moralphilosophinnen und Moralphilosophen in ihren Arbeiten schreiben. Wenn moralische Normen soziale Normen sein sollen, und diese als logische Konstrukte existieren, dann sind bspw. Normsätze, die (noch) keine soziale Norm ausdrücken, aber auf die Moralphilosophinnen und Moralphilosophen reflektieren, kaum abgedeckt. Was bspw. Angewandte Ethikerinnen und Ethiker machen, ist ja nicht nur, bestehende Normen kritisch zu bewerten, sondern auch Normen zu *konstruieren* – die zwangsläufig (noch) nicht in der Gesellschaft verankert sind. Dieser Einwand ist nicht unberechtigt, und er verlangt in der Tat nach einer weiteren Präzisierung:

(Def)

Präzisierende Definition

#### **Potentielle moralische Norm**

Eine moralische Norm (allgemein oder spezifiziert), die nur als Vorstellung (z.B. als Normsatz) existiert<sup>62</sup> und in der daher viele generelle Merkmale einer sozialen Norm nur potentiell oder hypothetisch enthalten sind.

Freilich gilt diese Präzisierung inhaltlich für soziale Normen generell, die nur als Vorstellung existieren, mit dem Unterschied, dass der erste Teilsatz «Eine nicht-institutionalisierte soziale Norm [...]» lauten muss. Eine potentielle<sup>63</sup> moralische Norm ist z.B. als *Vorschlag* zu verstehen, an welche Regel sich (bestimmte oder alle) Personen in (bestimmten oder allen) Handlungsfeldern halten oder orientieren sollten.<sup>64</sup> Natürlich kann auch der stärkere Anspruch erhoben werden, dass es aus vernünftigen Gründen gefordert sei, sich so und so zu

<sup>62</sup> Wiederum geht an dieser Stelle *nicht* um die Frage des moralischen Realismus. Auch wenn der moralische Realismus wahr wäre und die moralische Norm in seinem Sinne existiert und sogar entdeckt worden wäre, würde das in dem hier besprochenen Fall nichts daran ändern, dass sie nicht *als soziale Norm* existiert, d.h. dass sie die generellen Merkmale sozialer Normen nur potentiell oder hypothetisch aufweist.

<sup>63</sup> Man könnte auch von einer *hypothetischen* moralischen Norm sprechen. Da aber „hypothetische Norm“ aufgrund des Kantianischen Sprachgebrauchs zu starke Assoziationen an „hypothetischer Imperativ“ und damit an eine bedingte Norm wecken kann, wird hier das Wort „potentiell“ bevorzugt.

<sup>64</sup> Im Pragmatismus (vgl. Kap. 9.3) bspw. werden Normen mitunter auch als eine Art *Hypothese* darüber, wie wir die Handlungsweisen für die Zukunft verbessern wollen, verstanden (sog. *ethische Hypothese*).

verhalten. Dennoch kann in solchen Fällen über eine moralische (resp. soziale) Norm nur so gesprochen werden, *als ob* sie viele (alle) Merkmale einer sozialen Norm aufweise.<sup>65</sup>

Genauer gesagt muss über einen solchen Normsatz letztlich in Form eines *contrafaktischen Konditional* gesprochen werden (wenngleich das auch nur implizit geschehen kann): *Wenn* es der Fall wäre, dass der Normsatz von dem meisten Mitgliedern einer sozialen Gruppe usw. anerkannt werden kann, und *wenn* es der Fall wäre, dass die Mitglieder der Gruppe bei Anerkennung der Regel der Norm normative und empirische/antizipative Erwartungen und Erwartungs-Erwartungen an das Verhalten der anderen Mitglieder der Gruppe usw. ausbilden, und *wenn* es der Fall wäre ..., *dann* würde der Normsatz eine soziale resp. eine moralische Norm ausdrücken. Ähnlich wie beim Gebrauch contrafaktischer Konditionale bei Naturgesetzen kann damit auch ein „*Test*“ formuliert werden, ob eine Norm eine moralische Norm ist oder wenigstens sein könnte: Sie wäre es, wenn das contrafaktische Konditional als erfüllt betrachtet werden kann.

Die Pointe bleibt aber, dass die Frage, ob der Normsatz bzw. die Vorstellung (normative Überzeugung) *faktisch* eine moralische Norm ausdrückt – oder wenigstens das *Potential* hätte, dieses zu tun, d.h. u.a. das contrafaktische Konditional erfüllen kann –, und damit faktisch das Verhalten von Personen beeinflusst, mitunter eine Frage jener Geltungsdimensionen einer Norm sein wird, die von Empirie (mit-)abhängig sind.

#### 12.4 Struktur einer moralischen Norm

Zu den bisher zusammengefassten Strukturelementen einer (moralischen) Norm kommen nun durch die Zuordnung moralischer Normen zu sozialen Normen und deren Merkmalen weitere Strukturelemente hinzu, die in der folgenden Rekonstruktion sichtbar gemacht werden. Wichtig ist hierbei nochmals der Hinweis darauf, dass im Folgenden nur *materiale* moralische Normen, nicht aber Kollisionsnormen, Anerkennungsregeln oder andere Metanormen den Gegenstand bilden. Diese werden sich hinsichtlich der Struktur von einer materialen Norm zwangsläufig unterscheiden.

Als Normsatz lautet eine materiale moralische Norm wie folgt:

*Für alle Normadressaten NAK (evtl. außer NAK<sub>1,2,...n</sub>) gilt wegen Normautorität NAT, dass zugunsten Normbegünstiger NBK in allen Fällen F von Situation S (evtl. außer in F<sub>1,2,...n</sub>) die*

---

<sup>65</sup> Der übliche Robinson Crusoe-Einwand – warum sollen Normen, die sich eine Person selber gibt, nicht moralische Normen sein, nur, weil es keine anderen Personen gibt, die sie akzeptieren könnten? – verfehlt hier das Ziel. Eine Begriffsexplikation beansprucht gerade nicht wie eine Begriffsanalyse, gegen alle noch so ausgefallenen Gegenbeispiele immun sein zu müssen; sie beansprucht nur, fruchtbar und brauchbar für einen bestimmten Zweck zu sein. Dieser Zweck beinhaltet hier nicht die Anwendung des Explikans auf so spezielle Fälle wie den Robinson Crusoe-Fall, sondern die Anwendung des Explikans auf solche Fälle, wie sie in bereits Gesellschaften und Gruppen, gerade im Kontext der Medizinethik, vorkommen. Es ist also einzuräumen, dass die Begriffsexplikation für die Klärung des Robinson Crusoe-Falls unzureichend ist; es ist aber umgekehrt darauf hinzuweisen, dass solche Fälle in der Medizinethik kaum jemals vorkommen werden.

*Handlung H [für Eintreten/Weiterbestehen der Situation SZ] unter Bezug BZ und unter den Bedingungen  $B_{1,2,...n}$  geX't [geboden oder verboten] ist, andernfalls Sanktionen  $SA_{1,2,...n}$  folgen.*

Bei der Rekonstruktion wird zwischen einer *Oberflächenstruktur*, die v.a. die Norm als Normsatz wiedergibt, und einer *Tiefenstruktur* unterschieden, bei der Bedingungen und Voraussetzungen einer Norm nicht nur als Normsatz, sondern u.a. als soziale Norm offen gelegt werden. Für die Analyse dieser Strukturen ist es hilfreich, den Normsatz oben so explizieren, dass die Oberflächenstruktur bereits sichtbar wird:

*Die Norm N besagt als Normart NA im Handlungs-/Gegenstandsbereich T mit der Absicht A: «Für alle Normadressaten NAK (außer  $NAK_{1,2,...n}$ ) gilt wegen Normautorität NAT, dass zugunsten Normbegünstiger NBK in allen Fällen F von Situation S (außer in  $F_{1,2,...n}$ ) die Handlung H [für Eintreten/Weiterbestehen der Situation SZ] unter Bezug BZ und unter den Bedingungen  $B_{1,2,...n}$  geX't ist, andernfalls Sanktionen  $SA_{1,2,...n}$  folgen», wodurch sich Wirkung W einstellt.*

In Tab. 2 sind die vierzehn Strukturelemente dieser Oberflächenstruktur voneinander getrennt sichtbar:

<i>Normelemente</i>	<i>Oberflächenstrukturelemente</i>
Die Norm N besagt als Normart NA  im Handlungs-/Gegenstandsbereich T mit der Absicht A: «Für alle Normadressaten NAK (außer $NAK_{1,2,...n}$ ) gilt wegen Normautorität NAT, dass zugunsten Normbegünstiger NBK in allen Fällen F von Situation S (außer in $F_{1,2,...n}$ ) die Handlung H [für Eintreten/Weiterbestehen der Situation SZ] unter Bezug BZ  und unter den Bedingungen $B_{1,2,...n}$ geX't ist, andernfalls Sanktionen $SA_{1,2,...n}$ folgen», wodurch sich Wirkung W einstellt	„Gegenstand“ (das, um was es geht) Normart (z.B. spezifizierte Norm, Metanorm, Anerkennungsregel, Kollisionsnorm) Typus (hier wenigstens: Moral) Sprachpragmatische Funktion Normadressatenkreis (mit etwaigen Ausnahmen) Normautorität Normbegünstigtenkreis Situationstypen und Ausnahmeklauseln Handlung [Situationsangabe für eine Zielnorm] Bezugsbereich (das gesollte Verhalten hat oft einen Bezug auf ein anderes Subjekt oder Objekt, z.B. einen Gegenstand einer anderen Person übergeben) Spezifikationen Gehalt (normatives Prädikat/Satzoperator) Sanktionsklauseln (Verweis auf andere Normen) Wirkung (beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen; Verhaltensänderungen von Personen, Änderungen von Weltzuständen ...)

Tab. 2: Oberflächenstruktur einer moralischen Norm

Hinsichtlich der rekonstruierten Struktur einer moralischen Norm können sich Spezifizierungen einer Norm (*spezifizierte moralische Norm*) auf folgende Strukturelemente beziehen: *Normart* (spezifizierte Norm), *Typus* (kann auf einen engeren Handlungs- oder Gegenstandsbereich geändert werden, wengleich dieser durch die Ausgangsnorm mitabgedeckt

sein muss), *Normadressatenkreis*, *Normbegünstigtenkreis*, *Situationstypen* und *Ausnahmeklauseln*, *Handlung* (oder Angabe der Situation, auf die handelnd hinzuwirken sei), *Bezugsbereich*, *Spezifikationen* und evtl. *Sanktionsklauseln* sowie *Wirkung* – also auf beinahe alle Strukturelemente. *Normautorität* und *Gehalt* dagegen dürfen sich nicht ändern, da ansonsten die „Übertragung“ der Normativität der Ausgangsnorm auf die spezifizierte Norm nicht mehr funktionieren würde. Die *Absicht*, also die sprachpragmatische Funktion, darf sich ebenso wenig ändern.

Interessanter ist nun aber, welche Elemente in der Betrachtung einer Tiefenstruktur hinzukommen, d.h. wenn weitere Voraussetzungen und Bedingungen betrachtet werden, die „hinter“ oder „unter“ der Oberflächenstruktur liegen.<sup>66</sup> (Eine Übersicht über die Tiefenstrukturelemente mit ihrer Zuordnung zur Oberflächenstruktur kann später aus Abb. 2, *infra*, S. 117, entnommen werden). So kann bei der Norm selber, beim *Gegenstand*, das Element *Existenzweise der Norm* (oder kurz nur *Existenzweise*) verortet werden, also die Information, ob die Norm als Vorstellung oder als logisches Konstrukt (als „soziales Faktum“) existiert.<sup>67</sup> Bei der *Normart* kann die *Normanerkennung* dahinter stehen: Wird die Norm bereits anerkannt, oder kann sie anerkannt werden, liegen also die Bedingungen für die Anerkennung einer Norm vor? Ein Element beim *Typus* dürfte die *Einschlägigkeit des Handlungs-/Gegenstandsbereichs* (kurz *Einschlägigkeit*) sein, also ob der Handlungs- oder Gegenstandsbereich für das, was im Normsatz folgt, zutreffend oder geeignet ist (bspw. lässt sich vielleicht manches eher im Handlungsbereich von Organisationen denn im individuellen Handlungsbereich befolgen, der Typus „Arzt-Patient-Beziehung“ vielleicht nicht so geeignet wie der Typus „Institutionelle Rahmgestaltung der Institution Krankenhaus“ o.Ä.). Für die *Absicht* ist das Element *Kontext der Thematisierung der Norm* (oder kurz *Kontext*) entscheidend, worin geklärt wird, ob eine Norm ernsthaft thematisiert, z.B. vorgeschlagen wird, oder ob bspw. ein fiktiver Kontext vorliegt, in welchem die Norm formuliert oder diskutiert wird (man denke an außerirdische Rassen in Science-Fiction-Welten, aber auch an philosophische Gedankenexperimente).

Beim Normsatz ist beim *Normadressatenkreis* zuerst das Element der *Normadressatenexistenz/-befähigung* zu nennen: Gibt es die bezeichneten Normadressaten, oder sind die Personenkreise, die als Normadressaten angesprochen werden, prinzipiell fähig, als Normadressaten zu fungieren? Bspw. Personen im Koma als Normadressaten zu benennen mag offensichtlich unsinnig sein, dies ist aber im Normsatz resp. in der Oberflächenstruktur sel-

---

<sup>66</sup> Die nun folgende Auflistung an Elementen der Tiefenstruktur erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Philosophisch kann hinsichtlich Voraussetzungen und Bedingungen stets sehr weit zurückgegangen werden, bis selbst zu weitreichenden ontologischen und epistemologischen Annahmen wie bspw. jene, dass kein Solipsismus zutrifft. Hier soll es aber um unmittelbarere Voraussetzungen oder Bedingungen gehen, die sich in der „tieferen“ Struktur einer Norm verbergen und die insbesondere geltungstheoretisch relevant sind.

<sup>67</sup> Nach wie vor bleibt aber fraglich, ob dies wirklich ein *Strukturelement* sein kann. Pragmatisch kann an dieser Stelle jedoch argumentiert werden, dass es gerade hinsichtlich der Identifizierung von Strukturelementen mit Geltungsdimensionen (und umgekehrt) hilfreich ist, Existenz als Teil der Struktur zu betrachten.

ber nicht ausgeschlossen, sondern wird still vorausgesetzt. Interessanter sind aber zweifelsfrei Fälle, in denen ernsthaft fraglich ist, ob eine Person aufgrund z.B. ihres aktuellen oder längerfristigen psychischen Zustandes als Normadressat in Frage kommen kann; der ganze Rattenschwanz von Fragen der Zurechnungsfähigkeit u.Ä. knüpft sich hier an.

Bei der *Normautorität* kommen drei Elemente zum Tragen, die der Tiefenstruktur angehören. Zum einen ist hier der Ort, wo die *Normbegründung* zu finden ist, damit auch die Identifikation, was (oder allenfalls: wer) als Normautorität fungiert, also als jene Instanz, die „garantiert“, dass die Norm „richtig“ (oder „wahr“, oder „gültig“) ist. Zum anderen folgt diesem Element die *Normautoritätsanerkennung*, worin die Information enthalten ist, ob die Normautorität anerkannt ist, oder ob sie anerkannt werden kann, was also die Bedingungen für die Anerkennung einer Normautorität sind. Zudem kommt hier auch das Element *Normmotivation* zum Tragen: Motiviert die Norm durch ihre Begründung bzw. durch die Angabe der Normautorität ihre Befolgung, und wie genau? Oder inwiefern kann sie zu ihrer Befolgung motivieren?

Beim *Normbegünstigtenkreis* kann ähnlich wie beim Normadressatenkreis von der *Normbegünstigtenexistenz/-befähigung* als Element gesprochen werden: Gibt es die bezeichneten Normbegünstigten überhaupt, oder sind die Personenkreise, die als Normbegünstigte angesprochen werden, prinzipiell fähig, als Normbegünstigte zu fungieren – d.h. z.B., haben sie einen (ausreichenden) moralischen Status (deckt bspw. die Norm des Mordverbots Embryonen mit ab, d.h. sind Embryonen hier Normbegünstigte)? Auch kann darunter fallen, ob die bezeichneten Normbegünstigten überhaupt Normbegünstigte sein *wollen*.<sup>68</sup>

Das Oberflächenstrukturelement *Situationstypen und Ausnahmeklauseln* hat das Tiefenstrukturelement *Situationsexistenz/-umstände*: Kann es die in der Norm genannte Situation geben – ist sie „realistisch“? Oder wie wahrscheinlich ist ihr Eintreten? Gibt es typische Umstände, die so oft zu Ausnahmen führen, sodass gewissermaßen die Ausnahme die Regel ist? Bei *Handlung* dagegen spielt die *Handlungsmöglichkeit* eine zentrale Rolle, in der die Informationen geliefert werden, also ob die geforderte Handlung generell oder auch nur für die intendierten Normadressaten möglich oder umsetzbar ist, oder ob, bei „Zielnormen“, auf die geforderte Situation handelnd hingearbeitet werden kann. Der *Bezugsbereich* muss wiederum die Existenz dessen, was er beinhaltet, voraussetzen, daher kommt hier ein Tiefenstrukturelement mit der Bezeichnung *Bezugssubjekt-/Bezugsobjektexistenz* zum Tragen: Sind die im Bezugsbereich genannten Subjekte und Objekte vorhanden oder hinreichend regelmäßig vorhanden? Es dürfte problematisch sein, von einem Normadressaten im Rahmen einer Norm zu fordern, sie oder er solle der zuständigen Ethikkommission die Dokumentation der Informierten Einwilligung der Probanden übergeben, wenn

---

<sup>68</sup> Das kann bspw. mit dem Gedankenexperiment von *Sadomasochien* illustriert werden, einem Land, in dem nur Sadisten und Masochisten leben, die Masochisten aber kein Interesse daran haben, gemäß Gerechtigkeitsnormen behandelt und nicht mehr von den Sadisten gequält zu werden [siehe bspw. GESANG 2011, Kap. 3].

entweder am Ort keine Ethikkommission besteht oder die Dokumentation nicht vorliegt (wobei natürlich bei dem Beispiel zu fragen wäre, warum sie das nicht tut). Die *Spezifikationen* schließlich enthalten ein Element der *Bedingungswahrscheinlichkeit*, d.h. die Angabe, ob die genannten Bedingungen für Spezifikationen bestehen – oder ob sie sie überhaupt hinreichend regelmäßig vorkommen können resp. wie oft sie vorkommen.

Beim *Gehalt* kann von einem Element der *Dringlichkeit* gesprochen werden, also wie dringlich oder verbindlich eine Norm ist, was sich sprachlich durch unterschiedliche normative Prädikate oder Satzoperatoren ausdrückt (vgl. Soll- und Muss-Normen). Außerdem dürfte hier das Element *Normbefolgung* bedeutsam sein, welches beinhaltet, ob die Norm entsprechend dem Gehalt befolgt wird, also ob bereits Verhaltensregelmäßigkeiten und entsprechende Verhaltenserwartungen bei den Akteurinnen und Akteuren bestehen. Darunter fallen auch Aspekte wie jene, ob die Norm von Akteuren und Akteurinnen bereits als Normalität betrachtet wird («Es ist normal, dass man sich so und so verhält!»). Hypothetischer gewendet kann es bei diesem Element darum gehen, ob die Norm von den Normadressaten befolgt (Bedingungen für die Befolgung der Norm) oder zu einer Normalität werden kann (Bedingungen für die Normalität einer Norm).

Bei den *Sanktionsklauseln* taucht das Tiefenstrukturelement der *Sanktionsexistenz/-wirksamkeit* auf: Bestehen die genannten Sanktionen tatsächlich, werden sie angewandt und sind sie wirksam, d.h. erzwingen sie falls nötig normkonformes Handeln? Oder ist zumindest anzunehmen, dass die genannten Sanktionen angewandt und wirksam sein werden?

Abschließend enthält das Oberflächenstrukturelement der *Wirkung* das Tiefenstrukturelement der *Erfolgsbedingung*, worunter die Information fällt, ob die Norm zum gewünschten Verhalten oder zu der gewünschten Situation führt, und wenn ja, wie oft oder mit welcher Wahrscheinlichkeit, oder, wieder hypothetisch gewendet, ob anzunehmen ist, dass die Norm zum gewünschten Verhalten oder zur gewünschten Situation führen wird.

Ohne direkte Entsprechung in der Oberflächenstruktur ist das Tiefenstrukturelement *Funktionserfüllung*, welches auf die soziale, evtl. auch psychische Funktion, die die Norm erfüllt, abzielt, nämlich ob sie diese Funktion erfüllt und wie effizient sie diese erfüllt, resp. welche Funktion die Norm erfüllen kann oder soll und wie effizient sie dies voraussichtlich tun wird. Dieses Element kann deshalb nicht dem Element der *Wirkung* zugeordnet werden, da die Funktionserfüllung sich voraussichtlich auf die ganze Norm bezieht, nicht nur auf die Folgen der Norm; dennoch könnte sie noch am ehesten bei der Wirkung untergebracht werden.

Diese siebzehn weiteren Strukturelemente (sechszehn, wenn man *Existenzweise* ausklammert) haben nicht überraschenderweise insbesondere jene Elemente mitfreigelegt, bei denen „Einfallstore“ für die Empirie bestehen. Jede Norm, die tatsächlich in der Gesellschaft (oder einer sozialen Gruppe usw.) besteht, also befolgt wird, wird diese Elemente aufweisen – was keineswegs heißt, dass die Antworten auf die damit verbundenen bei-

spielhaften Fragen alle bekannt sein müssen. Und jede Norm, die beansprucht, potentiell in der Gesellschaft (oder einer sozialen Gruppe usw.) befolgt werden zu können, beinhaltet diese Elemente ebenfalls *in potentia*, oder muss, wenn sie kritisch geprüft wird, auf die damit verbundenen Fragen möglicherweise Antworten geben können (bspw. «Warum soll diese Norm institutionalisiert werden, wenn unklar ist, ob sie das geforderte Verhalten auch tatsächlich bewirken können wird?»).

Demnach befreit auch der Hinweis, dass eine betrachtete moralische Norm nur eine *potentielle* moralische Norm sei, diese nicht von ihrer Tiefenstruktur, mögen deren Elemente auch nur „*schlummern*“ und noch nicht faktisch bedeutsam sein.

### 12.5 Geltungsdimensionen einer moralischen Norm

Auf Basis der Literaturrecherche über Normen und deren Geltung, und vor dem Hintergrund der Diskussion sozialer und moralischer Normen sowie sozialer Konventionen, wird nun vorgeschlagen, vier Hauptkategorien von Geltungsdimensionen zu bilden: *Geltungsdimensionen der Gültigkeit*, *Geltungsdimensionen der Anwendung*, *Geltungsdimensionen der Umsetzung* und *Geltungsdimensionen der Wirkung* (für eine Übersicht, inkl. der Geltungsprädikate, d.h. wie eine Norm bezeichnet werden kann, wenn sie die jeweilige Geltung aufweist, siehe Tab. 3). Diese Kategorisierung dürfte einsichtig werden, wenn die einzelnen Geltungsdimensionen vorgestellt werden.<sup>69</sup>

Grundsätzlich sollte eher in einem Kontinuum gedacht werden, was die jeweilige Geltung betrifft: die Geltung einer Geltungsdimension kann mehr oder weniger gegeben sein. Normen, v.a. potentielle Normen, bei denen (noch) fraglich ist, ob die jeweilige Geltung (ausreichend) besteht oder nicht, können niederschwellig solche Geltung aufweisen, wenn Gründe angeführt werden können, warum es wahrscheinlich (erwartbar) ist, dass die Norm diese Geltung haben würde oder in Zukunft erlangen könnte.

Bevor aber die eigentlichen Dimensionen erläutert werden, sollte kurz das Wort „Geltung“ erörtert werden. Mit „Geltung“ wird im Allgemeinen intersubjektive Verbindlichkeit oder «die (solche Verbindlichkeit allererst ermöglichende) objektive Grundlage des Anerkanntseins von Sätzen, Gesetzen, Normen, Werten etc.» gemeint [THIEL 2004, S. 729].

Diese „objektive Grundlage“ ist in der philosophischen Diskussion oft mit (propositionaler) *Wahrheit* verbunden worden: Beschreibt eine Proposition zutreffend einen bestehenden Sachverhalt, so ist die Proposition wahr (zumindest in der üblichen korrespondenztheoretischen Wahrheitstheorie, die vermutlich dem *Common Sense*-Verständnis von Wahrheit am nächsten kommt). Was einer Aussage wie «Berlin ist 2014 Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland» Geltung verleiht, ist der Umstand, dass sie wahr ist, was auch be-

<sup>69</sup> Für die Auflistung der Geltungsdimensionen wird *keine* Vollständigkeit beansprucht; wohl wird aber davon ausgegangen, dass die zentralen Geltungsdimensionen erfasst werden konnten.

deutet, dass der Sachverhalt, dass Berlin 2014 Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist, besteht.

In der Metaethik gehen kognitivistische Positionen davon aus, dass nicht nur deskriptive Sätze, sondern auch normative Sätze, so bspw. Normen, wahr oder falsch sein können. Gibt die Norm reale Sachverhalte in der Welt wieder, so ist sie wahr, andernfalls falsch. Diese Ansicht wird von Nonkognitivisten bestritten, aber auch von manchen kognitivistisch orientierten Positionen, die zwar Wahrheitsfähigkeit von Normen bestreiten, für diese aber eine wahrheitsanaloge Geltung veranschlagen, bspw. auf Basis einer Sprechakttheorie [so z.B. HABERMAS 1983]. Alternativ wird in der Metaethik „Geltung“ mit dem Begründungsverfahren identifiziert: Eine Norm, die durch das richtige Begründungsverfahren ausgewiesen ist, ist gültig (z.B. *richtig*). Ob die Norm dann (zugleich) wahr sein kann, hängt davon ab, ob man metaethisch davon ausgeht, dass Normen wahr oder falsch sein können.

Eine metaethische Frage wie jene, ob Normen wahr oder falsch sein können, kann und soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der rationale Nachweis in Form einer Begründung oder eines (methodischen) Verfahrens, das aufzeigt, warum eine Norm gültig sein soll, hier für einen Begriff der (philosophischen) Geltung ausreicht. Ob diese Begründung oder dieses Verfahren dann den Nachweis der Wahrheit einer Norm beinhalten, oder ob sie die Geltung einer Norm auf eine andere Weise herstellen, ist für die Zwecke dieser Arbeit nicht weiter relevant.

(T9)<sub>p</sub> *Der rationale Nachweis in Form einer Begründung oder eines (methodischen) Verfahrens, das aufzeigt, warum eine Norm gültig sein soll („philosophische Geltung“), genügt für den Zweck, verschiedene Geltungsarten einer moralischen Norm aufzuzeigen.*

Relevant dagegen ist, dass auch der (faktische) Konsens in einer Gruppe, dass eine Regel in Kraft sei und alle Mitglieder der Gruppe die Regel befolgen sollen, als Geltung bezeichnet wird [THIEL 2004, S. 729], und dass auch die empirische Anerkennung und Beachtung von Normen als Normgeltung gehandelt wird [LUMER 1999]. Letztere haben insofern mit Wahrheit (im Standardverständnis) zu tun, als dass sie auf einen empirisch feststellbaren Sachverhalt (wie die tatsächliche Anerkennung einer Norm) beruhen – und sich damit von der vorher diskutierten Art von Geltung unterscheiden, erst recht, wenn ein Nonkognitivismus vertreten wird.

„Geltung“ soll hier deshalb nicht auf einen rationalen Nachweis in Form einer Begründung oder eines (methodischen) Verfahrens, das aufzeigt, warum eine Norm gültig ist, verengt werden, wenngleich diese Art von Geltung (dann als *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* bezeichnet) nicht vernachlässigt werden soll. Wie LÜBBE es formuliert: «Auch Vertreter nicht-empirischer Normgeltungsbegriffe können eigentlich nichts dagegen haben, wenn jemand herausfinden möchte, wie es mit der handlungsleitenden Kraft solcher Vorstellungen denn nun wirklich bestellt ist» [LÜBBE 1990, S. 600]. Prinzipiell dürfte es eine *falsche Trichotomie* darstellen, bspw. zu behaupten, eine Norm habe ent-

weder soziale Geltung, juristische Geltung oder philosophische Geltung; denn eine Norm könnte durchaus über alle diese Geltungsarten (oder, der Ausdruck, der hier bevorzugt wird: Geltungsdimensionen) verfügen.

(T10)<sub>P</sub> *Die Behauptung, eine Norm könne entweder soziale Geltung oder rechtliche oder philosophische Geltung haben, ist eine falsche Trichotomie; verschiedene Arten (Dimensionen) von Geltung müssen weder konträr noch kontradiktorisch zueinander stehen.*

„Geltung“ bezieht sich hier daher darauf, warum eine Norm für eine Akteurin oder einen Akteur generell oder in einem bestimmten Kontext verbindlich sein soll (oder faktisch ist). Man kann also danach fragen, *weshalb* oder *wodurch* eine Norm Geltung hat und nach einer rechtfertigenden Begründung Ausschau halten – dies dürfte die übliche Weise sein, nach Geltung zu fragen. Man kann aber auch fragen, *für wen*, *wann* oder *in welchen Fällen* eine Norm Geltung hat. Für die Geltung einer Norm in einer konkreten, tatsächlichen Situation spielen letztere Fragen oft nicht eine minder wichtige Rolle, weshalb auch zwischen einer *generellen Geltung* oder *Geltung prima facie* (analog zu *prima facie*-Pflichten [Ross 2002; BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009] und *kontextspezifischer Geltung* oder tatsächlicher Geltung (analog zu tatsächlichen Pflichten) unterschieden werden muss [vgl. z.B. REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 442]. Im Folgenden werden deshalb auch Aspekte der Geltung thematisiert, die für solche kontextspezifische Geltung bedeutsam sind.

<i>Geltungsdimension</i>	<i>Erläuterung</i>
<u>Geltungsdimensionen der Gültigkeit</u>	<i>Norm kann als „richtig“ („wahr“) betrachtet werden</i>
G. der Authentizität	Norm ist ernsthaft gemeint, ist ernsthaft vorgeschlagen Geltungsprädikat: <i>authentisch</i>
G. der (intersubjektiven) Begründbarkeit	Norm ist intern oder extern rechtfertigend begründet Geltungsprädikat: <i>gerechtfertigt</i>
G. der Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit	Norm ist für mehrere soziale/kulturelle Settings gültig Geltungsprädikat: <i>generell gültig</i>
G. der Gewichtigkeit	Norm weist ein hohes/höheres Gewicht (bei Abwägung) auf Geltungsprädikat: <i>gewichtig/gewichtiger als</i>
G. der Legitimität	Norm weist anerkannte Normgeberinstanz auf Geltungsprädikat: <i>legitim</i>
G. der Rechtsmäßigkeit	Norm widerspricht keinem geltenden Recht Geltungsprädikat: <i>rechtskonform</i>
G. der Dauerhaftigkeit	Norm ist gegenwärtig gültig/es liegt keine Derogation vor Geltungsprädikat: <i>aktuell</i>
G. der Institutionalisierung	Norm wird faktisch (hinreichend) befolgt und anerkannt Geltungsprädikat: <i>sozial gültig</i>
<u>Geltungsdimensionen der Anwendung</u>	<i>Norm ist für vorliegende Fälle anwendbar/zutreffend</i>
G. der Relevanz	Norm bezieht sich auf die gegebene Situation Geltungsprädikat: <i>einschlägig</i>
G. der Generalität/Spezifität	Norm kann den jeweiligen Fall subsumieren Geltungsprädikat: <i>zutreffend</i>

G. der Zurechenbarkeit	Norm weist konkrete, zuständige Normadressaten auf Geltungsprädikat: <i>zurechenbar</i>
G. der Schutzweite	Norm weist konkrete Normbegünstigte auf Geltungsprädikat: <i>schutzgültig</i>
G. der Dringlichkeit	Norm weist hohe Stärke/Dringlichkeit ihrer Verpflichtung auf Geltungsprädikat: <i>dringlich</i>
<u>Geltungsdimensionen der Umsetzung</u>	<i>Norm ist implementierbar und befolgbar/wird befolgt</i>
G. der Akzeptanz	Norm wird von Akteuren akzeptiert, nicht abgelehnt Geltungsprädikat: <i>akzeptiert</i>
G. der motivierenden Kraft	Norm motiviert zu normkonformen Verhalten Geltungsprädikat: <i>motivierend</i>
G. der Befolgbarkeit/Zumutbarkeit	Norm kann befolgt werden, ist den Akteuren zumutbar Geltungsprädikat: <i>befolgbar</i>
G. der Praktikabilität	Norm kann das, was sie fordert, umsetzen Geltungsprädikat: <i>realisierbar</i>
<u>Geltungsdimensionen der Wirkung</u>	<i>Norm führt den ihr zgedachten Folgen</i>
G. der (Sanktions-)Effektivität	Norm führt (hinreichend) zum geforderten Verhalten Geltungsprädikat: <i>effektiv</i>
G. der Funktionalität	Norm erfüllt die ihr zgedachte Funktion Geltungsprädikat: <i>funktional</i>
G. der Effizienz	Norm erfüllt ihre Ziel/Funktion besser als andere Normen Geltungsprädikat: <i>effizient</i>
G. der Folgensicherheit	Norm führt nicht zu unintendierten, unerwünschten Folgen Geltungsprädikat: <i>sicher</i>

Tab. 3: Geltungsdimensionen moralischer Normen (Übersicht)

Verschiedene Normgeltungsdimensionen können voneinander abhängig sein (so z.B. *Generalisierbarkeit* voraussichtlich von *Begründbarkeit*, *Institutionalisierung* von *Akzeptanz* usw.). Es ist jedoch unklar, ob es sich bei den Abhängigkeiten um notwendige oder kontingente Abhängigkeiten handelt, also ob eine bestimmte Geltungsdimension *immer* von einer anderen oder nur fallweise von ihr abhängt. Dies wäre weitergehend zu klären, was jedoch voraussichtlich nur durch praktische Tests erfolgen kann (siehe auch Kap. 20), was hier nicht zu leisten ist.

### 12.5.1 Geltungsdimensionen der Gültigkeit

Diese Geltungsdimensionen haben damit zu tun, dass, wenn deren Geltung gegeben ist, die Norm (*prima facie*) als „richtig“ (oder gar „wahr“) betrachtet wird, zu einem „Normenkatalog“ dazugehören kann, sei dies generell oder auch nur kontextspezifisch, und dadurch verbindlich ist.

#### *Dimension der Authentizität*

Zu Beginn ist eine Art der (generellen) Geltung zu beachten, die mit Authentizität oder Wahrhaftigkeit zu tun hat [vgl. tlw. HABERMAS 1983]. So können Normen als Vorstellungsinhalte auch ohne dass man beabsichtigt, dass sie für die reale Welt tatsächlich zum Einsatz

kommen sollen – ohne dass ein *wahrhaftiger* Geltungsanspruch erhoben wird –, erörtert werden. Das kann im Spaß, bei Unehrllichkeit oder als reine Fiktion (z.B. im Rahmen von Science-Fiction an Normen, die von außerirdischen Spezies vertreten werden) geschehen. Zwar wird man i.d.R. davon ausgehen können, dass bei den Normen, um die es in dieser Arbeit geht, Authentizität jeweils vorliegt; dennoch könnte Unehrllichkeit möglicherweise vorkommen, während die Abtrennung zu rein fiktiv oder spaßeshalber thematisierten Normen nochmals etwas präziser die extensionalen Grenzen des Begriffs der moralischen Norm aufzeigt.

Unter diesem Aspekt kann ferner thematisiert werden, ob Normen als Normsätze sprachpragmatisch nicht zwingend eine normativ-direktive Funktion aufweisen müssen, um als Normen „*ernst genommen*“ werden zu können. Haben sie im jeweiligen Fall vielmehr eine emotive oder volitive Funktion, drücken sie also einen Gefühlszustand oder einen Wunsch der Sprecherin oder des Sprechers aus, sind sie, so könnte man einwenden, als Normen mit ihren verschiedenen Geltungsansprüchen nicht „*authentisch*“ (sie mögen dann als Normsätze zwar ein authentischer Ausdruck der Person sein, sind aber nicht „*authentisch*“ als Normen, die einen generellen Anspruch auch an andere Personen erheben, sich ihnen gemäß zu verhalten). Die sprachpragmatische Funktion müsste daher stets normativ-direktiv sein, damit eine Norm als moralische Norm ernst zunehmen ist.

#### *Dimension der (intersubjektiven) rechtfertigenden Begründbarkeit*

Klassischerweise wird die generelle Geltung von Normen über ihre (transsubjektive) Begründung bzw. Begründbarkeit und damit letztlich über Rationalität geregelt [vgl. z.B. OTT 2002]. Diese soll aufzeigen können, dass eine Norm *gültig* ist. Diese «begründete Akzeptabilität» ist nicht mit der faktischen Akzeptanz einer Norm zu verwechseln [ebd., S. 458], wie sie bspw. in der unten noch zu erörternden *Geltungsdimension der Institutionalisierung*, die auf dem Begriff der sozialen Geltung beruht, bedeutsam ist. Diese *Begründetheit* einer Norm darf ferner nicht mit deren *Tauglichkeit* [RATH 2010, S. 137] für bestimmte Zwecke, worauf z.B. *Geltungsdimensionen der Wirkung* oder die *Geltungsdimension der Praktikabilität* verweisen werden, verwechselt werden.

GOECKI spricht bei demjenigen, was eine (v.a. moralische) Norm objektiv gültig machen können soll, von „*normmaking facts*“ (z.B. menschliche Natur mit ihren Bedürfnissen, Vernunft, moralische Fakten, Intuitionen); das Vorliegen oder Nichtvorliegen solcher „*normmaking facts*“ bestimmt mitunter die Geltung einer Norm [GOECKI 1991, S. 350f]. Ist das „*normmaking fact*“ eine metaphysische Instanz, so kann von metaphysischen (oder spezifischen religiösen) Normen gesprochen werden, bei der auch die Normautorität durch die metaphysische Instanz eingenommen wird [LACHMEYER 1977, S. 30] oder wenigstens werden kann. Aber selbst wenn „*normmaking facts*“ (verschiedenster Art) existieren, verweisen konkrete *Geltungsansprüche* immer auf Menschen, die diese Ansprüche vertreten [ROHWER 2008, S. 12] und sie bspw. in einen Diskurs einbringen und möglicherweise durchsetzen versuchen.

Bei einer solchen Begründung einer moralischen Norm in bspw. einem Diskurs kann von einer „*internen*“ Begründung innerhalb eines (bereits akzeptierten) Wert- und Normsystems ausgegangen werden wie auch von einer „*externen*“ Begründung:

„*Intern*“ ist eine Norm dann begründet, wenn sie durch andere, höherstehende Normen (auch in Form von Prinzipien) oder aber durch einen Rekurs auf Werte als gültig abgeleitet werden kann – viele Normen sind direkt oder indirekt auf (weitgehend anerkannte) Werte bezogen, und sind diese verallgemeinerbar (d.h. können intersubjektive Geltung beanspruchen), ist die Rechtfertigung einer Norm durch einen solchen Rekurs möglich [nach OTT 2002, S. 458]. Durchaus fällt unter eine interne Begründung auch der Rückgriff auf weitere, dem System zugeordneten Regeln, wie *Gewichtungs- und Abwägungsregeln* (siehe oben) oder wie *Kollisionsnormen*, die festlegen, welche Norm angesichts normativer (deontischer) Widersprüche zwischen zwei oder mehr Normen die höhere Geltung zukommt [LACHMEYER 1977, S. 93]. Dadurch wird aber die „*externe*“ Begründungslast den (höherstehenden) Normen bzw. Prinzipien oder aber Werten aufgeladen.

Bei einer „*externen*“ Begründung muss eine Norm auf etwas außerhalb des bestehenden oder akzeptierten Wert- und Normensystems verweisen, um Gültigkeit zu haben. Dies kann ein „*normmaking fact*“ sein oder eine Anerkennungsnorm („*rule of recognition*“ [GORCKI 1991]), d.h. eine *Metanorm zweiten Grades*, mit der auf ein anderes Normensystem verwiesen wird. Eine Anerkennungsnorm bzw. „*rule of recognition*“ wie bspw. «Wir haben die Verfassung der Schweiz zu befolgen» fordere eine «blanket acceptance of a whole set of primary norms» [ebd., S. 353], nämlich jene der Schweizer Gesetze. Aber auch eine Metanorm wie «Befolge nur jene Normen, bei denen der Nutzen maximiert wird» ist in diesem Sinne eine Anerkennungsnorm. Oder anders gesagt: Moralprinzipien können als Anerkennungsnormen formuliert werden, insofern sie eine „*blanket acceptance*“ für inhaltliche Normen fordern, die dem Inhalt der Anerkennungsnorm entsprechen.

Anerkennungsnormen müssen selber jedoch wieder auf etwas anderes verweisen können, so z.B. wiederum auf „*normmaking facts*“, sollen sie „*extern*“ begründbar sein. Die Geltung von Anerkennungsnormen hängt dann aber davon ab, wie stark der Verweis auf das jeweilige „*normmaking fact*“ ausfällt. Anerkennungsnormen können aber auch dann an Geltung verlieren, wenn die (meistens moralischen) Normen, die sie rechtfertigen soll, stark gegen die (moralischen) Intuitionen einer Gesellschaft laufen, oder diese Normen schlicht irrelevant für die gesellschaftlichen Intuitionen sind [ebd., S. 354].

„Begründung“ muss hierbei drei Implikationen, die vermutlich nicht so selten vertreten werden, nicht zwingend beinhalten. Zum einen muss sie nicht beinhalten, „*empiriefrei*“ zu sein. So ist z.B. für BRANDT oder HARE die Akzeptanz einer (moralischen) Norm rational und damit begründet, wenn die Norm kritisch angesichts empirischer Fakten (und Logik) betrachtet wurde, sie also bei optimaler Verwendung aller relevanten Informationen akzeptiert wird [ebd., S. 352]. Bei diskursethischen Modellen können empirische Informationen beim argumentativen Austausch ebenfalls eine Rolle spielen und bei konsequentialistischen Theorien sind es gerade die empirischen Folgen, die eine Norm rechtfertigen. Zum

anderen beinhaltet Begründung aber auch nicht, wie es aufgrund der Beispiele vorhin scheinen mag, dass sie nur bei *moralischen* Normen bedeutsam ist. Auch andere Normen, z.B. epistemische oder methodologische, müssen begründet werden, um ihre Geltung aufzeigen zu können. Schließlich beinhaltet Begründung auch nicht, dass es sich dabei nur um Geltung im philosophischen Sinne handeln muss. Zwar sei es eine beliebte (interdisziplinäre) Unterscheidung, u.a. zwischen philosophischer Geltung, juristischer Geltung und sozialer Geltung zu unterscheiden und philosophische Geltung als «Geltung kraft Begründung oder kraft rechtfertigender Gründe» [LÜBBE 1990, S. 599] aufzufassen; es ist aber nicht einzusehen, weshalb z.B. die Geltung positiver Satzungen nicht (auch) begründungsbedürftig ist [ebd.] – bspw. über eine Anerkennungsnorm, die demokratietheoretisch (u.a. Gewaltenteilung und staatliches Gewaltmonopol usw.) orientiert ist, um neben der Rechtswirksamkeit auch die Legitimität von Rechtsnormen zu gewährleisten.

Auch sind Gründe, warum eine Norm gültig (richtig) ist, und Gründe, warum man sich einer Norm gemäß verhalten soll, nicht zwingend identisch [vgl. auch VERBEEK 2008].<sup>70</sup> Deshalb muss, wenn an dieser Stelle von „Begründung“ die Rede ist, von ersterem ausgegangen werden: sie liefert rechtfertigende Gründe dafür, warum eine Norm gültig (richtig) oder, nach manchen metaethischen Positionen, wahr ist (generelle Geltung). Diese Begründungen operieren mit dem, was nach SCHNÄDELBACH als normative oder kognitive Rationalität bezeichnet werden kann, d.h. eine Rationalität, die Antworten darauf zu geben vermag, warum etwas richtig oder gut (normative Rationalität) oder wahr ist (kognitive Rationalität), also objektiv-praktische (auf objektive/intersubjektive Gründe für Handlungen bezogen) und objektiv-theoretische (auf objektive/intersubjektive Gründe für das Fürwahrhalten bezogen) Begründungen geben können [SCHNÄDELBACH 2002]. Entscheidend ist, dass es sich hierbei nicht um die Anwendung instrumenteller Rationalität handelt, sondern um eine reflektierende, bewertende, eben mitunter normative Rationalität. Letztere ist gewissermaßen eine, nicht aber unbedingt die einzige Normautorität für die jeweilige Norm.

### *Dimension der Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit*

Diese Geltung hat damit zu tun, ob eine Norm aufgrund sozialer, politischer und kultureller Rahmenbedingungen nur für eine bestimmte Institution oder ein bestimmtes Land Gültigkeit haben kann, oder ob sie auf andere Institutionen oder Länder übertragbar ist u.Ä. Was in dem einen kulturellen Setting vor dem Hintergrund sozialer und politischer Rahmenbedingungen „funktioniert“, muss dies, ungeachtet der intersubjektiven Begründung, nicht auch in einem anderen kulturellen Setting tun. Selbst wenn man *for the sake of the argument* annehmen würde, dass die Begründungen für die Praxis der Euthanasie in den Niederlanden völlig unkontrovers wären und normativ-ethisch nicht zu beanstanden, hieße

---

<sup>70</sup> Sie sind dies allenfalls bei Annahme eines *metaethischen Internalismus* in Bezug die Motivationsfrage. Strikt genommen trifft das aber selbst dann nicht zu: Denn gemäß dem Internalismus ist es erst die *Einsicht* der Akteurin oder des Akteurs, dass eine Norm gültig ist, die sie/ihn auch dazu motiviert, die Norm zu befolgen, nicht nur das bloße Vorliegen rechtfertigender Gründe (die Akteuren auch unbekannt sein können).

das nicht, dass die damit verbundenen Normen bspw. für Deutschland übertragbar wären, also in dieser Hinsicht Gültigkeit haben könnten. Die Settings müssen also strukturell und/oder funktional hinreichend ähnlich sein, damit eine Norm in diesem Sinne generalisiert resp. auf andere Setting übertragen werden kann.<sup>71</sup>

### *Dimension der Gewichtigkeit*

Wenn zwei (oder mehr) Normen oder bspw. Rechtsprinzipien miteinander konkurrieren bzw. konfliktieren (z.B. in Dilemmasituationen führen, wo zwei Handlungen geboten sind, die nicht beide zugleich umsetzbar sind), also nicht beide (alle) zugleich gelten können, ist ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Geltung von Normen erforderlich [nach REBING 2009, S. 31]. Dieses ist das absolute oder relative Gewicht einer Norm gegenüber einer mit ihr konkurrierenden Norm. Hat eine Norm absolutes Gewicht gegenüber anderen Normen, so wird sie in jeder Konkurrenzsituation die höhere (generelle und kontextspezifische) Geltung beanspruchen können. Verfügt sie dagegen nur über ein relatives Gewicht, so hängt es von der konkreten Situation ab, ob die Norm gegenüber einer anderen Norm höhere (kontextspezifische) Geltung in dieser Konkurrenzsituation beanspruchen kann oder nicht. Letzteres wird oft auch als *Gewichtung* oder *Abwägung* von Normen bezeichnet [z.B. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 20], wobei es i.d.R. mehr darum geht, die Güter zu gewichten, die durch die Normen gesichert oder befördert werden sollen, d.h. zu bestimmen, welche Güter im jeweiligen Fall weshalb besonders bedeutsam sind („*schwer wiegen*“). HÜBNER spricht hierbei im Kontext von Rechtsansprüchen von *Betroffenheitstiefe*: Wie elementar sind die Freiheiten und Güter, die in Gefahr sind? Welche Betroffenheitstiefe ist höher? [HÜBNER 2010b, S. 37-38]. Unterscheidet man davon das Abwägen als eigenen (Teil-)Schritt, so geht es dabei darum, welche der verschiedenen Normen in diesem Fall aus welchen Gründen hierarchisch bevorzugt werden soll.

### *Dimension der Legitimität*

*Legitimität* bezieht sich hier darauf, ob die Normgeberinstanz oder veranschlagte Normautorität bei den Normadressaten oder generell in der Gesellschaft (oder Gemeinschaft usw.) anerkannt ist. So kann sich z.B. die Frage aufdrängen, ob Ethikerinnen und Ethiker *qua* Ethikerinnen und Ethiker als *legitime* Normengeberinstanzen in einer demokratischen Gesellschaft betrachtet werden können oder ob dazu politisch legitimierte Instanzen o.Ä. erforderlich sind. Die Geltung durch Legitimität kann sich auf generelle Geltung oder kontextspezifische Geltung beziehen, bei letzterem bspw. bei Arbeiten in Ethikkommissionen oder in Technikfolgenabschätzungsprojekten (warum soll der Beitrag des Ethikers oder der Ethikerin dort Verbindlichkeit für andere aufweisen?), oder aber bei der klinischen Ethikbe-

---

<sup>71</sup> Es ist anzunehmen, dass diese Geltungsdimension abhängig von *Geltungsdimensionen der Anwendung* und der *Umsetzung* sein wird, weil dort mitunter die Verschiedenheit von Situationen, Ausnahmen und Akzeptanz und Praktikabilität behandelt werden.

ratung (wo die Funktion der Ethikerin oder des Ethikers ihr resp. ihm eine gewisse Legitimität zuspricht, wenngleich auch die dort nicht allumfassend ist).

Zweifellos ist die Geltung dieser Geltungsdimension nicht leicht zu bestimmen. Dennoch könnten bspw. sozialwissenschaftliche Untersuchungen der jeweiligen Institutionen, Diskurse und Praktiken Hinweise darauf geben, welche Normgeberinstanzen (jeweils) anerkannt werden (können) und welche nicht.<sup>72</sup>

### *Dimension der Rechtmäßigkeit*

Mit rechtlicher oder juristischer Geltung kann zuerst einmal gemeint sein, dass eine Norm «kraft positiver Satzung» gilt [LÜBBE 1990, S. 599], was beinhaltet, dass eine Chance besteht, dass das durch sie geforderte Verhalten auch gelebt wird und, falls nötig, durch staatliche Sanktionsgewalt erzwungen werden kann (Rechtswirksamkeit), es also auch eine soziale Wirksamkeit gibt [KORFF/ALEXU 1998, S. 778]. Die Norm ist amtlich anerkannt und hat ein sozial geltendes Normeinsetzungsverfahren durchlaufen [LUMER 1999], d.h. wurde von «einem dazu ermächtigten Organ [...] in der dafür vorgesehenen Weise erlassen [...]» und verstößt nicht gegen höherrangiges Recht [KORFF/ALEXU 1998, S. 778]. Geltende Rechtsnormen teilen Handlungen in legal und illegal ein; die Normautorität hierfür ist das Recht bzw. die dafür legitimierten staatlichen Institutionen.

Dies ist aber, mehr oder weniger *per definitionem*, nur für Rechtsnormen der Fall. Zwar können manche moralische Normen zusätzlich auch als Rechtsnormen auftreten, sie haben aber *qua* moralische Normen keine rechtliche Geltung – wenngleich dem Recht neben der Durchsetzungsmacht zunehmend auch Definitionsmacht zukommt, indem moralische Anforderungen verrechtlicht werden [ebd., S. 774-775].<sup>73</sup> Für nicht-rechtliche Normen kann „rechtliche Geltung“ so verstanden werden, dass eine Norm rechtlich betrachtet zulässig (legal) ist, d.h. nicht mit bestehenden rechtlichen Normen unvereinbar ist (illegale Hand-

<sup>72</sup> Man mag bei dieser Geltungsdimension einwenden, dass hier eine Verwechslung von Genesis und Geltung vorliege – es sei nicht wichtig, *von wem* die Norm stammt, sondern nur, ob sie als gültig erwiesen werden kann. Dem ist zweierlei entgegenzuhalten: Zum einen wird generell in dieser Arbeit nicht davon ausgegangen, dass Genesis *nie* einen Einfluss auf die Geltung haben kann (siehe auch Kap. 13.3), basierend u.a. auf dem Umstand, dass der *genetische Fehlschluss* ein informaler, kein formaler Fehlschluss ist, deshalb nicht *ausnahmslos* gelten muss. Gibt es Gründe, davon auszugehen, dass die Genesis in einem bestimmten Fall einen Einfluss auf die Geltung haben kann, ist es nicht fehlschlüssig, von den Genesisbedingungen auf Geltungsbedingungen zu schließen. Dies ist bei Legitimitätsfragen der Fall: Es geht, relativ zum intendierten Adressatenkreis der Norm, *gerade darum, von wem* (z.B. ärztliche Fachgesellschaft) eine Norm stammt oder *wie sie* entwickelt wurde (z.B. durch ein formales Abstimmungsverfahren). Zum anderen bedeutet fehlende Geltung in der Dimension der Legitimität nicht zugleich fehlende Geltung in der Dimension der Begründbarkeit – bei letzterer dürfte die Genesis für die Geltung in der Tat irrelevant sein.

<sup>73</sup> «Im übrigen können alle anderen Sozialbereiche wiederum Gegenstand rechtlicher Normierung werden. [...] Die vieldiskutierte Frage lautet dann, unter welchen Voraussetzungen N[ormen] mit rechtlichen Sanktionen bewehrt werden. Allg[emein] gilt dabei, dass Verhaltenserwartungen dann verrechtlicht werden, wenn sie für Bestand und Entwicklung der Gesellschaft wesentlich erscheinen und ohne organisierte Sanktion nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit befolgt würden» [GRIMM 2005, S. 621].

lungen fordern würde). Die Norm ist also rechtlich erlaubt, und weist dadurch *indirekt* – mittels der sie erlaubenden oder wohl oftmals nicht verbietenden Rechtsnormen – eine dahingehende rechtliche Geltung auf. Um diese Art der vermittelten Geltung von der genuinen rechtlichen Geltung zu unterscheiden, wird vorgeschlagen, in diesem Fall von Geltung durch *Rechtmäßigkeit* zu sprechen.

### *Dimension der Dauerhaftigkeit*

Ein v.a. im Bereich der Rechtsnormen bekanntes Problem ist jenes der *Derogation*. Es betrifft den Entzug der Geltung relativ zu zeitlichen Bestimmungen [nach LACHMEYER 1977]. Die Zeitdauer nämlich, die für eine aus einer Norm entstandenen Pflicht besteht, ist abhängig davon, wann ein gesolltes Verhalten zu setzen ist (und wann wieder aufzuheben), und auch abhängig von der Existenz der Normadressaten [ebd., S. 103]. Derogation besteht auch dann, wenn ältere (Rechts-)Normen durch neuere Normen, mit denen sie nicht vereinbar sind, ohne ausdrückliche, formale Aufhebung («Norm x tritt ab Zeitpunkt t außer Kraft») ersetzt werden. Kollisionsnormen als *Derogationsprinzipien* können regeln, wie angesichts solcher („zeitlicher“) Kollisionen von Normen zu verfahren ist.

Eine zeitliche Dimension der (generellen, v.a. aber auch kontextspezifischen) Geltung kann aber auch bei nicht-rechtlichen Normen vorkommen, schon alleine aufgrund der Frage, *wann* ihr Geltung (einer bestimmten Art) zukommt. Auch Derogation ist – wenigstens im übertragenen Sinne – denkbar, wenn bspw. an Normen von Leitlinien u.Ä. gedacht wird, bei denen Normen älterer Leitlinien mit Normen neuerer Leitlinien kollidieren können und als Derogationsprinzip implizit oder explizit festgemacht wird, dass die Normen der neueren Leitlinie Geltung haben, nicht mehr aber jene der älteren Leitlinie.<sup>74</sup>

Noch weiter von der ursprünglichen Bedeutung von Derogation entfernt könnte auch überlegt werden, ob Normen aufgrund der Folgen von sozialem Wandel zeitliche Geltung einbüßen können, wenngleich zu vermuten ist, dass der Verlust zeitlicher Geltung hier nur ein zwangsläufiger Nebeneffekt des Verlusts sozialer Geltung ist.

### *Dimension der Institutionalisierung*

Die Geltungsdimension der Institutionalisierung hat maßgeblich mit dem zu tun, was als „soziale Geltung“ bezeichnet wird. Damit wird i.d.R. eine Form empirischer (v.a. genereller) Geltung von Normen bezeichnet, die geltungstheoretisch von der oben thematisierten Geltung durch rechtfertigende Gründe und der rechtlichen Geltung verschieden ist. Wer einer Norm die empirische Geltung abspricht (sozusagen: «Die Norm steht nur auf dem Papier»), spricht ihr offenkundig nicht bspw. juristische oder moralische Geltung ab [LÜBBE, S. 584]. Wer ferner einen Geltungsanspruch vertritt, «(also ausdrückt, dass eine Norm gelten soll), behauptet nicht (in irgendeiner propositionalen Behauptung), dass die betreffende Norm

<sup>74</sup> Gerade in der Medizinethik, in der zunehmend Leitlinien, Richtlinien und ähnliche Instrumente der Orientierung und Normierung verwendet werden (siehe Kap. 4.2.2), ist dies ein nicht unwichtiger Aspekt.

gilt» [ROHWER 2008, S. 13]; vielmehr bedeutet es gerade, «ein der Norm entsprechendes Verhalten zu fordern» [ebd., S. 13]. Soziale Geltung heißt, als empirische Geltung, dass die Norm *faktisch* befolgt und/oder anerkannt wird, bzw. sozial geltende Normen werden *weitgehend* befolgt und Übertretungen werden meistens mit Sanktionen versehen [LUMER 1999]; sie haben «kraft Einfluss auf das Handeln» Geltung [LÜBBE 1990, S. 599].

Der Umstand, dass Normen selten von allen tatsächlich befolgt werden, d.h. es Normabweichungen gibt, stellt ein Problem für den Begriff der sozialen Geltung dar. Zeigen Normabweichungen nicht, dass die Norm offensichtlich nicht (ausreichend) gilt? Oder wie viel Prozent der betrachteten Gruppe muss ein der Norm konformes Verhalten aufweisen, damit gesagt werden kann, dass die Norm soziale Geltung habe? Eine Antwort darauf ist, zu sagen, dass Abweichung und damit einhergehende Sanktionen gerade für die Geltung einer Norm wichtig ist: «Erst die Abweichung ruft die Gültigkeit der [Normen] in Erinnerung. [Normen], die nur noch halbherzig oder gar nicht mehr durchgesetzt werden, büßen ihre verhaltenssteuernde Wirkung ein» [SCHÄFERS, 1995; S. 229].

Eine andere Antwort darauf ist, einen probabilistischen Ansatz zu verfolgen: Jede Akteurin und jeder Akteur, die bzw. der normwidrig handelt, begibt sich in die Gefahr, sanktioniert zu werden [LÜBBE 1990, S. 587]. Die Wirklichkeit einer Norm liegt, so kann man sagen, in der «Wirkungs-Chance der Norm», also dem Risiko für normwidrige Akteurinnen und Akteure, unter Sanktionen zu fallen [ebd., S. 587]. Zwar reduzieren Fälle, in denen normwidriges Handeln nicht sanktioniert wird, den Grad der Geltung der Norm, neutralisieren diese aber nicht [ebd., S. 587]. Dieser Ansatz scheint etwas überzeugender zu sein als die *Effektivitätsquote* – «die Wahrscheinlichkeit, mit der in einer bestimmten, für die Umsetzung der Norm einschlägigen (normtypischen) Situation diese entweder befolgt wird oder [...] durch Sanktionen bekräftigt wird» – als Messzahl für die faktische Geltung einer Norm zu nehmen, da diese empirisch nur schwer zugänglich ist, verglichen mit bspw. den Sanktionen beim Verstoß rechtlicher Normen [HOPF 1987, S. 242].

Neben der Sanktionierbarkeit von Normverstößen bewirkt auch das Bewusstsein der Akteurinnen und Akteure, dass eine Norm soziale Geltung hat oder haben soll. Letzteres ist oft entscheidender dafür, ob eine Norm soziale Geltung aufweist oder nicht: «Das Ausmaß der Ungeniertheit eines Normverstoßes hat eine höhere diagnostische Bedeutung für das Urteil über die empirische Geltung der Norm als der Normverstoß als solcher [...]» [LÜBBE 1990, S. 597].<sup>75</sup>

---

<sup>75</sup> Hier lässt sich kritisch fragen: «Wie viele Personen müssen an die Norm glauben?». Ähnlich kann man bei den Sanktionen im Absatz zuvor fragen: «Wie viele Sanktionen sind nötig?». Sozialwissenschaftlich wird man darauf wahrscheinlich so antworten, dass das eine „*typische Philosophenfrage*“ sei, da die Angabe einer exakten (absoluten?) Zahl, die womöglich sogar generell gelten soll (für jede Norm, in jedem Kontext), weder sinnvoll noch erforderlich ist: Man untersucht soziale Gruppen dahingehend, wie diese sich verhalten, welche Verhaltensweisen gelobt, welche getadelt (sanktioniert) werden, ferner wie Mitglieder der Gruppe Verhaltensweisen begründen und kritisieren. So kann man herausfinden, welche Normen offenbar (gerade) soziale Geltung aufweisen und welche nicht – gleichgültig, ob die soziale Gruppe nur aus

Die soziale Geltung von Regeln oder Normen ausschließlich an der faktischen Befolgung oder Sanktionierung bei Normabweichung festzumachen, verfehlt letztlich den Aspekt der Normgeltung, insofern eine Norm selbst dann noch handlungsrelevant bleiben kann, wenn gegen sie verstoßen wird [HOPF 1987, S. 244]. Soziale Geltung bzw. Geltung durch Institutionalisierung einer Norm besteht demnach dann, wenn eine Norm weitgehend befolgt und Normverstöße weitgehend sanktioniert werden, was aber beinhalten muss, dass in der jeweiligen sozialen Gruppe Normverstöße auch als solche betrachtet werden (ein Bewusstsein darüber besteht, dass die Norm gilt und Normverstöße sanktioniert werden müssten).

### 12.5.2 *Geltungsdimensionen der Anwendung*

Diese Geltungsdimensionen beziehen sich darauf, dass die Norm (*prima facie*) für die Fälle  $x...n$  in einer bestimmten Weise anwendbar oder zutreffend ist, d.h. v.a. kontextspezifische Geltung aufweist. Diese Dimensionen haben i.d.R. mit Bedingungen zu tun, die erfüllt sein müssen, damit eine Norm auf eine Situation anwendbar und somit im konkreten Fall auch verbindlich ist – so z.B., dass die Akteurin oder der Akteur zum Normadressatenkreis gehört und dass es keine Sonderregelungen oder Ausnahmeregelungen gibt, die in dieser Situation oder Personenkonstellation „greifen“.

Solche Bedingungen sind durchaus auch bei unbedingten Normen denkbar; „unbedingt“ bezieht sich nur darauf, dass die Norm nicht vom Erreichen eines bestimmten Zieles abhängig ist, nicht aber, dass nicht bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Norm in einer konkreten Situation Geltung haben kann. So kann eine Norm prinzipiell (oder *prima facie*) Geltung durch die *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* haben, aber in der konkreten Situation schlicht nicht zur Anwendung kommen. Dann weist eine Norm im konkreten Fall für die Akteurin oder den Akteur keine Verbindlichkeit auf, weshalb Anwendungsbedingungen geltungsrelevant sein können. (Spezifizierte Normen unterscheiden sich in diesen Geltungsdimensionen maßgeblich von allgemeinen Normen bzw. ihren Ausgangsnormen).

#### *Dimension der Relevanz*

Ob es in einem konkreten Fall (tatsächlich) um eine Situation des Situationstyps geht, den die Norm regeln soll, ist die eine Frage der Relevanz:

«Ist eine Tatsache gegeben und entspricht diese der Bedingung einer Norm, so lässt sich diese Tatsache als relevant und die Beziehung von dieser Tatsache zur Norm als Relevanz bezeichnen. So z.B. schreibt die Straßenverkehrsordnung vor, dass bei einem Aufleuchten der roten Ampel stehenzubleiben ist. Aus den verschiedenen Ereignissen, welche auf der Straße geschehen, ist das Aufleuchten der Ampel allein [relevant] im Hinblick auf diese

---

zwanzig oder aber aus 10'000 Personen besteht, und auch gleichgültig, wie viele nun «an die Norm glauben» oder nicht (wird das Verhalten der Gruppenmitglieder nachweislich durch die Norm reguliert, ist es unerheblich, wie viele *genau* «an die Norm glauben»; in einem Fall könnten es 51.43% der Gruppenmitglieder sein, in einem anderen 87.29%, und die Norm hätte dennoch in beiden Fällen soziale Geltung).

Norm der Straßenverkehrsordnung. Der Relevanz kommt somit eine selektive Bedeutung hinsichtlich der Wirklichkeit zu. Aus der Fülle der Tatsachen sind nur einige Tatsachen relevant für den Bereich des Sollens.» [LACHMEYER 1977, S. 60]

Die Beantwortung dieser Frage entscheidet, ob kontextspezifische Geltung in der Dimension der Relevanz besteht. Wenn z.B. darüber gestritten wird, ob *Post-Trial-Access* (PTA) deshalb verpflichtend sei, weil PTA Ausbeutung verhindert, oder ob PTA deshalb verpflichtend sei, weil dadurch die Gesundheit der betroffenen Gemeinschaft verbessert werden kann, so steht dahinter (auch) die Frage, welche Normen für diesen Situationstyp einschlägig sind.

Eine andere Frage der Relevanz ist, ob die Norm einschlägig ist für den Situationstyp, den sie regeln soll. Es ist keineswegs undenkbar, dass eine Norm z.B. Geltung durch (intersubjektive) Begründbarkeit aufweist, aber eigentlich wenig zur Regulierung der Handlung oder des Verhaltens für den Situationstyp, den die Norm regeln soll, beiträgt, damit vernachlässigbar oder eben schlicht irrelevant ist. Zwar kann man unterstellen, dass Relevanz bei den meisten Normen besteht, es also eher selten der Fall sein dürfte, dass eine Norm einen Situationstyp regeln soll, für den ihre Handlungsforderungen aber nicht einschlägig sind; doch ist das auch nicht *a priori* auszuschließen.

#### *Dimension der Generalität/Spezifität*

Mit *Generalität/Spezifität* wird die Menge der Situationen bzw. Fälle zum Ausdruck gebracht, die unter die Norm subsumierbar sind, inkl. jener, die das *nicht* sind (Ausnahmen). Der Unterschied zur *Geltungsdimension der Relevanz* besteht darin, dass diese nur zum Ausdruck bringt, dass die Norm Situationen der Art, die zur Diskussion steht, regelt bzw. regeln soll (z.B. «Passive Sterbehilfe in der Neonatologie bei infauster Prognose»), aber noch nicht, ob die Norm auch für den konkreten Fall mit seinen je nachdem speziellen Kontexten anwendbar ist, d.h. unter sie subsumiert werden kann (z.B. «Ein Fall passiver Sterbehilfe in der Neonatologie bei infauster Prognose, die von gesetzlichen Stellvertretern entgegen der ärztlichen Meinung gewünscht wird»), womit miteingeschlossen ist, dass der Fall auch einer Ausnahmeregelung unterliegen könnte (somit die Norm dann doch nicht „greift“). Während es sicher nicht selten der Fall sein wird, dass eine *einschlägige* (*Geltungsdimension der Relevanz*) Norm auch eine *zutreffende* (*Geltungsdimension der Generalität/Spezifität*) Norm ist, muss dies nicht notwendigerweise der Fall sein.

#### *Dimension der Zurechenbarkeit*

Geltung durch Zurechenbarkeit bezieht sich darauf, ob konkrete, „zuständige“ Individuen zu den intendierten Normadressaten gehören – oder ob diese überhaupt Teil des „*moralischen Universums*“ sind (generelle Geltung) –, v.a. auch dann, wenn die Norm bereits konkreter dahingehend formuliert ist, wer was wann machen soll (*spezifizierte Norm*). Eine Norm, die Normadressaten aufführt, die gar nicht existieren oder die die erforderlichen, in der Norm durch Spezifikationen hinzugefügten Bedingungen nicht genügen, kann kaum verbindlich für irgendjemanden in der konkreten Situation sein.

*Dimension der Schutzweite*

Ähnlich wie Zurechenbarkeit besagt die *Schutzweite*, ob konkrete Individuen zu den Normbegünstigten gehören (oder wiederum überhaupt Teil des „*moralischen Universums*“ sind). Wenn in einer konkreten Situation schlicht keine Individuen vorhanden sind, die als Normbegünstigte fungieren können, erübrigt sich verständlicherweise die Verbindlichkeit der Norm in dieser Situation.

*Dimension der Dringlichkeit*

Wie mehrmals diskutiert, können Normen unterschiedliche Dringlichkeit haben, also Akteurinnen und Akteure unterschiedlich stark allgemein oder v.a. in konkreten Situationen verpflichten (man erinnere sich bspw. an HÜBNERs Unterscheidungen von Rechtspflicht, Tugendpflicht und Supererogatorisches, siehe *infra* S. 65). Dies wird mit dieser Geltungsdimension zum Ausdruck gebracht: Weist die Norm eine hohe Stärke oder eben Dringlichkeit der Verpflichtung, der Norm (im vorliegenden Fall) zu folgen, auf oder nicht?<sup>76</sup> Wenn die Norm in der aktuellen Situation nicht sonderlich dringlich ist, verringert sich naheliegenderweise die Geltung bzw. die Verbindlichkeit der Norm, also der Grund, ihr in dieser Situation auch zu folgen.

**12.5.3 Geltungsdimensionen der Umsetzung**

Diese Geltungsdimensionen haben damit zu tun, ob eine Norm (*prima facie*) implementierbar und befolgtbar ist oder bereits implementiert und befolgt wird und deshalb verbindlich ist. Dieser Gedanke findet sich auch in KORFFs *allgemeiner* Definition von Normen wieder: «Normen sind Regulative menschlichen Deutens, Ordnen und Gestaltens, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch darstellen, der die Chance hat, Anerkennung, Zustimmung und Gehorsam zu finden» [KORFF 1993, S. 117; im Original kursiv]. Es genügt also nicht, nur einen Verbindlichkeitsanspruch zu haben, sondern es muss auch eine *Chance* dafür geben, dass diese Verbindlichkeiten beachtet werden – oder überhaupt *werden können*.

*Dimension der Akzeptanz*

Akzeptanz bezieht sich hier darauf, ob (und inwieweit) Akteurinnen und Akteure die Norm akzeptieren, d.h. sie nicht als „falsch“ oder „unzutreffend“ usw. ablehnen. Sie ist deshalb von der Geltung durch *Institutionalisierung* zu trennen, weil Normen auch dann (noch) institutionalisiert sein können, wenn ihre Akzeptanz gering ist oder schwindet. Umgekehrt können Normen akzeptiert werden, die noch nicht (weitgehend) institutionalisiert sind – z.B. kann jemand zustimmen, dass eine bestimmte Norm richtig ist oder für die Regulierung geeignet wäre, ohne dass sie *deshalb* (bereits) in der sozialen Gruppe befolgt wird.

---

<sup>76</sup> Wobei fraglich ist, ob diese Geltungsdimension nicht eher durch eine Kombination anderer Geltungsdimensionen (wie bspw. jene der *Gewichtung*, der *Relevanz* und der *Generalität/Spezifität*) zustandekommt, also eine „*abgeleitete*“ Geltungsdimension ist.

Wie bei der Definition des Ausdrucks „empirische Ethik“ (Kap. 10.6.1) zitiert, machen DUNN ET AL [2012] darauf aufmerksam, dass Normen nicht nur überzeugend begründet sein müssen, sondern auch für die (jeweiligen) Normadressaten überzeugend sein müssen – sonst werden sie nicht akzeptiert, also nicht als normative Überzeugungen vertreten, was dann, gemäß der Diskussion der Eigenschaften sozialer Normen, wohl auch die Wahrscheinlichkeit der Befolgung verringern wird und die Institutionalisierung einer Norm erschwert. D.h., selbst die philosophisch eleganteste Begründung einer Norm (im Sinne der *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit*) ist *in dieser Hinsicht* wertlos, wenn die, die die Norm befolgen sollen, diese Begründung nicht überzeugend finden, oder sie schlicht nicht nachvollziehen können.<sup>77</sup> Eine Norm, die keine oder kaum Akzeptanz (in der jeweiligen sozialen Gruppe) aufweist, wird also an (möglicher) Verbindlichkeit einbüßen.

### *Dimension der motivationalen Kraft*

Das Formulieren einer Norm oder von deren Begründung bewirkt noch nicht, dass das, was durch die Norm gefordert wird, auch der Fall ist; so kann «[z]um Beispiel [...] die normative Regel, dass Autofahrer vor einer roten Ampel anhalten sollen, nicht bewirken, dass dies auch tatsächlich geschieht» [ebd., S. 3]. Die Gründe oder Ursachen dafür, dass sich Akteurinnen und Akteure faktisch an eine Norm halten, sind Gründe der Akteure, sich an der Norm zu orientieren, wobei darunter durchaus auch Vorstellungen über das, was „gültig“ ist, eine Rolle spielen können [LÜBBE 1990, S. 600]. Bei sozialen Normen wie auch bei Rechtsnormen wird, wie gesehen, oft das Vorliegen von Sanktionen als ein motivationaler Faktor genannt. Eine Geltung in motivationaler Hinsicht besteht dann, wenn eine Norm faktisch weitgehend akzeptierte Gründe für Akteurinnen und Akteure beinhaltet, die Norm anzuerkennen und sich auch (weitgehend) der Norm gemäß zu verhalten.

Die zuvor thematisierte *Geltungsdimension der Akzeptanz* unterscheidet sich von der *Geltungsdimension der motivationalen Kraft* dadurch, dass Akzeptanz zwar ein möglicher hinreichender, aber keineswegs notwendiger Grund für die Motivation, sich an eine Norm zu

---

<sup>77</sup> Hier könnte man einwenden, dass dies in dem Fall „nur“ ein didaktisches Problem ist – die philosophische Ethik müsse ihre Ergebnisse halt einfacher, publikumsgerechter ausdrücken. Zu einem Teil dürfte das zutreffend sein; schaden würden solche Bemühungen sicherlich nicht. Zu einem anderen, nicht zu unterschätzenden Teil aber verkennt ein solcher Einwand einerseits den unterschiedlichen Bildungs- oder Ausbildungshintergrund von Personen – selbst intelligente und gut gebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Disziplinen mögen zuweilen philosophischer Begründung nicht folgen, weil ihnen die entsprechende Ausbildung und Vertrautheit mit dieser Art des Denkens und Begründens fehlt –, andererseits die sehr unterschiedlichen Interessens- und Motivationslagen realer Akteurinnen und Akteure. So mag es „das bessere Argument“ für die Leitung eines Krankenhauses sein, dass durch die Etablierung von Ethikberatung in ihrer Institution gewisse Kriterien für die KTQ-Zertifizierung besser erfüllt werden können als eine breite normativ-ethische Argumentation, weshalb solche Ethikberatung aus moralischer Sicht gut wäre.

halten, darstellt. Und Akzeptanz ist deshalb nur ein möglicher hinreichender Grund, da man eine Norm akzeptieren („*richtig*“ finden) aber sich *dennoch* nicht daran halten kann.<sup>78</sup>

Hingegen ist die Abgrenzung zur Geltung durch *Institutionalisierung* oder der sozialen Geltung von Normen nicht unproblematisch. Es kann aber argumentiert werden, dass soziale Geltung nur festhält, *dass* eine Norm in einer Gruppe weitgehend befolgt wird, nicht aber, *warum* Mitglieder der Gruppe *de facto* sich an ihr orientieren, also weshalb Akteurinnen und Akteure sich an das *Sollen* einer Norm gebunden fühlen – oder aber: gebunden fühlen *sollen*. Motivationale Geltung wäre schließlich auch denkbar als normative Begründung, warum sich jemand an etwas halten soll. Neben «sanktions- und machtorientierten Strategien», um die Einhaltung von Normen sicherzustellen, kann es schließlich auch «an die Vernunft appellierende Strategien» geben [HOPF 1987, S. 247]. Eine Norm hätte dann (subjektive) Geltung in dieser Hinsicht, wenn es der Akteurin oder dem Akteur einsichtig ist, weshalb sie oder er sich an die Norm halten soll, worunter auch instrumentelle, prudenzielle oder egoistische Beweggründe fallen können (z.B. Vermeidung von Sanktionen). Dies muss sich jedoch nicht gegenseitig ausschließen: Dass Akteure faktisch diesen oder jenen Grund haben, sich an die Norm zu halten, kann daran liegen, dass sie jeweils *erkannt* haben, weshalb sie sich an die Norm halten sollen – was nicht miteinschließen muss, dass dabei nicht auch Irrtümer vorkommen können. Deshalb soll motivationale Geltung primär als eine empirische (v.a. kontextspezifische) Geltung aufgefasst werden: Sie besteht, wenn Akteure tatsächlich von ihnen akzeptierte Gründe haben, sich gemäß der Norm zu verhalten. So wäre zumindest denkbar, dass eine Norm zwar soziale Geltung aufweist, nicht aber motivationale Geltung, da die Akteure mehr aus Gewohnheit denn aufgrund von ihnen akzeptierter Gründe der Norm gemäß handeln<sup>79</sup>, was es normativ betrachtet auch erschwert, z.B. neue Gruppenmitglieder davon zu überzeugen, sich der Norm gemäß zu verhalten.

### *Dimension der Befolgbarkeit/Zumutbarkeit*

Die *Geltungsdimension der Befolgbarkeit/Zumutbarkeit* beinhaltet, ob Akteurinnen und Akteure im (jeweils gegebenen) sozialen Setting die Norm befolgen können bzw. die Befolgung zumutbar ist. Sie ist u.a. mit dem *Sollen-impliziert-Können-Prinzip* (siehe Kap. 15.2)

---

<sup>78</sup> Man könnte hier einwenden, dass dann „eine Norm akzeptieren“ kaum noch etwas bedeutet – wenn man eine Norm *akzeptiert*, es aber dennoch so sein kann, dass man sich *nicht* an sie hält, was beinhaltet „eine Norm akzeptieren“ dann noch? Zweifellos wäre es wünschenswert, würde Akzeptanz bereits Befolgung implizieren. Empirisch ist das oft nicht der Fall, wie bspw. der Einfluss von Umweltbewusstsein auf das Umweltverhalten zeigt (hohes Umweltbewusstsein, d.h. also auch: Akzeptanz entsprechender Normen, korreliert nicht zwingend mit einem Verhalten, das besonders umweltschonend ist [z.B. DIEKMANN/PREISDÖRFER 1991; ferner WALTHER/WEIL 2011]).

<sup>79</sup> So bspw. KORFF: «Ja selbst wo eine bisher von der Sitte geregelte Lebenspraxis alle Glaubwürdigkeit eingebüßt hat und als verlogen durchschaut wird, lebt sie vielfach dennoch im Sinne eines künstlich aufrechterhaltenen Handlungsregulativ als bloße *Konvention* oder gar als völlig veräußerlichte *Etikette* weiter.» [KORFF 1993, S. 122; Hervorhebungen im Original]

verbunden. Kurz gesagt kann eine Norm, die etwas fordert, was für die Akteurinnen und Akteure im gegebenen Setting mit erheblichen Nachteilen verbunden ist oder schlicht als unzumutbar zu betrachten ist, für diese Akteurinnen und Akteure an Geltung verlieren – ungeachtet dessen, ob diese Norm bspw. Geltung durch (intersubjektive) Begründung aufweist oder von den Akteuren und Akteurinnen akzeptiert wird usw. Zweifellos müssen auch Fragen von (psychischer, emotionaler) Überforderung von Personen, die die Befolgbarkeit einer Norm betreffen, hierunter subsumiert werden. Entscheidend ist bei der Geltung durch *Befolgbarkeit* aber, dass die von der Norm geforderte Handlung prinzipiell möglich, also umsetzbar ist. Dies unterscheidet sie von der nun folgenden letzten Geltungsdimension in der Kategorie der Umsetzung.

### *Dimension der Praktikabilität*

Grundsätzlich müssen Normen, für sich genommen, keineswegs angeben, «[...] wie das, was durch sie gefordert wird, realisiert werden kann» [ROHWER 2008, S. 4]. Die Frage also, wie das geforderte Verhalten oder der geforderte Weltzustand bewirkt werden kann, wird von der Norm selber nicht beantwortet (kann aber möglicherweise durch andere Normen, die auf die erste Norm Bezug nehmen, beantwortet werden). Eine Norm muss nicht einmal, gerade bei „Zielnormen“, beinhalten, dass das geforderte Verhalten oder v.a. der geforderte Weltzustand empirisch (vollständig) realisierbar ist, wenngleich angesichts des *Sollen-impliziert-Können-Brückenprinzips* (siehe Kap. 15.2) vermutlich im größeren Kontext um die Konstruktion der Norm herum zu fordern bleiben dürfte, dass wenigstens Wege aufgezeigt werden können, wie man sich dem geforderten Ideal annähern kann, damit die Norm nicht bloß eine zweifelhafte hypothetische Relevanz aufweist («Wenn die Norm umsetzbar wäre, dann wäre sie relevant und zu befolgen»). Dennoch kann eine Norm, die keine Geltung hinsichtlich ihrer Praktikabilität hat – also weder kontextspezifisch noch generell (hinreichende) Geltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit aufweist, also nicht oder nur schwer umsetzbar oder auch implementierbar ist –, ungeachtet dessen bspw. Geltung durch (intersubjektive) Begründbarkeit aufweisen und somit, insgesamt betrachtet, eine „ideale“ Geltung haben und z.B. als *regulatives Prinzip* dienen.

Die Frage stellt sich dann aber, ob eine solche Norm nicht eher ein *Wert* ist als tatsächlich eine Norm, der Normsatz nur eine oberflächliche Formulierung darstellt, die die eigentliche Formulierung als Wertsatz verschleiert, u.a. aufgrund ähnlicher sprachpragmatischer Funktionen; denn Werte können Vorstellungen des Wünschenswerten sein (siehe Kap. 10.1). Die Norm bzw. der Normsatz «Jeder soll immer gerecht handeln» unterscheidet sich angesichts der Realisierungsschwierigkeiten und der dann innehabenden Funktion kaum vom Wertsatz «Es ist gut (oder wünschenswert), wenn Menschen gerecht handeln» und damit vom Wert „Gerechtigkeit“. Zumindest scheinen Normen, deren Geltung durch Praktikabilität trotz auf sie bezogene spezifischere Normen (die angeben, wie man die erste Norm realisieren soll) fraglich bleibt, so etwas wie *Grenzfälle* von Normen und Werten zu sein, weshalb aus Gründen der Stringenz eines Normbegriffs vorzuschlagen ist, sie in der Tat eher den Werten als den Normen zuzurechnen.

D.h. anders formuliert: Eine Norm muss ein gewisses Maß (auch) an Geltung durch Praktikabilität aufweisen, um als *Norm* anerkannt werden zu können, gerade um kontextspezifisch Geltung zu haben und gewünschte konkrete Handlungen orientieren oder gewünschtes Verhalten bewirken zu können.

#### 12.5.4 *Geltungsdimensionen der Wirkung*

Die Geltungsdimensionen dieser Kategorie haben damit zu tun, ob und wie eine Norm (*prima facie*) ihre Ziele erreicht und/oder ihre Funktion erfüllt, oder dies wahrscheinlich tun kann («Aussicht auf Erfolg hat»), und deshalb Verbindlichkeit beanspruchen kann.

Die Normgeltungsdimensionen der *Wirkung* setzen idealerweise die *Implementierung* der Norm voraus, oder wenigstens vergleichbarer Normen, um Analogieschlüsse zuzulassen. Ansonsten bleiben Prognosen und Abschätzungen der Wahrscheinlichkeit möglich. Aufgrund der Abhängigkeit der Wirkung einer Norm von ihrem jeweiligen sozialen Setting wird es vornehmlich um kontextspezifische Geltung gehen.

##### *Dimension der (Sanktions-)Effektivität*

Diese Dimension hat damit zu tun, ob zwischen dem durch die (implementierte) Norm geforderten Verhalten und dem tatsächlichen Verhalten eine ausreichend hohe Übereinstimmung besteht oder diese u.a. durch Sanktionen hergestellt werden kann [z.B. LACHMEYER 1977]. Eine Norm ist also effektiv, wenn zwischen gefordertem Verhalten und tatsächlichem Verhalten eine hohe Übereinstimmung besteht, wobei an dieser Stelle offen gelassen werden kann, ob hierfür signifikante Korrelationen genügen oder die kausale Verursachung aufgezeigt werden muss (also dass es tatsächlich die Norm ist, die dafür sorgt, dass das geforderte Verhalten auch beobachtbar ist, dies nicht durch andere Ursachen („*Drittvariablen*“) bewirkt wird).<sup>80</sup> Kann gezeigt werden, dass dies v.a. an den Sanktionen liegt, kann entsprechend von Sanktionseffektivität der Norm gesprochen werden. Eine Norm kann, wenn sie noch nicht institutionalisiert ist, eine gewisse Geltung in diesen Hinsichten aufweisen, wenn gute Gründe genannt werden können, warum die Norm wahrscheinlich effektiv sein wird.

Eine Norm, die effektiv ist – einerlei, warum genau –, dürfte *ceteris paribus* als verbindlicher betrachtet werden als eine, die das nicht ist (oder bei der zumindest nicht klar ist, ob sie es ist oder sein könnte).

##### *Dimension der Funktionalität*

Erfüllt eine (implementierte) Norm die Funktion, für die sie gedacht ist, so weist sie Geltung durch *Funktionalität* auf. Wie bei der Effektivität wird eine Norm, bei der entweder nachgewiesen werden kann, dass sie ihre Funktion erfüllen kann, oder es gute Gründe da-

---

<sup>80</sup> Die Meinung des Autors ist aber, dass dies der Fall sein müsste, um die volle Geltung aus dieser Geltungsdimension erlangen zu können.

für gibt, dass sie ihre Funktion erfüllen können wird, voraussichtlich aus instrumentellen Gründen höhere Verbindlichkeit bei Akteurinnen und Akteuren zeitigen als eine Norm, bei der das nicht der Fall ist.

### *Dimension der Effizienz*

Im Unterschied zur Effektivität gibt die *Effizienz* an, ob die (implementierte) Norm ihre Ziele und/oder ihre Funktion besser erfüllt als eine mögliche alternative Norm oder eine Modifikation der Norm. Natürlich ist eingehender zu bestimmen, was „besser“ hier meint: ob sie mit weniger Aufwand implementiert werden konnte (oder kann), ob sie weniger Ressourcen (dafür) verbraucht, ob sie *moral distress* bei den Akteurinnen und Akteuren besser reduzieren vermag als eine alternative Norm usw. usf. Dadurch ist die Geltung dieser Dimension weiter zu konkretisieren; offenkundig sollte aber sein, dass eine Norm, die effizienter ist, in dieser Hinsicht auch verbindlicher ist als eine, die weniger effizient ist.

### *Dimension der Folgensicherheit*

Die letzte Geltungsdimension beinhaltet Geltung, die sich dadurch ergibt, dass eine Norm nicht zu unintendierten, unerwünschten Folgen führt, also bspw. nicht neue (moralische) Situationen verursacht, die geregelt werden müssen. Da jedes Handeln Folgen hat, so auch moralisches Handeln, und Handeln in komplexen Situationen und in komplexen Umwelten auch ebenso komplexe Folgen haben können, die möglicherweise (gerade für Einzelpersonen) nur schwer zu überblicken sind, können Normen, bei denen sich gezeigt hat oder prognostiziert werden kann, dass ihre Befolgung (voraussichtlich) keine oder nur wenige unintendierte Folgen hat bzw. haben wird, hier an Geltung gewinnen.

## **12.6 Geltungsdimensionen und Struktur einer moralischen Norm**

Im letzten Schritt dieses ersten Teils soll aufgezeigt werden, welche Geltungsdimensionen eine moralische Norm angesichts ihrer Oberflächen- und Tiefenstruktur aufweist (oder wenigstens aufweisen könnte). Es wird also eine gewisse, größtenteils zutreffende Zuordnungsbarkeit zwischen Struktur und Geltungsdimension einer Norm angenommen. Auch wenn bei diesem Schritt noch nicht im Einzelnen aufgezeigt werden soll, bei welchen Geltungsdimensionen Empirie eine Rolle spielen kann, dürfte sich die eine oder andere Vermutung bereits aufdrängen.

(T11)<sub>P</sub> *Die Struktur einer moralischen Norm und die Geltungsdimensionen einer moralischen Norm sind größtenteils einander zuordnungsbar.*

Die Strukturelemente und ihre Entsprechungen hinsichtlich der Geltungsdimensionen werden in der folgenden Abbildung (Abb. 2) nachgezeichnet.

Expl. Norm	N	besagt als NA	in T	für A:	«Für alle NAK (außer NAK <sub>1,2,...n</sub> ) gilt	wegen NAT,	dass zugunsten NBK	
<b>Oberflächenstruktur</b>	„Gegenstand“	Normart	Typus	Sprachpragm. Funktion	Normadressatenkreis (mit etwaigen Ausnahmen)	Normautorität	Normbegünstigtenkreis	
<b>Tiefenstruktur</b>	(Existenzweise)	Normanerkennung	Einschlägigkeit	Kontext	Normadressatenexistenz/-befähigung	Normbegründung	Normmotivierung	Normbegünstigten existenz/-befähigung
						Normautoritätsanerkennung		
<b>Geltungsdimensionen</b>	Institutionalisierung (eher ganze Norm)	Dringlichkeit; Akzeptanz	Relevanz	Authentizität	Zurechenbarkeit; Befolgbarkeit/Zumutbarkeit	Begründbarkeit; Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit; Gewichtigkeit; Legitimität; Dauerhaftigkeit	Akzeptanz; motivierende Kraft	Schutzweite

Abb. 2: Strukturelemente und Geltungsdimensionen einer moralischen Norm

Expl. Norm	in allen F von S (außer in F <sub>1,2,...n</sub> )	H [für Eintreten/Weiterbestehen von SZ]	unter BZ	und unter B <sub>1,2,...n</sub>	geX't ist,	andernfalls folgen SA <sub>1,2,...n</sub> »,	wodurch sich W einstellt.
<b>Oberflächenstruktur</b>	Situationstypen und Ausnahmeklauseln	Handlung [Situationsangabe für eine Zielnorm]	Bezugsbereich	Spezifikationen	Gehalt	Sanktionsklauseln	Wirkung
<b>Tiefenstruktur</b>	Situationsexistenz/-Umstände	Handlungsmöglichkeit	Bezugs-subjekt-/Bezugsobjektexistenz	Bedingungswahrscheinlichkeit	Dringlichkeit	Sanktionsexistenz/-wirksamkeit	Erfolgsbedingung; (Funktionserfüllung – eher ganze Norm)
		(Erfolgsbedingung)			Normbefolgung		
<b>Geltungsdimensionen</b>	Relevanz; Generalität/Spezifität	Befolgbarkeit/Zumutbarkeit; Praktikabilität; (Effizienz)	Generalität/Spezifität	Generalität/Spezifität	Dringlichkeit	motivierende Kraft; (Sanktions-)Effektivität	Effizienz; Folgensicherheit; (Funktionalität – eher ganze Norm)

Die Zuordnung der Geltungsdimension der *Institutionalisierung* zur Existenzweise hat damit zu tun, dass eine moralische Norm als logisches Konstrukt existieren muss, damit sie institutionalisiert sein kann (oder genauer: Institutionalisierung setzt die Existenzweise als logisches Konstrukt voraus). Es wäre es aber voraussichtlich korrekter, die Institutionalisierung auf die ganze Norm zu beziehen. Die Geltungsdimension der *Rechtmäßigkeit* bezieht sich hingegen nur auf den eigentlichen Normsatz, in welchem ausgedrückt ist, was gegenüber wem wie zu fordern ist, da nur dieser Teil ggBfs. mit geltendem Recht konfliktieren könnte und nur dieser Teil die Handlung fordert. Die Geltungsdimension der *Funktionalität* bezieht sich dagegen wiederum eher auf die ganze Norm, wird aber hier u.a. aus darstellungstechnischen Gründen dem Oberflächenstrukturelement der *Wirkung* zugeordnet.

Da die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* i.d.R. von idealen Akteuren ausgeht – vielleicht auch zwangsläufig aus theoretischen Gründen von solchen ausgehen muss –, reale Akteure aber u.a. motivationale und kognitive Einschränkungen haben [vgl. SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009, S. 61], dürfte naheliegend sein, dass auch Geltungsdimensionen beachtet werden sollten, die z.B. mit Motivation und Normbefolgung zu tun haben. Tut man das nicht, so kann je nachdem nicht einmal mehr von einer „idealen Geltung“ gesprochen werden – denn die bloße intersubjektive Begründbarkeit beinhaltet noch keine Akzeptanz und noch keinerlei zwingende Verbindlichkeit [LUMER 1999].<sup>81</sup> Normbegründung kann zwar dazu verwendet werden, aufzuzeigen, dass eine Norm moralische Kriterien erfüllt – in dieser Hinsicht „*legitim*“ ist –, ist aber nicht identisch mit der Herstellung sozialer Geltung [LUMER 1999] oder der Herstellung von Geltung anderer Geltungsdimensionen, wenngleich z.B. für Motivationsfragen die Normbegründung relevant sein kann.

Dennoch könnte bestritten werden, warum so viele Geltungsdimensionen *in der Ethik* berücksichtigt werden sollten. Man mag vielleicht einräumen, dass Geltung sich nicht nur auf intersubjektive Begründbarkeit beschränkt – aber warum sollte die Arbeit von Ethikerinnen und Ethikern groß durch diese anderen Geltungsdimensionen berührt werden? Sollte es nicht deren Aufgabe sein, gerade *diese eine* Geltungsdimension zu bearbeiten, zu überprüfen, ob und wieso moralische Normen diese Geltung aufweisen können oder nicht?

Dafür kann eine vom Anspruch her schwächere Argumentation und ein vom Anspruch her stärkeres Argument aufgeföhren werden. Zuerst die schwächere Argumentation:

P1	Ethik ist daran interessiert (hat das Ziel), bei moralisch problematischen Praktiken die bestehende soziale Praxis zu ändern.	D emp/herm
P2	Die Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit alleine verändert die soziale Praxis nur sehr selten.	D emp
∴ IC	Die Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit kann den Zielen (dem Interesse) von Ethik nicht entsprechen.	D emp

<sup>81</sup> Wobei diese Behauptung zugegebenermaßen voraussetzt, dass ein *moralischer Internalismus* falsch ist.

<b>P3</b>	Die Berücksichtigung anderer Geltungsdimensionen ist erforderlich, um soziale Praxis verändern zu können.	<i>D emp</i>
∴	<b>C</b> Ethik muss andere Geltungsdimensionen berücksichtigen, um soziale Praxis verändern zu können.	<i>D konz</i>
	<b>1. Argument ([P1,P2]⇒IC)</b>	
	(C) <i>Deduktion (induktiver Standard wg. P1 und P2)</i>	
	<b>2. Argument (P1,IC,P3⇒C)</b>	
	(C) <i>Deduktion (induktiver Standard wg. P1, IC und P3)</i>	

Die Argumentation kann nur als mittelstark eingeschätzt werden, weil P1 natürlich gut bestritten werden kann, voraussichtlich empirisch oder hermeneutisch betrachtet keineswegs von allen Personen, die in der Ethik insgesamt – philosophische Ethik, theologische Ethik, Angewandte Ethik usw. – tätig sind, diese Auffassung vertreten. Man kann die Argumentation etwas verstärken, wenn man sie von Grund auf als induktive Argumentation aufbaut und behauptet, dass die *meisten* in der Ethik tätigen Personen P1 vertreten würden. Ob das aber zutrifft, ist eine empirische Frage, und selbst wenn dem so wäre, könnte derjenige, der bestreitet, dass andere Geltungsdimensionen zu berücksichtigen seien, gerade eine jener Personen sein, die P1 ablehnen. Umgekehrt aber kann die Argumentation ausreichend stark sein für Personen, die P1 anerkennen; wollten sie die Argumentation ablehnen, müssten sie P2 angreifen und nachweisen, dass es so ist, dass (intersubjektive) Begründung alleine die soziale Praxis des Öfteren ändert. Auch das ist letztlich eine empirische Frage, ob dem so ist oder nicht. Angesichts des zu veranschlagenden „Alltagswissens“ tätiger Ethikerinnen und Ethiker, dass ihre rein auf die (intersubjektive) Begründung orientierten Arbeiten erfahrungsgemäß die jeweilige soziale Praxis *nicht* (direkt) ändern, kann P2 aber als plausible Hypothese verteidigt werden.

Diese schwächere Argumentation spricht jedoch nicht gegen *Arbeitsteilung* in der Ethik (siehe auch Kap. 9.5 und 9.6). So kann es durchaus Grundlagenforschung auf der einen Seite (z.B. philosophische normativ-ethische Fundamentelethik) geben, die sich v.a. mit der Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit beschäftigt, und Anwendungsforschung (z.B. in Form interdisziplinärer Angewandter Ethik), die sich (auch) mit anderen Geltungsdimensionen, die bspw. für soziale Geltung entscheidend sind, und deren Bedingungen beschäftigt. Dennoch besteht vermutlich eine gewisse Gefahr, *l'art pour l'art* zu betreiben, wenn ein völliges Desinteresse daran besteht, ob potentielle moralische Normen auch mehr als nur Geltung in der Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit aufweisen können. Vertreterinnen und Vertreter empirischer und evidenzbasierter Ethik – zumindest so, wie sie hier verstanden werden (siehe Kap. 9.6.1) – hätten es dagegen ausgesprochen schwer, die Relevanz anderer Geltungsdimensionen zu bestreiten und noch immer empirische oder evidenzbasierte Ethik zu betreiben.

Das stärkere Argument lautet wie folgt:

<b>P1</b>	Person X behauptet: «Die potentielle moralische Norm X, die intersubjektiv begründet ist, soll in der sozialen Praxis befolgt werden».	<i>D konz</i>
-----------	--	---------------

<b>P2</b>	Person X behauptet: «Für die Befolgung der potentiellen moralischen Norm X in der sozialen Praxis ist nicht relevant, ob sie zu einer tatsächlichen moralischen Norm werden kann».	<i>D konz</i>
<b>P3</b>	Der Inhalt der Behauptung von Person X in P1 setzt voraus, dass die potentielle Norm X eine tatsächliche moralische Norm werden kann.	<i>D konz</i>
<hr/>		
∴ <b>C</b>	Person X widerspricht in der Behauptung in P2 der Behauptung in P1.	<i>D konz</i>
<b>Argument ([P1,P2,P3]⇒C)</b>		
(C)	<i>Deduktion</i>	

Dieses Argument ist deshalb stärker, weil es einen logischen Widerspruch bei demjenigen nachweist, der zum einen behauptet, eine potentielle moralische Norm, die Geltung durch (intersubjektive) Begründbarkeit aufweist, solle in der sozialen Praxis befolgt werden, zum anderen aber bestreitet, dass jene Geltungsdimensionen, die mitunter dafür entscheidend sind, dass eine Norm in der sozialen Praxis befolgt wird – dass sie nicht nur eine potentielle, sondern eine tatsächliche moralische und damit soziale Norm sein kann –, nicht relevant seien.<sup>82</sup> Das Argument ist aber als Argumentation dennoch weniger effektiv als die schwächere Argumentation, weil es leichter ist, auf eine Behauptung wie in P1 zu verzichten – man kann ja Normen einfach nur theoretisch erwägen, ohne zu behaupten, sie müssten in der sozialen Praxis befolgt werden (zumindest, solange man nicht einen moralischen Internalismus vertritt) – als ein grundsätzliches Interesse der Ethik daran, etwas in der sozialen Praxis zu verändern, zu bestreiten.

(T12)<sub>E</sub> *Damit potentielle moralische Normen tatsächliche moralische Normen sein können, d.h. als soziale Normen Handlungen/Verhalten regulieren können, ist eine alleinige Berücksichtigung der Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit, worauf man sich in der (philosophischen) Ethik oft beschränkt, nicht ausreichend.*

Dennoch sollten diese Argumentationen genügen, um das weitere Vorgehen zu rechtfertigen, nämlich zu schauen, bei welchen Geltungsdimensionen (und damit auch Strukturelementen) nun empirische Informationen bzw. empirische Evidenz bedeutsam ist, und mit welchen Kriterien entschieden werden könnte, warum die eine Geltungsdimension bspw. gewichtiger ist als eine andere. Denn die Darstellung der Geltungsdimensionen oben sagt diesbezüglich nichts aus, außer allenfalls, dass es für eine Norm idealerweise erstrebenswert wäre, in allen Geltungsdimensionen Geltung aufzuweisen.

---

<sup>82</sup> Ob man sogar sagen kann, dass jemand, der den *Sprechakt* des Vorschlagens einer moralischen Norm ausführt, aber zugleich behauptet, dass nur die Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit relevant sei, einen *performativen Selbstwiderspruch* begeht, sei dahingestellt – es genügt im Grunde bereits ein logischer Widerspruch.

## Teil II

# Verhältnisbestimmungen von Empirie und moralischer Norm

«[...] [I]t remains unclear how empirical data can or should be integrated into normative theory, how much weight it should be given when it contradicts philosophical reasoning [...].»  
(KIMBERLY A. STRONG/WENDY LIPWORTH/IAN KERRIDGE,  
*The Strengths and Limitations of Empirical Bioethics*)

In diesem Teil soll es neben einer Erläuterung, was unter „Empirie“ genau verstanden werden kann und wie die Struktur einer empirischen Information aufgebaut sein könnte, v.a. darum gehen, verschiedene bestehende Verhältnisbestimmungen zwischen Empirie und moralischer Norm in metaethischen Theorien und Modellen der moralischen Urteilsfindung daraufhin zu untersuchen, ob sie das Problem der KUNE lösen können, und wenn nicht, was für Lehren für mögliche Kriterien aus ihnen gezogen werden können. Auch soll eingangs das Problem der KUNE nochmals genauer gefasst werden.

Man kann dieses Problem, wie das bspw. REITER-THEIL formuliert, als den Sachverhalt «the empirical challenges ethics», oder genauer «the empirical evidence challenges an ethical norm or raises doubts as to whether it is widely accepted» auffassen [REITER-THEIL 2012, S. 426] – wobei mit letzterem wohl mehr ein Spezialfall genannt wird, nämlich jener, wenn die *Geltungsdimensionen der Akzeptanz* oder vielleicht der *Befolgbarkeit* betroffen sind. Wichtiger ist aber der Hinweis, dass die kriteriologische Unterdetermination ebenso im anderen Fall, wenn «ethics challenges the empirical», auftreten kann, d.h. wenn eine moralische Norm die empirisch beobachtete Praxis herausfordert [ebd., S. 426]. Auch dort stellt sich die Frage, was die empirischen Daten angesichts verschiedener Geltungsdimensionen der Norm bedeuten.

Dieses grundlegende Problem soll deshalb nochmals kurz aufgegriffen und vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Teil I durch eine eigentliche Definition präzisiert werden:

(Def)

stipulativ-theoretische Definition

**Kriteriologische Unterdetermination (der Geltung) moralischer Normen durch empirische Evidenz (KUNE)**

(kürzer: kriteriologische Unterdetermination von Ethik durch Empirie)

Ein moralepistemologisches Problem bei der Bestimmung der Geltung moralischer Normen, das sich dadurch auszeichnet, dass

(i) empirische Evidenz (empirische Information) vorliegt oder prinzipiell vorliegen könnte, die – wenigstens *prima facie* – einen Einfluss auf die Geltung insgesamt resp. auf eine oder mehrere Geltungsdimensionen einer moralischen Norm ausübt;

- (ii) dieser Einfluss unterbestimmt ist, d.h. nicht hinreichend bestimmt werden kann, was für Auswirkungen er auf die Geltung hat oder haben sollte;
- (iii) diese Unterbestimmtheit darauf zurückzuführen ist, dass keine, zu wenige oder zu wenig genaue Kriterien vorliegen, um eine Entscheidung zu treffen;
- (iv) es sich (deshalb) um eine temporäre, prinzipiell behebbare Unterbestimmtheit handelt, nicht um eine permanente, unbehebbar Unterbestimmtheit.

Doch in dem Zusammenhang muss etwas eingehender geklärt werden, was mit „Empirie“, „empirische Informationen“ und v.a. „empirischer Evidenz“ gemeint sein soll.

### 13 Empirie und Evidenz

Im weitesten Sinne ist „Empirie“ nichts anderes als „Erfahrung“, wobei traditionell „Sinnerfahrung“ damit gemeint ist. Gerade in der empirischen Ethik wird zuweilen auch Lebenserfahrung oder praktische Erfahrung mit „Empirie“ bezeichnet [siehe MERTZ 2011].

Für die hier verfolgten Zwecke sind solche Begriffe des Ausdrucks „Empirie“ jedoch sehr nachrangig. Es werden zwei Oberbegriffe von Empirie verwendet resp. eingeführt, die benötigt werden. Einer dieser Begriffe ist ein epistemischer, der andere ein epistemisch-methodologischer Begriff [nach ebd., S. 95f]:

(Def) stipulative Nominaldefinition

#### **Sinnerfahrungswissen (Empirie<sub>E</sub>)**

Subjektives und intersubjektiv vermittelbares propositionales Wissen über die uns (phänomenal) gegebene Wirklichkeit, welches maßgeblich durch den Einsatz der Sinne erworben wird, sowie tlw. die damit verbundene subjektive Bewusstseins-erfahrung, die nicht-propositional sind (= Qualia).

(Def) stipulative Nominaldefinition

#### **Ergebnisse der Anwendung realwissenschaftlicher<sup>83</sup> Methoden (Empirie<sub>EM</sub>)**

Propositionales Wissen mit intersubjektivem Gültigkeitsanspruch, das durch den Einsatz realwissenschaftlicher Methoden generiert wird, wobei zwischen Ergebnisse empirischer Methoden und Ergebnisse historisch-hermeneutischer Methoden unterschieden werden muss:

<sup>83</sup> «Normierte Wissensproduktionsweise (wissenschaftliches Ethos, Methodologie) in einer stark institutionalisierten Umgebung (Wissenschaftssystem), auf empirische Wirklichkeit bzw. empirische („reale“) Sachverhalte und Zusammenhänge der Natur oder den Menschen als soziales/kulturelles Wesen (inkl. Artefakte, Gesellschaftsordnungen usw.) bezogen (im Gegensatz zu Formalwissenschaften wie Logik, Mathematik, reine Linguistik etc.) [...]» [MERTZ 2011, S. 96].

Unterbegriff *Ergebnisse empirischer Methoden*: v.a. theoretisch vermittelter, deshalb indirekter Rückbezug auf Sinneserfahrung und z.T. Lebens(welt)erfahrung<sup>84</sup>; beinhaltet die Anwendung quantitativer (inkl. experimenteller) Methoden der Natur- und Sozialwissenschaften sowie qualitativer Methoden der Sozialwissenschaften; können als Entitäten in Form von Rohdaten, interpretierten Daten oder empirischer Theorie auftreten.

Unterbegriff *Ergebnisse historisch-hermeneutischer Methoden*: v.a. theoretisch vermittelter, daher indirekter Rückbezug auf Lebens(welt)erfahrung und z.T. Sinneserfahrung; beinhaltet die Anwendung phänomenologischer, hermeneutischer und historischer Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften; können als Entitäten in Form von Quellen, interpretierten Quellen und sozial-/kulturwissenschaftlicher Theorie auftreten.

Ogleich es etwas unüblich ist, auch die Ergebnisse von historisch-hermeneutischen Methoden unter den epistemisch-methodologischen Oberbegriff von Empirie („Empirie<sub>EM</sub>“) aufzunehmen, ist das durch zwei Gründe gerechtfertigt: Zum einen durch den Bezug auf empirische Ethik, wo Strömungen verbreitet sind, die sich solcher Methoden bedienen [z.B. REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012; VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012; SCHULTZ 2009; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008; EBBESEN/PEDERSEN 2006; LINDSETH/NORBERG 2004], zum anderen dadurch, dass auch die Ergebnisse solcher Methoden nicht „über“ die empirische Wirklichkeit hinausgehen, also nicht etwa metaphysisch sind oder innerpsychisch. Dabei beziehen sich hermeneutische Informationen nicht nur darauf, was z.B. Praxisakteurinnen und -akteure für ein eigenes normatives Verständnis haben und welchen Regeln sie folgen («hermeneutics of faith»), sondern oft ebenso darauf, wie diese Verständnisse und Regeln durch Macht und Spezialinteressen geformt werden («hermeneutics of suspicion») [ÁRNASON 2005, S. 325]. Auch werden in manchen Ansätzen empirischer Ethik z.T. direkte, persönliche Erfahrungen („Empirie<sub>E</sub>“) höher gewichtet, um Unterschiede zu „Denkern“ zu machen, die über bestimmte Erlebnisse und realweltliche Zusammenhänge nur spekulieren können, weil sie diese nicht „aus erster Hand“ kennen [z.B. IVES 2008, S. 3].

Wenn im Folgenden die Ausdrücke „Empirie“ oder „empirische Informationen“ verwendet werden, so wird dennoch tendenziell eher auf die Ergebnisse empirischer Methoden abgezielt. Dabei sind *interpretierte Daten* und *empirische Theorie* relevanter als *Rohdaten* (bzw. bei historisch-hermeneutischen Methoden *interpretierte Quellen* und *sozial-/kulturwissenschaftliche Theorie*). Dies deshalb, weil in der Ethik voraussichtlich selten Rohdaten verwendet werden, sondern bereits theoretisch interpretierte Daten oder be-

<sup>84</sup> «Meist subjektives Wissen in Form von über die Zeit hinweg erworbener Fähigkeit sicherer Orientierung, soziales ‚Regelwissen‘, sicherer Umgang mit bestimmten Handlungszusammenhängen usw. ohne theoretisches Wissen (!) davon; die Erfahrung (der Lebenswelt) bleibt i.d.R. auf ‚das Besondere‘, das Einzelne beschränkt und kann nicht (unproblematisch) für ‚das Allgemeine‘ herangezogen werden; oft nicht unmittelbar propositionales Wissen, eher implizites Wissen (evtl. aber als propositionales Wissen rekonstruierbar); diese Form der Erfahrung kann zudem evaluativ sein» [MERTZ 2011, S. 95].

reits in eine Theorie eingearbeitete Daten.<sup>85</sup> Damit wird zudem der Kritik von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern etwas entsprochen, die darauf hinweisen, dass sozialwissenschaftliche Daten keine rein deskriptiven Befunde oder simple „Fakten“ seien, auf die sich z.B. die Medizinethik ohne weiteres Nachdenken über den theoretischen Hintergrund dieser Daten beziehen könne [z.B. GRAUMANN/LINDEMANN 2009, S. 239].

Mit „Evidenz“ bzw. „empirische Evidenz“ (siehe auch Kap. 9.6.1) werden in der Tradition evidenzbasierter Medizin empirische Informationen (aus der Anwendung empirisch-quantitativer Methoden) verstanden, oft aggregiert (z.B. in Form systematischer Reviews), die für die jeweils vorliegende Forschungsfrage (meistens über die Wirksamkeit einer Intervention) als relevant und methodisch gut abgesichert gelten oder deren Qualität zumindest beurteilt und transparent gemacht wurde [vgl. u.a. STRECH 2008a] – wobei jeweils zu klären ist, wie Relevanz und Qualität zu bestimmen sind, welche Quellen von Evidenz vertrauenswürdig sind und bis zu welchem Grad aus praktischen, z.B. zeitlichen Gründen Evidenz gesucht und aufbereitet werden sollte [z.B. LOUGHLIN 2006; ferner STRECH 2008c].

Mit anderen Worten wird im Idealfall nicht jede empirische Studie verwendet, die empirische Informationen zur vorliegenden Forschungsfrage beinhaltet, sondern nur jene, die ein gewisses Maß an methodischer Qualität und Relevanz aufweisen. Für die Belange dieser Arbeit wird der Evidenzbegriff etwas ausgeweitet:

(Def) stipulative Nominaldefinition

### **Empirische Evidenz**

Eine transparent wiedergegebene, i.d.R. aggregierte Menge an empirischen Informationen aus der Anwendung realwissenschaftlicher Methoden (= *Ergebnisse der Anwendung realwissenschaftlicher Methoden*) mit Relevanz für eine bestimmte Forschungsfrage, die einer systematischen Qualitätsbewertung und Qualitätsausweisung unterzogen und dadurch so selektiert wurden, dass empirische Informationen aus der Anwendung realwissenschaftlicher Methoden mit nicht ausreichender methodischer Qualität ausgeschlossen wurden (oder wenn eingeschlossen, dann als solche gekennzeichnet wurden).<sup>86</sup>

<sup>85</sup> Schließlich kommt man an diese i.d.R. nicht so leicht heran. Publikationen empirischer Studien präsentieren gewöhnlicherweise nicht primär die Rohdaten, sondern bereits interpretierte Daten, und worauf sich Ethikerinnen und Ethiker beziehen, wenn sie solche Publikationen rezitieren, sind vermutlich mehrheitlich die *Schlüsse*, die aus den Daten gezogen wurden (was eine Interpretation beinhaltet). – In der empirischen Ethik wäre hingegen aufgrund der engen Verzahnung empirischer Forschung und ethischer Analyse und Bewertung denkbar, dass Rohdaten eine stärkere Bedeutung haben.

<sup>86</sup> In MERTZ [2011, S. 166] wurde eine technischere, begriffsanalytisch orientierte Definition gegeben: «x ist Evidenz [...] gdw x einen Sachverhalt S erhärtende Information I bezeichnet, welche auf methodisch hochwertige, aggregierte, nach Qualität und Relevanz systematisch beurteilten wissenschaftlichen/akademischen Literatur L beruht [...].» Ohne den dort explizierten theoretischen Hintergrund ist diese Definition jedoch nicht so geeignet wie die hier weniger technische Definition.

Dieser Begriff von Evidenz legt nicht fest, dass Evidenz zwangsläufig aus quantitativen Methoden stammen oder auf die Wirksamkeit von Interventionen ausgerichtet sein muss und ist so offen für die Anwendung allgemein empirischer und im Grunde auch historisch-hermeneutischer Methoden – wenngleich die Frage geeigneter Qualitätskriterien dort sicherlich noch schwieriger zu beantworten ist als bei sozialwissenschaftlich-qualitativen Methoden. Doch das sind mehr forschungspraktische und methodologische Fragen, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden sollen.

### **13.1 Methoden zur Generierung empirischer Informationen**

Empirische Informationen (Daten) können durch unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden generiert werden. Im Kontext empirischer Ethik sind es v.a. sozialwissenschaftliche Ansätze quantitativer Forschung (z.B. Meinungsumfragen; allgemein auf statistische Auswertung ausgerichtete Erhebungsmethoden wie bspw. strukturierte Fragebogen, Interviews, (teilnehmende) Beobachtungen und Dokumentenauswertung, aber auch Quasi-Experimente und echte Experimente) und qualitativer Forschung (allgemein auf qualitative Auswertung ausgerichtete Erhebungsmethoden wie bspw. offene Fragebogen, Leitfaden- oder narrative Interviews, (teilnehmende) Beobachtungen, Fokusgruppen und Dokumentenauswertung) [z.B. KRONES 2009; SIMINOFF 2004; ALVAREZ 2001]. Sog. *Mixed-Method*-Ansätze (Kombination von quantitativen und qualitativen Erhebungs- und/oder Auswertungsmethoden) werden ebenfalls verfolgt [u.a. MERTZ ET AL 2014]. Auch wird diskutiert, wie mit Konsensus-Methoden resp. empirisch-partizipativen Methoden wie z.B. die Delphi-Methode oder Szenario-Workshops gearbeitet werden kann [WAINWRIGHT ET AL 2010; vgl. auch Fußnote 3 in SCHICKTANZ 2009, S. 228].

Zuweilen wird gerade der Wert ethnographischer/anthropologischer Ansätze zur Gewinnung von „*thick descriptions*“ sozialer Realität betont [PARKER 2007; ALVAREZ 2001; KLEINMAN 1999], bei welchen z.B. auch belletristische Literatur ausgewertet werden kann, um Näheres über die vertretenen Werte und Normen und die (moralischen) Erfahrungen sozialer Gruppen zu erfahren [KLEINMAN 1999]. Im Zusammenhang mit hermeneutischen Methoden sind dann bspw. literatur- oder geschichtswissenschaftliche Methoden zur Generierung empirischer (*qua* hermeneutischer oder historischer) Informationen denkbar.

Auf der naturwissenschaftlichen und medizinischen Seite sind neben Experiment, Beobachtung und Dokumentation v.a. klinische Interventions- und Beobachtungsstudien mit unterschiedlichem Design (randomisiert oder nicht-randomisiert; Kohortenstudien, Querschnittsstudien oder Fall-Kontroll-Studien usw. [vgl. z.B. KUNZ ET AL 2007]) und epidemiologische Studien etc. denkbar. Sowohl bei sozialwissenschaftlichen wie auch bei naturwissenschaftlichen/medizinischen Methoden zur Generierung empirischer Informationen sind systematische oder narrative/selektive (Literatur-)Reviews, die mehrere Studienergebnisse und somit empirische Informationen zusammenfassen, ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Von der Methode, wie empirische Informationen generiert werden, hängen die Art empirischer Sätze, in denen diese empirischen Informationen ausgedrückt werden können, die epistemische Unsicherheit, die mit den empirischen Informationen verbunden ist, und schließlich auch die in den empirischen Informationen enthaltene Normativität ab.

### 13.2 Arten empirischer Sätze und epistemische Unsicherheit

Empirische Informationen oder empirische Evidenz können in verschiedenen Arten von Sätzen auftreten. So können dies raum-zeitlich beschränkte empirische *singuläre Sätze* («x ist A», «x ist der Fall»), *Allsätze* («Alle x sind A»), *Teils-Teils-Sätze* bzw. *statistische Sätze* («s% von x sind A (t% von x sind B)») oder raum-zeitlich unbeschränkte *gesetzesartige Aussagen* sein – wobei letztere *deterministisch* («Wenn x der Fall ist, dann ist y der Fall») oder *probabilistisch* («Wenn x der Fall ist, dann besteht eine Wahrscheinlichkeit von s%, dass y der Fall ist») sein können. Singuläre Sätze und gesetzesartige Aussagen können im Prinzip auch (nur) *possibilistisch* sein (z.B. «Es ist x möglich», «Wenn x der Fall ist, dann kann y oder z der Fall sein»), v.a. bei prognostischen Aussagen und bei der Szenarienentwicklung [vgl. z.B. BETZ 2010].

Hinzu kommt, dass empirische Sätze (bzw. die darin ausgedrückten empirischen Informationen) aufgrund epistemischer Unsicherheiten – die tlw. methodischer und damit evtl. behebbarer Natur, tlw. epistemologischer und damit kaum behebbarer Natur sein können – allenfalls selber probabilistisch zu verstehen sind (z.B. «Mit s% trifft die Aussage zu, dass wenn x der Fall ist, dann eine Wahrscheinlichkeit von t% besteht, dass y der Fall ist»), wobei hier nicht vorausgesetzt werden muss, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Aussage zutrifft, tatsächlich bestimmbar ist. Sie kann mehr als *Illustration* der epistemischen Unsicherheit aufgefasst werden.

Die Bedeutung verschiedener Arten empirischer Sätze und der diesen oft innewohnenden epistemischen Unsicherheit für die Ethik liegt darin, dass wenn empirische Informationen verwendet werden, diese eben in jenen unterschiedlichen Satzarten zur Verfügung stehen; und dies ist entscheidend dafür, was daraus „*abgeleitet*“ werden kann. Dies ist auch dann der Fall, wenn damit die Geltung bestimmter Geltungsdimensionen einer moralischen Norm mitbestimmt wird: Ob eine deterministische Aussage oder eine probabilistische Aussage zur Verfügung steht, oder die epistemische Unsicherheit als hoch oder niedrig einzustufen ist, ist bedeutsam hinsichtlich der Geltung der jeweiligen Geltungsdimension. Wie hoch muss bspw. die Wahrscheinlichkeit einer probabilistischen Aussage sein, damit sie Einfluss auf die Geltung hat oder haben sollte? Wie hoch muss die epistemische Sicherheit sein, dass der empirische Satz die Geltung erhöht oder senkt? Und so weiter.

Solche Fragen führen tief in die Wissenschaftstheorie und empirische Methodologie hinein und können hier nicht beantwortet werden. Dennoch sind sie im Hinterkopf zu behalten, wenn im Folgenden verschiedene Verhältnisbestimmungen zwischen Empirie und mo-

ralischer Norm betrachtet werden; zudem müssen sie später bei der Entwicklung von Kriterien berücksichtigt werden.

(T13)<sub>p</sub> Sowohl die Satzart empirischer Sätze (singulärer Satz, Allsatz, Teils-Teils-Satz, deterministische und probabilistische gesetzesartige Aussage) als auch die mit empirischen Sätzen einhergehende mögliche epistemische Unsicherheit ist zu beachten, wenn der Einfluss empirischer Informationen auf die Geltungsdimensionen einer moralischen Norm beurteilt wird.

### 13.3 Implizite Normativität empirischer Informationen

Die Weise, wie empirische Informationen generiert und dargestellt werden, bestimmt mitunter, welchen Grad an *impliziter Normativität* sie beinhalten [z.B. MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN 2012; MOLEWIJK ET AL 2008; MOLEWIJK ET AL 2003; SCHULTZ 2009; NELSON 2000; CAPRON 1999; ROBERTSON 1993]. Auch empirische Wissenschaft «wählt Themen, selegiert Kriterien, dient Zielen» und arbeitet so wert- und praxisbezogen [KORFF 1993, S. 90]; Werte bestimmen auch, wie Forscherinnen und Forscher die Fragen oder Hypothesen „*framen*“, welche Daten als relevant betrachtet werden, um diese Fragen zu beantworten oder die Hypothesen zu testen, und auf welche methodischen Standards dabei Bezug genommen wird [CAPRON 1999, S. 320-321]. Dass empirische Informationen nicht in evaluativen oder präskriptiven, sondern in deskriptiven Sätzen ausgedrückt werden, muss also nicht bedeuten, dass „*hinter*“ den empirischen Informationen keine Normativität zu finden ist, die für die Beurteilung der empirischen Information – und gerade auch für ihren Beitrag für eine der Geltungsdimensionen einer moralischen Norm – wichtig sein kann.

An dieser Stelle sollte für den weiteren Gebrauch zwischen dem Ausdruck „implizite Normativität“, dem ebenfalls gebräuchlichen Wort „Kryptonormativität“ und dem hier neu einzuführenden Wort „Genonormativität“ unterschieden werden. ‚Implizite Normativität‘ soll als Oberbegriff für die Begriffe, auf die durch die beiden anderen Ausdrücke referiert wird, wirken.

Als „kryptonormativ“ werden deskriptive Sätze bezeichnet, die trotz ihres Auftretens als deskriptive Sätze evaluative oder präskriptive Inhalte aufweisen und/oder im jeweiligen Gebrauch transportieren, bei denen diese Inhalte jedoch nicht auf den ersten (unkritischen) Blick erkennbar sind. Sie sind aber nicht *pseudodeskriptiv* (siehe *infra*, S. 56), da sie sehr wohl eine deskriptive Funktion haben und, in deskriptiver Hinsicht, im „*klassischen*“ Sinne wahr oder falsch sein können. Vielmehr ist es demnach so, dass kryptonormative Sätze neben Deskriptionen Evaluationen oder Präskriptionen enthalten oder im Gebrauch transportieren. Letzteres kann und wird i.d.R. durchaus kontextabhängig sein und mit den Eigenschaften performativer Sprechakte einhergehen. So gewinnt die Aussage «Statistische Prognosetools sagen mit höherer Wahrscheinlichkeit voraus, was eine Patientin/ein Patient im Fall x wollen würde, als dies die Mutmaßungen ihrer/seiner nächsten Angehörigen tun» erst dann mögliche Kryptonormativität, wenn sie bspw. in der Konklusion eines medizinischen Zeitschriftenartikels steht, nicht aber, wenn man sie ohne jeglichen Kontext

als Beispiel eines deskriptiven Satzes betrachtet. Die Normativität, die dann enthalten sein kann, ist bspw. jene, dass in Zukunft mehr auf statistische Prognosetools denn auf eine Befragung der Angehörigen abgezielt werden sollte – selbst wenn der Satz *qua* deskriptiver Satz nichts Derartiges aussagt.<sup>87</sup>

Kryptonormativität bezieht sich demnach mehr auf die Darstellung und Interpretation empirischer Informationen («no facts interpret themselves» [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 215]). Im medizinischen Bereich ist eine solche Kryptonormativität in der Präsentation von empirischen Ergebnissen nicht selten [z.B. MERTZ ET AL 2014; MOLEWIJK ET AL 2003]. Sie kann aber meistens durch *Explizierung* der (mitenthaltene(n), mitgemeint(e)n) evaluativen oder präskriptiven Inhalte aufgelöst werden. Das kann von den Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Studien als Qualitätsmerkmal gefordert werden oder – weniger effektiv – auch von kritischen Leserinnen und Lesern nachträglich gemacht werden.

Bei der *Genonormativität* fällt das jedoch schwerer. Damit ist jene Normativität gemeint, die v.a. im *Prozess der Generierung* der empirischen Informationen eine Rolle spielt. Hier muss mehr Wissen über die Weise vorhanden sein, wie empirische Daten generiert werden, und/oder es muss ein spezifischer kritisch-analysierender Blick auf die empirischen Informationen geworfen werden, um diese Art der impliziten Normativität zu erkennen.

Man könnte nun aber einwenden, dass generell zwischen *Genesis* und *Geltung* bzw. wissenschaftstheoretisch zwischen *Entdeckungskontext* und *Rechtfertigungskontext* [REICHENBACH 1961] unterschieden werden muss. Nur der Rechtfertigungskontext sei bedeutsam, der Entdeckungskontext vielleicht psychologisch, soziologisch oder historisch interessant, ansonsten aber vernachlässigbar.

Diese gerade in der Analytischen Philosophie und formalen Wissenschaftstheorie (bspw. Neopositivismus, aber auch Kritischer Rationalismus) verbreitete Auffassung übersieht jedoch, dass es Fälle geben kann, in denen die Genesis einen Einfluss auf die Geltung hat, wo der Entdeckungskontext den Rechtfertigungskontext mitbestimmt.<sup>88</sup> Und ein zentraler Fall aus diesen Fällen ist schlicht der Kerngedanke der *wissenschaftlichen Methodologie*: Diese geht davon aus, dass eine bestimmte Form der Genesis (eine bestimmte Gestaltung des Entdeckungskontextes) einen i.d.R. positiven Einfluss auf die Geltung hat – eine Genesis, welche bestimmten (kognitiven) Normen folgt, sich an bestimmten Werten (wie der „*Wahrheitssuche*“) orientiert, bestimmte Verfahrensvorschriften und methodische Regeln beachtet und (dadurch) am Ende bestimmte Kriterien erfüllt (wie bspw. Klarheit, Nachvollziehbarkeit, Fairness der Darstellung usw., aber auch Transparenz).

<sup>87</sup> Doch ist es nun mal nicht der Normalfall, dass, wenn empirische Informationen aus wissenschaftlichen Publikationen bezogen werden, de-kontextualisierte Sätze vorliegen, weshalb es eine zu einfache Lösung scheint, nur auf „*Paradigma*“-Satzarten – deskriptiv, evaluativ, präskriptiv – zu achten.

<sup>88</sup> Dabei soll keineswegs die *prinzipielle* Unterscheidung zwischen Genesis und Geltung in Zweifel gezogen werden. Wohl aber muss, wie in *infra*, Fußnote 72 erwähnt, beachtet werden, dass es nicht *ausnahmslos* gelten muss, dass Genesis nichts mit der Geltung zu tun hat oder haben kann.

Die wissenschaftliche Methodologie selber hebt gerade im Falle des wissenschaftlichen Arbeitens demnach einen Teil der Trennung von Genesis und Geltung auf. Damit wird verständlich, weshalb gewisse Aspekte des Entdeckungskontextes eines Forschungsvorhabens für den Rechtfertigungskontext desselben relevant sein können – nämlich jene, die die Einhaltung der besagten Normen und die Erfüllung der jeweiligen Kriterien für die Geltung ermöglichen oder verunmöglichen, oder die schlicht konstitutiver, da bspw. institutionalisierter Teil davon sind (wie z.B. Promotionsordnungen, Peer-Review-Verfahren usw.). Somit sind genetisch-kausale Faktoren für das Zustandekommen von wissenschaftlichem Wissen nicht gänzlich irrelevant.<sup>89</sup>

So kann bspw. in der EbM aufgrund der von ihr vertretenen methodologischen Werten ein *Bias* entstehen, bei dem in empirischen Informationen unterschlagen wird, dass es auch andere Therapieoptionen (z.B. Medikamente) für eine Krankheit gibt, die wirksam sein könnten, bei denen aber z.B. aufgrund geringerer Forschungsbemühungen und finanzieller Mittel es schlicht nicht möglich gewesen ist, bessere und mehr Studien durchzuführen – während bei anderen Therapieoptionen mehrere randomisierte kontrollierte Studien gemacht werden und so eine höhere Evidenz für die Wirksamkeit nachgewiesen werden konnten («[...] this evidence is better simply because more randomised controlled trials [...] have been funded» [HOPE 1995, S. 260; vgl. ferner STRECH 2008a; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2006a; KERRIDGE/LOWE/HENRY 1998]). Hier besteht ferner die Gefahr, dass die in der EbM übliche Rhetorik von Objektivität und Rationalität den Umstand verbergen, dass Werte eine wichtige Rolle in den – *notabene* als empirische Informationen auftretenden – Konklusionen spielen [HOPE 1995]. Um solche implizite Normativität aber überhaupt aufspüren zu können, bedarf es mitunter einem Verständnis davon, wie EbM methodologisch verfährt.

Auf Genonormativität, und damit auf den Umstand, dass v.a. sozialwissenschaftliche Empirie nicht (stets?) normativ neutral ist, weisen gerade verschiedene Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler hin [z.B. GRAUMANN/LINDEMANN 2009; LEVITT 2004; HEDGECOE 2001]. Genonormativität kann nämlich nicht nur aufgrund der Normativität der jeweils verwendeten Methodologie entstehen – was wissenschaftstheoretisch je nachdem zugestanden wird –, sondern auch aufgrund der jeweils vertretenen Ideologien/Weltanschauungen und der sozialen und politischen Einbettung (worunter sich natürlich auch moralische Vorstellungen verbergen können). Deshalb ist eine kritische Untersuchung solcher impliziter Normativität von empirischen Informationen gerade aus sozialwissenschaftlicher Sicht nötig:

---

<sup>89</sup> In diesem Sinne stimmt der Autor zumindest der sog. Symmetrie-These des *strong programme* (v.a. DAVID BLOOR UND BARRY BARNES [siehe z.B. BLOOR 1991]) zu. D.h., dass nicht nur falsche Theorien und unwahre Überzeugungen einer kausalen Erklärung ihres Zustandekommens bedürfen, sondern auch Theorien und Überzeugungen, die als richtig oder wahr beurteilt werden («Es ist nach Barnes und Bloor nicht statthaft, in einer asymmetrischen Weise Irrtümer durch soziale Störfaktoren, als richtig anerkanntes Wissen aber durch ‚normale‘, von sozialen Einflüssen befreite epistemische Praktiken zu erklären» [SCHÜTZEICHEL 2007, S. 315]).

«Social scientific research is critical in the sense of questioning received wisdom and checking up on the so-called facts wherever they come from. [...] [...] [T]he medical ‚facts‘ and social background tend to be accepted uncritically as information which will inform the ethical debate rather than being critically examined.» [LEVITT 2004, S. 82]

Wenn mögliche Genonormativität generell unbeachtet bleibt – wie es nach HEDGECOE bei der Auffassung, die Sozialwissenschaften seien nur die *handmaidens* der Medizin-/Bioethik, üblicherweise der Fall sei –, wird die «value-laden nature of data gathering» unterschätzt, und normative Entscheidungen, die auf Basis von solchen unkritisch betrachteten empirischen Informationen getroffen werden, werden unterminiert [HEDGECOE 2001, S. 308].

Ein gewisser Grad an impliziter Normativität, gerade in Form von Genonormativität<sup>90</sup> kann kaum vermieden werden, sondern ist, wenn nicht geradezu aus epistemologischen oder methodologischen Gründen unvermeidlich, so doch offenbar Realität des wissenschaftlichen Forschungsalltags, mit welchem z.B. empirische Ethik umgehen können muss.<sup>91</sup> Die Frage sollte daher vielmehr jene sein, wann und warum implizite Normativität zu einem ernsthaften Problem werden kann, wenn empirische Informationen verwendet werden; denn es ist auch aus zeitlichen Ressourcengründen unmöglich, jede empirische Information, mit der gearbeitet wird, u.a. kritisch-sozialwissenschaftlich zu untersuchen. Zuweilen kann es daher ausreichend sein, sich der impliziten Normativität einfach bewusst sein. In anderen Fällen ist es möglicherweise erforderlich, die empirischen Informationen nur unter der Einschränkung zu verwenden, dass sie auf bestimmten, kritisierbaren normativen Gehalten mitberuhen; und im Extremfall muss man möglicherweise sogar so weit gehen, ganz auf sie zu verzichten – was aber wohl nur dann der Fall sein wird, wenn die Informationen ziemlich offensichtlich „*biased*“ sind.

(T14.1)<sub>E</sub> *Bei empirischen Informationen ist ein gewisser Grad an impliziter Normativität – sowohl was insbesondere Genonormativität (Normativität v.a. durch die jeweilige Art der Generierung empirischer Informationen) als auch z.T. was Kryptonormativität (Normativität v.a. durch die Darstellung und Interpretation von empirischen Informationen) betrifft – wenigstens im Forschungsalltag nicht vermeidbar.*

(T14.2)<sub>P</sub> *Entscheidend für den Umgang mit empirischen Informationen für die Ethik (z.B. in der empirischen Ethik) ist jedoch nur, beurteilen zu können, wann und warum implizite Normativität problematisch wird (d.h. es gibt auch unproblematische Fälle von impliziter Normativität).*

<sup>90</sup> Es können natürlich kryptonormative Sätze bei der Generierung der Daten vorliegen, die dann mitunter zur Genonormativität von empirischen Informationen führen.

<sup>91</sup> Man kann darüber streiten, ob wissenschaftliche Aussagen solche implizite Normativität aufweisen *sollten*, d.h. ob wissenschaftliche (empirische) Aussagen „wertfrei“ sein sollten [z.B. GESANG 2003, der jedoch davon spricht, dass sie es nicht *sein*, nicht nur, dass sie es *nicht sein sollten*]; dies ist aber eine andere Frage als die, ob sie es in der sozialen Realität, in der Wissenschaft betrieben wird, *tun*.

### 13.4 Struktur einer empirischen Information

Auf Basis der oben erörterten Elemente kann, orientiert am Vorgehen der Explizierung der Struktur einer moralischen Norm (siehe Kap. 12.4), zusammenfassend folgende (Oberflächen-)Struktur einer empirischen Information veranschlagt werden:

*Die empirische Information E besagt als Ergebnis der Methode(n) M aufgrund der Werte/Normen/Urteile N mit s% Sicherheit S: «Aussage P [x ist A / alle x sind A / t% von x sind A / wenn x der Fall ist, dann ist y der Fall / wenn x der Fall ist, dann besteht eine Wahrscheinlichkeit von u%, dass y der Fall ist / x ist möglich / wenn x der Fall ist, dann kann y,z...n der Fall sein usw.]», und hat die evaluative/präskriptive Wirkung W.*

In der folgenden Tabelle sind die sechs Strukturelemente nochmals zusammengefasst:

<i>Elemente eine empirischen Information</i>	<i>Strukturelemente</i>
Die empirische Information E besagt als Ergebnis der Methode M aufgrund der Werte/Normen/Urteile N mit s% Sicherheit S «Aussage P»  und hat die evaluative/präskriptive Wirkung W	„Gegenstand“ (das, um was es geht) eingesetzte empirische Methode(n) Genonormativität epistemische Unsicherheit Aussage, die durch den empirischen Satz ausgedrückt wird, bzw. Inhalt der empirischen Information (sowie Satzart des empirischen Satzes) Kryptonormativität, aber auch Überzeugungskraft

Tab. 4: Struktur eines empirischen Satzes

Die meisten Strukturelemente dürften sich hier von selbst verstehen. Beim Element, das für die Genonormativität steht, können jene methodologischen und epistemologischen Werte und Normen, je nachdem aber auch konkrete Werturteile enthalten sein, die für die Generierung der empirischen Information maßgeblich gewesen sind oder rekonstruktiv eine Rolle spielen könnten.

Wichtig ist beim Element der epistemischen Unsicherheit, dass hier wiederum die Wahrscheinlichkeitsangabe nur metaphorisch zu verstehen ist – sieht man von einem Bayesianismus ab –, als Illustration, dass man sich der Wahrheit der Aussage, die durch einen empirischen Satz ausgedrückt wird, bzw. des Inhalts einer empirischen Information nicht immer sicher sein kann. D.h., dass es – gerade aus epistemologischer Sicht aufgrund bekannter skeptizistischer Argumente – ausgesprochen selten der Fall sein dürfte, dass man mit Gewissheit weiß, dass eine Aussage (der Inhalt der empirischen Information) wahr oder falsch ist. Epistemologisch passender ist daher das „Bild“ einer Wahrscheinlichkeit zwischen sozusagen 1% und 99% bezüglich der epistemischen Sicherheit, dass eine Aussage wahr ist.<sup>92</sup> Empirische Evidenz wird gemäß dem hier vertretenen Verständnis diesen (metaphorischen) Wahrscheinlichkeitswert i.d.R. erhöhen können, es also sicherer machen,

<sup>92</sup> Dass bewusst nicht von 0% und 100% gesprochen wird, ist ein Zugeständnis an die Grenzen menschlicher Erkenntnisfähigkeit und dem vom Autor vertretenen Fallibilismus (siehe Kap. 9.3).

dass man davon ausgehen kann, dass die Aussage des empirischen Satzes bzw. der Inhalt einer empirischen Information wahr ist.<sup>93</sup> Ferner kann man sagen, dass für empirische Sätze, die erst *Hypothesen* sind, bei denen also die empirische Bestätigung oder Falsifizierung aussteht, metaphorisch ein geringerer Wahrscheinlichkeitswert zu veranschlagen wäre.

Das letzte Element schließlich bezeichnet als Wirkung, die eine empirische Information haben kann, mögliche Kryptonormativität, aber auch die legitime Überzeugungskraft, die eine empirische Information haben kann, um als Überzeugung in das System von Überzeugungen aufgenommen zu werden. Damit sind also letztlich die Gründe gemeint, die für oder gegen das Anerkennen (der Wahrheit) einer empirischen Information sprechen. Jene Werte und Normen, die sich aus Epistemologie, (kriteriologische) Wahrheitstheorie, Methodologie und Rationalitätstheorie ergeben können und erforderlich sind, um solche Gründe auszubilden, sind hier aber nicht in der Struktur abgebildet (können aber bei Bedarf als ein Element einer Tiefenstruktur an dieser Stelle hinzugedacht werden).

Die oben erfolgte Explizierung der Struktur einer empirischen Information beansprucht nicht die Tiefe jener Explizierung, die beim Begriff der moralischen Norm vorgenommen wurde. Sie genügt in dieser Form für die späteren Zwecke, nämlich bei den gesuchten Kriterien zu präzisieren, welcher Teil einer empirischen Information resp. empirischen Evidenz beim jeweiligen Kriterium für welche Geltungsdimension einer moralischen Norm bedeutsam sein kann, als auch im folgenden Kapitel für die genauere Bestimmung der Art von Empirie zu dienen, auf die in der jeweiligen (idealtypischen) Position Bezug genommen wird.

## 14 Verhältnisbestimmungen

Die Verhältnisbestimmungen von Empirie und moralischen Normen lassen sich in zwei große Gruppen aufteilen: in eine solche, die *metaethisch*, d.h. im genaueren moralontologisch (inkl. sprachphilosophisch) oder moralepistemologisch orientiert ist, und in eine solche, die *methodisch* orientiert ist. Mit „methodisch“ wird hierbei verkürzt auf die „Urteilsfindungsmethode“ o.Ä. verwiesen; d.h. es geht um Modelle, wie ein moralisches Urteil gefällt – oder oft eher: gerechtfertigt – wird oder werden sollte.

Es soll jeweils *nicht* darum gehen, die (zugrundeliegende) Theorie oder das (zugrundeliegende) Modell vollumfänglich darzustellen und im Ganzen zu beurteilen, sondern nur darum, grob zu analysieren, welches Verhältnis zwischen Empirie und moralischer Norm, damit auch Geltungsdimensionen einer moralischen Norm, vorliegt, um so bewerten zu

---

<sup>93</sup> Bei Anerkennung eines umfassenden Fallibilismus, der auch moralische Normen umfasst (siehe Kap. 9.3), könnte bei moralischen Normen analog von einer Wahrscheinlichkeit gesprochen werden, wie sicher man ist, dass die Norm gültig ist (v.a. in Hinsicht auf die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit*). Darauf wird hier aus Komplexitätsgründen verzichtet. Es wäre aber eine denkbare Ergänzung zur bereits erarbeiteten (Tiefen-)Struktur einer moralischen Norm.

können, inwiefern dies bei einer Lösung von KUNE helfen könnte. Das Ergebnis wird sein, so die Hypothese an dieser Stelle, dass keine der betrachteten Theorien oder Modelle mit ihren jeweiligen Verhältnisbestimmungen das Problem der KUNE lösen kann. Ebenso kann das Ergebnis vorausgegriffen werden, dass kaum eine der vorgestellten Theorien oder Modelle Reflexionen hinsichtlich der Satzart der empirischen Information (z.B. singulärer Satz, Allsatz, Gesetzesaussage usw.) oder allfälliger epistemischer Unsicherheit beinhalten – was nicht zuletzt aus Sicht einer empirisch-ethischen Forschungspraxis problematisch zu sein scheint.<sup>94</sup>

(T15.1)<sub>E</sub> *Keine metaethische (moralontologische oder moralepistemologische) Theorie und kein Modell moralischer Urteilsfindung ist in der Lage, das Problem der KUNE zu lösen.*

(T15.2)<sub>E</sub> *Kaum eine metaethische (moralontologische oder moralepistemologische) Theorie und kaum ein Modell moralischer Urteilsfindung berücksichtigt die Art empirischer Sätze (z.B. ob es sich um singuläre Sätze, Universalsätze oder Gesetzesaussagen handelt) und die epistemische Unsicherheit empirischer Informationen.*

Die folgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern beansprucht nur, einige der wichtigeren, „*prominenteren*“ Positionen abzubilden. Es werden ferner nicht spezifische metaethische Theorien oder Urteilsfindungsansätze betrachtet, sondern allgemeine Positionen gewissermaßen als *Idealtypen*, die sich – wenn auch selten in reiner Form – in mehreren spezifischeren metaethischen und normativ-ethischen Theorien wiederfinden lassen. Normativ-ethische Theorien selber werden an dieser Stelle nicht thematisiert, weil sie jeweils metaethische Grundpositionen beinhalten; d.h. das Verhältnis hängt nicht von der normativ-ethischen Theorie ab, sondern von der metaethischen Position, die mit ihr einhergeht oder einhergehen kann.

Ein naheliegender Einwand dürfte nun jener sein, dass sich das Ergebnis dieser Betrachtung ändern würde, wenn man statt Idealtypen, die von einzelnen konkreten Theorien und Modellen abstrahieren, jene Theorien und Modelle eingehender betrachten würde, die von einzelnen Autorinnen und Autoren ausgearbeitet wurden und die zwangsläufig detaillierter und ausführlicher wären.

<sup>94</sup> Es ist generell überraschend – oder wertender ausgedrückt: bedenklich –, wie wenig *konkretere* Überlegungen zum Verhältnis von Ethik und Empirie in der Moralepistemologie zu finden sind. Oft scheint in der Moralepistemologie davon ausgegangen zu werden, dass die empirischen Informationen, die verwendet werden sollen oder können, unproblematisch sind (in wissenschaftstheoretisch geradezu naiver Weise *einfach wahr* sind), oder dass schon irgendwie klar ist, um welche Art von Empirie und entsprechenden empirischen Sätzen es sich handelt (um quantitative Ergebnisse oder qualitative Ergebnisse) – als ob es keinen Unterschied machen könnte, ob es sich um einen singulären Satz wie «Im Krankenhaus X kommt Altersdiskriminierung vor», einen statistischen Satz wie «67.3% der befragten Patientinnen und Patienten geben an, die Informationen, die sie im Rahmen der informierten Zustimmung erhalten haben, nicht verstanden zu haben» oder um eine gesetzesartige Aussage wie «Ein geringes Maß an Gesundheitskompetenz führt zu geringem Maß an Empowerment durch altersgerechte Assistenzsysteme» handelt.

Bis zu einem gewissen Grad ist dieser Einwand berechtigt. Sicher wären differenziertere Aussagen über das Verhältnis von empirischen Informationen und moralischen Normen möglich, wenn bspw. anstelle des Idealtyps „Ideale-Entscheidungsansätze“ die Diskursethik von HABERMAS oder der Kontraktualismus von HOBBS eingehend untersucht werden würden. Jedoch versteht sich von selbst, dass derlei angesichts des Umfangs jeweils eigene philosophische Projekte wären und hier aufgrund zeitlicher Ressourcen undenkbar ist. Zu dieser pragmatischen, gewissermaßen entschuldigenden Rechtfertigung kommt ein theoretisches Argument hinzu:

<b>A1</b>	Die jeweiligen Idealtypen von Theorien/Modellen sind hermeneutisch und systematisch ausreichend akkurat.	<i>E konz</i>
<b>P1</b>	Es können anhand von Idealtypen von Theorien/Modellen Aussagen über das jeweilige Verhältnis zwischen Empirie und moralischer Norm gefällt werden.	<i>D konz/ emp</i>
<b>P2</b>	Selbst konkrete Instanzen (d.h. Theorien/Modelle einzelner Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler resp. Wissenschaftlergruppen) eines Idealtyps ändern nicht die grundlegenden Eigenschaften der jeweiligen Idealtypen.	<i>D herm</i>
<b>P3</b>	Unterschiede im Verhältnis zwischen Empirie und moralischer Norm bestehen in den konkreten Instanzen (P2) allenfalls im Detail, aber nicht im Allgemeinen.	<i>D herm</i>
∴ <b>C</b>	Idealtypen können verwendet werden, um Aussagen über das Verhältnis zwischen Empirie und moralischer Norm auch über die den Idealtypen zuordenbaren konkreten Theorien und Modelle (konkrete Instanzen) fällen zu können.	<i>D konz</i>

**Argument ([A1,P1,P2,P3]⇒C)**

**(C)** *Deduktion (induktiver Standard wg. A1)*

Die Stärke des Argumentes hängt natürlich maßgeblich davon ab, ob das Axiom (A1) gesetzt werden darf und ob P2 zutrifft. Als Verstärkungsprämisse für P2 kann genannt werden, dass es schlicht historisch und systematisch übliche Praxis ist, verschiedene theoretische Ansätze (z.B. in Handbüchern und Fachlexika) zu kategorisieren, was stets ein gewisses Maß an Abstrahierung von den einzelnen Ansätzen mit sich bringt. Solche Kategorisierungen werden aber im Großen und Ganzen, wenn sie qualitativ ausreichend sind, als brauchbar eingestuft. Darum kann im Folgenden, selbst wenn das Argument oben nicht das stärkste ist, auch aus theoretischen Gründen bei der Betrachtung von idealtypischen Positionen und damit Verhältnisbestimmungen von Empirie und Ethik verblieben werden, ohne dass deshalb die damit verbundenen Aussagen unbrauchbar werden.

Eine *Grundvoraussetzung*, die getroffen werden muss, ist, dass moralische Normen (und Prinzipien „mittlerer Reichweite“) überhaupt Gegenstand der Ethik sind oder sein sollen – sei das im Rahmen moralischer Urteilsfindung oder auch nur bei einer ethischen Analyse und Bewertung. So gibt es Positionen, die vielmehr Einzelfallurteile oder Fälle präferieren (z.B. Kasuismus) und im Extremfall sogar bestreiten, dass Normen wichtig oder notwendig seien (z.B. Situationsethik), was oft durch eine Ablehnung eines (rein) deduktiven Modells der Urteilsfindung zugunsten eines mehr induktiven Modells motiviert ist [vgl. Rekonstruktion solcher Argumente bei ANDORNO 2012, der selber für die Unverzichtbarkeit von Prinzi-

pien argumentiert – wenngleich diese s.E. empirisch informiert sein müssten; siehe ferner CHILDRESS 2007 für die Verteidigung einer Position, dass Prinzipien und Normen zwar als unterschiedlich wichtig erachtet werden können, letztlich aber unverzichtbar für Ethik und moralische Urteilsfindung sind].

(T16)<sub>p</sub> *Moralische Normen (inkl. Prinzipien „mittlerer Reichweite“) sind für moralische Urteilsfindung, ethische Analyse und Bewertung generell unverzichtbar, wenngleich verschiedene theoretische Ansätze Normen die Wichtigkeit von Normen unterschiedlich einstufen können.*

## 14.1 Moralontologische Verhältnisbestimmungen

In einer moralontologischen Verhältnisbestimmung geht es (hier) darum, zu klären, inwiefern das *Sein* von Werten und Normen sowie deren Sprache – was je nach Auffassung Analytischer Ontologie mehr oder weniger dasselbe ist [vgl. RUNGGALDIER/KANZIAN 1998] – mit Empirie zusammenhängt. Dazu gibt es zwei Grundpositionen, die zu thematisieren sind: *Ethischer Naturalismus* und dessen Gegenposition, *ethischer Anti-Naturalismus*.

### 14.1.1 Ethischer Naturalismus

Die Bezeichnung „ethischer Naturalismus“ wird nicht einhellig verwendet. Sie kann verwendet werden, um Antworten auf *first-order questions* – welche Handlungen sind richtig und welche falsch, welche Charaktereigenschaften gut und welche schlecht usw. – oder Antworten auf *second-order questions* – welchen Status haben *first-order questions*, wie können sie beantwortet werden usw. – zu bezeichnen [STURGEON 2006, S. 91]. Während im ersten Fall bspw. Antworten gegeben werden wie «Gute Handlungen sind jene, die der menschlichen Natur entsprechen», geht es im zweiten Fall heutzutage primär um Antworten darauf, wie Werte und Normen, insbesondere moralische Werte und Normen, in ein naturwissenschaftlich geprägtes, eben *naturalistisches* (d.h. mitunter metaphysische Entitäten ablehnendes) Weltbild bzw. in eine naturalistische Metaphysik passen [ebd., S. 92].

Hier soll v.a. diesem *second-order question*-Verständnis gefolgt werden. Der ethische Naturalismus (als ontologische Grundposition) besagt dann, dass moralische Eigenschaften wie die Güte einer Person, ihre Charaktereigenschaften oder die Richtigkeit oder Falschheit von Handlungen, natürliche Eigenschaften jener Art sind, wie die Naturwissenschaften sie untersuchen, wobei oft epistemologisch ergänzt wird, dass deshalb die naturwissenschaftlichen Methoden auch die geeignetsten Methoden sind, um moralische Eigenschaften zu untersuchen [ebd., S. 92; siehe auch 14.2.6 *Naturalisierte Moralepistemologie*]. Wie genau „natürliche Eigenschaft“ zu verstehen ist, hängt von der jeweiligen Spielart des ethischen Naturalismus ab; so können bspw. auch soziale Konventionen (siehe Kap. 11.5) und „institutionelle Fakten“ als „natürliche Fakten“ verstanden werden [ebd., S. 92; QUIRK 2004, S. 805], wenngleich man dann hinzufügen müsste, dass die epistemologische Forderung nicht nur auf naturwissenschaftliche Methoden beschränkt werden kann, sondern auf empirisch-sozialwissenschaftliche Methoden ausgeweitet werden müsste (generell kann vermu-

tet werden, dass es einfach um *empirische* Wissenschaften geht, nicht nur um Naturwissenschaften im engeren Sinne):

«Naturalists sketch a picture of moral language in which moral concepts are understood by deriving them from nonmoral, „naturalistic“ ones [...]. A robust naturalism in bioethics, then, would show no qualms about defining „the good“ or „the right“ in a medical context by appealing to certain key facts about human beings (e.g., their pain, dignity, mortality, etc.) and about the social and institutional setting for these facts.» [QUIRK 2004, S. 805]

In schwächerer Weise kann „Naturalismus“ einfach als theoretische Position aufgefasst werden, die ihren Ausgangspunkt in der Erfahrung hat, d.h. ihre Konzepte und Inhalte aus der Empirie beziehen und nicht bspw. aus der Vernunft [z.B. FRITH 2012; PARKER 2009].

Wichtig ist der Hinweis, dass nicht alle ethischen Naturalismen reduktiv in der Art sein müssen, wie MOORE dies unterstellt hat. So kann bspw. argumentiert werden, dass wenn moralische Eigenschaften kausale Wirkung haben (in ein kausales Netzwerk eingehen können), sie deshalb als natürliche Eigenschaften aufgefasst werden können (oder sollten), selbst wenn eine explizite Reduktion (noch) fehlt [STURGEON 2006, S. 100-101]. Der Umstand bspw., dass wir etwas als moralisch wünschenswert beurteilen und deshalb eine entsprechende Handlung vornehmen und einen Weltzustand verändern, zeige, dass diese Eigenschaft von uns, etwas als moralisch wünschenswert zu beurteilen, kausale Wirkung hat und damit eine natürliche Eigenschaft darstellt, selbst dann, wenn noch unklar sei, wie genau sich dies kausal abspielt. Ergänzt werden muss bei STURGEON hier aber, dass moralische Eigenschaften bei einem nonreduktiven Naturalismus auch als *superveniente* Eigenschaften verstanden werden könnten, die von natürlichen Eigenschaften abhängig sind und/oder emergentistisch entstehen, aber eben nicht auf diese reduzierbar sind.

Wie sieht nun das Verhältnis zwischen empirischen Informationen und moralischen Normen aus? Einerseits kann das abhängig davon sein, ob Normen überhaupt als moralische Eigenschaften und damit als natürliche Eigenschaften verstanden werden oder ob nur Werte solche Eigenschaften darstellen. Dann könnten Normen, obgleich sie auf natürlichen Eigenschaften (Werten) aufruhen (durch sie begründet sind), dennoch nicht direkt auf solche reduzierbar sein. Andererseits kann das davon abhängig sein, ob so etwas wie bspw. soziale Konventionen ebenfalls als natürliche Eigenschaften anerkannt werden.

Werden moralische Normen selber nicht als moralische Eigenschaften gesehen, gäbe es für moralische Normen nur indirekt einen Bezug zu natürlichen Eigenschaften, über ihre (interne) Begründung über Werte. Hier ginge es also um einen Einfluss in der *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit*. Sind moralische Normen dagegen selber als natürliche Eigenschaften aufzufassen, müsste jede Geltungsdimension von Empirie untermauert sein (selbst wenn wir das momentan nicht erkennen sollten). Wird ein nonreduktiver Naturalismus vertreten, der bspw. auch soziale Konventionen als natürliche Eigenschaften anerkennt, so gilt dasselbe für soziale Normen und damit, nach dem hier vertretenen Verständnis von „moralische Norm“, in derselben Weise für moralische Normen. Dass es eine Norm „gibt“, lässt sich eben im Prinzip empirisch feststellen – was nicht heißt,

dass dies immer einfach ist –, selbst wenn es sich nur um potentielle Normen handeln sollte, die (erst) als Vorstellungen existieren.

Fraglich bleibt aber, *von was* moralische Normen als Eigenschaften ausgesagt werden. Während bei Werten z.T. noch vorstellbar ist, dass sie Eigenschaften von Gegenständen sind (z.B. ein *gutes* Messer), können Normen nur als Eigenschaften von Personen, damit wohl als Bewusstseins-eigenschaften aufgefasst werden. Dann aber wären Normen nur so etwas wie Vorstellungen, allenfalls noch Verhaltenseigenschaften, was, wenn man die Diskussion um soziale Normen betrachtet, nicht überzeugt. Ein Ausweg könnte hier das Verständnis von Normen als superveniente Eigenschaften sein.

Wie STURGEON zu Recht hinweist [ebd.], sind die Fragen, welche natürlichen Eigenschaften mit welchen moralischen Eigenschaften einhergehen (oder auf welchen natürlichen Eigenschaften welche moralischen Eigenschaften supervenieren), was moralisch gut ist und was schlecht oder wie die menschliche Natur genau aufzufassen ist usw., letztlich im ethischen Naturalismus empirische Fragen – zwar ausgesprochen schwierige, aber dennoch im Prinzip empirisch zugängliche Fragen.

Obwohl der ethische Naturalismus empirischen Informationen – wohl meistens in Form von Allsätzen/Teils-Teils-Sätzen und Gesetzesaussagen – zwangsläufig erhebliche Bedeutung zuspricht, hilft er in der Lösung von KUNE nicht, da er, abgesehen von der grundsätzlichen Feststellung, dass empirische Informationen für jede oder die allermeisten Arten von Geltung benötigt werden, uns am Ende keine Kriterien an die Hand gibt, um zu entscheiden, was mit einer Norm geschehen soll, wenn bestimmte empirische Daten vorliegen.

Man mag nun aber zu Recht einwenden, dass er dies als ontologische Theorie auch gar nicht können soll. Was er leisten können soll ist der argumentative Nachweis, *dass* empirische Informationen für die Geltung von moralischen Normen aus kategorialen Gründen notwendig sind (weil moralische Normen nichts anderes als natürliche Fakten sind). Evtl. soll er dadurch auch (mit-)festlegen, *welcher Art* diese empirischen Informationen sein müssen (je nach Variante des ethischen Naturalismus z.B. nur naturwissenschaftlich generierte empirische Informationen). Hinsichtlich seines möglichen Lösungspotentials für das Problem der KUNE gibt er dann aber ein widersprüchliches Bild ab: Zum einen müsste der Einfluss der Empirie im Prinzip bestimmbar sein, wenn moralische Normen tatsächlich natürliche Fakten sind, Normen und Empirie somit einer einheitlichen (naturwissenschaftlichen) Erklärung zugänglich sind – eigentlich dürfte es das Problem der KUNE gar nicht erst geben. Zum anderen aber werden voraussichtlich selbst härteste Vertreterinnen und Vertreter eines ethischen Naturalismus Mühe haben, in einem konkreten Fall festzulegen, was empirische Evidenz nun für Folgen für eine moralische Norm hat – was für das Vorliegen eines Problems wie jenes der KUNE spricht. Man kann darauf antworten, dass der ethische Naturalismus *theoretisch* das Problem der KUNE gar nicht erst aufkommen lässt, obwohl er empirische Information durchaus für geltungsrelevant für moralische Normen hält. *Praktisch*, zur konkreten Umsetzung, benötigt aber auch er Kriterien, mit denen entschieden werden kann, wann empirische Information die Geltung einer Geltungsdimension beein-

flusst. Das Problem der KUNE wäre dann aber letztlich „nur“ ein praktisches Problem, und keines, das sich bereits theoretisch aus den metaethischen Postulaten ergibt. Dennoch bleibt die Folge, dass er als Position der Lösung des Problems der KUNE – auch als rein praktisches Problem verstanden – nichts beiträgt, vielmehr das Problem noch verschärft, da nun schon *aus Prinzip* keine Geltungsdimension einer moralischen Norm *off-hands* für empirische Informationen sein kann.

#### 14.1.2 *Ethischer Anti-Naturalismus*

Unter die Kategorie des ethischen Anti-Naturalismus fallen mehrere spezifische Positionen, nämlich alle, die einen ethischen Naturalismus ablehnen. Als Grundposition besagt er schlicht, dass moralische Eigenschaften keine natürlichen Eigenschaften sind – wobei dies sowohl zulässt, dass sie Eigenschaften *sui generis* sind als auch, dass sie schlicht nicht existieren [STURGEON 2006, S. 95]. Letzteres führt zu einem moralischen Skeptizismus, der an dieser Stelle nicht weiter interessiert.

Wenn moralische Eigenschaften Eigenschaften *sui generis* sind – z.B. intelligible Entitäten, die nur durch die Vernunft oder die Intuition erkannt werden können, oder übernatürliche Entitäten – dann ist ein (direkter) empirischer Zugang zu ihnen verwehrt. Moralische Normen hängen dann zwar, gerade was *Geltungsdimensionen der Anwendung* und *Geltungsdimensionen der Umsetzung* betrifft, schon von der empirischen Wirklichkeit (damit von natürlichen Eigenschaften) ab, aber v.a. die *Geltungsdimensionen der Gültigkeit*, insbesondere natürlich die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* werden voraussichtlich weitgehend „empiriefrei“ sein – zumindest besteht dort kein direktes Verhältnis zwischen Empirie und moralischer Norm.

Allenfalls kann ein vorausgesetztes Vermögen von Menschen oder ein bestimmtes Menschenbild natur- und sozialwissenschaftlich empirisch angegriffen werden, um so die Theorie insgesamt zu erschüttern und dadurch auch die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* empirisch zu beeinflussen. Da dies aber bereits die Ablehnung oder erhebliche Modifizierung der jeweiligen anti-naturalistischen Theorie beinhaltet, geht das über die hier zu betrachteten Verhältnisbestimmungen hinaus.<sup>95</sup>

Aber auch der ethische Anti-Naturalismus hilft nicht, KUNE zu lösen. Je nach konkreter Ausgestaltung kann er zwar hinsichtlich der *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* das „Knock-out“-Kriterium anbieten, dass jedwede empirische Information (gleichgültig, in welcher Form sie auftritt) diese Geltungsdimensionen nicht berühren kann, mit Ausnahme der *Geltungsdimension der Institutionalisierung* und evtl. der *Rechtmäßigkeit*. Oder er kann evtl. das Kriterium anbieten, dass nur die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* ausschlaggebend sei, die eben ohne empirische Informationen auskäme – wie z.B. in einem (strengen) Kantianismus. Dann könnte der Anti-Naturalismus, in gewisser

<sup>95</sup> Nichtsdestotrotz ist das natürlich eine Einsatzmöglichkeit von Empirie in der Ethik.

Weise, die KUNE *auf*lösen, weil sich das Problem, das die KUNE beschreibt, gar nicht erst stellen würde. Dies führt aber wahrscheinlich unweigerlich zu den Vorwürfen der Abstraktheit und mangelnden Kontextsensitivität, welchen v.a. die empirische Ethik begegnen möchte.<sup>96</sup> Und je konkreter moralische Normen formuliert sind, desto schwieriger dürfte es sein, sie gegenüber Empirie „*abzuschotten*“ (siehe auch Kap. 12.3.1 zu spezifizierten Normen). Gemäßigtere ethische Anti-Naturalisten werden sich hingegen bereits auf theoretischer Ebene das Problem der KUNE einhandeln, weil sie irgendwo einräumen müssen (oder auch möchten), dass empirische Informationen für bestimmte Geltungsdimensionen moralischer Normen bedeutsam sind.

Generell scheinen die moralontologischen Verhältnisbestimmungen in Bezug auf KUNE v.a. (mit-)festzulegen, ob die KUNE ein Problem darstellt oder nicht, und wenn ja, was für eines (bereits theoretisch unvermeidbar oder sich erst bei der praktischen Umsetzung bemerkbar machend). Dadurch bestimmt eine moralontologische Positionierung auch mit, welche Geltungsdimensionen der Empirie *prinzipiell zugänglich sind* (oder sein sollten) und welche nicht, ohne aber mit den eigenen zur Verfügung stehenden Mitteln das Problem der KUNE lösen zu können – u.a. deshalb, weil sie ontologische, nicht epistemologische Theorien sind. Das würde nahe legen, dass moralepistemologische Theorien diesbezüglich erfolgreicher sind.

## 14.2 Moralepistemologische Verhältnisbestimmungen

Moralepistemologische Verhältnisbestimmungen haben damit zu tun, wie moralische Normen erkannt und/oder wie sie gerechtfertigt werden können – bei beiden kann Empirie je nach moralontologischer Voraussetzung bedeutsam werden. Grundsätzlich wird sich zeigen, dass es bei diesen Verhältnisbestimmungen v.a. um die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* gehen wird.

### 14.2.1 Fundamentismus

Der Fundamentismus (engl. *foundationalism*; die Übersetzung „Fundamentalismus“ wird hier aufgrund der Konnotationen dieses Ausdrucks abgelehnt) ist eine vergleichsweise „*klassische*“ Auffassung darüber, wie propositionales Wissen gerechtfertigt werden kann. Er macht zwei Behauptungen [nach STURGEON 2006, S. 104]: (i) Alles, was wir wissen, beruht entweder (a) auf vernünftigen Ableitungen von Wissen, das wir bereits haben, oder wird (b) direkt gewusst, ohne Ableitung; (ii) all unser Wissen, das abgeleitet ist, beruht letztlich vollständig auf Wissen, zu dem wir direkt Zugang haben. D.h., dass es nach dem

---

<sup>96</sup> Zwar muss eine empirische Ethik nicht zwangsläufig einen ethischen Naturalismus vertreten [REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012] – selbst wenn dies zuweilen vorgeschlagen wird [z.B. FRITH 2012; PARKER 2009] –, gerade auch angesichts der verschiedenen Funktionen, die Empirie in der Ethik haben kann. Wohl aber kann sie auch keine extreme anti-naturalistische Position vertreten, die sich gegen Empirie „*abschottet*“. – Der Autor hat Sympathien für gewisse Formen des ethischen Naturalismus (siehe Kap. 9.2).

Fundamentismus epistemisch privilegierte Überzeugungen gibt, die selbstevident wahr sind und die (*sic*) das Fundament unseres Wissensgebäudes darstellen [siehe auch TRAMEL 2005].

In Verbindung mit dem Sein-Sollens-Fehlschluss führt diese moralepistemologische Auffassung zwangsläufig entweder in den Moralskeptizismus oder in intuitionistische Moralepistemologien [STURGEON 2006, S. 104; siehe auch SCHMIDT 2002]. Dies liegt daran, dass wenn bestritten wird, dass moralische Konklusionen aus nicht-moralischen (oder allgemeiner: nicht-normativen oder nicht-evaluativen) Prämissen abgeleitet werden können – wie das der Sein-Sollens-Fehlschluss aus deduktiv-logischen Gründen besagt –, es nicht möglich ist, aus empirischen Sätzen normative Sätze zu gewinnen, also auch: aus empirischen Wissen moralisches Wissen. Daraus folgt, dass es entweder kein moralisches Wissen irgendeiner Art (wenigstens propositionaler Natur) gibt (Moralskeptizismus) oder dass es die Möglichkeit gibt, moralisches Wissen direkt zu erlangen, also als epistemisch privilegierte Überzeugung. Dies führt zu Ansätzen des Intuitionismus oder zu *Moral-sense*-Ansätzen.

*Moral-sense*-Ansätze [nach TRAMEL 2005] gehen davon aus, dass wir über ein Vermögen verfügen, moralische Richtigkeit oder Falschheit zu empfinden (zu spüren). Dieses Vermögen ist reflexiv, beruht bspw. auf einer Art von Empfindung oder Gefühl (*moral sentiment*), das auf das bezogen ist, was wir mittels Sinneserfahrung erkennen – z.B. Handlungen, die wir beobachten, oder soziale Zustände, die wir sehen. Das damit verbundene moralische Wissen ist *nicht* abgeleitet aus den Inhalten der Sinneserfahrung; logisch betrachtet kommen dadurch die normativen/evaluativen Prämissen zustande, um den Sein-Sollens-Fehlschluss zu vermeiden.

*Intuitionistische Ansätze* [nach ebd.] gehen einen Schritt weiter und behaupten, dass wir moralische Wahrheit durch ein Vermögen, welches i.d.R. als *Intuition* bezeichnet wird, erfahren können, das vollständig unabhängig von der Sinneserfahrung funktioniert. Die Möglichkeit von moralischem Wissen wird also nicht bestritten; aber dieses Wissen darum, was letztendlich gut oder richtig ist, ist weder abgeleitet noch Konsequenz von Schlussfolgerungsverfahren, sondern ist unmittelbar gegeben [QUIRK 2004, S. 803].

Dabei kann die Intuition rationalistisch verstanden werden, sodass die Behauptung jene ist, dass mittels Vernunft direkt erkannt werden kann, was moralisch richtig oder falsch ist, oder nicht-rationalistisch, wobei ein eigenes Vermögen postuliert wird, erkennen zu können, was moralisch richtig ist. Dabei kann sich dieses Erkennen entweder auf die Richtigkeit oder Falschheit einzelner Handlungen oder auf *prima facie*-Prinzipien beziehen [SCHMIDT 2002, S. 50].

Das Verhältnis zwischen Empirie und moralischen Normen gestaltet sich bei *Moral-sense*-Ansätzen so, dass die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* zum einen auf die Inhalte der Sinneserfahrung der jeweiligen Situation bezogen ist (damit v.a. singuläre empirische Sätze bedeutsam sind), zum anderen auf das Vorliegen eines darauf bezogenen Gefühls o.Ä.; weder das Gefühl noch die Sinneserfahrung vermögen für sich alleine

eine Norm zu rechtfertigen. Beim Intuitionismus läuft die Rechtfertigung einer Norm ausschließlich über die Intuition; d.h., Sinneserfahrung ist hierfür irrelevant. Hinzu kommt, dass gerade manche Formen des Intuitionismus offenbar dazu tendieren, auch die *Geltungsdimensionen der Anwendung* vergleichsweise unabhängig von der Sinneserfahrung aufzufassen: man erkenne es in der Situation intuitiv direkt, was richtig oder falsch ist.

Jedoch bleibt fraglich, ob es tatsächlich unmittelbar um *Normen* gehen kann. Sowohl *Moral-Sense*- als auch die meisten intuitionistischen Ansätze scheinen mehr damit zu tun zu haben, dass angesichts einer konkreten Situation subjektiv erkannt wird, was moralisch richtig und falsch sei. Normen dagegen beziehen sich auf eine Vielzahl von Situationen eines Situationstyps und haben über-subjektiven Anspruch. Die *prima facie*-Prinzipien bei DAVID ROSS haben ebenfalls mehr den Charakter eines subjektiven Erkennens, z.B. «Ich muss meine Versprechen halten». Zwar gehen solche Prinzipien über eine einzelne Situation hinaus, entsprechend aber noch nicht einer moralischen Norm. Selbst bei solchen Ansätzen müssten Normen also etwas sein, das „*zusätzlich*“ formuliert wird, wenngleich ihre Begründung über die Intuitionen oder Empfindungen der Menschen in den jeweiligen Situationstypen laufen würde. (Die Alternative dazu wäre, zu bestreiten, dass es so etwas wie moralische Normen überhaupt braucht – schließlich erkenne jedes Individuum direkt, was zu tun sei).

Intuitionen und Empfindungen sind ein denkbare „*Einfallstor*“ für die Empirie bei diesen Ansätzen, wenn man das naheliegende Problem außer Acht lässt, dass Intuitionen und Empfindungen *empirisch betrachtet* unterschiedlich ausfallen und fraglich bleibt, wie man sich für die richtige Intuition oder das richtige Gefühl entscheiden soll. Für die Formulierung und Begründung einer moralischen Norm wäre dann nämlich die empirische Erfassung der Intuitionen oder Gefühle bei den jeweiligen Situationstypen erforderlich. Sicher würde es nicht ausreichen, nur z.B. die Intuition eines Moralphilosophen oder einer Moralphilosophin als Ausgangspunkt zu nehmen [siehe bspw. JOLL 2010; KNOBE/NICHOLS 2008], da dies rasch dazu führen könnte, «what is at best one man's personal morality, and at worst his class prejudices» als selbstevidente Wahrheiten darüber, was richtig und gut ist, zu „*verkaufen*“ [DEPAUL 2006, S. 595]. Zumindest wäre die Akzeptanz (*Geltungsdimension der Akzeptanz*) zu prüfen, also ob eine vorgeschlagene oder bereits etablierte Norm von den Akteurinnen und Akteuren angesichts ihrer jeweiligen Intuitionen oder Gefühlen akzeptiert werden kann. Entsprechend könnte ein Kriterium für die Lösung von KUNE sein, dass eine Norm entweder Geltung hinsichtlich ihrer Begründbarkeit oder hinsichtlich ihrer Akzeptanz verliert und deshalb zurückgewiesen werden muss, wenn bspw. Daten in Form von Teils-Teils-Sätzen bzw. statistischen Sätzen über die vertretenen Intuitionen oder Gefühle vorliegen und diese „*quer*“ zu dem ausfallen, was die Norm besagt.

### 14.2.2 Kohärenzismus

Das Problem mit dem Sein-Sollen-Fehlschluss in Verbindung mit dem Fundamentismus hat manche Philosophinnen und Philosophen dazu gebracht, statt einen Moralskeptizismus,

einen *Moral-sense*-Ansatz oder einen Intuitionismus zu vertreten schlicht die Moralepistemologie des Fundamentalismus zu verwerfen [STURGEON 2006]. Der (begründungsorientierte) Kohärentismus bestreitet deshalb, dass es epistemisch privilegierte Überzeugungen gibt, die das „*Fundament*“ eines Wissenssystems darstellen können. Ferner bestreitet er, dass man sich auf einen moralischen Realismus versteifen muss, um moralisches Wissen und Rechtfertigung moralischer Überzeugungen zu ermöglichen, d.h. man muss nicht die ontologische Unabhängigkeit moralischer Eigenschaften voraussetzen.<sup>97</sup> Denn Rechtfertigung funktioniert über wechselseitige Stützungsverhältnisse in einem Überzeugungssystem; einzelne Überzeugungen unter Absehung anderer Überzeugungen können daher nicht hinsichtlich ihrer Rechtfertigung beurteilt werden [TRAMEL 2005]. Kohärenz setzt aber i.d.R. nicht nur Widerspruchsfreiheit voraus, sondern erfordert stützende logische und explanatorische Zusammenhänge zwischen den Überzeugungen:

«Ein Überzeugungssystem ist dann kohärent, wenn a) einzelne Überzeugungen sich gegenseitig stützen und ein Überzeugungssystem mit in erster Linie abduktiven Relationen bilden, also nicht beliebig nebeneinander stehen, und folglich ein hoher Grad inferentieller Beziehungen innerhalb des Systems bzw. eine hohe systematische Kohärenz vorliegt; b) sowohl Überzeugungen im System als auch neu auftretende Überzeugungen, in einem weiteren Sinne auch Hypothesen oder Intuitionen, im Rahmen dieses Überzeugungssystems erklärbar sind und sich durch eine gewisse Stabilität des Überzeugungssystems erweist, also ein hoher Grad an relationaler Kohärenz vorliegt und diese Stabilität über die Zeit besteht; c) keine Inkohärenz des Überzeugungssystems entsteht durch Inkonsistenzen, isolierte Subsysteme, Erklärungsanomalien oder konkurrierende abduktive Schlussvarianten im System.» [BADURA 2002, S. 199-200; siehe auch DANIELS 2011]

Entscheidend am Gedanken der Kohärenz ist demnach, dass «[d]ie Rechtfertigung der einzelnen Überzeugungen [...] sich nicht aus einer grundlegenden moralischen Instanz [ergibt], sondern durch ihre Stimmigkeit, Plausibilität und gegenseitige Unterstützung im Gesamtzusammenhang [...]» [RAUPRICH 2005, S. 27]. Charakteristisch ist hierbei die These, dass Begründung und Theoriebildung in der Ethik deshalb nicht wesentlich anders vorstattengehen als in den empirischen Wissenschaften [BADURA 2002, S. 195], wodurch auch die „*Anschlussmöglichkeiten*“ von Empirie in der Ethik betont werden können.

In einem moralepistemologischen Kohärentismus können zu den Überzeugungen durchaus moralische Intuitionen gezählt werden, wobei diese dann nicht im oben genannten intuitionistischen Sinne zu verstehen sind, d.h. nicht epistemisch privilegiert sind, sondern Überzeugungen darstellen, die von einer Person gegenwärtig für wahr gehalten werden, selbst wenn diese weder auf Sinneserfahrung, Introspektion, Gedächtnis, Zeugnis anderer Personen (engl. *testimony*) oder (expliziter) Inferenz beruhen [DEPAUL 2006, S. 595]. Un-

<sup>97</sup> «Pragmatisch kann dies mit Hinweis auf die lebensweltliche Faktizität von Moralität plausibilisiert werden, ohne dass dieser Moralität deshalb realistischer Status zugemessen werden müsste: Die Existenz unabhängiger moralischer Entitäten mag zweifelhaft sein, die Existenz moralischer Überzeugungen und Konflikte ist es praktisch nicht» [BADURA 2002, S. 195].

zweifelhaft haben Intuitionen in der in der Moralepistemologie verbreitetsten Variante des Kohärentismus, dem *Überlegungsgleichgewicht*, eine zentrale Rolle [ebd.].

Ein *Überlegungsgleichgewicht* (ursprünglich nach JOHN RAWLS, engl. *reflective equilibrium*) ist das Ergebnis eines Reflexions- und Anpassungsprozesses zwischen (i) unseren wohlüberlegten (eben zuweilen intuitiven) moralischen Urteilen über konkrete Fälle, (ii) Prinzipien oder Regeln, die diese Urteile leiten und (iii) theoretischen Überlegungen, von denen wir glauben, dass sie diese Urteile, Prinzipien und Regeln stützen [nach RAUPRICH 2005, S. 27]. Ziel dieser dialektischen Vorgehensweise ist die Herstellung einer Kohärenz zwischen den Normen und den Einzelfallurteilen, wobei keine Norm (oder weiter gefasst: Überzeugung) vor einer möglichen Revision ausgenommen ist. Das optimale (oder eher ideale) Überlegungsgleichgewicht ist erreicht, wenn keine weitere Überarbeitung mehr notwendig ist, da der höchstmögliche Grad an Angemessenheit und Glaubwürdigkeit erreicht ist [z.B. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 382]. Ein solches Ideal ist zwar nicht erreichbar [z.B. TRAMEL 2005], dient aber als Orientierungspunkt von Reflexions- und Begründungsbemühungen.

Unterschieden wird zwischen einem *engen* (engl. *narrow*) und einem *weiten* (engl. *wide*) Überlegungsgleichgewicht [DANIELS 2011; ARRAS 2007; RAUPRICH 2005]. Ein *enges Überlegungsgleichgewicht* konzentriert sich lediglich auf jene Normen, die für einen konkreten Fall relevant sind bzw. auf ein Set von Normen (oder Prinzipien), das als relevant für einen Fall betrachtet wird. Dabei wird zwischen dem Einzelfallurteil bzw. dem sog. *considered judgment*, den Normen und den damit verbundenen Rechtfertigungen hin- und hergegangen, bis eine Kohärenz im Sinne des Überlegungsgleichgewichts besteht. Ein *weites Überlegungsgleichgewicht* dagegen bezieht weitere, auch konkurrierende Urteile, Überzeugungen, Normen und (Hintergrund-)Theorien – ethische wie nicht-ethische, normative wie deskriptive – in die Überlegungen mit ein. Dadurch sollen u.a. die Prinzipien und moralischen Intuitionen wirklich *gerechtfertigt* werden, da das enge Überlegungsgleichgewicht eigentlich nur dazu dienen könne, «our most confidently held moral judgments and the principles that best explain them» zu identifizieren, nicht aber, diese zu rechtfertigen [ARRAS 2007, S. 52]. Beispiele für die Verschiedenartigkeit solcher Elemente eines weiten Überlegungsgleichgewichts sind:

«Überzeugungen über bestimmte Fälle; über Regeln, Prinzipien und Tugenden [...]; über die Eigenschaften, die Handlungen, Politik und Institutionen rechtfertigen; über den Konflikt zwischen konsequenzialistischen und deontologischen Ansichten; über Parteilichkeit und Unparteilichkeit [...]; über Motivation, moralische Entwicklung, die Belastung einer moralischen Verpflichtung und die Grenzen der Ethik; über das Wesen von Personen; [...]; über die Implikationen von Spieltheorie, Entscheidungstheorie und rationalistischen Ansätzen in der Moral; über die Art und Weise, auf der wir [...] moralischem Dissens begegnen sollten und schließlich über moralische Rechtfertigung selbst.» [DANIELS 2005, S. 347]

Intuitionen kommen als Element (auch) eines weiten Überlegungsgleichgewichts ein besonderer Status als Ausgangspunkt zu, wenn davon ausgegangen wird, dass die Intuitionen von Personen in einer bestimmten sozialen Praxis Ausdruck von spezifischen moralischen

Erfahrungen in dieser Praxis sind, so bspw. die Intuitionen von Ärzten oder Pflegenden in Belangen der Medizinethik [VAN THIEL/VAN DELDEN 2010, S. 189; siehe ferner MUSSCHENGA 2010] – die Erfahrungen von Personen in einer Praxis wirken so als eine (zentrale) Quelle moralischen Wissens [u.a. VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012]. Solche Intuitionen wären entscheidend für ein Überlegungsgleichgewicht; entscheidender zumal als die Intuition von Moralphilosophen oder Moralphilosophinnen, die mit dieser Praxis nicht vertraut sind.<sup>98</sup>

In Bezug auf das Verhältnis von empirischen Informationen und moralischen Normen sagt das *weite* (nicht das enge) Überlegungsgleichgewicht aus, dass u.a. zwischen einer moralischen Norm und empirischen Informationen – worunter wohl jede Art empirischer Information zu verstehen ist, gleichgültig aus welcher Methode und in welcher Satzart –, inkl. auch empirischer Theorie als Hintergrundtheorie, eine Kohärenz bestehen muss. Dabei ist Kohärenz selber offensichtlich kein empirischer Sachverhalt, der durch empirische Informationen nachgewiesen werden könnte. Das Kriterium für die Lösung des Problems von KUNE wäre, dass eine Norm dann angesichts empirischer Informationen als gültig zu betrachten ist (*Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit*), wenn sie kohärent mit den empirischen Informationen ist.

Doch was genau heißt das in der Praxis, „kohärent sein“? Neben dem Problem, dass das weite Überlegungsgleichgewicht strikt betrachtet die Anwenderinnen und Anwender überfordert, weil *zu viel* berücksichtigt werden müsste [ARRAS 2007], können selbst Advokaten eines *normativ-empirischen Überlegungsgleichgewichts* für die Medizinethik wie VAN THIEL und VAN DELDEN diese Frage nicht beantworten, wenngleich sie immerhin verschiedene Formen von Kohärenz vorstellen (*explanatory coherence, deductive coherence, deliberative coherence* und *analogical coherence*), um im Einzelfall genauer bestimmen zu können, was für eine Form von Kohärenz vorliegt [VAN THIEL/VAN DELDEN 2010, S. 195-196]. Aber welche Kohärenz bspw. gewichtiger ist als eine andere – angenommen, es würden zwei verschiedene Überlegungsgleichgewichte mit je unterschiedlichen Formen von Kohärenz möglich werden –, beantworten sie damit nicht. Diese ausbleibende Antwort ist gewissermaßen exemplarisch für die unzureichende Lösung des Überlegungsgleichgewichts oder des Kohärentismus generell für das Problem der KUNE. Zwar ist der Kohärentismus sehr offen für verschiedenste Einsatzmöglichkeiten von Empirie in der Ethik, was z.B. einer empirischen Ethik entgegenkommt. Aber dadurch wird gerade das Problem der KUNE eher ver- denn entschärft. DUNN ET AL fassen diesen Umstand, wenngleich sie sich natürlich nicht auf KUNE beziehen, treffend zusammen:

---

<sup>98</sup> Das ursprüngliche Modell des Überlegungsgleichgewichts nach RAWLS wird u.a. dafür kritisiert, dass es die Intuitionen anderer Personen nur schwer berücksichtigen kann, obgleich eine „*Bereicherung*“ der Intuitionen des „*Denkers*“ durch die Intuitionen von Praxisakteurinnen und -akteuren nötig sei [VAN THIEL/VAN DELDEN 2010].

«The concern here [...] lies not in the validity of such a strategy but rather in its ability to operate as a research methodology for practical ethical analysis. Although a broad model for integrating empirical and ethical analysis is established, very little detail is provided about how we should actually go about practicing such integration in research.» [DUNN ET AL. 2012, S. 472; siehe ähnlich: FRITH 2012, S. 205; ARRAS 2007, S. 56-57]

Mit anderen Worten: Außer dem Kriterium der Kohärenz – das praktisch betrachtet letztlich eher eine *Zielvorgabe* denn ein eigentliches Kriterium sein wird – gewinnen wir aus dem Modell des Überlegungsgleichgewichts oder generell des Kohärentismus keine konkreten Kriterien, um mit der KUNE umzugehen (siehe auch einführende Bemerkungen in Kap. 1.3). Vielmehr kann man möglicherweise sagen, dass wenn verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, dann ein *kohärentes* Ergebnis zustande kommt, oder dass Kohärenz allenfalls ein Metakriterium ist, das zu erfüllen ist. Was man aus dem Kohärentismus aber möglicherweise als Lehre für die KUNE ziehen kann, ist, dass man gegenüber der Art der empirischen Informationen offen bleiben soll (also bspw. nicht nur quantitative empirische Daten berücksichtigen soll, oder nur Allsätze und Gesetzesaussagen usw.), weil die Überzeugungssysteme von Menschen auch aus empirischen Überzeugungen unterschiedlicher Allgemeinheit und Konkretheit bestehen, die sich aus unterschiedlichen Quellen speisen können.<sup>99</sup> Bezüglich des Problems der epistemischen Unsicherheit empirischer Informationen schweigt sich der Kohärentismus aber aus.

### 14.2.3 Kontextualismus

Kontextualistische Ansätze gehen davon aus, dass Überzeugungen über den jeweils bestehenden epistemischen Kontext gerechtfertigt und dann *contextually basic* sein können, selbst wenn sie das in anderen epistemischen Kontexten nicht sind [TRAMEL 2005]. Ob eine moralische Überzeugung gerechtfertigt ist, hängt also maßgeblich davon ab, in welchem Kontext man sich bewegt – sie kann bspw. in einem klinischen Kontext gerechtfertigt sein, aber nicht im Philosophischen Seminar. So kann behauptet werden, dass ein Prinzip mittlerer Reichweite wie der Respekt vor der Patientenautonomie im Kontext klinischer Ethik gerechtfertigt bzw. *contextually basic* ist, während es das im Kontext allgemeiner normativer Ethik nicht ist. Welche Überzeugungen (inwiefern) kontextuell fundamental sind, wird durch Fragen wie «Who am I talking to? How serious is it if I am wrong?» [ebd.] beantwortet. Die Ernsthaftigkeit der Folgen, im Kontext klinisch-ethischer Entscheidungen falsch zu liegen, dürften bspw. höher sein als jene, im Philosophischen Seminar falsch zu liegen, weshalb bestimmte Prinzipien als gerechtfertigt betrachtet werden können, die im anderen Kontext, zumindest im ersten Moment, als ungerechtfertigt betrachtet werden würden. Epistemische Verantwortlichkeit – überprüfen, warum die jeweilige Überzeugung korrekt sein sollte – und deren Erfüllung variieren entsprechend den Kontexten [nach ebd.].

<sup>99</sup> Das gilt jedoch nur dann, wenn man bereit ist, den tatsächlichen Überzeugungen von Menschen so viel Gewicht beizumessen wie das der Kohärentismus i.d.R. fordert.

In der (empirischen) Medizinethik betonen kontextualistische Ansätze oft, dass sie einer sog. *internen Moral* der medizinischen (pflegerischen, therapeutischen) Praxis eine höhere Beachtung schenken als einer sog. *externen Moral*, die „von außen“ – so bspw. im Extremfall von Moralphilosophinnen und Moralphilosophen, die keinerlei Bezug zur medizinischen, pflegerischen oder therapeutischen Praxis haben – auf diese Praxis „aufgesetzt“ wird [u.a. MUSSCHENGA 2005; TEN HAVE/LELIE 1998]:

«We regard the experience of people as a source of moral knowledge and the starting point for ethics. The moral beliefs, intuitions, and reasoning of people in a practice contain normative-ethical knowledge grounded in the morality of that practice. These can be used to draw normative conclusions relevant for that practice.» [VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012, S. 494]

Zur internen Moral einer Praxis kommt man nur durch Zugehörigkeit und (Aus-)Bildung, nicht durch Ableitung aus abstrakten Prinzipien oder durch philosophische Reflexion [VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012]. Der Ethiker oder die Ethikerin ist in einem moralepistemischen Kontextualismus ein gut informierter, philosophisch geschulter Teilnehmer mit eigenen moralischen Erfahrungen, der an der weiteren Entwicklung der Moralität einer bestimmten sozialen Praxis mitwirkt, dabei auch als Moderator dienen kann – er oder sie ist aber kein moralischer Experte bzw. keine moralische Expertin [ebd. 2012, S. 494-495]. Die Rechtfertigung von Ergebnissen solcher interner dialogischer Prozesse ist im spezifischen Kontext verankert, in welchem die Ergebnisse (z.B. die Formulierung einer Norm) dann auch verwendet werden sollen, nicht aber in einer außenstehenden Position, die sich bspw. durch vorher bestimmte Prinzipien, Theorien oder Urteile von Ethik-Experten auszeichnen [VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012, S. 502]. Moralische Rechtfertigung findet gerade nicht dadurch statt, dass der jeweilige Kontext *überschritten* wird (wie bspw. im Kohärentismus).

Unter Kontextualismus sollen hier auch manche feministische und historistische moralepistemologische Auffassungen gefasst werden. So stellen manche feministische Moralepistemologien die Frage, wessen Konzept von „Rationalität“ zur Anwendung kommt, wenn ein bestimmtes moralisches System als überlegen oder unterlegen bezeichnet wird – und kommen mitunter zum Schluss, dass damit in erster Linie ein Konzept zum Einsatz kommt, das von Männern definiert wurde, die durch ihre Stellung in einem patriarchalen sozialen System ideologisch eingeschränkt sind und gerade die Erfahrungen und Urteile von Frauen unberücksichtigt lassen [QUIRK 2004, S. 809]. Historistisch betrachtet musste das Projekt der Aufklärung (zwangsläufig) versagen, da alle Ansätze, die sich daran orientiert haben, unterstellt haben, dass es etwas gibt, das universale Geltung haben kann (sei das der kategorische Imperativ, das Nutzenmaximierungsprinzip, Mitgefühl, *moral sense* usw.) – es sich aber bei genauerer Betrachtung zeigte, dass sowohl die normative Kraft als auch die Gehalte der jeweils verwendeten moralischen Fundamente mehr arbiträr und lokal erscheinen denn (aus bspw. Vernunftgründen) notwendig und universal [ebd., S. 809]. Wenn z.B. MACINTYRE (als Vertreter einer historistischen, kontextualistischen Position)

Recht hat, dann gibt es keine universale Moral, sondern nur Moralen, die partikulären Gemeinschaften mit ihren eigenen Traditionen und Vorstellungen über Tugenden und menschliches Wohl usw. entspringen [ebd., S. 810].

Ein Ansatz eines moralepistemologischen Kontextualismus orientiert sich also gezwungenermaßen an empirischen Informationen, die u.a. genaue Beschreibungen der Kultur, in der ein moralisches Problem vorkommt, beinhalten [ALVAREZ 2001], und wird somit vermutlich eher auf singuläre empirische Sätze denn auf Allsätze, statistische Sätze oder Gesetzesaussagen zurückgreifen. Moralische Normen erlangen im Kontextualismus ihre Gültigkeit wie auch den Grad ihrer Geeignetheit einer Anwendung (*Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit, Geltungsdimension der Generalität/Spezifität und Geltungsdimensionen der Anwendung*) durch den je vorherrschenden Kontext, der letztlich empirisch erfasst und verstanden, dabei gegenüber anderen Kontexten durch Aufzeigen ihrer Unterschiede abgegrenzt werden können muss. Empirische Informationen (z.B. aus wissenssoziologischen Untersuchungen) sind hierfür entscheidend. Als Kriterium kann daher veranschlagt werden, dass eine Norm dann gültig oder hinsichtlich ihrer Anwendung Geltung aufweisen kann, wenn sie kontextadäquat ist – was immer das im Einzelnen dann zu bedeuten hat (z.B., dass sie der internen Moral der jeweiligen Praxis entspricht).

Das Problem der KUNE ist wiederum nicht gelöst, weil ähnlich wie beim Kohärentismus zu wenig klar wird, wie „Kontextadäquanz“ operationalisiert werden soll. Dennoch kann das Problem unter Rückgriff auf spezifische Kontexte möglicherweise verringert werden, insofern empirische Informationen angeben können, wann eine moralische Norm im jeweiligen Kontext zu beachten ist und wann nicht (während sie bei anderen Positionen eher dazu dienen können müssen, Geltung gerade *unabhängig* von spezifischen Kontexten zu ermöglichen); Überlegungen des Kontextualismus könnten deshalb v.a. für Kriterien hinsichtlich der *Geltungsdimensionen der Relevanz* und der *Dringlichkeit* bedeutsam sein.

#### 14.2.4 *Phronêsis*

Ansätze, die mit der *phronêsis* argumentieren, verfolgen mehr eine Ethos-orientierte Reflexion denn eine Logos-orientierte Deliberation [ÁRNASON 2005]. Im Zentrum steht die Rolle des Charakters einer Person, nicht die Richtigkeit einer Handlung (oder gar einer Norm) [DWORKIN 2006]; moralisches Wissen lässt sich deshalb auch nicht wirklich in Normen oder Prinzipien ausdrücken. Dies liegt daran, dass „*phronêsis*“ eine dianoetische (intellektuelle) Tugend bezeichnet, die eine Art praktische Vernünftigkeit darstellt und durch die es einer oder einem Handelnden gelingt, «in konkreten Situationen die richtige Entscheidung zu treffen» – und zwar nicht in Hinblick auf einen beliebigen, partikulären Nutzen, sondern zur Erreichung tugendhafter Ziele, «mit Blick auf das Leben im Ganzen», somit als Beitrag zur Erlangung von *eudaimonia* und eines guten oder geglückten Leben [RAPP 2002, S. 75; vgl. auch ÁRNASON 2005, S. 324]. Klugheit, als verwandte Tugend, ist dagegen den Zielen gegenüber neutral; sie bezieht sich nur darauf, welche Mittel wie geeignet sind, um belie-

bige Zwecke zu erreichen [RAPP 2002, S. 76]. Somit ist moralisch richtig mehr oder weniger das, was eine tugendhafte, der *phronêsis* fähige Person entscheiden/tun würde.

Für die Vernünftigkeit, wie sie die *phronêsis* fordert, genügt allgemeines Wissen nicht. Vielmehr ist Wissen um partikuläre Situationen erforderlich, Erfahrungen im Umgang mit vergleichbaren Handlungsumständen [RAPP 2002, S. 75]. Als Tugend ist *phronêsis* eng an die Biografie der moralisch handelnden Person gekoppelt. Je nachdem kann ein solcher Ansatz so stark vertreten werden, dass sämtliche allgemeinen Geltungsansprüche zugunsten konkreter, gelebter Praxis abgeschwächt werden [ÁRNASON 2005]. Wo dies nicht getan wird, wird *phronêsis* (auch) als jene Fähigkeit betrachtet, die „*hinter*“ der Interpretation und der Anwendung von Normen oder Prinzipien steht [CHILDRESS 2007] resp. die Erforderlich ist, um eine kontextsensitive, adäquate Interpretation und Anwendung von Normen oder Prinzipien zu ermöglichen.

Die Abhängigkeit von Empirie ist bei Ansätzen, die mit der *phronêsis* arbeiten, recht deutlich. Dabei handelt es sich jedoch kaum um wissenschaftliche Empirie (Empirie<sub>EM</sub>), sondern um subjektive Erfahrung (Empirie<sub>E</sub>) oder sogar um so etwas wie Lebenserfahrung, die über Empirie (bloß) als Sinneserfahrung hinausgeht und bspw. ein gewisses „*Regelwissen*“ der sozialen Welt beinhaltet. Selbst wenn das Augenmerk vermutlich stärker bei singulären Sätzen liegt, werden bei Berücksichtigung von „*Regelwissen*“ auch gewisse gesetzesartige Aussagen und statistische Sätze wichtig werden.

Neben dem Umstand, dass manche Ansätze die Relevanz von Normen oder Prinzipien sehr gering einordnen (allenfalls etwas für die *Geltungsdimensionen der Anwendung* beitragen), genügt dieser zweite Umstand eigentlich bereits, um klarzustellen, dass solche Ansätze keine Lösung für das Problem der KUNE beinhalten können – z.T., weil das Problem, das die KUNE beschreibt, für sie uninteressant ist (es geht ihnen nicht um die Frage der Geltung von Normen, sondern um adäquate Einzelfallurteile), z.T., weil so etwas wie das Verhältnis von Lebenserfahrung und Normen kein Gegenstand der KUNE ist.

Doch selbst wenn man v.a. über letzteres hinwegsieht und empirische Informationen (im Sinne von Empirie<sub>EM</sub>) als Teil jener Erfahrungen anerkennt, die für die praktische Vernünftigkeit, wie sie die *phronêsis* vorsieht, erforderlich ist, bieten solche Ansätze gerade nur eine (weitere) *Black Box* an: Wie angesichts empirischer Informationen entschieden werden sollte, welche Norm welche Geltung hat, läuft im Dunkeln der Persönlichkeit des Handelnden ab. Das Einzige, das angegeben werden kann, sind gewisse Tugenden und vielleicht „*Weisheitsregeln*“; aber wie die konkrete Entscheidung ausfallen soll, bleibt hier letztlich in weitaus erheblicherem Maße als bspw. beim Kohärentismus ungeklärt.<sup>100</sup>

---

<sup>100</sup> Natürlich kann eine Vertreterin oder ein Vertreter eines *Phronêsis*-Ansatzes einwenden, dass es bereits epistemologisch unmöglich ist, in diese *Black Box* „reinzuschauen“. Mehr als dieses Vermögen (die *Black Box*) zu umschreiben sei nun mal nicht möglich. – Eine weitere Abhängigkeit von Empirie beim *Phronêsis*-Ansatz

### 14.2.5 Ideale Entscheidung

Ansätze der idealen Entscheidung (*ideal decision*) messen moralischen Entscheidungen resp. Normformulierungen von idealisierten Akteuren in idealisierten Entscheidungssituationen einen besonderen Wert bei [TRAMEL 2005]. Darunter fallen bspw. die Auffassungen, die „*hinter*“ manchen *kontraktualistischen* Spielarten stehen, und bei denen moralische Normen durch Zustimmung vollkommen rationaler, unbeeinflusster, gut informierter Personen in realen oder – eher – imaginierten Entscheidungszusammenhängen „*ratifiziert*“ werden [ebd.]. Auch *diskursethisch* oder *idealkonsensuell* orientierte Ansätze können hier subsumiert werden, bei denen ein (je nachdem recht unbegrenztes) ideales Kollektiv unter idealen Sprechbedingungen sich gemäß einem idealen, rationalen Konsens auf eine Norm einigt. Was moralisch richtig ist, ergibt sich also, verkürzt gesagt, durch die (plausibel gemachte) Annahme, was ideale Akteure in idealen Situationen entscheiden würden, was einen Vergleich zu tatsächlichen Entscheidungen ermöglicht und Mängel dieser Entscheidungen aufzeigen kann.

Angesichts des Problems der KUNE haben Ansätze der Idealen Entscheidung nur wenig zu sagen, das über Allgemeinplätze überausgeht, dass ein idealer Akteur oder ein idealer Konsens natürlich unvoreingenommen, rational und argumentativ mit empirischen Informationen umgehen wird – und man sich als nicht-idealer Akteur daran orientieren sollte. Zwar werden solche Ansätze im Gegensatz zu den *Phronêsis*-Ansätzen empirischen Informationen, also wissenschaftlicher Empirie, gegenüber offen sein, wenn es darum geht, für welche Norm sich ideale Akteure entscheiden würden.<sup>101</sup> Dadurch kann sich bspw. ein Einfluss auf die *Geltungsdimension der Legitimität* ergeben. Wenn aber die Antwort auf das Problem der KUNE ist, dass bspw. in einem Konsens entschieden wird, was mit einer diskutierten Norm angesichts relevanter empirischer Informationen (seien dies singuläre Sätze, statistische Sätze oder gesetzesartige Aussagen) geschehen soll, so ist das einmal mehr eine Scheinlösung. Für einen idealen Diskurs (bzw. einen Diskurs unter Idealbedingungen) kann das Ergebnis nur spekulativ abgeschätzt werden – durchaus möglicherweise auf plausible Weise, dennoch am Ende aufgrund des eigenen Anspruchs spekulativ. Und bei einem realen Diskurs müssten gerade, um ein dezisionistisches Ergebnis zu vermeiden (das Konsensergebnis als letztlich völlig willkürliche Entscheidung aufgrund der Zusammensetzung der Gruppe, den Machtverhältnissen usw. usf.), *Kriterien* darüber, wie mit einer Norm zu verfahren sei, zur Sprache kommen, um rational zu sein.

Das Dilemma hier scheint zu sein, dass solche Ansätze entweder nur wieder eine *Black Box* präsentieren (ideale Vertragsschließung von idealen Akteuren und idealen Bedingun-

---

betrifft das behauptete psychologische Faktum eines solchen Vermögens, welches sich im Prinzip psychologisch untersuchen lassen können müßte. Aber für das Problem der KUNE trägt dies kaum etwas bei.

<sup>101</sup> Weniger offen sind sie möglicherweise jenen empirischen Informationen gegenüber, durch die fragwürdig wird, ob reale Akteure auch nur ansatzweise so wie ideale Akteure agieren können, oder die fragwürdig werden lassen, dass Menschen sich *generell* in einer bestimmten Weise (z.B. egoistisch) verhalten.

gen, idealer Konsens von idealen Diskurspartnern unter idealen Bedingungen u.Ä.) mit der Behauptung, dass das Ergebnis aufgrund der (idealen) Entscheidungsbedingungen gerechtfertigt sein würde, oder aber dass solche Ansätze die Kriterien, die für die KUNE gesucht werden, bereits voraussetzen müssen (sie dieser aber offenbar gegenwärtig selber nicht anbieten können). Somit sind auch Ansätze Idealer Entscheidung keine Lösung.

#### 14.2.6 *Naturalisierte Moralepistemologie*

Wenn nun alle bisherigen Idealtypen moralepistemologischer Positionen darin versagt haben, das Problem der KUNE zu lösen oder eindeutige Kriterien dafür zur Verfügung zu stellen, kann dann vielleicht eine *naturalisierte* Moralepistemologie einen Ausweg bieten? Eine solche Position besagt nämlich nichts Geringeres, als dass moralisches Wissen mit Methoden und Theorien der Naturwissenschaften bzw. der empirischen Wissenschaften bestimmbar ist, daher keine philosophische Theoriebildung oder Reflexion mehr abverlangen würde. Statt sich durch die Diskurse der Moralphilosophie zu kämpfen sei es deshalb gewinnbringender, sich die neuesten Erkenntnisse der Moralphysikologie, der Neurowissenschaften und der Forschung zur Künstlichen Intelligenz anzuschauen [nach TRAMEL 2005].

Zweifellos wäre das Verhältnis von empirischen Informationen und moralischen Normen – wobei es wohl vornehmlich um gesetzesartige Aussagen und statistische Aussagen, kaum um singuläre Sätze gehen wird – in einer solchen naturalisierten Moralepistemologie sehr eindeutig: Es wäre, übertrieben formuliert, mehr oder weniger eine Eins-zu-Eins-Abbildung. Die empirischen Informationen würden nahezu vollständig sämtliche Geltungsdimensionen einer Norm determinieren. Zeigt bspw. die neueste psychologische oder soziologische Forschung auf, dass Menschen (einer bestimmten Kultur) eine bestimmte Norm nicht kennen, nicht anerkennen oder sich nicht an sie halten, oder wird neurowissenschaftlich deutlich, dass bei subjektiven moralischen Entscheidungen so etwas wie eine allgemeine Norm keine Rolle spielt (diese Gehirnnareale gar nicht verwendet werden), so wäre die Norm vermutlich zu verwerfen.

Das offenkundige Problem einer solchen Position als Lösung des Problems der KUNE ist, dass sie eine wesentliche Voraussetzung der KUNE von Vorneherein nicht teilt, nämlich die *Normativität* von Normen, und daher die Existenz von so etwas wie der *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründung*, wie sie hier entwickelt wurde, vermutlich bestreiten muss. Generell versagen naturalisierte Moralepistemologien darin, Normativität zu erklären oder diese auch nur „*abzubilden*“ – und dies, wie TRAMEL [2005] zu Recht bemerkt, gleich auf zwei Ebenen: auf der Ebene der Epistemologie genauso wie auf der Ebene der Moral. Die Epistemologie enthält ebenfalls Werte und Normen, die normative Kraft ausüben. Schon bspw. die Behauptung, dass nur eine naturalisierte Moralepistemologie eine *vernünftige* Moralepistemologie ist und (deshalb) nicht-naturalisierten Moralepistemologien vorgezogen werden sollte, ist ohne Rekurs auf Normativität nicht einsichtig. Geschweige denn die Behauptung, dass eine Norm, bei der sich zeigt, dass sie bei subjektiven moralischen Entscheidungen nicht oder nur wenig benötigt wird, verworfen werden soll.

Auch bei dieser Behauptung ist ohne eine Regel oder Norm, die entsprechende normative Kraft aufweist, nicht mehr einsichtig, *warum* sie jemand vertreten sollte (sich dieser Regel oder Norm gemäß verhalten/entscheiden sollte).

Dieser Preis zur „Lösung“ des Problems der KUNE scheint also zu hoch zu sein. Die Überzeugungen, dass Normen Normativität zukommt, und dass moralischen Normen eben u.a. moralische Normativität zukommt, können nicht verworfen werden, bzw.: Die Beweislast auf Seiten naturalisierter Moralepistemologie, zu belegen, dass derlei verworfen werden *kann*, ohne am Ende selbstwidersprüchlich zu sein oder zumindest eine eigene Voraussetzung, die man für die eigenen Behauptungen benötigt, zu negieren, dürfte zu Recht sehr hoch liegen. Eine Moralepistemologie muss aufzeigen können, warum die eine Norm hinsichtlich ihrer Normativität einer anderen vorzuziehen ist usw.<sup>102</sup> Somit mögen einige Hinweise auf die Relevanz bestimmter empirischer Erkenntnisse, die manche naturalisierten Moralepistemologien betonen – so bspw. zur *Motivation*, sich an eine Norm zu halten –, für verschiedene Geltungsdimensionen einer Norm (wie jener der *motivierenden Kraft*) bedeutsam sein und so der Kriterienbildung dienen; die Übernahme der Position indessen würde nicht einmal mehr ersichtlich machen, was ein „Kriterium“ ist und weshalb es angezeigt ist, es zu befolgen.<sup>103</sup>

### 14.3 Methodische Verhältnisbestimmungen

Die Modelle der moralischen Urteilsfindung (oder Urteilsbildung) – v.a., aber nicht ausschließlich in der Medizinethik beheimatet – können ebenfalls als *idealtypische „Standardlösungen“* des Problems von KUNE aufgefasst werden.

Jedoch ist von Beginn an einzuwenden, dass die folgenden Modelle der moralischen Urteilsfindung keineswegs das Problem der KUNE *direkt* zu lösen vermögen. Sie können dies deshalb nicht tun, weil sie die moralischen Normen jeweils weitgehend unangetastet lassen und „*nur*“ darlegen, wie moralische Normen zusammen mit empirischer Evidenz (oder auch nur Sinneserfahrung) zu einem moralischen Urteil führen. Dennoch können sie *indirekt* Hinweise auf mögliche Kriterien für den Umgang mit der KUNE geben, indem sie Aussagen zur Rolle der Norm und von Empirie für das Fällen eines Einzelfallurteils zu treffen vermögen.

---

<sup>102</sup> Dass derlei von empirischen Informationen abhängen könnte, und dass es deshalb angezeigt ist, natur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse auch im Bereich moralischer Urteilsbildung u.Ä. stärker zur Kenntnis zu nehmen, wird gerade in der vorliegenden Arbeit nicht bestritten. Dass es aber *deshalb* keine Normativität und Theorien, die diese erklären und systematisieren können, mehr gibt oder zu geben braucht, ist eine weit darüber hinausgehende Behauptung, die hier bestritten wird (sie würde auch empirische Ethik, wie sie bislang verstanden wurde, völlig verunmöglichen).

<sup>103</sup> Überraschenderweise enthält die Position der naturalisierten Moralepistemologie keine Überlegungen, wie angesichts epistemischer Unsicherheit empirischer Informationen umgegangen werden muss. Dies ist deshalb überraschend, da eine Position, die die Entwicklung und Prüfung moralischen Wissens vollständig empirischer Forschung zuordnet, sich gerade diesem Problem eigentlich bewusst sein müsste.

(T17)<sub>p</sub> Modelle der moralischen Urteilsfindung sind prinzipiell nicht in der Lage, das Problem der KUNE zu lösen, da sie die moralischen Normen, die sie für die Urteilsfindung verwenden, (weitgehend) unangetastet lassen.

### 14.3.1 Modell des praktischen Syllogismus

Das klassische formale Modell der moralischen Urteilsfindung ist der sog. *praktische Syllogismus*, der auf ARISTOTELES zurückgeht. Auch wenn es einige Verbesserungen und Alternativen zum praktischen Syllogismus gibt (z.B. durch die Arbeiten von DONALD DAVIDSON; siehe aber auch DIETRICH [2009]), wird hier der Grundidee des (klassischen) praktischen Syllogismus gefolgt. Dieser ist ein allgemeines handlungstheoretisches Modell, welches von Handlungsgründen und Überzeugungen auf eine Einzelhandlung (!) schließt, und somit diese Einzelhandlung rechtfertigen kann. Wichtig ist, dass die Konklusion bei einem praktischen Syllogismus keine *Proposition* ist, sondern eine *Handlung* – gerade deshalb ist dieser Syllogismus *praktisch*. Man kann formal folgende Elemente auseinanderhalten [nach SCARANO 2002]:

Wollens-Prämisse(n)	
Wissens-/Glaubens-Prämisse(n)	
∴ Handlungs-Konklusion	

Die beiden Prämissen sind unverzichtbar für das Stattfinden einer Handlung: «Ohne ihren Wunsch hätte die handelnde Person kein *Motiv*, überhaupt zu handeln. Und ohne den *Glauben* an ein geeignetes Mittel hätte sie keine Vorstellung davon, durch welche Handlungsweise ihr Wunsch erfüllt werden könnte» [SCARANO 2002, S. 433; Hervorhebungen im Original]. Nach dem aristotelischen Original besteht der praktische Syllogismus aus (i) einem Obersatz, der einen allgemeinen Grundsatz, ein Gesetz oder eine Maxime enthält (eine präskriptive oder evaluative Wissens-/Glaubenskomponente, oder zumindest Anerkennungs-Komponente – dies oder jenes wird als präskriptive oder evaluative Basis *anerkannt*), (ii) einem Untersatz, der ein bestimmtes konkretes Merkmal oder ein partikulares Urteil bezeichnet (deskriptive Wissens-/Glaubenskomponente), und (iii) einer Konklusion, die eine Handlung oder evtl. eine Aufforderung zur Handlung enthält.

Bei der Anwendung auf *moralisches Handeln* wird der praktische Syllogismus als Obersatz eine generelle moralische, d.h. präskriptive oder evaluative Proposition enthalten, im Untersatz ein partikulares Urteil (konkreter Fall) und in der Konklusion die (moralische) Handlung oder evtl. Handlungsaufforderung (Imperativ); die Wollens-Prämisse ist oft implizit gegeben, wird hier als dritte Prämisse aber expliziert:

Es ist falsch, einen Menschen zu töten.	
Paul ist ein Mensch.	
Ich will nichts tun, was falsch ist.	
∴ Ich töte Paul nicht / Tötet Paul nicht!	

Bei der Handlungs-Konklusion oder dem Handlungs-Imperativ ist entscheidend, dass es sich dabei um eine spezifizierte, kontextgebundene Konklusion handelt. Der Imperativ ist

nicht einfach ein unspezifisches «Tue das Richtige!», sondern eine Aufforderung in einer bestimmten, konkreten Situation. Auch im obigen Beispiel ist die Handlungs-Konklusion nicht das allgemeine «Ich töte keine Menschen», sondern «Ich töte Paul nicht».

Obwohl der praktische Syllogismus als ein deduktives Argument vorgestellt wird (so wie der klassische theoretische Syllogismus), lassen sich leicht Fälle denken, in denen das Argument induktiv oder sogar abduktiv sein könnte. Eine Regel z.B., die nur statistischen Anspruch erhebt, bricht die deduktive Struktur auf. Mehrere Wissens-/Glaubens-Prämissen könnten einander konkurrieren, sodass es am Ende darum gehen könnte, die *beste* Handlung (Entscheidung) herauszuarbeiten. In solchen Fällen werden (starke) Gründe für die Handlung oder die Handlungsaufforderung (Imperativ) durch den praktischen Syllogismus gewährleistet, die logische Notwendigkeit der Deduktion geht aber verloren.

Dass das Modell des praktischen Syllogismus nicht nur eine Deduktion beinhaltet – selbst dann, wenn diese Argumentform aufgrund der Prämissen möglich ist –, wird gerade dann deutlich, wenn das Verhältnis zur Empirie betrachtet wird. So weist bspw. HILPERT darauf hin, dass die Norm, die als Obersatz des praktischen Syllogismus wirkt, nur dann in diesem Rahmen begriffen werden kann, wenn man «den in ihr generell angesprochenen Sachverhalt durch konkrete, situative Beispiele veranschaulichen kann» [HILPERT 1986, S. 272]. Ferner muss die «konkret vorliegende Situation, in der gehandelt werden soll, in ihrer Faktizität begriffen und dann auf ihre Ähnlichkeit mit dem in der Norm formulierten Sachverhalt geprüft werden» [ebd., S. 272]. Es bestehen also hinsichtlich der *Geltungsdimensionen der Anwendung*, v.a. hinsichtlich der *Geltungsdimension der Relevanz* gewisse Verhältnisbestimmungen im Modell des praktischen Syllogismus, wodurch illustriert wird, dass die Verwendbarkeit einer Norm stark nach ihrer Passung zu den Umständen der jeweiligen Handlungssituation zu beurteilen ist. Die dazu erforderlichen empirischen Informationen werden i.d.R. singuläre Sätze sein; es ist aber durchaus auch denkbar, dass Teils-Teils-Sätze und gesetzesartige Aussagen eine Rolle spielen könnten. Über das Problem, dass empirische Informationen nicht immer sicher sind, und wie dann zu verfahren ist, sagt das Modell des praktischen Syllogismus nichts aus.

### 14.3.2 *Deduktivistisches Modell (Anwendungsmodell)*

Bei diesem „top-down“-Modell der Urteilsfindung wird eine absolute Norm, die i.d.R. durch eine normativ-ethische Theorie gerechtfertigt ist, auf einen konkreten Fall „angewendet“ [DWORKIN 2006]. Dieses Vorgehen war u.a. eine der Motivationen, die Bezeichnung „Angewandte Ethik“ für Tätigkeiten wie jene der Medizinethik zu verwenden [BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 369]. Eine solche „Anwendung“ kann man sich formal wie folgt vorstellen [nach BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 369]:

- (1) Jede Handlung des Typs A ist geboten. (*normative Prämisse*)
- (2) Handlung x ist vom Typ A. (*deskriptive Prämisse*)
- (3) Handlung x ist geboten. (*normative Konklusion*)

Abstrakte Normen über Handlungstypen (normative Prämisse) ergeben zusammen mit der Prämisse, dass eine Handlung unter eine dieser Prinzipien fällt (deskriptive Prämisse), deduktiv, was geboten oder verboten ist (normative Konklusion) [DWORKIN 2006, S. 628]. Entscheidend bei diesem Modell ist, dass zum einen eine saubere deduktive Ableitung das Ziel ist, und dass zum anderen die normative Prämisse stets *absolut* ist – wenigstens im logischen Sinne, d.h. immer: «Für alle Fälle x», nicht nur «Für die meisten Fälle x» o.Ä. [RICHARDSON 2005, S. 255f; vgl. auch DWORKIN 2006]. Selbst wenn Ausnahmeregeln für die absoluten Normen festgelegt werden könnten, sei fraglich, ob diese Liste von Ausnahmen bekanntermaßen bereits geschlossen ist (sodass keine mehr dazu kommt) oder ob sie, wenn bekanntermaßen geschlossen, noch eine «manageable computational length» aufwiese [DWORKIN 2006, S. 629].

Traditionellerweise wird gegen dieses Modell u.a. eingewendet, dass es theoretisches Wissen (Theorien, Prinzipien) über traditionelle Praktiken, Einzelfallurteile und Institutionen setzt [BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 370] und dass es beim Auftreten von neuen Problemlagen nicht adäquat reagieren kann, da für diese unmittelbar noch keine Subsumtionsmöglichkeiten bestehen [HILPERT 1986, S. 270]. Nach CHILDRESS kann das Anwendungsmodell nur dann effektiv funktionieren, wenn die Reichweite einer Norm hinsichtlich ihrer Anwendung einwandfrei bestimmt, die Stärke der Norm *a priori* festgelegt und ausgeschlossen werden kann, dass die Norm jemals in Konflikt mit einer anderen Norm gerät [CHILDRESS 2007, S. 25].

Für das Verhältnis zur Empirie lassen sich im deduktivistischen Modell zwei Beobachtungen festhalten. Einerseits wird wie im Modell des praktischen Syllogismus v.a. etwas über die (*sic*) Anwendungsbedingungen einer Norm und somit etwas über die *Geltungsdimensionen der Anwendung* ausgesagt: Die jeweilige Handlungssituation, die Teil der zweiten Prämisse ist, muss unter die Norm subsumierbar sein. Dabei kann es sich bei den empirischen Informationen offenbar vordergründig nur um solche handeln, die singuläre Sätze bilden, und die zudem vom Inhalt her sehr beschränkt sind (sie sagen nur aus, ob eine Handlung einem bestimmten Handlungstyp entspricht oder nicht); jedoch kann diese Information auch aus anderen empirischen Informationen abgeleitet sein, die nicht nur singuläre Sätze beinhalten. Andererseits kann Empirie eine Rolle spielen, die Stärke und das absolute Gewicht gegenüber anderen Normen zu bestimmen; welche genau, bleibt jedoch unklar.

### **14.3.3 Abwägungs- und Gewichtungmodell**

Bei der *Gewichtung* und *Abwägung* geht es um die relativen Gewichte und Stärken von verschiedenen moralischen Normen [BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 20; vgl. auch DWORKIN 2006]. Beim Teilschritt des Gewichtens geht es darum, festzuhalten, welche Normen bzw. korrekter: welche *Werte* oder *Güter*, die durch bestimmte Normen befördert oder geschützt werden, im jeweiligen Fall weshalb besonders bedeutsam sind („*schwer wiegen*“), beim Teilschritt des Abwägens darum, welche der verschiedenen bedeutsamen Normen

(aufgrund welcher Werte) warum in diesem Fall hierarchisch bevorzugt werden soll. Da Konflikte zwischen den Prinzipien bzw. den daraus spezifizierten Normen nicht immer durch noch weitergehende Spezifizierung auflösbar („*wegspezifizierbar*“) sind, ist die Gewichtung und Abwägung «der auf dem Spiel stehenden Werte» die «zweite grundsätzliche Möglichkeit, mit Konflikten umzugehen» [RAUPRICH 2005, S. 24; CHILDRESS 2007, S. 28].

Abwägung muss nach BEAUCHAMP/CHILDRESS diskursiv rechtfertigbar sein und darf nicht auf „*blinde Intuition*“ u.Ä. reduziert werden – eine Kritik am Vorgang des Abwägens, die v.a. von RICHARDSON [2005] geäußert wird, aber auch generell dem Abwägungsmodell vorgehalten wird [DWORKIN 2006] –, selbst wenn es durchaus so ist, dass Abwägung auch auf Basis der persönlichen Erfahrung der Anwenderin oder des Anwenders und empathischer Einsicht in die Situation ihres oder seines Patienten usw. geschieht (weshalb sie sich nicht auf die reine Spezifizierung von Normen reduzieren lässt). BEAUCHAMP/CHILDRESS legen sechs Bedingungen fest, die gegeben sein müssen, damit eine *prima facie* Norm eine andere gerechtfertigterweise „*überschreiben*“ darf:

- (1) es müssen gute Gründe gegeben werden können, weshalb auf Basis der „*überschreibenden*“ Norm gehandelt werden soll und nicht auf Basis der überschriebenen Norm;
- (2) es besteht eine realistische Erfolgschance, das moralische Ziel, mit dem die „*Überschreibung*“ gerechtfertigt wird, auch zu erreichen;
- (3) es gibt keine moralisch vorzuziehende alternative Handlungsweise;
- (4) der niedrigste (am wenigsten schwerwiegende) Grad an „*Überschreibung*“, der ausreicht, um das moralische Ziel der Handlung zu erreichen, wurde gewählt;
- (5) die möglichen negativen Effekte der „*Überschreibung*“ wurden minimiert;
- (6) alle involvierten Personen wurden unparteiisch berücksichtigt.

Gerade auf Basis solcher Regeln für das Abwägen und Gewichten wird das Verhältnis zur Empirie deutlich(er) gemacht. So spricht Bedingung (2) von einer «realistischen Erfolgschance», was auf *Geltungsdimensionen der Wirksamkeit* Bezug nimmt – eine Norm muss ein Ziel verfolgen, das realistisch erreicht werden kann. Ähnliches gilt für Bedingung (5), bei der unerwünschte Folgen durch die Norm, die dann gewählt wird, minimiert werden sollen. Insgesamt sagt das Modell natürlich etwas über die Stärke bzw. Gewichtung einer Norm aus (*Geltungsdimension der Gewichtung*), wobei über den Einfluss der Empirie jenseits der beiden genannten Punkte jedoch nur gemutmaßt werden kann. Denkbar ist aber, dass empirische Informationen mitbegründen könnten, weshalb bestimmte Güter (im vorliegenden Fall) besonders zu sichern sind. Bezüglich der Art der empirischen Informationen ist zu sagen, dass voraussichtlich singuläre Sätze und statistische Sätze bedeutsam sind (die etwas über die Erfolgschancen oder die möglichen negativen Effekte aussagen), wobei diese von gesetzesartigen Aussagen mitabhängig sein können.

#### **14.3.4 Spezifizierungsmodell**

Das (reine) Spezifizierungsmodell (v.a. nach RICHARDSON [2005]) verfolgt das Ziel, Normen qualitativ an einen konkreten Fall anzupassen und ihre Reichweite so einzuschränken, dass

sie klar aufzeigen, was getan werden sollte. Bedingung ist hierbei jedoch, dass die Normen in einer Weise *spezifiziert* werden (siehe auch Kap. 12.3.1), bei der der ursprüngliche Gehalt erhalten bleibt. Es handelt sich also nicht um die Ersetzung einer allgemeinen Norm durch eine speziellere Norm, sondern um die Einsetzung einer spezifizierten Norm an Stelle der entsprechenden allgemeinen Norm [siehe RICHARDSON 2005, S. 267-268 und S. 269-270] – es wird also, im Gegensatz zum *Abwägen*, eine *neue* Norm hergestellt [DWORKIN 2006, S. 632]. Ebenso ist wichtig, dass gegenüber dem Abwägen und Gewichten eine Spezifizierung nur «the range or scope of a principle's applicability», nicht aber «its weight or strength» verändert [CHILDRESS 2007, S. 26-27].

Eine Norm kann jedoch nur dann spezifiziert werden, wenn sie nicht im logischen Sinne absolut bzw. universal für den Bereich aller möglichen Handlungen gültig ist, sondern lediglich Gültigkeit „im Allgemeinen“ aufweist. Das Ergebnis der Spezifizierung einer universal gültigen Norm wäre eine Ausnahme von der Ausgangsnorm und wäre mit deren universalen Anspruch logisch nicht zu vereinbaren. Diese Einschränkung ist unproblematisch, da die meisten Normen, denen wir uns generell verpflichtet fühlen, Einschränkungen unterliegen und somit nicht absolut gültig sind. Die Norm «Man soll nicht töten» unterliegt bspw. im Falle von Notwehr oder Sterbehilfe solchen möglichen Einschränkungen.

Damit eine Norm eine Spezifikation einer anderen Norm darstellt, müssen vier Bedingungen für die Relation zwischen den zwei Normen erfüllt sein [nach RICHARDSON 2005, S. 271]:

- (1) Die spezifizierte Norm und die Ausgangsnorm müssen demselben normativen Typus angehören (Zweck, Erlaubnis, Erfordernis, Verbot).
- (2) Jede Handlung, die das absolute Gegenstück («Für *alle* Handlungen x gilt ...») der nicht-absoluten spezifizierten Norm erfüllt, erfüllt auch das absolute Gegenstück der Ausgangsnorm.<sup>104</sup>
- (3) Die Ausgangsnorm wird durch die spezifizierte Norm substantiell qualifiziert. Dies bedeutet, dass nicht lediglich universale («Für alle Dinge x gilt ...») in existentielle («Für wenigstens ein Ding x gilt ...») Quantoren umgewandelt werden. Vielmehr werden Klauseln und Informationen hinzugefügt, die angeben, welche Handlung wo, wann, warum, wie, mit

---

<sup>104</sup> Die aus der Norm «Töten ist in den allermeisten Fällen verboten» spezifizierte Norm «Ein Arzt darf nicht wissentlich und willentlich den Tod eines Patienten herbeiführen» hat das absolute Gegenstück «Alle Ärzte dürfen nicht wissentlich und willentlich den Tod eines Patienten herbeiführen», was auch das absolute Gegenstück der Ausgangsnorm, nämlich «Töten ist immer verboten» erfüllt. Nicht der Fall wäre dies bei der Ausgangsnorm «Wenn du von jemandem eine große Wohltat erfährst, auf die du nicht einfach ein Anrecht hattest, solltest du im Allgemeinen ihm oder ihr deine Dankbarkeit zeigen» und der spezifizierten Norm «Wenn du von jemandem eine große Wohltat erfährst, auf die du nicht einfach ein Anrecht hattest, solltest du im Allgemeinen ihm oder ihr entweder deine Dankbarkeit zeigen oder sein bzw. ihr Kund heimlich unterstützen». Diese zweite Bedingung dient nach RICHARDSON logisch v.a. dazu, zu vermeiden, dass das Einfügen von Disjunktionen in einer Norm bereits eine Spezifizierung darstellen kann.

welchen Mitteln, von wem oder gegenüber wem durchgeführt werden soll, durchgeführt werden darf oder nicht durchgeführt werden darf.<sup>105</sup>

- (4) Keine dieser zusätzlichen Klauseln oder Informationen der spezifizierten Norm ist für die Ausgangsnorm irrelevant.<sup>106</sup>

Wenn mehrere konkurrierende Spezifizierungen einer Norm auftreten, sollte jene gewählt werden, welche über die stärkere argumentative Kraft verfügt.

Spezifizierte Normen weisen eine gewisse „*Doppelköpfigkeit*“ hinsichtlich des Verhältnisses empirischer Informationen und Normen auf: sie enthalten explizit empirische *und* normative Anteile. Die empirischen Informationen haben im Spezifizierungsmodell eine Bedeutsamkeit für die *Geltungsdimensionen der Anwendung* (insbesondere auch den darunter subsumierten Geltungsdimensionen der *Zurechenbarkeit* und der *Schutzweite*), aber auch für die *Geltungsdimension der Dauerhaftigkeit* (insofern eine Spezifizierung letztlich Bedingungen formuliert, die erfüllt sein müssen, damit eine spezifizierte Norm gültig ist). Da eine Spezifizierung angibt, *welche Handlung wo, wann, warum, wie, mit welchen Mitteln, von wem oder gegenüber wem durchgeführt werden soll, durchgeführt werden darf oder nicht durchgeführt werden darf*, werden erneut v.a. empirische Informationen in Form singulärer Sätze wichtig werden. Gesetzesartige Zusammenhänge und somit gesetzesartige Aussagen können jedoch bei der Rechtfertigung einer spezifizierten Norm ebenso wichtig werden, z.B. wenn es um die Geeignetheit der Mittel geht. Einmal mehr wird im Modell selber nichts zum Problem epistemischer Unsicherheit empirischer Informationen gesagt.

### 14.3.5 *Kasuistisches Modell*

Der Kasuismus oder die Kasuistik (engl. *casuistry*) ist ein i.d.R. induktives („*bottom-up*“) Modell (wobei auch deduktiv orientierte Varianten denkbar sind). Ausgangspunkt für jede Bearbeitung sind immer die Umstände eines konkreten Falles; Fälle bilden insgesamt das (primäre) „*Arbeitsmaterial*“ moralischen Denkens und Entscheidens. Ein „Fall“ wird dabei als «ein Zusammenfluss von Personen und Handlungen zu einer Zeit an einem Ort, denen jeweils Namen und Daten zugeordnet werden können» definiert [JONSEN 2005, S. 151]. Drei Schritte kasuistischer Argumentation sind dann zu unterscheiden [nach JONSEN 2005, S. 152-155]:

<sup>105</sup> Dadurch wird vermieden, dass bspw. der Schritt von der Norm «Folter ist immer falsch» zu «Folter ist manchmal falsch» als eine Spezifikation gelten kann; eine Spezifikation muss spezifischer als ihre Ausgangsnorm sein und nicht nur eine Änderung des Anspruchs an Allgemeinheit – *alle, die meisten* usw. – beinhalten. (In der in dieser Arbeit rekonstruierten Struktur einer moralischen Norm findet sich diese Information im Element „*Situationstyp und Ausnahmeklauseln*“; sobald eine Norm Ausnahmeklauseln aufweist, sagt sie – logisch betrachtet – nicht mehr «Für alle Situationen S» aus).

<sup>106</sup> Diese Bedingung verhindert logisch, dass das Einfügen von Konjunktionen in einer Norm bereits eine Spezifizierung darstellt. So ist «die Gesundheit meiner Patienten fördern und eine große Oper schreiben» keine Spezifikation der Norm, die Gesundheit der Patienten zu fördern, da das Schreiben der Oper voraussichtlich hierfür irrelevant ist.

1. Aufsuchen von inhaltlichen Aspekten, die konstitutiv für alle Fälle eines bestimmten Handlungsbereiches sind (*topoi*). In der klinischen Medizin: medizinische Indikation, Patientenwürde, Lebensqualität, kontextuelle Merkmale des privaten, sozialen, institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Umfelds.
2. Beschreibung und Bewertung der speziellen Umstände des Falles (wer, was, warum, wann und wo) und Zuordnung der Umstände zu den *topoi*.
3. Vergleich des vorliegenden Falles mit bereits bekannten und gelösten Fällen (insbesondere mit sog. *Paradigmafällen* oder aber Präzedenzfällen im rechts-analogen Sinne).

Die Umstände eines Falles generieren passende Argumente, Enthymeme (verkürzte Argumente mit unterdrückten resp. impliziten Prämissen) und Maximen. Die angemessene Lösung eines Falles stammt also weder von einem einzigen Prinzip, noch von einer Theorie, sondern von dem konvergierenden Eindruck, der durch alle Fakten und Argumente, die betrachtet werden, entsteht. Bei der Klärung von Begriffen und Begriffsinhalten greift das kasuistische Modell auf die klassische Moralphilosophie zurück [JONSEN 2005, S. 156 und S. 158]. Zentral ist der kasuistische Abgleich des vorliegenden Falles mit anderen, bereits bekannten Fällen. Es wird dabei die Annahme getroffen, dass die meisten Fälle keine moralischen Probleme *sui generis* enthalten, sondern vertraute Probleme aufweisen, für die bereits Lösungen vorgeschlagen und akzeptiert wurden (= Fallvergleich); eine Praxis, die gerade auch im rechtlichen Denken – besonders im angelsächsischen Raum – verbreitet ist [DWORKIN 2006]. Aus kasuistischer Sicht besteht

«ethisches Argumentieren hauptsächlich in einem Argumentieren anhand von Analogien, indem man nach Fällen sucht, die dem zu prüfenden ähnlich sind, und erkennt, ob die veränderten Umstände in dem neuen Fall ein anderes Urteil rechtfertigen, als in dem vorherigen.» [JONSEN 2005, S. 155]

Die Reflexion über den moralischen Gehalt eines Falles ist somit stark abhängig von der Erfahrung und Biografie des Anwenders oder der Anwenderin.

Letzteres macht einen Ort deutlich, wo Empirie beim kasuistischen Modell ins Spiel kommt. Jedoch liegt der Fall hier ähnlich wie beim *Phronêsis*-Modell: Es handelt sich um so etwas wie Lebenserfahrung. Interessanter ist der Einfluss empirischer Informationen durch den kasuistischen Begriff von „Fall“: Hier müssen empirische Informationen, wohl vorwiegend in Form singulärer Sätze und z.T. in Form von Aussagen über Zusammenhänge (Stichwort „kontextuelle Merkmale“), bezogen werden, um den Fall beschreiben und klassifizieren, d.h. ferner, um ihn mit anderen Fällen vergleichen zu können. Aber Identifizierung und Klassifizierung von Fällen erfolgt oft intuitiv und ist je nachdem kulturabhängig [CHILDRESS 2007, S. 32; DWORKIN 2006, S. 634]. Dies weist auf eine implizite Normativität hin, die hier bei der Verwendung empirischer Informationen ins Spiel kommen könnte. Auf Probleme epistemischer Unsicherheit wird dagegen nicht eingegangen.

### 14.3.6 Überlegungsgleichgewichtsmodell

Der Ansatz des Überlegungsgleichgewichts kann nicht nur als eine Variante eines begründungsorientierten Kohärentismus verstanden werden, sondern auch als eine Variante eines *problemorientierten* Kohärentismus, bei dem grundlegende Prinzipien („mittlerer Reichweite“) als gesetzt betrachtet und, im Gegensatz zum begründungsorientierten Kohärentismus, nicht mehr kritisiert werden [nach BADURA 2002; z.B. BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009 verwenden das Überlegungsgleichgewicht in diesem Sinne]. Das Modell wird deshalb in der Bio-/Medizinethik gerne verwendet, weil es einen bestehenden *Methodenstreit* auflösen kann:

«[...] [C]asuists are happy to hear that intuitive case judgments are crucially important in moral justification; principlists are pleased with the robust role of moral principles; and high-flying philosophers and social theorists are relieved to hear that there's even a place for background theorizing about the nature of persons and society.» [ARRAS 2007, S. 48; vgl. auch BADURA 2002, S. 202]

Die Probleme, die ein Überlegungsgleichgewichtsmodell als Modell moralischer Entscheidungsfindung mit sich bringt, unterscheiden sich aber kaum von denen, die mit einem Überlegungsgleichgewicht im Rahmen eines begründungsorientierten Kohärentismus verbunden sind. Wie ARRAS meint, sei es schwer, sich ein «more cumbersome or less action-guiding program for practical moral decision making» als ein Überlegungsgleichgewichtsmodell, das sich v.a. an einem weiten Überlegungsgleichgewicht orientiert, auszudenken, weshalb er auch vorschlägt, das Überlegungsgleichgewicht nur als ideale Methode der Begründung (also als begründungsorientierten Kohärentismus) zu verwenden, nicht aber als «rough-and-ready decision procedure that might helpfully guide our thinking in practical contexts» [ARRAS 2007, S. 57]. Nicht weniger kritisch fügt DWORKIN hinzu, dass das Überlegungsgleichgewicht nichts Spezifisches an die Hand gibt, um über konkrete Fälle nachzudenken; es sei (eben) vielmehr eine Methode, um generelle Prinzipien und Gründe zu rechtfertigen, die dann verwendet werden, um über Entscheidungen bei Einzelfällen nachzudenken [DWORKIN 2006, S. 639].

Entsprechend unterscheidet sich das Ergebnis hinsichtlich des Verhältnisses von Empirie und moralischen Normen nicht merklich von dem unter den moralepistemologischen Positionen diskutierten Überlegungsgleichgewicht. Selbst wenn hier (manche) Normen (Ausgangsnormen) als gesetzt betrachtet werden können, wird angesichts der moralischen Entscheidungsfindung nicht ausreichend klar, welche empirischen Informationen (welcher Art und welchen Inhalts) wie bestimmen, ob die Norm angewendet wird, spezifiziert wird oder ob sie anderen, möglicherweise konfligierenden Normen vorgezogen wird usw. Von einem Beitrag zur Lösung des Problems der KUNE kann somit auch beim Überlegungsgleichgewicht im Sinne eines problemorientierten Kohärentismus nicht die Rede sein.

Das Ergebnis der Betrachtung der verschiedenen idealtypischen Positionen ist, dass keine bestehende moralontologische oder moralepistemologische Theorie und kein Modell der

moralischen Urteilsfindung das Problem der KUNE, zumindest gegenwärtig, löst – was wohl auch daran liegen dürfte, dass dieses Problem in diesen Positionen „*traditionellerweise*“ gar nicht erkannt und adressiert wird. Aus manchen Aspekten der jeweiligen Theorien und Konzepten können jedoch mögliche Kriterien für den Umgang mit der KUNE entwickelt werden. Solche Kriterien herauszuarbeiten ist nun die Aufgabe des dritten und letzten Teils dieser Arbeit.

## Normgeltungskriterien für empirische Evidenz

«There are better and worse arguments for moving from is to ought,  
but when the arguments are implied and left unspoken,  
it is hard to distinguish the good from the bad.»

(RYAN E. LAWRENCE/FARR A. CURLIN, *The Rise of Empirical Research in Medical Ethics: A MacIntyrean Critique and Proposal*)

Zentral soll es nun in diesem dritten Teil der Arbeit um die Sammlung und Diskussion von Kriterien im Umgang mit den verschiedenen Geltungsdimensionen und darauf bezogener Empirie gehen, um das Problem der kriteriologischen Unterdetermination abschwächen zu können. Dazu wird zuerst auf sog. Brückenprinzipien eingegangen, die in gewisser Weise „*hinter*“ solchen Kriterien stehen (müssen).

### 15 Brückenprinzipien

MIKE PARKER hält an einer Stelle fest, dass es zum einen Positionen gäbe, die ethische Schlussfolgerungen aus deskriptiven Sätzen abzuleiten scheinen – und dadurch *prima facie* einen Sein-Sollen-Fehlschluss begehen würden –, zum anderen aber ebenso solche, die deskriptive Sätze *anderweitig* inkorporieren würden [PARKER 2009, S. 208], sodass es nicht zu einem Sein-Sollen-Fehlschluss kommt. Worauf PARKER hier anspielt, sind *Brückenprinzipien*. Der Term, der ursprünglich von HANS ALBERT [1991] eingeführt wurde, bezeichnet methodische Prinzipien, die zwischen dem *Sein* und dem *Sollen* eine „*Brücke schlagen*“ sollen, d.h. weniger metaphorisch gesprochen: die einen logisch und/oder epistemologisch gerechtfertigten Zusammenhang zwischen bspw. empirischen Informationen und moralischen Normen herstellen können sollen.

Wenn Brückenprinzipien verwendet oder formuliert werden, wird der Sein-Sollens-Fehlschluss zwingend als Fehlschluss anerkannt – gerade deshalb werden überhaupt „*Brücken*“ zwischen deskriptiven Sätzen und normativen Sätzen benötigt. Zugleich geht aber derjenige, der sich um Brückenprinzipien bemüht oder diese verwendet, dennoch davon aus, dass das *Sein* in einer bestimmten, unmittelbaren Weise für das *Sollen* relevant sein kann, also dass u.a. empirische Informationen für moralische Normen bedeutsam sein können. So werden Brückenprinzipien Teil des Kritik- und Rechtfertigungskontextes von moralischen Normen, sind aber selber keine moralischen Normen, sondern (am ehesten) methodologische Normen.<sup>107</sup>

<sup>107</sup> Sie sind keine logischen Prinzipien oder Gesetze wie bspw. der *Satz des ausgeschlossenen Dritten* oder der *Satz des Widerspruchs*, welcher je nach Auslegung sogar die Ontologie mitbestimmt (insofern es nicht nur nicht sein kann, dass man *sagt*, dass derselbe Gegenstand zur gleichen Zeit in derselben Hinsicht ein Pferd und ein Nicht-Pferd ist, sondern es auch *nicht sein kann*, dass derselbe Gegenstand zur gleichen Zeit

Brückenprinzipien folgen dem Muster «Eine Handlung A gemäß der moralischen Norm N ist gefordert gdw das Kriterium C erfüllt ist», wobei das Kriterium C empirische Sachverhalte beinhaltet [SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009, S. 62]. Entscheidend ist also, dass nur empirisch festgestellt werden kann, ob N in der jeweiligen Situation zu befolgen ist oder zur Anwendung kommt [ebd., S. 62].

Die Bedeutung von Brückenprinzipien für das Problem der KUNE bzw. eher: für die Lösung des Problems liegt darin, dass Kriterien („KUNE-Kriterien“), mit denen man bestimmen kann, *wann* und *warum* empirische Informationen Einfluss auf eine bestimmte Geltungsdimension einer moralischen Norm haben sollen und wann nicht, einer Rechtfertigung bedürfen. Brückenprinzipien scheinen für diese Rechtfertigung die einzigen Kandidaten zu sein. Das Argument hierfür kann wie folgt aufgebaut werden:

<b>A1</b>	Der Sein-Sollens-Fehlschluss gilt.	<i>E konz</i>
<b>P1</b>	KUNE-Kriterien legen fest, wie die Geltung einer bestimmten Geltungsdimension einer moralischen Norm (normativer Satz) aufgrund von empirischer Evidenz (deskriptiver Satz) zu bestimmen ist.	<i>D herm/ konz</i>
<b>P2</b>	KUNE-Kriterien müssen gerechtfertigt werden.	<i>N konz</i>
<b>P3</b>	Brückenprinzipien zeigen einen logischen und/oder epistemologischen gerechtfertigten Weg auf, mit dem ohne einen Sein-Sollens-Fehlschluss zu begehen von deskriptiven Sätzen auf normative Sätze geschlossen werden kann.	<i>D konz</i>
<b>P4</b>	Es gibt keine anderen Begründungswege (außer Brückenprinzipien), Schlüsse von deskriptiven Sätzen auf normative Sätze (ohne Begehen eines Sein-Sollens-Fehlschlusses) zu rechtfertigen.	<i>D konz</i>
∴	<b>C</b> KUNE-Kriterien müssen über Brückenprinzipien gerechtfertigt werden.	<i>N konz</i>
<b>Argument ([A1,P1,P2,P3,P4]⇒C)</b>		
(C)	<i>Deduktion (deduktiver Standard)</i>	

Die offenkundige Schwachstelle des Argumentes ist P4. A1 dürfte weitgehend unbestritten sein (und wird hier deshalb als Axiom gesetzt). P1 ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit schlicht nicht mehr bestreitbar (weshalb sie u.a. auch als deskriptiv-hermeneutischer Satz aufgefasst wird). Dass KUNE-Kriterien einer Rechtfertigung bedürfen (P2) kann ebenfalls als akzeptiert betrachtet werden. Bei P3 kann in Frage gestellt werden, ob dies eine zutreffende Charakterisierung des Zwecks eines Brückenprinzips ist – offen bleibt allerdings, was genau die Alternative wäre. So bleibt P4 als problematische Prämisse. Eine naheliegende Möglichkeit, P4 zu verteidigen, wäre, zu behaupten, dass jeder Begründungsweg, der es erlaubt, Schlüsse von deskriptiven Sätzen auf normative Sätze zu rechtfertigen, ohnehin ein Brückenprinzip sein muss. Dann aber hätte man eine *petitio principii* begangen. Die einzige erlaubte Verteidigung von P4 scheint daher der Nachweis sein, dass es zutrifft, dass

---

in derselben Hinsicht ein Pferd und ein Nicht-Pferd ist). Von einer derartigen Stringenz und Begründungstiefe sind Brückenprinzipien weit entfernt. Sie können mühelos ignoriert werden, was für den Satz vom Widerspruch unmöglich ist und beim Satz des ausgeschlossenen Dritten eine mehrwertige Logik voraussetzt.

es keine anderen Begründungswege gibt – und dieser Nachweis kann an dieser Stelle nicht erbracht werden. Versteht man P4 aber als Hypothese, deren Prüfung noch aussteht, kann man das Argument auf Kosten eines deduktiven Bewertungsstandards in ein induktives Argument umwandeln, das nur noch besagt, dass es (sehr) wahrscheinlich ist, dass KUNE-Kriterien über Brückenprinzipien gerechtfertigt werden müssen. Bereits dieses Argument dürfte ausreichen, um die weitere Betrachtung von Brückenprinzipien in Hinblick auf ihre Funktion als Begründung für KUNE-Kriterien zu rechtfertigen.

Jedoch sind die KUNE-Kriterien nicht das einzige, das einer Begründung bedarf. Auch die Brückenprinzipien selber müssen begründet werden:

«[...] In each case, moving from the empirical account to the normative conclusion relies on a questionable bridge claim. For example, in the move from quantitative evidence to normative claim, the intervening bridge looks to require that a normative claim is justified when a significant majority of people think it is justified – a claim that stands in very clear need of defense.» [DUNN ET AL 2012, S. 468]

Eine Begründung ist umso mehr erforderlich, als dass Brückenprinzipien oft von vorgängigen Annahmen abhängig und nicht selten zu wenig genau ausfallen, um ohne weitere theoretische oder empirische Annahmen angewendet werden zu können. Dies wird sich im Folgenden zeigen, wenn sieben Brückenprinzipien vorgestellt und cursorisch diskutiert werden. Weitere Brückenprinzipien sind natürlich denkbar und womöglich erforderlich, um verschiedene Kriterien für die Lösung der KUNE zu rechtfertigen.

(T18)<sub>p</sub> *Kriterien, die für die Lösung des Problems der KUNE geeignet sind (KUNE-Kriterien), beruhen auf Brückenprinzipien resp. benötigen (wenigstens) Brückenprinzipien für ihre Rechtfertigung.*

### 15.1 Mittel-Zweck-Prinzip

Das erste Brückenprinzip, das nun betrachtet werden soll, wird selten als Brückenprinzip bezeichnet, obwohl diese Art der Verbindung (zugleich aber auch Separierung) bei vielen Verwendungsweisen von Empirie in der Ethik wenn zwar nicht im Vordergrund, so doch im theoretischen Hintergrund steht. Die Rede ist von der Verwendung einer Mittel-Zweck-Relation; wenn ein Ziel (Zweck) gegeben oder gesetzt ist, liefert Empirie das Wissen darüber, wie es zu erreichen ist. Entsprechend tritt diese Art der Verbindung von empirischen Informationen und bspw. moralischen Normen gerade im Gebrauch *hypothetischer Imperative* auf und kann als Ausdruck instrumenteller Rationalität veranschaulicht werden: «Wenn X erreicht werden soll, ist Y ein geeignetes Mittel» oder «... ist Y das beste Mittel (aller betrachteten Alternativen)». Typische Fragen, die hinter einer solchen Verwendung stehen, sind bspw. «Wie wird der meiste Nutzen/das meiste Glück erzielt?», «Wie kann eine Norm in einer sozialen Praxis implementiert werden?» oder «Wie erreicht man am besten, dass der Patientenwille respektiert wird?». Die Antworten auf solche Fragen be-

stimmen dann mitunter, ob einer Norm generell oder in der konkreten Situation zu folgen ist.

Als eigenständiges Brückenprinzip besagt das Mittel-Zweck-Prinzip daher so etwas wie «Wenn P, dann X», wobei die empirischen Informationen als Beleg für das Bestehen von P verwendet werden [SMAJDOR et al 2008, S. 8; ähnlich LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 210] und P sich darauf bezieht, dass etwas ein geeignetes oder gar das beste Mittel für die Erreichung eines gegebenen Zwecks ist. Also ausführlicher ausgedrückt: *Wenn (und nur wenn) es der Fall ist, dass Zweck Z erreicht werden soll, und wenn (und nur wenn) es der Fall ist, dass P ein geeignetes (oder das beste) Mittel für die Erreichung von X darstellt, dann ist der Norm N zu folgen.* So schlägt hier letztlich die Bestimmung der (geeigneten, besten) Mittel für einen gegebenen Zweck, der realisiert werden soll, eine „Brücke“ zwischen *Sein* und *Sollen*, wenngleich es oberflächlich so aussehen mag, als würde nur das Vorliegen eines Sachverhaltes diese „Brücke“ ermöglichen – aber erst das, was dieser Sachverhalt *besagt*, macht die Verbindung plausibel.

Es ist anzunehmen, dass die Mittel-Zweck-Relation bevorzugt für Schnittstellen zwischen Empirie und Ethik implizit oder explizit bemüht wird. Dies mag vielleicht daran liegen, dass die instrumentelle Rationalität, die sich in ihr verbirgt, besonders gut zum nicht selten vertretenen, ähnlichen Rationalitätstyp empirischer Forschung passt<sup>108</sup>, oder zu der Weise, wie empirische Forschungsergebnissen in der Praxis verwendet werden. So beruht bspw. das klassische (dezisionistische) Modell der wissenschaftlichen Politikberatung darauf, dass die Politik Zwecke und Ziele vorgibt, und die Wissenschaft nur die Wege und Mittel aufzeigt, wie diese Zwecke und Ziele am ehesten erreicht werden können (und was allenfalls diese Wege und Mittel für Folgen haben könnten). Ferner dürfte es sich um ein relativ wenig umstrittenes Brückenprinzip handeln, insofern der Einsatz von Empirie für die Bestimmung geeigneter Mittel für einen gegebenen Zweck unkontrovers und rasch als Kriterium anerkannt werden kann, solange die angegebenen Mittel nicht selber moralisch problematisch sind, z.B. zu moralisch bedenklichen Folgen führen.<sup>109</sup> Mitunter wichtig für dieses Brückenprinzip wird aber dennoch vermutlich sein, instrumentelle und moralische Rationa-

<sup>108</sup> Frei nach MAX WEBERS Diktat, dass «[e]ine empirische Wissenschaft [...] niemanden zu lehren [vermag], was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*» [WEBER 1985, S. 150; Hervorhebungen im Original].

<sup>109</sup> In solchen Fällen könnte man mit dem *Prinzip des Doppelten Effektes* (engl. *rule of double effect*) evtl. weiterkommen, sofern man dieses anerkannt – was keineswegs zwingend ist. Dieses Prinzip besagt, dass eine Einzelhandlung, die zwei vorhersehbare Effekte (Folgen) haben wird, wobei einer gut und einer schlecht sein wird (wie bspw. Tod), nicht immer moralisch verboten ist. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Handlung ungeachtet ihrer Folgen moralisch gut oder wenigstens neutral ist, wenn der Handelnde ausschließlich den guten Effekt intendiert (nicht den schlechten Effekt), wenn der schlechte Effekt nicht ein Mittel für den guten Effekt ist (der gute Effekt darf nicht das kausale Ergebnis des schlechten Effektes gewesen sein), und wenn der gute Effekt den schlechten Effekt überwiegt (Verhältnismäßigkeit) [nach BEAUCHAMP/CHILDRESS 2009, S. 162].

lität bei der Durchführung von Handlungen nicht als zwingenden Gegensatz aufzufassen [IRRGANG 2008, S. 363] – was vermutlich auch für andere Brückenprinzipien gilt.

Das Mittel-Zweck-Prinzip priorisiert Geltungsdimensionen wie *Praktikabilität*, (*Sanktions-Effektivität* und *Effizienz*, möglicherweise aber auch die *Geltungsdimension der motivierenden Kraft* (wenn es bspw. darum geht, wie sich am besten Akteurinnen und Akteure zu einem Verhalten motivieren lassen). In konsequentialistischen Ethiken kann zudem die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* von diesem Brückenprinzip erreicht werden.

## 15.2 Praktikabilitätsprinzip

Eines der bekanntesten Brückenprinzipien – oder sogar *das* bekannteste Brückenprinzip – wird als *Praktikabilitätsprinzip* bezeichnet. Es dürfte auch deshalb eines der bekanntesten Brückenprinzipien sein, weil zum einen ALBERT es zentral herangezogen hat, um Brückenprinzipien zu erläutern, und weil es zum anderen schon länger, spätestens seit KANT, als eine Art Grundsatz, der *Sollen-impliziert-Können* lautet, bekannt gewesen ist.<sup>110</sup>

Es überrascht daher nicht, dass gerade auch in der Literatur um die empirische Ethik dieses Prinzip des Öfteren erwähnt wird [so u.a. in SULMASY/SUGARMAN 2010; BOWIE 2009; PARKER 2009; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009; KIM 2004; REITER-THEIL 2004]. Einfach formuliert besagt das Prinzip, dass nur das gefordert werden (bzw. „*gesollt*“ sein) kann, das auch befolgt (bzw. getan) werden kann. Oder stärker formuliert: *Man kann nicht moralisch fordern, was unmöglich ist*; «[...] jedes Sollen [impliziert] ein in-der-Lage-Sein [...] und niemand [ist] über sein Können hinaus zu etwas zu verpflichten [...]»; hier werden «empirische Tatbestände zum Maßstab ethischer Urteile» [IRRGANG 2008, S. 366 und S. 367].

Dabei kann sich die Forderung auf eine nicht mögliche Handlung oder auf ein nicht erreichbares Ziel beziehen. Da „Können“ und „Nicht-Können“ empirische Zustände sind – oder wenigstens von empirischen Zuständen abhängig –, ist es die Befolgbarkeit oder Umsetzbarkeit, die eine „*Brücke*“ zwischen *Sein* und *Sollen* schlägt: Eine Norm, die nicht umsetzbar oder befolgtbar ist, kann zurückgewiesen werden, oder wenigstens zu einer Norm erklärt werden, die zwar vielleicht noch hypothetisch oder in einem sehr idealen Sinne relevant, aber für die tatsächliche Praxis irrelevant ist. Eine mögliche Folge hiervon wäre die Forderung nach einer Änderung der sozialen Praxis, so dass Normadressaten das, was gefordert wird, auch befolgen können [REITER-THEIL 2012, S. 431]. Dies kann je nachdem zu

<sup>110</sup> SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER [2009, u.a. S. 65] kritisieren die Formulierung «Sollen impliziert Können» aus aussagenlogischen Gründen und argumentieren dafür, dass es eigentlich «Können impliziert Sollen» heißen müsste, da formallogisch „Sollen (S) → Können (K)“ aufgrund der Regeln der materialen Implikation zu Problemen führt (der Satz ist nur dann falsch, wenn S wahr und K falsch ist, was nicht das ist, was man mit dem Prinzip aussagen will), „K → S“ dagegen nicht. – Generell gibt es um den Grundsatz *Sollen-impliziert-Können* z.T. sehr technische Pro- und Contra-Argumentationen, die hier aber nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

neuen, anders gearteten Normen führen, so z.B. zu Zielsetzungsnormen. Und bei Zielsetzungsnormen ist ihrerseits fraglich, inwieweit der Grundsatz des *Sollen-impliziert-Können* überhaupt „greifen“ kann, wenn man diese ähnlich wie *regulative Prinzipien* versteht [REITER-THEIL 2012, S. 432], d.h. für ein Sollen, das gar nicht erst beansprucht, umsetzbar zu sein, sondern nur, ein Ideal oder eben ein Ziel vorzugeben, an dem man sich orientieren kann. (Versteht man aber Zielsetzungsnormen von Vorneherein so, dass sie „realistisch erreichbare Ziele“ beinhalten, kann der Grundsatz wieder „greifen“.)

Obwohl dieses Brückenprinzip sehr prominent ist, ist es also nicht unproblematisch. Das wird erst recht deutlich, wenn die Frage aufgeworfen wird, was eigentlich mit „Können“ hier gemeint ist. LACHMEYER [1977, S. 64-65] bspw. bietet fünf verschiedene Möglichkeiten von Können zur Klärung an: *Ideelle Möglichkeit* (das geforderte Verhalten ist denkbar), *kausale Möglichkeit* (tatsächliche Durchführbarkeit des geforderten Verhaltens, egal, ob es sich um physikalische, chemische oder eine andere naturwissenschaftliche Kausalbeziehung handelt), *soziologische Möglichkeit* (das geforderte Verhalten ist im Rahmen der jeweiligen soziologischen Verhältnisse setzbar), *psychologische Möglichkeit* (das geforderte Verhalten ist dem Normadressaten zumutbar) und *normative Möglichkeit* (das geforderte Verhalten ist in Hinblick auf andere Normen „möglich“, d.h. andere gültige Normen lassen das geforderte Verhalten zu; moralische Normen müssen widerspruchsfrei sein, bzw. dort, wo es widersprechende Anweisungen gibt, müssen Prioritätsregeln bestehen [IRRGANG 2008, S. 367]). *Ideelle Möglichkeit* kann auch als logische Möglichkeit, *kausale Möglichkeit* als physische Möglichkeit verstanden werden. Ideelle oder logische Möglichkeit sowie normative Möglichkeit sind aber an dieser Stelle kaum interessant. Interessantere Deutungen sind jene, die sich darauf beziehen, was «für uns Menschen möglich ist» [IRRGANG 2008, S. 367] – eben v.a. physisch, soziologisch und psychologisch.

Neben diesem Problem, was genau wie unter „Können“ zu verstehen ist – und dann erst recht, was Menschen im jeweiligen Sinne von „Können“ dann tatsächlich können und was nicht –, stellt sich ferner die Frage, was zugelassene Entschuldigungsgründe für ein „Nicht-Können“ sind, bzw. welcher Grad an „Können“ Akteuren und Akteurinnen zugeschrieben wird. Oder mit anderen Worten: Wann bleibt der Sollensanspruch trotz einem „Nicht-Können“ aufrechterhalten und wann nicht? Antworten darauf hängen nicht zuletzt von Hintergrundtheorien neurowissenschaftlicher, anthropologischer, psychologischer oder soziologischer Art ab, sind also nicht dem Prinzip in irgendeiner Weise inhärent gegeben. So ist gerade dieses Brückenprinzip in der konkreten Anwendung selber auch von empirischen Informationen abhängig.

Das Prinzip kann schließlich auch leicht dazu verwendet (oder missbraucht) werden, Sollensansprüche in einer sozialen Praxis abzuwehren, indem bspw. auf „Sachzwänge“ verwiesen wird. So lautet ein gewisses „Standardargument“ mancher Praktikerinnen und Praktiker in der Wirtschaftsethik: «Wenn wir das machen (also uns nach diesen moralischen Vorgaben verhalten), sind wir nicht mehr konkurrenzfähig». Derlei erfordert eine ge-

naue Prüfung der angeblichen „*Sachzwänge*“ bzw. der jeweils genannten Gründe, die wiederum auf empirischen Informationen aufzufruen werden.

Ungeachtet dieser Probleme, die durch eingehendere theoretische Ausarbeitung im allgemeinen Fall und durch genauere Ausweisung im konkreten Fall größtenteils angegangen werden können, wird das Brückenprinzip, wenn es verwendet wird, v.a. die *Geltungsdimensionen der Praktikabilität (sic)* und der *Befolgbarkeit*, je nachdem auch der *motivationalen Kraft* (dort, wo Grenzen des motivational Forderbaren liegen) priorisieren.

### 15.3 Akzeptabilitätsprinzip

Ein weiteres Brückenprinzip, das auf Basis v.a. der gegenwärtigen Literatur zur empirischen Ethik verortet werden kann, ist das *Akzeptabilitätsprinzip*. Es besagt, dass (in einer sozialen Praxis) nur das gefordert werden kann („*gesollt*“ sein kann), was von den Akteuren und Akteurinnen in dieser Praxis ausreichend akzeptiert wird bzw. was eine Kontinuität mit bestehenden moralischen Überzeugungen und/oder deren Begründungen aufweist („*Anschlussfähigkeit*“ oder „*Kontinuität*“). Normen, die von den Akteurinnen und Akteuren einer sozialen Praxis vollständig abgelehnt werden, werden kaum befolgt werden, wodurch eine Norm – selbst wenn sie noch so gültig wäre – letztlich praktisch irrelevant wird (siehe z.B. die Problematik bei ethischen Leitlinien).

Dieses Brückenprinzip (selbst wenn es nicht als solches bezeichnet wird) ist bspw. nach BIRNBACHER im Rahmen einer Moralpragmatik, d.h. bei der Implementierung moralischer Normen, entscheidend [BIRNBACHER 2007]. Da die Frage, welche moralischen Ansichten, Überzeugungen oder Intuitionen usw. Akteurinnen und Akteure haben, wie sie diese begründen, und ob Normen von Akteuren und Akteurinnen akzeptiert werden, eine empirische Frage ist, ist es hier die (faktische) Akzeptanz, die eine „*Brücke*“ zwischen *Sein* und *Sollen* schlägt.

Ein naheliegendes Problem dieses Brückenprinzips ist, dass nicht gerade alle moralischen Normen auf Gegenliebe der jeweiligen Akteurinnen und Akteure stoßen, diese aber dennoch berechtigt sein können (d.h. in anderen Geltungsdimensionen Geltung aufweisen können). Bedeutet das gemäß diesem Brückenprinzip, auf solche Normen verzichten zu müssen, oder nur, sie rhetorisch geschickter „*verkaufen*“ zu müssen, damit sie eher akzeptiert werden? Sind gemäß diesem Brückenprinzip überhaupt noch moralische Reformen möglich, die gegen den Widerstand der Mehrheit der Akteure stehen? Muss man schrittweise die moralischen Normen verschärfen und sich von der ursprünglichen Akzeptanz entfernen (dies aber nicht zugeben), bis man zur gewünschten Norm aufgeschlossen hat? Oder ist die Folge ähnlich wie bei manchen Fällen des Praktikabilitätsprinzips, dass eine Norm nur noch hypothetisch bedeutsam ist, aber eben praktisch mehr oder weniger zur Irrelevanz verdammt?

Fraglich ist auch, wie mit dem Brückenprinzip resp. mit einer konkreten Anwendung desselben angesichts möglicher effektiver Sanktionen umzugehen ist. Dass eine Norm nicht

akzeptiert wird, muss noch nicht beinhalten, dass sie nicht befolgt wird – die möglichen Sanktionen könnten stark genug sein, um mangelnde Akzeptanz auszugleichen.

Wenn gegen diesen Einwand so argumentiert wird, dass die Akzeptanz deshalb zu fordern ist, weil es *falsch* wäre, es nicht zu tun – weil es nicht nur instrumentell, sondern moralisch (in irgendeiner noch zu präzisierenden Weise) wichtig ist, dass Akteurinnen und Akteure die Norm akzeptieren können –, dann muss bereits eine normativ-ethische Theorie bemüht werden. Man muss nun wohl konstatieren, dass das Brückenprinzip der Akzeptabilität auch nur auf diese Weise plausibel bleibt. Würde man argumentieren, dass Akzeptanz deshalb erforderlich sei, weil es die Befolgung der Norm verbessert, würde man eher das Mittel-Zweck-Prinzip veranschlagen als das Akzeptabilitätsprinzip.

Anerkennt man aber das Prinzip als Brückenprinzip, so priorisiert es – nicht überraschenderweise – die *Geltungsdimensionen der Akzeptanz*, der *Institutionalisierung* und, indirekt, der *Praktikabilität*. Je nachdem kann, wenn Akzeptanz stark moralisch gefordert wird, auch die (*intersubjektive*) *Begründbarkeit* als Geltungsdimension von diesem Brückenprinzip tangiert werden.

#### 15.4 Folgenadäquanzprinzip

Das *Folgenadäquanzprinzip*, das u.a. von BODO ABEL [z.B. RAFFÉE/ABEL 1979] als „Verknüpfungsprinzip“ propagiert wird, besagt, dass nur das gefordert werden kann („*gesollt*“ sein kann), was, wenn es realisiert wird, akzeptable Folgen, d.h. auch keine unerwünschten Nebenfolgen, haben wird. Nur Normen, deren (wahrscheinliche) Implikationen bekannt sind, und deren Implikationen zudem als akzeptabel eingestuft wurden, sollen akzeptiert werden (oder gar gültig sein). Welche Handlungsfolgen die Umsetzung oder Befolgung einer Norm mit sich bringen, ist eine empirische Frage, bzw. die Handlungsfolgen selber sind empirische Zustände. Durch die Bestimmung von Handlungsfolgen und deren Bewertung wird hier eine „*Brücke*“ zwischen *Sein* und *Sollen* geschlagen. Bei ABEL geht es bei den Folgen v.a. um Glück (Nutzensgewinn) und Leid (Nutzenverlust) der von den Handlungsfolgen betroffenen Personen. Das Folgenadäquanzprinzip muss aber nicht auf eine utilitaristische oder hedonistische Theorie festgelegt sein.

Wohl aber muss auf theoretischer Ebene normativ festgelegt sein, welche Zustände nun „akzeptabel“, „erwünscht“ oder „unerwünscht“ sind usw. – zwar ist die Feststellung von Handlungsfolgen eine empirische Angelegenheit, deren Beurteilung hingegen nicht. Deshalb lässt sich kritisch fragen, was die Kriterien oder zugrundeliegenden (moralischen) Prinzipien sind, die zu einer Beurteilung als „akzeptabel“ usw. führen. Wenngleich die Beachtung möglicher Folgen der Umsetzung oder Befolgung einer Norm aus verschiedenen ethischen Theorien plausibel gemacht werden kann, ändert das nichts daran, dass für die Anwendung des Prinzips moralische Kriterien oder Prinzipien bereits vorausgesetzt werden müssen; das Prinzip selber sagt dazu nichts aus.

Ein weiteres Problem liegt darin, wie sicher man sich der Handlungsfolgen sein kann, d.h. wie sicher es ist, dass die Umsetzung oder Befolgung einer Norm zu diesen oder jenen Implikationen führt. Die Kenntnis von (unerwünschten) Handlungsfolgen in komplexen Handlungszusammenhängen setzt zudem nicht selten Forschung voraus, die oft erst dann möglich wird, wenn eine Norm bereits umgesetzt wurde. Probleme epistemischer Unsicherheit fallen hier besonders ins Gewicht.

Das Folgenadäquanzprinzip führt zu einer gewissen Dominanz der *Geltungsdimensionen der Wirkung*, insbesondere jener der *Folgensicherheit*.

### 15.5 Vergleichsprinzip

Ein weiteres von Abel [z.B. RAFFÉE/ABEL 1979] vorgeschlagenes Brückenprinzip ist das *Vergleichsprinzip*, das bei ihm „Prinzip der komparativen Beurteilung“ genannt wird. Dieses Brückenprinzip fordert, dass nur das gefordert werden kann („*gesollt*“ sein kann), was im Vergleich zu alternativen Forderungen mit demselben Ziel besser (effizienter) darin ist, dieses Ziel zu erreichen. Nur wenn eine Norm X besser (effizienter) darin ist, das Ziel Z zu erreichen als eine Norm Y ( $Y_1, Y_2, Y_3 \dots Y_n$ ), dann soll Norm X Geltung haben. Die Überprüfung oder Bestimmung der Effizienz von Handlungen, die von einer Norm gefordert werden, ist nur empirisch möglich, und so wird durch die Effizienzmessung die gewünschte „*Brücke*“ vom *Sein* zum *Sollen* geschlagen.

Bei ABEL ist „Effizienz“ v.a. im Sinne von Ressourcenschonung (z.B. finanzieller Aufwand) und Förderlichkeit, um das Ziel zu erreichen (z.B. weniger psychologischer Widerstand), zu verstehen, was naheliegend ist, wenn man berücksichtigt, dass ABEL aus Sicht der Wirtschaftsethik schreibt. Es gibt aber keinen zwingenden Grund, Effizienz v.a. in einem wirtschaftlichen Sinne aufzufassen.

Dies weist einmal mehr darauf hin, dass für die Anwendung vieler Brückenprinzipien weitere theoretische Voraussetzungen getroffen werden. „Effizienz“ ist keineswegs ein deskriptiv-neutraler Begriff, sondern von Kriterien abhängig, die bestimmen, was warum als „effizient“ oder als „effizienter“ zu beurteilen ist. Daher sind für die Bestimmung der Effizienz einer Handlung naheliegenderweise nicht nur empirische Erkenntnisse, sondern auch normative Vorstellungen darüber, was „effizient“ ist, erforderlich; diese sind aber nicht Teil des Brückenprinzips.

Zudem setzt das Brückenprinzip voraus, dass es stets *wenigstens* zwei Alternativen gibt (und zugleich bekannt sind), dasselbe Ziel zu erreichen. Aber ist dies immer der Fall? Und selbst wenn das der Fall ist: Sind alle Alternativen gleichermaßen „realistisch“ umsetzbar? Bei letzterem könnte dieses Brückenprinzip – oder genauer: darauf beruhende Kriterien – mit dem Praktikabilitätsprinzip in Konflikt geraten. Auf der praktischen Seite scheint es nicht gerade leicht zu fallen, das Wissen zu erlangen (und damit Forschung zu betreiben), um die Effizienz *mehrerer* Handlungsalternativen, also somit mehrerer Normen, zu beurteilen.

Wird das Vergleichsprinzip aber als Brückenprinzip anerkannt, so muss damit gerechnet werden, dass seine Anwendung die *Geltungsdimensionen der Effizienz (sic)*, der *Effektivität* und z.T. auch der *Akzeptanz* priorisieren wird.

### 15.6 Kongruenzprinzip

Das von ALBERT [1991] eingeführte *Kongruenzprinzip* ist als Brückenprinzip deshalb besonders spannend, weil es – so viel sei nun vorgegriffen – eine der wenigen thematisierten Brückenprinzipien ist, das die *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* priorisiert. Das Prinzip besagt, dass nur das gefordert werden kann („*gesollt*“ sein kann), was auf Entitäten oder Prinzipien beruht, die der Erkenntnis grundsätzlich zugänglich sind, oder stärker: die der *empirischen* Erkenntnis grundsätzlich zugänglich sind. Die Begründung einer Norm – oder eines Wertes, auch wenn das hier nicht der Gegenstand sein soll – darf auf nichts rekurren, das der Erkenntnis grundsätzlich nicht zugänglich ist. Wenn das erlaubt wäre, dann bestünde eine rationale *Inkongruenz* zwischen unserer Erkenntnismöglichkeit und z.B. der Norm, der wir folgen sollen. Fasst man Kongruenz etwas weiter, kann man sagen, dass eine Norm, deren deskriptive Vorannahmen in der Begründung nicht mit dem gegenwärtigen (empirischen) Wissen übereinstimmen oder diesem gar widersprechen, nicht gültig sein kann. Eine „*Brücke*“ zwischen *Sein* und *Sollen* wird so letztlich über den „deskriptiven Kern“ normativer Sätze hergestellt.<sup>111</sup>

ALBERT denkt bei seiner Vorstellung des Kongruenzprinzips in erster Linie an Gottheiten als Entitäten und an metaphysische Prinzipien, die s.E. natürlich abzulehnen sind. Dies macht bereits deutlich, dass auch bei diesem Brückenprinzip unweigerlich weitere theoretische Voraussetzungen ins Spiel kommen, wenn es sinnvoll angewendet werden soll. So muss beantwortet werden, was genau der Erkenntnis zugänglich und was nicht. Derlei hängt aber von der Epistemologie bzw Wissenschaftstheorie und der Methodologie ab, die vertreten wird, und wird deshalb nicht bereits durch das Prinzip selber entschieden. Tatsächlich könnte, entgegen ALBERTS Intention, auch ein christlicher Apologetiker mit seinem Brückenprinzip arbeiten und alle Normen als inkongruent ausschließen, die nicht den (aus seiner Sicht) Erkenntnissen der christlichen Offenbarung entsprechen bzw. deren deskriptiven Vorannahmen inkongruent mit der Erkenntnismöglichkeit durch die christliche Offenbarung sind.

Doch selbst wenn das Prinzip hinsichtlich dessen, was der Erkenntnis zugänglich ist, auf Empirie eingeengt wird – was plausibel und im Kontext dieser Arbeit auch vorzuschlagen ist –, bleibt dennoch zu fragen, was (wie) dieser Erkenntnis zugänglich ist und was (wie) nicht. Soll nur das berücksichtigt werden, was quantitativ erfasst, gemessen werden kann, oder sind qualitativ zu erfassende Phänomene ebenfalls etwas, das der Erkenntnis zugäng-

---

<sup>111</sup> Interessant wäre, weiter zu verfolgen, inwieweit das Kongruenzprinzip nicht z.B. ein grundlegendes methodisches Prinzip eines begründungsorientierten Kohärentismus sein würde: „Kongruenz“ kann voraussichtlich relativ mühelos mit „Kohärenz“ gleichgesetzt werden.

lich ist? Soll nur das, was die Naturwissenschaften mit ihren Methoden und Theorien erfassen können, als „Erkenntnis“ gelten, oder auch das, was Sozialwissenschaften und vielleicht auch Geisteswissenschaften, über den „Umweg“ hermeneutischer und historischer Methoden, erfassen können (siehe auch Kap. 13).

### 15.7 *Telosprinzip*

Das letzte Brückenprinzip, das diskutiert wird, wird als *Telosprinzip* bezeichnet. Es beruht v.a. auf MACINTYRES Neoaristotelismus, wo u.a. argumentiert wird, dass es zumindest in einigen Fällen möglich ist, rational vom *Sein* zum *Sollen* zu kommen, und zwar dann, wenn ausreichend Wissen über das *telos* von jemanden oder von etwas vorliegt: «For example, from the statement ‚this is a watch‘, one may derive a variety of attributes, which it *ought* to possess.» [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 209; Hervorhebungen im Original]. Als Brückenprinzip kann dies so gefasst werden, dass nur das gefordert werden kann („*gesollt*“ sein kann), was von einem (bekannten) *telos* ausgeht bzw. mit diesem vereinbar ist. Das inhärente „Ziel“ oder der inhärente „Zweck“ einer Person oder einer Rolle, die die Person faktisch hat (z.B. Ärztin oder Krankenpfleger zu sein), schlägt die „Brücke“ zwischen *Sein* und *Sollen*.<sup>112</sup>

Dieses Brückenprinzip setzt theoretisch aber voraus, dass es so etwas wie einen *telos* gibt. In einem schwächeren Sinne kann aber bereits von mehr „*mundanen*“ Zielen oder Zwecken ausgegangen werden, auf Basis derer die Verbindung zwischen empirischen Informationen und bestimmten Geltungsdimensionen einer Norm, vornehmlich jener der (*intersubjektiven*) *Begründbarkeit*, aber bspw. auch jenen der *Zurechenbarkeit* und *Schutzweite*, hergestellt werden kann. So können empirische Informationen darüber, was es faktisch bedeutet, ein Arzt oder eine Ärztin zu sein, das Ziel einer Tätigkeit als Arzt oder Ärztin (mit-)bestimmen und so für die Frage, was von einem Arzt oder einer Ärztin zu fordern sei (und was nicht), bedeutsam sein. Dennoch dürfte das *Telosprinzip* von den vorgestellten Brückenprinzipien vermutlich das kontroverseste sein, da es am stärksten von einer bestimmten metaphysischen Theorie inspiriert wurde.

## 16 *Kriterien für die Lösung der KUNE*

In diesem Kapitel werden nun aus drei Quellen Kriterien, mit denen das Problem der KUNE abgeschwächt, im besten Fall gelöst werden kann, dargestellt. Diese drei Quellen bestehen aus: (i) der Literatur zu empirischer und evidenzbasierter Ethik (sowie tlw. zu Normbegriffen), bei der mögliche Ansätze für Kriterien implizit zu finden waren und herausgearbeitet werden mussten; (ii) Verhältnisbestimmungen zwischen Empirie und moralischen Normen

---

<sup>112</sup> Anzumerken ist jedoch, dass Philosophinnen und Philosophen wie MACINTYRE oder FOOT beim *Telosprinzip* vermutlich nicht von einem Brückenprinzip sprechen würden, sondern eher den Sein-Sollens-Fehlschluss ablehnen würden: (Bestimmtes) Sein ist in diesem Verständnis immer schon (auf bestimmte Weise) normativ.

bei idealtypischen Theorien und Modellen (Kap. 14); (iii) eigenen theoretischen Erwägungen auf Basis der Diskussionen der verschiedenen Geltungsdimensionen und Kenntnis weiterer Literatur. Bei (i) ist der Hinweis angebracht, dass bei den Kriterien, die aus dieser Literatur heraus entwickelt wurden, *nicht* behauptet oder unterstellt wird, dass die jeweiligen Autorinnen und Autoren sie vertreten oder vertreten würden; die Literatur wurde „*nur*“ als eine Quelle für Inhalte verwendet, um überhaupt Ansatzpunkte für die Formulierung von Kriterien zu finden. Deshalb können auf Basis dieser Literatur auch Kriterien in den folgenden Unterkapiteln zu finden sein, die die jeweils genannten Autorinnen und Autoren ablehnen würden.

Die Kriterien sind nur *mögliche* Kriterien, und zwar i.d.R. solche, die am besten durch die *gefundene Literatur* abgestützt sind. Weder sind weitere Kriterien ausgeschlossen, noch wird behauptet, dass die aus der Literatur herausgearbeiteten Kriterien zwingend jene sind, die die beste Begründung aufweisen (gerade deshalb werden sie im weiteren Verlauf der Arbeit auch kritisch diskutiert). Aufgrund dieser Methode der Generierung und Zusammenstellung der Kriterien sind diese ferner nicht zwingend *konsistent* zueinander, d.h. es kann zu Unverträglichkeiten kommen, wenn zwei bestimmte Kriterien zugleich vertreten werden (dieses Problem wird aber später in Kap. 16.4, wo Anwendungsbedingungen und Metakriterien der Anwendung der Kriterien diskutiert werden, aufgegriffen).

Nach diesen Hinweisen ist auf die Kategorisierung der Kriterien kurz einzugehen. Gerade vor dem Hintergrund der Debatte der empirischen Ethik sind zuerst einmal drei Kategorien von Kriterien zu unterscheiden: (i) Kriterien dafür, wann empirische Informationen relativ zu ihrer jeweiligen Generierungsmethode „*gut*“ sind und für Ethik verwendet werden können/sollen (*Qualitätskriterien*); (ii) Kriterien dafür, wie man mit problematischen, stark limitierten oder schlicht epistemisch sehr unsicheren empirischen Informationen verfahren kann und was das für die davon betroffenen Normen bedeutet (*Unsicherheitskriterien*); (iii) Kriterien dafür, welche Normgeltungsdimensionen wie durch empirische Informationen beeinflusst werden sollen (eigentliche *KUNE-Kriterien*). Während es für die Kriterien der Kategorie (i) bereits recht viel Literatur gibt, sowohl aus den jeweiligen empirischen Disziplinen als aber auch aus der Debatte um die empirische Ethik, in der solche Kriterien auch explizit genannt werden, werden Kriterien für die Kategorie (ii) und (iii) nur sehr selten in der Literatur zur empirischen und evidenzbasierten Ethik explizit adressiert. Wie erwähnt, muss hier vielmehr „*zwischen den Zeilen*“ herausgelesen werden, was mögliche Unsicherheits- und (eigentliche) KUNE-Kriterien sein könnten.

Bei den (eigentlichen) KUNE-Kriterien werden die Kriterien gemäß der vier Kategorien der Geltungsdimensionen einer moralischen Norm geordnet (also *Gültigkeit, Anwendung, Umsetzung* und *Wirkung*). Die Zuordnung („*Passung*“) der Kriterien zu den jeweiligen Normgeltungsdimensionen ist größtenteils machbar, es wird aber voraussichtlich *hard cases* geben, bei denen die Zuordnung schwer fallen wird und nur tentativ aufzufassen ist.

Auch wenn es primär um die eigentlichen KUNE-Kriterien gehen soll, wird relativ rasch ersichtlich, dass auch zwingend Qualitätskriterien und Unsicherheitskriterien genannt wer-

den müssen, wenn es um die Frage geht, ob und wie empirische Evidenz für verschiedene Normgeltungsdimensionen moralischer Normen eingesetzt werden kann. Sie sind als eine notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung hierfür zu verstehen, und sind deshalb den eigentlichen KUNE-Kriterien „vorgeschaltet“: Nur wenn Qualitätskriterien und Unsicherheitskriterien erfüllt oder wenigstens angemessen berücksichtigt wurden (d.h. auch transparent gemacht wurde, warum die empirische Evidenz trotz vielleicht dem einen oder anderen Qualitätsmangel verwendet wird), darf die empirische Evidenz bei den verschiedenen KUNE-Kriterien eingesetzt werden (siehe auch Kap. 16.4.5).

(T19)<sub>P/E</sub> *KUNE-Kriterien können nicht ohne (vorgängig verwendete) Kriterien, die auf die Qualität und die epistemische Unsicherheit empirischer Informationen bezogen sind, eingesetzt werden.*

Die Kriterien werden jeweils nach einem einheitlichen Muster dargestellt.<sup>113</sup> Zuerst wird das *Kriterium* als solches zusammengefasst und das dieses rechtfertigende *Brückenprinzip* genannt, sofern eines der sieben thematisierten Brückenprinzipien dafür in Frage kommt. Da es voraussichtlich weitere Brückenprinzipien geben wird, ist nicht zu erwarten, dass alle herausgearbeiteten Kriterien auch eine klare Entsprechung zu den vorhandenen Brückenprinzipien aufweisen werden. In solchen Fällen lautet die Angabe in dieser Rubrik: „unklar“. Anschließend an die Brückenprinzipien werden die vom Kriterium betroffenen *Geltungsdimensionen* erwähnt. Eine *Diskussion* (bezüglich theoretischer Voraussetzungen oder Inklinationen sowie allfälligen Problemen) schließt sich daran an, sofern notwendig. Abschließend wird angegeben, anhand welcher/n Quelle(n) das Kriterium gebildet wurde. Bei den Qualitätskriterien und den Unsicherheitskriterien wird auf die Angabe von *Geltungsdimension* und *Brückenprinzip* verzichtet, da diese ohnehin gewissermaßen auf alle Geltungsdimensionen bezogen sind (sie sind eine Voraussetzung dafür, empirische Evidenz überhaupt einsetzen zu dürfen) und auf keinem Brückenprinzip beruhen (und wenn doch, dann wahrscheinlich stets nur auf dem Mittel-Zweck-Prinzip). Dafür werden die involvierten *Strukturelemente empirischer Information* angegeben; da diese bei den KUNE-Kriterien entweder stets „Gegenstand“, also die empirische Information als Ganzes, oder konkreter „Aussage/Inhalt empirischer Information“ sein werden, wird dort auf diese Angabe verzichtet. (Für eine Übersicht über alle Kriterien siehe Tab. 5, *infra* S. 223).

### 16.1 Qualitätskriterien empirischer Evidenz

Die Frage des Verhältnisses von Empirie und Ethik stellt sich angesichts «jener neuzeitlichen Rationalität [...], die als empirisch nur gelten lässt, was gesicherter, methodisch nachprüfbarer Erfahrung standhält» nicht mehr (nur) als «Problem der Zuordnung von Ethik und Empirie», sondern vielmehr als ein «Problem der Zuordnung von Ethik und empiri-

<sup>113</sup> Diese Darstellungsform, wenngleich etwas ungewohnt für eine philosophische Arbeit, wurde der Fließtext-Variante vorgezogen, weil durch sie mehr Übersichtlichkeit ermöglicht werden kann.

scher Wissenschaft» [KORFF 1993, S. 85]. So sind z.B. für Annahmen, dass das eine zum anderen führen könnte, entsprechende possibilistische oder probabilistische empirische Sätze, damit empirische Informationen notwendig (z.B.: «Führt die Bezahlung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen zu einer höheren Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen?»), ebenso für die (kausalen) Erklärungen, warum diese Folgen eintreten können (z.B. «weil Schwangerschaftsabbrüche dann als eine Art ‚Verhütung‘ gesehen werden») – je besser die verwendeten empirischen Informationen sind, die solche deskriptiven Vorannahmen oder Folgenabschätzungen stützten, desto besser wird auch die Rechtfertigung insgesamt einer moralischen Norm ausfallen. Dadurch gerät die Qualität der Ergebnisse empirischer Wissenschaften bzw. der Anwendung ihrer Methoden unweigerlich in den Blickpunkt. Doch u.a. in der Medizinethik gäbe es oft nicht nur zu wenig Interesse daran, relevante empirische Inhalte zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch die Qualität der Evidenz bezüglich dieser Inhalte zu bedenken [HOPE 1995, S. 2]. Deshalb sind Qualitätskriterien nicht unwichtig im Zusammenhang mit dem Problem der KUNE.

Wenn hier nun aber von „Qualitätskriterien“ die Rede ist, geht es nicht primär um jene *Gütekriterien* (sozialwissenschaftlicher) empirischer Forschung wie Objektivität, Reliabilität und Validität bei quantitativer Forschung oder andere Gütekriterien wie Stimmigkeit, empirische Verankerung, Indikation und Limitation etc., die für qualitative Forschung vorgeschlagen werden [siehe bspw. LAMNEK 2005; BORTZ/DÖRING 2002; STEINKE 2000]. Diese sind für die Qualität von empirischen Informationen zweifellos entscheidend, können aber hier selber nicht Gegenstand sein, zumal mit dem Begriff der empirischen Evidenz bereits vorausgesetzt wird, dass gewisse Qualitätskriterien (wie die erwähnten Standardgütekriterien sowie Qualitätskriterien für die Aggregation von Daten usw.) in ausreichendem Maße erfüllt sind. Solche Qualitätskriterien werden daher im Folgenden oft nur in einer zusammengefassten Weise erwähnt, bzw. das hier vorgestellte Qualitätskriterium verweist auf die Einhaltung von solchen Gütekriterien. Dennoch sind Qualitätskriterien wichtig, da sie helfen, zu vermeiden, dass starke normative Schlüsse aus unzureichender empirischer Evidenz gezogen werden.

Zentral geht es dagegen an dieser Stelle um Qualitätskriterien hinsichtlich der Eignung der empirischen Informationen für ethische Zwecke, also was empirische Evidenz an Qualität und Relevanz aufweisen muss, damit sie für die Geltung verschiedener Geltungsdimensionen einer moralischen Norm überhaupt bedeutsam sein können. Aber auch andere Kriterien im Zusammenhang mit Qualität werden sich unter den folgenden zehn Kriterien finden.

### *Qualität der empirischer Evidenz (empirischer Informationen)*

#### **KRITERIUM Q1: QUALITÄT DER DATEN / BEACHTUNG VON LIMITATIONEN**

*Empirische Evidenz (empirische Information) muss die üblichen Gütekriterien/Standards für gute Forschung der jeweiligen Methode oder des jeweiligen Studiendesigns, mit der sie ge-*

neriert wird, entsprechen, und allfällige Limitationen, die sich durch Methode, Design und Forschungspragmatik ergeben, müssen berücksichtigt werden.

**Strukturelemente empirischer Information:** Eingesetzte empirische(n) Methoden; Genonormativität; epistemische Unsicherheit; evtl. Überzeugungskraft

**Diskussion:** Gerade in den empirischen Arbeiten in der Bio-/Medizinethik gibt es Bedenken bezüglich des Studiendesigns, der verwendeten Methode und der Validität der generierten Daten. Empirische Informationen dürfen aber letztlich nur dann als relevant für einen Einsatz in der Ethik beurteilt werden, wenn sie zuverlässig und genau sind [HERRERA 2008, S. 145], also Gütekriterien (wie Objektivität, Reliabilität und Validität) oder Standards guter Forschung erfüllen, auch beim sog. *reporting*, d.h. der Präsentation der Ergebnisse [z.B. STRECH 2010, S. 224]. Nicht zuletzt Fragen der externen Validität oder ökologischen Validität der Ergebnisse (sind die Ergebnisse auch außerhalb der durch das Studiendesign gesetzten Bedingungen, in der „Alltagsrealität“, valide?) auf Basis v.a. experimenteller Studiendesigns können bedeutsam sein, z.B. wenn hypothetische Fälle moralischer Entscheidungen empirisch untersucht werden und nicht reale Fälle [FELDMAN-HALL ET AL 2012].

Da aber zu beachten ist, dass nicht immer Forschungsergebnisse mit der höchsten Qualität verfügbar sind, muss das Kriterium möglicherweise abgeschwächt und eher so verstanden werden, dass, analog zum Vorgehen der EbM, die Qualität transparent gemacht und die Qualitätseinbußen bei der Verwendung der Evidenz explizit berücksichtigt werden (also nicht so argumentiert wird, als ob die zitierte Studie nun eindeutig belege, dass dies oder jenes so ist, und dass deshalb die Norm in dieser oder jener Hinsicht Geltung habe). Entsprechend ist auch die Beachtung von methodisch bedingten Limitationen angezeigt. Ergebnisse qualitativer Studien bspw. so zu verwenden, als ob sie verallgemeinerbare Aussagen treffen, ist ebenso eine Nichtbeachtung von Limitationen wie die Verwendung quantitativer Daten ohne Kenntnisse der mit ihnen einhergehenden Reduktionen [SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 267]. Wird für die ethischen Zwecke ein Konsens benötigt oder gesucht, sind Interview-Methoden und Umfragen unzureichend, da sie zwar „majority views“ wiedergeben können, nicht aber Konsensergebnisse bewerkstelligen können [WAINWRIGHT 2010, S. 656]; wer aber Konsensmethoden einsetzt, muss gerade bei kleineren Gruppen eine mögliche Meinungsänderung der Gruppenmitglieder nach Diskussion und Reflexion berücksichtigen [RICHARDSON/MCKIE 2005, S. 272]. Schließlich können Antworten zu moralisch sensiblen Fragen in sozialempirischen Untersuchungen «evasive and relativist» sein und daher trotz validiertem Instrument wenig aussagen; ein Problem, dass gerade im medizinischen Bereich vorkommen kann, da Personen, die in einer Klinik arbeiten, oft nicht völlig frei sind, zu sagen, was sie denken [DUNCAN/STEPHENSON 2013, S. 557]. Diese Beispiele sollten ausreichen, um zu illustrieren, inwiefern die Beachtung von Limitationen für die Qualitätseinschätzung empirischer Evidenz wichtig ist.

**Quellen:** [DUNCAN/STEPHENSON 2013, S. 557; FELDMAN-HALL ET AL 2012; STRECH 2010, S. 224; STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010, S. 318; WAINWRIGHT 2010, S. 656; FRY 2009, S. 84; KALICHMAN 2009, S. 86; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 267; HERRERA 2008, S. 145; STRECH 2008a, S. 279; RICHARDSON/MCKIE 2005, S. 272; KENDLER 1993, S. 1051].

## **KRITERIUM Q2: QUALITÄT EMPIRISCH-ETHISCHER FORSCHUNG**

*Empirische Evidenz (empirische Information), die mittels empirisch-ethischer Forschung (siehe Kap. 9.6.1) erzeugt wird, muss in ihrer Generierung hierfür spezifischen Qualitätskriterien unterworfen gewesen sein, welche u.a. dem interdisziplinären Charakter solcher Forschung gerecht werden.*

Subkriterium Q2.1: *Empirische Evidenz (empirische Information), die mittels empirisch-ethischer Forschung erzeugt wird, muss inhaltlich unabhängig generiert worden sein.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Eingesetzte empirische Methode(n); Genonormativität; epistemische Unsicherheit; evtl. Überzeugungskraft.

**Diskussion:** Dieses Kriterium setzt voraus, dass es (sinnvolle, adäquate) empirisch-ethische Forschung gibt, dass sie interdisziplinär erfolgen muss, und dass der Prozess dieser interdisziplinären Forschung, bei der empirische Datengenerierung und normative Analyse und/oder Bewertung miteinander verbunden werden, zwingend Einfluss auf die Qualität der produzierten Daten und somit der empirischen Informationen in diesem Zusammenhang hat. Das Kriterium ist nicht erforderlich bei disziplinärer empirischer Forschung bzw. nicht-empirisch-ethischer Forschung.

Da empirisch-ethische Forschung ferner ein Interesse hat, ethisch relevante empirische Daten zu erheben, und das i.d.R. in der jeweiligen (medizinischen, pflegerischen, therapeutischen ...) Praxis selber, ist sie hinsichtlich des Zugangs zu dieser Praxis abhängig, so bspw. von Ärztinnen und Ärzten und Stationsleitungen usw., die es den Forscherinnen und Forschern erlauben, auf einer Station Daten zu erheben. Diese Abhängigkeit kann aber problematisch werden, wenn daran Bedingungen geknüpft sind wie jene, dass die Ergebnisse nicht ohne Zustimmung der Stationsleitung publiziert werden dürfen etc. Solche Probleme sind bspw. in der klinischen Forschung im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Pharmafirmen bekannt [vgl. z.B. RASPE ET AL 2012]. Die Qualität der empirischen Informationen, aber auch deren Glaubwürdigkeit, hängen deshalb von der inhaltlichen Unabhängigkeit der Forschung ab. Während dieses Subkriterium primär auf empirisch-ethische Forschung gemünzt ist, kann es natürlich auch breiter aufgefasst werden und für alle empirischen Studien herangezogen werden, die für eine Verwendung in der Ethik in Frage kommen.

**Quellen:** [TEN HAVE/LELIE 1998; S. 270; MERTZ ET AL 2014; z.T. RASPE ET AL 2012].

## **KRITERIUM Q3: KRITISCH-SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ÜBERPRÜFUNG / IMPLIZITE NORMATIVITÄT**

*Empirische Evidenz (empirische Information) muss kritisch sozialwissenschaftlich geprüft worden sein hinsichtlich der Fragen, wie und von wem, in welchem ideologischen oder politischen Kontext und für welche Absicht sie generiert und wie und wo sie präsentiert wurde.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Genonormativität; Kryptonormativität.

**Diskussion:** Dieses Kriterium soll u.a. vermeiden, dass empirische Evidenz oder empirische Information, insbesondere solcher, die aus der empirischen Sozialforschung stammt, generell unkritisch, sozusagen „*positivistisch*“ als „*bloße Fakten*“, verstanden werden; dass mitunter die Sozialwissenschaften nur als «*handmaiden*» der Bio-/Medizinethik missverstanden werden [HEDGECOE 2001, S. 308; ferner FOX/SWAZEY 1984] und übersehen werde, dass

gerade sozialtheoretische Annahmen, die hinter der Generierung von sozialem empirischen Daten stehen können, normativ aufgeladen sind [GRAUMANN/LINDEMANN 2009]. Nicht zuletzt könnten (dadurch) empirische Daten die „*moral biases*“ der Forscherinnen und Forscher oder deren Hintergrundtheorien reflektieren [SINGER 1998; GREENBERG/BIES 1992]. Der Einwand, der mit dem Kriterium verbunden ist, ist, dass der Umgang mit empirischen Wissen in der (Medizin-)Ethik zuweilen unkritisch, punktuell, «ideologisch verbrämt» und «positivistisch-naiv» erfolgt [KRONES 2009, S. 254].

Das Kriterium setzt aber eine bestimmte Betrachtungsweise wissenschaftlicher Forschung voraus, die v.a. auf Theorien *kritischer* Sozialwissenschaft – sei das Kritische Theorie/Frankfurter Schule oder z.B. an FOUCAULT orientierte Theorie – beruht. Wird wissenschaftstheoretisch und gesellschaftstheoretisch eine gänzlich andere Auffassung vertreten, wird dieses Kriterium fragwürdig. Doch kann das Kriterium in abgeschwächter Form selbst dann, als Kontrolle von Genonormativität und v.a. Kryptonormativität, verwendbar bleiben; die Fragen, auf Basis welcher (Relevanz-)Kriterien gerade jener methodische Zugang gewählt oder Daten in dieser oder jener Weise dargestellt wurden, bleiben auch vor einem anderen theoretischen Hintergrund plausibel. Dass empirische Daten Schlussfolgerungen aufgrund einer impliziten Wertprämisse erlauben können [MCMILLAN/HOPE 2008, S. 15-16], die aber besser expliziert werden sollte, scheint bspw. wenig kontrovers zu sein. Auch dass Ergebnisse von Umfragen oder Interviewstudien, die etwas darüber aussagen, was die untersuchte Personengruppe meint oder für richtig hält, nicht unkritisch übernommen werden dürfen, da diese «[...] the dominant ideas of their era» reflektieren würden und es «no rational grounds» gibt, anzunehmen, dass die Hintergrundüberzeugungen der eigenen Ära und der eigenen sozialen oder professionellen Gruppe *zwingend* korrekt sein müssen [LOUGHLIN 2011, S. 973], dürfte auch ohne tiefergehende Anerkennung von Ansätzen Kritischer Theorie akzeptiert werden können.<sup>114</sup>

Die Ergebnisse einer solchen Überprüfung sollen jedenfalls (mit-)bestimmen, wie brauchbar die empirische Evidenz tatsächlich ist – ob und wie sie verwendet werden darf –, oder mit welcher impliziten Normativität bei der jeweiligen empirischen Evidenz gerechnet und inwiefern sie expliziert werden muss.

**Quellen:** [LOUGHLIN 2011, S. 973-974; GRAUMANN/LINDEMANN 2009; KRONES 2009, S. 254; SCHULTZ 2009, S. 97; WENDLER 2006, S. 546; LEVITT 2004; HEDGE COE 2001, S. 308; CAPRON 1999, S. 321; SINGER 1998, S. 483; ROBERTSON 1993, S. 586; GREENBERG/BIES 1992, S. 442; z.T. HURST 2010, S. 443; z.T. MCMILLAN/HOPE 2008, S. 15-16].

### *Qualität der Selektion empirischer Evidenz (empirischer Informationen)*

#### **KRITERIUM Q4: SELEKTIONSBIAS**

*Empirische Evidenz (empirische Information) muss auf einer umfassenden (am besten systematischen) Suche beruhen, so auch bspw. Studien beinhalten, die das Gegenteil von an-*

<sup>114</sup> Oder wie es WENDLER lapidar ausdrückt: «Individual opinions, even when widely held, sometimes reflect confusion and bias, not the views of reasonable people» [WENDLER 2006, S. 546].

deren gefunden Studien aussagen; d.h., es dürfen nicht selektiv und intransparent Studien ausgewählt werden.

**Strukturelemente empirischer Information:** Eingesetzte empirische Methode(n); Epistemische Unsicherheit; Überzeugungskraft.

**Diskussion:** Im Begriff der empirischen Evidenz ist im Grunde bereits enthalten, dass ein Selektionsbias kontrolliert und minimiert wird, da u.a. bekannt ist, dass wenn mehrere Studien verglichen werden, es meistens so ist, dass verschiedene Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen führen [STRECH/SYNOFZIK/MARCKMANN 2008, S. 472]; auch ist zu bedenken, dass empirische Forschung dazu tendiert, das zu erforschen, was dokumentiert und gut meßbar (erforschbar) ist, was zu einem *reporting bias* führt [PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 207], der wiederum die empirische Evidenz inhaltlich systematisch verzerren kann. Da es sich um ein zentrales Qualitätskriterium handelt und gerade im bisherigen Umgang mit empirischen Informationen in der Ethik die Gefahr einer selektiven Verwendung von Daten bzw. Informationen zu bestehen scheint, wird das Kriterium hier dennoch erwähnt. Es kann sich sowohl auf missbräuchliche Verwendung von empirischen Informationen beziehen, als auch auf nicht bewusste Einflüsse auf die Selektion empirischer Informationen.

**Quellen:** [DEVRIES/VAN LEUWEN 2010, S. 494; STRECH 2010; SUGARMAN ET AL 2009, S. 67; SMAJDOR ET AL 2008, S. 9; STRECH/SYNOFZIK/MARCKMANN 2008, S. 472; SOLBAK 2004, S. 13; z.T. auch KRONES 2009, S. 254; GERECKE/SUCHANEK 1999, S. 123; PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 207; z.T. ALBISSER SCHLEGEL/ÖHNINGER/REITER-THEIL 2011; z.T. HURST 2010, S. 443].

#### **KRITERIUM Q5: UNZUREICHENDE PERSPEKTIVENBERÜCKSICHTIGUNG**

*Der Gebrauch empirischer Evidenz (empirischer Informationen) muss verschiedene Perspektiven berücksichtigen.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Aussage/Inhalt der empirischen Information; Überzeugungskraft.

**Diskussion:** Dieses Kriterium weist darauf hin, dass obwohl gute Evidenz für eine Sache vorliegen kann, sie womöglich nur eine Perspektive abbildet, so z.B. eine ärztliche Sicht, oder die Perspektive einer Institution wie die eines Krankenhauses, die natürlich auch einem Bias unterliegen könnte. Um entscheiden zu können, ob die vorliegende Evidenz oder die vorliegenden Evidenzen tatsächlich diesen oder jenen dann veranschlagten Einfluss auf eine Normgeltungsdimension ausüben können, ist zu überprüfen, ob z.B. auch die Perspektive von Patienten berücksichtigt wurde, also auch empirische Evidenz dazu besteht und diese mit den anderen vorliegenden empirischen Informationen verglichen wurde. Ebenso können empirische Studien die Subjektivität und den möglichen Bias von z.B. Ärzten und Ärztinnen aufdecken [MYSER 2009, S. 90] und so die (bisherigen) empirischen Informationen korrigieren.

Ob dieses Kriterium im Einzelfall Sinn ergibt und so überhaupt zur Anwendung kommen kann, hängt jedoch stark vom Inhalt der empirischen Information ab und der Normgeltungsdimension, für die die empirische Evidenz eine Rolle spielen soll. (Dieses Kriterium dürfte also kaum generell von Bedeutung sein.)

**Quellen:** [MYSER 2009, S. 90; HOPE 1999, S. 219].

**KRITERIUM Q6: UNZUREICHENDE EVIDENZMENGE**

*Empirische Evidenz muss auf einer ausreichenden Menge (guter) empirischer Informationen beruhen, um weitreichende Schlußfolgerungen erlauben zu können.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Epistemische Unsicherheit; Überzeugungskraft.

**Diskussion:** Dieses Kriterium beruht auf zwei Überlegungen. Zum einen besteht das mögliche Problem, dass Ethikerinnen und Ethiker eine einzelne Studie (damit sind systematische Reviews nicht mitgemeint) zitieren und dann auf dieser Basis zu weitreichenden Schlussfolgerungen kommen, die aber aufgrund der geringen Evidenzmenge nicht zulässig sind (die Datenlage ist dann unvollständig abgebildet [BRODY 1999, S. 216]); eine geringe Evidenzmenge kann aber auch schlicht daran liegen, dass es keine oder zu wenig gute Studien gibt [ROBERTSON 1993]. Zum anderen besteht das mögliche Problem, dass viele Ethikerinnen und Ethiker die empirischen Informationen, die sie benötigen, nicht aus wissenschaftlichen Studien beziehen, sondern aus den subjektiven Erfahrungen von ihnen bekannten Ärztinnen und Ärzten oder Pflegenden usw. oder auf Basis von «received wisdom» [BARON 1996, S. 56; hier aber mehr auf EbM bezogen].

Die Frage ist dann also, ob die empirischen Informationen systematisch erhoben worden sind und u.a. verdienen, empirische *Evidenz* genannt zu werden. Ist dies nicht der Fall, muss zumindest die geringe Menge oder Stärke der verwendeten empirischen Informationen angegeben werden. Das Kriterium setzt dabei aber voraus, dass subjektiv gewonnene empirische Informationen (Empirie<sub>E</sub>) *geringer* zu bewerten sind als wissenschaftlich erhobene empirische Informationen (Empirie<sub>EM</sub>). Diese Voraussetzung wird gerade nicht zwingend von jenen geteilt, die den subjektiven Erfahrungen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren hohen Wert zusprechen (siehe bspw. Kap. 14.2.3).

**Quellen:** [WENDLER 2006, S. 547; BRODY 1999, S. 216; HOPE 1999, S. 220; ROBERTSON 1993, S. 591; z.T. PARKER 2009, S. 211; z.T. BARON 1996, S. 56].

*Eignung empirischer Evidenz (empirischer Informationen) für die Ethik*

**KRITERIUM Q7: RELEVANZAUSZEICHNUNG**

*Der Gebrauch empirischer Evidenz (empirischer Information) muss nachweisen können, dass die verwendete empirische Evidenz (empirische Information) für die jeweiligen ethischen Zwecke tatsächlich relevant sind.*

**Strukturelemente empirischer Information:** „Gegenstand“; Aussage/Inhalt der empirischen Information.

**Diskussion:** Mit HERRERA und HURST kann das Problem, auf das dieses Kriterium reagiert, leicht auf den Punkt gebracht werden: «Empirical claims are relevant only to the extent that they [...] bear on the ethical issue being argued» [HERRERA 2008, S. 145]; «Most of the problem, then, is not whether empirical research can be relevant, but what it takes to make it so» [HURST 2010, S. 442]. Bei so mancher ethikbezogenen empirischen Forschung kann die ethische Relevanz der Forschungsfragen und Ergebnisse nämlich ohne weiteres kritisiert werden [MILLER 2002, S. 1822; z.T. auch SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 263].

Nicht überraschenderweise wurde dieses Kriterium aus vielen Literaturstellen extrahiert, da die Relevanzfrage zentral dafür ist, wenn empirische Evidenz z.B. für die Bestimmung moralischer Geltungsdimensionen herangezogen werden soll. Es muss also vorausgesetzt werden, dass die empirischen Wissenschaften Daten zu liefern vermögen, die „ethisch relevant“ sind; aber was bedeutet das in diesem Zusammenhang? [KORFF 1993, S. 86]. Einige beispielhafte Erläuterungen können das etwas klären. So wird darauf verwiesen, dass eine deskriptive Annahme deshalb ethisch relevant ist, weil bereits Normen oder Werte vorausgesetzt werden, die dies implizieren [DIETRICH 2009, S. 215; NELSON 2000, S. 13]. Oder es wird darauf verwiesen, dass dies durch eine normativ-ethische Theorie impliziert wird (z.B. auch durch deskriptive Vorannahmen in diesen Theorien); deshalb wird die ethische Relevanz deskriptiver Annahmen stets von einer theoretischen Voraussetzung abhängig sein [u.a. ebd., S. 220; ferner: MERTZ 2011; DÜWELL 2009, S. 208; HOPE 1999, S. 219; NIDARÜMELIN 1999, S. 261].

Dies kann auch inhaltlich etwas konkretisiert werden, indem bspw. gesagt wird, dass empirische Informationen dann ethisch relevant sind, wenn sie dazu beitragen (mit erforderlich sind), zu bestimmen, was richtig und falsch, gut oder schlecht, tugendhaft oder lasterhaft usw. ist [DuBois 2009, S. 71]. Andere behaupten, dass Empirie in der Ethik theoretische Überlegungen oder aber die Entscheidungsfindung im jeweiligen Bereich verbessern können muss, um relevant sein zu können [DUNCAN/STEPHENSON 2013, S. 555; ferner auch PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 202]. BRODY [1999, S. 214] wendet ein, dass empirische Studien nur dann ethisch relevant sind, wenn sie für das jeweils „echte“ moralische Problem Daten liefern statt für eine „Nebensächlichkeit“, die mit diesem Problem zusammenhängt, oder wenn sie nicht deshalb unbrauchbar sind, weil die Fragen nicht-konsequentialistischer Natur sind [ebd., S. 216].<sup>115</sup> Oder es kann *ex negativo* gefragt werden, ob die jeweilige normative Schlussfolgerung auch ohne Bezug auf die empirischen Informationen als begründet betrachtet werden kann, also was die empirischen Informationen „hinzufügen“ [HURST 2010, S. 443] – und fügen sie nichts hinzu, werden sie vermutlich auch nicht ethisch relevant gewesen sein. Im hier in der Arbeit vorliegenden Kontext kann ethische Relevanz letztlich schlicht dadurch gegeben sein, dass aufgezeigt werden kann, dass empirische Evidenz einen Einfluss auf die Geltung einer bestimmten Geltungsdimension einer moralischen Norm hat, was aber die Kenntnis und Anerkennung entsprechender Brückenprinzipien und Kriterien (KUNE-Kriterien) voraussetzen wird.

**Quellen:** [DUNCAN/STEPHENSON 2013, S. 555; MERTZ 2011; HURST 2010, S. 442-443; STRECH 2010, S. 224; DIETRICH 2009, S. 215 und S. 220; DuBois 2009, S. 71; DÜWELL 2009, S. 208; SCHULTZ 2009, S. 98; HERRERA 2008, S. 145; BORRY ET AL 2004b, S. 44ff; MILLER 2002, S. 1822; NELSON 2000, S. 13; BRODY

---

<sup>115</sup> BRODY ist offenbar der Überzeugung, dass deontologische Fragen grundsätzlich in keiner Hinsicht von empirischen Informationen mitabhängig sein könnten. Das aber scheint eine zu starke Einschränkung der Relevanz empirischer Informationen zu sein bzw. reduziert die Funktionen empirischer Evidenz in der Ethik erheblich.

1999, S. 214 und S. 216; HOPE 1999, S. 219; NIDA-RÜMELIN 1999, S. 261; KORFF 1993, S. 86; z.T. SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 263; z.T. PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 202].

**KRITERIUM Q8: ABHÄNGIGKEIT VON ETHISCHEN KONZEPTEN/MORALISCHEN SACHVERHALTSKENNTNISSEN**

*Empirische Evidenz (empirische Information), die für Ethik geeignet sein soll, muss in ihrer Genese ethische Konzepte und Kenntnisse über die moralischen Sachverhalte, die mitunter empirisch untersucht werden, berücksichtigt haben.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Eingesetzte empirische Methode(n); Genonormativität.

**Diskussion:** Die Generierung empirischer Evidenz resp. empirischer Informationen ist abhängig davon, zu wissen, welche Fragen es wert sind, gestellt zu werden, und abhängig davon, zu wissen, wie sie untersucht werden können. Um feststellen zu können, was angemessene Fragen und was eine angemessene Ergebnisüberprüfung für den Gebrauch empirischer Evidenz in der Ethik sein kann, ist eine vorangehende Kenntnis der moralischen Themen notwendig: «Without having good outcome measures that are based on clear conceptual models, empirical research is unlikely to inform theory or provide an accurate evaluation of services in bioethics or educational efforts» [SUGARMAN 2004a, S. 228-229]; «eine medizinethisch reflektierte Begriffsverwendung [stellt] eine wesentliche Voraussetzung für die Erhebung valider und für den medizinethischen Diskurs relevanter Informationen [dar] [SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 263; ähnlich STRECH 2010, S. 224].

Jedoch scheint dieses Kriterium nur für dezidierte empirisch-ethische Forschung (siehe Kap. 9.6.1) wirklich entscheidend zu sein und wäre ansonsten zu stark – denn die wenigsten empirischen Studien, die für ethische Themen relevant sein können und nicht der genannten empirisch-ethischen Forschung entsprechen, beruhen auf klaren ethischen Konzepten oder auf einem Wissen über moralische Sachverhalte. Deshalb muss mit diesem Kriterium vorsichtig umgegangen werden, damit es nicht als ein verfrühtes *Knock-out*-Kriterium wirkt. (Es kann auch gefragt werden, ob dieses Kriterium als Unterkriterium von Kriterium Q7 aufgefasst werden könnte).

**Quellen:** [STRECH 2010, S. 224; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 263; SUGARMAN 2004a, S. 228-229; z.T. MILLER 2002, S. 1822].

**KRITERIUM Q9: SUBSTITUTION MORALISCHER ERWÄGUNGEN DURCH EMPIRIE**

*Empirische Evidenz darf nicht als Substitut für moralische Deliberation verwendet werden, also ungerechtfertigterweise z.B. anstelle moralischer Urteilsfindung verwendet werden.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Aussage/Inhalt der empirischen Information.

**Diskussion:** Wird so getan, als sei eine moralische Frage nur eine empirische Frage, obwohl moralische Voraussetzungen bestehen, die entscheidend sind, ist empirische Evidenz abzulehnen – nicht, weil sie nicht qualitativ hochwertig ist (das könnte durchaus sein), sondern weil sie in einer unzulässigen Weise für ethische Zwecke verwendet wird. So kann leicht eine Tendenz bestehen, zu behaupten, dass es bei Schaden-/Nutzenabwägungen letztlich bloß um eine empirische Frage ginge (Was richtet mehr Schaden an, was führt zu mehr Nutzen?). Während empirische Evidenz für solche Abwägungen unerlässlich ist [z.B. TYSON

ET AL 2003; STANLEY ET AL 1987], wäre es doch, nach diesem Kriterium, nicht rechtens, so zu tun, als ginge es nur um die empirische Evidenz, nicht aber auch um Werte und Normen, die für die Abwägung nötig sind. Gleichsam besagt die empirische Beobachtung, dass viele Patientinnen und Patienten eine unzureichende informierte Zustimmung geben oder dass sie zu sehr im Delirium sind, um den Prozess der informierten Zustimmung nachvollziehen zu können, «in itself» nichts darüber aus, dass keine ethische Verpflichtung besteht, informierte Zustimmung zu suchen [RUBENFELD/ELLIOTT 2005, S. 599].

Man kann deshalb die Intention dieses Kriteriums vielleicht so verstehen, dass mit seiner Hilfe verhindert werden soll, dass der eigentliche Grund, weshalb man empirische Evidenz benötigt, vergessen wird und nicht mehr reflektiert wird. In Bezug auf die KUNE kann das beinhalten, sich stets zu vergegenwärtigen, dass empirische Evidenz für ihre Relevanz hinsichtlich der Bestimmung der Geltung einer Geltungsdimension einer moralischen Norm verwendet wird, und nur vor diesem Hintergrund zulässig ist.

**Quellen:** [SMAJDOR ET AL 2008, S. 9; RUBENFELD/ELLIOTT 2005, S. 599; z.T. TYSON ET AL 2003, S. 368; z.T. STANLEY ET AL 1987, S. 740].

## 16.2 Unsicherheitskriterien

In Anbetracht dessen, dass in dem hier entwickelten Zusammenhang akzeptiert werden muss, dass «Korrekturen im Bereich empirischer Erkenntnisse [...] auch zwangsläufig Korrekturen auf der sittlichen Entscheidungsebene nach sich [ziehen]» [KORFF 1993, S. 93], muss auch epistemische Unsicherheit von empirischer Evidenz resp. empirischen Informationen als Kriterium berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere für sozialwissenschaftliche Daten wichtig, die stets probabilistisch sind [GREENBERG/BIES 1992, S. 442] und deren «hypothetiko-deduktive Erklärungen» anders als «prädiktiv deterministische naturwissenschaftliche Erklärungen» nur «*Plausibilitäts*-Erklärungen mit deutlich herabgesetztem deterministischen Gehalt» sein können [KRONES 2009, S. 250; Hervorhebung im Original].

Es werden hier nur drei Kriterien für den Umgang mit epistemischer Unsicherheit erörtert. Das liegt zum einen daran, dass in der erfassten Literatur kaum etwas dazu zu finden ist – was nicht unbedenklich ist angesichts der Forderung empirischer Ethik, mit mehr empirischen Informationen zu arbeiten –, zum anderen daran, dass hier Wissenschaftstheorie, aber auch Entscheidungstheorie voraussichtlich solche Kriterien bereitstellen kann: Wissenschaftstheorie im Rahmen der *Bestätigungstheorie*, Entscheidungstheorie im Rahmen der Überlegungen zu *Entscheidungen unter Ungewissheit*, vielleicht auch zu *Entscheidungen unter Risiko*. Auf beides kann hier jedoch nicht eingegangen werden.

### KRITERIUM U1: GERINGE EPISTEMISCHE SICHERHEIT

*Bei empirischer Evidenz mit geringer epistemischer Sicherheit dürfen keine darauf beruhenden normativen Schlüsse gezogen, damit auch keine Veränderungen der Geltung von moralischen Normen vorgenommen werden, es sei denn allenfalls, der geringe Grad an epistemischer Sicherheit wird deutlich (transparent) gemacht und in der normativen Argumentation berücksichtigt.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Epistemische Unsicherheit.

**Diskussion:** Ein Grund für dieses Kriterium erwähnt KORFF: «Gerade die letzten Jahrzehnte mit ihren zahlreichen, kurzlebigen und zum Teil überstürzten Reformen haben uns gelehrt, wieviel Vorläufiges, Unausgegorenes, Hypothetisches an empirischen Einsichten vor schnell in politische, pädagogische und nicht zuletzt ethische Programme und Rezepte umgesetzt wurde» [KORFF 1993, S. 93]. Das Kriterium soll als eine Art „Vorsichtsprinzip“ oder als ein „Better-safe-than-sorry“-Prinzip [SOLBAK 2004, S. 9; er selber vertritt aber nicht dieses Prinzip] sicherstellen, dass nicht zu übereilt bei schwacher Datenlage die (bestehende) Geltung von Normen verändert oder neue Normen formuliert werden. Dies umso mehr, je mehr (auch empirisch gestützt) zu erwarten ist, dass die Folgen einer so geänderten Norm erheblich sein würden (siehe auch Kap. 16.3.4, *Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Wirkung*).

Die kritische Frage bleibt natürlich, wie viel epistemische Sicherheit genügt, um die Evidenz verwenden zu können; oder anders gefragt: Wie viel Evidenz ist nötig, damit die epistemische Sicherheit für die darin enthaltene Information genügend hoch ausfällt, dass sie für normative Schlüsse [KIRKWOOD 2009, S. 92] und, im hier diskutierten Kontext, für die Änderung der Geltung verschiedener Geltungsdimensionen in Frage kommen kann? Diese Frage kann hier unmöglich beantwortet werden. Als Kriterium dürfte es jedoch fordern, dass sich zumindest die Forscherinnen und Forscher bei der Sammlung und Verwendung empirischer Evidenz Gedanken darüber machen, wie die epistemische Unsicherheit der vorliegenden Evidenz zu beurteilen ist, und was das für allfällige Änderungen der Geltung einer Geltungsdimension einer moralischen Norm bedeuten könnte.

**Quellen:** [KIRKWOOD 2009, S. 92; SOLBAK 2004, S. 9; KORFF 1993, S. 93; z.T. SMAJDOR 2008, S. 10].

## **KRITERIUM U2: UNKLARE EPISTEMISCHE SICHERHEIT**

*Bei unklarer epistemischer Sicherheit aufgrund des Mangels an empirischer Evidenz dürfen keine darauf beruhenden normativen Schlüsse gezogen, damit auch keine Veränderungen der Geltung von moralischen Normen vorgenommen werden, es sei denn allenfalls, die unklare epistemischer Sicherheit wird deutlich (transparent) gemacht und in der normativen Argumentation berücksichtigt.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Epistemische Unsicherheit.

**Diskussion:** Ähnlich wie Kriterium U1, soll dieses Kriterium eine Vorsichtsmaßnahme sein. Hier geht es allerdings nicht um eine als gering einzustufende Evidenz, sondern darum, dass keine Evidenz vorliegt. Dann liegen allenfalls subjektive Erfahrungen oder Einschätzungen, theoretische Traditionen oder bestenfalls plausible Hypothesen vor. Oder es liegt zumindest keine Evidenz vor, die direkt auf die jeweilige Forschungsfrage antworten kann. Es mag möglicherweise Evidenz für andere, verwandte Forschungsfragen geben. Selbst wenn dann gewisse Analogieschlüsse erlaubt sind, kann nicht gesagt werden, dass es tatsächlich Evidenz gäbe. Wird ungeachtet des Fehlens von (direkter) Evidenz von empirischen Gehalten ausgegangen (die wie gesagt z.B. auf subjektiven Erfahrungen beruhen), ist

dies transparent zu machen und zu bedenken, wenn auf einer solchen Basis die Geltung einer Geltungsdimension einer moralischen Norm verändert wird.

**Quellen:** Eigene Erwägungen.

**KRITERIUM U3: AUSGEGLICHENE EPISTEMISCHE SICHERHEIT ZWEIER EVIDENZEN**

*Besteht sowohl eine Evidenz für wie auch eine Evidenz gegen die Beeinflussung der Geltung einer Geltungsdimension einer moralischen Norm oder bestehen annähernd gleichstarke Evidenzen für eine positive und wie für eine negative Beeinflussung, dürfen keine darauf beruhenden normativen Schlüsse gezogen und auch keine Veränderungen der Geltung von moralischen Normen vorgenommen werden, oder wenn, dann nur durch Ausweisung, dass es sich um eine subjektive Entscheidung oder eine Hypothese handelt.*

**Strukturelemente empirischer Information:** Epistemische Unsicherheit.

**Diskussion:** Eine Art epistemischer Unsicherheit kann auch dann bestehen, wenn sich zwei in ihren Inhalten konträre Evidenzen sozusagen „*die Waage halten*“. Dann ist nämlich in Bezug darauf, was getan werden soll, eine epistemische Unsicherheit zu verorten. Das Kriterium hier beinhaltet, dass in solchen Fällen eine Enthaltung des Urteils angezeigt ist, oder dass wenn zugunsten einer der beiden Evidenzmengen entschieden wird, es sich um eine subjektive Entscheidung handelt, oder diese Entscheidung als eine Hypothese zu verstehen ist – mit allen Implikationen dafür, was dann mit dieser Evidenzmenge gemacht wird (z.B. die Geltung einer Geltungsdimension verändert).

**Quellen:** [SMAJDOR 2008, S. 10].

### 16.3 *Eigentliche KUNE-Kriterien*

KUNE-Kriterien beruhen auf dem Gedanken, dass Normen kritisch auch im Lichte relevanter empirischer Informationen betrachtet werden müssen. Was „ethisch relevante empirische Informationen“ sein könnten, wurde oben bereits thematisiert. Zusammenfassend kann aber an dieser Stelle gesagt werden, dass empirische Informationen im Folgenden dann „relevant“ sind, wenn sie einen ausreichenden qualitativen Status haben, epistemisch hinreichend sicher sind und verständlich wird, was sie für die Frage der Geltung einer moralischen Norm beitragen (können). Letzteres wird nun durch die Zusammenstellung von möglichen KUNE-Kriterien nochmals verdeutlicht.

Dabei wird keinesfalls ein Anspruch an Vollständigkeit erhoben, weder was die Zahl an Kriterien noch was die (ausreichende) Abdeckung sämtlicher Geltungsdimensionen betrifft. Ziel kann hier nur sein, verschiedene mögliche, v.a. aus der Literatur herausgearbeitete Kriterien exemplarisch vorzustellen und zu diskutieren, was diese zu leisten vermögen und wo sie auf Probleme stoßen könnten. Dabei wird auf Kriterien für die *Geltungsdimensionen der Gültigkeit*, enger der *Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit* und jene der *Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit* besonders fokussiert, da diese aus philosophischer Sicht besonders interessant sind (die anderen Geltungsdimensionen sind aber, aus der Perspektive einer empirischen Ethik, nicht minder wichtig).

Die Kriterien, die vorgestellt werden, sind größtenteils, jedoch nicht ausschließlich, in Wenn-Dann-Sätze integriert, die aufzeigen sollen, was die Folge der i.d.R. Nichteinhaltung des Kriteriums ist: «Wenn die moralische Norm *N* das Kriterium *C* nicht erfüllt, dann soll die Norm *N* nicht vertreten werden». Die Kriterien sind bewusst als „harte“ Ausschlusskriterien in dieser Grundform formuliert, um zu verdeutlichen, wie ein solches Kriterium als Lösung für das Problem der KUNE dienen kann. Zuweilen wird auf schwächere Auslegungen hingewiesen. Es versteht sich aber von selbst, dass für eine praktische Verwendung solcher Kriterien die Folgen einer Nichterfüllung eines KUNE-Kriteriums auch weniger drastisch ausfallen kann. Zudem kann die Erfüllung eines Kriteriums auch stärker als ein Kontinuum gedacht werden (das Kriterium ist mehr oder weniger erfüllt, und auch wenn es nicht vollkommen erfüllt ist, noch ausreichend eingehalten usw.).

### **16.3.1 Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Gültigkeit**

Eine theoretische Voraussetzung für KUNE-Kriterien, die auf Geltungsdimensionen der Gültigkeit bezogen sind, ist, dass kein rein instrumentelles Verhältnis zwischen Empirie bzw. empirischen Wissenschaften und Ethik bzw. moralischen Normen vertreten wird. Bei einem rein instrumentellen Verhältnis nämlich kann empirische Wissenschaft für die «eigentliche ethische Begründung von sich aus nichts einbringen»; hier bedeutet «ethische Relevanz des Empirischen» lediglich, «dass sich sittliche Normen zwar auf empirische Sachverhalte anwenden und auf sie hin konkretisieren lassen, nicht aber, dass sie zugleich auch in ihrer konkreten Formierung und Gestaltung auf ihnen gründen» [KORFF 1993, S. 86].<sup>116</sup> Wird das anerkannt, müssen Handlungsempfehlungen (Normen) systematisch aus empirischen Bedingungen und normativen Prinzipien folgen [GERECKE/SUCHANEK 1999, S. 115 und S. 121].

#### **KRITERIUM KG1: REALISTISCHES BILD / ALLGEMEINE DESKRIPTIVE VORANNAHMEN**

*Wenn eine moralische Norm bzw. die Theorie, auf die sie sich stützt, nicht auf einem realistischen (d.h. auf empirischer Evidenz beruhenden) Bild des Menschen, menschlicher Gesellschaften und Kulturen sowie menschlicher Moral insgesamt beruht oder diesem widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

*Subkriterium KG1.1: Wenn eine moralische Norm bzw. die Theorie, auf die sie sich stützt, nicht auf einem realistischen Bild der Psychologie des Menschen beruht oder diesem widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

*Subkriterium KG1.2: Wenn eine moralische Norm bzw. die Theorie, auf die sie sich stützt, nicht auf einem realistischen Bild menschlicher Gesellschaft und Kultur beruht oder diesem widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

<sup>116</sup> Dagegen finden bspw. HOFFMASTER und HOOKER [2009, S. 214] oder RATH [2010], dass empirische Informationen nur für die *Anwendung* von Normen wichtig sind. Es ist deshalb wichtig, sich bei der Verwendung empirischer Informationen vorgängig klar zu machen, ob diese dazu verwendet werden sollen, eine Norm inhaltlich hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu modifizieren, oder nur dazu, um ihre Anwendung zu verbessern [SHELTON 2009, S. 74].

Subkriterium KG1.3: *Wenn eine moralische Norm bzw. die Theorie, auf die sie sich stützt, nicht auf einem realistischen Bild menschlicher Moral beruht oder diesem widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Kongruenzprinzip; evtl. auch Telosprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit; Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit; evtl. Dauerhaftigkeit.

**Diskussion:** Für philosophische Theorien, die eine moralische Norm stützen können sollen, sei es notwendig, der «Realität des Menschen» [IGNATIUS 2009, S. 59] zu entsprechen, wofür empirische Erkenntnisse (bei IGNATIUS primär naturwissenschaftliche, v.a. neurowissenschaftliche) erforderlich sind. Diese seien auch dafür wichtig, feststellen zu können, wie Moral entsteht, wie moralische Entscheidungen getroffen werden und welche Funktion Moral hat. Da normative Ethik, wenigstens alle Theorien angewandter Ethik unweigerlich auf Annahmen und Erkenntnissen über die Welt, die menschliche Natur und menschliches Verhalten (wenigstens, soweit diese moralische Aspekte betreffen) beruhen – «Die ‚normativen Intuitionen‘ des Ethikers ‚gerinnen‘ [...] auf Basis einer bestimmten Auffassung des Menschen und der Gesellschaft [...]» [BREUER 2007, S. 2] –, und diese Annahmen und Erkenntnisse offenkundig auch falsch sein könnten [z.B. STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010; S. 31; u.v.m.], wird der Zusammenhang, vermittelt über das Kongruenzprinzip, zwischen Empirie und moralischer Norm verständlich: Empirische Daten können solche Annahmen über die menschliche Natur stützen oder korrigieren [SINGER 1998].<sup>117</sup>

Zwar kann man sich zu Recht darüber streiten, ob es so etwas wie eine „menschliche Natur“ überhaupt gibt, oder wenn, wie sie aussehen würde – werden doch in jeder historischen Ära andere Spekulationen vertreten, was nun die „menschliche Natur“ auszeichne [KLEINMAN 1999, S. 74]. Der Wunsch, die „menschliche Natur“ benutzen zu können, um sozusagen „Naturrechte“ ableiten zu können, ist jedoch naheliegend [vgl. KORFF 1993]. Durch die „menschliche Natur“, welche heutzutage wohl v.a. durch evolutionstheoretische Ansätze erschlossen wird, soll mitunter ermöglicht werden, universale Normen zu finden und zu begründen – und das hätte (auch) für die *Geltungsdimension der Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit* und evtl. für die der *Dauerhaftigkeit* natürlich eine Bedeutung.

Jedoch macht die fehlende Einigkeit über das, was nun die „menschliche Natur“ ist, dieses Unterfangen schwer, sodass Anrufungen der „menschlichen Natur“ eher wie ein Versuch erscheinen, sein Unwissen über die bestehenden Kenntnisse über die menschliche Psychologie usw. zu verschleiern [KLEINMAN 1999, S. 74].<sup>118</sup> Ähnliches gilt für Annahmen bezüglich der Gesellschaft und der Kultur, bzw. sozialwissenschaftlich eher: von verschiedenen Ge-

<sup>117</sup> Dies alles gilt natürlich nicht, wenn eine spirituelle oder theistische Erkenntnistheorie vertreten wird, die davon ausgeht, dass das korrekte Menschenbild durch die Offenbarung oder durch eine Exegese Heiliger Texte o.Ä. erkannt werden kann.

<sup>118</sup> Wobei das Kriterium nicht zwingend darauf angewiesen ist, dass man Aussagen über eine unveränderliche menschliche Natur machen können muss – eine veränderliche Natur des Menschen zu postulieren wäre auch ein Bild des Menschen.

sellschaftsformen und Kulturen. Bevor von der eigenen Gesellschaft und Kultur auf alle anderen Gesellschaften und Kulturen generalisiert wird, müssen diese erstmal genau untersucht werden, ob sie denn hinreichend vergleichbar sind [ALVAREZ 2001, S. 502] – ansonsten schmuggelt man bereits eine normative Wertung in den vermeintlichen „Fakt“ über Gesellschaft oder Kultur herein (nämlich im Extremfall, dass die eigene die „richtigere“ ist o.Ä.) und sorgt für Kryptonormativität dieser deskriptiven Vorannahme. Je nach vertretener sozialtheoretischer Annahme werden Akteurinnen und Akteure bspw. als stärker oder weniger stark sozial gebunden betrachtet [SCHICKTANZ 2009, S. 225]. Ferner spielen Annahmen darüber, wie Personen unter bestimmten Bedingungen voraussichtlich handeln werden, nicht selten eine Rolle bei der Formulierung von Normen. Ob es aber plausibel ist, anzunehmen, dass Personen so oder so handeln werden, ist etwas, was u.a. die Psychologie beantworten kann [GREENBERG/BIES 1992, S. 434].

Man kann die theoretische Voraussetzung dieses Kriteriums ablehnen, dass empirische Erkenntnisse erforderlich sind, um ein „realistisches“ Bild „des“ Menschen, verschiedener Gesellschaften und Kulturen zu erhalten. Diese Ablehnung dürfte aber in besonderem Maße begründungsbedürftig sein, zumindest, wenn sie nicht auf die stärkere Behauptung, dass ein Menschenbild *ausschließlich* auf Empirie beruht, abzielt (die schwächere Behauptung wäre, dass ein Menschenbild nur *unter anderem* auf Empirie beruht). Auf den ersten Blick etwas leichter würde es vermutlich fallen, dafür zu argumentieren, dass (intersubjektive) Begründbarkeit unabhängig von einem „realistischen“ Bild des Menschen funktionieren kann. Sobald man aber eben anerkennt, dass jedwede philosophische, im engeren Sinne normativ-ethische Theorie anthropologische, psychologische und soziologische (usw.) Vorannahmen einbringt, und zudem einräumen muss, dass diese wenigstens *im Prinzip* empirisch überprüfbar wären, wird es wiederum schwer, die Bedeutung empirischer Evidenz für die Geltungsdimension der (intersubjektiven) Begründbarkeit zu bestreiten; von der Bedeutung für die Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit ganz zu schweigen, wenn sich empirisch herausstellen sollte, dass es gar nicht so viele universale Eigenschaften bei Menschen und menschlichen Gesellschaften gibt wie vielleicht angenommen.

Möglich ist dagegen, zu diskutieren, *wie gut* die jeweiligen deskriptiven Vorannahmen auf empirischer Evidenz abgestützt sein müssen. Das scheint auch deshalb eine berechtigte Frage zu sein, weil wahrscheinlich einige der angesprochenen deskriptiven Vorannahmen (anthropologische, soziologische usw.) zu allgemein und abstrakt sein werden, um noch *unmittelbar* durch empirische Evidenz gestützt zu sein. Eher wird dann darum gehen, aufzuzeigen zu können, dass es zumindest keine empirische Evidenz gibt, die die gemachte deskriptive Vorannahme in ihrer Allgemeinheit in Zweifel zieht. Dies wäre dann eine zwar schwächere, aber praktisch besser umsetzbare Version dieses Kriteriums.

**Quellen:** [SULMASY/SUGARMAN 2010, S. 10-11 und S. 13; STRECH 2010; STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010; S. 319; BOWIE 2009, S. 637; IGNATIUS 2009, S. 59; GRAUMANN/LINDEMANN 2009; MUSSCHENGA 2009; SCHICKTANZ 2009, S. 225; BREUER 2007, S. 2; HALPERN 2005, S. 902; HAIMES 2002; ALVAREZ 2001, S. 502; NELSON 2000; BIRNBACHER 1999; KLEINMAN 1999, S. 74; SINGER 1998, S. 482, S. 484; KORFF 1993;

GREENBERG/BIES 1992, S. 434 und S. 441; z.T. HOFFMASTER/HOOKER 2009, S. 217; z.T. KRONES 2009, S. 253; z.T. MYSER 2009, S. 89].

### **KRITERIUM KG2: PRÜFBARKEIT DES „NORMMAKING FACT“**

*Wenn der „normmaking fact“ einer moralischen Norm nicht auf empirischer Evidenz beruht oder solcher widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Kongruenzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit.

**Diskussion:** Sollte sich ergeben, dass der jeweilige „normmaking fact“ (siehe Kap. 12.5.1), auf den in einer Begründung einer moralischen Norm verwiesen wird, empirisch prüfbar ist, und sollte eine solche Prüfung nahelegen, dass es keine positive Evidenz für dessen Bestehen (in der veranschlagten Weise) besteht, so kann die Norm zurückgewiesen werden. Das Kriterium hängt natürlich davon ab, dass Normen über so einen „normmaking fact“ begründet werden, und dass diese empirisch prüfbar sind.

**Quellen:** [GORECKI 1991, S. 354].

### **KRITERIUM KG3: DESKRIPTIVE VORANNAHMEN VON ETHISCHEN KONZEPTEN**

*Wenn eine moralische Norm auf ethischen Konzepten beruht, die empirische Begebenheiten nicht „abbilden“ oder bei denen empirische Evidenz die benötigten deskriptiven Vorannahmen bestreitet, dann soll die Norm nicht vertreten werden (es sei denn, die Konzepte werden verfeinert/überarbeitet und die Norm entsprechend modifiziert).*

**Brückenprinzip:** Mittel-Zweck-Prinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit; evtl. Legitimität.

**Diskussion:** Oft, so der Vorwurf hinter diesem Kriterium, werden Fakten in der Ethik nur angenommen, aber nicht nachgewiesen oder belegt [SCHULTZ 2009, S. 97]. Im Extremfall würden statt die Suche und Verwendung geeigneter empirischer Evidenz Gedankenexperimente o.Ä. verwendet, was die Gefahr von Ideologie und Verkürzung mit sich brächte [SCHULTZ 2009, S. 97]. Statt also kritisch zu hinterfragen, ob «diese Annahmen tatsächlich empirisch gestützt werden», wird auf «*allgemein Bekanntes*, einen vermeintlich vorhanden *common sense* oder eine *common morality* rekurriert» [KRONES 2009, S. 253].

Dies gilt gerade auch für ethische Konzepte (wie „Selbstbestimmung“, „Privatsphäre“, „Altruismus“, „Fairness“ usw.); denn empirische Daten würden mitunter aufzeigen, dass solche theoretische Konstrukte (wie z.B. über Fairness) nicht in der empirischen Situation anwendbar sind und sie deshalb verfeinert werden müssten [PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 198; z.T. auch GREENBERG/BIES 1992, S. 436]. Die komplexen psychosozialen Realitäten, die empirische Forschung aufzeigen kann, würden bspw. bei den gegenwärtigen bioethischen Definitionen und Beurteilungen von „personhood“ und „moral status“ unberücksichtigt bleiben [MYSER 2009, S. 89]. Selbst wenn empirische Evidenz nicht dazu geeignet sei, festzulegen, welche moralischen Ideale, darunter auch Inhalte entsprechender ethischer Konzepte, verfolgt werden sollten, so könne sie doch die zugrundegelegten deskriptiven Annahmen überprüfen [GREENBERG/BIES 1992, S. 439].

**Quellen:** [IVES/DRAPER 2009, S. 251-252; KRONES 2009, S. 253; MYSER 2009, S. 89; SCHULTZ 2009, S. 97; McMILLAN/HOPE 2008, S. 18; PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 198; GREENBERG/BIES 1992, S. 436 und S. 439; z.T. DE CASTERLÉ et al 2004, S. 34, S. 36].

**KRITERIUM KG4: TELOS-ADÄQUANZ**

*Wenn eine moralische Norm nicht dem telos (den inhärenten Zielen und Zwecken) der von ihr adressierten Personen oder Personengruppen entspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Telosprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit.

**Diskussion:** Dieses Kriterium soll überprüfen, ob die Norm einem *telos* entspricht, zumindest diesem nicht widerspricht. Damit soll auch geprüft werden, ob nicht zu oberflächlich Ziele oder Zwecke einer Personengruppe zugesprochen werden – z.B. durch bloße Befragung der Wünsche oder Meinungen von Personen [LAWRENCE/CURLIN, S. 210], wenn „tiefere“ empirische Untersuchungen (z.B. über soziale Zusammenhänge) erforderlich wären, um so etwas wie einen *telos* verorten zu können.

Folgt man stärker bspw. MACINTYRE, geben empirische Informationen Aufschluss über die jeweilige soziale Praxis. Einer sozialen Praxis sind Ziele (ein *telos*) inhärent; es geht nicht um *irgendwelche* Ziele oder Zwecke, sondern um solche Ziele, die man notwendigerweise verfolgt, wenn man an einer bestimmten sozialen Praxis teilhat. Die Empirie bezieht sich dann auf die Beschreibung der sozialen Praxis, wodurch das zutreffende *telos* herausgearbeitet werden kann. (Die Ablehnung der theoretischen Voraussetzung von so etwas wie ein *telos* eliminiert mehr oder weniger dieses Kriterium).

**Quellen:** [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 210]; Diskussion Telosprinzip.

**KRITERIUM KG5: MORALISCHE INTUITIONEN UND ERFAHRUNGEN VON PRAXISAKTEUREN**

*Wenn eine moralische Norm, oder die normativ-ethische Theorie, durch die sie gestützt wird, nicht den entscheidenden, empirisch festgestellten moralischen Intuitionen und Erfahrungen der von der Norm adressierten Praxisakteurinnen und Praxisakteuren entspricht resp. diesen widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip; evtl. Kongruenzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit; Gewichtigkeit; Legitimität.

**Diskussion:** Dieses Kriterium funktioniert nur, wenn theoretisch vorausgesetzt wird, dass den moralischen Intuitionen oder Erfahrungen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren ein spezieller epistemischer Status zukommt [z.B. MUSSCHENGA 2009; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008], sodass bspw. auch normativ-ethische Theorien an solchen moralischen Intuitionen getestet werden soll [IVES/DRAPER 2009, S. 254]. Dabei sollen die Intuitionen des Philosophen oder der Philosophin durch (aggregierte) Intuitionen der „Stakeholder“ ersetzt werden [IVES/DRAPER 2009, S. 255; siehe auch *Experimental Philosophy*], was empirische Forschung voraussetzt. Sehr stark formuliert diesen Vorrang VAN DEN DAELE: «Jede Begründung moralischer Geltung in der Moralphilosophie [...] [muss] den intuitiven Gewissheiten

des moralischen Lebens gerecht werden [...]. Gelingt das nicht, ist die Moralphilosophie desavouiert, nicht die faktische Moral» [VAN DEN DAELE 2008, S. 126].

Eine Motiviation für dieses Kriterium kann sein, die Spekulation des Ethikers und der Ethikerin durch „*Erfahrung aus erster Hand*“ oder eben durch empirische Forschung zu ersetzen (wie fühlt sich etwas an, was ist für jemanden wann wichtig ist usw.) [IVES 2008, S. 5; vgl. auch HUDSON/BRUCKMAN 2005, S. 292]. Dies wirkt sich neben den *Geltungsdimensionen der (intersubjektiven) Begründbarkeit* auch auf die *Legitimität* aus, wenn hinterfragt wird, ob es glaubhaft ist, zu behaupten, man könne sich in jemanden hineinversetzen, der einen anderen kulturellen Hintergrund hat, in materieller oder sozialer Unsicherheit lebt, ein anderes Geschlecht hat, chronisch krank oder behindert ist [SCHICKTANZ 2009, S. 229], und dann dessen Erfahrungen, Bedürfnisse und Interessen in einer moralischen Norm berücksichtigen.

Je nach den moralischen Intuitionen, die empirisch aufgedeckt werden, kann schließlich die *Gewichtigkeit* einer moralischen Norm verändert werden. So müssen die Intuitionen nicht zwingend die gesamte Norm verwerfen, sondern nur die Norm in der gegenwärtigen oder beanspruchten Gewichtigkeit.

Dem Kriterium kann vorgeworfen werden, dass es sehr stark ausfällt. In dieser Form könnte es eine Immunisierung bewirken, die verhindert, dass die Moral, die einer sozialen Praxis inhärent sein kann und die sich u.a. in den Intuitionen der an der Praxis beteiligten Personen widerspiegelt, „*von außen*“ kritisiert werden kann. Ferner beachtet das Kriterium bspw. auch nicht, dass die Intuitionen der Praxisakteurinnen und Praxisakteure (ebenfalls) falsch sein könnten – nicht nur der Ethiker oder die Ethikerin könnte mit seiner bzw. ihrer Intuition falsch liegen, sondern andere Personen genauso. Die Behauptung, dass die Intuitionen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren (größtenteils) fehlerfrei sind, verlangt nach erheblichen moralepistemologischen Voraussetzungen. Daher kann eine schwächere Variante des Kriteriums erwogen werden, bei der die Nichtentsprechung der moralischen Norm mit den Intuitionen der Praxisakteurinnen und Praxisakteure nicht gleich zur Zurückweisung der Norm führt. Dann aber z.B. könnte von ihrer Begründung verlangt werden, dass sie andere starke Gründe aufzeigt, weshalb die Norm dennoch vertreten werden sollte, um so diese Nichtentsprechung mit den Intuitionen (und damit in dieser Hinsicht geringere Geltung) sozusagen „*auszugleichen*“.

**Quellen:** [IVES/DRAPER 2009, S. 254-255; MUSSCHENGA 2009; SCHICKTANZ 2009, S. 228-229; IVES 2008, S. 5; VAN DEN DAELE 2008, S. 126; WIDDERSHOVEN/VAN DER SCHEER 2008; z.T. HUDSON/BRUCKMAN 2005, S. 292].

#### **KRITERIUM KG6: PRÄFERENZEN VON PRAXISAKTEUREN / DER ÖFFENTLICHKEIT**

*Wenn eine moralische Norm nicht den empirisch festgestellten Präferenzen oder Meinungen der den von der Norm adressierten Praxisakteurinnen und Praxisakteuren entspricht resp. diesen widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

*Subkriterium KG6.1: Wenn eine moralische Norm nicht den empirisch festgestellten Präferenzen oder Meinungen der Öffentlichkeit entspricht resp. diesen widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit; Legitimität.

**Diskussion:** Bei diesem Kriterium werden die Präferenzen der Akteurinnen und Akteure (z.B. Patienten, Ärztinnen, Angehörige), und wie sie selber ihre Werte verstehen, was sie selber wertvoll finden usw. [LEHOUX ET AL 2012, S. 62], zu einem Kriterium der Gültigkeit der Norm gemacht; d.h. es geht bei diesem Kriterium nicht vorrangig um die *Geltungsdimension der Akzeptanz*, wenngleich diese durch dieses Kriterium mitbeeinflusst werden kann. Das kann die *(intersubjektive) Begründbarkeit* betreffen – es sollen nur oder mehrheitlich solche Normen und Werte dort verwendet werden, die empirisch auf Präferenzen der Praxisakteurinnen und Praxisakteuren oder gar „*der Öffentlichkeit*“ zurückzuführen sind –, und/oder die *Legitimität* (schließlich sei die Bevölkerung Rezipient von z.B. *social policies* [SINGER 1998, S. 491]. Die empirische Evidenz beinhaltet dann das, «was die Menschen möchten» [nach LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 211], z.B. bei Fragen des *priority settings* [GREEN 2009, S. 2247f].

Das Kriterium fällt in dieser Weise sehr stark aus. Dem Kriterium bzw. der damit verbundenen theoretischen (relativistischen) Voraussetzung kann entgegengehalten werden, dass ethisch wichtige Entscheidungen nicht anhand von so etwas unbeständigem wie bspw. einer Bevölkerungsumfrage getroffen werden sollten [RICHARDSON/MCKIE 2005, S. 271]. Es sei, so könnte man dieses Argument weiterentwickeln, eine Sache, die Akzeptanz zu prüfen und zu schauen, ob die moralische Norm in dieser Weise umgesetzt werden kann, eine andere, die Richtigkeit der Norm davon abhängig zu machen, ob sie von „*der Öffentlichkeit*“ – resp. korrekter gesagt: einer Mehrheit der Bevölkerung – angenommen wird. Den Meinungen der Bevölkerung muss ein hoher Wert zugesprochen werden, um letzteres zu akzeptieren; schon etwas weniger problematisch dürfte es sein, zu akzeptieren, dass die Legitimität davon abhängt. Noch näher liegt es, um das genannte Problem zu umgehen, sich auf die „*wahren*“ Präferenzen denn auf Meinungen zu stützen – wobei die Trennung der beiden nicht immer leicht sein dürfte und eine eigene *empirische* Herausforderung darstellt.

**Quellen:** [LEHOUX ET AL 2012, S. 62; LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 211; GREEN 2009, S. 2247f ; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 262; SINGER 1998, S. 491; z.T. IVES/DRAPER 2009, S. 251; z.T. RICHARDSON/MCKIE 2005, S. 271-272].

#### **KRITERIUM KG7: BERÜCKSICHTIGUNG ALLER ARGUMENTATIONEN**

*Wenn eine moralische Norm nicht alle (die allermeisten) ethischen Argumentationen, die für sie wichtig sein könnten und empirisch erfasst wurden, in ihrer Begründung berücksichtigt hat, dann ist die Norm nicht zu vertreten.*

**Brückenprinzip:** Mittel-Zweck-Prinzip.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit; evtl. andere Geltungsdimensionen, die durch die jeweiligen ethischen Argumentationen berührt werden.

**Diskussion:** Dieses Kriterium mag im ersten Moment nicht als KUNE-Kriterium verständlich sein. Es wird aber sofort verständlich, wenn bedacht wird, wie empirische Forschung dabei

helfen kann, ein umfassendes Bild ethischer Argumentationen, die für die Norm wichtig sein könnten, zu erhalten. So können bspw. Praxisakteure und Praxisakteurinnen, aber auch Ethikerinnen und Ethiker, danach befragt werden, warum sie wie entscheiden würden oder warum sie welche Norm vertreten würden oder nicht. Oder bestehende Fachliteratur kann systematisch nach Argumentationen durchsucht werden, in Anlehnung an einen *systematic review*. Die empirische Evidenz bezieht sich dann nur darauf, dass verschiedene Argumentationen genannt werden; daraus folgt keine Bevorzugung einer Argumentation. Das Kriterium setzt voraus, dass es wichtig ist, alle (realistischer gesprochen: die allermeisten) Argumentationen zu bedenken, bevor eine Norm formuliert wird, oder die Norm angesichts weiterer Argumentationen zu modifizieren. Es ist jedoch schwer einzusehen, wie diese Voraussetzung von Seiten der Ethikerinnen und Ethiker abgelehnt werden kann. Akzeptiert man als gute wissenschaftliche Praxis in der Ethik, dass man stets verschiedene Argumente zu prüfen hat, und nicht nur das eine, das man selber gerade bevorzugt, muss man akzeptieren, dass es mittels empirischer Forschung Wege gäbe, systematisch die Menge an Argumentationen zu erweitern oder zumindest zu prüfen, ob man die meisten (wesentlichsten) thematisiert hat, und dass auf diese Weise empirische Evidenz (über Argumentationen) einen Einfluss auf die (*intersubjektive*) *Begründbarkeit* oder auf andere Geltungsdimensionen einer Norm haben kann.

**Quellen:** [SOFAER/STRECH 2012; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 265; z.T. IVES/DRAPER 2009, S. 251].

#### **KRITERIUM KG8: PRIVILEGIERTER STANDPUNKT / PERSPEKTIVENBREITE**

*Wenn eine moralische Norm nur auf der Perspektive eines privilegierten oder einseitigen Standpunktes beruht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

Subkriterium KG8.1: *Wenn eine moralische Norm nur auf einer (wenigen) Perspektive(n) beruht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Kongruenzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (Intersubjektive) Begründbarkeit; Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit; Legitimität.

**Diskussion:** Auf Basis der Standpunkttheorie [z.B. HARDING 2003] kann gesagt werden, dass wenn bspw. Bedürfnisse nur aus Sicht der privilegierten sozialen Position aus gesehen werden (z.B. jener von Moralphilosophinnen und Moralphilosophen oder Ärzten und Ärztinnen), nicht aber (auch) aus Sicht der nicht-privilegierten sozialen Positionen – jenen der Minderheiten und Unterdrückten –, dann kann, was immer normativ daraus gezogen wird, nicht zulässig sein. Da Moralphilosophie, aber auch Medizinethik i.d.R. von einer privilegierten, bildungsnahen Perspektive aus geschrieben wird, mit Personen, die einen höheren sozio-ökonomischen Status etc. aufweisen, ist empirisch „Gegensteuer“ zu geben, indem die Perspektiven der nicht-privilegierten Positionen eruiert und berücksichtigt werden, wenn die moralische Norm legitim sein soll.

Ähnlich kann gesagt werden, dass aufgrund des Umstandes, dass mehr als rund 80% der Weltbevölkerung außerhalb von Nordamerika und Europa leben, eine entsprechende Perspektive *ethnozentristisch*, damit einseitig ist, da sie übersieht, dass andere Kulturen mög-

licherweise z.B. weniger auf das Individuum fokussieren wie die nordamerikanische und europäische Kultur [ALVAREZ 2001, S. 505-506]. Noch einmal analog kann eingewendet werden, dass Fälle (und Normen) in der Medizin- und Bioethik meist nur im Kontext professionellen Institutionen wie dem Krankenhaus betrachtet oder diskutiert werden, also Normen nur für diesen Kontext diskutiert oder generiert werden, nicht im aber z.B. im «home family setting» [ALVAREZ 2001, S. 507], daher *medicozentristisch* sind.

Schwierig dürfte es bei diesem Kriterium prinzipiell sein, zu bestimmen, welche Perspektiven relevant sind und welche nicht. Die Entscheidung, welche Perspektive einer anderen vorzuziehen ist, beruht keineswegs nur auf empirischen Informationen, sondern wird ethische oder politische Vorannahmen enthalten (was gerade Standpunkttheoretikerinnen und -theoretiker vermutlich nicht bestreiten würden). So weit diese Vorannahmen empirische Präsuppositionen enthalten, und sie empirisch nicht belegt sind (oder sogar falsifizierende Evidenz vorliegt), könnten die Annahmen im Sinne von KG3 kritisiert werden.

Lehnt man eine Position wie jene der Standpunkttheorie oder der Ethnozentrismus- oder Medicozentrismuskritik grundsätzlich ab, ist auch das Kriterium nicht mehr zu beachten. Man kann das Kriterium dann aber in einer schwächeren Variante (hier als Subkriterium dargestellt) einfach als Überprüfung, ob die Norm alle möglichen Perspektiven, die für das, was sie regeln soll, relevant sind, berücksichtigt hat [HUDSON/BRUCKMAN 2005, S. 301] – sei das mittels der Teilnahme von Personen, die verschiedene Perspektiven vertreten [VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012, S. 495], oder sei das auch mittels der Verwendung von außergewöhnlichen Fällen, die es erlauben, moralische Probleme in einem neuen Licht zu sehen [SPRANZI 2012, S. 489]. Beides beinhaltet empirische Informationen, wenngleich nicht zwingend empirische Evidenz.

Letztlich bleibt ihm Rahmen dieses Kriteriums wenigstens die Forderung, als Normformulierer oder Normbeurteiler die eigene Perspektive zu explorieren [REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 443]. Dies kann mithilfe von z.B. sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die die soziale Position oder professionelle Rolle, die man einnimmt, zum Gegenstand haben, unterstützt oder überhaupt erst empirisch ermöglicht werden.

**Quellen:** [REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 443; VAN ELTEREN/ABMA/WIDDERSHOVEN 2012, S. 495; SPRANZI 2012, S. 489; SCHICKTANZ 2009, S. 228; HUDSON/BRUCKMAN 2005, S. 301; ALVAREZ 2001, S. 505-506 und S. 507]; Diskussion Kontextualismus.

#### **KRITERIUM KG9: PARADIGMAFALL-VERGLEICH**

*Wenn eine moralische Norm nicht den Normen entspricht, die bei vergleichbaren bekannten (Paradigma-)Fällen verwendet werden (sofern solche existieren), dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** (intersubjektive) Begründbarkeit.

**Diskussion:** Nach diesem Kriterium ist zu prüfen, ob der Fall oder allgemeiner: der Situationstyp, der durch die Norm geregelt werden soll, anderen bekannten Fällen (Paradigmafällen) bzw. Situationstypen entspricht. Wenn es solche Fälle gibt (was empirisch festzustel-

len ist), sind deren Normen maßgeblich für die diskutierte oder beurteilte Norm – diese muss diesen Normen entsprechen, also weitgehend ähnlich ausfallen.

Das Kriterium beruht auf kasuistischen Modellen. Werden solche abgelehnt, kann natürlich auch dieses Kriterium abgelehnt werden. Man kann aber im Sinne von Kohärenzüberlegungen auch argumentieren, dass solche kasuistischen Vergleiche zwar nicht für die Begründung der Norm zwingend sind – sie auch ohne diese begründet werden kann –, dass die Begründung dadurch aber verbessert wird. In dieser schwächeren Variante kann das Kriterium auch dann verwendet werden, wenn ein kasuistisches Modell abgelehnt wird.

**Quellen:** Diskussion kasuistisches Modell/eigene Erwägung.

### **KRITERIUM KG10: ADÄQUANZ EMPIRISCHER EVIDENZ FÜR GENERALISIERBARKEIT**

*Wenn eine moralische Norm nicht auf empirischer Evidenz beruht, die ihre beanspruchte Generalisierbarkeit stützen kann, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

Subkriterium KG10.1: *Wenn eine moralische Norm nicht demselben Detailgrad aufweist wie die empirische Evidenz, auf der sie beruhen soll, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Generalisierbarkeit/Übertragbarkeit; Gewichtung; evtl. darüber hinaus Generalität/Spezifität.

**Diskussion:** Um Behauptungen der Generalisierbarkeit aufrechterhalten zu können, sind bspw. quantitative Untersuchungen, v.a. Umfragen, notwendig [STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010; S. 317], also strikt gesprochen generalisierende Daten. Umgekehrt kann die Generalisierbarkeit aber auch durch empirische Daten (darunter durchaus auch qualitativer Art) reduziert werden, indem aufgezeigt wird, dass verschiedene Praktiken – oder gar ganze Kulturen –, die von der Norm abgedeckt werden sollen, sich zu stark im Detail voneinander unterscheiden (die „Settings“ zu unterschiedlich sind), um tatsächlich noch adäquat von der Norm abgedeckt zu werden. Annahmen der Universalität von Werten und Prinzipien in der philosophischen Reflexion können daher durch empirische Untersuchungen sowohl bestätigt als auch korrigiert/verworfen werden [ALVAREZ 2001, S. 510f]: «To claim that one principle is universally applicable to different cultures assumes that there are similarities between the said cultures. Such an assumption should be verified empirically if we are to accept the soundness of the claim» [ebd., S. 514]. (Dieses Kriterium kann deshalb ein wenig mit KG1 zusammenhängen, wenn Gesellschafts-/Kulturbilder involviert sind).

Gerade die empirische Forschung würde eher zu weniger Allgemeinheit und zu größerer Partikularität führen [CARTER 2009, S. 76-77]; «sweeping conclusions» über die ganze Menschheit auf Basis empirischer Daten seien daher zu vermeiden [ebd., S. 77]. KRONES meint noch kritischer, dass in den Sozialwissenschaften kaum noch die Ansicht bestehe, dass sich empirisch ahistorische, allgemeingültige, universelle, kontextunabhängige Gesetzmäßigkeiten oder Regeln im Bereich des Sozialen finden lassen werden, weshalb auch solchermaßen konstruierte Normen eher wenig zielführend seien [KRONES 2009, S. 251].<sup>119</sup>

<sup>119</sup> Dies beinhaltet darüber hinaus, dass moralische Normen *de facto* wohl selten *unbedingte* Normen sind.

Das Subkriterium beruht daher auf dem Diktum «no broad moral conclusion on the basis of fine-grained data» [PARKER 2009, S. 212]: Wenn reichhaltige empirische Daten, v.a. qualitativer Natur vorliegen, die entsprechend viele Details und Unterschiede aufzeigen, so muss die Norm denselben Detailgrad aufweisen, d.h. entsprechend spezifisch sein (was auch die *Geltungsdimension der Generalität/Spezifität* berühren kann); die Spezifität deskriptiver Prämissen hat Einfluss auf die Spezifität präskriptiver Prämissen [DIETRICH 2009, S. 215, 217, 218]. Vom Detailgrad kann auch das (relative) Gewicht einer Norm abhängen. Eine Motivation für das Kriterium schließlich kann auch jene sein, dass auf Universalisierung zielende Theoriebildungen (und so damit verbundene Normen) «nicht nur der Gefahr möglicher sachlicher Irrtümer ausgesetzt» sind, «sondern darüber hinaus auch der Gefahr möglicher *ideologischer* Engführungen und Verfestigung», und dies v.a. dort, wo «einzelne empirisch gewonnene Sachverhaltseinsicht überinterpretiert und zum umfassenden Deutungsschlüssel [...] erhoben wird» [KORFF 1993, S. 105; Hervorhebung im Original]. Die empirische Evidenz muss also hinsichtlich dessen, was sie an Generalisierung für Normen leisten kann, sorgfältig geprüft werden.

**Quellen:** [STRECH 2010, S. 224; STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010; S. 317-318; CARTER 2009, S. 76-77; DIETRICH 2009, S. 215, 217, 218; FRY 2009, S. 84; KON 2009, S. 63; KRONES 2009, S. 251; PARKER 2009, S. 212; SCHILDMANN/VOLLMANN 2009, S. 267; ALVAREZ 2001, S. 502, S. 510f und S. 512; KORFF 1993, S. 105].

#### **KRITERIUM KG11: ETHISCHER IMPERIALISMUS**

*Wenn eine moralische Norm in einer Kultur (einer sozialen Gruppe) durch Zwang eingeführt wird oder wurde, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Legitimität.

**Diskussion:** „Ethischer Imperialismus“ findet statt, wenn eine Kultur (oder eine soziale Gruppe) durch Zwang dazu gebracht wird, moralische Normen (oder Werte) zu übernehmen, die entweder anders sind als die lokalen (je eigenen) moralischen Normen, oder mit diesen konfliktieren; Imperialismus besteht dann nicht, wenn eine Bereitschaft oder eine Zustimmung besteht, diese Normen zu übernehmen [ALVAREZ 2001, S. 513]. Um bestimmen zu können, ob Zwang stattfindet oder stattgefunden hat, ist dahingehende empirische Evidenz vonnöten.

Wer die theoretischen (mithin normativen) Voraussetzungen nicht teilen will, die für „ethischen Imperialismus“ erforderlich sind, kann dieses Kriterium verwerfen. Jedoch muss es sich i.d.R. um recht paternalistische Positionen handeln, die Zwang zustimmen und für die deshalb empirische Evidenz, die nahelegen könnte, dass Zwang besteht, als irrelevant zurückweisen kann.

**Quellen:** [ALVAREZ 2001, S. 513].

#### **KRITERIUM KG12: ETHISCHE EXPERTISE**

*Wenn eine moralische Norm ausschließlich von (angeblichen) Expertinnen und Experten formuliert oder eingesetzt wird oder wurde, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Legitimität.

**Diskussion:** Der Hintergrund zu diesem Kriterium lässt sich durch die Frage «Warum sollen die Aussagen von Expertinnen und Experten, gerade in Form von angeblich ethischen Expertinnen und Experten, mehr Gewicht haben als die moralischen Erfahrungen von Laien?» [vgl. Kleinman 1999, S. 84] ausdrücken. Wenigstens, so könnte gegen die ausschließliche Beteiligung von Expertinnen und Experten eingewendet werden, wären die Laien in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Das Kriterium ist nicht gänzlich unähnlich zu KG5, läuft aber aufgrund der kontroversen Voraussetzung, ob es so etwas wie „ethische Expertise“ und „ethische Expertinnen und Experten“ gibt oder geben kann [bspw. GESANG 2010; GRUNWALD 2004] in eine etwas andere Richtung. Das Kriterium kann jedoch auch davon ausgehen, dass es ethische Expertise gibt, und dann als Kritik einer „expertokratischen Normformulierung“ fungieren. Wird bestritten, dass es ethische Expertise geben kann, kritisiert das Kriterium den – epistemologisch betrachtet willkürlichen – Vorzug gewisser Personen gegenüber anderen bei der Formulierung einer moralischen Norm. Dass eine Norm nur von (angeblichen) Experten und Expertinnen formuliert oder eingesetzt wird oder v.a. auch *wurde*, bleibt aber eine empirische Information; und auch die Beantwortung der Frage, ob es „ethische Expertise“ geben kann, könnte von Empirie mitabhängig sein.

**Quellen:** [KLEINMAN 1999, S. 84; z.T. GESANG 2010; z.T. GRUNWALD 2004].

### **KRITERIUM KG13: RECHTSVERGLEICH**

*Wenn eine moralische Norm nicht dem geltenden Recht entspricht oder diesem widerspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Rechtmäßigkeit.

**Diskussion:** Dieses Kriterium geht davon aus, dass moralische Normen, die tatsächlich befolgt resp. in der Praxis umgesetzt werden sollen (oder vielleicht bereits sind), zumindest nicht gegen geltendes Recht verstoßen dürfen – wobei eine Ausnahmeklausel, die besagt, dass dies nur solange gilt, wie das Recht selber moralischen Ansprüchen genügt, zuweilen nötig sein dürfte (sodass sich moralische Normen nicht an einem unmoralischen Recht messen lassen müssen). Auch kann eine Folge der Nichterfüllung dieses Kriteriums sein, dass die moralische Norm zwar in der Tat nicht oder nur hypothetisch vertreten wird, aber eine Rechtsänderung gefordert wird, damit die Norm in Zukunft rechtmäßig sein wird (mögliches Beispiel hierfür sind die Debatten um die Sterbehilfe resp. v.a. um die Beihilfe zum Suizid sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz).

Empirische Evidenz – hier im Sinne hermeneutischer Ergebnisse und damit Empirie im weitesten Sinne (siehe Kap. 9.6.1 und Kap. 13) – über die Rechtslage, die Rechtsinterpretation und Rechtssprechung ist dafür erforderlich, festzustellen, ob oder inwiefern eine Norm gegen geltendes Recht (und damit verbundener Rechtspraxis) steht.

**Quellen:** Diskussion Geltungsdimensionen/eigene Erwägung.

**KRITERIUM KG14: ÜBERPRÜFUNG DER DAUER**

Wenn eine moralische Norm nicht (mehr) aktuell (oder „zeitgemäß“) ist, dann soll die Norm nicht vertreten werden.

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Dauerhaftigkeit.

**Diskussion:** Mit diesem Kriterium wird im kleineren und unproblematischeren Maßstab an Normen in Leitlinien o.Ä. Instrumenten gedacht. Existiert eine neue Leitlinie – was ein empirischer Sachverhalt ist –, so sind die Normen der alten Leitlinie nicht mehr aktuell und verlieren dadurch diesen Teil ihrer Geltung. In einem größeren und problematischeren Maßstab können empirische Untersuchungen Effekte von sozialem Wandel erfassen und „Momentaufnahmen“ der gegenwärtig vertretenen moralischen Normen und deren Beurteilung liefern. Diese Ergebnisse könnten darauf hinweisen, dass eine moralische Norm nicht (mehr) aktuell bzw. „zeitgemäß“ ist, sich die jeweilige Gesellschaft oder soziale Gruppe hier verändert hat. Gleichsam könnte eine vorgeschlagene Norm z.B. einer repräsentativen Stichprobe vorgelegt werden, um zu erfahren, als wie „zeitgemäß“ diese Norm zu beurteilen ist.

Diese Verwendung empirischer Evidenz ist natürlich, wie bereits angedeutet, nicht unproblematisch, da etwas, das nicht „zeitgemäß“ ist, alleine deshalb nicht falsch sein muss. Wenn man aber verschiedene Geltungsdimensionen akzeptiert und bereit ist, verschiedene Kriterien unterschiedlich zu gewichten, kann eine Norm insgesamt immer noch vertreten werden, selbst wenn ihr Geltung in der Dimension der Dauerhaftigkeit fehlen würde.

**Quellen:** Diskussion Geltungsdimensionen/eigene Erwägung.

### 16.3.2 Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Anwendung

Es sei «beyond dispute», dass manche Bio- und Medizinethiker und -ethikerinnen sich nicht sonderlich mit der empirischen Seite moralischer Probleme beschäftigen würden; entscheidender sei daher, wie bestimmt werden soll, welcher *Grad* an Kontext (als Beispiel) unser Denken über die Bedürfnisse einer Patientin oder eines Patienten verbessert [HERRERA 2008, S. 143], so also auch die Anwendung von Normen oder deren Anwendungsbedingungen positiv beeinflussen kann. Während also nicht umstritten sein dürfte, dass Empirie benötigt wird, um jene Handlungsfelder zu beschreiben, in denen moralische Normen angewandt werden sollen [z.B. RATH 2010, S. 143], ist die Frage unbeantwortet, *wie viel* Einfluss solche Beschreibungen haben oder haben sollen.

Der «materiale Inhalt konkreter Sollensforderungen» ergibt sich jedenfalls immer erst aus empirischen Kontexten heraus, gleichgültig, ob er sich «[...] als ein bedingter (hypothetischer) oder als ein unbedingter (kategorischer) Anspruch geltend macht» [KORFF 1993, S. 88]. Alleine deshalb scheint es angezeigt, jene Geltungsdimensionen eingehender zu betrachten, die mit „Anwendung“ zu tun haben, um feststellen zu können, wie empirische Evidenz (kontextbetogene) Geltung beeinflussen kann. Auch wenn also hier die Ergebnisse von empirischen Wissenschaften nicht die philosophische oder theologische Begründung von Normen tangieren – wie dies z.T. bei den *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* der Fall

war –, sind sie in einer «Wächterfunktion», in der sie den Blick «für die tatsächliche Komplexität menschlichen Gelingens und der Bedingungsformen seiner Verwirklichung [schärfen]» [ebd., S. 92], unbestreitbar bedeutsam für die Gestaltung und/oder das Verständnis moralischer Normen. Nicht zuletzt kann hier empirische Evidenz einem *fine-tuning* nicht nur von theoretischen Analysen, sondern v.a. von Leitlinien für die «real world practice» dienen [PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 206].

#### **KRITERIUM KA1: SUBSUMPTIONSFÄHIGKEIT**

*Wenn die vorliegende Situation nicht dem Situationstyp entspricht, der durch die moralische Norm abgedeckt wird, dann soll die Norm in dieser Situation nicht vertreten werden.*

*Subkriterium KA1.1: Wenn eine moralische Norm die meisten Situationen, für die sie gedacht ist, nicht unter den ihr abgedeckten Situationstyp subsumieren kann, dann soll Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Relevanz.

**Diskussion:** Über das Kriterium an sich ist nicht viel zu sagen: Es geht schlicht um die Überprüfung, ob die vorliegende Situation durch die Norm abgedeckt wird, also ob diese unter die Norm subsumierbar ist, sodass die Norm u.a. besagt: «in circumstance C one ought to perform action A» [IVES/DRAPER 2009, S. 250, S. 254; vgl. ähnlich SULMASY/SUGARMAN 2010]. Empirische Information ist nötig, um festzustellen, um welche Situation es sich handelt, ob die Situation dem veranschlagten Situationstyp entspricht. Abgesehen von Schwierigkeiten, zu bestimmen, ob es sich nun um diese oder jene Situation handelt, oder der Erkenntnis, dass sie sich womöglich bereits bei kleinen Änderungen in eine andere Situation verwandelt – wofür sozialwissenschaftliche Untersuchungen gerade ein gutes Auge haben können –, ist das nicht weiter kontrovers.

Etwas kontroverser wird es, wenn sich zeigt, dass die Norm ausgesprochen viele Situationen, für die sie eigentlich gedacht ist, nicht unter ihren Situationstyp subsumieren kann, wenn also empirische Forschung zeigt, dass das, was die Norm regeln will, kaum je der Fall ist, der in ihr enthaltene Situationstyp „*exotisch*“ erscheint und dadurch nur selten relevant wird. Dies wird durch das Subkriterium ausgedrückt. Ob eine solche moralische Norm, die offenbar kaum je zur Anwendung kommt, vertreten werden soll, oder ob es nicht einschlägigere Normen gibt, die diesen („*exotischen*“) Situationstyp ebenfalls mitabdecken könnte, sind dann die Fragen, die beantwortet werden müssen.

**Quellen:** [WAINWRIGHT ET AL 2010, S. 659; IVES/DRAPER 2009, S. 250, 254; VAN DEN DAELE 2008, S. 129; MORSCHER 2001, S. 18; LACHMEYER 1977, S. 60-61; z.T. SULMASY/SUGARMAN 2010]

#### **KRITERIUM KA2: SPEZIFIKATIONSBEDARF / AUSNAHMENBEDARF**

*Wenn eine moralische Norm nicht spezifisch genug für die vorliegende Situation (für die vorliegende Praxis), die sie regeln soll, ausfällt, dann soll die Norm (für die vorliegende Situation oder Praxis) nicht vertreten werden.*

*Subkriterium KA2.1: Wenn eine moralische Norm nur selten spezifisch genug für die vorliegenden Situationen, die sie regeln soll, ausfällt, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Generalität/Spezifität.

**Diskussion:** Auch dieses Kriterium ist an sich relativ klar verständlich. Moralische Normen weisen notwendigerweise eine gewisse Abstraktheit auf – das gilt selbst für konkretere Normen –, weshalb moralische Normen meistens unterbestimmt sind und empirisch ange-reichert werden müssen, um angewendet werden zu können [MORSCHER 2001, S. 31] und um zu vermeiden, dass sie die «idiosyncratic reality» [TEN HAVE/LELIE 1998, S. 267] der je-weiligen Praxis übersehen.

Wenn die Norm in ihrer Anwendung in der Realität daher zu unspezifisch ist, benötigt sie Spezifikationen (inkl. Ausnahmeklauseln) oder muss spezifiziert werden [u.a. REITER-THEIL 2012]. Dass die Norm zu unspezifisch ist, ist Gegenstand empirischer Information; und wel-che Spezifikationen angemessen oder zielführend sind, bedarf je nachdem ebenfalls empi-rischer Untersuchungen, z.B. anhand verschiedener Fälle, bei denen aufgrund ihrer hohen Kontextspezifität Anwendungsschwierigkeiten erkannt werden können [SPRANZI 2012, S. 482]. Die Notwendigkeit gerade von Ausnahmen kann durch empirische Nachweise er-bracht werden, wenn sich zeigt, dass eine Norm im gegebenen Kontext nicht erlaubt ist (oder unerwünschte Folgen mit sich brächte) – so z.B. aufgrund bestimmter situationaler Umstände, ungeeigneter Mittel für den verfolgten Zweck oder aufgrund anderer Normen, die für diesen spezifischen Kontext (faktisch) gelten.

Eine Folge von Spezifikationen ist, dass die Reichweite der Norm reduziert wird, d.h. die Generalität der Norm. Je mehr Spezifikationen oder Spezifizierungen nötig sind, desto we-niger generell kann die Norm angewendet werden, da es immer weniger Fälle bzw. Situati-onen gibt, in denen die Norm selber oder als Ausgangsnorm für Spezifizierungen zur An-wendung kommt. Dadurch kann das Subkriterium erwogen werden, dass eine Norm, die aufgrund zu großer Allgemeinheit kaum zur Anwendung kommt, auch nicht vertreten wer-den sollte, sondern bspw. durch konkretere, spezifischere Normen zu ersetzen ist.

**Quellen:** [REHMAN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 440; REITER-THEIL 2012; SPRANZI 2012, S. 482; STRECH 2010, S. 222; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2010, S. 59; DIETRICH 2009; STRECH 2008a, S. 281; RICHARDSON 2005; MORSCHER 2001, S. 31; CAPRON 1999, S. 318; TEN HAVE/LELIE 1998, S. 267; z.T. FRITH 2012, S. 201].

### **KRITERIUM KA3: FALL-/SITUATIONS BESONDERHEIT**

*Wenn eine moralische Norm auf Basis akkurater Fall-/Situationsbeschreibungen nicht der Besonderheit der vorliegenden Situation gerecht wird, dann soll die Norm (für die vorlie-gende Situation) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Relevanz; Gewichtung; Generalität/Spezifität.

**Diskussion:** Bei diesem Kriterium ist fraglich, ob es nicht als eine Art Metakriterium oder zumindest ein Kriterium, das über andere Kriterien wie KA1 und KA2 steht, aufzufassen ist. Es wird aber aus pragmatischen Gründen als Kriterium auf derselben Ebene weitergeführt, auch, weil sie etwas andere theoretische Voraussetzungen mit sich bringt – u.a. jene, dass

Normen möglicherweise *prinzipiell* nicht geeignet sein könnten, in allen Fällen bzw. Situationen in einer adäquaten Weise angewendet werden zu können.

Der Hintergrund dieses Kriteriums ist, dass praktische Situationen im realen Leben nicht nur eine «*assemblage of things*» sind, sondern «*an immensely complex and dynamic texture of conditions, meanings, and relationships*» [REHMAN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 440]. Die Betrachtung solcher Situationen nur auf der Ebene von (mittleren) Prinzipien sorgt dafür, dass die Nuancen menschlichen Verhaltens und organisatorischer Gegebenheiten aus dem Blick geraten [CAPRON 1999, S. 318], die aber für das Verstehen eines Falls oder einer Situation unabdingbar sind. Dadurch können auch Werte und Güter deutlicher werden, die Einfluss auf die (relative) Gewichtung der Norm gegenüber anderen Normen haben.

Die konkrete Anwendbarkeit einer Norm muss demnach auf akkuraten Beschreibungen, Verstehensbemühungen der Deutungen der involvierten Praxisakteure und Praxisakteurinnen, vielleicht auch auf funktionale Erklärungen verschiedener sozialer Zusammenhänge gestützt sein. Da empirische Daten i.d.R. zu besseren, genaueren oder kohärenteren Fallbeschreibungen führen [HURST 2010, S. 440], ist für diesen Zweck empirische Evidenz erforderlich. Was relevant und wichtig in einer Situation ist, und in welcher Weise es wichtig ist, könnten nur die Personen mitteilen, die diese Realität selber erfahren [REHMAN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 440]. Damit kann die Gefahr verringert werden, dass Details der empirischen Situation falsch geschildert oder angenommen werden (auf solchen falschen Annahmen würden dann auch falsche normative Schlussfolgerung gezogen) [DUNN ET AL 2012, S. 469].

Erheblich „*härter*“ kann das Kriterium eingesetzt werden, wenn die Voraussetzung geteilt wird, dass «*in einer zunehmend komplexer werdenden Welt*» es «*zahlreiche Handlungslagen*» gibt, «*wo es offenkundig fragwürdig ist, ob mit ihrer [hier: der Situation, Anm. d. Autors] Subsumtion unter eine bestimmte Einzelnorm der Besonderheit der Situation gerecht zu werden ist*» [HILPERT 1986, S. 270]. Normen enthalten schließlich Anweisungen, die gerade nicht nur für einen vorliegenden und einmaligen Fall zu gelten haben, sondern für eine Vielzahl von Fällen, auch in der Zukunft, wobei sie jeweils «*gleiches Handeln von ihren Adressaten verlangen*» [ebd., S. 268]. Wenn sich nun durch eine genaue Fall- oder Situationsbeschreibung zeigt, dass die Norm dieser besonderen Situation einfach nicht gerecht werden kann – selbst dann, so müsste man vielleicht hinzufügen, wenn man versucht, sie zu spezifizieren –, dann darf sie nicht verwendet werden. Und ähnlich wie bei KA2 kann man dann sogar noch einen Schritt weiter gehen und eine Norm generell verwerfen, weil sie einfach zu oft der Besonderheiten konkreter Situationen nicht gerecht wird.

Abschließend kann aber ebenso bedacht werden, dass empirische Evidenz aufzeigen könnte, dass eine Norm für bestimmte Situationen relativ zu einem Adressatenkreis anwendbar ist, nicht aber relativ zu einem anderen. So könnte es sein, dass Priorisierungen von Ressourcenallokationen auf Basis von Kosteneffektivitätsstudien für diejenigen, die im Rahmen von «*social policies*» handeln, z.B. institutionelle Regulierungen festlegen müssen, als Norm zutreffend sind, nicht aber bei «*bedside decisions from patient to physician*» [PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 201].

**Quellen:** [DUNN ET AL 2012, S. 469; REHMAN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 440; SPRANZI 2012, S. 482; HURST 2010, S. 440; CAPRON 1999, S. 318; TEN HAVE/LELIE 1998, S. 267; HILPERT 1986, S. 268 und S. 270].

**KRITERIUM KA4: ENTSCHEIDUNGEN UND BEGRÜNDUNGEN REALER AKTEURE**

*Wenn eine moralische Norm nicht darauf beruht oder daran „anschlussfähig“ ist, wie Personen (in der zu regelnden Praxis) tatsächlich entscheiden und ihre Entscheidungen begründen, dann soll die Norm (in dieser Praxis) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Praktikabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Relevanz; Generalität/Spezifizität.

**Diskussion:** Der Hintergrund für dieses Kriterium ist jener, dass wenn nicht beachtet werden würde, wie Personen tatsächlich entscheiden, welche Argumente sie geben und wie sie diese bewerten, die moralische Norm «misguided», «too general» oder «even presumptuous» sein kann [REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 436; ähnlich WAINWRIGHT ET AL 2010, S. 656]. Auch können philosophische Argumente darin versagen, mit «one or more pertinent aspects of the lived experiences of the individuals closest to the problem» zu harmonisieren [DUNN ET AL 2012, S. 470]; selbst wenn eine Norm durch gültige philosophische Argumente begründet sei, würden diese Argumente dann die Praxisakteurinnen und Praxisakteure nicht überzeugen, weil die Norm (oder die Argumente, die sie stützen) zu weit weg von dem sind, was die Praxisakteure und Praxisakteurinnen tagtäglich erleben. Die Norm ist dann nicht relevant – die Situationstypen, um die es geht, werden in den gewohnten Entscheidungsverfahren anders geregelt –, und/oder die Norm fällt zu allgemein bzw. zu unspezifisch für die jeweilige Praxis mit ihren Entscheidungswegen aus, um von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren angewandt werden zu können –, oder diese können zumindest nicht vom Gegenteil überzeugt werden, weil die Gründe „fremd“ für diese Praxis sind.

Einmal mehr bestünde die Gefahr, dass manche Annahmen darüber, was Personen angeblich denken oder wie sie moralische Entscheidungen beurteilen würden usw., nicht auf Basis empirischer Evidenz getroffen würden, sondern auf Basis subjektiver Einschätzung oder Spekulation auf Seiten der Ethik [nach GREENBERG/BIES 1992, S. 436]. Empirische Evidenz kann hier zeigen, wie in der Praxis entschieden wird, welche Begründungen für Entscheidungen gegeben werden und so auch, warum manche Begründungen, die „extern“ an die Praxis herangetragen werden, scheitern.

Fraglich ist hier, wie mit diesem Kriterium moralische Reformen noch möglich sein sollten. Strikt ausgelegt müssten Normen, um anwendbar zu sein, sich dann stets an dem orientieren, was in einer Praxis gegenwärtig ohnehin entschieden wird in den jeweils zu regelnden Situationstypen. Schwächer gefasst kann es aber einfach nur darum gehen, dass Normen so aufgebaut (oder formuliert, dargestellt) werden müssen, dass sie in die bestehende Praxis mit ihren Entscheidungswegen und Gründen gut „eingefügt“ werden können, diesen also wenigstens nicht völlig entgegenlaufen (z.B. die Praxis derart abändern, dass bestehende Entscheidungsroutrinen und Abläufe – man denke z.B. an eine Intensivstation mit

ihren komplexen Interaktionen zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Disziplinen, Pflegenden, Angehörigen und z.T. direkt Patientinnen und Patienten – nicht nur modifiziert, sondern verworfen werden müssten). Es stellt sich aber auch dann generell die Frage, bis zu welchem Grad eine Norm eine bestehende Praxis revidieren darf und wie dies zu begründen ist.

**Quellen:** [DUNN ET AL 2012, S. 470; REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 436 und S. 440; WAINWRIGHT ET AL 2010, S. 656; GREENBERG/BIES 1992, S. 436].

#### **KRITERIUM KA5: NORMADRESSATENEIGNUNG / MORALISCHES UNIVERSUM (MORAL AGENTS)**

*Wenn eine moralische Norm (in der vorliegenden Situation) Normadressaten bezeichnet, die nicht in der Lage sind, als Normadressaten zu fungieren, oder ohne empirischen Beleg verhindert, dass potentielle Normadressaten als tatsächliche Normadressaten fungieren können, dann soll die Norm (in der vorliegenden Situation) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Praktikabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Zurechenbarkeit.

**Diskussion:** Eine nicht unbedeutende Voraussetzung jeder Normanwendung ist, dass es Normadressaten gibt, die auch fähig sind, als solche zu fungieren. Auf einer allgemeinen Ebene kann es hierbei schlicht um die Voraussetzung dessen gehen, was als *moralisches Universum* verstanden wird, zumindest auf der *moral agent*-Seite. Doch selbst in konkreten Fällen wird diese Voraussetzung gemacht: «[...] to decide whether regarding to creature X it is required to act according to [norm] N we have to validate empirically whether X is actually sentient» [SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 67].

Während die in diesem Zitat erwähnte Bedingung recht allgemein ist, kann man sich leicht konkretere Bedingungen vorstellen, so z.B. gegenwärtig autonom entscheiden zu können, eine medizinische Ausbildung genossen zu haben, legitimer Stellvertreter für eine nicht mehr ansprechbare Patientin zu sein usw. Hier spielen theoretische Vorannahmen, wann z.B. jemand mit einer mentalen Krankheit autonom ist, eine erhebliche Rolle – und empirische Daten könnten diese Vorannahmen durchaus erschüttern [nach ROBERTS 2000]. Empirische Nachweise können also zeigen, dass bestimmte deskriptive Präsuppositionen, die das Gebotensein der Handlung im jeweiligen Kontext betreffen, nicht wahr sind (oder nicht für wahr gehalten werden können). Dies könnte z.B. auch die vorausgesetzte Fähigkeit von Angehörigen eines Patienten sein, dessen mutmasslichen Willen zuverlässig ermitteln zu können (wie in der Einleitung erwähnt, bestehen auf Basis empirischer Informationen Zweifel, ob das tatsächlich zutrifft). Dadurch kann man aber umgekehrt fordern, dass moralische Normen nicht durch Voraussetzungen, die empirisch unbegründet sind, potentielle Normadressaten als tatsächliche Normadressaten ausschließt.

**Quellen:** [MERTZ 2011, S. 117; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 67; ROBERTS 2000, S. 540-541; z.T. HILPERT 1986, S. 269].

**KRITERIUM KA6: VERANTWORTLICHKEIT**

*Wenn eine moralische Norm (in der vorliegenden Situation) Normadressaten bezeichnet, die nicht im moralischen, evtl. auch nicht im rechtlichen Sinne verantwortlich sein können, dann soll die Norm (in der vorliegenden Situation) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Zurechenbarkeit.

**Diskussion:** Was geschieht, wenn empirische Evidenz die Annahme erhärtet, dass bestimmte Personen in bestimmten Situationen (oder generell) nicht für Handeln im moralischen oder auch rechtlichen Sinne verantwortlich sein können? [BOWIE 2009]. Die Anwendung einer Norm unterstellt, dass diejenigen, die die Norm anwenden und sie (dann) befolgen, positiv und negativ verantwortlich sind, also sowohl wenn sie so handeln, wie die Norm das vorgibt, wie auch, wenn sie auf eine Weise handeln, die die Norm verbietet (oder zumindest nicht gebietet). Erfüllen die angesprochenen Normadressaten diese Voraussetzung nicht, scheint in dieser Situation die Norm wenig Anwendung zu finden.

Kritischer kann dieses Kriterium werden, wenn man generelle Fragen der Verantwortlichkeit von Menschen in den Blick nimmt. Jedoch muss man ehrlicherweise sagen, dass wenn jegliche Verantwortlichkeit zu negieren ist, dieses Kriterium wenig Sinn mehr ergeben würde (weil dann keine Norm dieses Kriterium mehr erfüllen könnte). Daher sollte es mehr auf Fälle, in denen es um die Normadressaten einer konkreten Situationen oder aber generell um Personen mit (gegenwärtigen) bestimmten empirischen Merkmalen, wie z.B. unter Drogen zu stehen, depressiv zu sein usw. geht, beschränkt bleiben.

**Quellen:** [BOWIE 2009, S. 637].

**KRITERIUM KA7: NORMBEGÜNSTIGTENEIGNUNG / MORALISCHES UNIVERSUM (MORAL PATIENTS)**

*Wenn eine moralische Norm (in der vorliegenden Situation) Normbegünstigte bezeichnet, die nicht tatsächlich Normbegünstigte sind, oder Normbegünstigte übersieht, dann soll die Norm (in der vorliegenden Situation) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Kongruenzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Schutzweite.

**Diskussion:** Dieses Kriterium ist sozusagen ein Analogon zu KA6. Anstatt um Normadressaten geht es hier um Normbegünstigte. Ob jemand ein *moral patient*, somit Teil des *moralischen Universums* ist, ist mitunter empirische Angelegenheit (zumindest, sobald das normative Kriterium, wann jemand oder etwas dazu gehört, festgelegt wurde; aber auch dieses könnte selber mitunter auf empirischer Evidenz beruhen). So oder so ist zu begründen, wer in einer Norm als Normbegünstigter („Betroffener“) gilt und wer nicht, u.a., um einen Bias bei der Festlegung der Schutzweite zu vermeiden [nach SCHICKTANZ 2009, S. 231], und es ist empirisch je nachdem erforderlich, zu überprüfen, ob bestimmte Personen darunter fallen oder nicht (man denke an die schwierigen Fragen zu Beginn und am Ende des Lebens).

**Quellen:** [MERTZ 2011, S. 117; SCHICKTANZ 2009, S. 231].

**KRITERIUM KA8: HÄUFIGKEIT MORALISCHER PROBLEME / NOTWENDIGKEIT VON REGULIERUNG**

*Wenn eine moralische Norm nicht auf lokale und/oder mehrfach auftretende (Problem-) Situationen reagiert, dann soll die Norm (in der vorliegenden Situation oder Praxis) nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** unklar.

**Geltungsdimensionen:** Relevanz; Dringlichkeit; evtl. darüber hinaus Akzeptanz.

**Diskussion:** Zuweilen scheinen Normen Anwendungsbedingungen zu haben, die dazu führen, dass sie nur in extrem seltenen Fällen in Kraft treten [DIETRICH 2009, S. 216]. Wie in den vorangegangenen Kriterien diskutiert, kann das an der Menge an Spezifikationen und Ausnahmen liegen. Es kann aber auch daran liegen, dass die Situation (das ethische Problem), das die Norm regeln soll, schlicht nicht weit verbreitet ist, vielmehr auf z.B. ethische Dilemmata «of high drama and low incidence» reagieren [COOPER/BISSELL/WINGFIELD 2007, S. 82].

Bestimmte empirische Realitäten haben erheblichen Einfluss darauf, ob eine ethische Frage überhaupt relevant ist (und bspw. eine moralischen Norm zur Orientierung nötig macht); wo es bspw. prinzipiell keinen Zugang zu lebenserhaltenden Maßnahmen gibt wie jenen, die moderne Intensivstationen zur Verfügung stellen können, sind Fragen über den Abbruch solcher lebenserhaltender Maßnahmen wenig bedeutsam [RUBENFELD/ELLIOTT 2005, S. 598]. Ob also überhaupt eine Notwendigkeit (oder schwächer: ein Bedarf) an Regulierung besteht, hängt mitunter von empirischen Daten ab, die derlei belegen können [ANDERSON/DUBOIS 2007]. Erst, wenn die jeweilige soziale Praxis untersucht und ethisch evaluiert wurde, ob und warum es u.a. zu moralischen Problemen kommt [STANLEY ET AL 1987, S. 736], kann auch von einer belegten (!) Notwendigkeit gesprochen werden, dass eine Regulierung, das Einführen einer Norm oder das Wiederbegründen einer bestehenden, aber zu wenig befolgten Norm, angezeigt ist. Nur so kann ferner den Normadressaten auch die Relevanz und die Dringlichkeit deutlich gemacht werden: «Without data to prove that the problem is local – ‚here, in our own institution‘ – it is too easy to dismiss the problems as not relevant to ‚us‘» [SOLOMON 2005, S. 43]; «[d]er andauernde Zweifel oder das Sich-nicht-betroffen-Wissen von der Norm lassen deren Anspruch verkommen» [HILPERT 1986, S. 269]. Empirische Evidenz ist also erforderlich, um zu überprüfen, ob eine Norm generell oder für die jeweilige Praxis notwendig ist.

Letzteres hat auch mit einer gewissen *Identifikation* mit Normen zu tun, die, bei neuen oder veränderten Normen, (wieder-)herzustellen ist. Der- oder diejenige, der oder die die Norm anwenden soll, muss auch erkennen können, weshalb sie für seine oder ihre moralischen Herausforderungen zutreffend sein soll: in seiner Lebenswelt vorkommende Situationen müssen eine Orientierungsleistung für ihn oder sie haben [nach HILPERT 1986]. Sonst kann es passieren, dass die üblichen Prinzipien der Medizinethik gerade bei jenen Personen als wenig wichtig (dringlich) erscheinen, die von der Medizinethik durch diese Prinzipien geschützt werden sollen [SOLOMON 2005, S. 44]. Dies verweist auf mögliche Implikationen dieses Kriteriums auch auf die *Geltungsdimension der Akzeptanz*.

Fraglich bleibt bei diesem Kriterium, ob es tatsächlich auf eine *einzelne* Norm überzeugend angewendet werden kann. Schließlich kann eine Norm mit anderen Normen einhergehen, die mehr Situationen abdecken. Dann hätte das Kriterium mehr Berechtigung bei der Anwendung auf eine normativ-ethische Theorie oder auf eine definierte Menge von Normen, und es würde mehr darum gehen, mit empirischer Evidenz zu belegen, dass eine Regelung mittels dieser Menge von Normen angezeigt ist.

**Quellen:** [DUNN ET AL 2012, S. 469; FRITH 2012, S. 201; REHMAN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 440; SULTMASY/SUGARMAN 2010, S. 11; DIETRICH 2009, S. 216; KON 2009, S. 60; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009, S. 68; COOPER/BISSELL/WINGFIELD 2007, S. 82; ANDERSON/DUBOIS 2007; PARKER 2007, S. 2249; HALPERN 2005, S. 902; RUBENFELD/ELLIOTT 2005, S. 598; SOLOMON 2005, S. 41 und S. 44; ALVAREZ 2001; STANLEY ET AL 1987, S. 736; HILPERT 1986, S. 269].

### 16.3.3 Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Umsetzung

Es hat generell einen Mangel unter Ethikerinnen und Ethiker gegeben, dem Prozess der Implementierung von Normen (oder von Policies) Aufmerksamkeit zu schenken [LEVITT 2004]. Will aber eine «praxisbezogene Ethik in der Praxis wirklich ankommen», dann muss sie verschiedene empirische Erkenntnisse (wie solche der Moralpsychologie, der Soziologie oder der Pädagogik und vielen anderen) einbeziehen [BADURA 2002, S. 203]. Empirie wirkt nämlich prinzipiell als Prüfstein der Umsetzbarkeit und Sachadäquatheit moralischer Urteile resp. moralischer Normen; allerdings seien, gegenüber der allgemeinen Ethik, die «*handlungsfeldspezifischen* Problemstellungen der *angewandten* Ethik [...] nicht mit alltagsempirischen Erkenntnissen überprüfbar», sondern es «bedarf spezifischer Kenntnisse», die «Fachwissenschaft [liefert]» [RATH 2010, S. 138; Hervorhebungen im Original].<sup>120</sup> Diese Erkenntnisse sollen mitunter ermöglichen, Normen (bspw. in Form von Leitlinien) zu entwickeln, die nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden können [vgl. BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2005].

Während IRRGANG bspw. festhält, dass Realisierbarkeit kein Kriterium der Geltung einer Norm an sich sei – womit nach der hier verwendeten Terminologie *Geltung durch (intersubjektive) Begründung* gemeint sein dürfte –, hält er fest, dass zur Bewertung der Anwendbarkeit (bzw. hier: Umsetzung) «Situations- und Mittelwahl, potentielle Folgen und nicht intendierte Folgen ganz entscheidend seien» und nicht übersehen werden dürften [IRRGANG 2008, S. 364]<sup>121</sup> – selbst dann, wenn solche Anwendungsfragen über das, was tra-

<sup>120</sup> Man kann sich aber natürlich fragen, ob angesichts des gegenwärtigen Standes der Erkenntnisse empirischer Wissenschaften – wie bspw. Moralpsychologie oder auch Kognitionswissenschaft – nicht auch die allgemeine Ethik von solchen Erkenntnissen profitieren würde, oder anders formuliert: ob nicht auch sie unterdessen nicht mehr (nur) mit alltagsempirischen Erkenntnissen operieren kann (oder darf).

<sup>121</sup> Wobei er sich damit etwas selber zu widersprechen scheint, wenn er später schreibt: «Koppelt man Realisierungsfragen von Geltungsfragen sittlicher Verpflichtungen vollständig ab, dann ist strategisches Umgangswissen irrelevant für Ethik» sowie «[D]ie Implementierung moralischer Ideen [schlägt] auf ihre Geltung durch» [IRRGANG 2008, S. 365 resp. S. 368]. Nach diesen Zitaten müssten *Realisierungsfragen* offenbar auch irgendetwas mit *Geltungsfragen* zu tun haben.

ditionell im Rahmen ethischer Urteilsbildung thematisiert werde, überausgehe, da «die Einbettungsbedingungen sittlichen Urteilens und Entscheidens mitberücksichtigt und Institutionalisierungsfragen bearbeitet werden» müssten [ebd., S. 360]. Durch die Anerkennung verschiedener Arten von Geltung ist es nun kein Problem, zuzustimmen, dass «impracticality alone» keine «refutation» einer Norm sein kann [SINGER 1998, S. 485; ferner WEAVER/TREVINO 1994, S. 135], und trotzdem zu sagen, dass Praktikabilitätsabwägungen dafür, ob eine Norm vertreten werden soll oder nicht, bedeutsam sein können.

**KRITERIUM KU1: KONSISTENZ MIT PRÄFERENZEN, INTUITIONEN ODER ANSICHTEN**

*Wenn eine moralische Norm nicht konsistent mit den Präferenzen, Intuitionen oder Ansichten der Praxisakteurinnen oder Praxisakteure (oder „der Öffentlichkeit“) ist, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip; Praktikabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Akzeptanz; motivierende Kraft.

**Diskussion:** Vieles hierzu wurde schon im Rahmen von KG5 und KG16 thematisiert. Wichtig ist an dieser Stelle, dass KU1 nur auf Akzeptanz und evtl. Motivierung für die Zwecke der Umsetzung einer Norm abzielt, d.h. die Konsistenz oder „Anschlußfähigkeit“ einer moralischen Norm mit den bestehenden Präferenzen, Intuitionen oder (moralischen) Ansichten, inkl. Zielsetzungen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren oder (der Mehrheit der) Bevölkerung nicht bedeutsam für die (intersubjektive) Begründbarkeit der Norm ist.

Je nach theoretischer Voraussetzung kann es bei diesem Kriterium auch darum gehen, dass die Norm der „internen Moral“ des jeweiligen Praxisfelds entspricht [u.a. TEN HAVE/LELIE 1998]. Oder es geht darum, „moralische Schizophrenie“ bei den Normadressaten zu vermeiden, d.h. zu vermeiden, dass eine Lücke zwischen dem, was sie selber als Handlungsmotivation verstehen und dem, was von ihnen gefordert wird entsteht [ANDORNO 2012, S. 459]. Die „Anknüpfung“ an die bestehenden Präferenzen, Intuitionen oder Ansichten ist auch deshalb wichtig, weil nur so die moralische Norm argumentativ überzeugend für jene Personen gemacht werden könne, die ihre Handlungen aufgrund der Norm ändern oder anpassen sollen [DUNN ET AL 2012, S. 473]. Entspricht die Norm den Präferenzen der Normadressaten, oder ist die Norm sozial akzeptiert, sorgt dies voraussichtlich auch für eine höhere Befolgung der Norm [WENDLER 2006, S. 546].

Zweifellos ist empirische Forschung erforderlich, um herauszufinden, welche Normen am stärksten den Präferenzen und Ansichten von Personen entsprechen [WENDLER 2006, S. 547]. Sie kann ferner dazu dienen, herauszufinden, was Praxisakteure und Praxisakteurinnen hilfreich und effektiv finden [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 213], was wiederum helfen kann, die Norm zu modifizieren, um ihre Akzeptabilität zu erhöhen.

**Quellen:** [ANDORNO 2012, S. 459; DUNN ET AL 2012, S. 470 und S. 473; DeVRIES/VAN LEUVEN 2010, S. 494; IVES/DRAPER 2009; MUSSCHENGA 2009; IVES 2008, S. 5; WENDLER 2006, S. 546-547; RICHARDSON/MCKIE 2005, S. 272; SUGARMAN 2004b, S. 32; GESANG 2001, S. 27; BIRNBACHER 1999; CAPRON 1999, S. 316; TEN HAVE/LELIE 1998].

## **KRITERIUM KU2: FAKTISCHER KONSENS**

*Wenn eine moralische Norm nicht einem breiten, empirisch belegten Konsens entspricht, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Akzeptanz; evtl. darüber hinaus Institutionalisierung.

**Diskussion:** Dieses Kriterium kann einerseits darauf beruhen, dass argumentiert wird, dass z.B. eine Handlung nicht gesollt sein soll, weil ein faktischer Konsens in der Gesellschaft das sagt (dies wäre eine starke, nicht unproblematische Lesart), andererseits darauf, dass ein faktischer Konsens zumindest die Umsetzbarkeit einer Norm verbessert (dies wäre eine schwächere, weniger problematische Lesart). In beiden Fällen ist empirische Evidenz dafür erforderlich, zu prüfen, ob ein solcher faktischer Konsens überhaupt besteht. Dabei ist sowohl möglich, dass empirische Forschung nahelegt, dass es keinen (breiten) Konsens gibt, oder aber, dass sie aufzeigt, dass doch ein breiterer Konsens über etwas besteht als gedacht wurde (weil eine «vocal minority» hier verzerrend gewirkt hat) [WYNIA 2009, S. 68].

**Quellen:** [WYNIA 2009, S. 68; VAN DEN DAELE 2008, S. 120].

## **KRITERIUM KU3: „TIE-BREAKER“**

*Wenn zwei oder mehr moralische Normen moralisch mehr oder weniger gleichwertig (gültig) sind, dann sollen die Präferenzen der Praxisakteurinnen und Praxisakteure (oder „der Öffentlichkeit“) entscheiden, welche Norm umgesetzt wird.*

**Brückenprinzip:** Akzeptabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Praktikabilität; evtl. darüber hinaus Institutionalisierung.

**Diskussion:** Dieses Kriterium müsste man vielleicht eher so verstehen, dass wenn in einem Diskurs zwei oder mehr Normen als gleichwertig *beurteilt* werden und es keinen Konsens gibt, welche moralisch nun eindeutig vorzuziehen ist, sodass dann letztlich dezisionistisch anhand der empirisch erfassten Präferenzen der Praxisakteurinnen und Praxisakteure entschieden wird. Die Frage, die sich hier aber stellt, ist, ob oder wie oft es solche Situationen tatsächlich gibt.

Zumindest sollte unterstellt werden, dass in solchen Fällen davon auszugehen ist, dass dieser „*Gleichstand*“ permanenter und nicht nur temporärer Natur sein wird, also wenigstens nicht kurzfristig durch neue empirische Evidenz oder normativer Argumentation behoben werden wird.

**Quellen:** [HAUSMAN 2002].

## **KRITERIUM KU4: LIMITIERUNGEN DER HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN**

*Wenn eine moralische Norm etwas fordert, das keine (realistische) Handlungsmöglichkeit für die Normadressaten ist, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

Subkriterium KU4.1: *Wenn eine moralische Norm etwas fordert, das keine (realistische) psychische Handlungsmöglichkeit für die Normadressaten ist, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

Subkriterium KU4.2: *Wenn eine moralische Norm etwas fordert, das keine (realistische) soziologische Handlungsmöglichkeit für die Normadressaten ist, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Praktikabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Befolgbarkeit/Zumutbarkeit; Praktikabilität; z.T. motivationale Kraft.

**Diskussion:** Manche Handlungen sind aus psychologischen oder soziologischen (z.B. institutionellen) Gründen nicht befolgbar oder den Normadressaten nicht zumutbar, u.a., weil sie auf diese Limitierungen ihrer Handlungsmöglichkeiten selber keinen oder nur wenig Einfluss haben. (Die Handlungsmöglichkeiten, die bereits physisch nicht möglich sind, werden hier nicht mehr speziell erwähnt.) Entsprechend muss eine moralische Norm den jeweiligen Handlungsspielraum berücksichtigen, den Normadressaten generell (als Mensch, oder als Mensch in einer bestimmten Rolle usw.) oder in einer spezifischen Situation haben; ansonsten kann die Norm nicht umgesetzt werden.

Die Beurteilung der Limitationen wie auch des Handlungsspielraums ist etwas, wofür v.a. sozialwissenschaftliche Forschung erforderlich ist [GAIDT 1995, S. 287]. Die mangelnde Befolgbarkeit der Norm ergibt sich bspw. aus empirischen Nachweisen, dass die Befolgung der Norm für die Normadressaten nicht ohne Benachteiligung möglich ist, wie z.B. Überbelastung oder Überforderung, psychologische Umsetzungsschwierigkeiten, Knappheit der Ressourcen oder Konflikte mit institutionellen Normen, die nicht aufgehoben werden können. Gerade die sozialen/institutionellen Zusammenhänge (so bspw. auch Gruppenverhalten [ROBERTSON 1993]), die den Handlungsspielraum für Praxisakteure und Praxisakteurinnen gestalten, werden oft vernachlässigt [LOUGHLIN 2011, S. 970; SOLOMON 2005, S. 43].

Empirische Evidenz kann aber auch wichtig dafür sein, das Bestehen oder Nicht-Bestehen *angeblicher* Limitationen zu überprüfen (gibt es tatsächlich die angegebenen „Sachzwänge“?). Sie kann ferner dafür erforderlich sein, festzustellen, inwieweit die jeweiligen Normadressaten überhaupt mit ethischen Themen, so u.a. der moralischen Norm, umgehen können [SOLOMON 2005, S. 42]. Dies kann wichtig sein, um zu beurteilen, ob die Praxisakteure oder Praxisakteurinnen möglicherweise eher oder besser in der Lage sein würden, wenn sie stärker befähigt werden, mit ethischen Themen umzugehen.

**Quellen:** [MOLEWIJK/WIDDERSHOVEN 2012, S. 449; LOUGHLIN 2011, S. 970; DEVRIES/GORDIJN 2009, S. 195; DIETRICH 2009, S. 218-219; KIRKWOOD 2009, S. 92; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 59 und S. 63; IRRGANG 2008, S. 384; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2005; SOLOMON 2005, S. 42-43; GERECHE/SUCHANEK 1999, S. 119; GAIDT 1995, S. 287; ROBERTSON 1993, S. 590; z.T. HOFFMASTER/HOOKER 2009, S. 225].

#### **KRITERIUM KU5: LIMITIERUNGEN DER MOTIVATION**

*Wenn eine moralische Norm etwas fordert, zu was sich die Normadressaten aufgrund der motivationalen Struktur von Menschen im Normalfall nicht motivieren können, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Praktikabilitätsprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Motivationale Kraft.

**Diskussion:** Es besteht ein «zumindest implizites Bild des potentiellen oder tatsächlichen Anwenders oder Entscheiders» [IRRGANG 2008, S. 384] bei der Umsetzung einer Norm. Dieses Bild enthält Annahmen über das, was die Normadressaten zu leisten vermögen, womit sie Schwierigkeiten haben und wo Grenzen liegen. Dieses Bild kann durch empirische Forschung gestützt oder korrigiert werden, hier bei diesem Kriterium v.a. hinsichtlich der motivationalen Möglichkeiten und Grenzen von Menschen [SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 63]. Liegt das, was eine Norm fordert, außerhalb von dem, zu was Menschen motivational (im Normalfall) fähig sind, zu was sie sich also (im Normfall) motivieren können, so kann sie nach diesem Kriterium verworfen werden – oder zumindest scheitert sie dann in der *Geltungsdimension der motivationalen Kraft*, was für ihre Umsetzung (oder Weiterführung) erschwerend wirkt.

Jedoch fällt dieses Kriterium ausgesprochen stark aus. Es übersieht womöglich, dass Motivation auch geweckt werden kann. Motivation und Motivationsfähigkeit scheinen jedenfalls im Normalfall nicht so stark limitierend zu sein wie bspw. eingeschränkte kognitive Fähigkeiten. Wenn das Kriterium nur darauf hinaus will, zu verhindern, dass man Forderungen erhebt, die nur „*Heilige*“ unter völliger Selbstaufgabe erfüllen können, kann man dem Kriterium eine gewisse Berechtigung zusprechen. Wann aber für „*Nicht-Heilige*“ die Schwelle erreicht ist, ab der man eine Forderung im Allgemeinen nicht mehr erheben darf, dürfte nicht leicht zu bestimmen sein. Legt man die Schwelle zu niedrig, wird es zu einfach werden, Normen mit der Begründung «Dazu kann man Leute nicht motivieren» abzuwehren.

**Quellen:** [SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 61 und S. 63; IRRGANG 2008, S. 384].

#### **KRITERIUM KU6: GEEIGNETHEIT ZUR VERHALTENSÄNDERUNG / ADÄQUATE IMPLEMENTIERUNG**

*Wenn eine moralische Norm nicht das Verhalten ändern kann (da z.B. in inadäquater Weise implementiert), dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Mittel-Zweck-Prinzip.

**Geltungsdimensionen:** Praktikabilität; motivationale Kraft.

**Diskussion:** Es ist gewöhnlicherweise nicht das Ziel philosophisch-ethischer Systeme, direkt zu Verhaltensänderungen zu führen; sie sollen zu Änderungen in den Überzeugungen oder vielleicht auch Haltungen führen – aber das kann nicht ausreichend sein, um *Verhalten* zu ändern [WYNIA 2009, S. 68]. Es ist eine mögliche Aufgabe von empirischer (psychologischer) Forschung, aufzuzeigen, wie Verhalten beeinflusst werden kann, wie der Mensch in dieser Hinsicht psychologisch „*funktioniert*“ [vgl. bspw. FELDMAN-HALL ET AL 2012; SUHLER/CHURCHLAND 2009, S. 81; STANLEY ET AL 1987].

Zeigt demnach empirische Evidenz auf, dass die Norm, wie sie formuliert oder vielleicht bereits in eine Institution eingeführt wurde, darin versagt, das Verhalten zu ändern, ist sie für die Umsetzung in dieser Form nicht geeignet. Empirische Forschung kann dann aufzeigen, wo es warum schwierig ist, die moralische Norm zu implementieren [PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 198]. Sie kann aber auch andere Wege der Regulierung nahelegen, mit denen die Praxisakteure und Praxisakteurinnen eher motiviert werden können

und es eher zu einer Verhaltensänderung kommt [SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 67], z.B. durch „*nudging*“ oder Änderung der Entscheidungsarchitektur [BOWIE 2009, S. 642]. Allgemein gibt es bereits empirische Erkenntnisse darüber, wie neue Normen implementiert werden können [z.B. GRIMSHAW ET AL 2001 und GROL/GRIMSHAW 1999, wenngleich nicht für moralische Normen].

Die Norm ist also solange anzupassen, bis es auf Basis der empirischen Erkenntnisse erwartbar wird, dass sie Einfluss auf das Verhalten haben kann, oder es sind begleitende Maßnahmen zu bedenken, die die Umsetzung der Norm unterstützen können. Aber auch der umgekehrte Weg wäre im Prinzip denkbar: Möglicherweise muss die Praxis (mit-) verändert werden, damit die Norm (besser) zu einer Verhaltensänderung führen kann [NACH REITER-THEIL 2012].

**Quellen:** [FELDMAN-HALL ET AL 2012, S. 440; REITER-THEIL 2012; BOWIE 2009, S. 642; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 67; SUHLER/CHURCHLAND 2009, S. 81; WYNIA 2009, S. 68; ANDERSON/DUBOIS 2007; HALPERN 2005, S. 902; GRIMSHAW ET AL 2001; GROL/GRIMSHAW 1999; PEARLMAN/MILES/ARNOLD 1993, S. 198; STANLEY 1987, S. 735; z.T. HOFFMASTER/HOOKER 2009, S. 217 und S. 225].

#### **KRITERIUM KU7: IMPLEMENTIERUNGSKOSTEN**

*Wenn eine moralische Norm bei ihrer Implementierung erhebliche (Folge-)Kosten verursacht, dann soll die Norm nur dann vertreten werden, wenn sie voraussichtlich wirksam ist und wenn geklärt ist, wer die Kosten zu tragen hat.*

**Brückenprinzip:** Folgenadäquanzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Praktikabilität; evtl. darüber hinaus Effizienz.

**Diskussion:** Ausgehend von der Überlegung und der Erfahrung, dass Implementierungen in der Praxis selten kostenlos vor sich gehen, und Kosten selber ein moralisches Kriterium sein können (z.B. aus Gerechtigkeitsgründen), kann ein solches Kriterium veranschlagt werden. Natürlich muss festgelegt werden, was mit „erheblich“ gemeint ist; welche Kosten die Implementierung selber mit sich bringt, und welche weiteren Kosten vielleicht zudem dadurch, dass die Norm implementiert wird, anfallen, und ferner ob diejenigen, die die Kosten zu tragen haben, diese auch realistisch tragen können, ist dennoch maßgeblich etwas, was empirischer Forschung bedarf.

**Quellen:** Diskussion Folgenadäquanzprinzip.

#### **16.3.4 Kriterien in Bezug auf Geltungsdimensionen der Wirkung**

Wenn die Arbeit von Ethikerinnen und Ethikern einen praktischen Unterschied machen soll, so z.B. im Gesundheitswesen, dann muss Ethik auch Aufmerksamkeit dem schenken, was als passiert, *wenn* Normen oder Regulierungen umgesetzt werden, und v.a. was für unintendierte Folgen dabei möglich sind (oder tatsächlich bestehen) [LEVITT 2004]. Statt «Begründungsrisiken» (Lässt sich diese oder jene Norm unter Rückgriff auf diese oder jene Theorie begründen?) sind deshalb nun stärker «Anwendungsrisiken» zu beachten [SASS 1999, S. 31]. Zwar kann man natürlich nicht sagen, dass das, was empirisch besser (also hier: wirksamer) ist, deshalb auch moralisch gut ist [KENDLER 1993, S. 1043]. Dass aber eine

Norm, die Geltung in den anderen Kategorien der Geltungsdimensionen aufweist, umso mehr vertreten werden kann, wenn sie auch in dieser Kategorie hier Geltung aufweist, bzw. dass eine solche einer anderen, konkurrierenden Norm mit demselben Ziel, die das nicht tut, vorgezogen werden könnte, sollte einsichtig sein (warum jene Norm befürworten, bei der unklar ist, dass sie das, was sie erreichen soll, auch erreichen kann?).

**KRITERIUM KW1: BEKANNTHEITS- UND VERWENDUNGSGRAD VON NORMEN**

*Wenn eine moralische Norm nicht in der Praxis, die sie regulieren soll, bekannt ist oder bekannt gemacht wird und/oder unklar ist, wie stark sie in der Praxis verwendet wird, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Mittel-Zweck-Prinzip.

**Geltungsdimensionen:** (Sanktions-)Effektivität; Funktionalität; evtl. Effizienz.

**Diskussion:** Der Hintergrund zu diesem Kriterium liegt in der Überlegung, dass bei Aufwendung von Ressourcen für v.a. Leitlinien und andere Regulierungsformen zu angemessener Zeit der Bekanntheits- und Verwendungsgrad der Leitlinien zu überprüfen ist; je nach dem ist dies auch durch Schätzung, z. B. durch Vergleiche mit anderen Leitlinien usw., möglich. Stellt sich aber heraus, dass die Norm in der Praxis gar nicht bekannt ist oder sie kaum verwendet wird, kann die Norm (in der Form) nicht vertreten werden, weil sie nicht effektiv ist und/oder wahrscheinlich ihre Funktion nicht erfüllen kann. Prospektiv kann deshalb im Sinne des Kriteriums gefordert werden, dass auf empirischer Ebene Maßnahmen geplant sind, die Norm bekannt zu machen – oder eine eigentliche Implementierungsstrategie vorliegt.

**Quellen:** [FØRDE 2012, S. 521].

**KRITERIUM KW2: ERREICHBARKEIT DER ZIELE / FUNKTIONSERFÜLLUNG**

*Wenn die Ziele, die die moralische Norm erreichen soll, oder die Funktionen, die die moralische Norm erfüllen soll, nicht erreicht/nicht erfüllt werden können oder voraussichtlich nicht erfüllt werden können, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Folgenadäquanzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** (Sanktions-)Effektivität; Funktionalität.

**Diskussion:** Kann die Norm das Ziel, für das sie eigentlich gedacht war – eine bestimmte Regulierung leisten, Orientierung geben usw. – nicht erreichen, oder, was i.d.R. damit zusammenhängt, die gewünschte Funktion nicht erfüllen, dann wirkt die Norm relativ wertlos. Schließlich „macht“ sie nicht das, für das sie gedacht worden ist.

Selten werde überprüft, ob Regulierungsmaßnahmen (ethische wie rechtliche) ihre Ziele erreichen können [CAPRON 1999, S. 316], ob die „Intervention/Maßnahme“ durch die Implementierung einer Norm erfolgreich gewesen ist [z.B. McMILLAN/HOPE 2008, S. 17; STRECH 2008a, S. 113]. Eine entsprechende Evaluation findet selten statt, und es wird auch wenig für die Abschätzung der Effektivität einer Norm geleistet, also ob das in der Norm gesollte Verhalten tatsächlich verwirklicht wurde [LACHMEYER 1977, S. 62]. Das Wissen über die moralischen Haltungen oder Überzeugungen von Personen ist oft unzureichend für so eine Abschätzung, da alleine aus dem Wissen um Überzeugungen von Personen nicht abgeleitet

werden kann, dass sich diese Personen dann auch so verhalten werden [ROBERTSON 1993, S. 587], zumal Personen ferner in hypothetischen Szenarien, die untersucht werden, anders entscheiden können denn in realen Situationen [FELDMAN-HALL ET AL 2012, S. 440]. Es wird also relativ breite empirische Evidenz benötigt, um die Effektivität einer moralischen Norm prüfen zu können, oder auch nur abschätzen zu können, wie effektiv sie sein wird. Das kann das Kriterium schwer erfüllbar machen. Nichtsdestotrotz scheint es einsichtig, dass eine Norm, die ihre Funktion nicht erfüllt oder erfüllen kann, in der Praxis von fragwürdigen Nutzen ist. Abgeschwächte Formen des Kriteriums könnten daher wertvoll sein, um den Fokus in der Ethik mehr auf die Aspekte der Funktionserfüllung hin zu verlagern.

Man kann schließlich unter dieses Kriterium auch die Frage subsumieren, wie «policy relevant» oder «user friendly» die moralische Norm (und ihre möglicherweise begleitenden Implementierungsmaßnahmen) sind [ANDERSON/HOSKINS 2012, S. 40]. Diese Frage erfordert ebenso empirische Evidenz zur Beantwortung, genauso wie die Fragen, was denn z.B. „Benutzerfreundlichkeit“ auszeichnet und wie diese gefördert werden kann.

Kritisieren kann man am Kriterium generell, das es ein recht instrumentelles Verständnis einer moralischen Norm zeichnet, das bspw. mit einem metaethischen Realismus nur schwer zusammengehen wird. Jedoch kann vermutlich auch eine metaethische Realistin zustimmen, dass wenn es so wäre, dass die Norm in der gegenwärtigen Form ihre angedachte Funktion nicht erfüllt, wenigstens gewisse Modifikationen an der Norm (und v.a. ihrer Weise, implementiert zu werden) zulässig sind. Oder man kann stärker dafür argumentieren, dass der Umstand, dass eine Norm ihre Funktion nicht erfüllt, ein Hinweis darauf ist, dass entweder sie selbst oder aber ihre Funktion nicht korrekt erkannt worden sind. Wäre die moralische Norm nämlich korrekt erkannt worden, müsste sie, weil sie ein Faktum der Welt ist, bei ihrer Umsetzung auch die Funktion erfüllen, für die sie gedacht ist. Wenn sie dann darin versagt, kann es daran liegen, dass die Funktion missverstanden wurde. So könnte sich evtl. auch der metaethische Realist mit diesem Kriterium anfreunden.

**Quellen:** [ANDERSON/HOSKINS 2012, S. 40; FELDMAN-HALL ET AL 2012, S. 440; SCHLEIDGEN/JUNGERT/BAUER 2009 S. 68; McMILLAN/HOPE 2008, S. 17; STRECH 2008a, S. 113; ANDERSON/DUBOIS 2007; CAPRON 1999, S. 316; ROBERTSON 1993, S. 587 und S. 594; STANLEY ET AL 1987, S. 739; LACHMEYER 1977, S. 61-62].

### **KRITERIUM KW3: SANKTIONSADÄQUANZ**

*Wenn die Sanktionen, die mit einer moralischen Norm verbunden sind, nicht effektiv sind oder voraussichtlich nicht effektiv sein werden, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Mittel-Zweck-Prinzip.

**Geltungsdimensionen:** (Sanktions-)Effektivität.

**Diskussion:** Auch wenn Sanktionen oder die Androhung von Sanktionen nicht die einzige Quelle der Motivation und der Verhaltensänderung ist, die von Normen ausgehen kann, so ist sie doch *eine* mögliche Quelle, die als *fail-safe* dienen kann, wenn alle anderen Stricke reißen, d.h. wenn intrinsische Motivation, Überzeugung oder Gewohnheit nicht ausreichen, normkonformes Verhalten zu bewirken. Ob Sanktionen effektiv sind, ist Gegenstand

entsprechender empirischer Untersuchungen. Über allgemeinere Erkenntnisse, wie welche Sanktionen in welchen Situationen usw. wirken können, kann abgeschätzt werden, wie effektiv die Sanktionen sein werden, die mit der Norm verbunden sind.

**Quellen:** [ROBERTSON 1993, S. 595].

#### **KRITERIUM KW4: FOLGENKENNTNIS**

*Wenn die (unintendierten) Folgen, die die Implementierung einer moralischen Norm mit sich bringen, nicht ausreichend geklärt sind oder aber bekanntermaßen schädlich sind, dann soll die Norm nicht vertreten werden.*

**Brückenprinzip:** Folgenadäquanzprinzip.

**Geltungsdimensionen:** Folgensicherheit; evtl. Effizienz.

**Diskussion:** Für dieses Kriterium muss zuerst zwischen den *Handlungsfolgen*, also die Folgen der Handlungen, die die Norm fordert, und den *Normfolgen*, den Folgen der Implementierung der Norm, unterschieden werden. Zuweilen können diese Folgen zusammenfallen. Dies ist aber keineswegs zwingend.

Viele der Literaturquellen beziehen sich, nicht überraschenderweise, auf die Wichtigkeit empirischer Forschung, Handlungsfolgen zu bestimmen – v.a. entlang der Kategorien von Schaden und Nutzen, und natürlich gerade aus konsequentialistischer Sicht. Darunter zählen auch unbekannte oder unerwünschte (Neben-)Handlungsfolgen. Während es natürlich nicht unwichtig ist, die Handlungsfolgen einer Norm zu bestimmen, soll es bei dem Kriterium aber stärker um die Folgen gehen, die sich daraus ergeben können, dass die Norm in eine Praxis implementiert wurde oder bereits Teil dieser Praxis ist. Auch dann kann die Norm neben erwünschten auch unerwünschte Folgen nach sich ziehen, selbst wenn die Handlungsfolgen positiv sind (zwar kann eine Norm z.B. durch die geforderten Handlungen das Patientenwohl fördern, sorgt aber durch die Art und Weise ihrer Verankerung in der Praxis zu Überbelastung bei den Pflegenden usw.). Sind die Folgen schädlich bzw. in einer Weise schädlich, die als nicht vertretbar betrachtet werden müssen, muss die Norm zurückgewiesen werden (allenfalls muss zwischen den positiven Handlungsfolgen und den negativen Normfolgen abgewogen werden).

Entscheidend für das Kriterium ist, dass die Folgen und deren Wirkungen überhaupt beurteilbar oder abschätzbar sind. Das ist eine Frage, die v.a. die Sozialwissenschaften beantworten müssen. Es kann aber bereits vergleichbare Fälle geben, die herangezogen werden könnten (wenngleich sie keine direkte empirische Evidenz für die jeweilige Norm darstellen). Ist es generell eher schwierig, zu klären, welche Folgen und welche Wirkungen die Implementierung der Norm hat oder insbesondere haben könnte, muss das Kriterium schwächer verwendet werden, sodass Unklarheit über die Folgen nicht gleich zur Zurückweisung der Norm führt.

**Quellen:** [FØRDE 2012, S. 523; SULMASY/SUGARMAN 2010, S. 13; DÜWELL 2009, S. 207; LEGET/BORRY/DEVRIES 2009, S. 234; HERRARA 2008, S. 139; McMILLAN/HOPE 2008, S. 17; VAN DEN DAELE 2008, S. 120; SOLOMON 2005, S. 44; BORRY/SCHOTSMANS/DIERICKX 2004, S. 48; SUGARMAN 2004b, S. 31; TYSON ET AL 2003, S. 377; HEDGECOE 2001, S. 307; CAPRON 1999; BRODY 1999, S. 212; SINGER 1998, S. 490; BARON 1996, S. 54; KENDLER 1993, S. 1050; GREENBERG/BIES 1992, S. 439].

## 16.4 Anwendung der Kriterien & Metakriterien

Die Darstellung eines Katalogs von Kriterien beinhaltet noch keine Aussage darüber, wie mit diesen Kriterien im Anwendungsfall zu verfahren ist. Auch angesichts der möglichen, u.U. ausgesprochen beachtlichen Menge von Kriterien (siehe Übersicht in Tab. 5, *infra* S. 223) bleibt zu diskutieren, wie und unter welchen Voraussetzungen KUNE-Kriterien überhaupt zu verwenden sind.

### 16.4.1 Theoretische Voraussetzungen & Abhängigkeiten

Die Kriterienanwendung ist nicht unabhängig theoretischer Auffassungen möglich. Dabei sind theoretische Auffassungen wie bspw. soziologische, psychologische oder anthropologische genauso bedeutsam wie normativ-ethische und metaethische. Bereits deshalb wäre es vermessen, nun abschließend in dieser Arbeit festlegen zu wollen, welche Kriterien „*die richtigen*“ sind – dies kann nur relativ zum jeweiligen im besten Fall kohärenten, im schlechtesten Fall eklektischen) Theoriegebäude beantwortet werden.

So werden z.B. bezüglich der Frage, inwiefern empirische Ergebnisse als Begründung für allgemeine moralische Prinzipien herangezogen werden können, «je nach urteilsbildungstheoretischen und meta-ethischen Annahmen Differenzen bestehen, deren Auflösbarkeit fraglich erscheint» [SCHICKTANZ 2009, S. 224] – und im Alltag v.a. der Angewandten Ethik voraussichtlich auch nicht aufzulösen sein werden. Deshalb ist es zielführender, zu thematisieren, wie theoretische Positionen bei der Anwendung von KUNE-Kriterien zu berücksichtigen sind, unabhängig der Frage, welche dieser theoretischen Auffassungen weshalb philosophisch oder einzelwissenschaftlich zu bevorzugen ist.

Zu klären ist allenfalls vorgängig, wie mit metaethischen Positionen umzugehen ist, die sich bei den *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* gegenüber Empirie abzuschotten vermögen (siehe Kap. 14.1 und 14.2). Bei diesen Positionen könnte der Einwand, dass die KUNE-Kriterien schon deshalb bedeutungslos sind, weil sie mit dem Problem der KUNE gar nicht erst konfrontiert werden, naheliegend sein. Jedoch: Selbst wenn solche Positionen überzeugend darlegen können, dass es für sie keine *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* moralischer Normen gibt, bei denen Empirie irgendeinen Einfluss haben könnte, werden dadurch die anderen Geltungsdimensionen (der *Anwendung*, der *Umsetzung* und der *Wirksamkeit*) nicht berührt. Das Problem der KUNE mag für solche Positionen weniger schwerwiegend ausfallen, wird aber nicht aufgelöst (vgl. auch Argumentation *infra*, S. 139f).

Doch auch bei dieser Entgegnung könnte ein Einwand geltend gemacht werden. Was, wenn argumentiert wird, dass zwar Anwendung noch zu den Aufgaben der Ethik gehört, nicht aber Umsetzung und Wirkungsüberprüfung? Was Ethik zu leisten habe, sei, die Gültigkeit von moralischen Normen aufzuzeigen und evtl. noch ihre Anwendungsbedingungen zu klären, also auf welche Fälle Normen wie anzuwenden sind. Normen in eine soziale Praxis zu implementieren oder gar zu prüfen resp. abzuschätzen, ob und wie sie in dieser sozialen Praxis wirksam sein werden, sei keine Aufgabe von Ethik mehr.

Die Frage, was man aus empirischer Forschung für normativ-ethische Belange gewinnen kann, hängt also offenbar auch von der generellen Auffassung davon ab, was Ethik ist und zu leisten habe.<sup>122</sup> Wird „Ethik“ sehr eng gefasst, sodass sie nur Moralphilosophie umfasst, wird man wohl zustimmen müssen, dass Umsetzung und Wirkungsüberprüfung keine Aufgaben der Ethik mehr sind. Wie aber bereits im theoretischen Rahmen dieser Arbeit vorgeschlagen (siehe Kap. 9.5 und 9.6), könnte auch ein *arbeitsteiliges* Modell von Ethik vertreten werden. Bei diesem ließe sich sagen, dass es in der Tat nicht Aufgabe der Moralphilosophie sei, die *Geltungsdimensionen der Umsetzung* und der *Wirkung* bei moralischen Normen (auch) im Blick zu behalten, sehr wohl aber eine Aufgabe interdisziplinärer Angewandter Ethik oder – erst Recht – empirischer Ethik.

Dennoch muss eingeräumt werden, dass eine zentrale theoretische Voraussetzung für die Anwendung von KUNE-Kriterien diejenige ist, eine Auffassung von Ethik zu vertreten, die einräumen kann, dass empirische Evidenz moralische Normen an irgendeiner Stelle beeinflussen kann und dass dies nicht irrelevant ist, solange Ethik überhaupt noch etwas mit der Praxis zu tun haben möchte, also z.B. soziale Praxis moralisch reformieren oder zumindest orientieren möchte.

(T20)<sub>P</sub> *Die Anwendung von KUNE-Kriterien setzt eine Auffassung von Ethik voraus, bei der grundsätzlich zugestimmt wird, dass empirische Evidenz einen Einfluss bei wenigstens einer der vier Kategorien von Geltungsdimensionen moralischer Normen haben kann, und bei der ferner grundsätzlich zugestimmt wird, dass nicht nur die Geltungsdimensionen der Gültigkeit für Ethik (die praktisch relevant bleiben möchte) zu beachten sind.*

#### 16.4.2 Konkretisierung & Operationalisierung

Doch selbst wenn zugestanden wird, dass Ethik sämtliche Geltungsdimensionen einer moralischen Norm zu beachten hat, und zugestimmt wird, dass es wenigstens eine Kategorie von Geltungsdimensionen gibt, bei der empirische Evidenz bedeutsam ist: Die vorgestellten Kriterien können und müssen für eine Anwendung i.d.R. weiter konkretisiert werden. In den Kap. 16.1 bis 16.3 wurden die Kriterien aus philosophischen Gründen relativ allgemein gehalten, da das Ziel an jener Stelle nur sein konnte, aufzuzeigen, *dass* es Kriterien gibt, die auf das Problem der KUNE antworten können.

Die *Konkretisierung* wird, wie bereits angesprochen, von den Hintergrundtheorien abhängen, die vertreten werden. Beim Kriterium KG1 könnte bspw. für das „*realistische Bild*“ des Menschen und seiner Gesellschaft und Kultur ein theoretischer Ansatz der evolutionären Ethik oder der evolutionären Psychologie verwendet werden und das Kriterium dann wie folgt konkretisiert werden: «Wenn die Existenz einer moralischen Norm nicht durch

---

<sup>122</sup> «[...] what we can hope to get from empirical research for normative deliberation is intimately connected with the choice of the general approach to ethics to be taken» [REHMANN-SUTTER/PORZ/SCULLY 2012, S. 437].

evolutionäre Prozesse erklärt werden kann, dann soll sie nicht vertreten werden» oder «Wenn eine moralische Norm nicht durch evolutionäre Spieltheorie gerechtfertigt werden kann, dann soll sie nicht vertreten werden».

Wann es der Fall ist, dass eine moralische Norm nicht z.B. durch evolutionäre Spieltheorie gerechtfertigt werden kann, also welche empirische Evidenz im Einzelnen vorliegen muss, um das zu hinreichend zu belegen, ist Gegenstand der *Operationalisierung* des Kriteriums. Da es sich bei diesem Beispiel um eine Theorie (Spieltheorie) handelt, wird sich die empirische Evidenz darauf beziehen müssen, diese Theorie stützen zu können; es sei auch daran erinnert, dass „empirische Theorie“ ebenfalls unter ‚Empirie‘ fallen kann (siehe Kap. 13), d.h. eine Theorie, die anhand empirischer Daten gebildet wurde, Teil dessen sein kann, worauf sich ein (konkretisiertes) KUNE-Kriterium hinsichtlich der Empirie bezieht. Solche Operationalisierungen können nicht auf allgemeiner Ebene festgelegt werden, sondern müssen bei der jeweiligen intendierten Anwendung von KUNE-Kriterien ausgearbeitet werden.

Allenfalls können sie in eine spezifische Methodologie empirischer Ethik in verallgemeinerter Form eingehen. So kann bspw. eine hermeneutisch-dialogisch orientierte Methodologie empirischer Ethik wie jene von WIDDERSHOVEN ET AL [z.B. 2009] für sie entsprechende KUNE-Kriterien entwickeln, konkretisieren und grundsätzlich operationalisieren, z.B. welche empirische Ergebnisse durch bspw. qualitativ orientierte Interviews vorliegen müssen, damit bei einer moralischen Norm gesagt werden kann, dass sie einer „*Horizontverschmelzung*“ zwischen den Ethikerinnen und Ethikern und den jeweiligen Dialogpartnerinnen und -partnern entspricht. Es bleibt aber dennoch anzunehmen, dass in konkreten Forschungsprojekten empirischer Ethik Operationalisierungen von KUNE-Kriterien jeweils angepasst werden müssen, je nach verwendeter empirischer Methode, dem Studiendesign insgesamt (inkl. der Laufzeit des Projektes) und natürlich den Forschungszielen.

Ein erstes Metakriterium (MK), das auf die Anwendung von KUNE-Kriterien zutrifft, könnte daher wie folgt lauten:

MK1	Die KUNE-Kriterien müssen relativ zum vertretenen Theoriegebäude hinreichend konkretisiert und für den tatsächlichen Gebrauch relativ zu den verwendeten Methoden und zu den dadurch möglichen empirischen Daten adäquat operationalisiert sein.
-----	--

### 16.4.3 *Wahl & Gewichtung*

Aber auch konkretisierte und operationalisierte Kriterien geben noch keine Antwort auf eine weitere wichtige Frage – nämlich, *welche* Kriterien überhaupt angewendet werden sollen, sowohl was Qualitätskriterien, die Kriterien für epistemische Unsicherheit als auch die eigentlichen KUNE-Kriterien betrifft.

Die Antwort darauf kann nur lauten, dass dies relativ zum jeweils vertretenen Theoriegebäude entschieden werden kann: Forscherinnen und Forscher müssen entscheiden, wel-

ches Kriterienset sie warum anwenden werden. Wie bei der Konkretisierung und Operationalisierung mag es im Rahmen von ausgearbeiteten Methodologien bereits festgelegte Kriteriensets geben, auf die zurückgegriffen werden kann. So werden vielleicht Positionen, die sich an einem deduktivistischen Anwendungsmodell bei der Urteilsfindung orientieren (siehe Kap. 14.3.2), v.a. Kriterien bevorzugen, die mit der Subsumptionsfähigkeit einer moralischen Norm zu tun haben. Vertreterinnen und Vertreter einer kontextualistischen Richtung (siehe Kap. 14.2.3) wählen möglicherweise Kriterien aus, die v.a. für die Überprüfung der Entsprechung einer moralischen Norm mit der jeweiligen „internen Moral“ des Praxisfeldes geeignet sind. Positionen, die (schwach) intuitionistisch ausgerichtet sind, tendieren wahrscheinlich zu Kriterien, die mit der Erfassung von Intuitionen zu tun haben. Und so weiter. Da Forschung jedoch flexibel auf die jeweiligen Umstände sein muss, werden Anpassungen (Weglassen eines Kriteriums, Hinzufügen eines anderen Kriteriums) ungeachtet dessen möglich bleiben müssen.

Bei der Zusammenstellung eines Kriteriensets ist freilich auf Konsistenz der Kriterien zu achten. Damit ist gemeint, dass sich (die konkretisierten) Kriterien nicht *grundsätzlich* widersprechen dürfen. So würden sich die Kriterien KG5 und KG6 (*Intuitionen resp. Präferenzen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren*) mit dem Kriterium KG8 (*Privilegierter Standpunkt*) widersprechen: KG8 könnte festlegen, dass eine bestimmte Minderheit eine besonders wichtige Perspektive einnimmt und daher deren empirisch erfassten Ansichten wichtiger sind als die der Mehrheit – während KG5 und KG6 genau das Gegenteil beinhalten könnten.

MK2 Es muss relativ zum vertretenen Theoriegebäude eine Menge von Kriterien (inkl. Qualitätskriterien und Kriterien epistemischer Unsicherheit) festgelegt werden, wobei die ausgewählten (konkretisierten) Kriterien miteinander konsistent sein müssen (d.h. sich nicht grundsätzlich widersprechen dürfen). (Solche Kriteriensets können auch aus entsprechend ausgelegten Methodologien übernommen werden).

Doch die Berufung auf ein konsistentes Kriterienset alleine kann auch noch nicht genügen; denn ohne Gewichtung der Kriterien, und damit indirekt von Geltungsdimensionen, kann es trotz grundsätzlicher Konsistenz zu Konflikten zwischen den Kriterien kommen. Es wird demnach erforderlich sein, Kriterien zu gewichten. Solche Gewichtungen können sich zum einen an der Wahl der moralontologischer und moralepistemologischer Grundpositionen, zum anderen an der Wahl der normativ-ethischen Theorie und evtl. der empirisch-ethischen Methodologie orientieren. Sie können aber auch durch die subjektive Wahl der jeweiligen Forscherinnen und Forscher bzw. der Forschergruppe festgelegt werden. Nichtsdestotrotz kann ein zweites Metakriterium bestimmt werden:

MK3 Den einzelnen Kriterien im Kriterienset sind Gewichte zuzuordnen, um Konflikte zwischen Kriterien auflösen zu können.

Die Wahl und Gewichtung von Kriterien macht eine höhere methodologische Transparenz hinsichtlich des Theoriegebäudes erforderlich, um diese Wahl und Gewichtung nachvollziehen zu können. Werden Kriterien ausgewählt und nachvollziehbar gemacht, kann es ferner erforderlich sein, die Brückenprinzipien, die die Kriterien rechtfertigen, theoretisch passend zu präzisieren; denn wie in Kap. 15 ersichtlich wurde, sind die Brückenprinzipien ohne theoretische Präzisierung oft zu ungenau, um die jeweiligen Kriterien rechtfertigen zu können.<sup>123</sup>

#### 16.4.4 Veto- oder Moratoriumskriterien

Aus ethischer Sicht ist zu bedenken, dass es moralische Gründe geben könnte, die die Anwendung eines KUNE-Kriteriums in einem spezifischen Fall verbieten könnte.<sup>124</sup> So könnte die Qualität der empirischen Evidenz wie auch die epistemische Sicherheit derselben hoch ausfallen, es also von der Seite her keine Einwände für die Anwendung des KUNE-Kriteriums geben; wenn aber v.a. die Folgen der Anwendung des Kriteriums aus moralischen Gründen als problematisch einzustufen sind, kann das Kriterium für diesen spezifischen Fall außer Kraft gesetzt werden – sei das permanent („Veto“) oder nur bis die Folgen oder der wahrscheinliche ethische Konflikt eingehender geklärt wurden („Moratorium“).

Veto- oder Moratoriumskriterien können im Prinzip als eigene KUNE-Kriterien mit entsprechend hohem Gewicht konzipiert und in das Kriterienset eingefügt werden, *sofern* diese Kriterien selber von empirischer Evidenz abhängen (was bei einem Bezug auf Folgen i.d.R. der Fall ist, weshalb es dann wohl auch KUNE-Kriterien in Bezug auf die *Geltungsdimensionen der Wirkung*, konkreter in Bezug auf die *Geltungsdimension der Folgensicherheit* sein werden). Sie können aber auch unabhängig davon festgelegt werden, bewusst außerhalb der KUNE-Kriterien stehend. Ein entsprechendes Metakriterium muss aber dennoch für die Anwendung berücksichtigt werden:

MK4 Kein KUNE-Kriterium darf den festgelegten Veto- oder Moratoriumskriterien widersprechen, wenn sie diese (hinreichend) erfüllen.

Eine Voraussetzung für die Anwendung sollte schließlich sein, dass sämtliche Kriterien vor der Anwendung festgelegt werden; dies kann als folgendes Metakriterium festgehalten werden:

<sup>123</sup> Andererseits kann auch eingewendet werden, dass es forschungspragmatisch betrachtet völlig ausreichend ist, einfach nur über die verwendeten Kriterien Auskunft zu geben. Damit wäre in der Tat in der gegenwärtigen (empirisch-ethischen) Forschungspraxis bereits einiges gewonnen. Wenn aber Kriteriensets als Teil von Methodologien entwickelt werden würden, dürfte eine Präzisierung der zugrundeliegenden Brückenprinzipien nicht fehlen.

<sup>124</sup> Würden diese Gründe die Anwendung *grundsätzlich* verbieten, wäre es unsinnig, das Kriterium überhaupt in das Kriterienset aufzunehmen.

MK5 Alle verwendeten Kriterien (Qualitätskriterien, Kriterien epistemischer Unsicherheit, KUNE-Kriterien, Veto-/Moratoriumskriterien) müssen *vor* der Prüfung etwaiger empirischer Evidenz oder *vor* der Durchführung einer empirisch-ethischen Studie festgelegt werden und dürfen anschließend nur noch in begründeten Fällen ausgetauscht, entfernt oder ergänzt werden.

Ansonsten scheint die Gefahr zu groß, die Kriterien den jeweiligen Ergebnissen anzupassen – und dies keineswegs aus bewusster Absicht, sondern aufgrund genereller Tendenzen systematischer Verzerrungen (*Bias*) bei Wahrnehmung und Selektion. Es sollten daher berechtigte Zweifel erhoben werden, wenn KUNE-Kriterien erst nachträglich festgelegt und angewendet werden. (Inwieweit das für eine bewusst *retrospektive* Anwendung zu berücksichtigen ist, mit der überprüft werden soll, ob eine ohne explizite Verwendung von KUNE-Kriterien getroffene Entscheidung gerechtfertigt gewesen ist, die Geltung einer moralischen Norm aufgrund bestimmter empirischer Evidenz zu verändern, ist debattierbar).

#### 16.4.5 Anwendungsstruktur & Anwendungsfolgen

Nachdem nun einige Voraussetzungen und Abhängigkeiten der Anwendung von KUNE-Kriterien geklärt sind, kann auf die *Struktur* der Anwendung eingegangen werden. Diese lässt sich zwecks Klarheit formallogisch knapp wie folgt darstellen:

$$\neg(Q \wedge E \wedge K \wedge \neg V) \rightarrow \neg K_G \quad \text{oder} \quad K_G \rightarrow (Q \wedge E \wedge K \wedge \neg V)$$

wobei „Q“ für die Erfüllung der Qualitätskriterien empirischer Evidenz steht, „E“ für die Erfüllung der Kriterien für epistemische Unsicherheit empirischer Evidenz, „K“ für die Erfüllung des jeweiligen KUNE-Kriteriums, „V“ für die Erfüllung des Veto-/Moratoriumskriteriums und „K<sub>G</sub>“ für die entsprechende Änderung der Geltung in der jeweiligen Geltungsdimension, auf die das KUNE-Kriterium bezogen ist.

Die formallogische Darstellung hilft, sich zu vergegenwärtigen, was passiert, wenn eines Kriterien nicht erfüllt ist, da nach dem 2. de Morgan

$$(\neg Q \vee \neg E \vee \neg K \vee V) \rightarrow \neg K_G$$

gilt. Oder normalsprachlich ausgedrückt: Wenn Q nicht erfüllt oder E nicht erfüllt oder K nicht erfüllt ist oder V erfüllt ist, dann ist K<sub>G</sub> nicht der Fall. Es genügt also, dass eines dieser Kriterien (oder eine dieser Kriterienmengen) nicht erfüllt bzw. bei den Veto-/Moratoriumskriterien doch erfüllt sind, dass es zu keiner Beeinflussung der jeweiligen Geltungsdimension kommt. Die Pointe dieser Anwendungsstruktur ist, dass es nicht genügt, dass die KUNE-Kriterien erfüllt sind, sondern dass auch die Qualitätskriterien und die Kriterien epistemischer Unsicherheit erfüllt sein müssen (und zudem kein Veto-/Moratoriumskriterium greifen darf).

Bei der Anwendung stellen sich nun noch zwei zu klärende Fragen. Die eine betrifft den „Schwellenwert“, der erreicht werden muss, damit eine moralische Norm tatsächlich verworfen wird. Genügt hierfür, dass eine moralische Norm ein einzelnes Kriterium – sei das ein Qualitätskriterium oder v.a. ein KUNE-Kriterium – nicht erfüllt, oder ist es eher eine

Abwägung auf Basis der Überprüfung *mehrerer* v.a. KUNE-Kriterien? Die andere Frage betrifft den Umstand, dass selbst wenn klar ist, wann  $K_G$  erfüllt ist, noch zu bedenken wäre, dass eine Norm auch modifiziert werden kann, anstatt sofort verworfen werden zu müssen.

Die Lösung, bei Nichterfüllen eines Kriteriums die Norm zu verwerfen, ist freilich die einfachste. Sie wird aber nicht unbedingt die beste sein. Angenommen, eine moralische Norm versagt nur in einer von vielleicht zwölf Kriterien, und zudem in einem Kriterium, das ein sehr geringes Gewicht hat. Die Norm dann gleich zu verwerfen, scheint übereilt. Während es durchaus „*Knock-out*“-Kriterien geben könnte – vorzugsweise wahrscheinlich solche, die mit der Qualität und der epistemischen Unsicherheit zu tun haben, oder aber der mit *Geltungsdimensionen der Gültigkeit* –, wäre es daher möglicherweise angemessener, analog zu den Evidenzstufen in der EbM Schwellenwerte zu definieren, was ab einer bestimmten Menge an unerfüllten Kriterien (und damit korrespondierender Evidenz) mit der Norm zu geschehen hat. Anstelle einer Aussage wie bspw. «Es liegt eine starke Evidenz für die Empfehlung vor» bei der Empfehlungsgradierung auf Basis der Evidenzstufen bei evidenzbasierten Leitlinien wäre eine analoge Aussage wie «Es liegt starke Evidenz für die Verringerung der Geltung der Norm in der Geltungsdimension X vor» denkbar. Je mehr Kriterien nicht erfüllt sind, desto höher fällt die Evidenzstufe aus, desto höher auch die Empfehlung, die Geltung der Norm in der jeweiligen Geltungsdimension abzusprechen. Dann kann eine Norm zudem je nach Geltungsdimension, in der sie „*versagt*“ hat, und je nach Geltungsdimension, in der sie „*reüssiert*“ hat, klassifiziert werden (gemäß der Geltungsprädikate der jeweiligen Geltungsdimensionen in Tab. 3, *infra*, S. 100-101, z.B. *authentisch*, *legitim* und *gewichtig*, aber nicht *befolgsbar*, nicht *sicher* und nicht *effizient*). Wie derlei praktisch genau umgesetzt werden könnte, bliebe zu prüfen und v.a. in der Praxis auszutesten.

Bezüglich der Frage, ob eine Norm verworfen werden muss oder auch „*nur*“ modifiziert werden muss, könnte eine ähnliche Antwort versucht werden. So könnte bestimmt werden, bis zu welchem Schwellenwert eine Modifikation der Norm machbar ist und ab welchem Wert die Norm nicht mehr modifizierbar sein kann, sondern grundsätzlich zurückgewiesen werden sollte. Jedoch ist zu bedenken, dass zu viel Modifikation bereits zu einer neuen Norm führen kann. Wenn die ursprüngliche Norm derart stark in ihrem Inhalt, ihrem Anspruch, ihrer Schutzweite usw. verändert wird, handelt es sich am Ende *de facto* um eine *andere* Norm. Besonders wenn bereits spezifizierte Normen hinsichtlich ihrer Spezifizierungen modifiziert werden, muss eigentlich davon gesprochen werden, dass eine *neue* spezifizierte Norm hergestellt wurde (die andere, ursprüngliche spezifizierte Norm zurückgewiesen wurde). Deshalb scheint es angebrachter, Modifikationen nur in einem beschränkten Maß zuzulassen und im Zweifelsfall davon auszugehen, dass die ursprüngliche Norm verworfen und eine neue, passendere Form erzeugt wurde. (Obwohl es theoretisch so korrekter ist, wird es jedoch praktisch voraussichtlich nur selten einen wesentlichen Unterschied machen, ob man sagt, dass eine Norm modifiziert wurde oder aber sagt, dass eine neue Norm erzeugt wurde).

Abschließend sei nun das eingangs erwähnte Beispiel (siehe Kap. 4.1), dass empirische Erkenntnisse darauf hinzuweisen scheinen, dass Angehörige ausgesprochen schlecht darin sind, den mutmaßlichen Willen des Patienten einzuschätzen und statistische Prädiktionsinstrumente diesbezüglich deutlich zuverlässiger sind, als eine mögliche Anwendung von KUNE-Kriterien diskutiert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Qualitätskriterien und Kriterien epistemischer Unsicherheit akzeptabel erfüllt sind; ob dies tatsächlich der Fall ist, müsste einzeln genau untersucht und die Argumentationen der jeweiligen Autorinnen und Autoren in dieser Hinsicht rekonstruiert oder expliziert werden. Welche KUNE-Kriterien könnten hier hinsichtlich der moralischen Norm, Angehörige zur Eruiierung des mutmaßlichen Patientenwillens hinzuzuziehen, zur Anwendung kommen?

Dies hängt mitunter davon ab, welche „*Stoßrichtung*“ verfolgt wird. Zum einen könnte man ein Kriterium wie KG1 verwenden und sagen, es sei kein realistisches Bild des Menschen, davon auszugehen, dass er oder sie als Angehöriger oder Angehörige in der Lage sei, den mutmaßlichen Willen einer Patientin oder eines Patienten einzuschätzen. In dem Fall ginge es um die *Gültigkeit* der moralischen Norm: Die empirische Evidenz zeige, dass sie nicht gültig ist. Zum anderen könnte aber auch ein Kriterium wie KW2 verwendet werden und gesagt werden, die moralische Norm erfülle die vorgesehene Funktion nicht resp. erreiche ihre Ziele nicht. Dann ginge es um die *Effektivität* oder die *Funktionserfüllung* der Norm. D.h., in dem Fall könnte die Norm nach wie vor gültig sein, die empirische Evidenz zeigt aber, dass sie das, für das sie (anscheinend) gedacht ist, nicht erreichen kann. Die Norm wäre dann „*idealisiert*“: Idealerweise – oder sozusagen in einer möglichen Welt, in der Angehörige zuverlässig darin sind, den mutmaßlichen Willen von Patienten einzuschätzen – wäre die Norm gültig und es richtig, sich an sie zu halten; praktisch aber – in der aktuellen Welt – sollte sie dagegen nicht vertreten werden. (Natürlich könnte sie auch bei beiden Kriterien gleichzeitig versagen und somit weder gültig noch effektiv sein).

Hier ist jedoch zu berücksichtigen, wie die Funktion der Norm genau aufgefasst wird, was sich u.a. in ihrer Begründung niederschlagen wird. Wenn die (primäre) Funktion der Norm bspw. als jene betrachtet wird, die Angehörigen zu respektieren und/oder den (unterstellten oder aber bekannten) Wunsch der Patientin oder des Patienten, dass ihre oder seine Angehörigen nicht ignoriert werden, wenn es darum geht, zu bestimmen, was sie oder er gewollt hätte (selbst im Wissen, dass diese Einschätzung nicht zuverlässig ist), dann kann die Norm diese Funktion offenkundig auch dann erfüllen, wenn empirische Evidenz vorliegt, dass statistische Prädiktionsinstrumente zuverlässiger darin sind, einzuschätzen, was die Patientin oder der Patient gewollt hätte. Strikt gesprochen würde es dann vermutlich auch um zwei verschiedene Normen gehen, da eine andere Funktion wohl auch eine andere Norm impliziert. Die eine würde aufgrund dieser empirischen Evidenz an Geltung verlieren, die andere dagegen nicht.

Würde ferner eine Position vertreten, die den (empirisch erfassten) Präferenzen der Akteurinnen und Akteure im Sinne des Kriteriums KG6 Bedeutung für die Geltungsdimension der Gültigkeit zuschreibt, und würde die empirische Evidenz bei diesem Kriterium derart

ausfallen, dass der Einbezug der Angehörigen mit großer Mehrheit gewünscht wird, könnte der Umstand, dass statistische Prädiktionsinstrumente zuverlässige Aussagen über den mutmaßlichen Patientenwillen machen, in diesem Konfliktfall weniger bedeutsam sein (vorausgesetzt, dem Kriterium KG6 oder einem ähnlichen Kriterium wird eine entsprechend hohe Gewichtung zugeordnet).

Es wäre schließlich auch denkbar, dass ein Veto- oder Moratoriumskriterium eingesetzt wird. Dieses könnte vielleicht dahingehend ausgerichtet sein, dass es für die gegenwärtige Gesellschaft mit ihren Werten und Vorstellungen zu Unsicherheit und Unzufriedenheit mit der Institution Krankenhaus führen würde, würde die besagte moralische Norm verworfen werden. Dieses Veto- oder Moratoriumskriterium wäre für ihre Geltung natürlich selber von empirischer Evidenz abhängig; aber das verhindert nicht ihren Einsatz als Veto- oder Moratoriumskriterium, gerade, wenn z.B. auf Basis eines Vorsorgeprinzips festgelegt wird, dass eine beachtliche epistemische Unsicherheit für die empirische Evidenz für diese moralische Norm bestehen darf. Freilich ist derlei rechtfertigungspflichtig, aber eine denkbare Option im Zusammenhang mit dem Problem der KUNE bei diesem und vielleicht auch anderen Beispielen.

Wie nun in diesem Beispiel am besten entschieden werden soll, kann hier nicht beantwortet werden. Es kann aber festgehalten werden, dass durch Verwendung der entwickelten analytischen Instrumente (Geltungsdimensionen) auf Basis der verwendeten Begriffsexplikation von ‚moralische Norm‘, durch den Gebrauch der exemplarisch herausgearbeiteten Kriterien und den diversen Erwägungen zur Anwendung dieser Kriterien alleine in dieser kurzen Diskussion des Beispiels deutlicher und v.a. übersichtlicher veranschaulicht werden konnte, inwiefern die vorliegende empirische Evidenz die kritisierte moralische Norm beeinflussen kann und wie nicht, und wovon – von welchen im gegenwärtigen Diskurs meist nur implizit gegebenen Kriterien und Brückenprinzipien – die Behauptung, die moralische Norm sei zu verwerfen, abhängig ist. Und das dürfte bereits nicht wenig sein, um diesen Diskurs rationaler und transparenter zu machen.

<i>Qualitätskriterien</i>			
Q1	Qualität der Daten / Beachtung von Limitationen	Q6	Unzureichende Evidenzmenge
Q2	Qualität empirisch-ethischer Forschung	Q7	Relevanzauszeichnung
Q3	Kritisch-sozialwissenschaftliche Überprüfung / implizite Normativität	Q8	Abhängigkeit von ethischen Konzepten / moralischen Sachverhaltskenntnissen
Q4	Selektionsbias	Q9	Substitution moralischer Erwägungen durch Empirie
Q5	Unzureichende Perspektivenberücksichtigung		
<i>Unsicherheitskriterien</i>			
U1	Geringe epistemische Sicherheit	U3	Ausgeglichene epistemische Sicherheit zweier Evidenzen
U2	Unklare epistemische Sicherheit		
<i>KUNE-Kriterien</i>			
KG1	Realistisches Bild / allgemeine deskriptive Vorannahmen	KA1	Subsumptionsfähigkeit
KG2	Prüfbarkeit des „normmaking fact“	KA2	Spezifikationsbedarf / Ausnahmenbedarf
KG3	Deskriptive Vorannahmen von ethischen Konzepten	KA3	Fall-/Situationsbesonderheit
KG4	Telos-Adäquanz	KA4	Entscheidungen und Begründungen realer Akteure
KG5	Moralische Intuitionen und Erfahrungen von Praxisakteuren	KA5	Normadressateneignung / moralisches Universum (Moral Agents)
KG6	Präferenzen von Praxisakteuren / der Öffentlichkeit	KA6	Verantwortlichkeit
KG7	Berücksichtigung aller Argumentationen	KA7	Normbegünstigteneignung / moralisches Universum (Moral Patients)
KG8	Privilegiertes Standpunkt / Perspektivenbreite	KA8	Häufigkeit moralischer Probleme / Notwendigkeit von Regulierung
KG9	Paradigmafall-Vergleich		
KG10	Adäquanz empirischer Evidenz für Generalisierbarkeit		
KG11	Ethischer Imperialismus		
KG12	Ethische Expertise		
KG13	Rechtsvergleich		
KG14	Überprüfung der Dauer		
KU1	Konsistenz mit Präferenzen, Intuitionen oder Ansichten	KW1	Bekanntheits- und Verwendungsgrad von Normen
KU2	Faktischer Konsens	KW2	Erreichbarkeit der Ziele / Funktionserfüllung
KU3	„Tie-Breaker“	KW3	Sanktionsadäquanz
KU4	Limitierungen der Handlungsmöglichkeiten	KW4	Folgenkenntnis
KU5	Limitierungen der Motivation		
KU6	Geeignetheit Zur Verhaltensänderung / Adäquate Implementierung		
KU7	Implementierungskosten		
<i>Metakriterien</i>			
MK1	Konkretisierung und Operationalisierung	MK4	Einhaltung von Veto-/Moratoriumskriterien
MK2	Auswahl und Konsistenz Kriteriensatz	MK5	Vorherige Festlegung aller Kriterien
MK3	Gewichtung Kriterien		

Tab. 5: Übersicht über Qualitätskriterien, Kriterien epistemischer Unsicherheit, KUNE-Kriterien und Metakriterien



*«Empirical approaches to bioethics are epistemically valuable, [...], they may be necessary in providing and verifying basic knowledge about cultural values and norms.»*  
(ALLEN A.A. ALVAREZ, *How Rational Should Bioethics Be? The Value of Empirical Approaches*)

## **17 Zusammenfassung**

Die Untersuchung in dieser Arbeit hat ein theoretisches und praktisches Problem identifiziert und präzisiert: die kriteriologische Unterdetermination moralischer Normen durch empirische Evidenz (KUNE). Dieses Problem, obwohl philosophiehistorisch keine neue Erscheinung, ist bislang nicht explizit adressiert worden. Durch das Aufkommen empirischer Ethik v.a. im Bereich der Medizinethik wurde das Problem verschärft und tritt aufgrund der zunehmenden Anzahl von Projekten, in denen empirische Forschung mit normativ-ethischer Analyse und Bewertung kombiniert wird, stärker in den Vordergrund.

Eine Lösung dieses Problems verlangt nach geeigneten analytischen Instrumenten. Zentrale analytische Instrumente wurden in Form der vorgeschlagenen Begriffsexplikation von ‚moralischer Norm‘, der damit verbundenen Analyse der Struktur einer moralischen Norm sowie durch die Thematisierung verschiedener Arten von Geltung (Geltungsdimensionen einer Norm) entwickelt. Dabei wurden moralische Normen als eine Teilmenge sozialer Normen konzipiert und herausgearbeitet, dass deshalb auch empirische Normbegriffe für den Begriff der moralischen Norm entscheidend sind. Dadurch wurde schließlich einer der drei Bestandteile der KUNE geklärt, nämlich „moralische Norm“ (Teil I).

In der Arbeit wurde anschließend ein weiterer Bestandteil der KUNE, „empirische Evidenz“ (schwächer: empirische Information), präzisiert. Durch die Klärung dieser beiden Bestandteile (moralische Norm, empirische Evidenz) konnten bestehende (idealtypische) moralontologische und moralepistemologische Positionen dahingehend bewertet werden, ob sie das Problem der KUNE lösen können – oder was sie zumindest einer solchen Lösung beitragen könnten. Das Ergebnis dieser Teiluntersuchung war, dass die betrachteten Positionen das Problem nicht lösen können, aber (z.T. implizit) bestimmte Verhältnisbestimmungen zwischen Empirie und moralischer Norm beinhalten, die für die Formulierung von Kriterien, um das Problem der KUNE zu lösen, wertvoll sein können (Teil II).

Solche Kriterien bilden den letzten Bestandteil der KUNE. Sie müssen aber gerechtfertigt sein, v.a. hinsichtlich ihrer Verknüpfung des Seins mit dem Sollen. Diese Rechtfertigung gewinnen die Kriterien mittels Brückenprinzipien, wenngleich die meisten Brückenprinzipien weitergehende theoretische Präzisierung benötigen, um konkrete Kriterien tatsächlich stützen zu können. Auch sind noch nicht alle erforderlichen Brückenprinzipien bekannt. Bei der Einteilung der Kriterien in mögliche Oberkategorien wurde deutlich, dass neben den eigentlichen KUNE-Kriterien auch Qualitätskriterien (Qualität der empirischen Evidenz) und Kriterien in Bezug auf epistemische Unsicherheit (wie epistemisch sicher ist

die empirische Evidenz?) zwingend zu beachten sind, soll das Problem der KUNE zufriedenstellend gelöst werden. Exemplarisch wurden dann verschiedene KUNE-Kriterien vorgestellt und diskutiert, die auf unterschiedliche Geltungsdimensionen einer moralischen Norm bezogen sind. Abschließend wurden Metakriterien hinsichtlich der Anwendung der Kriterien ausgearbeitet und dabei die Beobachtung festgehalten, dass sowohl Konkretisierung, Operationalisierung als auch Auswahl und Gewichtung von Kriterien von verschiedenen theoretischen Positionen mitabhängig sind, die jeweils vertreten werden, weshalb es unabhängig solcher Positionierungen nicht möglich ist, zu bestimmen, was „die richtigen“ Kriterien sind. Unter Beachtung dieser Einschränkungen können die Kriterien mitsamt ihrem analytischen Hintergrund (u.a. Geltungsdimensionen einer moralischen Norm) dennoch dazu verwendet werden, um das Problem der KUNE wenn nicht zu lösen, so doch durch erhöhte Transparenz und Rationalität (Klärung und Rechtfertigung der Weise, warum empirische Evidenz eine bestimmte Geltungsdimension einer moralischen Norm beeinflusst) zu vermindern (Teil III).

## **18 Bedeutung der Ergebnisse**

### **18.1 Wissenschaftliche Bedeutung**

Das Verhältnis von Empirie und Ethik ist hinsichtlich methodologischer und forschungspraktischer Fragen noch unzureichend erforscht. Gerade die Frage, wie angesichts empirischer Information die Geltung moralischer Normen zu bestimmen ist, ist weitgehend unbeantwortet.

Die Ergebnisse der Arbeit bereichern daher zum einen die allgemeine Debatte um das Verhältnis von Empirie und Ethik. Sie erlauben es, in diesem Zusammenhang neue Hypothesen und Fragestellungen zu bilden (z.B. über den Zusammenhang bestimmter empirischer Evidenz mit einer bestimmten Geltungsdimension einer moralischen Norm, über weitere KUNE-Kriterien oder deren Konkretisierung oder über Verfeinerungen der vorgeschlagenen Begriffsexplikation von ‚moralische Norm‘ usw.).

Die Ergebnisse dürften zum anderen für die wissenschaftliche Gemeinschaft, die sich mit Fragen der empirischen Ethik und zugewandten Fragestellungen beschäftigt, von besonderem Interesse sein, da sie auf eine bereits gestellte Frage (siehe *Einleitung*) – plakativ: Wann haben empirische Informationen normative Relevanz? – eine mögliche Antwort gibt. Die Ergebnisse sind darüber hinaus ein philosophischer Beitrag zum Themenfeld „empirische Ethik“, der nicht auf metaethischer Ebene verbleibt, sondern auch praktische Herausforderungen ernst nimmt und aufgreifen kann.<sup>125</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl.: «To my knowledge, there are also far more analytical discussions on the concept of the naturalistic fallacy in empirical ethics than critical analyses of the practical problems inherent in the critical appraisal and sound application of data in ethical reasoning and decision-making» [STRECH 2010, S. 224].

Die Diskussion der Anwendungsbedingungen der KUNE-Kriterien gibt ferner Anhaltspunkte dafür, worauf zukünftige Methodologien empirischer Ethik u.a. zu achten haben, d.h. welche Informationen und Orientierungen sie den Forscherinnen und Forschern an die Hand geben sollten, damit sie als Methodologie für empirische Ethik erfolgreich sein können. Es ist zwar korrekt, dass sich zugegebenermaßen nicht jede empirisch-ethische Studie für Geltungsaspekte moralischer Normen interessiert; wie eingangs aufgeführt (siehe *Einführung*), sind die Funktionsweisen von Empirie in der Ethik im Kontext einer empirischen Ethik breit gefächert, so auch die konkreten Forschungsinteressen und methodischen Ansätze. Für Studien der empirischen Ethik aber, die sich dafür interessieren, und für jeden ethischen Beitrag, der sich explizit auf empirische Informationen oder empirische Evidenz stützen will, um eine Geltung der diskutierten moralischen Normen zu stützen oder zu erschüttern, sind die in dieser Arbeit entwickelten analytischen Instrumente der verschiedenen Geltungsdimensionen und die Normgeltungskriterien für empirische Evidenz ein wichtiger Beitrag, um die Verwendung von Empirie in der Ethik transparenter, methodologisch reflektierter und damit letztlich rationaler zu machen. Der gegenwärtige Stand der Ausarbeitung erlaubt es zumindest, die Kriterien, die man verwendet, deutlicher zu machen und aufzuzeigen, warum welches Kriterium bevorzugt wurde.

Wenn auch die „*Passungen*“ von Strukturelementen einer moralischen Norm zu Geltungsdimensionen, von Brückenprinzipien zu Geltungsdimensionen und schließlich von KUNE-Kriterien zu Geltungsdimensionen nicht immer vollständig überzeugend gelingen konnten oder unproblematisch sein sollten, so wird u.a. mit der Ausarbeitung der Geltungsdimensionen einer moralischen Norm zumindest eine wertvolle *Heuristik* an die Hand gegeben, die es erlaubt, differenzierter zu untersuchen, wo und wie empirische Informationen bei einer Norm Einfluss nehmen können («A limited way forward [...] is to raise awareness of the is/ought distinction and to encourage more explicit conversations about when it is and is not appropriate for ethicists to construct evaluative conclusions from empirical research findings» [LAWRENCE/CURLIN 2011, S. 214]).

## 18.2 *Praktische/gesellschaftliche Bedeutung*

Allgemeiner gesprochen ist der Mensch Normadressat und zugleich Normproduzent, und damit somit sowohl verantwortlich dafür, sich an Normen zu halten (*Gehorsamsverantwortung*) als auch dafür, die Normen herzustellen (*Gestaltungsverantwortung*) [KORFF/ALEX 1998].<sup>126</sup> Für die Herstellung/Formulierung von moralischen Normen, die beanspruchen können, *gute* Normen zu sein, ist, so wenigstens eine zentrale Prämisse empirischer Ethik<sup>127</sup>, die Berücksichtigung von Empirie mitentscheidend; und um sicherzustellen, dass

<sup>126</sup> Oder: «Es gibt nicht nur ein an gegebenen Normen orientiertes gutes und schlechtes Handeln, sondern auch gute und schlechte Normen [...], die das Handeln normieren» [KORFF 1993, S. 114].

<sup>127</sup> Aber keinesfalls *nur* empirischer Ethik; so bspw. KORFF: «Kritikimmunität der Ethik gegenüber der Empirie läßt Ethik inhuman werden» [KORFF 1993, S. 92].

die Weise, wie Empirie in die Formulierung moralischer Normen eingeht, ebenfalls auf *gute*, verantwortungsvolle Weise abläuft, sind die hier erarbeiteten Ergebnisse ein Beitrag.

Dies u.a. deshalb, da sich die Entscheidungsprozesse und die Kriterien, mit denen entschieden wird, welche moralische Norm angesichts empirischer Evidenz (wie) gelten soll, sich gegenwärtig gewissermaßen in einer *Black Box* befinden. Man weiß, welche Ausgangsinformationen vorliegen (z.B. praktische Problemstellungen, empirische Informationen und ethische Theorien) und man sieht, was nach dem Prozess feststeht, aber es ist nur wenig ersichtlich, was sich „*innerhalb*“ der *Black Box* abspielt. Die Ergebnisse der Arbeit ermöglichen eine gewisse Verringerung der *Black Box*, wie solche Entscheidungen getroffen werden, was – wenngleich die *Black Box* vermutlich wie bei allen Entscheidungsprozessen nie völlig aufgelöst werden kann – nicht nur als wissenschaftliche, sondern auch als *öffentliche* Transparenzsteigerung bedeutsam ist. Dies gilt besonders für jene Fälle, die die empirisch-ethische Entwicklung von ethischen Leitlinien und ähnlichen Instrumenten betreffen, die in der Praxis angewendet werden sollen.

## 19 Ethikfolgenabschätzung

Die Ethikerin oder der Ethiker «trägt [...] Verantwortung für die Ethik, die er [oder sie, Anm. d. Autors] vertritt, und die Folgen, die ihre Anwendung hervorruft» [IRRGANG 2008, S. 364]. Auch wird hier davon ausgegangen, dass wissenschaftliche (so auch philosophische) Theorien oder theoretische Ansätze nicht nur eine logische Struktur aufweisen, sondern ebenso eine pragmatische Struktur, und analog nicht nur eine methodologische Funktion, sondern auch eine soziale Funktion aufweisen [z.B. ZIMA 2004], weshalb sie nicht ausschließlich hinsichtlich ihrer innerwissenschaftlichen Wirkungen betrachtet werden dürfen. Deshalb sollen an dieser Stelle Überlegungen angestellt werden, welche Folgen die Anwendung von KUNE-Kriterien, wie sie in dieser Arbeit vorgestellt wurden, haben könnten.

Mögliche positive Folgen wurden bereits oben genannt. Ergänzend könnte aber darauf hingewiesen werden, dass die Anwendung von KUNE-Kriterien impliziert, dass zuerst die empirische Evidenz untersucht und berücksichtigt werden muss, bevor moralische Entscheidungen getroffen werden (vermittelt über moralische Normen), was, so Purdy, die möglicherweise die Akzeptanz bei Patientinnen und Patienten, Angehörigen, professionellen Betreuern und der Gesellschaft insgesamt erhöhen könnte [PURDY 2006, S. 37].<sup>128</sup> Dies könnte sich auch positiv auf Ethik als Disziplin auswirken.

Denkbar sind folgende unerwünschte und unintendierte Folgen: Es erfolgt eine zu starke Verlagerung auf die Empirie mit der Konsequenz, dass die theoretisch zu reflektierenden

---

<sup>128</sup> Ob das so ist, wäre einmal mehr empirisch zu überprüfen. Da aber, so bspw. ASHCROFT [2003; ferner auch GOLDENBERG 2005], gegenwärtig gesellschaftlich Ergebnissen empirischer Wissenschaften mehr Vertrauen zugesprochen wird als den Erwägungen kritisch-reflexiver Disziplinen, dürfte es zumindest eine plausible Hypothese sein.

Inhalte bei der Formulierung moralischer Normen zu kurz kommen, damit am Ende die Formulierung moralischer Normen sich verschlechtert denn verbessert. Insbesondere könnten Veto- oder Moratoriumskriterien, die voraussichtlich tendenziell eher aus theoretisch-reflexiven Gründen eingeführt werden denn aus empirischen Gründen (was nicht heißt, dass letztere nicht für deren Rechtfertigung wichtig sein könnten!), zu gering beachtet werden. Werden solche problematischen Normen dann befolgt, kann es zu ebenso moralisch problematischen Ergebnissen kommen, d.h. mithin zu Schaden von Personen, mangelnder Beachtung von Rechten von Personen oder deren Selbstbestimmung usw.

Den Aspekt aufgreifend, dass empirischen Vorgehensweisen gegenwärtig vermutlich eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zu bescheinigen ist als philosophischen Vorgehensweisen (siehe *infra*, Fußnote 128), kann die Verwendung von KUNE-Kriterien und daran orientierter Vorgehensweisen als ein Versuch verstanden werden, verringerte Akzeptanz auszugleichen und möglichen Kontrollverlusten entgegenzuwirken (Ethik als Disziplin verliert an „Boden“ angesichts mancher Sozial- oder Neurowissenschaft, die beansprucht, Moral „besser“ erklären zu können als „klassische“, philosophisch orientierte Ethik). Das, was gegenwärtig besser akzeptiert wird (empirische Vorgehensweisen, evidenzbasierte Ansätze etc.), wird neu als Teil des (medizin-)ethischen Diskurses „verkauft“. Damit kann bspw. in der Medizinethik eine gewisse „Anbiederung“ an den medizinischen Diskurs bzw. an das medizinische System verbunden sein, welches auf Evidenzbasierung und empirische Methoden setzt [u.a. GOLDENBERG 2005], womit auch eine Funktion der Medizinethik, nämlich als Reflexionstheorie der Medizin Kritik an derselben zu üben, verlorengehen kann [z.B. GRAUMANN/LINDEMANN 2009]. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit könnten diesem Prozess nicht nur ebenso unterliegen, sondern diesen sogar noch weiter bestärken.

Eine erhöhte Berücksichtigung empirischer Evidenz in der Ethik kann implizieren, dass auch mehr empirische resp. empirisch-ethische Forschung betrieben, beantragt oder gefördert wird. Dies kann forschungsethische Problemstellungen verschärfen, da bspw. vermehrt Patientinnen und Patienten befragt werden müssen, womit u.a. Probleme informierter Zustimmung verstärkt auch im Rahmen ethischer Forschung auftreten [vgl. bspw. MERTZ ET AL 2014]; es müssen aber auch Belastungen von Studienteilnehmenden berücksichtigt werden, gerade, wenn diese die soziale Rolle von Patientinnen und Patienten einnehmen (müssen). Zudem kann die gegenwärtige soziale Praxis stärker durch Evaluationsforschung belastet werden – die meisten empirischen Forschungen haben während ihrer Erhebungsphase einen gewissen Einfluss auf die untersuchte (medizinische) Praxis, und sei es „nur“, dass eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler die Visite begleitet und beobachtet.

Angesichts dieser (und wahrscheinlich noch weiteren) möglichen Folgen darf die Anwendung von KUNE-Kriterien und die damit verbundene wissenschaftliche Praxis nicht unkritisch erfolgen und darf nicht nur aus innerwissenschaftlicher Sicht bewertet werden.

## 20 Weiterer Forschungsbedarf

Grundsätzlich erfordert die Anwendung von KUNE-Kriterien, inkl. von Qualitätskriterien und Kriterien epistemischer Unsicherheit, tatsächliche Praxistests, also selber *empirische* Prüfung. Hierdurch könnten weitere Metakriterien bestimmt werden oder die Weise, wie KUNE-Kriterien zu formulieren und anzuwenden sind, angepasst werden.

Mehr auf theoretischer Seite wäre u.a. die „*Passung*“ zwischen Oberflächenstruktur, Tiefenstruktur und Geltungsdimensionen genauer zu untersuchen, und v.a. auch die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Geltungsdimensionen herauszuarbeiten. Da Brückenprinzipien sehr wahrscheinlich für die Begründung der KUNE-Kriterien notwendig sind, wäre auch die weitere Suche nach und kritische Ausformulierung von Brückenprinzipien erforderlich.

Für das Problem, geeignete Kriterien für epistemische Unsicherheit zu finden, sollten die Ressourcen der Wissenschaftstheorie und der Entscheidungstheorie bemüht werden. Auch ist noch genauer zu untersuchen, was für einen Einfluss verschiedene empirische Satzartypen (z.B. singuläre Sätze oder Allsätze, Teils-Teils-Sätze usw.) haben. Auch dies sollte in Verbindung mit wissenschaftstheoretischen Überlegungen erfolgen. Gerade der Umgang mit Teils-Teils-Sätzen bzw. statistischen Sätzen wäre hier zentral – was bedeuten bspw. Ergebnisse wie «57.5% von X wünschen Y» oder «85% von X wünschen Y» für ein KUNE-Kriterium, das auf Präferenzen von Praxisakteurinnen und Praxisakteuren beruht? Wann kann das Kriterium als erfüllt gelten, oder inwiefern verringern geringe Prozentanteile die jeweilige Geltung einer moralischen Norm? Das wäre mittels geeigneter methodologischer Metakriterien festzumachen.

Zu klären wäre philosophisch ferner, inwiefern der Bezug auf empirische Daten für verschiedenste Geltungsdimensionen einer moralischen Norm eine Bedeutung für die Kontroverse zwischen moralischem Universalismus und Relativismus haben kann [LEVITT 2004; ALVAREZ 2001]. Diese Frage wurde in dieser Arbeit bewusst nicht näher thematisiert. Da empirische Zustände sich ändern können, sich sozialer Wandel einstellen kann, damit auch die Geltung einer Norm betroffen sein kann, scheint der ganze Ansatz, mit KUNE-Kriterien zu arbeiten, im ersten Moment gegen eine universalistische Position zu stehen. Umgekehrt könnte man sich aber auch vorstellen, dass manche empirischen Daten die These stützen könnten, dass (wenigstens allgemeine, abstrakte) Normen universalen Anspruch erheben können, z.B., weil sie in allen Kulturen vorkommen oder mit dem zu tun haben, was „*menschliches Sein*“ o.Ä. ausmacht.

Da eine zentrale Kritik an der empirischen Ethik jene ist, dass sie nicht klar genug macht, wie empirische Daten in normative Theorie oder in die Formulierung moralischer Normen eingehen können [STRONG/LIPWORTH/KERRIDGE 2010, S. 319], sollte innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft der empirischen Ethik generell verstärkt in diese Richtung weitergeforscht werden, statt sich ausschließlich auf metaethische Standardthemen wie Sein-

Sollens-Fehlschluss oder ethischer Naturalismus zu konzentrieren. Empirische Ethik wird als methodologischer Ansatz keine Fortschritte machen können, wenn diese Fragen nur auf der höchsten Abstraktionsebene betrachtet werden.

Angesichts der theoretischen und v.a. praktischen Potenziale, die diese Art ethischer Forschung beinhalten kann, wäre weitere methodologische Orientierung, um diese Forschung *gut* machen zu können, nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert, sondern geradezu ethisch zu fordern.

## **Danksagung**

Ich möchte zuerst Prof. Dr. BERNWARD GESANG als meinem Erstbegutachter und Prof. Dr. SILKE SCHICKTANZ als meiner Zweitbegutachterin meinen Dank für ihre Bereitschaft aussprechen, meine Dissertation zu lesen und zu bewerten. Prof. Dr. GESANG danke ich zusätzlich für die Gelegenheit, an seinem Lehrstuhl promovieren zu können.

Prof. Dr. STELLA REITER-THEIL und Prof. Dr. Dr. DANIEL STRECH möchte ich für die vielfältigen Möglichkeiten danken, an Forschungsvorhaben teilhaben zu können, die auf Fragestellung und Inhalt meiner Dissertation einen unverkennbaren Eindruck hinterlassen haben.

JAN SCHÜRMAN, BA, danke ich wie immer für seine Korrekturarbeiten und wertvollen Hinweisen.

Der Arbeitsgruppe „Ethik und Empirie“ (*Akademie für Ethik in der Medizin e.V.*) bin ich für die anregenden Diskussionen, Literaturhinweisen und Gedankenanstößen in den letzten Jahren sowie der Gelegenheit, Teile der (frühen) Dissertation zu präsentieren, zu Dank verpflichtet.

## Literatur

### A

- ACHINSTEIN P (1977) Function statements. *Philosophy of Science* 44(3):341-367 (\*)
- ALBERT H (1991) *Traktat über kritische Vernunft*. J.C.B. Mohr, Tübingen (\*)
- ALBISSER SCHLEGER H, MERTZ M, MEYER-ZEHNDER B, REITER-THEIL S (2011) *METAP – Ethische Problem-analyse und Lösungsstrategien in der Klinik*. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg (\*)
- ALBISSER SCHLEGER H, MEYER-ZEHNDER B, TANNER S, MERTZ M, SCHNURRER V, PARGGER H, REITER-THEIL S (2013) Massgeschneiderte klinische Alltagsethik. *Krankenpflege* 5/2013:12-16 (\*)
- ALBISSER SCHLEGER H, ÖHNINGER NR, REITER-THEIL S (2011) Avoiding bias in making ethically sensitive treatment decisions. Lessons to learn from psychological research. *Medicine, Health Care and Philosophy – A European Journal* 14(2):155-162 (\*)
- ALVAREZ AAA (2001) How rational should bioethics be? The value of empirical approaches. *Bioethics* 15(5-6):501-519 (#)
- ANDERSON EE, HOSKINS K (2012) Individual breast cancer risk assessment in underserved populations: integrating empirical bioethics and health disparities research. *Journal of Health Care for the Poor and Underserved* 23(Suppl.4):34-46 (#)
- ANDERSON EE, DUBOIS JM (2007) The need for evidence-based research ethics: A review of the substance abuse literature. *Drug and Alcohol Dependence* 86:95-105 (#)
- ANDORNO R (2012) Do our moral judgements need to be guided by principles? *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):457-465 (#)
- ÁRNASON V (2005) Sensible discussion in bioethics: reflections on interdisciplinary research. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 14(3):322-328 (#)
- ARRAS JD (2007) „The way we reason now: reflective equilibrium in bioethics“. In: Steinbock B (Hrsg) *The Oxford Handbook of Bioethics*. Oxford University Press, Oxford/New York; S. 46-71 (\*)
- ASHCROFT RE (2003) Constructing empirical bioethics: Foucauldian reflections on the empirical turn in bioethics research. *Health Care Analysis* 11(1):3-13 (#)

### B

- BADURA J (2002) „Kohärentismus“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 194-205 (\*)
- BAGGINI J, FOSL P (2004) *The Philosopher's Toolkit. A Compendium of Philosophical Concepts and Methods*. Blackwell Publishing, Malden/Oxford/Victoria (\*)
- BARON DN (1996) Evidence based medical ethics. Letter. *Journal of Medical Ethics* 22(1):56 (#)
- BARTELS S, PARKER M, HOPE T, REITER-THEIL S (2005) Wie hilfreich sind ‚ethische Richtlinien‘ am Einzelfall? Eine vergleichende kasuistische Analyse der Deutschen Grundsätze, Britischen Guidelines und Schweizerischen Richtlinien zur Sterbebegleitung. *Ethik in der Medizin* 17(3):191-205 (\*)
- BAUER AW (2007) Das Klinische Ethik-Komitee (KEK) im Spannungsfeld zwischen Krankenhaus-Zertifizierung, Moralpragmatik und wissenschaftlichem Anspruch. *Wiener Medizinische Wochenschrift* 157(9-10):201-209 (\*)
- BAYERTZ K (1999) „Moral als Konstruktion. Zur Selbstaufklärung der angewandten Ethik“. In: Kampits P, Weiberg A (Hrsg) *Angewandte Ethik / Applied Ethics*. öbv&hpt, Wien; S. 73-89 (\*)

- BEANEY M (2009) „Analysis“. In: Zalta EN (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (\*)  
URL: <http://plato.stanford.edu/entries/analysis/> (10.03.2014)
- BEAUCHAMP TL (2003) A defense of the common morality. *Kennedy Institute of Ethics Journal* 13(3):259-274 (\*)
- BEAUCHAMP TL, CHILDRESS JF (2009) *Principles of Biomedical Ethics*. (6. Auflage). Oxford University Press, New York (\*)
- BERGER PL, LUCKMANN T (2010) *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. (23. Auflage). Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. (\*)
- BETZ G (2010) What's the worst case? The methodology of possibilistic prediction. *Analyse und Kritik* 32(1):87-106 (\*)
- BICCHIERI C, MULDOON R (2011) „Social Norms“. In: Zalta EN (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (+)  
URL: <http://plato.stanford.edu/entries/social-norms/> (10.03.2014)
- BIRNBACHER D (1999) Ethics and social science: which kind of co-operation? *Ethical Theory and Social Practice* 2:319-336 (~)
- BIRNBACHER D (2007) *Analytische Einführung in die Ethik*. (2. Auflage). de Gruyter, Berlin/New York (+)
- BLOOR D (1991) *Knowledge and social imagery*. (2. Auflage). University of Chicago Press, Chicago (\*)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2004) What is the role of empirical research in bioethical reflection and decision-making? An ethical analysis. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7:41-53 (#)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2005) The birth of the empirical turn in bioethics. *Bioethics* 19(1):49-71 (#)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2006a) Evidence-based medicine and its role in ethical decision-making. *Journal of Evaluation in Clinical Practice* 12(3):306-311 (#)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2006b) Empirical research in bioethical journals. A quantitative analysis. *Journal of Medical Ethics* 32(4):240-245 (#)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2006c) Author, contributor or just signer? A quantitative analysis of authorship trends in the field of bioethics. *Bioethics* 20(4):213-220 (#)
- BORRY P, SCHOTSMANS P, DIERICKX K (2008) „The origin and emergence of empirical ethics“. In: Widdershoven G, McMillan J, Hope T, Van der Scheer L (Hrsg) *Empirical Ethics in Psychiatry*. Oxford University Press, New York; S. 37-50 (~)
- BORTZ J, DÖRING N (2002) *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg (\*)
- BOWIE NE (2009) How empirical research in human cognition does and does not affect philosophical ethics. *Journal of Business Ethics* 88:635-543 (\*)
- BREUER M (2007) *Soziologie in der Ethik. Handlungstheoretische Fundamente der Moralphilosophie*. Lit Verlag, Berlin (\*)
- BRODY BA (1990) Quality of scholarship in bioethics. *Journal of Medicine and Philosophy* 15(2):161-178 (\*)
- BRODY BA (1993) Assessing empirical research in bioethics. *Theoretical Medicine* 14:211-219 (#)

BURGER P (2003) „Non-epistemic values and scientific knowledge“. In: Löffler W, Weingartner P (Hrsg) *26<sup>th</sup> International Wittgenstein Symposium Proceedings. Volume 11*. Austrian Ludwig Wittgenstein Society, Kirchberg am Wechsel; S. 67-70 (\*)

## C

CAMPBELL R (1996) Can biology make ethics objective? *Biology and Philosophy* 11:21-31 (\*)

CAMPENNI M, ANDRIGHETTO G, CECCONI F, CONTE R (2009) Normal = normative? The role of intelligent agents in norm innovation. *Mind & Society* 8:153-172 (+)

CAPRON AM (1999) What contributions have social science and the law made to the development of policy on bioethics. *Daedalus* 128(4):295-325 (#)

CARNAP R (1950) *Logical foundations of probability*. University of Chicago Press, Chicago (\*)

CARTER SM (2009) Beware dichotomies and grand abstractions: attending to particularity and practice in empirical bioethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):76-77 (#)

CARTWRIGHT J (2010) Naturalising ethics: the implications of Darwinism for the study of ethics. *The Science & Education* 19:407-443 (\*)

CHILDRESS JF (2007) „Methods in bioethics“. In: Steinbock B (Hrsg) *The Oxford Handbook of Bioethics*. Oxford University Press, Oxford/New York; S. 15-45 (\*)

CLOUSER KD, GERT B (2005) „Eine Kritik der Prinzipienethik“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 88-108 (\*)

COLLINS R (2000) *The Sociology of Philosophies. A Global Theory of Intellectual Change*. Harvard University Press, Cambridge (\*)

COOPER RJ, BISSELL P, WINGFIELD J (2007) A new prescription for empirical ethics research in pharmacy: a critical review of the literature. *Journal of Medical Ethics* 33:82-86 (#)

CORRIGAN O (2003) Empty ethics: the problem with informed consent. *Sociology of Health & Illness* 25(3):768-792 (\*)

COSMIDES L, TOOBY J (2004) „Knowing thyself: the evolutionary psychology of moral reasoning and moral sentiments“. In: Freeman ER, Werhane PH (Hrsg) *Business, science and ethics. The Ruffin lecture series 4*. Society for Business Ethics, Charlottesville; S. 93-128 (\*)

## D

DAHRENDORF R (1959) *Homo Sociologicus*. Westdeutscher Verlag, Opladen (\*)

DANIELS N (2005) „Das weite Überlegungsgleichgewicht in der Praxis“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 340-365 (\*)

DANIELS N (2011) „Reflective Equilibrium“. In: Zalta EN. (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Fall 2008 Edition). (\*)

URL: <http://plato.stanford.edu/archives/spr2011/entries/reflective-equilibrium/> (10.03.2014)

DEKKERS W, GORDIJS B (2010) Conceptual analysis and empirical research in medical philosophy and medical ethics. Editorial. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 13(1):1-2 (#)

DEL MAR M (2011) Marmor's social conventions: the limits of practical reason. *Philosophy of the Social Sciences* 41(3):420-445 (+)

- DENNETT DC (1998) *Postmodernism and Truth*. World Congress of Philosophy, 10-15 August 1998, Boston (Mass.), USA. URL: <http://ase.tufts.edu/cogstud/dennett/papers/postmod.tru.htm> (10.03.2014) (\*)
- DETEL W (2007) *Grundkurs Philosophie. Band 1: Logik*. Reclam, Stuttgart (\*)
- DEPAUL MR (2006) „Intuitions in moral inquiry“. In: Copp D (Hrsg) *The Oxford Handbook of Ethical Theory*. Oxford University Press, Oxford/New York; S. 595-623 (\*)
- DEVRIES M, VAN LEEUWEN E (2010) Reflective equilibrium and empirical data: third person moral experiences in empirical medical ethics. *Bioethics* 24(9):490-498 (#)
- DEVRIES R (2004) How can we help? From ‘sociology in’ to ‘sociology of’ bioethics. *The Journal of Law, Medicine & Ethics* 32(2):279-292 (~)
- DEVRIES R, GORDIJN B (2009) Empirical ethics and its alleged meta-ethical fallacies. *Bioethics* 23(4):193-201 (#)
- DEWEY J (1998) *Die Suche nach Gewissheit*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (\*)
- DIEKMANN A, PREISENDÖRFER P (1991) Umweltbewusstsein, ökonomische Anreize und Umweltverhalten. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 17(2):207-231 (\*)
- DIONNE-ODOM JN, BAKITAS M (2012) Why surrogates don’t make decisions the way we think they ought to: insights from moral psychology. *Journal of Hospice & Palliative Nursing* 14(2):99-106 (\*)
- DIERCKX DE CASTERLÉ B, GRYPDONCK M, CANNAERTS N, STEEMAN E (2004) Empirical ethics in action: Lessons from two empirical studies in nursing ethics. *Medicine, Health Care and Philosophy – A European Journal* 7:31-39 (#)
- DIETRICH J (2009) Die Kraft der Konkretion oder: Die Rolle deskriptiver Annahmen für die Anwendung und Kontextsensitivität ethischer Theorie. *Ethik in der Medizin* 21:213-221 (#)
- DOWNES SM (2008) „Evolutionary Psychology“. In: Zalta EN (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2008 Edition). (\*)  
URL: <http://plato.stanford.edu/entries/evolutionary-psychology/> (10.03.2014)
- DUBOIS JM (2009) What counts as empirical research in bioethics and where do we find the stuff? *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):70-72 (#)
- DUBREUIL B, GRÉGOIRE J-F (2013) Are moral norms distinct from social norms? A critical assessment of Jon Elster and Christina Bicchieri. *Theory and Decision* 75(1):137-152 (+)
- DUNCAN P, STEPHENSON A (2013) Participant responsibility, researcher vulnerability and empirical ethics: a reply to Loughlin. *Journal of Evaluation in Clinical Practice* 19(3):553-558 (#)
- DUNN M, IVES J (2009) Methodology, epistemology, and empirical bioethics research: a constructive/ist commentary. *American Journal of Bioethics* 9(6-7):93-95 (#)
- DUNN M, SHEEHAN M, HOPE T, PARKER M (2012) Toward methodological innovation in empirical ethics research. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21:466-480 (#)
- DÜWELL M (2009) Wofür braucht Medizinethik empirische Methoden? Eine normativ-ethische Untersuchung. *Ethik in der Medizin* 21(3):201-211 (#)
- DÜWELL M, HÜBENTHAL C, WERNER MH (2002) „Einleitung. Ethik: Begriff – Geschichte – Theorie – Applikation“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 1-23 (\*)
- DWORKIN G (2006) „Theory, practice, and moral reasoning“. In: Copp D (Hrsg) *The Oxford Handbook of Ethical Theory*. Oxford University Press, Oxford/New York; S. 624-644 (\*)

## E

- EBBESEN M, PEDERSEN BD (2006) Using empirical research to formulate normative ethical principles in biomedicine. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 10(1):33-48 (~)
- EBBESEN M, PEDERSEN BD (2008) The principle of respect for autonomy – concordant with the experience of oncology physicians and molecular biologists in their daily work? *BMC Medical Ethics* 26(9):5 (#)
- EMANUEL EJ, WENDLER D, GRADY C (2008) „An ethical framework for biomedical research“. In: Emanuel EJ, Grady C, Crouch RA, Lie RK, Miller FG, Wendler D (Hrsg) *The Oxford Textbook of Clinical Research Ethics*. Oxford University Press, New York; S. 123-135 (\*)
- ENGELS E-M (1993) „George Edward Moores Argument der ‚naturalistic fallacy‘ in seiner Relevanz für das Verhältnis von philosophischer Ethik und empirischen Wissenschaften“. In: Eckensberger H, Gähde U (Hrsg) *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.; S. 92-132 (~)
- ENGELS E-M (2001) „Ist Ethik denn teilbar? Zur Frage der Möglichkeit und Standortbestimmung einer Bioethik“. In: Holderegger A, Wils J-P (Hrsg) *Interdisziplinäre Ethik: Grundlagen, Methoden, Bereiche. Festgabe für Dietmar Mieth zum sechzigsten Geburtstag*. Universitätsverlag Freiburg, Freiburg i.Ue.; S. 361-377 (\*)
- ERIKSSON S, HÖGLUND AT, HELGESSON G (2008) Do ethical guidelines give guidance? A critical examination of eight ethics regulations. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 17:15-29 (\*)

## F

- FALLER H, LANG H (2010) „Bezugssysteme von Gesundheit und Krankheit“. In: dies., *Medizinische Psychologie und Soziologie*. (3. Auflage). Springer Verlag, Berlin/Heidelberg; S. 3-13 (+)
- FELDMAN-HALL O, MOBBS D, EVANS D, HISCOX L, NAVRADY L, DAGLEISH T (2012) What we say and what we do: the relationship between real and hypothetical moral choices. *Cognition* 123:434-441 (\*)
- FOGELIN RJ, SINNOTT-ARMSTRONG W (2005) *Understanding Arguments. An Introduction to Informal Logic*. Wadsworth, Thomson Wadsworth, Belmont (CA, USA) (\*)
- FØRDE R (2012) How can empirical ethics improve medical practice? *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):517-526 (#)
- FORSCHNER M (2008) „Norm“. In: Höffe O (Hrsg) *Lexikon der Ethik*. (7. Auflage). Verlag C.H. Beck oHG, München; S. 229-230 (+)
- FOOT P (2001) *Natural Goodness*. Clarendon Press, Oxford (\*)
- FOX RC, SWAZEY JP (1984) Medical morality is not bioethics. *Perspectives in Biology and Medicine* 27:337-360 (\*)
- FRIED TR, BRADLEY EH, TOWLE VR (2003) Valuing the outcomes of treatment: do patients and their caregivers agree? *Archives of Internal Medicine* 163(17):2073-2078
- FRITH L (2012) Symbiotic empirical ethics: a practical methodology. *Bioethics* 26(4):198-206 (#)
- FRIZE M, WALKER RC, ENNETT CM (2003) Development of an evidence-based ethical decision-making tool for neonatal intensive care medicine. *Proceedings of the 25<sup>th</sup> Annual International Conference of the IEEE EMBS, September 17-21, Cancun, Mexico* (~)
- FRY CL (2009) How to build a theory about empirical bioethics: acknowledging the limitations of empirical research. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):83-85 (#)

FUCHS M (2010) „Gute wissenschaftliche Praxis“. In: Fuchs M, Heinemann T, Heinrichs B, Hübner D, Kipper J, Rottländer K, Runkel T, Spranger TM, Vermeulen V, Völker-Albert M (Aut.) *Forschungsethik. Eine Einführung*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 41-55 (\*)

## G

GÄHDE U (1993) „Empirische und normative Aspekte der klassischen utilitaristischen Ethik.“ In: Eckensberger H, Gähde U (Hrsg) *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.; S. 63-91 (\*)

GAIDT A (1995) „Ethik und Sozialwissenschaften. Anmerkungen zu einem kaum erforschten Grenzgebiet“. In: Kneer G, Kraemer K, Nassehi A (Hrsg) *Spezielle Soziologien*. Lit-Verlag, Münster/Hamburg; S. 280-298 (#)

GANSLANDT HR (2004) „Norm (juristisch, sozialwissenschaftlich)“. In: Mittelstrass J (Hrsg) *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 1031-1032 (+)

GERECKE U, SUCHANEK A (1999) „Pluralismus und seine Folgen für eine Ethik der modernen Gesellschaft“. In: Rippe KP (Hrsg) *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*. Universitätsverlag, Freiburg i.Ue.; S. 110-126 (\*)

GESANG B (2001) Konsequenter Utilitarismus – ein neues Paradigma der analytischen Bioethik? *Zeitschrift für philosophische Forschung* 55(1):24-51 (\*)

GESANG B (2003) Fakten und Werte – eine total verschwommene Unterscheidung? (Über eine prekäre Nahtstelle zwischen Wissenschaftstheorie und Ethik). *Philosophia Naturalis* 40(1):83-101 (~)

GESANG B (2010) Are moral philosophers moral experts? *Bioethics* 24(4):153-159 (\*)

GESANG B (2011) *Klimaethik*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (\*)

GLOY K (2004) *Wahrheitstheorien*. A. Francke Verlag/UTB, Tübingen/Basel (\*)

GOLDENBERG MJ (2005) Evidence-based ethics? On evidence-based practice and the ‘empirical turn’ from normative bioethics. *BMC Medical Ethics* 6:E11 (#)

GOLDMAN AI (2002) „What is social epistemology? A smorgasbord of projects“. In: Goldman AI, *Pathways to Knowledge: Private and Public*. Oxford University Press, Oxford; S. 182-204 (\*)

GORECKI J (1991) Moral norms: the problem of justification reconsidered. *The Journal of Value Inquiry* 25:349-359 (+)

GORTON WA (2010) „The Philosophy of Social Science“. In: Fieser J, Bowden B (Hrsg) *The Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/soc-sci/> (10.03.2014)

GRAUMANN S, LINDEMANN G (2009) Medizin als gesellschaftliche Praxis, sozialwissenschaftliche Empirie und ethische Reflexion: ein Vorschlag für eine soziologisch aufgeklärte Medizinethik. *Ethik in der Medizin* 21(3):235-245 (#)

GREEN C (2009) Investigating public preferences on ‘severity of health’ as a relevant condition for setting healthcare priorities. *Social Science & Medicine* 68(12):2247-2255 (#)

GREENBERG J, BIES RJ (1992) Establishing the role of empirical studies of organizational justice in philosophical inquiries into business ethics. *Journal of Business Ethics* 11:433-444 (#)

GRIMM D (2005) „Norm“. In: Nohlen D, Schulze R-O (Hrsg) *Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe. Band 2*. (3. Auflage). Verlag C.H. Beck oHG, München; S. 621-622 (+)

- GRIMSHAW JM, SHIRAN L, THOMAS R, MOWATT G, FRASER C, BERO L, GRILLI R, HARVEY E, OXMAN A, O'BRIAN MA (2001) Changing provider behaviour: an overview of systematic reviews of interventions. *Medical Care* 39:112-45 (\*)
- GROL R, GRIMSHAW JM (1999) Evidence-based implementation of evidence-based medicine. *Joint Commission Journal on Quality Improvement* 25(10):503-513 (\*)
- GROVE WM, ZALD DH, LEBOW BS, SNITZ BE, NELSON C (2000) Clinical versus mechanical prediction: a meta-analysis. *Psychological Assessment* 12(1):19-30 (\*)
- GRUNWALD A (2004) The normative basis of (health) technology assessment and the role of ethical expertise. *Poiesis & Praxis* 2:175-193 (\*)

## H

- HABERMAS J (1983) *Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (\*)
- HADIT J, CRAIG J (2004) Intuitive ethics: how innately prepared intuitions generate culturally variable virtues. *Daedalus* 133(4):55-66 (\*)
- HADIT J (2007) The new synthesis in moral psychology. *Science* 316:998-1002 (\*)
- HAIMES E (2002) What can the social sciences contribute to the study of ethics? Theoretical, empirical and substantive considerations. *Bioethics* 16(2):89-113 (#)
- HALPERN SD (2005) Towards evidence based bioethics. *British Medical Journal* 331:901-903 (~)
- HARDING S (2003) *The feminist standpoint theory reader. Intellectual and political controversies*. Routledge, London (\*)
- HARRIS S (2010) *The moral landscape: how science can determine moral values*. Free Press, New York (\*)
- HAUSMAN DM (2002) „The limits to empirical ethics“. In: Murray CJL, Salomon JA, Mathers CD, Lopez AD (Hrsg) *Summary measures of population health: concepts, ethics, measurement and application*. World Health Organization (WHO), Genf, Schweiz; S. 663-668 (~)
- HEDGECOE AM (2001) Ethical boundary work: geneticization, philosophy and the social sciences. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 4(3):305-309 (#)
- HEDGECOE AM (2004) Critical bioethics: beyond the social science critique of applied ethics. *Bioethics* 18(2):120-143 (#)
- HEINEMANN T (2010) „Forschung und Gesellschaft“. In: Fuchs M, Heinemann T, Heinrichs B, Hübner D, Kipper J, Rottländer K, Runkel T, Spranger TM, Vermeulen V, Völker-Albert M (Aut.) *Forschungsethik. Eine Einführung*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 98-119 (\*)
- HEMPEL CG (1952) *Fundamentals of concept formation in empirical science*. University of Chicago Press, Chicago (\*)
- HERRERA C (2008) Is it time for bioethics to go empirical? *Bioethics* 22(3):137-146 (#)
- HILPERT K (1986) Modell – Norm – Beispiel. *Zeitschrift für katholische Theologie* 108:266-281 (+)
- HÖFFE O (2008) „Wert“. In: ders. (Hrsg) *Lexikon der Ethik*. (7. Auflage). Verlag C.H. Beck oHG, München; S. 344-345 (+)
- HOFFMASTER B, HOOKER C (2009) How experience confronts ethics. *Bioethics* 23(4):214-225 (#)
- HOPE T (1995) Evidence based medicine and ethics. Editorial. *Journal of Medical Ethics* 21(5):259-260 (#)
- HOPE T (1999) Empirical medical ethics. Editorial. *Journal of Medical Ethics* 25(3):219-220 (#)
- HOPF H (1987) Normen in formalen Organisationen. Theoretische und methodische Probleme der empirischen Analyse. *Zeitschrift für Soziologie* 16(4):239-253 (+)

- HÜBNER D (2010a) „Ethik und Moral“. In: Fuchs M, Heinemann T, Heinrichs B, Hübner D, Kipper J, Rottländer K, Runkel T, Spranger TM, Vermeulen V, Völker-Albert M (Aut.) *Forschungsethik. Eine Einführung*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 1-9 (\*)
- HÜBNER D (2010b) „Stufen der Verbindlichkeit“. In: Fuchs M, Heinemann T, Heinrichs B, Hübner D, Kipper J, Rottländer K, Runkel T, Spranger TM, Vermeulen V, Völker-Albert M (Aut.) *Forschungsethik. Eine Einführung*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 32-39 (\*)
- HUDSON JM, BRUCKMAN A (2005) „Using empirical data to reason about internet research ethics“. In: Gellersen H et al (eds) *ECSW 2005: Proceedings of the Ninth European Conference on Computer-Supported Cooperative Work*, 18-22 September 2005, Paris, France; S. 287-306 (#)
- HÜGLI A, LÜBCKE P (1997, Hrsg) *Philosophielexikon*. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg (\*)
- HUME D (1998) *An enquiry concerning the principles of morals*. Oxford University Press, Oxford (\*)
- HURST S (2010) What ‘empirical turn in bioethics’? *Bioethics* 24:439-444 (#)

## I

- IGNATIUS A (2009) *Ethik und Empirie*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Freiburg (\*)
- IRRGANG B (2008) „Realisierbarkeit sittlicher Urteile als ethisches Kriterium – Implikationen für Theorien angewandter Ethik“. In: Zichy M, Grimm H (Hrsg) *Praxis in der Ethik: Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie*. de Gruyter, Berlin; S. 359-386 (#)
- IVES J (2008) ‘Encounters with experience’: empirical bioethics and the future. Editorial. *Health Care Analysis* 16:1-6 (#)
- IVES J, DRAPER H (2009) Appropriate methodologies for empirical bioethics: it’s all relative. *Bioethics* 23(4):249-258 (#)

## J

- JACOBS J (2009) „Naturalism“. In: Fieser J, Dowden B (Hrsg) *Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/naturali/> (10.03.2014)
- JAMES W (1994) *Der Pragmatismus*. Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg; S. 103-122 (\*)
- JANSEN R (1997) Evidence-based ethics and the regulation of reproduction. *Human Reproduction* 12:2068-2075 (#)
- JONSEN AR (2005) „Kasuistik: Eine Alternative oder Ergänzung zu Prinzipien?“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 146-162 (\*)
- JOHNSTONE M-J (1999) *Bioethics. A nursing perspective*. Harcourt Saunders, Sydney (\*)
- JOLL N (2010) „Contemporary Metaphilosophy“. In: Fieser J, Bowden B (Hrsg) *The Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/con-meta/> (10.03.2014)
- JONASSON LL, LISS PE, WESTERLIND B, BERTERÖ C (2011) Empirical and normative ethics: a synthesis relating to the care of older patients. *Nursing Ethics* 18(6):814-824 (#)

## K

- KALICHMAN M (2009) Evidence-based research ethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):85-87 (#)

- KAMBARTEL F (2004) „Norm (handlungstheoretisch, moralphilosophisch)“. In: Mittelstrass J (Hrsg) *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 1030-1031 (+)
- KELLY B, RID A, WENDLER D (2010) Systematic review: individual's goals for surrogate decision-making. *Journal of the American Geriatrics Society* 60(5):884-895 (\*)
- KAMINSKY C (1999) „'Angewandte Ethik' zwischen Moralphilosophie und Politik“. In: Rippe KP (Hrsg) *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft*. Universitätsverlag, Freiburg i.Ue.; S. 143-159 (\*)
- KANNETZKY F (1999) „Methode und Systematik der Philosophie“. In: Raatzsch R (Hrsg) *Philosophieren über Philosophie*. Leipziger Schriften zur Philosophie 10. Universitätsverlag, Leipzig; S. 321-356 (\*)
- KEKES J (1984) 'Ought implies can' and two kinds of morality. *The Philosophical Quarterly* 34(137):459-467 (\*)
- KENDLER HH (1993) Psychology and the ethics of social policy. *American Psychologist* 48(10):1046-1053 (#)
- KERRIDGE I, LOWE M, HENRY D (1998) Ethics and evidence based medicine. *British Medical Journal* 316(7138):1151-1153 (#)
- KEUTH H (1993) „Sozialwissenschaften, Werturteile und Verantwortung“. In: Albert H, Salamun K (Hrsg) *Mensch und Gesellschaft aus der Sicht des kritischen Rationalismus*. Editions Rodopi B.V., Amsterdam/Atlanta, GA; S. 271-287 (\*)
- KIM SYH (2004) Evidence-based ethics for neurology and psychiatry research. *NeuroRx®: The Journal of the American Society for Experimental NeuroTherapeutics* 1:372-377 (#)
- KIRKWOOD K (2009) Empiricism, values, and bioethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):91-92 (#)
- KITCHER P (2001) *Science, truth and democracy*. Oxford University Press, Oxford/New York (\*)
- KLEINMAN A (1999) Moral experience and ethical reflection: can ethnography reconcile them? A quandary for 'the new bioethics'. *Daedalus* 128(4):69-97 (#)
- KNOBE J, NICHOLS S (2008; Hrsg) *Experimental philosophy*. Oxford, Oxford University Press (~)
- KNOBLAUCH H (2005) *Wissenssoziologie*. UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz (\*)
- KNÜPPEL H, MERTZ M, SCHMIDHUBER M, NEITZKE G, STRECH D (2013) Inclusion of ethical issues in dementia guideline: a thematic text analysis. *PLoS Medicine* 10(8):e1001498 (\*)
- KOKOLO MB, FERGUSSON DA, CAMERON DW (2011) HIV pre-exposure prophylaxis (PrEP) – a quantitative ethics appraisal. *PLoS One* 6(8):e22497 (#)
- KON AA (2009) The role of empirical research in bioethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):59-65 (#)
- KORFF W (1993) „Wege empirischer Argumentation“. In: Hertz A, Korff W, Rendtorff T, Ringeling H (Hrsg) *Handbuch der christlichen Ethik. Band 1*. Herder, Freiburg/Basel/Wien; S. 83-107 (\*)
- KORFF W (1993) „Normtheorie: Die Verbindlichkeitsstruktur des Sittlichen“. In: Hertz A, Korff W, Rendtorff T, Ringeling H (Hrsg) *Handbuch der christlichen Ethik. Band 1*. Herder, Freiburg/Basel/Wien; S. 114-125 (+)
- KORFF W, ALEXY R (1998) „Norm/Normen“. In: Korff W, Beck L, Mikat P (Hrsg) *Lexikon der Bioethik. Band 2*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh; S. 770-779 (\*)

- KORTE H, SCHÄFERS B (2002) *Einführung in die Praxisfelder der Soziologie*. Leske + Budrich, Opladen (\*)
- KÖRTNER HJ (2004) *Grundkurs Pflegeethik*. Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien (\*)
- KREBS DL (2008) Morality: An Evolutionary Account. *Perspectives on Psychological Science* 3:149-172 (\*)
- KRIJNEN C (2002) „Wert“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. Verlag J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S 527-533 (+)
- KRAMER MH (2005) Moral rights and the limits of the ought-implies-can principle: why impeccable precautions are no excuse. *Inquiry: An Interdisciplinary Journal of Philosophy* 48(4):307-355 (\*)
- KRONES T (2009) Empirische Methodologien und Methoden der angewandten und empirischen Ethik. *Ethik in der Medizin* 21(3):247-258 (#)
- KUHN TS (1988) *Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte*. (3. Auflage). Hrsg. von Krüger L. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (\*)
- KUNZ R, OLLENSCHLÄGER G, RASPE H, JONITZ G, DONNER-BANZHOF N (2007, Hrsg) *Lehrbuch Evidenzbasierte Medizin in Klinik und Praxis*. Deutscher Ärzteverlag, Köln (\*)
- KUSCH M (1999) Philosophy and the sociology of knowledge. *Studies in History and Philosophy of Science* 30(4):651-685 (\*)

## L

- LACHMEYER F (1977) *Grundzüge einer Normentheorie. Zur Struktur der Normen dargestellt am Beispiel des Rechtes*. Duncker & Humblot, Berlin (+)
- LAMNEK S (2005) *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*. Psychologie Verlagsunion, Weinheim (\*)
- LAUTMANN R (1969) *Wert und Norm. Begriffsanalysen für die Soziologie*. Westdeutscher Verlag GmbH, Köln/Opladen (+)
- LAWRENCE RE, CURLIN FA (2011) The rise of empirical research in medical ethics: a MacIntyrean critique and proposal. *Journal of Medicine and Philosophy* 36(2):206-216 (#)
- LEGET C, BORRY P, DEVRIES R (2009) 'Nobody tosses a dwarf!' The relation between the empirical and the normative reexamined. *Bioethics* 23(4):226-235 (#)
- LEHOUX P, HIVON M, WILLIAMS-JONES B, MILLER FA, URBACH DR (2012) How do medical device manufacturers' websites frame the value of health innovation? An empirical ethics analysis of five Canadian innovations. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 15(1):61-77 (#)
- LEVITT M (2004) Complementarity rather than integration. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7(1):981-83 (#)
- LEWIS D (1969) *Convention: a philosophical study*. Harvard University Press, Cambridge (\*)
- LINDSETH A, NORBERG A (2004) A phenomenological hermeneutical method for researching lived experience. *Scandinavian Journal for Caring Sciences* 18:145-153 (~)
- LINK J (1996) *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Westdeutscher Verlag, Opladen (\*)
- LOH W (1992) „Evolutionäre Ethik“. In: Pieper A (Hrsg) *Geschichte der neueren Ethik. Band II*. Francke, Basel/Tübingen (\*)
- LOUGHLIN M (2006) A platitude too far: 'evidence-based ethics'. *Journal of Evaluation in Clinical Practice* 12(3):312-318 (#)

- LOUGHLIN M (2011) Criticizing the data: some concerns about empirical approaches to ethics. *Journal of Evaluation in Clinical Practice* 17(5):970-975 (#)
- LÜBBE W (1990) Der Normgeltungsbegriff als probabilistischer Begriff. Zur Logik des soziologischen Normbegriffs. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 44(4):583-602 (+)
- LUMER C (1999) „Geltung, Gültigkeit“. In: Sandkühler HJ (Hrsg) *Enzyklopädie Philosophie. Band 1*. Felix Meiner Verlag, Hamburg; S. 450-455 (+)
- LÜTGE C, VOLLMER G (2004, Hrsg) *Fakten statt Normen? Zur Rolle einzelwissenschaftlicher Argumente in einer naturalistischen Ethik*. Nomos, Baden-Baden (\*)

**M**

- MAJOR-KINCADE TL, TYSON JE, KENNEDY KA (2001) Training pediatric house staff in evidence-based ethics: an exploratory controlled trial. *Journal of Perinatology* 21:161-166 (#)
- MASSHOF-FISCHER M (1998) „Normalität“. In: Korff W, Beck L, Mikat P (Hrsg) *Lexikon der Bioethik. Band 2*. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh; S. 779-782 (\*)
- MCCULLOUGH LB, COVERDALE JH, CHERVENAK FA (2007) Constructing a systematic review for argument-based clinical ethics literature: the example of concealed medications. *Journal of Medicine and Philosophy* 32:65-76 (\*)
- MCDERMID D (2006) „Pragmatism“. In: Fieser J, Dowden B (eds) *Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/pragmati/> (10.03.2014)
- MCMILLAN J, HOPE T (2008) „The possibility of empirical psychiatric ethics“. In: Widdershoven G, McMillan J, Hope T, Van der Scheer L (Hrsg) *Empirical Ethics in Psychiatry*. Oxford University Press, New York; S. 9-22 (~)
- MIZRAHI M (2012) Does 'ought' imply 'can' from an epistemic point of view? *Philosophia* 40(4):829-840 (\*)
- MERTZ M (2011) *Zur Möglichkeit einer evidenzbasierten Klinischen Ethik. Philosophische Untersuchungen zur Verwendung von Empirie und Evidenz in der (Medizin-)Ethik* (2. Auflage). GRIN Verlag, München/Ravensburg (\*)
- MERTZ M (2012) Transdisziplinäre Forschung in der Klinischen Ethik. Chancen und Herausforderungen aus wissenschaftsforschender Perspektive – ein Fallbeispiel. *Studia philosophica* 70:187-216 (\*)
- MERTZ M, ALBISSER-SCHLEGER H, MEYER-ZEHNDER B, REITER-THEIL S (2013) Prinzipien und Diskurs – Ein Ansatz theoretischer Rechtfertigung der ethischen Fallbesprechung und Ethikkonsultation. *Ethik in der Medizin* (Online First) (\*)  
URL: <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00481-013-0243-y> (10.03.2014)
- MERTZ M, INTHORN J, RENZ G, ROTHENBERGER LG, SALLOCH S, SCHILDMANN J, WÖHLKE S, SCHICKTANZ S (2014) Research across the disciplines: a road map for quality criteria in empirical ethics research. *BMC Medical Ethics* 15:17 (\*)
- MERTZ M, SOFAER N, STRECH D (2014, eingereicht) Did we describe what you meant? Findings from an empirical validation study for a systematic review of reasons. *PLoS One* (\*)
- MEYER-ZEHNDER B, PARGGER H, REITER-THEIL S (2007) Folgt der Ablauf von Therapiebegrenzungen auf einer Intensivstation einem Muster? Erkenntnisse aus einer systematischen Fallserie. *Intensivmedizin* 44(7):429-437 (\*)

- MILLER FG (2002) Ethical significance of ethics-related empirical research. *Journal of the National Cancer Institute* 94(24):1821-1822 (#)
- MILLER FG, WENDLER D (2006) The relevance of empirical research in bioethics. *Schizophrenia Bulletin* 32:37-41 (#)
- MILLER S (1999) Social norms and practical reason. *Educational Philosophy and Theory* 31(3):313-326 (+)
- MINOOKA M (2009) [Rethinking of about the artificial hydration and nutrition for end-stage Alzheimer's disease patients from the bioethical point of view – evidence based ethics]. Artikel in Japanisch. *Gan To Kagaku Ryoho* 36(Suppl.1):72-74 (#)
- MOLEWIJK B (AC), STIGGELBOUT AM, OTTEN W, DUPUIS HM, KIEVIT J (2003) Implicit normativity in evidence-based medicine: a plea for integrated empirical ethics research. *Health Care Analysis* 11(1):69-92 (#)
- MOLEWIJK B (2004) Integrated empirical ethics: in search for clarifying identifies. A response to 'Integrated empirical ethics: loss of normativity?' *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7:85-87 (#)
- MOLEWIJK B, STIGGELBOUT AM, OTTEN W, DUPUIS HM, KIEVIT J (2004) Empirical data and moral theory. A plea for integrated empirical ethics. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7:55-69 (#)
- MOLEWIJK B, STIGGELBOUT AM, OTTEN W, DUPUIS HM, KIEVIT J (2008) First the facts, then the values? Implicit normativity in evidence-based decision aids for shared decision-making. *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 102(7):415-420 (#)
- MOLEWIJK B, WIDDERSHOVEN GA (2012) Don't solve the issues! A plea for ambiguity within empirical ethics. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):448-456 (#)
- MOORE GE (1993) *Principia ethica*. Cambridge University Press, Cambridge (\*)
- MORSCHER E (2002) „Kognitivismus/Nonkognitivismus“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. Verlag J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S 36-48 (+)
- MÜLLER GF, MÜLLER-ANDRITZKY M (1997) „Norm, Rolle, Status“. In: Frey D, Greif S (Hrsg) *Sozialpsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*. (4. Auflage). Psychologie Verlags Union, Weinheim; S. 250-254 (+)
- MUSSCHENGA B (2005) Empirical ethics, context-sensitivity, and contextualism. *Journal of Medicine and Philosophy* 30(5):467-490 (#)
- MUSSCHENGA B (2009) Was ist empirische Ethik? *Ethik in der Medizin* 21(3):187-199 (#)
- MUSSCHENGA B (2010) Empirical ethics and the special status of practitioner's judgements. *Ethical Perspectives* 17(2):203-230 (\*)
- MYSER C (2009) A view from the borderlands of philosophical bioethics and empirical social science research: how the 'is' can inform the 'ought'. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):88-91 (#)

## N

- NAGL L (1998) *Pragmatismus*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York (\*)
- NELSON JL (2000) Moral teachings from unexpected quarters. Lessons for bioethics from the social sciences and managed care. *Hastings Center Report* 30(1):12-17 (#)
- NILSTUN T, MELLTORP G, HERMEREN G (2000) Surveys on attitudes to active euthanasia and the difficulty of drawing normative conclusions. *Scandinavian Journal of Public Health* 28:111-116 (\*)

## O

- OPP K-D (1983) *Die Entstehung sozialer Normen*. J.C.B. Mohr, Tübingen (\*)
- OTT K (2002) „Prinzip/Maxime/Norm/Regel“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. Verlag J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S 457-463 (+)

## P

- PAPINEAU D (2007) „Naturalism“. In: Zalta EN (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (\*)  
URL: <http://plato.stanford.edu/entries/naturalism/> (10.03.2014)
- PARKER M (2007) Ethnography/ethics. *Social Science & Medicine* 65(11):2248-2259 (#)
- PARKER M (2009) Two concepts of empirical ethics. *Bioethics* 23(4):202-213 (#)
- PEARLMAN RA, MILES SH, ARNOLD RM (1993) Contributions of empirical research to medical ethics. *Theoretical Medicine* 14:197-210 (#)
- PFISTER J (2013) *Werkzeuge des Philosophierens*. Reclam, Stuttgart (\*)
- PURDY IB (2006) Embracing bioethics in neonatal intensive care, part I: evolving toward neonatal evidence-based ethics. *Neonatal Network* 25(1):33-42 (#)
- PUTNAM H (1990) *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*. Suhrkamp, Frankfurt a.M. (\*)
- PUTNAM H (2002) *The Collapse of the Fact/Value Dichotomy*. Harvard University Press, Cambridge (Mass.) (\*)

## Q

- QUANTE M, VIETH A (2002) Defending principlism well understood. *Journal of Medicine and Philosophy* 27(6):621-649 (\*)
- QUIRK MJ (2004) „Moral epistemology“. In: Post SG (Hrsg) *Encyclopedia of Bioethics* (3. Auflage). Macmillan Reference USA, New York; S. 802-812 (\*)

## R

- RAFFÉE H, ABEL B (1979) „Aufgaben und aktuelle Tendenzen der Wissenschaftstheorie in den Wirtschaftswissenschaften“. In: dies. (Hrsg) *Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften*. Verlag Vahlen, München; S. 1-10 (\*)
- RAPP C (2002) „Aristoteles“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 69-81 (\*)
- RASPE H (2007) „Theorie, Geschichte und Ethik der Evidenzbasierten Medizin (EbM)“. In: Kunz R, Ollenschläger G, Raspe H, Jonitz G, Donner-Banzhoff (Hrsg) *Lehrbuch Evidenz-basierte Medizin in Klinik und Praxis*. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln; S. 15-29 (\*)
- RASPE H, HÜPPE A, STRECH D, TAUPITZ J (2012) *Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethik-Kommissionen*. Deutscher Ärzteverlag, Köln (\*)
- RATH M (2010) „Empirische Perspektiven“. In: Schicha C, Brosda C (Hrsg) *Handbuch Medienethik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer, Wiesbaden; S. 136-146 (#)
- RAUPRICH O (2005) „Prinzipienethik in der Biomedizin – Zur Einführung“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 11-45 (\*)
- REHMANN-SUTTER C, PORZ R, SCULLY JL (2012) How to relate the empirical to the normative: toward a phenomenologically informed hermeneutic approach to bioethics. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):436-447 (#)

- REICHENBACH H (1961) *Experience and prediction: an analysis of the foundations and the structure of knowledge* (1. Phoenix Edition). University of Chicago Press, Chicago
- REINECKER H (2011) „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. In: Schütz A, Brand M, Selg H, Lautenbacher S (Hrsg) *Psychologie. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Anwendungsfelder*. (4. Auflage). W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart; S. 349-380 (+)
- REITER-THEIL S (2004) Does empirical research make bioethics more relevant? ‘The embedded researcher’ as a methodological approach. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7:17-29 (#)
- REITER-THEIL S (2012) What does empirical research contribute to medical ethics? A methodological discussion using exemplar studies. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):425-435 (#)
- REITER-THEIL S, MERTZ M (2012) „Was ist ein moralisches Problem in der Medizinethik?“. In: Zichy M, Ostheimer J, Grimm H (Hrsg) *Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik*. Verlag Karl Alber, Freiburg i.Brsg.; S. 293-321 (\*)
- REITER-THEIL S, MERTZ M, ALBISSER SCHLEGER H, MEYER-ZEHNDER B, KRESSIG RW, PARGGER H (2011a) Klinische Ethik als Partnerschaft – oder wie eine Leitlinie für den patientengerechten Einsatz von Ressourcen entwickelt und implementiert werden kann. *Ethik in der Medizin* 23(2):93-105 (\*)
- REITER-THEIL S, MERTZ M, SCHÜRSMANN J, STINGELIN GILES N, MEYER-ZEHNDER B (2011b) Evidence – competence – discourse: the theoretical framework of the multi-centre clinical ethics support project METAP. *Bioethics* 25(7):403-412 (\*)
- RESCORLA M (2011) „Convention“. In: Zalta EN (Hrsg) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. URL: <http://plato.stanford.edu/entries/convention/> (10.03.2014) (+)
- REBING M (2009) Prinzipien als Normen mit zwei Geltungsebenen. Zur Unterscheidung von Regeln und Prinzipien. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 95(1):28-48 (+)
- RICHARDSON HS (2005) „Spezifizierung von Normen als ein Weg zur Lösung konkreter ethischer Probleme“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 252-290
- RICHARDSON J, MCKIE J (2005) Empiricism, ethics and orthodox economic theory: what is the appropriate basis for decision-making in the health sector? *Social Science & Medicine* 60(2):265-275 (#)
- RICHTER D (2005) Das Scheitern der Biologisierung der Soziologie. Zum Stand der Diskussion um die Soziobiologie und anderer evolutionstheoretischer Ansätze. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57(3):523-542 (\*)
- RID A, WENDLER D (2010) Can we improve treatment decision-making for incapacitated patients? *Hastings Center Report* 40(5):36-45 (\*)
- RID A, WENDLER D (2014a) Use of a Patient Preference Predictor to help make medical decisions for incapacitated patients. *Journal of Medicine and Philosophy* (\*)  
Online First:  
<http://jmp.oxfordjournals.org/content/early/2014/02/12/jmp.jhu001.full.pdf?keytype=ref&ijkey=et8MTCBldedaFMw> (10.03.2014)
- RID A, WENDLER D (2014b) Treatment decision making for incapacitated patients: is development and use of a Patient Preference Predictor feasible? *Journal of Medicine and Philosophy* (\*)  
Online First:  
<http://jmp.oxfordjournals.org/content/early/2014/02/19/jmp.jhu006.full.pdf?keytype=ref&ijkey=vk8iygbHx6biLn> (10.03.2014)

- ROBERTS LW (2000) Evidence-based ethics and informed consent in mental illness research. Commentary. *Archives of General Psychiatry* 57(6):540-542 (#)
- ROBERTSON DC (1993) Empiricism in business ethics: suggested research directions. *Journal of Business Ethics* 12:585-599 (#)
- ROHWER G (2008) *Regeln und Regelmäßigkeiten*. Working Paper. Sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Sozialstatistik, Ruhr-Universität Bochum.  
URL: <http://www.stat.rub.de/papers/drn.pdf> (10.03.2014) (+)
- ROSS DW (2002) *The Right and the Good*. Clarendon Press, Oxford (\*)
- RUBENFELD GD, ELLIOTT M (2005) Evidence-based ethics? Editorial Comment. *Current Opinion in Critical Care* 11(6):598-599 (#)
- RUNGGALDIER E, KANZIAN C (1998) *Grundprobleme der Analytischen Ontologie*. Ferdinand Schöningh, Paderborn u.a. (\*)
- RUSE M (2006) „Is darwinian metaethics possible (and if it is, is it well taken?)“. In: Boniolo G, De Anna G (Hrsg) *Evolutionary Ethics and Contemporary Biology*. Cambridge University Press, Cambridge u.a.; S. 13-26 (\*)

## S

- SALLOCH S (2012) ‚Evidenzbasierte Ethik‘? – Über hypothetische und kategorische Handlungsnormen in der Medizin. *Ethik in der Medizin* 24:5-17 (\*)
- SALLOCH S, SCHILDMANN J, VOLLMANN J (2011) „Empirische Medizinethik: Eine Übersicht zu Begriff und Konzepten.“ In: Vollmann J, Schildmann J (Hrsg) *Empirische Medizinethik. Konzepte, Methoden und Ergebnisse*. LIT Verlag, Münster; S. 11-24 (#)
- SALLOCH S, SCHILDMANN J, VOLLMANN J (2012) Empirical research in medical ethics: How conceptual accounts on normative-empirical collaboration may improve research practice. *BMC Medical Ethics* 13:5 (#)
- SASS H-M (1999) „Differentialethik. Über die notwendige Integration von Fakten und Normen in Medizin und Biowissenschaften“. In: Kampits P, Weiberg A (Hrsg) *Angewandte Ethik / Applied Ethics*. öbv&hpt, Wien; S. 315-332 (~)
- SCARANO N (2002) „Motivation“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 432-437 (\*)
- SCHÄFERS B (1995) *Grundbegriffe der Soziologie*. Leske + Budrich, Opladen (\*)
- SCHICKTANZ S (2009) Zum Stellenwert von Betroffenheit, Öffentlichkeit und Deliberation im empirical turn der Medizinethik. *Ethik in der Medizin* 21(3):223-234 (#)
- SCHICKTANZ S, SCHILDMANN J (2009) Medizinethik und Empirie – Standortbestimmungen eines spannungsreichen Verhältnisses. Editorial. *Ethik in der Medizin* 21(3):183-186 (#)
- SCHILDMANN J, VOLLMANN J (2009) Empirische Forschung in der Medizinethik: Methodenreflexion und forschungspraktische Herausforderungen am Beispiel eines mixed-method Projekts zur ärztlichen Handlungspraxis am Lebensende. *Ethik in der Medizin* 21:259-269 (#)
- SCHISCHKOFF GEORG (1991) „Wert“. In: ders (Hrsg) *Philosophisches Wörterbuch*. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart; S. 776-777 (+)
- SCHLEIDGEN S, JUNGERT MC, BAUER RH (2010) Mission: impossible? On empirical-normative collaboration in ethical reasoning. *Ethical Theory and Moral Practice* 13:59-71 (#)
- SCHMIDT T (2002) „Realismus / Intuitionismus / Naturalismus“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 49-60 (\*)

- SCHNÄDELBACH H (2002) „Rationalität“. In: Düwell M, Hübenthal C, Werner MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 463-469 (\*)
- SCHULTZ DS (2009) Hurrah for empirical bioethics (where hermeneutically clarified) or how perception of facts ‚depends‘ on values. *American Journal of Bioethics* 9(6-7):95-99 (#)
- SCHÜTZ A (1981) *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- SCHÜTZEICHEL R (2007) „Soziologie des wissenschaftlichen Wissens.“ In: ders. (Hrsg) *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*. UVK, Konstanz; S. 307-323 (\*)
- SCHWEMMER S (2004) „Wert (moralisch)“. In: Mittelstrass J (Hrsg) *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 4*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 662-663 (+)
- SEIFFERT H (1996) *Einführung in die Wissenschaftstheorie 1. Sprachanalyse – Deduktion – Induktion in Natur- und Sozialwissenschaften*. (12. Auflage). C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München (\*)
- SHELTON W (2009) Empirical bioethics: present and future possibilities. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):74-75 (~)
- SIEBEL W (1982) „Die soziale Begründung von Normen und Werten“. In: Hiller F (Hrsg) *Normen und Werte*. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg; S. 118-129 (+)
- SILVERMAN WA (1986) The myth of informed consent: in daily practice and in clinical trials. *Journal of Medical Ethics* 15:6-11 (\*)
- SIMINOFF LA (2004) „Empirical methods in bioethics“. In: Post SG (Hrsg) *Encyclopedia of Bioethics* (3. Auflage). Macmillan Reference USA, New York; S. 746-748 (\*)
- SINGER MS (1998) Paradigms linked: a normative-empirical dialogue about business ethics. *Business Ethics Quarterly* 8(3):481-496 (#)
- SINOTT-ARMSTRONG W (1984) 'Ought' conversationally implies 'can'. *Philosophical Review* 92(2):249-261 (\*)
- SMAJDOR A, IVES J, BALDOCK E, LANGLOIS A (2008) Getting from the ethical to the empirical and back again: the danger of getting it wrong, and the possibilities for getting it right. Editorial. *Health Care Analysis* 16(1):7-16 (#)
- SMITH ILTIS A (2000) Bioethics as methodological case resolution: specification, specified principlism and casuistry. *Journal of Medicine and Philosophy* 25(3):271-284 (\*)
- SMUCKER WD, HOUTS RM, DANKS JH, DITTO PH, FAGERLIN A, COPPOKA KM (2000) Modal preferences predict elderly patients' life-sustaining treatment choices as well as patient's chosen surrogates do. *Medical Decision Making* 20(3):271-280 (\*)
- SOFAER N, STRECH D (2011) Reasons why post-trial access to trial drugs should, or need not be ensured to research participants: A systematic review. *Public Health Ethics* 4(2):160-84 (\*)
- SOFAER N, STRECH D (2012) The need for systematic reviews of reasons. *Bioethics* 26(6):315-328 (\*)
- SOLBACK JH (2004) Use and abuse of empirical knowledge in contemporary bioethics. *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7:5-16 (#)
- SOLOMON M (2007) *Social empiricism*. (New Edition). MIT Press, Cambridge (\*)
- SOLOMON MZ (2005) Realizing bioethics' goals in practice: ten ways 'is' can help 'ought'. *Hastings Center Report* 35(4):40-47 (#)
- SPRANZI M (2012) The normative relevance of cases: rhetoric and empirical ethics. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):481-492 (#)

- STANLEY B, SIEBER JE, MELTON GB (1987) Empirical studies of ethical issues in research. A research agenda. *American Psychologist* 42(7):735-741 (#)
- STEINKE I (2000) „Gütekriterien qualitativer Forschung“. In: Flick U, von Kardoff E, Steinke I (Hrsg) *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*. Rowohlt Verlag, Reinbek; S. 319-331 (\*)
- STRECH D (2008a) *Evidenz und Ethik. Kritische Analysen zur Evidenz-basierten Medizin und empirischen Ethik*. Lit Verlag, Berlin (~)
- STRECH D (2008b) Evidenz-basierte Ethik. Zwischen impliziter Normativität und unzureichender Praktikabilität. *Ethik in der Medizin* 20(4):274-286 (#)
- STRECH D (2008c) Evidence-based ethics – what it should be and what it shouldn't. *BMC Medical Ethics* 9:16 (#)
- STRECH D (2010) How factual do we want the facts? Criteria for a critical appraisal of empirical research for use in ethics. *Journal of Medical Ethics* 36(4):222-225 (#)
- STRECH D, SYNOFZIK M, MARCKMANN G (2008) Systematic reviews of empirical bioethics. *Journal of Medical Ethics* 34(6):472-477 (#)
- STRECH D, SCHILDMANN J (2011) Quality of ethical guidelines and ethical content in clinical guidelines: the example of end-of-life decision-making. *Journal of Medical Ethics* 37(7):390-396 (\*)
- STRECH D, SOFAER N (2012) How to write a systematic review of reasons. *Journal of Medical Ethics* 38:121-126 (\*)
- STRECH D, MERTZ M, KNÜPPEL H, NEITZKE G, SCHMIDHUBER H (2013) The full spectrum of ethical issues in dementia care: a systematic qualitative review. *British Journal of Psychiatry* 202:400-406 (\*)
- STRONG C (2005) „Spezifizierte Prinzipienethik: Was ist sie und löst sie Fälle wirklich besser als die Kasuistik?“. In: Rauprich O, Steger F (Hrsg) *Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 291-314 (\*)
- STRONG KA, LIPWORTH W, KERRIDGE I (2010) The strengths and limitations of empirical bioethics. *Journal of Law and Medicine* 18(2):316-319 (#)
- STURGEON NL (2006) „Ethical naturalism“. In: Copp D (Hrsg) *The Oxford Handbook of Ethical Theory*. Oxford University Press, Oxford/New York; S. 91-121 (\*)
- SUGARMAN J (2004a) The future of empirical research in bioethics. *Journal of Law, Medicine and Ethics* 32(2):226-231 (#)
- SUGARMAN J (2004b) Using empirical data to inform the ethical evaluation of placebo controlled trials. *Science and Engineering Ethics* 10:29-35 (#)
- SUGARMAN J, KASS N, FADEN R (2009) Categorizing empirical research in bioethics: why count the ways? *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):66-67 (#)
- SUGARMAN J, FADEN R, BOYCE A (2010) „A quarter century of empirical research in biomedical ethics“. In: Sugarman J, Sulmasy DP (Hrsg) *Methods in Medical Ethics*. (2. Auflage). Georgetown University Press, Washington D.C.; S. 21-34 (\*)
- SUHLER C, CHURCHLAND P (2009) Psychology and medical decision-making. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):79-81 (#)
- SULMASY DP, SUGARMAN J (2010) „The many methods of medical ethics (or, thirteen ways of looking at a blackbird)“. In: Sugarman J, Sulmasy DP (Hrsg) *Methods in Medical Ethics*. (2. Auflage). Georgetown University Press, Washington D.C.; S. 3-19 (#)

**T**

- TEN HAVE HAMJ, LELIE A (1998) Medical ethics research between theory and practice. *Theoretical Medicine and Bioethics* 19:263-276 (#)
- THIEL C (2004) „Geltung“. In: Mittelstrass J (Hrsg) *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 1*. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar; S. 729 (+)
- TIMPE K (2006) „Free Will“. In: Fieser J, Bowden B (Hrsg) *The Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/freewill/> (10.03.2014)
- TOULMIN S (1982) How medicine saved the life of ethics. *Perspectives in Biology and Medicine* 25(4):736-750 (\*)
- TRAMEL P (2005) „Moral Epistemology“. In: Fieser J, Bowden B (Hrsg) *The Internet Encyclopedia of Philosophy. A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/mor-epis/> (10.03.2014)
- TRÖHLER U, REITER-THEIL S (1998) (Hrsg) (in collaboration with E. Herych) *Ethics Codes in Medicine: Foundations and Achievements 1947 – 1997*. Aldershot, Ashgate (\*)
- TYSON JE (1995) Evidence-based ethics and the care of premature infants. *Future Child* 5(1):197-213 (#)
- TYSON JE, STOLL BJ (2003) Evidence-based ethics and the care and outcome of extremely premature infants. *Clinics in Perinatology* 30:363-387 (#)

**V**

- VAN ELTEREN AH, ABMA TA, WIDDERSHOVEN GA (2012) Empirical ethics within rapidly changing practices: a forced detoxification program in psychiatry as a case example. *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 21(4):493-504 (#)
- VAN DEN DAELE W (2008) „Soziologische Aufklärung und moralische Geltung: Empirische Argumente im bioethischen Diskurs“. In: Zichy M, Grimm H (Hrsg) *Praxis in der Ethik. Zur Methodenreflexion in der anwendungsorientierten Moralphilosophie*. de Gruyter, Berlin; S. 119-152 (#)
- VAN DER SCHEER L, WIDDERSHOVEN G (2004) Integrated empirical ethics: Loss of normativity? *Medicine, Healthcare and Philosophy – A European Journal* 7(1):71-79 (#)
- VAN THIEL GJM W, VAN DELDEN JJM (2010) Reflective equilibrium as a normative empirical model. *Ethical Perspectives* 17(2):183-202 (\*)
- VERBEEK B (2008) Conventions and moral norms: the legacy of Lewis. *Topoi* 27:73-86 (+)
- VOLLMANN J, WINAU R (1996) Informed consent in human experimentation before the Nuremberg code. *British Medical Journal* 313:1445-1447 (\*)
- VOLLMANN J (2006) Ethik in der klinischen Medizin. Bestandsaufnahme und Ausblick. *Ethik in der Medizin* 18(4):348-352 (#)
- VOSSENKUHL W (1993) „Normativität und Deskriptivität in der Ethik“. In: Eckensberger H, Gähde U (Hrsg) *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.; S. 133-150 (~)

**W**

- WAINWRIGHT P, GALLAGHER A, TOMPSETT H, ATKINS C (2010) The use of vignettes within a Delphi exercise: a useful approach in empirical ethics? *Journal of Medical Ethics* 36(11):656-660 (#)

- WALTER E, WEIL R (2011) „Sozialpsychologie“. In: Schütz A, Brand M, Selg H, Lautenbacher S (Hrsg) *Psychologie. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Anwendungsfelder* (4. Auflage). W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart; S. 235-256 (+)
- WALTER S (2009) „Evolutionary Psychology“. In: Fieser J, Dowden B (eds) *Internet Encyclopedia of Philosophy A Peer-Reviewed Academic Resource*. (\*)  
URL: <http://www.iep.utm.edu/evol-psy/> (10.03.2014) (\*)
- WEAVER GR, TREVINO LK (1994) Normative and empirical business ethics: separation, marriage of convenience, or marriage of necessity? *Business Ethics Quarterly* 4(2):129-143 (#)
- WEBER M (1968) *Methodologische Schriften*. S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. (\*)
- WEBER M (1985) „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.“ In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Herausgegeben von Winckelmann J. (6. Auflage). J.C.B. Mohr, Tübingen; S. 146-213 (\*)
- WENDLER D (2006) One-time general consent for research on biological samples. *British Journal of Medicine* 332:544-547 (#)
- WIDDERSHOVEN G, ABMA T, MOLEWIJK B (2009) Empirical ethics as dialogical practice. *Bioethics* 23(4):236-248 (#)
- WIDDERSHOVEN G, MOLEWIJK B, ABMA T (2009) Improving care and ethics: a plea for interactive empirical ethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6):99-101 (#)
- WIDDERSHOVEN G, VAN DER SCHEER L (2008) „Theory and methodology of empirical ethics: a pragmatic hermeneutic perspective“. In: Widdershoven G, McMillan J, Hope T, Van der Scheer L (Hrsg) *Empirical ethics in psychiatry*. Oxford University Press, New York; S. 23-36 (~)
- WÖHLKE S (2013) „The morality of giving and receiving living kidneys: empirical findings on opinions of affected patients“. In: Schicktanz S, Randhawa G (Hrsg) *Public engagement in organ donation*. Pabst Science Publishers; S. 144-152 (~)
- WOLF U (2013) „Vom moralischen Sollen.“ In: Buddeberg E, Vesper A (Hrsg) *Moral und Sanktion. Eine Kontroverse über die Autorität moralischer Normen*. Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York; S. 35-52 (+)
- WOOLCOCK PG (1999) „The case against evolutionary ethics today“. In: Maienschein J, Ruse M (Hrsg) *Biology and the Foundation of Ethics*. Cambridge University Press, Cambridge; S. 276-303 (\*)
- WUCHTERL K (1999) *Methoden der Gegenwartsphilosophie. Rationalitätskonzepte im Widerstreit*. (3. Auflage). UTB, Haupt, Bern/Stuttgart/Wien (\*)
- WYNIA MK (2009) Answering the ‘so what?’ question for empirical research in bioethics. *The American Journal of Bioethics* 9(6-7):68-69 (#)

## Z

- ZIMA PV (2004) *Was ist Theorie? Theoriebegriff und Dialogische Theorie in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. UTB, A. Francke Verlag, Tübingen/Basel (\*)